

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

Alex Demirović  
(Hrsg.)

# Wirtschafts demokratie neu denken

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT



Demirović (Hrsg.)  
Wirtschaftsdemokratie

*Alex Demirović* geb. 1952, ist Senior Fellow der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Mitglied der Redaktion der Zeitschrift *LuXemburg*. Arbeitsschwerpunkte: Demokratie- und Staatstheorie, kritische Theorie der Gesellschaft, Intellektuelle, Bildung und Wissen. Neuere Veröffentlichungen u.a.: Mitherausgeber der AkG-Bände *Kritik und Materialität*, Münster 2008 und *Das Subjekt – zwischen Krise und Emanzipation*, Münster 2010 sowie mit Heike Walk *Demokratie und Governance. Kritische Perspektiven auf neue Formen politischer Herrschaft*, Münster 2011, zuletzt Hrsg. von *Transformation der Demokratie – demokratische Transformation*, Münster 2016 und zusammen mit Mario Candeias von *Europe, what's left? Die europäische Union zwischen Zerfall, Autoritarismus und demokratischer Erneuerung*, Münster 2017.

Alex Demirović (Hrsg.)

# **Wirtschaftsdemokratie neu denken**

**WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT**



Gefördert durch die Rosa-Luxemburg-Stiftung

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage Münster 2018

© 2018 Verlag Westfälisches Dampfboot

Alle Rechte vorbehalten

Umschlag: Lütke Fahle Seifert AGD, Münster

Druck: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier

ISBN 978-3-89691-283-1

# Inhalt

<i>Alex Demirović</i> Einleitung	7
<i>Heinz Bierbaum</i> Wirtschaftsdemokratie – von der Mitbestimmung zur sozialistischen Transformation	12
<i>Richard Detje / Dieter Sauer</i> Wirtschaftsdemokratische Transformation. Der Einstieg „von unten“	24
<i>Andreas Fisahn</i> Wirtschaftsdemokratie – verfassungsrechtliche Schranken und Möglichkeiten	42
<i>Frank Nullmeier</i> Die Möglichkeit einer radikalen Wirtschaftsdemokratie. Oder: Die Grenzen der Demokratisierbarkeit der Ökonomie	66
<i>Helmut Martens</i> Neue Arbeit – Neue Wirtschaftsdemokratie. Gegen die „marktkonforme Demokratie“ für eine Demokratisierung von Arbeit und Wirtschaft	85
<i>Alexandra Scheele</i> „Digital First – Gleichstellung Second?“ Zur Vernachlässigung von Geschlechterdemokratie in der Debatte um die Zukunft der Arbeit	105
<i>Bernd Rießinger / Lia Becker</i> For the many, not the few. Neue Initiative für sozial-ökologische Wirtschaftsdemokratie	118
<i>Martin Beckmann</i> Mitbestimmung und Wirtschaftsdemokratie im Dienstleistungssektor	141
<i>Felix Ahls / Nadja Rakowitz / Bernhard Winter</i> Das demokratische Potenzial des Gesundheitssystems in Deutschland	154
<i>Roland Atzmüller</i> Überlegungen zu einer Demokratisierung der (Aus-)Bildung und Qualifizierung des Arbeitsvermögens	177

<i>Harald Wolf</i> Autonomie der Arbeit und Wirtschaftsdemokratie – zwischen Revolution und Vereinnahmung	198
<i>Gisela Notz</i> Anders arbeiten – anders leben. Selbstverwaltete Betriebe als alternative Wirtschaftsmodelle gestern und heute	210
<i>Wolfgang G. Weber / Christine Unterrainer</i> Die Praxis der Demokratie in demokratisch verfassten Unternehmen – eine Perspektive der Wirtschaftsdemokratie?	230
<i>Domagoj Mihaljević</i> „Lebwohl, Avantgarde“. Auf den Ruinen der sozialistischen Modernisierung Jugoslawiens	256
<i>Dario Azzellini</i> Wir können auch anders – Räte, Arbeiterkontrolle und Selbstverwaltung am Arbeitsplatz	297
<i>Michelle Williams</i> Die Praxis des demokratischen Kommunismus: die Erfahrung von Kerala	316
Autor*innen	339

## Einleitung

Der vorliegende Band „Wirtschaftsdemokratie neu denken“ geht auf eine Tagung zurück, die von der Rosa-Luxemburg-Stiftung im Februar 2017 veranstaltet wurde. Sie war die dritte in einer Folge von Konferenzen, die sich mit zeitdiagnostischen Fragen zum Stand der Demokratie ebenso wie mit ihren Perspektiven befassten: im November 2014 die Tagung zum Thema „Transformation der Demokratie – demokratische Transformation“ (vgl. Demirović 2016), im November 2015 die Tagung mit dem Thema „Zerfall der EU oder demokratische Reorganisation von links: wie weiter mit Europa?“ (vgl. Candeias/Demirović 2017). Das vorliegende Buch dokumentiert jene Konferenz nicht. Die Vorträge, die seinerzeit zur Diskussion standen, wurden von den Beteiligten überarbeitet; die Hälfte der in diesem Buch enthaltenen Beiträge wurde für das vorliegende Buch verfasst, der Text von Michelle Williams, den sie im Mai 2018 auf der Konferenz Marx200 vorstellte, lag bereits auf Englisch vor (vgl. Panitch/Albo 2017).

Schon seit längerem ist die Rede von einem Übergang der Demokratie in die Postdemokratie. Diese Analyse ist problematisch. Doch sie weist auf Erosionstendenzen und strukturelle Veränderungen der Institutionen der repräsentativen Demokratie hin. Lange bestehende Parteien geraten in die Krise, so dass eingespielte Koordinationspraktiken und Willensbildungskanäle gestört werden. Entscheidungen werden vielfach jenseits formeller Gremien und Verfahren in Governance-Mechanismen oder informellen Absprachen vorbereitet und getroffen. Unternehmen wirken direkt in den Gesetzgebungs- und Entscheidungsprozess hinein. Gewerkschaften als Akteure der Willensbildung sind in den vergangenen drei Jahrzehnten durch wirtschaftliche Prozesse und bewusste politische Entscheidungen erheblich geschwächt worden. Auch zivilgesellschaftliche Organisationen, an deren Entwicklung in den 1990er Jahren demokratiepolitische Erwartungen geknüpft worden sind, wurden in ihren Spielräumen erheblich eingeschränkt. Politiker erweisen sich als korrupt. Die Polizeiapparate werden ausgebaut und vielfach vernetzt; die Bürgerrechte erfahren wenn nicht immer rechtliche, so doch administrative Einschränkungen. Die Überwachung durchdringt feingliedrig das gesellschaftliche Leben und den individuellen Alltag. Polizeiliches Handeln und rechtliche Normen zielen auf prädiktive Sicherheitsgewährleistung – was mit einer Einschränkung von Grundrechten einhergeht. In vielen demokratischen



Staaten führen auf paradoxe Weise die demokratischen Verfahren zu Erfolgen autoritär-populistischer Politiken. Zwar bleiben formelle Institutionen der repräsentativen Demokratie (nicht immer, aber doch weitgehend) intakt. Aber sie werden unterlaufen oder von innen her ausgehöhlt. Demokratie wird von den populistischen Führern so interpretiert, dass es ein wahres Volk gibt, das nur von ihnen und ihren „Bewegungen“, die zumeist Parlamentsparteien ohne interne Willensbildung sind, vertreten wird. Die populistischen Sprecher nehmen in Anspruch, in allem, was sie sagen, die Stimme des Volkes zu sein und zu denken, was das Volk denkt. Die Justiz und die Medien werden von gewählten Politikern, die als höchste Repräsentanten das Gemeinwesen und die Verfassung vertreten, beschimpft, Richter und Journalisten unter Druck gesetzt. Linke, Frauen, MigrantInnen, sexuelle Minderheiten werden von Politikern oder Rechten beleidigt, beschimpft, bedroht.

Als eine der Ursachen für diese Entwicklung wird zu Recht seit langem auf eine neue Periode der kapitalistischen Vergesellschaftung und Regulationsweise hingewiesen, die auch das Verhältnis von Ökonomie und Politik reorganisiert. Als Ergebnis der Krise der Kapitalverwertung, der Kämpfe einer neu zusammengesetzten, multinationalen Arbeiter\_innenklasse, der in der Mitte der 1970er Jahre abgeschlossenen Dekolonisierung und der krisenhaften Dynamiken des fordistisch bestimmten gesellschaftlichen Naturverhältnisses hat sich die kapitalistische Produktionsweise reorganisiert und neue Grundlagen gegeben. Es bildete sich eine neue internationale Arbeitsteilung mit einer globalisierten kapitalistischen Konkurrenz, die bestimmt ist von global operierenden Unternehmen, dem zunehmenden Gewicht des Finanzmarktes und der Finanzialisierung vieler Lebensbereiche. Die Politik hat ihre Funktion verändert und sichert den Unternehmen die Standorte, schafft Bedingungen für ihre marktnahe hohe Beweglichkeit und Freiheit und erschließt mit einer Vielzahl von Maßnahmen neue profitable Anlagemöglichkeiten auch zu Lasten der jeweiligen Bevölkerungen auf dem Gebiet des Nationalstaats. Bindungen sollen soweit wie möglich vermieden werden: Geld, Waren, Produktionsmittel sollen schnell und ohne Wertverluste bewegt werden können. Recht und Kommunikation, Infrastrukturen, Logistik und Transport, Kultur und Alltagsorganisation werden entsprechend reorganisiert, dass Reibungen so weit wie möglich verringert werden. Diese Entwicklungen berühren die Substanz der historisch überlieferten, nationalstaatlich begrenzten demokratischen Prozesse. Denn diese bestehen aus dem Bemühen, vielseitige Interessen zu ermitteln und aufeinander abzustimmen, so dass die allgemeinverbindlichen Regeln die Zustimmung von vielen Betroffenen erzielen können. Unter kapitalistischen Verhältnissen handelt es sich dabei immer um Kompro-

misser, die viele Anspruchsberechtigte oder bestimmte Aspekte des alltäglichen Lebens ausschließen und das Recht auf Beteiligung an den Entscheidungen, die dem Interesse aller dienen, einschränken. Wenn unter Demokratie zu verstehen ist, dass alle diejenigen, die von allgemeinverbindlichen Entscheidungen betroffen sind, auch deren Autor\_innen sein sollten, dann bleibt die Wirklichkeit auf diese Weise unter ihrem normativen Anspruch und verlangt nach anderen sozialen und politischen Verhältnissen. Damit deutet sich an, dass es eine besondere historische Konstellation war, in der sich die Interessen der Kapitaleigentümer mit der nationalstaatlich verfassten repräsentativen Demokratie zusammenfanden. Die vergangenen Jahrzehnte legen nahe, dass sie auseinanderdriften und sich die Klasse der Kapitaleigentümer von den parlamentarischen Vertretungsprozessen weg- und zu neuen autoritären Praktiken hinbewegt, die gekennzeichnet sind von Elementen eines starken Staates, von Dezisionismus und populistischen Allianzen. Dies geschieht keineswegs linear, denn es gab in den vergangenen Jahrzehnten Bemühungen auch von oben, soziale Allianzen und Kompromisse und auf ihnen ruhende demokratische Institutionen jenseits des Nationalstaats zu entwickeln.

Die Erosion des demokratischen Klassenkompromisses war von einer Vielzahl von Aktivitäten begleitet, die der demokratischen Teilhabe neue Impulse gegeben haben: die neuen sozialen Bewegungen seit den 1980er Jahren, die Bewegungen gegen den Neoliberalismus und die kapitalbestimmte Globalisierung (die Sozialforumsbewegung, die (indigenen) Basisbewegungen, die auch zu einem temporären Erfolg des Sozialismus des 21. Jahrhunderts beigetragen haben, die Proteste gegen IWF, die G7-, G8-, G20-Treffen oder gegen die Treffen des Weltwirtschaftsforums in Davos, die Formierung von globalisierungskritischen NGOs wie Attac, schließlich die große Welle von Demokratiebewegungen nach der großen Wirtschafts- und Finanzkrise: die Welle von Protesten an den Hochschulen und in anderen öffentlichen Dienstleistungsbereichen, die Proteste gegen die Finanzmarktakteure oder die sie unterstützenden politischen Institutionen.

Diese angedeuteten krisenhaften Entwicklungen haben deutlich gemacht, dass es notwendig ist, die politische Demokratie durch Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen der Zivilgesellschaft sowie die Stärkung ihrer demokratischen Rechte zu verteidigen und zu stärken. Doch es wurde auch deutlich, dass die Demokratie auf den Bereich der Wirtschaft ausgedehnt werden muss. Dies ist notwendig, um die demokratischen Rechte und Beteiligungsformen gegen die Übergriffe der Wirtschaft zu stärken. Aber mit der Forderung nach einer Demokratisierung der Wirtschaft verbindet sich mehr als nur das Ziel der Abwehr demokratiegefährdender Tendenzen. Sicherlich

ist ein wesentlicher Aspekt einer Demokratisierung der Wirtschaft, demokratiegefährdende Dynamiken, die von ökonomischen Prozessen angestoßen und angetrieben werden, sich gar nicht erst entfalten zu lassen. Aber es handelt sich um mehr. Die wirtschaftliche Entwicklung selbst, bestimmt vom Imperativ der Profitmaximierung, geht in die falsche Richtung – und zwar auf den unterschiedlichsten Ebenen. Das betrifft den unmittelbaren Lebensalltag von vielen Menschen, die trotz langer Arbeitstage und umfangreicher beruflicher Mobilität zu wenig verdienen, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, die ständig bedroht sind von ihrer unsicheren Lebenslage, die wenige Ressourcen – also Zeit, Geld oder soziale Beziehungen – haben, um sich zu informieren und zu engagieren. Das betrifft die Arbeitsplätze und die Arbeitsorganisation, also dort, wo Individuen Gestaltungswünsche und Organisations- und Mitspracherechte in Anspruch nehmen möchten, die ihnen aber trotz ihres Wissens, ihrer Erfahrungen, ihrer subjektiven Kompetenzen mit der Macht des Eigentumsvorbehalts und der daraus abgeleiteten Kommandogewalt vorenthalten werden. Neue Strategien der Unternehmen wie Outsourcing, Standortverlagerung, interner Wettbewerb, Schaffung verschiedener Belegschaftsgruppen durch Entgelte oder Beschäftigungsformen wie Solo-Selbständigkeit, Leih- und Zeitarbeit, das Nicht-Wissen oder ausdrückliche Desinteresse des Managements an Gesprächen mit Gewerkschaften und Betriebsräten untergraben die historisch hergestellten gemeinsamen Erfahrungen und Selbstverständlichkeiten der Lohnabhängigen und machen neue Anstrengungen erforderlich, einen neuen Kollektivwillen zu bilden. Eine Demokratisierung der Wirtschaft betrifft darüber hinaus die gesellschaftlichen Entwicklungen insgesamt, die von den Unternehmen subpolitisch gestaltet werden. Der Diesel-Betrug der deutschen Automobilindustrie gibt einen Hinweis darauf, wie trotz besseren Wissens und technischer Möglichkeiten Millionen Menschen betrogen und ihre Gesundheit aufs Spiel gesetzt werden. Die Verzögerungen bei der Energiewende veranschaulichen dies ebenso wie die notwendigerweise gesellschaftsweit zu führende Diskussion über Verkehrsinfrastrukturen, neue Formen der Mobilität oder nachhaltige Antriebssysteme (wozu die E-Mobilität eher nicht gehört). Notwendig wären auch Diskussionen über recyclebare Konsumgüter oder Maschinen. Längst schon wird über die Möglichkeiten von profit- und hierarchiefreier Erzeugung von Software oder die genossenschaftliche Nutzung sozialer Medien diskutiert.

Historisch ist die Forderung nach Wirtschaftsdemokratie als ein Reformkonzept aus den rätendemokratischen Diskussionen am Ende des Ersten Weltkriegs hervorgegangen. Von den ambitionierten Zielen, die insbesondere die westdeutschen Gewerkschaften verfolgten, ließen sich nur die Betriebsräte – und unter

großem Protest der Gewerkschaften – und die Unternehmensmitbestimmung in ihren verschiedenen Spielarten umsetzen. Zu Recht wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass diese Formen der Mitbestimmung allenfalls in Ansätzen als Wirtschaftsdemokratie verstanden werden können. Denn die Mitspracherechte waren den Betriebsräten und den von den Belegschaften gewählten Vertretern in den Aufsichtsräten vorbehalten, zu einer stimmengleichen Abstimmung über Unternehmensentscheidungen ist es nicht gekommen. Soweit doch von Demokratie gesprochen werden kann, handelt es sich eher um eine Demokratie für als eine Demokratie durch die Lohnabhängigen. Angesichts der beobachteten Defizite und der Erosion der Institutionen der Mitbestimmung gibt es seit längerem schon den Bedarf, über Wirtschaftsdemokratie neu nachzudenken. Es geht also nicht darum, frühere Formen der Wirtschaftsdemokratie lediglich zu verteidigen oder neu zu beleben, sondern das Konzept selbst kritisch zu überprüfen. Der Gedanke der Demokratie soll ernster genommen, die subjektiven Bedürfnisse der Lohnabhängigen nach Mitgestaltung einbezogen, die Veränderungen der Unternehmen und Arbeitsprozesse berücksichtigt werden. Wirtschaftsdemokratie neu denken, bedeutet demnach, im Lichte von vielseitigen Erfahrungen mit der demokratischen Gestaltung der ökonomischen Verhältnisse auf ein neues Verständnis einer zukunftsfähigen Wirtschaftsdemokratie des 21. Jahrhunderts hinzuarbeiten.

Alex Demirović

### *Literatur*

- Candeias, Mario/Demirović, Alex (Hrsg.) (2017): *Europe – what' left? Die Europäische Union zwischen Zerfall, Autoritarismus und demokratischer Erneuerung*, Münster.
- Demirović, Alex (Hrsg.) (2016): *Transformation der Demokratie – demokratische Transformation*, Münster.
- Panitch, Leo/Albo, Greg (Hrsg.) (2017): *Rethinking Democracy*. Socialist Register 2018, London.

*Heinz Bierbaum*

## Wirtschaftsdemokratie – von der Mitbestimmung zur sozialistischen Transformation

„Demokratie wagen, das hieße heute Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Verfügungsmacht über die Produkte ihrer eigenen Arbeit – hieße: Wirtschaftsdemokratie wagen. Ohne ein höheres Maß an Wirtschaftsdemokratie könnte am Ende die Zivilgesellschaft zerbrechen. Denn ein deregulierter Finanzmarktkapitalismus ist ein zutiefst autoritäres Regime. Wo Marktgesetze herrschen, die gesellschaftlicher Einflussnahme explizit entzogen sind, ist allein das Kapital die bestimmende Kraft. Demokratisierung erfordert, den Warencharakter der Arbeit, ihrer Produkte und Eigentumsformen einzugrenzen. Mit der gesellschaftlich bestimmten 'Einbettung' der Märkte und der Dekommodifizierung des sozialen Lebens beginnt Wirtschaftsdemokratie“ (Negt 2011: 8f).

In dieser Aussage von Oskar Negt sind m.E. wesentliche Begründungszusammenhänge für Wirtschaftsdemokratie benannt. Zum einen die klare Feststellung, dass Demokratie ohne Demokratisierung der Wirtschaft unvollständig bleibt, zum anderen, dass insbesondere die Erfahrungen mit dem Finanzkapitalismus die Frage nach der Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft aufwerfen. Dies erfordert in erster Linie, auf eben die wirtschaftliche Entwicklung gesellschaftlich Einfluss zu nehmen, also Wirtschaft im Interesse der gesellschaftlichen Entwicklung demokratisch zu gestalten. Es kommt nicht von ungefähr, dass das lange in der gewerkschaftlichen wie politischen Diskussion vernachlässigte Thema der Wirtschaftsdemokratie im Zuge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 wieder mehr Aufmerksamkeit erfuhr. So war die Demokratisierung der Wirtschaft ein wesentliches Thema auf dem 22. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall in Karlsruhe 2011 ebenso wie auch in dem von der IG Metall geforderten „Kurswechsel für ein gutes Leben“ (vgl. Huber 2013). Mit der Bewältigung der sozialen Folgen der Krise, deren Ursachen weiter freilich bestehen bleiben, trat jedoch das Thema der Wirtschaftsdemokratie wieder in den Hintergrund. Allerdings richtete ver.di eine ständige Arbeitsgruppe ein, die auch ein Positionspapier zur Wirtschaftsdemokratie erarbeitet hat. Auch der Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt der IG Metall machte Wirtschaftsdemokratie zu einem ihrer Schwerpunkte. Denn darin sehen deren Vertreter ein

Konzept, „mit dem die Gewerkschaften und Neuen Sozialen Bewegungen einen Kurswechsel initiieren können“ (Meine/Stoffregen 2011: 16). Wirtschaftsdemokratie wird im Zusammenhang mit einer humanen, gerechten und solidarischen Gesellschaftsordnung gesehen, zu deren Entwicklung sie ein wesentliches Mittel ist. Eine besondere Rolle spielt dabei auch die Mitbestimmung, deren Erweiterung als Voraussetzung für eine weitergehende Demokratisierung der Wirtschaft angesehen wird.

Wie bekannt, geht das Konzept der Wirtschaftsdemokratie im Wesentlichen auf Arbeiten des ADGB in der Weimarer Republik zurück und ist vor allem mit dem Namen Fritz Naphtali verbunden. Die damals entwickelte Konzeption der Wirtschaftsdemokratie verstand sich als ein umfassendes Konzept zur politischen Steuerung der Wirtschaft und als – wie es Naphtali formulierte – „eine Ergänzung der sozialistischen Idee in Richtung der Klärung des Weges zur Verwirklichung“ (Naphtali 1966: 16). Für Naphtali waren Sozialismus und Wirtschaftsdemokratie untrennbar verbunden. Dieser Zusammenhang kann heute so sicherlich nicht mehr hergestellt werden. Allerdings gilt nach wie vor, dass Wirtschaftsdemokratie in übergreifende Konzepte wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung eingebettet werden muss und damit zumindest mit einer gesellschaftlichen Reformperspektive zu verbinden ist.

## Rolle der Mitbestimmung

Nach dem Zweiten Weltkrieg griff der DGB die für die Wirtschaftsdemokratie konstitutiven Gedanken einer demokratischen Kontrolle der Wirtschaft wieder auf und verband sie mit dem Konzept einer umfassenden gewerkschaftlichen Mitbestimmung. Es war vor allem Victor Agartz, der damalige Leiter des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts (WWI) des DGB, der dieses Konzept gewerkschaftspolitisch begründete. Mitbestimmung wurde von Agartz als wesentlicher Bestandteil einer notwendigen Neuordnung der Wirtschaft verstanden. Mitbestimmung selbst durfte Agartz zufolge – so in einer Rede auf dem DGB-Kongress 1954 – nicht als Partnerschaft von Kapital und Arbeit begriffen werden; Mitbestimmung versuche, das Verhältnis von organisierter wirtschaftlicher Macht und solidarisch organisierter Arbeitskraft im Sinne demokratischer Kontrolle durch die Beauftragten der Gewerkschaften neu zu regeln. Diese Konzeption von wirtschaftlicher Neuordnung und Mitbestimmung als wichtiges Element demokratischer Kontrolle wich im Zuge der Entwicklung der BRD immer mehr sozialpartnerschaftlicher Konzeption und Praxis. Agartz selbst wurde politisch zunehmend ausgegrenzt und seine Arbeiten erst im Zuge der

Krise des neoliberalen Gesellschaftsmodells wieder aufgegriffen. Freilich bleibt bis heute – zumindest für die deutsche Diskussion – der Zusammenhang von Mitbestimmung und Wirtschaftsdemokratie zentral. Im Laufe der Entwicklung erfuhr die Mitbestimmung immer wieder sehr unterschiedliche Interpretationen. So wurde sie mal als „Kampfaufgabe“ für gesellschaftliche Veränderung gefasst, dann wieder stark sozialpartnerschaftlich bestimmt, was bis heute vorherrschende Auffassung ist. Auf der anderen Seite geriet sie immer wieder unter Druck der Kapitaleseite. Dies gilt insbesondere für eine Unternehmenspolitik, die dem „Shareholder Value“ verpflichtet ist, der für den Finanzmarktkapitalismus bestimmenden unternehmenspolitischen Konzeption. Mitbestimmung, wie auch immer sie gefasst wird, ist konstitutiv für die industriellen Beziehungen. Deshalb müssen wirtschaftsdemokratische Überlegungen hiezulande Konzeption und Erfahrungen der gewerkschaftlichen Mitbestimmung mit einbeziehen.

Die Forderung nach Wirtschaftsdemokratie ergibt sich geradezu aus der Kritik und den Grenzen eben der Mitbestimmung. Ein wesentlicher Ausgangspunkt ist die fehlende wirtschaftliche Mitbestimmung, die auf der betrieblichen Ebene überhaupt nicht gegeben und auf Unternehmensebene nur in verkümmelter Form vorhanden ist. Die weitestgehende Form ist noch die Montanmitbestimmung mit einer paritätischen Vertretung von Kapital und Arbeit im Aufsichtsrat sowie einem zusätzlichen „neutralen“ Mitglied und einem nicht gegen den Willen der Mehrheit der Arbeitnehmervertreter zu wählenden Arbeitsdirektor. Da aber die Montanindustrie an Umfang und Bedeutung stark abgenommen hat, hat auch die Montanmitbestimmung immer weniger Relevanz. Das Mitbestimmungsgesetz von 1976 dagegen, dem die meisten großen Kapitalgesellschaften unterliegen, sieht zwar ebenfalls eine Parität von Kapital und Arbeit vor, doch ist diese nicht wirklich gegeben. Denn ein Vertreter der Arbeitnehmerseite muss aus dem Bereich der leitenden Angestellten und damit praktisch dem Management kommen. Außerdem hat der Aufsichtsratsvorsitzende, der zwingend ein Vertreter der Kapitaleseite ist, ein doppeltes Stimmrecht. Dadurch ist der Einfluss der Mitbestimmung auf die Unternehmenspolitik bereits institutionell begrenzt. Noch schwerer jedoch wiegen die politischen Grenzen und die Praxis der Mitbestimmung. Denn selbst die beschränkten Möglichkeiten werden in der Praxis kaum offensiv wahrgenommen, um damit die Unternehmenspolitik zu beeinflussen. Die Bestimmung der Unternehmensstrategie bleibt in aller Regel der Kapitaleseite vorbehalten. Mitbestimmung greift meist nur bei den sozialen Folgen unternehmerischer Entscheidungen. Dies ist freilich nicht zu unterschätzen, werden doch dadurch oft sozialverträgliche Lösungen im Rahmen von Restrukturierungsprozessen ermöglicht. Zum Kern unternehmerischer Entscheidungen dringt man

allerdings kaum vor. Nicht dass nicht auch auf Initiative von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat über die Unternehmenspolitik diskutiert würde, doch geschieht dies viel zu wenig. Konflikte sind eher selten, es sei denn es handelt sich um sehr tiefgreifende Entscheidungen wie beispielsweise Betriebsschließungen. Dabei wäre es im Sinne einer wirksamen Interessenvertretung der Beschäftigten notwendig, sich stärker mit der Unternehmensstrategie auseinanderzusetzen, werden doch dadurch wesentlich die Standort- und Beschäftigungsentwicklung sowie die Arbeitsbedingungen bestimmt.

Wirtschaftsdemokratische Konzepte müssen an der Mitbestimmung ansetzen, ihre Defizite aufgreifen und einen tatsächlichen Einfluss der Belegschaften auf Unternehmenspolitik und betriebliche Prozesse ermöglichen. Sowohl die institutionellen als auch die politischen Grenzen gegenwärtiger Mitbestimmung sind zu überwinden. Institutionell geht es darum, auf der betrieblichen Ebene wirtschaftliche Mitbestimmung zu verankern und auf der Unternehmensebene echte Paritäten im Aufsichtsrat herzustellen sowie den Kreis der einbezogenen Unternehmen zu erweitern. Zurecht wird seitens der Gewerkschaften und der politischen Linken gefordert, die Schwellenwerte für die Unternehmen bei der Mitbestimmung deutlich zu senken und die bestehenden juristischen Schlupflöcher zu schließen. Gleichzeitig fordern die Gewerkschaften auch eine Ausweitung der Mitbestimmungsrechte. Dies gilt insbesondere für wirtschaftliche Entscheidungen wie beispielsweise die Investitionspolitik, bei der die Arbeitnehmerseite mehr Rechte erhalten soll. Dies ist zwar in manchen Unternehmen wie etwa bei VW der Fall, doch gilt dies längst nicht für alle. Die zweifellos notwendige Erweiterung der Mitbestimmung nützt jedoch wenig, wenn diese Rechte nicht wahrgenommen werden. Gefordert ist, dass Gewerkschafts- und betriebliche Vertreter im Aufsichtsrat stärker die Unternehmenspolitik in das Zentrum der Aufsichtsratsaktivität rücken und bereit sind, dafür auch Konflikte einzugehen. So bedarf es etwa einer offensiven Auseinandersetzung mit dem in letzten Jahren dominierenden „Shareholder Value“-Ansatz, wonach das Unternehmen als Finanzinvestition angesehen wird, die Anspruch auf eine Mindestrendite hat. In der Praxis führt dies zu einer strikten Ausrichtung des Unternehmens an einer höchstmöglichen Rendite in kürzester Frist. Der tatsächliche reale Wertschöpfungsprozess tritt dagegen in den Hintergrund. All dies hat erhebliche negative Folgen für die Beschäftigten. Stattdessen müssten gerade die Mitbestimmungsträger für eine nachhaltige Unternehmenspolitik eintreten, die die Arbeit und damit die Beschäftigten in das Zentrum stellt.



## Eigentum und Beteiligung

Als wesentliche Schranke für eine solche nachhaltige Unternehmenspolitik erweisen sich die Eigentumsverhältnisse. Die Interessen der Kapitaleigner an einer möglichst hohen Rendite des eingesetzten Kapitals stehen dem entgegen. Im Einzelfall mag dies kompatibel sein, doch handelt es sich generell um ein widersprüchliches Verhältnis. Daran ändert auch die Trennung der Funktionen von Eigentum und Leitung des Unternehmens im Laufe der kapitalistischen Entwicklung nichts. So ist insbesondere für Aktiengesellschaften typisch, dass sich die Führung des Unternehmens von den Kapitaleignern trennt. Es ist wesentlich das Management, das die Unternehmenspolitik und deren Umsetzung bestimmt. Dabei kann es durchaus zu Konflikten mit den Eignern kommen. Der „Shareholder Value“-Ansatz wurde nicht zuletzt damit begründet, das Management wieder stärker auf die Interessen der Kapitaleigner zu verpflichten. Auch wenn in der Unternehmenspraxis sich dies nicht immer geltend macht, so bleiben doch die Eigentumsverhältnisse entscheidend.

Eine über die Mitbestimmung hinausgehende Form der Beteiligung ist die Mitarbeiterbeteiligung, wodurch die Belegschaften Eigentümerrechte erlangen. Davon zu unterscheiden ist die Beteiligung der Mitarbeiter am Gewinn. Diese Art der Beteiligung ändert an den Eigentumsverhältnissen nichts und dient auch anderen Zielsetzungen. Es geht um die Möglichkeit zusätzlicher Einkommen oder um Vermögensbildung. „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ ist ein altes, stark sozialpartnerschaftlich geprägtes Konzept, das aber gegenwärtig von Unternehmerseite wieder stark propagiert wird. Beabsichtigt ist damit vor allem die Integration der Belegschaften in eine ansonsten vom Eigentümer und damit vom Kapital bestimmte Unternehmenspolitik. Mitarbeiterbeteiligung im Sinne von Wirtschaftsdemokratie meint mehr als die Beteiligung am Gewinn und Vermögen. Es handelt sich um Beteiligung am Unternehmen selbst. Dies bedeutet letztlich die Wiederaneignung der durch die Arbeit geschaffenen Werte („Expropriation der Expropriateure“). Erst dadurch kann wirksam Einfluss auf die Unternehmenspolitik genommen werden. Dabei muss sich natürlich auch die Ausrichtung der Unternehmenspolitik ändern. Ziel kann nicht die höchstmögliche Rendite in kurzer Frist, sondern muss vielmehr eine nachhaltige Entwicklung und die soziale Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und den Beschäftigten sein. Während in früheren Konzepten der Wirtschaftsdemokratie die Beteiligung vor allem Repräsentanten der Gewerkschaften und/oder von Parteien zugewiesen war, besteht heute Übereinkunft darin, dass es vor allem die unmittelbare Beteiligung der Beschäftigten selbst ist, die es zu stärken gilt.

Beteiligung soll den Belegschaften mehr Einfluss auf die Unternehmenspolitik und die betrieblichen Prozesse ermöglichen. Es geht um die Frage, was und wie produziert werden soll. Gerade die Produktpolitik wird vor dem Hintergrund der Diskussion um eine sozial und ökologisch nachhaltige Wirtschaft zu einer zentralen Frage. Zu erinnern ist in diesem Kontext, dass schon vor vielen Jahren gewerkschaftliche Arbeitskreise diese Frage in Zusammenhang mit der Konversion der Rüstungsindustrie aufgeworfen haben. Auch ist es charakteristisch, dass bei Versuchen von Betriebsübernahmen durch Belegschaften oder im Rahmen der solidarischen Ökonomie ökologische Zielsetzungen eine wichtige Rolle spielen. Die Demokratisierung der Wirtschaft muss aber auch den Arbeitsprozess selbst erfassen. Die Beschäftigten müssen mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der Arbeit und ihrer Organisation erhalten. Es geht um mehr als die Mitverantwortung und Partizipation im Interesse unternehmerischer Zielsetzungen, wie dies auch moderne unternehmens- und betriebspolitische Konzepte postulieren, sondern um Autonomie und Selbstbestimmung. Eine partizipative Gestaltung des Arbeitsprozesses ist jedoch nur möglich, wenn die Beschäftigten auch Freiräume in ihrer Arbeit haben, also der kapitalistischen Verdichtung des Arbeitsprozesses Grenzen gesetzt werden.

Die Aufhebung der Trennung von Arbeit und Eigentum und die „Rückverwandlung des Kapitals in Eigentum der Produzenten, aber nicht mehr als Privateigentum vereinzelter Produzenten, sondern als Eigentum ihrer als assoziierte, als unmittelbares Gesellschaftseigentum“, wie es bereits Karl Marx (1894: 453) formulierte, beinhaltet zugleich eine weitestgehende Demokratisierung. Die Beteiligung der Produzenten am gesellschaftlichen Produktionsprozess ist unerlässlich. Ziel kann nicht eine Zentralisierung, eine alles beherrschende Planung sein, sondern die Aufstellung von Rahmenrichtlinien, die einerseits die Steuerung der Wirtschaft nach gesellschaftlichen Zielsetzungen erlauben, andererseits aber eine möglichst breite Eigeninitiative ermöglichen.

## Wirtschaftsdemokratie als umfassendes Konzept

Betrieb und Unternehmen sind zentrale Ebenen für die Demokratisierung der Wirtschaft, doch kann Wirtschaftsdemokratie sich nicht allein darauf beschränken. Dies ist weitestgehend unbestritten. So heißt es beispielsweise im Positionspapier von ver.di: „Wirtschaftsdemokratie beginnt in der Arbeitswelt, geht aber weit über diese hinaus. In einer komplexen arbeitsteiligen Volkswirtschaft reicht es nicht aus, wenn die Demokratie die Betriebe erreicht. Einzel- und gesamtwirtschaftliche Interessen fallen häufig auseinander. Deswegen müssen die betrieb-

lichen und gesellschaftlichen Entscheidungen aufeinander abgestimmt werden. Der Anspruch wirtschaftsdemokratischer Konzepte ist es, diese notwendige Koordination so weit wie möglich demokratisch zu gestalten und nicht allein den anonymen Kräften des Marktes zu überlassen.“ Wirtschaftsdemokratie hat auch immer eine gesamtwirtschaftliche Dimension. Schon bei den historischen Konzepten der Wirtschaftsdemokratie wie bei Naphtali stand die politische und damit die demokratische Steuerung der Gesamtwirtschaft im Vordergrund. Neben der gesamtwirtschaftlichen Ebene spielen allerdings auch die regionale und sektorale Ebene und damit Konzepte regionaler und sektoraler Strukturpolitik, wie sie ja auch immer von gewerkschaftlicher Seite vertreten wurden, eine wesentliche Rolle. Wirtschaftsdemokratie muss daher als umfassendes Konzept verstanden werden, das neben der einzelwirtschaftlichen Ebene auch die regionale und sektorale Ebene sowie die Gesamtwirtschaft mit der Festlegung von wirtschaftspolitischen Zielsetzungen umfasst. Es gilt, diese drei Ebenen miteinander zu verzahnen und wirtschaftliche Tätigkeit auf eine nachhaltige, ökologische und soziale Belange berücksichtigende Entwicklung der Gesellschaft in demokratischer Weise zu orientieren.

### „Mixed economy“ oder sozialistische Transformation?

Wirtschaftsdemokratie wird – insbesondere von gewerkschaftlicher Seite – im Rahmen einer gemischten Wirtschaft („Mixed Economy“) verortet. „Der Kapitalismus ist eine Mischwirtschaft, die durch eine große Bandbreite von Eigentumsformen und ein umfangreiches staatliches Regelwerk gekennzeichnet ist. In vielen Wirtschaftsbereichen gibt es in unterschiedlicher Ausprägung sowohl Privateigentum, Markt und Wettbewerb, als auch staatliches Regeln, Planen und Entwickeln.“ (ver.di Positionspapier) Markt und Staat werden nicht als Gegensätze betrachtet. Vielmehr sei es notwendig, dass der Staat regelnd eingreift, wo der Markt versagt, oder wo es sich um Daseinsfürsorge handelt. Weiter wird festgestellt, dass auch das Privateigentum nicht die einzige Form des Eigentums darstellt, sondern daneben auch weitere Eigentumsformen wie insbesondere das öffentliche Eigentum oder Genossenschaften existieren. Untersuchungen zeigen, dass neben der privatwirtschaftlichen Struktur eine nicht unerhebliche Zahl von Unternehmen öffentliche Beteiligungen aufweisen oder aber in Form von Stiftungen geführt werden. Die andere Eigentumsstruktur eröffnet prinzipiell Möglichkeiten einer Unternehmenspolitik, die nicht ausschließlich von Profitinteressen bestimmt wird, sondern auch stärker Gesichtspunkte der gesellschaftlichen Entwicklung und der sozialen Verantwortung berücksichtigt.

Unternehmen in Form von Stiftungen unterscheiden sich jedoch nicht grundsätzlich von Unternehmen in privatem Eigentum. Im Rahmen kapitalistischer Verhältnisse erfolgt auch hier die Ausrichtung der Unternehmenspolitik an der Rendite des eingesetzten Kapitals. Dennoch gibt es Unterschiede. Ein Beispiel dafür ist die saarländische Stahlindustrie, die sich mehrheitlich im Eigentum einer privaten Stiftung, der Montan-Stiftung Saar, befindet. Dadurch wurde eine von anderen Stahlunternehmen durchaus unterscheidbare Unternehmenspolitik möglich. Die Gewinne verbleiben größtenteils im Unternehmen und werden für Investitionen verwandt, womit zugleich auch stärker dem Ziel der Sicherung der saarländischen Stahlindustrie und deren Arbeitsplätzen Rechnung getragen wird.

Wirtschaftsdemokratie, so wie sie von Gewerkschaften verstanden wird, hat ihren Bezugsrahmen in der gemischten Wirtschaft, die sich neben Markt, Wettbewerb und Privateigentum durch einen gemeinwohlorientierten öffentlichen Sektor, demokratische Gestaltung des regionalen und sektoralen Strukturwandels und durch gesamtwirtschaftliche Steuerung auszeichnet, wobei die Regulierung der Finanzmärkte einen besonderen Stellenwert aufweist.

Die Verortung der Wirtschaftsdemokratie im Rahmen des Konzepts der gemischten Wirtschaft erscheint zunächst einmal plausibel und schlüssig. Dennoch ist sie problematisch. Denn es wird ein Bild von einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung gezeichnet, das schon lange nicht mehr der Realität entspricht. Ver.di selbst stellt fest: „In den letzten 3 Jahrzehnten wurde die Mischwirtschaft durch eine Politik der Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung jedoch immer stärker auf die Bedürfnisse privater Kapitaleigner zugeschnitten.“ (ver.di Positionspapier) In der Tat haben wir heute keinen Zustand, den man als gezähmten, sozialstaatlich regulierten Kapitalismus bezeichnen könnte. Wir haben es vielmehr mit einer neoliberalen Entwicklung zu tun, die nicht nur die Wirtschaft, sondern alle Bereiche des Lebens zu erfassen versucht. Das heißt nun keineswegs, dass damit nicht auch unter gegenwärtigen Verhältnissen Veränderungen und Einflussnahme im Sinne wirtschaftsdemokratischer Zielsetzungen möglich sind. Dies gilt etwa für den öffentlichen Sektor mit den vorhandenen politischen Gestaltungsmöglichkeiten; es gilt ebenso für die Unternehmen, in denen durch entsprechende Regelungen mit Mitbestimmung und Mitarbeiterbeteiligung Unternehmenspolitik beeinflusst und Arbeitsbedingungen im Interesse der Belegschaften gestaltet werden können. So hat beispielsweise die dominierende Ausrichtung der Unternehmensstrategie am „Shareholder Value“ erhebliche Kritik erfahren und wurde auch teilweise verändert. Auch innerhalb herrschender kapitalistischer Ausrichtung sind unterschiedliche Kon-

zeptionen von Unternehmenspolitik möglich. Wird jedoch der Profit als Steuerungsinstrument in Frage gestellt, stoßen sie schnell an ihre Grenzen.

Immer wieder gibt es Versuche, andere Formen des Wirtschaftens zu erproben. Das Beispiel der Solidarökonomie zeigt, dass auch innerhalb kapitalistischer Verhältnisse andere Formen des Wirtschaftens möglich sind. Dazu zählen Versuche der Belegschaft, Betriebe selbst zu übernehmen, wenn ansonsten die Schließung droht. Es sind dies in der Regel aus der Not geborene Initiativen, die zunächst einmal die Rettung der bedrohten Arbeitsplätze zum Ziel haben. Gleichzeitig ist damit auch eine umfassende Beteiligung der Belegschaft verbunden. Dies drückt sich nicht nur in der Leitung des Unternehmens aus, sondern oft auch in dem Versuch, die Organisation der Arbeit beteiligungsorientiert zu gestalten. In Deutschland selbst gab es in den letzten Jahren wenige Initiativen in dieser Richtung, in Frankreich ist dies ausgeprägter. Neben den Belegschaftsübernahmen zählen zur Solidarökonomie die selbstverwalteten Betriebe, die in den 1980er Jahren einen gewissen Boom erlebten, inzwischen jedoch an Bedeutung verloren haben. Auf der anderen Seite hat sich die Debatte um solidarische Formen der Wirtschaft wieder etwas belebt, und es ist ein gewisser Aufschwung bei den Genossenschaften, insbesondere im Energiesektor, festzustellen. Allerdings ist die Reichweite derartiger Bereiche sehr begrenzt. Meist handelt es sich nur um Nischen im Rahmen einer insgesamt kapitalistisch bestimmten Wirtschaft.

Auch wenn es richtig ist, Spielräume innerhalb einer insgesamt kapitalistisch bestimmten Wirtschaft für andere, demokratischere Formen des Wirtschaftens zu nutzen, so kann sich die Debatte um die notwendige Demokratisierung nicht darauf beschränken. Das Konzept der Wirtschaftsdemokratie reicht wesentlich weiter. Wird Wirtschaftsdemokratie als politische Steuerung der Wirtschaft im Interesse der Gesellschaft unter wesentlicher Beteiligung der Produzenten selbst verstanden, dann braucht es dazu einen Bezugsrahmen, der über den Kapitalismus hinausweist. Denn wirtschaftsdemokratische Zielsetzungen geraten in Konflikt mit einer Wirtschaft, die wesentlich durch das Kapitalverhältnis bestimmt ist. Der Profit, die Ausrichtung an der Rendite des eingesetzten Kapitals, bleibt zentrale Steuerungsgröße wirtschaftlicher Tätigkeit. Die daraus resultierenden Schranken sowohl für eine selbstbestimmte Arbeit als auch für die Ausrichtung der Wirtschaft am gesellschaftlichen Bedarf müssen überwunden werden. Anstelle des Profits und des Verwertungszwangs des einzelnen Kapitals muss die gesellschaftliche Bedarfsdeckung treten.

Wirtschaftsdemokratie, verstanden als ganzheitliches Konzept der gesellschaftlichen Steuerung der Wirtschaft, zielt letztlich auf eine grundlegende Umgestaltung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen, und ist daher

nicht bloßer Bestandteil einer „Mixed Economy“. Wirtschaftsdemokratie zielt auf politische Steuerung der Wirtschaft und damit auf eine Ausrichtung der ökonomischen Entwicklung an gesellschaftlichen Zielsetzungen unter wesentlicher Beteiligung der Produzenten selbst.

Ein so verstandenes Konzept von Wirtschaftsdemokratie weist über den Kapitalismus hinaus und eröffnet die Perspektive für eine demokratische, solidarische, am Gemeinwohl orientierte Gesellschaft. Es kann insofern als wesentliches Element einer sozialistischen Transformation mit der Zielrichtung des Aufbaus der Gesellschaft des demokratischen Sozialismus verstanden werden.

## Wirtschaftsdemokratische Initiativen und Reformpolitik

Der zentrale Ansatzpunkt für die Demokratisierung der Wirtschaft sind die Betriebe und Unternehmen. Mit der Mitbestimmung ist ein Anknüpfungspunkt für eine weiterreichende Beteiligung der Beschäftigten im Hinblick auf Unternehmenspolitik und Gestaltung der Arbeitsprozesse gegeben. Mitbestimmung muss dabei insbesondere im Hinblick auf wirtschaftliche Entscheidungen erweitert werden. Ihre Schranken können aber nur dann überwunden werden, wenn die Belegschaften auch Eigentümerrechte sei es auf dem Weg der Mitarbeiterbeteiligung, sei es auf dem Weg der Übernahme des Betriebs erhalten. Hinzukommen muss allerdings auch das Engagement für eine nachhaltige, die Arbeit ins Zentrum stellende Unternehmenspolitik sowie die Demokratisierung der Arbeitsorganisation und -prozesse. Dann können Unternehmen mit weitgehender Mitarbeiterbeteiligung bzw. Belegschaftsbetriebe praktische Versuche der Demokratisierung der Wirtschaft sein. Sie ermöglichen eine Zielsetzung, die nicht an der Rendite des Kapitals, sondern an den Interessen der Belegschaft und an gesellschaftlichen Bedürfnissen orientiert ist. Unternehmenspolitik kann somit am Ausbau der internen Potenziale und an der Kreativität der Beschäftigten ausgerichtet und ihrer Verantwortung gegenüber Region und Umwelt gerecht werden. Solche Unternehmen bieten die Möglichkeit, Hierarchien abzubauen und selbstbestimmt zu arbeiten. Sie können Laboratorien für eine sozial verantwortliche und beteiligungsorientierte Unternehmenspolitik sein. Gleiches gilt auch für andere Formen der solidarischen Ökonomie. So für Genossenschaften, wenn sie nicht nur der juristischen Form nach Genossenschaften sind, sondern sich den genossenschaftlichen Gedanken auch in der Unternehmenspolitik und in der Gestaltung der Arbeitsabläufe verpflichtet fühlen. Dieser Zusammenhang wird auch im Erfurter Programm der LINKEN aufgegriffen: „Genossenschaften und andere Formen solidarischer Selbsthilfe sind der Versuch, bereits im Schoße

des kapitalistischen Systems neue ökonomische Strukturen und Praktiken zu entwickeln, die sich am Bedarf und an den Potenzialen der Menschen orientieren.“ (Erfurter Programm der Partei DIE LINKE)

Wirtschaftsdemokratische Konzepte setzen durch Ausweitung der Mitbestimmung mit der Zielsetzung der direkten Beeinflussung von Unternehmenspolitik und betrieblichen Prozessen sehr konkret auf der Ebene von Betrieb und Unternehmen an. Dabei spielt die Eigentumsfrage eine zentrale Rolle. Solange die Produktionsmittel in privatem Eigentum sind und die Rendite des eingesetzten Kapitals die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt, lassen sich wirtschaftsdemokratische Konzepte mit den Zielsetzungen selbst bestimmter Arbeit und einer am gesellschaftlichen Bedarf orientierter Wirtschaft nicht wirklich realisieren. „Das von der Arbeit getrennte Privateigentum an Produktionsmitteln ist charakteristisch für die kapitalistischen Produktionsverhältnisse und ihr zentraler Ausdruck. Diese Eigentumsverhältnisse stellen eine Schranke für die Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Arbeit dar. Auch wenn Vergesellschaftung als Freisetzung der gesellschaftlichen Potenzen der Arbeit sich nicht auf eine Veränderung der Eigentumsverhältnisse reduziert, so ist doch diese Veränderung selbst notwendige Bedingung für jedwede Vergesellschaftungsstrategie. Die Aufhebung des Privateigentums im Sinne der herrschenden gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse ist die Voraussetzung für die Etablierung einer wirklich gesellschaftlich organisierten Produktion.“ (Bierbaum/Schmidt 1986: 126) Zwar setzen wirtschaftsdemokratische Initiativen auf der einzelwirtschaftlichen Ebene an, doch bedürfen sie der Einbindung in übergreifende Konzepte – etwa im Rahmen regionaler und sektoraler Strukturpolitik und einer volkswirtschaftlichen Rahmenplanung. Dies ist notwendig, weil nur so der Druck der kapitalistischen Konkurrenz, der eben auch auf Belegschaftsbetrieben lastet, aufgehoben oder zumindest abgemildert werden kann. Wirtschaftsdemokratische Konzepte weisen über die Ebene von Betrieb und Unternehmen hinaus und eröffnen die Perspektive der Notwendigkeit einer grundlegenden Veränderung der Wirtschaft. Damit kann ein dialektischer Prozess von konkreter Reformpolitik und systemüberwindender Perspektive entstehen.

### *Literatur*

- Bierbaum, Heinz/Schmidt, Nikolaus (1986): Wirtschaftsdemokratie und Vergesellschaftung, in: Heiner Heseler/Rudolf Hickel (Hrsg.): Wirtschaftsdemokratie gegen Wirtschaftskrise, Hamburg.
- Huber, Berthold (Hrsg.) (2013): Kurswechsel für ein gutes Leben, Frankfurt am Main.

Marx, Karl (1894): Das Kapital, Bd. 3, in Marx-Engels-Werke, Bd. 25, Berlin 1969.

Meine, Hartmut/Stoffregen, Uwe (2011): Wirtschaftsdemokratie als Alternative zum Finanzkapitalismus, in: Hartmut Meine/Michael Schumann/Hans-Jürgen Urban (Hrsg.): Mehr Wirtschaftsdemokratie wagen, Hamburg.

Naphtali, Fritz (1966): Wirtschaftsdemokratie, Frankfurt am Main.

Negt, Oskar (2011): Keine Zukunft der Demokratie ohne Wirtschaftsdemokratie, in: Hartmut Meine/Michael Schumann/Hans-Jürgen Urban (Hrsg.): Mehr Wirtschaftsdemokratie wagen, Hamburg.



*Richard Detje / Dieter Sauer*

## Wirtschaftsdemokratische Transformation Der Einstieg „von unten“

### Prolog

„Der Schneider von Ulm“ ist ein nur vier knappe Strophen umfassendes Gedicht von Brecht (1975: 645f), geschrieben im dänischen Exil 1939. Darin tritt ein Schneider dem Bischof gegenüber mit der Behauptung, er könne den Nachweis erbringen, dass es auch Menschen, obgleich nicht gottgegeben, möglich sei, sich in die Lüfte zu erheben. Um den Beweis zu erbringen, erklimmt der Schneider das Kirchendach „mit so'nen Dingen / Die aussahn wie Schwingen“, und stürzt ab. Daraufhin verkündet der Bischof, dass die Unumstößlichkeit der göttlichen Ordnung ein ums andere Mal unter Beweis gestellt sei; professionelles und intellektuelles Aufbegehren sinnlos.

### 1. Zeitenwende

Doch es war letztlich der Bischof, der sich vor der Geschichte blamierte. Göttliche Herrschaft ist nicht in Stein gemeißelt. Die Behauptung der Alternativlosigkeit tradierter Herrschaftsformen ist ein *Fake*.

Das gilt auch für die ökonomisch-politische Geschichte. Das neoliberale Mantra *there is no alternative* erlitt vor zehn Jahren bezeichnenderweise in den Kathedralen des Finanzmarktkapitalismus Schiffbruch. Staaten, denen die Marktapologeten den Untergang prophezeit hatten, mussten für überschuldete Finanzinstitute bürgen und mit Konjunkturprogrammen die Nachfrage und damit den Geschäftsbetrieb der Unternehmen am Laufen halten. Nicht wenige meinten zu der Zeit, das sollte noch nicht das Ende der Abrechnung mit der törichten Vorstellung sein, der Kapitalismus funktioniere dann in einem harmonischen Gleichgewicht, wenn alle Marktregulierung über Bord geworfen sei. Für kurze Zeit schien eine zwar nicht *wirtschaftsdemokratische*, so doch stark marktregulierende Antwort möglich.

Dafür wurden auch historische Lehren eingebracht. Bereits in der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre hatte Keynes gegenüber US-Präsident Roosevelt eine Verstärkung und deutlich stärkere Ausweitung öffentlicher Investitionen angemahnt – durchaus in der Perspektive einschneidender Umverteilung und weitgehender Investitions- und Wirtschaftssteuerung (vgl. Keynes 1936/1983: 318f.). Roosevelt folgte stattdessen der restriktiven Haushaltspolitik seines Finanzministers Morgenthau, doch der Rückgang der Konjunktur 1937/38 sollte Keynes Recht geben. Eine zweite Lehre jener Jahre: Niedrige Zinsen und hohe Liquidität reichen allein nicht aus, Wohlfahrtsgewinne für alle herbeizuführen (Zinn 2018). Die Entwicklung seit 2010 belegt dies erneut: Die Niedrigzinspolitik der führenden Zentralbanken konnte verhindern, dass die Große Krise nach 2007 den Verlauf der Weltwirtschaftskrise achtzig Jahre zuvor nahm, brachte es aber – mit Ausnahme weniger Länder wie Deutschland – nicht über eine säkulare Stagnation hinaus. Eine dritte Lehre: Extreme soziale Spaltung hebt die demokratische Verfasstheit der gesellschaftlichen Ordnung aus. Auch deshalb ist der Bruch mit einer Politik der Zementierung öffentlicher Armut bei gleichzeitiger Privilegierung privaten Reichtums unausweichlich. Der heutige Befund einer sozial tief gespaltenen Fassadendemokratie, die Wasser auf die Mühlen rechtspopulistischer Establishmentkritik lenkt, ist eine Aktualisierung bitterster historischer Erfahrungen.

Sollte damit nicht die Zeit reif sein für eine sozial und ökologisch geleitete Wirtschaftssteuerung, eingebettet in eine Erneuerung und Ausweitung der Demokratie? Die Antwort war negativ. Als wir meinten, wirtschaftsdemokratische Transformationskonzepte in den Jahren der Großen Krise als realitätstüchtige Alternativen einbringen zu können, wurde das politische Zeitfenster bereits wieder geschlossen. Wie konnte das geschehen? Sind Deregulierung, Flexibilisierung, Vermarktlichung und Entstaatlichung in nahezu vier Jahrzehnten neoliberaler Herrschaft etwa in Tiefenstrukturen des Alltagsbewusstseins verankert? Bleibt für wirtschaftsdemokratischen Programm vorrat nur der Ort der Flaschenpost?

Unsere Zeitdiagnose ist eine andere. Wir sind in eigenen Befragungsstudien (Detje u.a. 2011, 2013; Sauer u.a. 2018) wiederholt auf wachsende Kritik an einem deregulierten, entgrenzten Marktregime gestoßen. Kritik, die sich zu Wut steigert und Kontroll- und Perspektivverluste zum Ausdruck bringt, die Systemfragen aufwerfen. Der Kapitalismus hat sich, so der arbeitsweltliche Erfahrungshorizont, von seinen Sicherheits- und Fortschrittsversprechen entkoppelt. Repräsentative Befragungen bestätigen diese Befunde. So ist eine Mehrheit der Bevölkerung in den hochentwickelten kapitalistischen Ländern überzeugt, dass „das System nicht mehr funktioniert“: 57% in den USA, 62% in Deutschland,

72% in Frankreich und Italien (World Economic Forum/WEF 2017). Neben „Systemversagen“ avanciert „Eliteversagen“ zum Stichwort einer Zeitenwende. „In der breiten Mehrheit glaubt man ‘denen da oben’ immer seltener. Nur noch 37 Prozent der Befragten halten Vorstandsvorsitzende eines Unternehmens in ihren Aussagen für glaubwürdig, und mit Blick auf Vertreter der Regierung glauben das sogar nur noch 29 Prozent.“ (FAZ, 17.1. 2017) Wo Herrschaft von oben unter Korruptionsverdacht steht, bleiben oft nur noch Nahverhältnisse als vertrauenswürdig. „Wenn man allein auf die Wirtschaftswelt schaut, genießen inzwischen einfache Angestellte als Ansprechpartner das größte Vertrauen. Von allen anderen, die möglicherweise einen höheren Rang haben, will man wenig wissen – denn sie sind auf der einen oder anderen Weise schon durch das zunehmend verhasste ‘System’ korrumpiert.“ (Ebd.)

Unterhalb der Oberfläche scheinbar konsolidierter Herrschaftsverhältnisse findet Systemdelegitimierung statt. Die reicht möglicherweise noch tiefer, als die Befragung des World Economic Forum zum Ausdruck bringt. So wissen wir aus zahlreichen Untersuchungen, dass es insbesondere u.a. jene „einfachen Angestellten“ sind, die unter Kontroll- und Perspektivverlusten in ihrem Leben leiden. Es ist die einst als Hort gesellschaftlicher und politischer Stabilität idealisierte „soziale Mitte“, die seit geraumer Zeit im Zentrum der Debatte über die sozialen Wurzeln des Aufstiegs des Rechtspopulismus in den kapitalistischen Metropolen steht.

Doch warum zieht die politische Linke hieraus nicht in gleichem oder höherem Maße neue Stärke? Weshalb führt Systemdelegitimierung nicht zu einer Aufwertung jener Kräfte, die Systemkritik am Kapitalismus auf ihre Fahnen geschrieben haben? Habermas (2016: 38) gibt die Frage gleichsam an die progressiven Strömungen in der Gesellschaft zurück: „Wenn eine glaubwürdige und offensiv vertretene Perspektive fehlt, bleibt dem Protest nur noch der Rückzug ins Expressive und Irrationale.“ Dieser Befund sollte ernst genommen werden. Deshalb kommen wir noch einmal auf den Schneider von Ulm zurück. Diesmal auf den realhistorischen Hintergrund der Brecht’schen Prosa. Es gab den frühen Flugpionier tatsächlich. Neuere Untersuchungen haben ergeben, dass seine Schwingen durchaus geeignet waren, ihn für eine kurze Zeit in den Lüften verweilen zu lassen. Er scheiterte nicht am Fluggerät, sondern daran, dass er die Flugbedingungen nicht ausreichend kalkulierte. Er startete von einer Position aus, in der ihn nicht Aufwinde in die Lüfte hoben, sondern im Gegenteil Fallwinde zu Boden drückten. Will sagen: Es reicht nicht, ein im Grundsatz funktionstüchtiges Konzept zu haben, es müssen auch die Realisierungsbedingungen sorgfältig untersucht und überprüft werden.

Auf das Thema sozialer Transformation bezogen: In der jüngeren Vergangenheit sind wichtige analytisch-programmatische Arbeiten vorgelegt worden, um eine wirtschaftsdemokratische Steuerung von Akkumulation, Arbeitsmärkten, wohlfahrtsstaatlicher Verteilung und Infrastruktur (nicht nur auf der nationalen Ebene) konzeptionell auszubauen (u.a. Krüger 2016, 2017; Martens 2010; Urban 2013, 2018). Diese Fortschritte hängen aber gleichsam in der Luft, wenn nicht auch die Akteure sowie deren Kontextbedingungen und Erfahrungen benannt werden. Unser Beitrag fragt nach den Kontexten des Scheiterns wirtschaftsdemokratischer Initiativen seit der Großen Krise 2007ff. und eines – unter anderen – möglichen Neuansatzes.

## 2. Fallwinde

Ein Jahrzehnt nach dem Ausbruch der Großen Krise 2007/8 sind Initiativen für wirtschaftsdemokratische Alternativen nicht vom Fleck gekommen. Die Aufwinde der Systemdelegitimierung für demokratische Systemkorrekturen blieben ungenutzt. Wir fragen, warum das so war. Unsere These: Es wurden teilweise Positionen bezogen, in denen Fallwinde vorherrschend waren.

### 2.1 *Krisenkorporatismus statt Transformation*

Die große Finanz- und Wirtschaftskrise schrammte nur knapp an einem Systemkollaps vorbei – die Negativfolgen sind in zahlreichen Ländern bis heute nicht kompensiert. Dennoch wird in den meisten öffentlichen Bilanzen hierzulande neues Systemvertrauen verkündet: Aufschwung dank überlegener Wettbewerbsfähigkeit, historischer Höchststand an Beschäftigung, steigende Einkommen, gut gefüllte Sozialversicherungskassen und öffentliche Haushalte. Der Einwand, Deutschland befinde sich in einer exzeptionellen Lage, da es dem Exportchampion bis heute gelingt, ausländische Nachfrage zur Befeuerung seiner Ökonomie zu nutzen, ist richtig. Aber offenkundig nahmen die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte einen Umfang an, der Wachstumsprozesse in anderen Ländern Europas erstickte und damit schließlich auch negativ auf Deutschland zurückwirkte. So konnte sich das Narrativ eines erfolgreichen „Krisenkorporatismus“ (Urban 2013: 202ff.) durchsetzen. Die Erzählung lautet: Wenn sich die verschiedenen wirtschaftspolitisch relevanten Akteure – Staat, Unternehmensführungen, Gewerkschaften – zusammentun, können die Folgen einer tiefen Weltwirtschaftskrise auch ohne strukturelle Veränderungen des Kapitalismus abgefedert werden. Wozu also Wirtschaftsdemokratie, wenn die

Rückerinnerung an eine „soziale Marktwirtschaft“ hinreichende handlungsstiftende Orientierung verbürgt?

Das ist in doppelter Hinsicht sehr kurz gesprungen: Zum einen haben spätere Untersuchungen gezeigt, dass Massenentlassungen in einem längeren Krisenzeitraum mit den in Anschlag gebrachten Arbeitsmarktreformen nicht hätten gestoppt werden können; zum andern liefen die öffentlichen Nachfrage- und Investitionsprogramme schon nach gut zwei Jahren wieder aus. Auch die Kräfteverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt mit dem noch vor der Krise herbeigeführtem Schub an prekärer und niedrig entlohnter Arbeit haben sich eher verschlechtert. Statt Geländegewinne in Richtung einer Demokratisierung der Kapital-Arbeit-Beziehungen und einer Öffnung der Politik des Staates entlang gesellschaftlicher Bedarfe zu erreichen, wurden die überlieferten Kräfte- und Herrschaftsverhältnisse erneut stabilisiert.

Opportunismus ist nicht das dahintersteckende Problem. In der Krise befinden sich die Gewerkschaften – als potenzielle wirtschaftsdemokratische Akteure – in einem Sog schmerzlich spürbaren Machtverlustes: Der betrifft ihre strukturelle Fähigkeit als Veto-Macht im Arbeits- und Verwertungsprozess, ihre Organisationsmacht auf dem Arbeitsmarkt und schließlich auch ihre institutionellen Machtressourcen. Strukturell geschwächt, stehen sie unter dem Erfolgsdruck, gefährdete Beschäftigungs- und Einkommensverhältnisse zu sichern. Da liegt es nahe, dem Pfad einer kurzfristigen Stabilisierungspolitik statt dem einer längerfristigen wirtschaftsdemokratischen Transformation zu folgen.

Selbstverständlich muss das nicht zwangsläufig so sein; kurz-, mittel- und langfristige Ziele müssen sich nicht ausschließen, sondern können aufeinander abgestimmt werden. Doch dabei wird es immer wieder Entscheidungssituationen geben, in denen der Verzicht auf weitergehende Forderungen nach Demokratisierung und Wirtschaftssteuerung zugunsten tripartistischer Deals von der Gegenseite der Vertreter der herrschenden Ordnung verlangt wird. Die schwierige „Kunst“ einer wirtschaftsdemokratischen Strategie besteht demgegenüber darin, mit den kurzfristigen Erfolgen die Notwendigkeit der nächsten, weitergehenden Schritte begründen zu können – nicht als Avantgarde-, sondern als Mehrheitsstrategie.

## 2.2 *Der Citizen als Kollektivakteur*

Die Stabilisierung der Austausch- und Kreditverhältnisse in der Finanzkrise stellte eine enorme Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums dar. Nach Berechnungen des DIW hat die Bankenrettung allein in drei Krisenjahren bis 2011

die öffentliche Verschuldung in einem Maße ansteigen lassen wie der Ausbau des Sozialstaats in zwei Jahrzehnten (1970/80er Jahre). Mit Ausnahme weniger Staaten wie Deutschland scheint es angesichts der kumulierten Schuldenstände schwer vorstellbar, dass eine erneute Eskalation der Krise noch einmal mit der Absicherung vor privaten Vermögensverlusten durch öffentliche Verschuldung abgefangen werden kann.

Die in Europa herrschende Politik setzt auf die den „Konsolidierungsstaat“: Austerität, die durch den Abbau von öffentlicher Beschäftigung und öffentlichem Eigentum selbst die bescheidensten Ansätze sozialer Demokratie demontiert und damit die Demokratiekompatibilität des Kapitalismus aushebelt. „Wenn der Kapitalismus des Konsolidierungsstaates“ – so Wolfgang Streeck (2013: 235) – „auch die Illusion sozial gerechten Wachstums nicht mehr zu erzeugen vermag, kommt der Moment, an dem sich die Wege von Kapitalismus und Demokratie trennen müssen.“ „Die Alternative“ – so Streeck weiter – „zu einem Kapitalismus ohne Demokratie wäre eine Demokratie ohne Kapitalismus, zumindest ohne den Kapitalismus, den wir kennen.“

Was Streeck und Crouch für ein nahezu aussichtsloses politisches Projekt halten, nämlich die Festung der besitzenden Klassen aufzusprengen, um deren Vermögen zur Finanzierung eines demokratischen Interventionsstaates heranzuziehen, fordert die Linke ein: ein deutlich heraufgesetzter Spitzensteuersatz, Wieder- bzw. Neueinführung einer Vermögenssteuer, Haftung der Banken und ihrer Shareholder für Anlageverluste, letztlich: Zurückschneiden des Finanzüberbaus auf die Finanzierungserfordernisse der „Realwirtschaft“.

Zweifelsohne: Darin stecken wichtige Elemente von Wirtschaftsdemokratie: Eingriffe in die Einkommensverteilung, Re-Regulierung der Finanzmärkte mit Lenkungsfunktion, Neuausbau des Wohlfahrtsstaates. Zweifelsohne auch: Die Verteilungsfrage (Primär- und Sekundärverteilung) gewinnt im Strukturwandel in Richtung öffentlicher und privater Dienstleistungen noch stärker an Bedeutung. Damit kann man Strukturpolitik betreiben. Insbesondere der Ausbau öffentlicher Dienstleistungen und Daseinsvorsorge ist ein zentraler Hebel der Zurückdrängung profitorientierter Marktsteuerung und der Dekommodifizierung der Arbeitskraft (Rekommunalisierung).

Dennoch handelt es sich hier um eine Engführung im Fokus auf das Kapitalverhältnis, die den „im Begriff des Kapitals darüber hinaus angelegten Zusammenhang von Ausbeutung und Entfremdung, die Verkehrung von ‘toter’ und ‘lebendiger’ Arbeit, von Subjekt und Objekt“ (Sauer 2015: 249), nicht aufnimmt. Damit handelt es sich zugleich um eine Engführung der Akteursperspektive: Angesprochen ist der Citoyen, der aufgeklärte Staatsbürger, der Mehrheiten für

Verteilungsgerechtigkeit mobilisieren soll. Das Gros der abhängig Beschäftigten ist damit nur indirekt angesprochen. Mit dieser arbeitsweltlichen Leerstelle ist eine wirtschaftsdemokratische Transformationsperspektive nicht zu entfalten.

### 2.3 Demokratische Selbstgenügsamkeit

Es gibt eine tradierte Vorstellung von Wirtschaftsdemokratie, der zufolge es darum geht, eine auf das politische System beschränkt gebliebene – halbierte – Demokratie auf das ökonomische Leben auszuweiten. „Demokratie darf nicht am Werkstor enden“, lautete die Parole in der Hochzeit des Industriekapitalismus. Doch das traditionelle „Modell“ eines Demokratietransfers von „der Politik“ auf „die Wirtschaft“ funktioniert weniger denn je. Erstens, weil das politische Feld selbst durch Demokratieentleerung delegitimiert wird. Es macht keinen Sinn, ein immer schlechter funktionierendes, in wachsenden Teilen der Bevölkerung diskreditiertes Willensbildungs- und Vertretungssystem verallgemeinern zu wollen. In postdemokratischen Verhältnissen hat das historische Modell, die auf dem Feld der politischen Demokratie errungenen Fortschritte auf die Unternehmen zu übertragen, keine Leitbildfunktion mehr. Zweitens, weil sich das Herrschaftssystem auf Unternehmensebene verändert hat. Gegenüber dem fordistisch-tayloristischen Unternehmen mit seinem von oben nach unten durchstellenden Anweisungs- und Kontrollsystem hat ein Formwandel von Herrschaft durch Vermarktlichung und indirekte Steuerung stattgefunden. Zwischen den Gegensatz von Kapital und Arbeit scheint sich der „Markt“ als versachlichtes Zwangssystem zu schieben. Aber wo allein „der Markt“ entscheidet, hat Demokratie als politisches Organisationsprinzip für die Austragung unterschiedlicher Interessen keinen Ort mehr. Das führt zur Krise der institutionellen Mitbestimmung als eine Form der repräsentativen Demokratie in den Betrieben.

Der für das politische Feld vielfach beschriebene Prozess der Demokratieentleerung lässt sich so auch in den Betrieben beobachten. Folgt man den Analysen z.B. von Ulrich Brinkmann und Oliver Nachtwey, unterminiert ein ganzes Bündel von Wirkungsfaktoren betriebliche Mitbestimmung jenseits ihrer institutionellen Rahmung: die Transnationalisierung der Unternehmen ohne interessenpolitische Gegenmachtstrukturen, die Dezentralisierung und Fragmentierung von Betriebsstrukturen, die Prekarisierung von Belegschaftsteilen mit teilweise ungeklärten interessenpolitischen Zuständigkeiten oder das Fehlen interessenpolitischer Repräsentationsverhältnisse insbesondere in Bereichen höherqualifizierter Arbeit (vgl. Brinkmann/Nachtwey 2012). Es gibt also auch jenseits der zunehmenden weißen Flecken auf der Mitbestimmungskarte und des

offenen Unternehmerwiderstands gegen die institutionelle Mitbestimmung eine Erosion von innen. Selbst dort, wo die Institutionen der betrieblichen Mitbestimmung unhinterfragt bleiben und das Betriebsverfassungsrecht respektiert wird, kommt es zu einer Erosion oder Austrocknung der Mitbestimmung. Zur Krise der Demokratie gehört auch der Formwandel von Herrschaft in der Arbeitswelt.

Die Betriebs- und Unternehmensmitbestimmung hat einen transformativ-anspruch weitgehend eingebüßt (Forum Gewerkschaften 2014; König/Detje 2016). Ihre Genese aus weitgehenden Neuordnungsprogrammen der deutschen Gewerkschaften nach dem Ende des Faschismus ist nahezu vergessen. Geblieben ist eine – irrtümlicherweise in einen idealisierten Kontext von Sozialer Marktwirtschaft gestellte – Defensivstrategie zur Verteidigung der verbliebenen institutionellen Machtressourcen. „Mitbestimmung assoziiert nicht mehr ungebrochen und zweifelsfrei Hoffnungen auf eine humanere Arbeit und verbesserte Beschäftigungsverhältnisse und hat von ihrer Symbolkraft für eine gerechtere Unternehmensverfassung eingebüßt. [...] Mitbestimmung ist heute zu einem Governance-Konzept einer kooperativen Modernisierung in den Unternehmen geworden, um durch eine wie immer begrenzte Beteiligung, Information und Kooperation mit den Beschäftigten Wettbewerbsvorteile zu gewinnen. Den systemkritischen Impetus ihrer Antrittsbegründungen hat sie darüber eingebüßt.“ (Schumann/Detje 2011: 78f.). Wo es aber keine über Defensivhaltungen hinausgehende Gewerkschaftsstrategie gibt, wie Demokratie neu in die Betriebe eingebracht werden kann, haben es weitergehende wirtschaftsdemokratische Transformationsansätze schwer.

#### *2.4 In der Komplexitätsfalle*

Kern von Wirtschaftsdemokratie in dem hier diskutierten Verständnis ist die Erlangung eines steuernden, lenkenden und kontrollierenden Einflusses auf die Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitspolitik der Unternehmen und damit auf das Akkumulationsregime. Hier steht nicht der Raum zur Verfügung, diesen Ansatz für die verschiedenen Regulationsebenen auszuführen (siehe Übersicht; vgl. Urban 2011, 2013, 2018).

Ein solches Mehrebenenprojekt, das zwischen und innerhalb der Eingriffs- und Regulierungsebenen aufeinander abgestimmt ist – nicht nur auf der vertikalen Mikro- bis Makroebene, sondern auch horizontal beispielsweise zwischen Investitions-, Verteilungs- und Steuerpolitik – leidet an Komplexitätskumulation. Wirtschaftsdemokratie ist ein politisches Projekt, das darauf angelegt ist, eine demokratische Antwort auf systemische Krisen und Verwerfungen zu geben



## Übersicht 1: Wirtschaftsdemokratie als Mehrebenenprojekt

<b>1. Transnationale/europäische Ebene</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Aufhebung der Autonomie der Europäischen Zentralbank – Geldpolitik in Abstimmung mit Wirtschafts-, Fiskal- und Beschäftigungspolitik</li> <li>■ Vergesellschaftung systemisch relevanter Banken; Ausbau öffentlichen Bankensektors</li> <li>■ Re-Regulierung des Finanzsektors – Diskriminierung/Verbot von Schattenbanken, Hedge Fonds; erweiterte Haftung; Privilegierung der Investitionsfinanzierung; Finanztransaktionssteuer; Kapitalverkehrskontrollen usw.</li> <li>■ Umbau des Euro-Regimes – demokratisch kontrollierte Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik; realwirtschaftliche Konvergenzkriterien: Infrastruktur-, Industrie-, Regionalpolitik; Handelsbilanzausgleich statt nationaler Wettbewerbskorporatismus</li> <li>■ Europäischer Rahmen für Steuerpolitik; Austrocknung der offenen und verdeckten Oasen</li> <li>■ Reform der Europäischen Unternehmensverfassung (SE)</li> </ul>	
<b>2. Gesamtwirtschaftliche Ebene (Makro)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ „Public financial councils“ (Banken-Kontrolle); Ausbau des öffentlich-kommunalen und genossenschaftlichen Bankensektors</li> <li>■ Grundlegende Reform des Steuersystems (Spitzensteuersatz, Unternehmenssteuern, Kommunalfinanzen ...) – Korrektur der Primärverteilung – Umverteilung</li> <li>■ Ausweitung öffentlicher Dienstleistungen/öffentlicher Daseinsvorsorge: Bildung, Gesundheit, Wohnen, Mobilität, Energie, Wasser, Kommunikation</li> <li>■ Förderung gemeinwirtschaftlich-genossenschaftlichen Eigentums</li> <li>■ Neues Lohnregime</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Stärkung des Tarifsystems – keine tariffreien Zonen</li> <li><input type="checkbox"/> Gesetzliche und tarifliche Mindestlöhne</li> <li><input type="checkbox"/> Entprekarisierung der Arbeit, „Neues Normalarbeitsverhältnis“</li> <li><input type="checkbox"/> Solidarische Arbeitsmarktpolitik</li> </ul>
<b>3. Strukturpolitische Ebene (Meso)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Aktive Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik:</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Überkapazitäten Automobilindustrie, Stahl; Strukturwandel Handel</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Öffentlicher Wohnungsbau – Preispolitik im Immobiliensektor</li> <li>■ Ausbau öffentlichen Nahverkehrs, neue Verkehrssysteme</li> <li>■ Dezentralisierter ökologischer Umbau</li> <li>■ Regionale/kommunale Wirtschaftsentwicklung – „Wirtschafts- und Strukturräte“ – politische Steuerung des Strukturwandels</li> <li>■ Regionaler/kommunaler Bankensektor/Sparkassen als Ansatz öffentlicher Investitionsfinanzierung mit Eigentümerstatus</li> <li>■ Regionale Arbeitsmarktplanung</li> </ul>	
<b>4. Unternehmenspolitische Ebene (Mikro)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erweiterung paritätischer Mitbestimmung unabhängig von Rechtsform:</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Absenkung der Beschäftigungsschwelle</li> <li><input type="checkbox"/> Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten bei Klein- und Mittelbetrieben</li> <li><input type="checkbox"/> bei Personengesellschaften und ausländischer Rechtsform</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ausweitung der Rechte des BR/Aufsichtsrat: Beispiel Betriebsschließungen/-verlagerungen (2/3)</li> <li>■ Mindestkatalog zustimmungspflichtiger Geschäfte erweitert auf das wirtschaftspolitische Kerngeschäft im Unternehmen</li> <li>■ Verbesserte Regeln zur Kooperation Betriebsräte – Gewerkschaften</li> </ul>	

und dabei unterschiedlichen Anforderungen – beschäftigungspolitischen, ökologischen, sozialen – Rechnung zu tragen. Es ist kein Katalog, keine Aneinanderreihung von isolierten Einzelforderungen. Damit droht das Konzept in einer Komplexitätsfalle zu landen, politische Defensive und Lähmung durch Komplexität könnten so Hand in Hand gehen – Immobilismus wäre die Folge.

## *2.5 Beteiligungspolitische Leerstelle*

Bei allen sozio-ökonomischen und politischen Kontextunterschieden ist den historischen Anläufen gesamtwirtschaftlicher und sektoraler Programmierung der Ökonomie gemein, dass sie gleichsam „von oben“ her konzipiert sind. Vorausgesetzt ist jeweils die Inbesitznahme des politischen Überbaus, um von der politischen Spitze aus die alten Machtverhältnisse mit dem Ziel der demokratischen Steuerung der ökonomischen Entwicklung umzuwälzen. Wirtschaftsdemokratische Transformation wurde wesentlich als Repräsentationsverhältnis gedacht. Es sind die Gewerkschaften und mehr noch die Parteien der sozialdemokratischen, sozialistischen und kommunistischen Linken, die den Umgestaltungsprozess in Angriff nehmen. Dabei ist der Staat der Hebel und die parlamentarische Demokratie das zentrale Medium. Wenn man so will: eine Politik „von oben“, eingepasst in Repräsentativstrukturen.

Wie im Fall der Mitbestimmung bereits angedeutet, lässt die Wirksamkeit dieses Modells in doppelter Hinsicht nach:

Erstens: In einer Befragungsstudie zum Krisenbewusstsein (Detje u.a. 2013) haben wir das als „staatspolitischen Konservatismus“ bezeichnet: ein tiefsitzendes Misstrauen der abhängig Beschäftigten gegenüber einem Staat, der „als Staat der anderen“, der Gegenseite angesehen wird – beherrscht von einflussreichen Lobbygruppen „der Wirtschaft“, bevölkert von einem politischen Personal, das sich den Schneid eines Primats der Politik längst hat abkaufen lassen. Unsere Schlussfolgerung in dieser Studie: Ein Transformationsprojekt, das ohne Verankerung von „unten“ in Angriff genommen wird, hat, wie progressiv seine Intentionen auch immer sein mögen, mit seiner beteiligungspolitischen Leerstelle eine offene Durchsetzungsflanke.

Zweitens: Mit den Veränderungen in der Organisation und Steuerung von Unternehmen und Arbeit haben sich auch die interessenspolitischen Bedingungen für die Austragung des Konflikts zwischen Kapitaleigentümern und Lohnabhängigen verändert. Im Fordismus blieb der Kapital-Arbeit-Gegensatz präsent und in praktischen Auseinandersetzungen auch handgreiflich. Die Zielstellung war klar: Eingrenzung der Macht des Kapitals. Der Ausbau der institutionellen

Mitbestimmung steht dafür. Im Rahmen eines Stellvertretermodells dem Kapital Grenzen zu setzen, war eine reale politische Option. Dieses Modell der Grenzziehung ist nicht obsolet geworden. Aber wo nicht mehr klassische Kommandosysteme tonangebend sind, wo stattdessen mit Kennziffern, Kundenvorgaben und Markt-/Konkurrenzbenchmarks gesteuert wird, droht die Strategie der Grenzziehung ins Leere zu laufen.

### 3. Neustart: demokratisch, direkt und „von unten“

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den skizzierten „Fallwinden“ zu entgehen, die – neben weiteren, vorstehend nicht diskutierten – Gründe dafür sind, dass wirtschaftsdemokratische Initiativen in der jüngeren Vergangenheit nicht vorgekommen sind. Eine der Möglichkeiten ist ein thematisch erweiterter Zugang, der nicht wie im Zeitraum 2007–2012 primär auf die ökonomische Krise fokussiert ist, sondern die Notwendigkeit der sozial-ökologischen Transformation von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat stärker durchleuchtet. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Akteursperspektive verändert einzubringen. Denn wo Akteure als Transformationstreiber identifiziert werden, handelt es sich meist um zivilgesellschaftliche Kräfte, die für den „Selbstschutz der Gesellschaft“ (Polanyi 1978) gegen immer weiter vorangetriebene Kommodifizierung eintreten. Wir halten es darüber hinaus für zwingend, in einer Arbeitsgesellschaft, die der Kapitalismus weiterhin ist, die Rolle der abhängig Beschäftigten als Treiber einer „Neuen Wirtschaftsdemokratie“ zu stärken. Unsere These lautet: Für Wirtschaftsdemokratie ist Arbeitspolitik eine strategische Schlüsselressource. Arbeitspolitik, die Rahmenbedingungen für die Aufwertung der Arbeit durch Qualifikation schafft, Heteronomie zurücknimmt, Arbeitsteilung und Hierarchie abbaut, shop floor und indirekte Bereiche durchlässig macht, ausführende und planerische Aufgaben neu zusammenbringt – eine solche Arbeitspolitik schafft nicht nur Terrain für eine solidarische Interessenpolitik. Sie ermöglicht neue Lern- und Erfahrungsprozesse, stärkt damit jene Akteure, die sich der ökonomischen und politischen Restauration entgegenstellen können, und schafft damit größere Widerständigkeit gegen Demokratieentleerung, ja für Neubegründung von Demokratie. „Wenn demokratische Öffentlichkeit nur im Protest und in der Mobilisierung gegen kolonialisierende Übergriffe der Systeme besteht, dann müssen diese Diskurse doch auch eindringen in die Lebenswelt derjenigen, die in einem Büro arbeiten, die in einem Konzern tätig sind, die in den Verwaltungen Entscheidungen treffen, die in den Schulen und Hochschulen arbeiten. [...] Und wenn sich hier kein waches demokratisches Bewusstsein rührt, also in diesen

Handlungsfeldern auch Demokratisierungsansprüche formuliert werden, diese sogar so weit gehen können, dass auf der Grundlage der Wertschöpfung der Betriebsbelegschaften auch Forderungen gestellt werden können, über die Resultate dieser Wertschöpfung mitzubestimmen – wenn das alles ausgegrenzt wird und keine Legitimation hat, dann verliert nicht nur politische Öffentlichkeit, sondern auch Demokratie ihre substanzielle Grundlage.“ (Negt 2010: 308) Es gilt, wirtschaftsdemokratische Transformationsansätze von unten aus den Betrieben heraus zu stärken – als eine Politik der Selbststeuerung und Partizipation.

### 3.1 Partizipation zwischen Fremd- und Selbstbestimmung

Es ist nicht leicht, den Begriff der Partizipation aus seiner „hierarchischen Befangenheit“ zu lösen: Das gilt für Beteiligungsprozesse innerhalb der Gewerkschaft, im Rahmen betrieblicher Interessenvertretung wie auch unmittelbar in den Betrieben. Beteiligung in einem progressiven, emanzipatorischen Verständnis muss drei Anforderungen gerecht werden: Sie muss demokratisch und direkt sein, und sie muss verstärkt „von unten“ erfolgen.

Mit dem Zusatz *demokratisch* verweisen wir auf eine über das instrumentelle Verständnis hinausgehende Form der Beteiligung, ohne damit schon präzise die Differenz zur Instrumentalisierung oder die Inhalte „demokratischer Beteiligung“ bestimmt zu haben. Mit *direkt* grenzen wir Beteiligung ab gegenüber den repräsentativen Formen der Interessenvertretung im Betrieb. Sie zielt zunächst auf die Selbstvertretung von Interessen, auch wenn die kollektive Mitbestimmung dafür den Rahmen schafft. Mit dem Zusatz *von unten* meinen wir den eigenständigen und eigensinnigen Charakter von Beteiligung. Sie entsteht nicht durch Agitation von außen, sondern in der individuellen Auseinandersetzung mit widersprüchlichen Handlungsbedingungen.

Unter den Vorzeichen neuer Steuerungsformen verändert sich der Charakter von direkter Beteiligung im Betrieb: Sie wird funktional notwendig und konstitutiver Bestandteil der Arbeitsgestaltung, aber sie ist zugleich in erweiterter Weise instrumentalisierte und deshalb zwiespältige Beteiligung. Die Beschäftigten müssen unternehmerische Funktionen und Verantwortung übernehmen, die im Fordismus dem Management vorbehalten waren. Beteiligung im Rahmen von neuen Organisations- und Steuerungsformen ist „echte“ (und nicht scheinbare, bloß vorgetäuschte) Beteiligung und bedeutet tatsächliche Mitentscheidungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Darin steckt mehr Potenzial zur Herausbildung eigensinniger Widerständigkeit als allgemein vermutet wird. Neue Steuerungsformen erzeugen bei dem einzelnen Beschäftigten einen doppelten Blick auf die

eigene Arbeit. Einerseits wird von ihm nach wie vor verlangt, fachlichen Anforderungen gerecht zu werden und für die Qualität seiner Arbeit geradezustehen, andererseits soll er mehr und mehr einen betriebswirtschaftlichen Blick auf die eigene Tätigkeit entwickeln und auf Rentabilität, Kosten-Nutzen-Relationen oder die Einhaltung von Budgets achten. Beide Orientierungen geraten beinahe unvermeidlich in Konflikt. Die Beschäftigten wollen selbst gute Produkte entwickeln und herstellen, mit zufriedenen Kunden kooperieren oder gelingende organisationale Prozesse gestalten. Die Unternehmen sind auf dieses eigensinnige Wollen angewiesen; sie instrumentalisieren und negieren es zugleich.

Letzteres heißt: Subjektivierter Arbeit bleibt auch in ihren avanciertesten Formen eingebunden in das betriebliche Herrschaftsgefüge und in fremdbestimmte Rahmenbedingungen (Vorgaben, Ressourcen). Während die Tätigkeits-, Gestaltungs- und auch Entscheidungsspielräume bezogen auf die Arbeitsausführung und die Arbeitsorganisation je nach Stellung in der betrieblichen Arbeitsteilung relativ groß sind, entziehen sich sowohl die Ergebnisvorgaben (Termine, Umsätze, Erträge, Qualitätskennzahlen etc.) als auch die basalen Ressourcen (Personalbemessung, Investitionen etc.) der individuellen Gestaltung und Entscheidung. Zwischen subjektivierter Arbeit und renditegetriebener Kapitalherrschaft ist kein Gleichgewicht entstanden, sondern herrscht weiterhin, aber in veränderten Formen, ein Subordinations- und Ausbeutungsverhältnis. Das „Mitspiel“ der Beschäftigten ist nicht in erster Linie deren erkämpfter Erfolg, es ist auch kein „Geschenk“ der Kapitalseite, sondern ein neuer Zwangszusammenhang, den Unternehmen aufgrund höherer Produktivitätserwartungen einfordern.

Für die betriebliche Interessenpolitik bringt „Mitspiel“ in systemischen Schranken substanzielle Veränderungen. Damit steht nicht sogleich neue „Klassenpolitik“ auf der Tagesordnung, sondern Selbstvergewisserung ist das Nadelöhr. Marktgetriebene Unternehmenssteuerung und Subjektivierung der Arbeit sorgen dafür, dass die Beschäftigten mit inneren Interessenkonflikten konfrontiert werden. Sie wollen und müssen ihre Arbeit gut machen und dabei auch erfolgreich sein, sie wollen aber auch ihre Gesundheit erhalten und genug Zeit für sich oder die Familie haben. Der einzelne Beschäftigte ist angesichts widersprüchlicher Arbeitsbedingungen gezwungen, sein individuelles Interesse, seinen „eigenen Sinn“ zu finden und zu entwickeln. Diese Auseinandersetzung kann von niemandem stellvertretend erledigt werden: Jede\*r muss selber wissen, was für ihn und sie gut ist. Aber keiner kann es alleine herausfinden. Damit diese individuelle Auseinandersetzung politisch produktiv werden kann, setzt dies Verständigung mit anderen voraus.

Im unternehmerischen Zugriff auf das Leben der Individuen liegt die Achillesferse der neuen Herrschaftsform. Subjektivität in direkter Konfrontation mit dem Markt wird zur umkämpften Produktivkraftressource. Bei diesem Kampf wird entschieden, wie viel Subjektivität zu Verwertungszwecken genutzt wird und wie sich die Besonderheit des Individuums unter diesen Bedingungen behaupten kann. Das Kapitalverhältnis verwandelt sich in ein unmittelbares persönliches, alltäglich erfahrenes Problem. Der einzelne Beschäftigte erlebt die kapitalistische Unternehmerfunktion als eine Fessel für die freie Entfaltung seiner eigenen Individualität. Dagegen kann der/die Einzelne das aufbieten, was für menschliche Subjektivität wesensbestimmend ist: die Fähigkeit zur Selbstreflexion, hier zu verstehen als die Fähigkeit, die Verkehrung von Zweck und Mittel, von toter und lebendiger Arbeit, die das praktische Selbstverhältnis des Individuums im Kapitalismus charakterisiert, selbst noch einmal zum Gegenstand des Denkens zu machen.

### *3.2 Beteiligungs- und mobilisierungsorientierte Gewerkschaftsarbeit*

Demokratisierung von unten, Ende der Stellvertreterpolitik – auch das sind zunächst Lippenbekenntnisse, die offensichtlich schwer einzulösen sind, denn es handelt sich um eine Umkehrung bisheriger Denk- und Verhaltensmuster. Auch in den Gewerkschaften. In der Vergangenheit wurde den Mitgliedern gesagt, was für sie gut und richtig ist. Darüber durften sie dann diskutieren und in diesem festgelegten Spielfeld „mit“entscheiden, was sie lieber wollten, wofür sie bereit wären, zu demonstrieren und zu streiken. Inzwischen hat sich der Prozess der Mitgliederbeteiligung in den Gewerkschaften verstärkt, aber er scheint nur schwer aus der Stellvertreterfunktion richtig herauszukommen. Doch vielleicht haben wir gegenwärtig eine neue historische Situation. Nicht zuletzt der Druck auf Mitgliedergewinnung schafft Gelegenheitsstrukturen für neue Beteiligungsprozesse. Was können Gewerkschaften dazu beitragen, damit Demokratisierungsprozesse von unten sich stärker entwickeln können? Wie können Hindernisse in den Gewerkschaften aus dem Weg geräumt werden? Beginnen wir eine noch zu ergänzende Liste möglicher Ansatzpunkte und Kriterien für eine beteiligungsorientierte Gewerkschaftsarbeit:

- Die Gewerkschaften schaffen Voraussetzungen für eine Beteiligung der Beschäftigten, wenn sie zunächst arbeitspolitische Debatten zu den brennenden betrieblichen Problemen in Gang bringen oder z.B. durch Beschäftigtenbefragungen Belegschaften für ihre eigenen Probleme sensibilisieren. Die IG Metall hat dies mit großen, über eine halbe Million Beschäftigte

einbeziehenden, aktivierenden Befragungen praktiziert und daraufhin 2018 Arbeitszeitverkürzung (28-Stunden-Woche) mit Erfolg auf ihre tarifpolitische Agenda gesetzt.

- Demokratische Beteiligungsprozesse können nicht von außen initiiert werden. Ausgangspunkt sind betriebliche Konflikte, die sich angesichts sich verschärfender Arbeitsbedingungen und steigender widersprüchlicher Anforderungen häufen. Gewerkschaftliche Vertrauensleute können dabei mobilisierend wirken, ohne immer gleich eine steuernde Rolle einzunehmen.
- Gewerkschaften und Betriebs- und Personalräte haben zunächst eine unterstützende Funktion. Sie sollten die „Räume“ organisieren, in denen die Beschäftigten selbst ihre Situation reflektieren und Vorschläge für gemeinsames Handeln entwickeln. Solche „Räume der Verständigung“ schaffen Freiräume für die „Beteiligung derer da unten“. Sie sind nicht nur räumlich, sondern vor allem zeitlich zu verstehen. Zeiten für Verständigung zu betrieblichen und tariflichen Forderungen zu vereinbaren, ist deswegen eine zentrale gewerkschaftliche Aufgabe.
- Wenn es gelingt, Verständigungsräume als Dialogräume so einzurichten, dass die Teilnahme allen Betroffenen offensteht, dann bilden sich öffentliche Räume im Betrieb. Wo Arbeitsbedingungen in betriebsöffentlichen Dialogen Gegenstand der Beratung aller Betroffenen werden können, gerät das private Verfügungsrecht der Eigentümer an seine Grenzen. Wird Öffentlichkeit hergestellt, sind der Eigentümer und sein Management weniger in der Lage, personelle und zeitliche Ressourcen als Rahmenbedingungen indirekter Steuerung der Arbeit unter Berufung auf „den Markt“ am Betriebsverfassungsgesetz vorbei allein festzusetzen.
- Beteiligungsorientierung muss selbst zum Gegenstand von Bildungsarbeit werden. Es kann nicht einfach vermittelt, sondern muss wiederum selbst erarbeitet und angeeignet werden. Es ist daher sinnvoll, Infrastrukturen für betriebsnahe Bildung zu schaffen (dazu bietet sich eine Belebung von Vertrauensleutearbeit und entsprechende Ausbildung an).
- In der täglichen Arbeit der Hauptamtlichen scheint kein Freiraum für zusätzliche Aktivitäten vorhanden. Deswegen ist es wichtig zu verstehen, dass Demokratisierungsprozesse von unten nicht mehr Belastung bedeuten müssen, sondern dass mehr Zutrauen in eigenständige Beteiligungsprozesse auch zu einer Entlastung führen kann. Der Verantwortungs- und Zuständigkeitsdruck könnte gemindert werden und damit auch der Aufgabenzuschnitt: weniger anleitende Führungsarbeit und mehr unterstützende Begleitung von Beteiligungsprozessen.

Bei der Durchsetzung seiner Interessen bleibt der einzelne Beschäftigte auf eine starke kollektive Interessenvertretung angewiesen, die sich in diesem Prozess aber auch selbst verändert. Hiervon ausgehend ist das Verhältnis von individueller und kollektiver Interessenpolitik neu zu bestimmen. Einerseits muss kollektive Interessenvertretung sehr viel mehr durch das Nadelöhr autonomer und selbständiger Interessenvertretung gehen. Untersuchungen zeigen, dass sich die betriebliche Steuerung mit Kennziffern weitgehend außerhalb der Einflussosphäre und Aufmerksamkeit der institutionellen Interessenvertretung vollzieht. Ohne das selbstbestimmte Mittun der Beschäftigten geht hier immer weniger. Dass sie ihre beruflich-inhaltlichen Ansprüche reklamieren, dokumentiert ihren Willen dazu (Nies 2015). Damit tritt die Selbstvertretung der Beschäftigten nicht an die Stelle der kollektiven Interessenvertretung, aber sie erhält unter den Bedingungen neuer Unternehmenssteuerung ein eigenes Gewicht.

Negts Hinweis (2010: 174), dass „Demokratie [...] jene gesellschaftliche Lebensform [ist], die sich nicht von selbst herstellt, sondern gelernt werden muss“, gilt in besonderer Weise für die betrieblichen Lebensverhältnisse. Wir denken, dass für Lernprozesse nicht nur neue, restriktiv wirkende Rahmenbedingungen entstanden sind. Eine Unternehmenssteuerung, die im abhängig Beschäftigten nicht nur einen Störfaktor sieht, sondern auf dessen Selbststeuerungsfähigkeiten angewiesen ist, kann auch Potenziale für Aktivierung von Demokratie freisetzen, die in konfliktorischen Auseinandersetzungen individuell und kollektiv mobilisiert werden können.

#### 4. Neue Erzählungen

Von welcher Seite man es auch angeht: Ein Transformationsprojekt, das Antworten auf die Systemkrise des Kapitalismus zu geben versucht, muss ein Projekt der Erneuerung der Demokratie sein. Einer Demokratie, die das Primat der Politik gegen ökonomische Interessen durchzusetzen in der Lage ist, um zu verhindern, dass die Erfahrung anhaltender Kontroll-, Perspektiv- und Traditionsverluste zu einer immer mächtigeren Ressource des Rechtspopulismus wird. Das ist der Kern der gegenwärtigen Zeitenwende (Schumann 2018). Klaus Dörre (2016: 98ff.) schlägt vier Kernprojekte vor: Recht auf gutes Leben, Schaffung neuer gesellschaftlicher Eigentumsformen, Umverteilung und Neue Wirtschaftsdemokratie. Aus unserer Sicht ist eine der Schlüsselfragen, wieweit die daraus sich ergebenden Anforderungen an Wirtschaftssteuerung mit einem Aktivierungskonzept von „unten“ gekoppelt werden können, das die Kritik an der Vernutzung und Ausbeutung der Arbeitskraft ebenso wie an unternehmenspolitischer Fehlsteuerung aufnimmt



und dafür demokratische Artikulations- und Durchsetzungsperspektiven verschafft. Demokratisierung der Arbeit von unten wirkungsmächtig zu machen, heißt, einen erweiterten Zugriff auf den Arbeitsprozess durchzusetzen. Darin liegt eine Schnittstelle zwischen dem „Wie“ und dem „Was“ der Produktion: Wer gut arbeiten will, gibt sich weniger mit schlechten Produkten ab. Ferner: Dass gutes Leben in guter Arbeit eine Grundlage haben muss, ist keine neue, aber nach wie vor systemsprengende Erkenntnis.

Damit kommen wir an den Ausgangspunkt zurück: Systemdelegitimierung. In einem neuen Befragungsprojekt (Sauer u.a. 2018) konstatieren wir massive Konfliktzuspitzungen auf der arbeitsweltlichen Ebene. Darin liegt Potenzial für die Suche nach kollektiven Perspektiven gegen einen Kapitalismus, der die Leistungsschrauben in allen Bereichen anzieht, zugleich aber sein meritokratisches Aufstiegs- und Sicherheitsversprechen nicht einlöst. Wie wir aus der Befragung wissen, schließt das Geländegewinne der Neuen Rechten – Kollektivakteur im völkisch-nationalistischen Sinne – ein. Die Perspektive auf Wirtschafts*demo-*kratie stellt eine andere Alternative dar. Sie kann der Subjektivierung der Arbeit eine, Fremdbestimmung und (auch Selbst-)Ausbeutung zurückdrängende, Selbstbestimmungs-, Demokratie- und Freiheitsrechte stärkende Kollektivrahmung geben. Sie kann zudem über die Arbeitswelt hinaus Brücken schlagen zu den ökologischen, lebensweltlichen und politischen Konfliktzuspitzungen. Wirtschaftsdemokratie könnte sich als eine jener einheitsstiftenden „pluralen Erzählungen“ (Schumann 2018) erweisen, die Wege der Befreiung aus Unmündigkeit weisen.

### Literatur

- Brecht, Bertolt (1939/1975): Der Schneider von Ulm, in: Gesammelte Werke, 9, Frankfurt am Main.
- Brenner, Otto (1966): Gewerkschaftliche Dynamik in unserer Zeit. Frankfurt am Main. – (1970): Für eine bessere Welt. Aufsätze zur Gewerkschaftspolitik. Frankfurt am Main.
- Brinkmann, Ulrich/Nachtwey, Oliver (2012): Regulation ohne Legitimation – oder: Wie der klandestine Charakter der Postdemokratie die Mitbestimmung untergräbt, in: Fricke, Werner/Wagner, Hilde: Demokratisierung der Arbeit, Hamburg.
- Demirović, Alex (2016): Demokratie – zwischen autoritären Tendenzen und gesellschaftlicher Transformation, in: Demirović, Alex (Hrsg.): Transformation der Demokratie – demokratische Transformation. Münster.
- Detje, Richard/Menz, Wolfgang/Nies, Sarah/Sauer, Dieter (2011): Krise ohne Konflikt? Interessen- und Handlungsorientierungen im Betrieb – die Sicht der Betroffenen. Hamburg.

- Detje, Richard/Menz, Wolfgang/Nies, Sarah/Sauer, Dieter/Bischoff, Joachim (2013): Krisenerfahrungen und Politik. Der Blick von unten auf Betrieb, Gewerkschaft und Staat. Hamburg.
- Dörre, Klaus (2016): Grenzen der Landnahme. Der Kapitalismus stirbt nicht von allein, doch wir können ihn überwinden, in: Tauss, Aaron (Hrsg.): Sozial-ökologische Transformation. Das Ende des Kapitalismus denken. Hamburg.
- Forum Gewerkschaften (2014): Plädoyer für einen Neustart. Betriebliche Mitbestimmung auf dem Prüfstand, Supplement der Zeitschrift Sozialismus, H. 11. Hamburg.
- Keynes, John Maynard (1936/1983): Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes. Berlin.
- König, Otto/Detje, Richard (2016): Verblasster Demokratie- und Systemkorrektur-Impuls. Bilanz der Mitbestimmung 1976–2016, in: Sozialismus H. 12. Hamburg.
- Luxemburg, Rosa (1971): Was will der Spartakusbund, in: Mandel, Ernest (Hrsg.): Arbeiterkontrolle – Arbeiterräte – Arbeiterselbstverwaltung. Frankfurt am Main.
- Martens, Helmut (2010): Neue Wirtschaftsdemokratie. Anknüpfungspunkte im Zeichen der Krise von Ökonomie, Ökologie und Politik. Hamburg.
- Negt, Oskar (2010): Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform. Göttingen.
- Nies, Sarah (2015): Nützlichkeit und Nutzung von Arbeit. Beschäftigte im Konflikt zwischen Unternehmenszielen und eigenen Ansprüchen. Baden-Baden
- Polanyi, Karl (1978): The Great Transformation. Frankfurt am Main.
- Sauer, Dieter (2013): Die organisatorische Revolution. Umbrüche in der Arbeitswelt – Ursachen, Auswirkungen und arbeitspolitische Antworten. Hamburg.
- (2015): Arbeit im Übergang – Gesellschaftliche Produktivkraft zwischen Entfaltung und Zerstörung, in: MASCH (Hrsg.): Aufhebung des Kapitalismus. Hamburg.
- Sauer, Dieter/Stöger, Ursula/Detje, Richard/Bischoff, Joachim/Müller, Bernhard (2018): Rechtspopulismus und Gewerkschaften. Eine arbeitsweltliche Spurensuche. Hamburg.
- Schumann, Michael (2018): Zeitenwende. SOFI-Arbeitspapier 2018-12. Göttingen.
- Schumann, Michael/Detje, Richard (2011): Demokratisierung der Wirtschaft „von unten“ – ein neuer Anlauf für Systemkorrekturen, in: Meine, Hartmut/Schumann, Michael/Urban, Hans-Jürgen (Hrsg.): Mehr Wirtschaftsdemokratie wagen! Hamburg.
- Streeck, Wolfgang (2013): Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus. Berlin.
- Trentin, Bruno (1982): Die andere Gewerkschaft. Vom traditionellen Syndikalismus zur politischen Bewegung. Hamburg.
- Urban, Hans-Jürgen (2011): Wirtschaftsdemokratie des 21. Jahrhunderts. In: Meine, Hartmut/Schumann, Michael/Urban, Hans-Jürgen (Hrsg.): Mehr Wirtschaftsdemokratie wagen! Hamburg 2011.
- (2013): Der Tiger und seine Dompteure. Hamburg.
- (2018): Ökologie der Arbeit. Ein offenes Feld gewerkschaftlicher Politik?, in: Schröder, Lothar/Urban, Hans-Jürgen (Hrsg.): Jahrbuch Gute Arbeit. Ausgabe 2018. Frankfurt am Main.
- Zinn, Karl Georg (2018): New Deal (Manuskript). Wiesbaden.

*Andreas Fisahn*

## Wirtschaftsdemokratie – verfassungsrechtliche Schranken und Möglichkeiten

### 1. Was ist Demokratie – auch in der Wirtschaft?

Wenn von Wirtschaftsdemokratie die Rede ist, denken wohl die meisten Deutschen an Betriebsräte oder gewerkschaftliche Mitbestimmung in Aufsichtsräten. Nun kann man aber schon fragen, ob es wirklich demokratisch ist, wenn die Arbeiterinnen<sup>1</sup> zusammen mit den Kapitaleigentümern darüber entscheiden, ein neues Werk zu bauen oder eines stillzulegen, größere Autos zu produzieren oder Öko-Produkte aus dem Sortiment zu nehmen. Es lässt sich auch fragen, ob es demokratisch ist, wenn Betriebsräte dafür sorgen wollen, dass Stellen nur intern ausgeschrieben oder besetzt werden – was leider gängige Praxis ist. Bevor man verfassungsrechtliche Grenzen und Möglichkeiten von Wirtschaftsdemokratie auslotet, stellt sich also die Frage, was das ist und wie es sich begründen lässt.

Die „Alten“, vor allem Hermann Heller und Wolfgang Abendroth, verstanden Wirtschaftsdemokratie als notwendigen Bestandteil politischer Demokratie. Wenn die gleiche und allgemeine Wahl nicht nur ein formaler Akt sein, sondern auch den gleichen Einfluss auf politische Entscheidungen begründen soll, müssten die reale gesellschaftliche Machtverteilung berücksichtigt werden. Die Konzentration von Kapital und Entscheidungsbefugnisse über Kapital, die Eigentümerstellung, haben eine „enorme politische Macht“ zur Folge, und führen zu ungleichen Chancen, politisch Einfluss zu gewinnen (Heller 1983: 137; Abendroth 2008: 347). Durch die Dominanz ökonomisch mächtiger Gruppen werde der demokratische, weil gleiche Einfluss auf politische Entscheidungen unterminiert. Das wird in einer jüngeren Untersuchung in folgender Weise gedeutet: „Die Wirtschaftsdemokratie möchte dieses Spannungsverhältnis durch die Demokratisierung der Wirtschaft aufheben und dadurch den normativen Gehalt der Demokratie verwirklichen. Die einseitige Verfügungsbefugnis der Eigentü-

---

1 Die Signifikanten sind hier geschlechtsneutral, stehen – egal in welcher Form – für alle denkbar möglichen Geschlechter.

mer von Produktionsmitteln über den gesellschaftlich produzierten Mehrwert soll durch kollektive demokratische Selbstverwaltung aller Akteure aufgehoben und damit die ökonomische Überformung der politisch-demokratischen Sphäre beseitigt werden.“ (Ocak 2016: 12) Ökonomische Macht ist zweifellos in politische Macht konvertibel und konterkariert den Gleichheitsgedanken, welcher der Demokratie zugrunde liegt. Heller und Abendroth nahmen weiter einen Gedanken von Marx auf, welcher den grundlegenden Widerspruch der demokratischen Verfassung in der bürgerlichen Gesellschaft analysiert hatte. Dabei kam er zu dem Ergebnis, dass ein unlösbarer Konflikt darin besteht, dass die Arbeiterklasse von der politischen zur sozialen Revolution voranschreiten will, was den Kapitalisten nicht gefallen kann. Weshalb umgekehrt die Bourgeoisie dazu tendiert, hinter die politische Demokratie zurückzufallen, also autoritäre Regime unterstützt (Marx 1850: 45). Politische Demokratie müsse deshalb durch ökonomische Demokratie abgesichert werden (Abendroth 2008: 348).

Man kann bei der Begründung und Konzeption von Wirtschaftsdemokratie einen zusätzlichen Ausgangspunkt wählen. Als Grundlage kann Kants Vorstellung von Demokratie dienen. Kant begründet Demokratie so: „Die gesetzgebende Gewalt kann nur dem vereinigten Willen des Volkes zukommen. Denn, da von ihr alles Recht ausgehen soll, so muß sie durch ihr Gesetz schlechterdings niemand unrecht tun *können*. Nun ist es, wenn jemand etwas gegen einen *anderen* verfügt, immer möglich, daß er ihm dadurch unrecht tue, nie aber in dem, was er über sich selbst beschließt (denn *volenti non fit iniuria*). Also kann nur der übereinstimmende und vereinigte Wille aller, sofern ein jeder über alle und alle über einen jeden ebendasselbe beschließen, mithin nur der allgemein vereinigte Volkswille gesetzgebend sein“ (Kant 1997: §46). Kant übernimmt das Prinzip der Selbstgesetzgebung aus der Ethik in die politische Philosophie. Demokratie ist für ihn Selbstgesetzgebung. Selbstgesetzgebung ist die deutsche Übersetzung des griechischen *αυτονομία*, Autonomie, die zusammen gesetzt wird aus *αὐτόνομος*, unabhängig, selbständig, und *νόμος*, das Gesetz; also bedeutet Autonomie: nach eigenem Gesetz handeln.

Die Selbstgesetzgebung lässt sich nun – so hat Kant es wohl gemeint – als Rechtsetzung verstehen. Insbesondere Marx hat aber gezeigt, dass es nicht nur Rechtsgesetze sind, welche die Menschen heteronom bestimmen können, sondern auch gesellschaftliche Gesetzmäßigkeiten, insbesondere ökonomische Gesetze. Die führen zur Fremdbestimmung nicht nur auf Seiten der Arbeiter, sondern auch der Bourgeoisie, denn „die freie Konkurrenz macht das immanente Gesetz der kapitalistischen Produktionsweise dem einzelnen Kapitalisten gegenüber als äußerliches Zwangsgesetz geltend“ (Marx 1890: 282). Man kann den Begriff der Selbstge-

setzung also erweitern. Dann erfasst die Autonomie alle fremd bestimmten, heteronomen Gesetzmäßigkeiten und nicht nur das Rechtsgesetz. Natürlich kann sich die Forderung nach Autonomie in der Gesetzgebung nur auf gesellschaftliche Gesetzmäßigkeiten beziehen, nicht etwa auf Naturgesetze. Dann aber meint sie auch Autonomie gegenüber ökonomischen Gesetzen, was man üblicherweise als Primat der Politik gegenüber der Ökonomie bezeichnet. Der normativ verstandene Begriff der Demokratie umfasst das Primat der Politik, d.h. Autonomie der politischen Entscheidungsprozesse. Demokratie hat also neben der prozeduralen eine materiale Dimension. Ein emphatischer, emanzipatorischer Begriff der Demokratie – und darum geht es ja bei Wirtschaftsdemokratie – muss Demokratie deshalb als Rückbindung allgemein verbindlicher und allgemein wirkender Entscheidungen an die Adressaten dieser Entscheidungen verstehen. Allgemein verbindliche Entscheidungen betreffen die politische Sphäre. Staatliche Organe und nicht nur die Parlamente fällen allgemein *verbindliche* Entscheidungen. Die Verwaltung erlässt Rechtsverordnungen, allgemeine Verwaltungsvorschriften oder Allgemeinverfügungen, jeweils ohne direkte demokratische Beteiligung, schwach kontrolliert nur durch die Parlamente. So steht auch eine Demokratisierung des Staates, d.h. der Bürokratie aus. Allgemein *wirkende* Entscheidungen betreffen (vor allem) die ökonomische Sphäre. Entscheidungen darüber, ob, was, wann, wie, wo und von wem produziert wird, betreffen nicht nur die Kapitaleigner, sondern bei großen Unternehmen große Teile der Gesellschaft. Wirtschaftsdemokratie bedeutet dann, dass die Adressaten von allgemein wirkenden Entscheidungen – d.h. nicht nur die Beschäftigten der Unternehmen – gleichen Einfluss darauf haben, ob, was, wann, wie und wo produziert wird, und zwar – das ist wichtig – autonom, d.h. ohne Determination durch die Zwangsgesetze der Konkurrenz.

## 2. Wirtschaftspolitische Neutralität des Grundgesetzes

### a) Die marktradikale Position

Unter Marktwirtschaft wird im herrschenden Diskurs eine kapitalistische Konkurrenzordnung verstanden. Kapitalistisch ist die Wirtschaftsordnung, weil nicht die Befriedigung von Bedürfnissen, die Akkumulation von Ehre oder ähnliches Ziel wirtschaftlicher Tätigkeit ist, sondern die Verwertung oder Verzinsung von Wert. Im juristischen Diskurs gibt es nun Positionen, die annehmen, dass die Marktwirtschaft durch das Grundgesetz mehr oder weniger verbürgt ist. Das hieße eine Durchbrechung der Konkurrenzordnung durch Wirtschaftsdemokratie und eine demokratische Entscheidung darüber, was, wie und wo produziert wird, widerspräche dem Grundgesetz. Weit geht in ihrer Formulierung

die Konrad-Adenauer-Stiftung, die behauptet: „Das deutsche Grundgesetz lässt formal jede Wirtschaftsordnung zu, sofern sie das Grundgesetz, insbesondere die Grundrechte beachtet. [...] Nur in einer Marktwirtschaft können die freiheits-sichernden Grundrechte gewährleistet sein. Deshalb ist das Grundgesetz nicht wirtschaftspolitisch neutral. Für die EU ist mit verfassungsähnlicher Wirkung eine ‘offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb’ vorgeschrieben, so dass insoweit auch die formale Neutralität der Verfassung aufgehoben ist.“ (KAS 2017; Willgerodt 1996: 329) Lassen wir die EU zunächst beiseite, und prüfen nur die wirtschaftspolitische Neutralität des Grundgesetzes.

Auch vergleichsweise prominente Vertreter der juristischen Zunft, wie der ehemalige Verfassungsrichter Papier, sind der Auffassung, dass das Grundgesetz über die Grundrechte bestimmte Formen des Wirtschaftens ausschließen. Papier schreibt: „Eine Verfassung, welche die Berufs- und Gewerbefreiheit sowie die Gründungs- und Tätigkeitsfreiheit von Handelsgesellschaften als Grundrechte garantiert, die das unternehmensbestimmte Eigentum einschließlich seiner ökonomischen Nutzbarkeit als Institut der Rechts- und Wirtschaftsordnung sichert, die überdies den Trägern öffentlicher Gewalt ein Handlungsinstrumentarium, das zu imperativer Wirtschaftsplanung als einem im Verhältnis zur Verkehrs- oder Marktwirtschaft alternativen Koordinierungssystem befähigte, gar nicht zur Verfügung stellt, hat sich – implizit – zugunsten von Delegation und Dezentralisation der Wirtschaftsplanung und für die Einbeziehung der unternehmerischen Planungs- und Betätigungszuständigkeit in die Privatautonomie entschieden.“ (Papier 2009: 17)

Nun ist zunächst die Aufzählung der grundrechtlich geschützten Rechtsgüter problematisch. Im Grundgesetz findet man die durch Art. 12 geschützte Berufsfreiheit, aber keineswegs den Schutz der Gewerbefreiheit und erst recht nicht den Schutz der „Gründungs- und Tätigkeitsfreiheit von Handelsgesellschaften“. Das ist vielmehr eine Auslegung, die umstritten ist und nicht den Kern der Berufsfreiheit trifft. Um es zugespitzt zu formulieren: Händler oder Kaufmann ist ein Beruf, aber nicht „Gründer einer Handelsgesellschaft“. Die Eigentumsfreiheit ist keine „unternehmensbestimmte“ Eigentumsfreiheit, sondern schlicht der Schutz des Eigentums. Die Auffassung, es werde neben dem Individualeigentum ein Institut geschützt (Nipperdey 1961: 13), muss als überholt gelten. Diese Auffassung war schon immer der Versuch, aus dem Schutz des persönlichen Eigentums, den Schutz der Wirtschaftsordnung zu kreieren. Das ist eine Argumentation, die sich im Kreis drehen muss und Pappkameraden bekämpft, denn es gibt keine ernst zu nehmende politische Kraft, die das persönliche Eigentum ganz abschaffen wollte, also Fahrräder, Bobby Cars oder Frühstücksbrettchen vergemeinschaften wollte.

Neuere Untersuchungen kommen so auch zu dem Ergebnis, dass keine „durchgreifenden verfassungsrechtlichen Argumente zu Gunsten einer ‚Institutsgarantie Eigentum‘ angeführt werden können“, deshalb werde „eine solche durch Art. 14 GG nicht garantiert“ (Cremer 2003: 134). Ehrlichen Konservativen wie H.-J. Papier ist denn auch bei einer neoliberalen Uminterpretation des Grundgesetzes nicht ganz wohl; er erklärt einschränkend: „Allerdings darf mit diesem Bekenntnis zum verkehrswirtschaftlichen Koordinationsprinzip auch keine monistische Vorstellung vom Marktpreismechanismus als ausschließlicher Steuerungstechnik bei gleichzeitiger Unzulässigkeit jeder Form zentraler Wirtschaftsplanung und staatlicher Intervention verbunden werden. In Wahrheit ist selbst in der Nationalökonomie des Ordoliberalismus der Dualismus der Steuerungsmethoden nie streitig gewesen.“ (Papier 2009: 17)

#### *b) Demokratie und Kontrolle der Wirtschaft*

Wolfgang Abendroth hat in den Anfängen der Bundesrepublik versucht, eine integrierte Auslegung des „sozialen Rechtsstaates“ und der oben genannten Eigentums- und Enteignungsvorschriften zu entwickeln. Der Sozialstaat könne nur entwickelt und als rechtsstaatliche Demokratie mit Substanz versehen werden, wenn die Eigentumsrechte rechtlich begrenzt werden und der Staat koordinierend für soziale Gerechtigkeit eintritt. Diese soll verstanden werden als annähernde materielle Gleichheit, die durch eine demokratische Kontrolle der Wirtschaft erreicht wird. Das Sozialstaatsprinzip ist für Abendroth „darauf angelegt, den materiellen Rechtsstaatsgedanken der Demokratie, also vor allem den Gleichheitssatz mit dem Teilhabedenken im Selbstbestimmungsgedanken auf die Wirtschafts- und Sozialordnung auszudehnen und dadurch dem Sozialstaatsgedanken realen Inhalt zu verleihen“ (Abendroth 1975: 67). Er knüpft dabei an Überlegungen Hermann Hellers an, der in der Weimarer Republik prognostiziert hatte, dass die Demokratie durch die „ökonomische Disparität der Klassen“ (Heller 1992: 431) gefährdet werde und deshalb die Rettung der Demokratie nur im Fortschreiten von der formalen, politischen zur sozialen Demokratie gelingen könne. Demokratie, die Abendroth als gleichberechtigte Teilhabe an Entscheidungen versteht, welche die Lebensbedingungen der Allgemeinheit entscheidend prägen, sei nicht möglich, wenn zentrale Entscheidungen der Wirtschaft der politischen und damit demokratischen Kontrolle entzogen seien. Der Sozialstaat sei keine Zustandsbeschreibung des Wohlfahrtsstaates der 1950 und 60er Jahre, sondern ein zu verwirklichendes Sollen. Es sei deshalb erforderlich den Wert der liberalen Grundrechte „in eine neu zu gestaltende

Gesellschaftsordnung zu übertragen und zu übernehmen, die auch dem Wert der sozialen Gerechtigkeit als der weitgehend offen und ungelöst gebliebenen Gestaltungsaufgabe des Grundgesetzes entspricht“ (Abendroth 1975: 66).

Diese Interpretation der sozialen Demokratie und des sozialen Rechtsstaates im Grundgesetz gestatte es dem Gesetzgeber, darauf zielt Abendroth, die Gesellschaftsordnung zu einer sozialistischen Gesellschaftsordnung, die er zentral durch Wirtschaftsdemokratie kennzeichnet, zu öffnen: Er weist darauf hin, dass eine „sozialistische Struktur von Wirtschaft und Gesellschaft und Demokratie“ keinen „Widerspruch“ darstellen (Abendroth 2008: 408). Vielmehr meint Abendroth, dass wirkliche Demokratie nur in einer sozialistischen Gesellschaft, in der die Wirtschaft demokratisiert und ihre Entwicklung politisch demokratischer Kontrolle unterliegt, zu erreichen ist. „Denn nur durch ihre Erweiterung von der bloß politischen Demokratie zur sozialen, durch Unterwerfung der bisher – solange die privatkapitalistische Struktur der Wirtschaft unangetastet bleibt – keiner gesellschaftlichen Kontrolle eingeordneten Kommandostellen des ökonomischen Lebens unter die Bedürfnisse und den Willen der Gesellschaft, kann die Demokratie realen Inhalt gewinnen und ihre inneren Widersprüche überwinden. Solange sie diesen Prozess ihrer Entfaltung zur sozialen Verfassung nicht vollendet hat, bleibt sie stets von der Tendenz bedroht, dass die Selbstverwaltung in der Administration durch das spezielle Sachverständnis der Bürokratie erstickt wird, dass die Legislative durch die von den Inhabern der wirtschaftlichen und politischen Machtmonopole gesteuerte innere Widersprüchlichkeit der Situation des Abgeordneten dem Willen der Wähler entfremdet wird, und dass zwischen der Entscheidungsgewalt der Regierung und dem Volke, das sie theoretisch beauftragt, ein Abgrund entsteht.“ (Abendroth 2008: 409) Nun lässt sich einwenden, dass es nicht ausreicht, die Kommandostellen der Wirtschaft anders zu besetzen, d.h. die „korrekten“ Parteigänger dort zu installieren. Notwendig ist eine Kontrolle von unten, zivilgesellschaftliche Partizipation und das Durchbrechen der Verwertungs- und Konkurrenzlogik, was noch zu diskutieren ist. Abendroth hat das Problem wohl so nicht gesehen, aber seine Verdienste um eine Interpretation des Grundgesetzes, die es nicht gleichsetzt mit einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung, sind nicht zu überschätzen. Er hat sich zwar nicht damit durchgesetzt, das Grundgesetz sozialistisch zu interpretieren, aber es für eine solche Interpretation offen gehalten.

### *c) Wirtschaftspolitische Neutralität*

Weil explizite Vorschriften zur Wirtschaftsverfassung anders als in der Weimarer Reichsverfassung im Grundgesetz fehlen, meint das Bundesverfassungsgericht



(BVerfG), dass das Grundgesetz wirtschaftspolitisch offen ist. So heißt es im Investitionshilfe-Urteil: „Das Grundgesetz garantiert weder die wirtschaftspolitische Neutralität der Regierungs- und Gesetzgebungsgewalt noch eine nur mit marktkonformen Mitteln zu steuernde ‘soziale Marktwirtschaft’. Die ‘wirtschaftspolitische Neutralität’ des Grundgesetzes besteht lediglich darin, daß sich der Verfassungsgeber nicht ausdrücklich für ein bestimmtes Wirtschaftssystem entschieden hat. Dies ermöglicht dem Gesetzgeber die ihm jeweils sachgemäß erscheinende Wirtschaftspolitik zu verfolgen, sofern er dabei das Grundgesetz beachtet.“ (BVerfGE 4, 7/17 f) Die gegenwärtige Ordnung der Wirtschaft sei eine mögliche und nicht die allein mögliche. In späteren Entscheidungen betont das BVerfG wiederholt die wirtschaftspolitische Neutralität des Grundgesetzes, und versteht sie weiter als Offenheit für unterschiedliche wirtschaftspolitische Konzeptionen. So heißt es im berühmten Apothekenurteil: „Das Grundgesetz ist wirtschaftspolitisch in dem Sinn neutral, dass der Gesetzgeber jede ihm sachgemäß erscheinende Wirtschaftspolitik verfolgen darf, sofern er dabei das Grundgesetz, insbesondere die Grundrechte, beachtet.“ (BVerfGE 7, 377/400) Die Schranke für die Wirtschaftspolitik des Gesetzgebers stelle nur das Grundgesetz, insbesondere die Grundrechte dar. Das BVerfG erklärt: „Allerdings darf die Berücksichtigung der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers nicht [...] zu einer Verkürzung der in den Einzelgrundrechten garantierten individuellen Freiheiten, ohne die nach der Konzeption des Grundgesetzes ein Leben in menschlicher Würde nicht möglich ist“, führen (BVerfGE 50, 290/338). Die wirtschafts- und sozialpolitische Freiheit des Gesetzgebers müsse daher mit dem Freiheitsschutz des Bürgers in Einklang gebracht werden (Ocak 2016: 77). Daraus folgt, dass dem Gesetzgeber verfassungsrechtlich ein weiter Ermessensspielraum eingeräumt wird, die wirtschaftspolitische Verfasstheit der Bundesrepublik zu bestimmen. Das Grundgesetz schreibt genauso wenig eine marktwirtschaftliche Organisation wie Formen einer solidarischen oder einer planenden Ökonomie vor, sondern überlässt die Wahl der wirtschaftspolitischen Organisation dem Gesetzgeber.

In späteren Entscheidungen wird an der grundsätzlichen Feststellung festgehalten, allerdings wird die Verpflichtung auf die Grundrechte stärker akzentuiert. Etwa in folgender Ausführung: „Die Aufgabe besteht infolgedessen darin, die grundsätzliche Freiheit wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Gestaltung, die dem Gesetzgeber gewahrt bleiben muss, mit dem Freiheitsschutz zu vereinigen, auf den der einzelne Bürger gerade auch dem Gesetzgeber gegenüber einen verfassungsrechtlichen Anspruch hat“ (BVerfGE 50, 290). Die Freiheitsrechte, die hier als Grenze der Wirtschaftspolitik erscheinen, sind die Berufsfreiheit

und das Eigentumsrecht. Beide müssen bei der staatlichen Wirtschaftspolitik berücksichtigt werden, so das BVerfG, führen aber nicht dazu, dass der Gesetzgeber auf eine bestimmte Wirtschaftsordnung oder gar -politik festgelegt sei.

Die Eigentumsgarantie des Art. 14 GG wird zusammen mit der Berufsfreiheit des Art. 12 GG in der juristischen Literatur mehr oder weniger zu einem Schutzgrundrecht des freien Unternehmers erweitert. Diese Entwicklung lässt sich zusammenfassen als Entwicklung zu einem „Recht auf unternehmerische Freiheit“, mit der immer mal wieder argumentiert wird. Das BVerfG hat den Begriff bisher aber nur im Kontext des einfachen Gesetzes gebraucht, nicht als spezielles Grundrecht – und eher die Gegenposition betont. Wenn der Gesetzgeber der „unternehmerischen Freiheit“ Bedeutung einräumt, gelte es „insbesondere in Art. 14 Abs. 2 GG [...] statuierte Verantwortlichkeit gegenüber dem Gemeinwohl“ zu beachten (BVerfGE 14, 263/282). Das Grundgesetz begrenzt also die unternehmerische Freiheit und garantiert sie nicht. Wenn es im GG keine Festlegung auf eine Wirtschaftsordnung gibt, aber die Grundrechte auch in der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu berücksichtigen sind, muss geprüft werden, welche Schranken durch die Grundrechte, insbesondere die Berufsfreiheit und den Eigentumsschutz, gezogen werden.

### 3. Verstaatlichung und Vergesellschaftung

#### *a) Eigentum und ökonomische Logik*

Bevor aber die grundrechtlichen Schranken einer Demokratisierung der Wirtschaft diskutiert werden können, ist zunächst zu überlegen, was Demokratisierung der Wirtschaft bedeuten könnte. Das Grundgesetz – und auch die Landesverfassungen – kennen gleichsam als Gegenbegriff zum oder Beschränkung des Eigentums die Enteignung (Art. 14 GG) und die Vergesellschaftung (Art. 15 GG), nicht dagegen die Verstaatlichung. Nach der Finanzkrise 2008 wurde dagegen intensiv über Möglichkeit, Sinn und Unsinn der Verstaatlichung von Banken diskutiert. Das war eine Forderung, die angesichts der Krise der Landesbanken kaum ausreichend war, um Finanzmarktkrisen zu verhindern. Die Kontrolle von Banken durch überforderte Politiker, die im Zweifel schon das Kreditwesengesetz und das Wertpapierhandelsgesetz nicht einmal kennen, ist kein Modell, um die Logik der Finanzmärkte zu durchbrechen. Die Landesbanken handelten nur in einem Punkt anders als die privaten Banken: sie haben sich offensichtlich dümmer angestellt.

Die Extrempunkte zwischen denen eine demokratische Kontrolle ökonomischer Entwicklung hin und herschwanken kann, lassen sich auf die Formel

„zwischen staatlich, bürokratischer Überforderung oder Einbindung in die Verwertungslogik“ bringen. Die ökonomische Detailplanung durch den Staat stößt in den entwickelten Gesellschaften offensichtlich an Kapazitätsgrenzen. Die Komplexität der differenzierten, postfordistischen Gesellschaft – insofern hatte Luhmann etwas Richtiges im Blick – lässt sich zentralplanerisch offenbar nicht bewältigen. Die mangelnde Verarbeitungskapazität und der Verlust an einer effizienten Vollzugskontrolle durch zentralstaatliche Institutionen macht Planung anfällig. Sie hat die Tendenz, schließlich in Korruption, informelle Wirtschaftsbeziehungen, eine sich ausdehnende Schattenökonomie (vgl. Covert 2008: 166) und schließlich in ein Innovationsdefizit zu münden, so dass dezentral organisierte Ökonomien – jedenfalls ab einem bestimmten Grad der Komplexität – zentralplanerisch organisierten Volkswirtschaften überlegen sind.

Sobald sich jedoch die Allokation ausschließlich über den Markt vollzieht, agieren Unternehmen (auch solche in staatlichem Eigentum) innerhalb der Logik der Konkurrenzordnung, d.h. sie stellen die Gewinnerzielung ins Zentrum der Aktivitäten und müssen dies nach der Logik des Marktes auch. Etwas Anderes ergibt sich nur, wenn die Unternehmen explizit auf eine andere Logik festgelegt werden, etwa bei der Versorgung mit öffentlichen Verkehrsleistungen oder Wasser. Auch hier kann aber, wie man an der Bahn sieht, eine Vermischung der Zielsetzungen stattfinden.

Die Deutsche Bahn wurde formal privatisiert, was bedeutet, dass sie nicht mehr öffentlich-rechtlich organisiert ist, sondern die private Rechtsform einer Aktiengesellschaft angenommen hat. Die Aktien befinden sich aber bisher allein im Besitz des Bundes. Trotzdem hat die Bahn ihre Geschäftsstrategie offenkundig radikal geändert. Das ist sicher nicht nur den handelnden Personen, also dem Vorstand zuzuschreiben. Mit der privaten Rechtsform wurde der Bahn eine andere Logik eingeschrieben: statt einer Versorgung der Bevölkerung mit Transportmöglichkeiten geht es nun um Gewinnerzielung. Entsprechend sind die strategischen Entscheidungen gefallen: Streichung von Strecken im ländlichen Bereich und Ausbau von Schnellstrecken, Stellenabbau verbunden mit schlechterer Wartung der Schienenwege und Züge.

Das bedeutet, eine Verstaatlichung, ein Eigentümerwechsel, allein ist nicht ausreichend, wenn die (Kapital)-Marktlogik weiter das Handeln der Unternehmen bestimmt. Anders formuliert: Die Frage des Eigentums und des Eigentümers tritt gegenüber der Frage nach der Logik, der das Eigentum folgt, in den Hintergrund, weil der Kapitalismus durch die Entfesselung der Märkte, insbesondere der Finanzmärkte, die ökonomische Logik zum dominanten Movers der gesellschaftlichen Beziehungen gemacht hat. Das heißt nun nicht, dass die

Formen des Eigentums irrelevant sind. Verwandelt man das Privateigentum an Aktien in staatliches Eigentum „verwandelt sich nicht persönliches Eigentum in gesellschaftliches. Nur der gesellschaftliche Charakter des Eigentums verwandelt sich.“ (Marx/Engels 1848: 476). Das ist nicht irrelevant, weil sich der staatliche Eigentümer der Verwertungslogik leichter entziehen kann, d.h. tatsächliche Direktionsbefugnisse erringen kann. Aber es ist nur die eine, weniger komplizierte Seite des Problems. Der Begriff Vergesellschaftung in Art. 15 GG oder in der Hessischen und Bremischen Landesverfassung ist nicht nur in Abgrenzung zur staatlichen Planungsökonomie des Sowjetblocks zu begreifen, sondern auch als ein über die Verstaatlichung Hinausdenken.

### *b) Ansätze zur Durchbrechung der Verwertungslogik*

Schwieriger ist am Ende das Problem, wie die Verwertungs<sup>2</sup>- und Konkurrenzlogik des kapitalistischen Marktes durchbrochen werden kann. Nun gibt es in der Geschichte Deutschlands und der Europäischen Gemeinschaft Anknüpfungspunkte und Beispiele auf welchem Wege eine gesellschaftliche, demokratische Kontrolle der Wirtschaftsunternehmen, die Zähmung ihrer Profitgier erreicht werden sollte. Die Montanmitbestimmung, also die paritätische Mitbestimmung in den Unternehmen der Kohle- und Stahlindustrie wurde nach dem Krieg mit dem ausdrücklichen Ziel eingeführt, die Entscheidungsträger der Montanindustrie im Zaum zu halten. Deren aggressive Geschäftspolitik war eine der Triebkräfte für zwei Weltkriege gewesen, sie hatten Hitlers Politik maßgeblich unterstützt. Im Unterschied zur Vollparität in der Montanindustrie sieht das Mitbestimmungsgesetz von 1976 zwar die Mitbestimmung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat von Unternehmen mit mehr als 2000 Beschäftigten vor, ordnet das Letztentscheidungsrecht aber der Kapitalsseite zu. Die Unternehmensmitbestimmung ist eine Form der Demokratisierung der Wirtschaft. Die betriebliche Mitbestimmung (Betriebsverfassungsgesetz) blieb dagegen in den Ansätzen stecken und stellt nur eine bescheidene Form der Demokratisierung dar, die allerdings in den konkreten Auseinandersetzungen um die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten nicht unterschätzt werden sollte.

Aber auch die Unternehmensmitbestimmung leidet an dem Problem, dass sich die Vertreter der Beschäftigten betriebswirtschaftlichen Überlegungen des Unternehmens verpflichten, also von der Interessenvertretung zum Co-Manage-

---

2 Kapital wird dadurch definiert, dass Sachvermögen wie Geld dazu eingesetzt wird, um daraus ein größeres Vermögen zu machen, dass es sich verzinst oder verwertet.

ment übergehen ohne aus der Verwertungslogik auszusteigen oder sie abzumildern (Demirović 2007). Eine Durchbrechung der Verwertungs- und damit der Wachstumslogik, eine Durchbrechung des Zwangs der Konkurrenzwirtschaft braucht offenbar einen Umbau von oben und von unten, der dann als Vergesellschaftung bezeichnet werden kann. Umbau von unten meint zunächst eine über die Vertretung der Beschäftigten eines Unternehmens hinausgehende Vertretung gesellschaftlicher Interessen, d.h. der Zivilgesellschaft in den Entscheidungsgremien von Unternehmen. Beispielgebend könnten die öffentlichen Rundfunkräte sein, in denen verschiedene gesellschaftliche Gruppen repräsentiert sind. Eine Vergesellschaftung der Wirtschaft von unten kann auch in den Formen der „solidarischen Ökonomie“, also durch Genossenschaften und Kooperativen sein. Dazu zählt ebenfalls die Erbringung von Dienstleistungen unter kommunaler oder öffentlicher Aufsicht mit dem ausschließlichen Ziel der Aufgabenerfüllung und nicht der Gewinnerzielung, also das, was etwas altbacken als öffentliche Daseinsvorsorge bezeichnet wird.

Umgekehrt lässt sich als Demokratisierung von oben eine staatliche Rahmenplanung unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure bis hin zu einer partizipativen Investitionslenkung begreifen. Ansätze finden sich in den Instrumenten der Raum- und Landschaftsplanung, die in den 1970er Jahren ausgebaut wurden, aber in den 1990er Jahren der Standortkonkurrenz zum Opfer fielen. Um die einzelwirtschaftliche Perspektive zu durchbrechen, wäre es weiter hilfreich, die gesellschaftlichen Vertretungen in den Unternehmen überregional zu koordinieren, an allgemeine Interessen zurückzubinden und gleichzeitig regionale und gesamtstaatliche Kontrollen und Planungen einzubauen. Mit dieser Intention wurden in die Weimarer Reichsverfassung die Wirtschafts- und Sozialräte eingeführt (Gusy 1997: 342). Diese blieben funktionslos, weil die Unternehmer ihre Mitarbeit verweigert haben. In der EU existieren Wirtschafts- und Sozialausschüsse mit beratender Funktion, die in vielen Fragen angehört werden müssen. Weil sie keine Entscheidungsrechte haben, sind sie an konsensorientierten Stellungnahmen orientiert. Wirtschafts- und Sozialräte, die die Funktion haben sollen, über das Was, Wie und Wo der Produktion mitzubestimmen, müssten mit Entscheidungsbefugnissen für Strukturentwicklungen ausgestattet sein, also gleichsam Funktionen einer regionalen und zentralen Wirtschaftsregierung erhalten. Solche Entscheidungsbefugnisse könnten sie erhalten, wenn die vom Staat gewährten Subventionen in Anteile umgewandelt und zu einem Fonds analog der schwedischen Arbeitnehmerfonds zusammengefasst werden, der von Wirtschafts- und Sozialräten verwaltet wird (Sjöberg 2006: 311ff). Über solche Fonds können Vertreter gesellschaftlicher Interessen auf der Bank des Kapitals

die unternehmerischen Entscheidungen mit beeinflussen, sie sind dann auch aufgrund von Eigentumstiteln entscheidungsbefugt.

#### 4. Eigentum, Berufsfreiheit und Wirtschaftsdemokratie

Nun ist es im Rahmen dieses Artikels ein hoffnungsloses Unterfangen, die verschiedenen Formen und Gestaltungsmöglichkeiten, die soeben eingeführt wurden, auf ihre Grundrechtskonformität zu prüfen. Was hier geleistet werden kann, sind nur allgemeine Ausführungen zu den Anforderungen und den Prüfungsmaßstäben, die unter dem Grundgesetz entwickelt wurden.

##### *Eigentum*

Das Grundgesetz garantiert in Art. 14 das Recht auf Eigentum, sein „Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt“. Die Formulierung macht deutlich, dass das Eigentum zeitlich oder logisch nicht vor der Gesellschaft existiert. Es ist kein Recht, das im Naturzustand schon immer vorhanden war. Eigentum ist eine gesellschaftliche Konstruktion, es existiert erst in einer hierarchischen Gesellschaft, in einer Gesellschaft mit Aneignungs- und Ausschlussrechten, also einer Gesellschaft nach dem Naturzustand. Wenn Eigentum durch die Gesellschaft konstituiert wird, dann ist es offenkundig, dass eben diese Gesellschaft bestimmt, wie weit das Eigentumsrecht reicht, was Eigentum bedeutet, welche Befugnisse damit verbunden sind. Der Betreiber einer Farbenfabrik darf eben nicht alle Abgase ungefiltert in die Luft blasen. Das Immissionschutzrecht bestimmt den Inhalt seines individuellen Eigentums. Das Eigentum wird durch das GG nicht als Recht aufgefasst, andere zu schädigen, es soll im Gegenteil dem Allgemeinwohl dienen. Wenn der Fabrikbesitzer also reklamiert, Umweltschutzbestimmungen seien ein Eingriff in sein Eigentum, irrt er. Der Inhalt des Eigentums wird durch den Umweltschutz erst allgemeinverträglich definiert. Abstrakter und gegen die wohl herrschende Grundrechtsdogmatik: Die Bestimmung des Inhalts von Eigentum ist keine Grundrechtsbeschränkung, erst die Bestimmung der Schranken, nachdem der Inhalt einmal festgestellt ist. Die Bestimmung des Inhalts von Eigentum ist kein Eingriff in den Schutzbereich des Grundrechts, sondern dessen Voraussetzung.

In der bürgerlichen Gesellschaft wird jedoch die faktische (Verfügungs)gewalt zum (Eigentums)recht. Die Möglichkeit, sein Eigentum willkürlich zu nutzen und andere von der Nutzung auszuschließen wird zum Recht auf Willkür. Marx formuliert das so: „Das Recht des Privateigentums ist das jus utendi et abutendi,

das Recht der Willkür über die Sache. [...] Der eigentliche Grund des Privateigentums, der Besitz, ist ein Faktum, ein unerklärliches Faktum, kein Recht. Erst durch juristische Bestimmungen, die die Sozietät dem faktischen Besitz gibt, erhält er die Qualität des rechtlichen Besitzes, des Privateigentums.“ (Marx 1843: 315). Folge: Die – sich selbst so bezeichnende – „herrschende Meinung“ der Juristen – ansonsten pingelig jedes Wort wägend – zieht die Inhaltsbestimmung und die Schranken in Art. 14 GG zusammen und definiert jede Beschränkung der Willkür als Schranke des Eigentums und damit als Eingriff in das Privateigentum – also etwa auch die Luftverschmutzung durch die Farbenfabrik. Der Eingriff ist allerdings nicht grundsätzlich verboten. Die Gewährleistung des Eigentums wird in Art. 14 GG durch die Eingliederung des Eigentums in den Sozialstaat unter eine Bedingung gestellt: Eigentum soll nicht nur dem Einzelnen nützen, sondern auch der Allgemeinheit. Wie findet der Jurist heraus, ob die Inhalts- und Schrankenbestimmung noch zulässig ist, weil sie der Allgemeinheit nützt, oder ob sie verfassungswidrig ist? Er schlüpft in die Rolle der Justitia und wägt ab: individuelles Eigentum hier – Allgemeinwohl dort. Im Ergebnis muss die Beschränkung der individuellen Willkür verhältnismäßig sein. Wann das der Fall oder eben nicht mehr der Fall ist, entscheidet die Zusammensetzung des Gerichts oder besser: die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, die sich im Justizapparat – modifiziert oder deformiert – wiederfinden.

Schließlich ermöglicht Art. 14 Abs.3 GG die Enteignung von Eigentum zum Wohle der Allgemeinheit. Das ist kein sozialistisches Gedankengut. Wenn der Staat eine Straße bauen will, muss er gelegentlich Grundbesitzer enteignen – zum Wohle der Allgemeinheit. Das war schon im halbfeudalen Preußen möglich (vgl. §§ 4, 5 im 15. Titel Preußisches ALR). Die Enteignung muss mit einer Entschädigung verbunden werden. Die Frage ist, wie hoch die ausfällt. Das BVerfG bleibt seiner schon älteren Rechtsprechung treu und meint zur Entschädigungspflicht: „Eine starre, allein am Marktwert orientierte Entschädigung ist somit dem Grundgesetz fremd. Es trifft auch nicht zu, dass den Enteigneten durch die Entschädigung stets das ‘volle Äquivalent für das Genommene gegeben werden muss’. Der Gesetzgeber kann je nach den Umständen vollen Ersatz, aber auch eine darunter liegende Entschädigung bestimmen“ (BVerfGE 24, 367/420; 41, 126/161). Der Bundesgerichtshof (BGH) gewährt im Einzelfall dagegen regelmäßig Wertersatz. Das ist eine Umdeutung der Verfassung, obwohl theoretisch auch der BGH an der Abwägung festhält, praktisch aber Wertersatz zuspricht (BGHZ 38, 198/200; 41, 354/358; 57, 359/368; 67, 190/192; 120, 38/46 ff). Die Entschädigung soll nach dem Grundgesetz unter Abwägung der Allgemeininteressen mit den Interessen des Betroffenen erfolgen. Die Rechtsprechung der

Zivilgerichte setzt hier faktisch den Ersatz des Marktwertes als Entschädigung durch. Das Urteil des BVerfG zur entschädigungspflicht wegen des vorzeitigen Atomausstiegs (BVerfG, v. 06. Dezember 2016 – 1 BvR 2821/11) widerspricht dem nicht. Das Gericht nahm keine Enteignung, sondern eine deshalb entschädigungspflichtige „Inhalts- und Schrankenbestimmung“ an, weil durch das Atomgesetz von 2002 ein besonderer Vertrauenstatbestand mit Blick auf die Restlaufzeiten geschaffen worden sei.

Die Entscheidung zeigt aber, dass Entschädigung durch Wertersatz für den Gesetzgeber zu einem Problem werden kann. Intensiv diskutiert wurde es, als die rot-grüne Regierung den Ausstieg aus der Atomenergie gesetzlich einleiten wollte. Es entbrannte eine heiße Diskussion zu der Frage, inwieweit die Stilllegung der AKWs eine Entschädigungspflicht der Bundesregierung nach sich ziehen würde. Entschädigungszahlungen, meinte die Koalition damals, könne sich die BRD nicht leisten, weshalb der sog. Atomkonsens mit den AKW-Betreibern gesucht wurde, der im Urteil von 2016 – ironischerweise – das zentrale Argument für die Entschädigungspflicht wurde. Verzichtet hat die Politik sowohl im Falle des Ausstiegs aus der Atomenergie wie im Falle der bankrotten HRE Bank auf die Anwendung des Art. 15 GG, nach dem Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel vergesellschaftet werden können. Das Enteignungsgesetz sollte im Falle der HRE nur ultima ratio sein, weil ansonsten ein Präzedenzfall für die Vergesellschaftung privater Unternehmen geschaffen worden wäre, den die schwarz-rote Regierung unter allen Umständen vermeiden wollte, die die HRE dennoch in Staatsbesitz überführen musste oder wollte. Das Grundgesetz erlaubt prinzipiell die Vergesellschaftung wichtiger Industrien und stellt sie nicht unter Finanzierungsvorbehalt. Diese Möglichkeit wird aber vom herrschenden marktliberalen Konsens ausgeschlossen, der Politik werden marktwirtschaftliche Fesseln angelegt oder sie legt sie sich selbst an. Umgekehrt wird im neoliberalen Kapitalismus nicht nur zugunsten der Allgemeinheit enteignet, sondern auch zugunsten Privater. Eine privatnützige Enteignung wurde von den Gerichten sukzessive zugelassen, wobei die Anforderungen an die Rechtfertigungsgründe dabei immer weiter zurückgenommen wurden (BVerfGE 66, 248/257); 74, 264/285); dazu: Viotto 2009: 164ff).

### *b) Berufsfreiheit*

Ähnliches gilt für die Berufsfreiheit aus Art. 12 GG. Der Begriff des Berufes wird übereinstimmend definiert als jede auf Dauer angelegte Tätigkeit, die der Erhaltung und Schaffung einer Lebensgrundlage dient und nicht schlechthin



gemeinschädlich und deshalb verboten ist (BVerfGE 102, 197/213; 97, 228/252 f; 54, 301/313; 7, 377/397). Das Problem ist: Was ist „schlechthin gemeinschädlich“? Einig ist man sich, dass etwa Drogendealer kein Beruf ist und deshalb nicht in den Schutzbereich der Berufsfreiheit gehört. Was aber ist mit dem Börsenzycker oder mit unserem Farbenfabrikanten. Kann er sich auf die Berufsfreiheit berufen, wenn er giftigen Abgase in die Luft pusten will. Nach einer modernen Auffassung wohl nicht, Umweltverschmutzung ist schlechthin gemeinschädlich und wird nicht durch das GG geschützt.

In der überkommenen, herrschenden juristischen Dogmatik – auch hier ist die Selbstbeschreibung juristischen Argumentierens sehr offen – gilt es als geschützter Beruf, Farben herzustellen unabhängig davon, wie viel Dreck dabei erzeugt wird. Aber die Berufsfreiheit kann eingeschränkt werden, um das Gemeinwohl zu schützen. Das Verbot, giftige Abgase zu emittieren, gilt zwar als Beschränkung der Berufsfreiheit, wird aber als zulässig betrachtet. Eine Demokratisierung der Wirtschaft kommt mit der Berufsfreiheit absehbar nur am Rande in Konflikt, weil die ausgeübten Tätigkeiten in den Unternehmen nur wenig modifiziert werden. Den Grad der Unverträglichkeit entscheiden wiederum die Kräfteverhältnisse in der Justiz und der Gesellschaft.

### *c) Investitionshilfeentscheidung und Mitbestimmungsurteil*

Zwei für unsere Diskussion wichtige Steuerungsmittel waren Gegenstand von BVerfG-Entscheidungen. Das eine Urteil aus dem Jahre 1954 betraf die Investitionshilfe durch den Staat. Das Gericht stellte hier – wie oben schon gesehen – fest, dass ein „bestimmtes Wirtschaftssystem“ durch das Grundgesetz nicht gewährleistet wird. Es formulierte weiter, dass der Bund durch Gesetze „ordnend und lenkend in das Wirtschaftsleben eingreifen“ darf. Außerdem erklärte das Gericht, dass „wirtschaftslenkende Gesetze“ nicht schon deshalb verfassungswidrig seien, „weil sie die Wettbewerbslage verändern“ (BVerfGE 4, 7/7). Kurz: die Investitionshilfe erklärte das Gericht für zulässig. Man kann folgern, dass ähnliches auch für andere Formen der Investitionslenkung gilt.

Das zweite Urteil betrifft das im Jahre 1976 von der sozial-liberalen Mehrheit des Bundestages verabschiedete Mitbestimmungsgesetz, das die Mitbestimmung von Arbeitnehmervvertretern im Aufsichtsrat von Kapitalgesellschaften mit mehr als 2000 Beschäftigten regelt. Der Aufsichtsrat setzt sich nach dem Gesetz je zur Hälfte aus Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Unter den Mitgliedern der Arbeitnehmer muss sich ein bestimmter Anteil von Vertretern der Gewerkschaften befinden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird aus

der Mitte des Aufsichtsrats mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder gewählt. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so wählen in einem zweiten Wahlgang die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner den Aufsichtsratsvorsitzenden. Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen; ergibt sich bei einer Abstimmung Stimmgleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. Gegen das Gesetz klagten Unternehmer mit dem Argument, die paritätische Mitbestimmung beeinträchtige sie in ihrer Eigentums- und Berufsfreiheit.

Das Gericht stellte zunächst klar, dass es sich keineswegs um eine paritätische Mitbestimmung handele. Vielmehr besitze die Seite der Anteilseigner ein leichtes Übergewicht. Die Mitbestimmung verstand das Gericht als Ausprägung sozialer Integration und demokratischer Partizipation im Sinne von Selbstbestimmung. Das Gesetz habe „die Aufgabe, die mit der Unterordnung der Arbeitnehmer unter fremde Leitungsgewalt und Organisationsgewalt in größeren Unternehmen verbundene Fremdbestimmung durch die institutionelle Beteiligung an den unternehmerischen Entscheidungen zu mildern und die ökonomische Legitimation der Unternehmensleitung durch eine soziale zu ergänzen. Dies dient nicht nur einem reinen Gruppeninteresse. Vielmehr haben die durch die institutionelle Mitbestimmung angestrebte Kooperation und Integration, die eine Berücksichtigung auch anderer als der unmittelbaren eigenen Interessen erfordern, allgemeine gesellschaftspolitische Bedeutung; die Mitbestimmung ist namentlich als geeignet angesehen worden, die Marktwirtschaft politisch zu sichern. In dieser Bedeutung soll sie – ungeachtet ihrer Ausgestaltung im Einzelnen – dem Wohl der Allgemeinheit dienen“ (BVerfGE 50, 290/350f).

Vor diesem Hintergrund akzeptierte das Gericht die Unternehmensmitbestimmung als verfassungskonform. Da weder die Verfügungsbefugnis noch die Privatnützigkeit des Eigentums negativ betroffen seien, bleibe als Grundrechtsbeeinträchtigung lediglich eine Beschränkung der mittelbaren Einflussmöglichkeiten auf die Organe der Gesellschaft, namentlich auf den Aufsichtsrat und durch den Aufsichtsrat auf den Vorstand. Bei der Regulierung dieser Einflussmöglichkeiten bestehe ein weiter Gestaltungsspielraum für den Gesetzgeber. Die Regelung des Mitbestimmungsgesetzes beträfe nicht einmal das Letztentscheidungsrecht der Anteilseigner, weshalb es sich um einen Eingriff geringer Intensität handele, den der Gesetzgeber vornehmen dürfe. Im Kontext der Begründung macht das Gericht klar, dass auch die Abschaffung des Letztentscheidungsrechts für die Eigentümer nicht automatisch als verfassungswidrig einzustufen sei: „Der Gesetzgeber hält sich jedenfalls dann innerhalb der Grenzen zulässiger Inhaltsbestimmung und Schrankenbestimmung, wenn die Mitbestimmung der Arbeitnehmer

nicht dazu führt, dass über das im Unternehmen investierte Kapital gegen den Willen aller Anteilseigner entschieden werden kann, wenn diese nicht auf Grund der Mitbestimmung die Kontrolle über die Führungsauswahl im Unternehmen verlieren und wenn ihnen das Letztentscheidungsrecht belassen wird. Das ist, wie gezeigt, nach dem Mitbestimmungsgesetz der Fall.“ (BVerfGE 50, 290 (350)) Auf der Grundlage dieser Entscheidungen ist die Einführung demokratischer Entscheidungsmechanismen über die Frage, was, wo und wie produziert werden soll, im Zweifel mit den Grundrechten vereinbar.

## 5. Das verfassungsrechtliche Demokratieprinzip und die Macht der Märkte

Seit Wolfgang Abendroth seine Überlegungen zum Verhältnis von Wirtschaftsordnung und Grundgesetz formuliert hat, haben sich die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Verfassungswirklichkeit erheblich verändert. Dies gilt auch für den rechtswissenschaftlichen Diskurs. Während Abendroth vor allem auf das Sozialstaatsprinzip abgestellt und das Demokratieprinzip nur gleichsam ergänzend erwähnt hat, würde man heute wohl eher umgekehrt verfahren. Das Demokratieprinzip des Grundgesetzes in den Art. 20 und 28 wird inzwischen nicht mehr staatszentriert verstanden, sondern zunehmend als gesellschaftliches Organisationsprinzip. Das wird deutlich, wenn mit Blick auf die Grundrechte, beispielsweise die Meinungsfreiheit, nicht nur ihre Funktion als individuelle Schutznorm gesehen wird, sondern oft sehr viel stärker ihre Funktion als Voraussetzung eines demokratischen Prozesses betont wird. Der demokratische Prozess beschränkt sich dann nicht auf die Legitimation staatlicher Organe im Wahlakt, sondern umfasst die Prozesse gesellschaftlicher Willensbildung und Teilhabe. Gesellschaftliche Demokratie wird dann zur Form kollektiver Selbstbestimmung in den unterschiedlichen Lebensbereichen.

Das BVerfG hat – wie oben gesehen – die Mitbestimmung charakterisiert als Möglichkeit, die mit der „Organisationsgewalt in größeren Unternehmen verbundene Fremdbestimmung durch die institutionelle Beteiligung an den unternehmerischen Entscheidungen zu mildern“. Damit wird im Ansatz der Gedanke der Demokratie zur Grundlage der unternehmerischen Mitbestimmung. Im Mitbestimmungsurteil hat das BVerfG außerdem zwischen dem individuellen Schutz von Eigentümerunternehmen und dem Schutzniveau für unpersönliche Kapitalgesellschaften unterschieden. Die Gründung und Führung von Klein- oder Mittelbetrieben ließen sich von der Tätigkeit eines Großunternehmens unterscheiden. „Während sich bei den ersten der personale Grundzug des

Grundrechts auch im wirtschaftlichen Bereich voll verwirklicht, geht dieser bei Großunternehmen nahezu gänzlich verloren; er mag sich noch bei einem maßgebenden Anteilseigner finden, vor allem wenn dieser, wie bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung möglich, zugleich in der Leitung des Unternehmens tätig ist. Davon abgesehen ist indessen Unternehmerfreiheit im Fall von Großunternehmen nicht Element der Ausformung der Persönlichkeit des Menschen, sondern grundrechtliche Gewährleistung eines Verhaltens, dessen Wirkungen weit über das wirtschaftliche Schicksal des eigenen Unternehmens hinausreichen; dies namentlich in einer Wirtschaft, in der, wie in der Bundesrepublik, die Konzentration weit fortgeschritten ist.“ (BVerfGE 50, 290/363) Dieser Gedanke ist nicht nur für die Bestimmung der gesetzgeberischen Beschränkung der Eigentums- und Berufsfreiheit relevant. Er zeigt auch, dass es um vermachtete Beziehungen geht und zwar nicht nur auf der Seite der Beschäftigten, sondern auch auf der Seite der Anteilseigner. Abstrakter gefasst: Das BVerfG rechtfertigt die Mitbestimmung als Gegenmittel zu Strukturen, welche individuelle und kollektive Selbstbestimmung begrenzen und gleichzeitig über das Unternehmen hinausgehende gesellschaftliche Wirkungen entfalten.

Solche Strukturen finden sich aber nicht nur in den vermachteten Beziehungen großer Konzerne und Unternehmen zu ihren Mitarbeiterinnen. Sie finden sich offenbar im Verhältnis von Großkonzernen und Politik, d.h. es wird demokratisch nicht kontrollierte, ökonomische Macht ausgeübt, welche die Entscheidungsspielräume der Politik begrenzen – das haben Heller und Abendroth schon gesehen. Schließlich – und relevanter als Machtbeziehungen, hinter denen noch Personen auszumachen sind – durchkreuzen auch sog. Sachzwänge, die sich aus der Konkurrenzordnung ergeben, die Entscheidungsfreiheit demokratischer Institutionen. Die Sachzwänge haben mit der Globalisierung und der Dominanz der Finanzmärkte neue Formen angenommen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann (vgl. Käßler 2003: 229)

Wie weit Demokratie durch die Strukturen der Konkurrenzordnung, durch den Finanzmarkt getriebenen Kapitalismus unterminiert wird, lässt sich an folgendem Diskurs verdeutlichen. Auf die Frage, ob die Wirkung von europäischen „Rettungsschirmen“<sup>3</sup> durch die vom BVerfG geforderte Zustimmungspflicht

---

3 2010 geriet das Euro-Land Griechenland in eine schwere Krise, weil es beinahe zahlungsunfähig wurde. Die griechische Regierung konnte nur noch Kredite mit langfristig unbezahlbaren Zinsen aufnehmen. Die EU richtete daraufhin sog. Rettungsschirme ein, die dem griechischen Staat Kredite zu gemäßigten Zinsen zur Verfügung stellten. Die Zinsen lagen aber immer noch über dem Zinssatz, zu dem sich etwa Deutschland Geld „auf den Finanzmärkten“ leihen konnte.

des Bundestages und zu erwartende Reaktionen der Märkte nicht unterlaufen wird, antwortete Bundeskanzlerin Merkel: „Insofern werden wir Wege finden, die parlamentarische Mitbestimmung so zu gestalten, dass sie trotzdem auch marktkonform ist, also dass sich auf den Märkten die entsprechenden Signale ergeben.“ In der FAZ nahm Jasper von Altenbockum Stellung zu der Frage, was besser sei, die von Merkel insinuierte marktkonforme Demokratie oder demokratiekonforme Märkte. Er kommt zu dem für die FAZ nicht überraschenden Ergebnis: „Gerade weil aber Regierung und Parlament nicht Getriebene sein sollen, müssen ihre Entscheidungen ‘marktkonform’ sein.“ (Altenbockum 2012) Das ist der Nachruf auch auf die Demokratie selbst in der reduzierten Form des parlamentarischen Systems. Proklamiert wird das Primat der Ökonomie, der sich demokratische Politik anzupassen habe, mit der zynischen Begründung, dass sie dann nicht zur Getriebenen werde. Nicht die Analyse ist strittig, sondern die normative Folgerung. Altenbockum erhebt die strukturellen Zwänge der Finanzmärkte zum Naturgesetz, das von der Gesellschaft hinzunehmen ist, dem sich die Politik ebenso anpassen muss wie dem Wechsel der Jahreszeiten. So formuliert, ist offenkundig, dass er irrt. Daraus folgt: Das normative Postulat der Demokratie als Selbstbestimmung steht in einem normativen Widerspruch zur „marktkonformen Demokratie“. Um das Verhältnis (wieder) umzukehren, ist eine Demokratisierung der Wirtschaft nicht nur verfassungsrechtlich erlaubt, sondern geboten, weil das Untermaßverbot bei der Verwirklichung des demokratischen Bundesstaates inzwischen unterschritten ist.

## 6. Überformung durch die offene Marktwirtschaft der Europäischen Union

Oben wurde auf die Stellungnahme der Konrad-Adenauer-Stiftung Bezug genommen, wonach mit dem GG nur eine marktwirtschaftliche Ordnung vereinbar sei. Das erwies sich als nicht haltbar. Nun ist kurz der zweite Teil des Zitates zu beleuchten, der lautete: „Für die EU ist mit verfassungsähnlicher Wirkung eine ‘offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb’ vorgeschrieben, so dass insoweit auch die formale Neutralität der Verfassung aufgehoben ist.“ (KAS 2017) Damit hat der Autor leider recht: Wirtschaftsdemokratie ist mit den geltenden EU-Verträgen nicht vereinbar. Die europäische Verfassung ist formuliert als Marktordnung und Wettbewerbsordnung. Die Union und die Mitgliedstaaten werden explizit auf eine „offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ verpflichtet. Die wirtschaftspolitische Neutralität des Grundgesetzes wird so über den Umweg Europäische Union ausgehebelt. Die EU ist wirtschaftspolitisch

nicht neutral, sondern eng auf eine angebotsorientierte, neoliberale Wirtschaftspolitik festgelegt, die in den Europäischen Verträgen, d.h. im Lissaboner Vertrag festgeschrieben wird.

Grundlegend heißt es in Art. 120 AEUV: „Die Mitgliedstaaten und die Union handeln im Einklang mit dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb, wodurch ein effizienter Einsatz der Ressourcen gefördert wird, und halten sich dabei an die in Artikel 119 genannten Grundsätze.“ In Art. 119 AEUV wird noch einmal die offene Marktwirtschaft beschworen – doppelt genährt hält besser –, dann wird auf eine „Geld- sowie Wechselkurspolitik, die beide vorrangig das Ziel der Preisstabilität“ verfolgen, verpflichtet und schließlich „stabile Preise, gesunde öffentliche Finanzen und monetäre Rahmenbedingungen sowie eine dauerhaft finanzierbare Zahlungsbilanz“ als wirtschaftspolitische Grundsätze normiert. Die europäische Zentralbank wird als unabhängige, d.h. demokratiefreie Institution in Art. 127 explizit auf die offene Marktwirtschaft verpflichtet: Das Europäische Zentralbanksystem handelt danach „im Einklang mit dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb, wodurch ein effizienter Einsatz der Ressourcen gefördert wird, und hält sich dabei an die in Artikel 119 genannten Grundsätze“. Diese Verpflichtung wird dann sogleich dahingehend erläutert, dass die EZB nicht auf wirtschaftliches Gleichgewicht, sondern – wie in Art. 119 die gesamte Wirtschaftspolitik – einseitig auf Preisstabilität verpflichtet ist. In Deutschland ist die Preisstabilität eines von vier wirtschaftspolitischen Zielen, die nicht mit Verfassungsrang, sondern einfachgesetzlich abgesichert sind.

Die Verpflichtung auf die offene Marktwirtschaft bleibt keine Verfassungssymbolik, sondern wird in den Lissaboner Verträgen durchdekliniert und bis ins Detail festgeschrieben. Inhaltlich formulieren zunächst die sog. Grundfreiheiten, das heißt die Warenverkehrsfreiheit (Art. 28 AEUV), die Dienstleistungsfreiheit (Art. 56 AEUV) und die Kapitalverkehrsfreiheit (Art. 63 AEUV) die „offene Marktwirtschaft“ aus. Dabei hat der EuGH diese Grundfreiheiten, die sich seit 1957 in den europäischen Verträgen finden, seit Ende der 1970er Jahre extensiv und marktconform interpretiert. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Kapitalverkehrsfreiheit zu legen. Für den Kapitalverkehr normieren die Verträge ein Liberalisierungsgebot und – auch im Verhältnis zu Drittstaaten – ein Regulierungsverbot (Art. 63 f. AEUV). Entsprechend wurde agiert: Kapitalverkehrskontrollen in unterschiedlicher Form wurden von den Mitgliedstaaten in den 1990er Jahren abgeschafft. Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs erreichte hierzulande mit dem Investmentmodernisierungsgesetz der rot-grünen Koalition aus dem Jahre 2003 einen gewissen Höhepunkt. Veranlasst durch eine Änderung

der OGAW-Richtlinie (EWG 1985/611) wurden in Deutschland bestimmte Geschäftspraktiken erlaubt, die typisch für Kapitalfonds sind, deren Ausbreitung dann von Franz Müntefering als Einfall der „Heuschrecken“ beklagt wurde.

Unkontrollierte Finanzmärkte generieren nicht mehr kalkulierbare und beherrschbare Risiken in Form von „fantasievollen“ Anlagemöglichkeiten, Zertifikaten und vielfältigen Möglichkeiten der Spekulation. Die Finanzkrise 2008 hatte eine Ursache in den liberalisierten Kapitalmärkten, die es ermöglichten, dass toxische Wertpapiere als Derivate unkontrolliert verbreitet werden konnten, was am Ende Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit und den Kapitalfluss zwischen den Banken hatte. Unkontrollierte Finanzmärkte schaffen einen virtuellen Reichtum, der von den Menschen, die reale Werte produzieren, bedient werden muss. Sie schaffen eine extreme Umverteilung zu den leistungslosen Vermögensbesitzern.

Eine nachhaltige Re-Regulation der Finanzmärkte, wie sie nach dem Finanzmarktcrash 2008 von den G20-Staaten angekündigt wurde, hat in der EU nicht stattgefunden. Die Re-Regulierung der Finanzmärkte scheiterte nicht nur, weil die Interessen der Banken und anderer Spieler im globalen Kasino der Finanzwirtschaft mächtig sind. Vielmehr hat sich die Spekulation, d.h. der Vermögens-effekt der Spekulation, zum Akkumulationsmodell entwickelt. Die Vorgaben im Lissabon-Vertrag, die vom EuGH eher weit ausgelegt werden, setzen einer effektiven Re-Regulierung der Finanzmärkte enge Grenzen, so dass die EU im Vergleich mit den USA nach der Krise eher Kosmetik bei der Umstrukturierung und Kontrolle der Finanzmärkte betrieben haben. Eine Grundlage der „marktkonforme Demokratie“ wird mit der Kapitalverkehrsfreiheit in der europäischen Verfassung normiert. Die Demokratisierung der Wirtschaft setzt zumindest und zu allererst eine Kontrolle der Finanzmärkte voraus, die wird mit den EU-Verträgen aber zum Problem.

Wettbewerb und letztlich Privatisierung wird konstitutionell gefordert für unterschiedliche Netze, geregelt in Art. 170 AEUV. Danach trägt die Gemeinschaft zum Auf- und Ausbau transeuropäischer Netze in den Bereichen der Verkehrs-, Telekommunikations- und Energieinfrastruktur bei. Dazu sollen im Rahmen einer Wettbewerbsordnung der Zugang zu den Netzen geöffnet werden – Marktöffnung heißt Privatisierung und Unterwerfung unter die Marktgesetze nicht unter demokratische Entscheidungen. Die offene Marktwirtschaft findet sich inhaltlich im Verbot von Beihilfen, sprich Subventionen (Art. 107 AEUV), das staatliche, demokratisch beschlossene Industrie- und Regionalpolitik grundlegend präjudiziert. Die EU wird in ihrem Haushalt auf die Eigenmittel begrenzt, darf also kein deficit spending in der Wirtschaftspolitik betreiben – damit wird

nicht nur die Marktwirtschaft, sondern eine bestimmte Form der Marktwirtschaft mit Verfassungsrang festgeschrieben; oder anders herum: keynesianische Politik wird ausgeschlossen, womit die Form der Wirtschaftspolitik dem demokratischen Prozess entzogen wird. Schließlich – und damit ist die Liste nicht abgeschlossen – wird die „offene Marktwirtschaft“ ausformuliert durch das an alle Mitgliedstaaten – nicht nur die Euro-Länder – gerichtete Verbot, die berichtigten Maastricht-Defizitkriterien zu überschreiten. Diese sog. Schuldenbremse des Lissabon-Vertrages führt dazu parlamentarische Entscheidungen erheblich zu begrenzen. Zu erwähnen ist, dass mit der Verfassungsreform 2006 die Schuldenbremse auch in das Grundgesetz (Art. 109) formuliert wurde, die allerdings absehbar an den Realitäten des Kapitalismus scheitern wird. Auf europäischer Ebene wurden mit dem Fiskalpakt die Maastricht Kriterien verschärft.

Während das Grundgesetz ein „recht auf unternehmerische Freiheit“ nicht kennt, wird dieses Recht in Art. 16 EU-Grundrechtecharta explizit normiert und ist mit dem Lissabon Vertrag verbindlich geworden. Dort heißt es: „Die unternehmerische Freiheit wird nach dem Gemeinschaftsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten anerkannt.“ „Unternehmerische Freiheit“ ist sicher auslegungsbedürftig und die Norm wurde – soweit ersichtlich – noch nicht Gegenstand von Kontroversen und Entscheidungen. Aber sie lässt sich nutzen, um sehr enge Grenzen für eine Demokratisierung der Wirtschaft zu ziehen. Immerhin hat der EuGH die betriebliche Mitbestimmung nach dem deutschen Betriebsverfassungsgesetz für europarechtskonform erklärt (EuGH v. 18.7.2017, Rs. C 566/15). Aber der Fall zeigt, wie weit sich die Kräfteverhältnisse verschoben haben.

Die Stellungnahme aus der Adenauer-Stiftung trifft: Die EU schreibt eine konkurrenzorientierte Marktordnung vor, mit der eine Demokratisierung der Wirtschaft im oben beschriebenen Sinne nur schwerlich vereinbar ist. Die Festlegung auf eine bestimmte Form der Marktordnung könnte aber das Problem der Union werden bzw. lässt sich als Ursache der gegenwärtigen Krise ausmachen. Die erstaunliche Resilienz des Kapitalismus liegt auch in seiner Anpassungsfähigkeit, in der Möglichkeit, sein Gesicht zu verändern, d.h. Akkumulationsmodelle zu wechseln. Dem setzt die EU-Verfassung enge Grenzen. Weil seit der Krise 2008/09 andere Akkumulationstypen gesucht werden, geraten die Staaten zusehends in Konflikt mit den einst aufgestellten Normen.

Die Perspektive liegt jenseits dieses Modells des gesellschaftlichen Zusammenlebens, eben in einer Demokratisierung der Gesellschaft, welche die Wirtschaft einbezieht.



## Literatur

- Abendroth, Wolfgang (1975): Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaats, in: ders.: Arbeiterklasse, Staat und Verfassung, Frankfurt am Main/Köln.
- (2008): Demokratie als Institution und Aufgabe, in: ders.: Gesammelte Schriften, Bd. 2, Hannover.
- (2008): Zum Begriff des demokratischen Rechtsstaates im Grundgesetz der Bundesrepublik, in: ders.: Gesammelte Schriften Bd. 2, Hannover.
- Altenbockum, Jasper (2012): Marktkonforme Demokratie? Oder demokratiekonformer Markt?, in: FAZ 15.4.2012, <http://www.faz.net/aktuell/politik/harte-bretter/marktkonforme-demokratie-oder-demokratiekonformer-markt-11712359-p2.html> (Abruf 15.12.17).
- Conert, Hansgeorg (2008): Grundlagen und Entwicklung der Sowjetgesellschaft, in: Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung, Nr. 75.
- Cremer, Wolfram (2003): Freiheitsgrundrechte: Funktionen und Strukturen, Tübingen.
- Demirović, Alex (2007): Demokratie in der Wirtschaft. Positionen, Probleme, Perspektiven, Münster.
- Gusy, Christoph (1997): Die Weimarer Reichsverfassung, Tübingen.
- Heller, Hermann (1983): Staatslehre, Tübingen.
- (1992): Politische Demokratie und Soziale Homogenität, Gesammelte Schriften II, Tübingen.
- Kädtler, Jürgern (2003): Globalisierung und Finanzialisierung – Zur Entstehung eines neuen Begründungskontextes für ökonomisches Handeln, in: Dörre, Klaus/Röttger, Bernd (Hg.): Das neue Marktregime, Hamburg.
- Kant, Immanuel (1997): Metaphysik der Sitten, Frankfurt am Main.
- Konrad-Adenauer-Stiftung: <http://www.kas.de/wf/de/71.10197/> (abgerufen 5.11.2017).
- Marx, Karl (1843): Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 1, Berlin (1972).
- Marx, Karl/Engels, Friedrich (1848): Manifest der kommunistischen Partei, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 4, Berlin 1972.
- Marx, Karl (1850): Die Klassenkämpfe in Frankreich, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 7, Berlin 1973.
- (1890): Das Kapital, Bd. 1, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 23, Berlin 1969.
- Nipperdey, Hans Carl (1961): Soziale Marktwirtschaft und Grundgesetz, Köln.
- Ocak, Onur (2016): Die zivilgesellschaftliche Unternehmensmitbestimmung und ihre verfassungs- und europarechtliche Bewertung, Baden-Baden.
- Papier, Hans-Jürgen (2009): Grundgesetz und soziale Marktwirtschaft in: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie: Grundgesetz und Soziale Marktwirtschaft – Ordnung der Freiheit, der sozialen Gerechtigkeit und der Zukunft, München.

Sjöberg, Stefan (2006): Kollektive Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, in: *Utopic Kreativ*.

Viotto, Regina (2009): *Das öffentliche Interesse*, Baden-Baden.

Willgerodt, Hans (1996): Soziale Marktwirtschaft – ein unbestimmter Begriff?, in: Immenga, U./Möschel, W./Reuter, D. (Hg.): *Festschrift für Ernst-Joachim Mestmäcker*, Baden-Baden.

*Frank Nullmeier*

## Die Möglichkeit einer radikalen Wirtschaftsdemokratie Oder: Die Grenzen der Demokratisierbarkeit der Ökonomie

Es ist sicher legitim, Kapitalismuskritik ohne das Bemühen um die Konstruktion alternativer ökonomischer Ordnungen zu betreiben, sich auf die Kritik als solche zu verlassen und im negativ Bewertenden zu verbleiben. Eine solche Kritik ist in etlichen Situationen auch die politisch angemessene Form der Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen. Eine wissenschaftliche Analyse ökonomischer Ordnungen in normativer Absicht ist jedoch darauf angewiesen, zumindest die Denkbarkeit alternativer Ordnungen zu den bestehenden oder bisher erprobten Varianten marktlich-kapitalistischer, staatlich-kapitalistischer oder realsozialistischer Ordnungen zu demonstrieren. Das Nachdenken über Alternativen zum Kapitalismus wurde seit den 1980er Jahren jedoch nur von wenigen Autoren vorangetrieben (u.a. Dahl 1985; Elster/Moene 1989; Schweickart 1993; Roemer 1994; Cockshott/Cottrell 2006 [1993]; Albert 2006; Hahnel/Wright 2016) und erhielt selbst im Wissenschaftssystem nur geringe Resonanz. Die weltweite Finanzkrise hat zwar die öffentliche Kritik am Kapitalismus verstärkt, aber nicht zu neuen Argumenten oder Alternativmodellen geführt (Nullmeier et.al. 2014). Theoretische Anregungen ergaben sich bisher eher aus Versuchen, das utopische Potential praktischer gesellschaftlicher Alternativen zu eruieren (Wright 2017 [2010]).

Eine legitimierbare Form einer alternativen Wirtschaftsordnung könnte die einer durchgängigen Demokratisierung der Ökonomie sein: eine radikale Wirtschaftsdemokratie. Der Terminus „radikale Wirtschaftsdemokratie“ wird hier reserviert für eine gänzlich demokratisierte wirtschaftliche Gesamtordnung, eine Wirtschaft, in der nicht nur die Unternehmungen und Planungsinstitutionen demokratisiert sind, sondern auch die Marktprozesse selbst. Dies weicht durchaus ab vom Entstehungskontext des Begriffs Wirtschaftsdemokratie bei Fritz Naphtali (1966 [1932]), daher wird hier der Zusatz „radikal“ gewählt. Der zentrale Punkt der Untersuchung liegt darin einzukreisen, was es überhaupt heißen könnte, Marktprozesse zu demokratisieren. Im Folgenden wird daher versucht, folgende Frage zu beantworten: Ist es möglich, eine alternative ökonomische Ordnung modellhaft als eine durchgehend demokratische Ordnung zu denken?

Nach einer Diskussion einiger prominenter Entwürfe, eine alternative wirtschaftliche Ordnung zu errichten (1.), wird die systematische Prüfung der Möglichkeit einer demokratisierten Ökonomie in zwei Teilen vorgenommen. Zunächst werden die basalen Bausteine einer wirtschaftlichen Ordnung auf sozialtheoretischer Ebene identifiziert (2.), um dann anhand einer klassischen Demokratie-Definition deren Demokratisierbarkeit zu testen (3.). Im Ergebnis wird eine zentrale Schwierigkeit der Demokratisierung einer wirtschaftlichen Ordnung identifiziert (4.).

## 1. Sozialismus, Kommunismus, Postkapitalismus oder radikale Wirtschaftsdemokratie?

Der Vorteil des Begriffs einer radikalen Wirtschaftsdemokratie läge darin, den angestammten Begrifflichkeiten und Bezügen zu entkommen. Denn auf dem Felde alternativer ökonomischer Ordnungen stehen meist nur die Traditionsbegriffe von „Sozialismus“ und „Kommunismus“ zur Verfügung. Diese aber wiederzubeleben, hieße sich von der Praxis des Leninismus, Stalinismus, Maoismus und auch minder totalitärer Varianten zunächst zu distanzieren, die sich mit dem Namen des Sozialismus oder Kommunismus selbst bezeichnet haben. Ohne diese historischen Fälle als besondere Form des Sozialismus, nämlich als „Staats-“ oder „Realsozialismus“ zu qualifizieren und zu separieren, ließe sich nicht verständlich machen, warum mit diesen Begriffen das Gegenteil einer inhumanen Herrschaftsform gemeint sein könnte. Abgesehen von „Wirtschaftsdemokratie“ (und vielleicht einigen ökologischen Begrifflichkeiten wie „Postwachstumsökonomie“, die aber oft blass bleiben in ihrer Abgrenzbarkeit von einer kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Ordnung, vgl. Paech 2012; Eversberg/Schmelzer 2016) stehen einer kritischen Gesellschaftsanalyse bisher nur in diesem Sinne geschichtlich markierte und ‘verbrannte’ Begriffe zur Verfügung, wenn es darum geht, eine Transformationsperspektive der Ökonomie anzudeuten. Umso mehr muss überraschen, dass gerade die Begriffe von Kommunismus und Sozialismus eine Renaissance in der kritischen Theoriebildung erleben: Bemühungen, den Kommunismus-Begriff als kritischen Ankerterminus neu zu verwenden, kommt dabei vielleicht die enorm provokative Wirkung zugute, die dieser Begriff aufgrund seiner Assoziation mit den kommunistischen Regimen von 1917 bis heute auslöst. So haben in den letzten Jahren als Reaktion auf einen Text von Alain Badiou (2011) mehrere Konferenzen zum Begriff Kommunismus stattgefunden (Douzinas/Žižek 2012; Badiou/Žižek 2012, 2015), dabei aber eine Ebene der Reflexion gewählt, die sich von der Frage nach alternativen ökonomischen Ordnungen kaum inspirieren ließ.

Theoretische Modelle einer alternativen Wirtschaftsordnung haben dagegen an den Begriff Sozialismus anzuknüpfen versucht. So heißt Gerald A. Cohen knapper Aufriss: „Why Not Socialism?“ (2009), indem die Möglichkeit alternativer gesellschaftlicher Ordnungen am Leitbegriff der Gleichheit erörtert wird. Cohen kommt zu dem Schluss, dass selbst nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Beseitigung von Ungleichheit noch ein zweites normatives Prinzip neben Gleichheit erforderlich sei, um eine alternative Ordnung zu konstruieren: Gemeinschaftlichkeit („communal reciprocity“). Diese sei notwendig, um ein wirklich sozialistisches Zusammenleben zu gewährleisten. Die Thematik des Marktes wird dabei aber nur am Rande berührt. Denn beim „camping trip“, Cohens Denkmodell, nach dem Sozialismus gedacht werden soll, handelt es sich um eine kleine Gruppe, die intern keinen Gütertausch via Preisen praktiziert. Insofern wird das Thema der Demokratisierung von Marktlichkeit durch den Ausschluss von Marktbeziehungen aus dem Gedankenexperiment der sozialistischen Kleingruppe gar nicht näher erörtert. Problematisch ist auch, dass die gruppeninternen Interaktionen, z.B. die nötigen Einigungen darüber, was wann von wem und mit wem auf dem Campingtrip getan wird, nicht näher analysiert werden. Das friktionslose Funktionieren der Interaktion zwischen den CamperInnen basiert neben dem weitgehenden Ausschluss von Ungleichheit auf dem Prinzip der Gemeinschaft, die negativ durch Ausschluss von egoistischen Motiven, Angst und Gier, positiv durch die Orientierung an Kooperation als Ziel an sich bestimmt ist. Die Gegenüberstellung von Egoismus und Gemeinschaftlichkeit bildet den entscheidenden kategorialen Rahmen. Auf die Frage, wie ein ökonomisches System oder eine institutionelle Makrostruktur aussehen könnte, die diesen Ansprüchen an Gemeinschaftlichkeit, Gleichheit und Nicht-Egoismus annähernd entsprechen könnte, verweist Cohen auf marktsozialistische Modelle, insbesondere das von John E. Roemer (1994). Dieses Modell erlaube aber, so Cohen, nur eine sehr begrenzte Bekämpfung der egoistischen Motive der an der Wirtschaft Beteiligten. Obwohl Cohen den Markt für ein letztlich verderbliches Prinzip hält, kann er als Makro-Ordnung nur ein marktsozialistisches Modell anbieten, während die Idealität eines marktfreien Sozialismus nur für eine Kleingruppe demonstriert werden kann.

Erst in den letzten Jahren ist auch John Rawls' Beitrag zur Sozialismus-Debatte entdeckt worden. In dem posthum erschienenen Buch „Justice as Fairness“ sind Passagen enthalten, die der meist unterstellten Allianz zwischen Rawlsscher Theorie und wohlfahrtsstaatlicher Reformpraxis widersprechen (Rawls 2003: 29, 211ff) und eine „property-owning democracy“ dem „welfare state capitalism“ eindeutig vorziehen. Rawls selbst weist darauf hin (2003: 90, 211), dass bereits in

„A Theory of Justice“ die ordnungspolitischen Alternativen samt der Demokratie mit Eigentumsbesitz erörtert worden seien, allerdings ohne die Unterschiede zum kapitalistischen Wohlfahrtsstaat deutlicher herauszuarbeiten (sehr früh dazu: Krouse/McPherson 1988). Die Vorzüge eines marktsozialistischen Modells mit dezentralisiertem Privateigentum sind dort in der Tat beschrieben (Rawls 1975: 308-318). In „Justice as Fairness“ führt Rawls zwei Varianten von Gesellschaftsordnungen auf, die ihm als gerechtigkeitstheoretisch legitimierbar erscheinen und einem Wohlfahrtsstaat vorzuziehen sind: den liberalen Sozialismus und die Demokratie mit Eigentumsbesitz (property-owning democracy) (Rawls 2003: 211ff). Im Modell des liberalen Sozialismus (demokratisches politisches Regime, freie Wettbewerbsmärkte, Unternehmen in Arbeiterhand und annähernd gleiche Verteilung von Produktionsmitteleigentum und natürlichen Ressourcen) ist in Anbetracht einer Vielfalt von selbstverwalteten Firmen, die auf freien Märkten gegeneinander konkurrieren, das Eigentum an Produktionsmitteln vergesellschaftet (Rawls 2003: 215f). Die Demokratie mit Eigentumsbesitz dagegen erlaubt Privatbesitz an Produktivvermögen, aber nicht als Grundrecht, sondern als wirksamstes Mittel, um das Differenzprinzip zu realisieren, das Prinzip, nur solche Besserstellungen als gerecht anzusehen, die den am wenigsten Begünstigten zum Vorteil gereichen (Rawls 2003: 271). Rawls ist, das zeigen beide Modelle, ein Marktsozialist. Damit geht er deutlich weiter, als die übliche Zuschreibung, die ihn als sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaatsverfechter ansah. Er wendet sich aber explizit gegen das Sozialstaatsmodell, da es erhebliche Vermögenskonzentrationen zulässt und die Steuerung der Politik durch kleine vermögende Gruppen der Gesellschaft erlaubt mit der Konsequenz, dass die Gleichheit der Bürger zerstört wird. Er verteidigt in seinen beiden Alternativmodellen sowohl das Recht auf persönliches Privateigentum (Rawls 2003: 180, 216) als auch die Verteilung der Güter über Märkte (Rawls 1975: 298ff), kombiniert dies allerdings mit Institutionen zur Neutralisierung und Dezentralisierung des Produktionsmittelbesitzes. Die jüngere Rawls-Forschung hat die Bedeutung dieser institutionellen Selbstkennzeichnungen samt der ideengeschichtlichen Herkunft dieser Überlegungen herausgearbeitet sowie die Eigenart des Rawlsschen Entwurfes gegenüber vorliegenden marktsozialistischen Modellen herausgearbeitet (O’Neill/Williamson 2012). Einem Konzept einer durchgehend demokratisierten Ökonomie nähern sich die beiden Rawlsschen Modelle jedoch nicht, da eine Demokratisierung des Marktgeschehens nicht projiziert oder auch nur erörtert wird.

Mit Axel Honneths „Die Idee des Sozialismus. Versuch einer Aktualisierung“ (Honneth 2015) liegt ein weiterer Ansatz vor, den Sozialismus-Begriff zu reaktivieren. Während Cohen ein Modell der Entdifferenzierung anbietet, denn Ent-

scheidungen zu allen Themen finden innerhalb der Kleingruppe statt, aber kein Makromodell präsentieren kann, setzt Honneth direkt auf der Ebene gesamtgesellschaftlicher Veränderungen an, unterstellt aber die Beibehaltung funktionaler Differenzierung. Honneths theoriearchitektonisch entscheidende Reaktion auf die Fehler des tradierten Sozialismus liegt darin, „den neuen, wegweisenden Gedanken der sozialen Freiheit an die inzwischen sichtbar gewordene Realität einer sich funktional differenzierenden Gesellschaft anzupassen“ (Honneth 2015: 122). Honneth verwendet ein Modell von drei Sphären: Wirtschaft, Politik und Familie (private Beziehungen), dabei wie in seinen früheren Schriften der Hegelschen Entfaltung der Sittlichkeit in Familie, bürgerliche Gesellschaft und Staat folgend. Die Analyse der Ökonomie zielt ihrerseits auf einen Agnostizismus gegenüber den denkbaren institutionellen Formen bei gewisser Parteinahme für marktliche, aber von der kapitalistischen Marktwirtschaft unterscheidbare Gestaltungsformen: Es sei erstens sinnvoll, mehrere Möglichkeiten der institutionellen Gestaltung experimentell zu erproben und sich nicht theoretisch auf eine Institutionsform festzulegen. Zweitens müsse es in diesen Formen gelingen, den Markt aus der Verknüpfung mit der kapitalistischen Marktwirtschaft zu lösen, um „Freiräume für den Entwurf alternativer Verwendungsweisen des Marktes zu gewinnen“ (Honneth 2015: 94). Wie bei Cohen erfolgt an dieser Stelle der Verweis auf das Modell der sozialistischen Marktwirtschaft von John E. Roemer (1994). Aber auch dessen Modell soll der experimentellen Erprobung unterliegen, die Honneth generell als geeignete sozialistische Politikstrategie empfiehlt. Honneth gelten drei Modelle als „gleichrangige Alternativen zum kapitalistischen Markt“: der (nicht-kapitalistische) Markt, der Verein freier Produzenten und die staatliche Steuerung des Prozesses der ökonomischen Reproduktion. Es bleibt „praktisch durchzuführenden Experimenten“ überlassen, „welches der drei Steuerungsprinzipien des Marktes, der Zivilgesellschaft oder des demokratischen Rechtsstaates sich für den Zweck der Realisierung sozialer Freiheit in der Wirtschaftssphäre jeweils als am besten geeignet erweisen könnte“ (Honneth 2015: 95f). Diese Äquidistanz zu sehr unterschiedlichen ökonomischen Regelungsweisen verbindet sich bei Honneth mit der Entscheidung, die Ökonomie als eine eigenständige Sphäre in einer funktional differenzierten Gesellschaft zu denken und dies auch für eine sozialistische Gesellschaft beizubehalten. Dagegen ließe sich einwenden, dass die wenigen Hinweise auf die Gestaltung einer zukünftigen sozialistischen bzw. kommunistischen Gesellschaft im Werk von Karl Marx eher in die Richtung einer Entdifferenzierung von Politik und Ökonomie weisen. Dies ließe sich zur Behauptung zuspitzen, dass der Sozialismus bzw. Kommunismus Marxscher Prägung letztlich ein Entdifferenzierungsprogramm ist.

Unter dem Titel „Postkapitalismus“ formiert eine Konstruktion alternativer Wirtschaftsformen, die von der Analyse ausgeht, dass sich die kapitalistische Wirtschaft selbst zerstören wird. Sie stützt sich auf das Vordringen der Informationsökonomie als Vorbote einer alternativen ökonomischen Ordnung. Die Argumentation erscheint in einem Punkt wenig originell: Dass technische Innovationen ein Ende des bekannten kapitalistischen Modus herbeiführen. So sind auch frühere technische Entwicklungsschübe wie Elektrifizierung oder Automation als hinreichende Bedingungen entweder für die Möglichkeit des Sozialismus oder gar als Grundlage eines eigendynamischen Untergangs des Kapitalismus angesehen worden. Auch die Argumentation aus der Rationalisierungs- und Automatisierungsdebatte der 1960er Jahre, fortgeführt mit der These vom „Ende der Arbeitsgesellschaft“, dass technische Errungenschaften die Zahl der benötigten Arbeitskräfte dramatisch senken werden, lässt sich in der informationsökonomischen Kapitalismuskritik wiederfinden. Originell ist dagegen die Argumentation, die Jeremy Rifkin international popularisiert (2014) und Paul Mason für seine Skizze des „Postkapitalismus“ genutzt hat (2016). Danach senkt die Digitalisierung sowohl die Transaktions- als auch die Produktionskosten für eine große Zahl an Gütern und Dienstleistungen so weit, dass die Grenzkosten bei nahe null liegen. Da der Preis aber gemäß mikroökonomischem Lehrbuch in einem freien Markt von den Grenzkosten bestimmt wird, ist unter Wahrung marktlicher Bedingungen mit einer Senkung der Preise auf null zu rechnen. Der tendenzielle Fall der Preise kann allerdings aufgehalten werden. Gelingt es, transparente Märkte zu verhindern und Konkurrenten auszuschalten, sind Monopolpreise erzielbar. Monopolisierung kann den tendenziellen Fall der Preise durch Digitalisierung aufhalten oder gar umkehren – und genau darauf zielen die Bestrebungen der großen Digitalkonzerne, zumal die Möglichkeiten der Monopolisierung durch Digitalisierung ebenfalls deutlich gesteigert worden sind. Folgt man Masons Argumentation, wird sich der Kapitalismus entweder durch ständig fortgesetzten Preisverfall selbst zugrunde richten oder, weit wahrscheinlicher, in einen monopolistischen Informationskapitalismus verwandeln. Als Marktwirtschaft kann diese neue Form der Ökonomie zwar nicht mehr bezeichnet werden, kapitalistisch bleibt sie aber dennoch. Mason liefert aber auch eine positive Version des Postkapitalismus. Diese ist zwar keine mehr oder minder zwangsläufig aus dem derzeitigen Kapitalismus erwachsende neue Gesellschaftsform, sondern nur eine normativ wünschenswerte Alternative, die aber von der Digitalisierung stark begünstigt wird. Dieser Postkapitalismus verwendet Informationstechnologien, um einen marktfreien Sektor des Kostenlosen zu etablieren, darum spricht Mason auch von einem „Projekt Null“ (Mason



2016: 340). Die langsame Ausweitung dieses Sektors schafft eine von Preisen und Märkten zunehmend befreite Gesellschaft.

Soweit wichtige, in der aktuellen Diskussion präsentierte und erörterte Modelle. Ihnen liegen wichtige Überlegungen zugrunde, aber kein systematisches Vorgehen, wie die Möglichkeit einer alternativen Wirtschaftsordnung in einem Gedankenexperiment getestet werden könnte. Diesem Gedanken kommt Cohen am nächsten, reduziert seine Möglichkeiten aber durch die Unterstellung einer Kleingruppe als geeignetem Prüfmodell. Dagegen soll hier zunächst in einer sozialtheoretischen Analyse vorgestellt werden, welche abstrakten Elemente ein tradiertes ökonomisches System ausmachen, um dann zu prüfen, welche diese Elemente in sich, noch ohne Zusammenhang mit den anderen Elementen, demokratisiert, auf einen politischen Entscheidungsmodus umgestellt werden könnten.

## 2. Sozialtheoretische Grundlegung

Eine solche sozialtheoretische Perspektive zeichnet sich dadurch aus, dass das wirtschaftliche Geschehen zunächst in abstrakt gefasste Formen des Sozialen zerlegt wird und darauf folgend die Gestaltbarkeit dieser sozialen Grundformen diskutiert wird. Zu fragen ist daher, z.T. im Anschluss an die neuere Wirtschaftssoziologie (Beckert 1997; Beckert/Deutschmann 2009; Aspers 2011): Welche sozialen Grundelemente kennzeichnen eine wirtschaftliche Ordnung? Ökonomische Ordnungen sind dadurch gekennzeichnet, dass etwas, das als werttragend gilt und von Personen erstrebt wird (in der ökonomischen Theorie wird meist von Gütern gesprochen, hier soll der weitere und nicht ökonomisch vorgeprägte Begriff des *Werträgers* verwendet werden), bereitgestellt, angeeignet und konsumiert wird. Wenn Produzent und Konsument nicht zusammenfallen, bedarf es mindestens einer *Interaktion* zwischen beiden und der *Zurechnung* des Werträgers auf die Interaktionspartner. Die beteiligten *Akteure* können als Einzelpersonen, Haushalte bzw. Gruppen auftreten (Nicht-Organisationen) oder als Organisationen verfasst sein. Entsprechend dieser extremen Minimalskizze kann zwischen (mindestens) folgenden Elementen einer Theorie ökonomischer Ordnungen unterschieden werden:

- Akteure: Organisationen/Nicht-Organisationen,
- Interaktionen sowie
- Werträger und
- Zurechnungsformen.

Unter *Organisation* sind zu verstehen alle im Weberschen Sinne in Verbandsform auftretenden Akteure (Weber 2014: 35), insbesondere Unternehmen, öffentliche

Körperschaften, Interessenorganisationen, Parteien, Vereine und auch Staaten. Einzelpersonen, Haushalte, aber auch bloße Mengen oder nicht verfasste Gruppen von Personen werden dagegen als Nicht-Organisationen bezeichnet. Beide zusammen bilden die *Akteure*, die sozial handlungsfähigen Größen in einer Ökonomie. Als *Interaktionen* werden alle Prozesse verstanden, die sich zwischen Organisationen, zwischen Organisationen und Nicht-Organisationen oder zwischen Nicht-Organisationen abspielen. Davon zu unterscheiden sind *organisationsinterne Interaktionen*. Beide zusammen bilden die Gesamtheit aller Interaktionen. Die Unterscheidung innerhalb der Gesamtheit der Interaktionen gewinnt ihren spezifischen Sinn erst bei Diskussion der Demokratisierungsthematik.

Es liegen in der Unterscheidung von Organisation und Interaktion gewisse Ähnlichkeiten zu der Terminologie von Ronald Coase (1937) vor, doch werden hier Organisationen nicht mit Unternehmen gleichgesetzt, und es wird auch keine bestimmte Koordinationsform unterstellt. Organisationen können demokratisch oder nicht demokratisch, hierarchisch oder nicht-hierarchisch verfasst sein. Demokratische Organisationen kennen aber insofern hierarchische Koordinationsmechanismen, als verbindliche Entscheidungen in der Organisation implementiert werden, was entweder ein Minimum von hierarchischer Steuerung oder eine sofortige Internalisierung der organisatorischen Beschlusslage voraussetzt. Soweit unter Organisationen auf die üblichen Rechtsformen von Unternehmen verwiesen wird, ist die Fassung von Organisation als Hierarchie zutreffend, da der Eigentümer allein über die Anordnungsrechte innerhalb des Unternehmens verfügt. Bei Gesellschaftsformen wie der GmbH oder der Aktiengesellschaft ist die Situation zumindest nach deutschem Recht differenzierter zu betrachten, da die Gesellschafter- bzw. Hauptversammlung das höchste Gremium darstellen. Die Mehrheitsverhältnisse in diesen Versammlungen richten sich nach dem Umfang der Anteile an einem Unternehmen. Das zentrale Merkmal von Demokratien, die politische Gleichheit von „one person, one vote“ fehlt und wird ersetzt durch die Regel „one share, one vote“.

Auch auf Seiten der *Interaktionen* auf Märkten setzt die vorgeschlagene Unterscheidung abstrakter an. Es werden nicht Transaktionen als Austauschprozesse von Wertträgern bzw. Gütern und Leistungen unterstellt. Vielmehr ist von Interaktionen als kommunikativen Akten die Rede, wobei Interaktion hier selbstverständlich nicht auf Face-to-Face-Situationen beschränkt werden darf. Gunther Teubner (2012: 140ff) hat mit der Unterscheidung von Spontanbereich und organisiert-professionellem Bereich in Funktionssystemen eine theoretische Grundlegung seines Konzeptes des gesellschaftlichen Konstitutionalismus vorgelegt, die an die Differenz von Organisation und Interaktion erinnern mag.

Auf die Wirtschaft wendet Teubner das Schema „organisiert – spontan“ so an, dass Unternehmen dem organisierten Bereich zugeordnet werden, während der Spontanbereich als „marktmäßig verfasst“ gilt (Teubner 2012: 141). Teubners Zielsetzung ist, diesen Spontanbereich zur Quelle einer „Eigenverfassung“ von Funktionssystemen zu erklären, die nebeneinander bestehen mögen und keiner zentralen politischen Steuerung bedürfen, um als im rechtlichen Sinne „verfasst“ gelten zu können. Als Steigerung des Demokratiepentials gilt ihm sogar der Ausbau der „Kontrollmöglichkeiten des Spontanbereichs über den Organisationsbereich“ (Teubner 2012: 141). Das Modell der durchgehend demokratisierten ökonomischen Ordnung geht sicherlich genau in die entgegengesetzte Richtung, doch die Unterscheidung von Interaktion und Organisation selbst gewinnt durch Teubners Überlegungen an Plausibilität.

Es bedarf aber auch der weiteren Größen Wertträger und Zurechnung, um ökonomische Prozesse von anderen Formen der Interaktion zwischen Akteuren unterscheiden zu können. Gegenstand der Interaktion sind *Wertträger*. Dies können materielle und immaterielle bzw. ideelle Güter sein, handelbare und nicht handelbare Güter, öffentliche oder private Güter. Der eher ungewöhnliche Terminus Wertträger wird gewählt, um deutlich zu machen, dass die soziale Konstruktion von Wert jedes beliebige Element der sozialen oder objektiven Welt zu einem Gegenstand ökonomischer Interaktion erheben kann. Welche Stellung diese Wertträger zu den Akteuren, seien es Organisationen oder Nicht-Organisationen, einnehmen, entscheidet sich durch Prozesse der *Zurechnung* (vgl. Zuordnung bei Weber 2014: 31f). Im Begriff der Zurechnung lassen sich sowohl Zuschreibungen von Verfügungschancen von Akteuren über Wertträger (Eigentumsrechte) als auch Zuschreibungen von Interaktionen (oder Teilelementen von ihnen) auf bestimmte Akteure (Verantwortlichkeiten, Haftung) fassen.

### 3. Ein Demokratisierbarkeits-Test

Welche dieser basalen sozialtheoretischen Elemente demokratisiert werden können, entscheidet sich natürlich auch an der Definition von Demokratie. In Anlehnung an Dahl (1998) kann folgende Minimaldefinition von Demokratie verwendet werden, um die Denkbarkeit einer demokratischen Ökonomie zu testen. Eine demokratische Ordnung liegt vor, wenn alle an der Ordnung beteiligten Personen Fragen, die zumindest indirekt die Entwicklung der Gesellschaft oder einzelner Gruppen beeinflussen, kollektiv verbindlich entscheiden können auf der Basis von ‘one person, one vote’ sowie auf der Basis jener Bedingungen, die derartige Entscheidungen in Versammlungen, Abstimmungsvorgängen und

Wahlen offen und frei gestalten. Anspruchsvollere Demokratiemodelle oder weniger institutionell und verfahrensförmig ausgerichtete Konzepte von Demokratie werden hier nicht als Grundlage gewählt, weil sie geringere Chancen bieten, die Demokratisierbarkeit der Ökonomie in einem Gedankenexperiment rein theoretisch zu testen. Auch die Frage, ob Demokratie im nationalstaatlichen, globalen oder transnationalen Raum verstanden werden soll, muss hier nicht erörtert werden, da sich Demokratisierbarkeit auf prinzipielle Möglichkeiten richtet, die für jede dieser Ebenen gilt. Der Test selbst soll wie folgt vorgehen: Alle sozialtheoretischen Grundelemente, die oben als notwendige Elemente der ökonomischen Ordnung vorgestellt worden sind, müssen für sich oder im Zusammenhang so verändert werden können, dass die Minimaldefinition demokratischer Ordnung erfüllt wird.

Zunächst zu den *Organisationen*. Die meisten Alternativentwürfe zur kapitalistischen Ökonomie setzen an den basalen Organisationen des Kapitalismus an: den Unternehmen in Privatbesitz, in denen die MitarbeiterInnen den Kapitalinteressen der Eigentümer und Kapitaleigner unterworfen sind. Hier gibt es eine Fülle von Vorschlägen, Modellen und auch Erfahrungen mit Unternehmen, die sich ganz anderer Organisationsformen bedienen als privat geführte Unternehmen: Man kann den Privatbesitz aufheben und durch Staatsbesitz, kollektives Eigentum oder gemeinsame Eigentümerschaft aller Beschäftigten ersetzen, man kann die Unternehmen zu selbstverwalteten Einheiten umformen und eine „workplace democracy“ errichten. Die Vielzahl der Modellvarianten und Erprobungen soll hier nicht diskutiert werden. Denn ungeachtet der verschiedenen Modelle einer Unternehmensreform, ist es auch theoretisch recht einfach zu skizzieren, wie Organisationen demokratisiert werden können. Um es zuzuspitzen: Die Demokratisierung von Organisationen stellt eine Theorie der Wirtschaftsdemokratie vor keine größeren Hürden, denn Wirtschaftsorganisationen können auf grundlegend ähnliche Weise demokratisiert werden wie andere Organisationen, z.B. Staaten, Parteien, Verbände auch. Eine Grundgesamtheit der Organisationsmitglieder muss bestimmt, mit Wahl- und Abstimmungsrechten bei Geltung des Prinzips „one person, one vote“ ausgestattet und das Unternehmen als Ort kollektiv verbindlichen Entscheidens unter der Geltung des Mehrheitsprinzips (oder eines Prinzips demokratischen Konsenses oder der Supermajorität) verstanden werden. Innerhalb der Organisation wirksame konstitutionelle Schranken für die Reichweite der Mehrheitsentscheidungen können vorgesehen werden; ein Delegationssystem mag die wichtigen Entscheidungen auf gewählte Repräsentanten verlagern, so dass eine Nachbildung eines repräsentativen demokratischen Systems auf der Ebene des Unternehmens erfolgt. Kein Wunder daher, dass sich

die bisherigen Versuche, Modelle der Wirtschaftsdemokratie zu entwickeln, weitgehend auf die organisierten Akteure des Wirtschaftsgeschehens (Unternehmen) beschränkt haben (Demirović 2007, 2016; Bispinck et al. 2008; Martens 2010; Weipert 2014).

Werden ökonomische Alternativen jedoch allein oder vorrangig auf die Ebene der Betriebe und Unternehmen entwickelt, so wird nicht beachtet, dass ein kapitalistisches System nicht allein auf der spezifischen Organisation der Unternehmen beruht, sondern ebenso auf der Marktförmigkeit der Transaktionen. Kapitalismus ist eine spezifische Ausformung einer auf Märkten beruhenden Ökonomie, die neben Gütermärkten zum Warenaustausch auch Kapital- und Arbeitsmärkte kennt sowie auf vererbbarem Privateigentum an Produktionsmitteln und der entsprechenden Verfasstheit von Unternehmen basiert. Aber die Prägung der Austauschprozesse durch Märkte ist als Kennzeichen des Kapitalismus gegenüber dem Privateigentum an Produktionsmitteln nicht zum Verschwinden zu bringen. Insofern liegt im Ausdruck „Marktwirtschaft“ als der von politischen und ökonomischen Eliten anerkannten Selbstbezeichnung der herrschenden ökonomischen Ordnung trotz aller realen durchaus marktzerstörenden Tendenzen und aller hybriden Verbindungen von Markt, politischer Herrschaft und Gewalt eine zutreffende Teil-Charakterisierung des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Das Privateigentum ist die Grundlage einer Dezentralität, die durch Märkte und deren Preisbildung erst wieder koordiniert wird; und Märkte bieten die Gelegenheitsstruktur, dass Akteure dezentral ökonomisch agieren können und doch in eine gesellschaftsweite Koordination eingebunden sind. Unternehmen und Märkte sind daher gleichermaßen zu betrachten, wenn es um die Frage alternativer ökonomischer Ordnungen geht. Eine Fassung von Wirtschaftsdemokratie als Unternehmensreform verfehlte diese doppelte Aufgabe der Kritik. Konzepte der Wirtschaftsdemokratie, die nur die Unternehmen demokratisieren, den Markt aber in seiner Zentralität für die gegenwärtige Wirtschaftsordnung nicht in Frage stellen, werden keine alternative ökonomische Ordnung, sondern nur eine (durchaus weiterführende) Variante der Marktwirtschaft skizzieren können.

Es kommt also alles darauf an, dass die Interaktionen demokratisiert werden können. Interaktionen bilden den Kern des Marktgeschehens. Demokratisierung der ökonomischen Interaktionen hieße: basale Veränderung des Marktlichen. Die Überwindung marktlicher Grundstrukturen erscheint jedoch in vielen Diskursen als undenkbar, unrealisierbar oder normativ nicht akzeptabel. Die Notwendigkeit, Wünschbarkeit oder Unhintergebarkeit von Märkten bilden auch in Entwürfen kritischer Gesellschaftstheorien ein basales Theorem. „Komplexe Gesellschaften können sich nicht reproduzieren, wenn sie nicht die Logik

der Selbststeuerung einer über Märkte regulierten Wirtschaft intakt lassen.“ So formulierte Jürgen Habermas in dem 1990 direkt nach dem Zusammenbruch des Staatssozialismus veröffentlichten Aufsatz „Nachholende Revolution und linker Revisionsbedarf. Was heißt Sozialismus heute?“ (Habermas 1990: 197). Die Anerkennung des Marktes und einer vom Markt regierten Ökonomie wird nicht erst als Konsequenz des Untergangs der realsozialistischen Planwirtschaft zur Leitlinie normativer Theorie. Vielmehr verfestigt sich mit diesem Ereignis eine schon lange bestehende Überzeugung in Gesellschaft, Politik und akademischer Theorie: „Konsens besteht auch über den Politikmodus einer von außen ansetzenden indirekten Einflussnahme auf die Mechanismen der Selbststeuerung eines Systems, dessen Eigensinn nicht durch direkten Zugriff gebrochen werden darf.“ (Habermas 1990: 198) Es wird hier mithin zu prüfen sein, ob dieses Grundtheorem in Frage gestellt werden kann.

Für alle Formen von *Interaktion* ist die Anwendbarkeit des Begriffs Demokratie schon auf den ersten Blick nicht unproblematisch. In einer Zweierkonstellation ist nur Einstimmigkeit (z.B. bei Ausbildung eines Verhandlungskompromisses) oder Dissens möglich. Eine Übereinkunft zweier Personen in einer Interaktion kann nur unter spezifischen Bedingungen als demokratischer Vorgang, ja überhaupt als kollektives Entscheiden bezeichnet werden. Auszuschließen ist dies insbesondere, wenn sich die Interaktion als asymmetrische Konstellation darstellt, die nicht von politischer Stimmgleichheit, sondern von Ressourcenverfügung, Zahlungsfähigkeit oder anderen Machtpotentialen unmittelbar bestimmt ist. Ist es nur die Stimme, die zählt, und zählen beide Stimmen gleich, kann auch eine solche Zweierkonstellation als demokratisches Entscheiden gewertet werden. Der Prototyp ökonomischer Interaktionsprozesse ist der Markttausch, eine Fülle an bilateralen Konstellationen vor dem Hintergrund einer Fülle ebensolcher Optionen, die bei homogenen Gütern nur über Preisdifferenzen miteinander verbunden sind. Der einzelne Tausch ist nur aus dem Netzwerk aller Tauschvorgänge verständlich zu machen. Die nicht-organisational verfasste Menge aller einen Markt konstituierenden Interaktionen bestimmt daher die Gestalt der einzelnen Interaktion. Weder kann der Markt als Horizont jeder einzelnen Interaktion als Fall kollektiven Entscheidens begriffen werden noch die einzelnen Tauschinteraktionen als demokratisches Entscheiden, schließlich regiert nicht demokratische Gleichheit, sondern Preise und Zahlungsfähigkeiten. Der Markt als Mechanismus (auch befreit von allen spezifisch kapitalistischen Prägungen) ist auf den Ausschluss von kollektiver Selbstbestimmung und Gleichheit ausgerichtet, weil er Zahlungsfähigkeit zur Voraussetzung des Äquivalententausches erhebt und gerade keine gemeinsamen, sondern nur dezentrale Regelungen zulässt.

Er ist auf Vorrang eines vom Einzelnen durchaus als schicksalhaft erfahrenen Geschehens ausgerichtet, wie gerade Friedrich August von Hayek im Begriff der „spontanen Ordnung“ klar herausgearbeitet hat (Hayek 2003). Eine durchgängige Demokratisierung der Ökonomie würde daher bedeuten müssen, dass ökonomische Entwicklungen auf demokratisch verfassten, kollektiv verbindlichen Entscheidungen beruhen und nicht mehr auf nicht vorab koordinierten Handlungen von Anbietern und Nachfragern. Die Freiheit des Einzelnen zieht sich aus der einzelnen Aktivität zurück in die Freiheit, an der kollektiv verbindlichen Entscheidung als gleichberechtigtes Mitglied teilnehmen und in diesem Rahmen alle Freiheiten der Meinungsbildung, Meinungsäußerung, der Werbung für seine Meinung und der Bildung von Gruppen zur Unterstützung dieser Meinung genießen zu können. Wenn die Ökonomie politisiert und demokratisiert wird, steigt die Relevanz der politischen Freiheitsrechte. Ihr Anwendungsraum erweitert sich deutlich. Kollektive Entscheidungen sind aber nur dann wirksam, wenn sie kollektiv *verbindliche* Entscheidungen sind, mithin der Beschluss von allen Beteiligten befolgt wird. Auch eine Konsumententscheidung wird daher in einer Wirtschaftsdemokratie von einer individuellen Entscheidung (wie immer durch Werbung, Social Media-Kommunikation etc. vorimprägnierten) zu einem Akt im Rahmen einer kollektiv verbindlichen Entscheidung. Ohne Neubefassung der Entscheidungsgremien (oder -verfahren) kann eine Abweichung der individuellen von den kollektiven Entscheidungen nicht legitim sein, wenn der Sinn demokratischen Entscheidens gewahrt werden soll.

Wirtschaftsdemokratie ist danach modelltheoretisch nur denkbar, wenn darunter die Zusammenführung und Steuerung aller wesentlichen ökonomischen Prozesse in einer Organisation verstanden wird, in der demokratisch entschieden wird. Darin weist dieses Modell eine Gemeinsamkeit mit der realsozialistischen Planwirtschaft auf. Dort herrschte die Vorstellung, dass alle ökonomischen Vorgänge Teil der staatlichen Organisation sein müssten. Wirtschaftsdemokratie kann sich nach den bisherigen Ausführungen nur in einer Organisation vollziehen. Diese muss aber nicht unbedingt den Charakter eines Staates besitzen, auch andere Organisationsformen oder politische Ordnungen wären denkbar. Aber auch wenn der Staat als Referenzgröße für eine Wirtschaftsdemokratie angenommen werden, unterscheidet sich die Art der Organisation in mindestens einer Hinsicht radikal vom Realsozialismus: in der Art des Entscheidens innerhalb der Organisation, das von Hierarchie auf Demokratie umgestellt wird. Über alle ökonomischen Vorgänge demokratisch kollektiv entscheiden zu wollen, bedeutet ökonomische Entscheidungen zu organisationsinternen Prozessen zu machen. Der zentralistischen und auf die Partei ausgerichteten Form des Entscheidens in

realsozialistischen Planwirtschaften wird in einer radikalen Wirtschaftsdemokratie eine demokratische Form des Entscheidens entgegengesetzt: eine von den Konsumenten und Produzenten als der Gesamtheit aller (Wohn-/Wirtschafts-) BürgerInnen ausgehenden Entscheidungsfindung, die auf allen Stufen und Ebenen demokratischen Prinzipien entsprechen muss.

Für *Zurechnungen* (wer besitzt welche Verfügungsrechte und Verantwortlichkeiten?) aller Art werden in der Regel (neben Effektivitäts- und Effizienzgesichtspunkten) Gerechtigkeits- und Fairnessmaßstäbe ins Spiel gebracht werden. Eine Zurechnung mag als gerecht erscheinen, wenn sie erforderlich ist, um notwendige Bedarfe zu decken oder eine Leistung zu honorieren. Neben Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit ist Gleichheit das dritte zentrale Kriterium gerechter Zurechnung oder Zuteilung, wie eine Vielzahl von Gerechtigkeitstheorien in Philosophie, Psychologie und Ökonomie übereinstimmend ausführen (dazu: Nullmeier 2017). Zurechnungen selbst können gerecht oder ungerecht, aber nicht demokratisch oder undemokratisch sein. Es kann aber über Zurechnungen demokratisch entschieden werden. Da es die Konkurrenz der Gerechtigkeitskriterien gibt und weil es sehr komplexe und strittige Abwägungsprozesse sind, die festlegen, was als Leistung, was als Bedarf anerkannt werden soll und wann nach Bedarf, wann nach Leistung, wann nach Gleichheit entschieden werden kann und wann nach einer bestimmten Mischung zwischen diesen drei Größen, wird in Politik wie in Theorien ohnehin auf Verfahren zurückgegriffen, die über die materiale Gerechtigkeit von Zurechnungen entscheiden sollen. Diese Verfahren müssen ihrerseits normativen Ansprüchen genügen, die unter dem Begriff Verfahrensgerechtigkeit zusammengefasst werden. Wenn, was hier unterstellt wird, Demokratie ein faires Verfahren darstellt, dann gibt es keine Hindernisse, über Zurechnungen demokratisch zu entscheiden, wobei im Verfahren selbst die Ausdeutung, Operationalisierung und Kombination der Gerechtigkeitskriterien mitzuentcheiden ist. Wird in einem demokratischen Verfahren jedoch nicht mehr über gerechte Zurechnungen entschieden, sondern gemäß anderen, nicht gerechtigkeitsbezogenen Kriterien, würde das Verfahren sich gänzlich an die Stelle der eigentlich primären Beurteilungsgrößen, der Gerechtigkeitskriterien, setzen. Solange die normative Güte des Verfahrens beibehalten wird und auch die Alternativkriterien transparent dargelegt werden, liegt eine Demokratisierung der Zurechnung vor, die die Verknüpfung mit materialen Gerechtigkeitskriterien wahrht.

Eine Demokratisierung der Zurechnung ist modelltheoretisch damit denkbar. Ob daraus öffentliches Eigentum, Gemeineigentum, gleichverteilter individueller Basisbesitz, genossenschaftliches Eigentum an den Produktionsmitteln und



-möglichkeiten oder eine bedarfsbezogene oder auch leistungsbezogene Differenzierung von Eigentumsteilrechten folgt, ist mit der Demokratisierung nicht vorentschieden. Die Demokratisierung der Zurechnung ist allerdings mit solchen Eigentumsverteilungen nicht kompatibel, die die Bedingungen der Möglichkeit demokratischen Entscheidens über Produktion und Konsum grundlegend untergraben oder aufheben.

Nicht erörtert wurden bisher *Nicht-Organisationen*. Entscheidungen von Einzelpersonen können nicht als demokratisch bezeichnet werden, wenn der Begriff seinen Sinn behalten soll. Man kann bestenfalls erwarten, dass individuelle Entscheidungen auf der Basis eines vielstimmigen inneren Forums gefällt werden, in dem alle denkbaren Argumente, Interessen, Überlegungen und Motive präsent sind. Aber auch dann handelt es sich nicht um einen demokratischen Entscheidungsprozess, sondern um einen inneren, mehr oder minder rationalen Deliberationsprozess. Daher ist die Anforderung an ein individuelles Handeln und Entscheiden im Rahmen einer Wirtschaftsdemokratie diejenige, eine solche Pluralität an Positionen in sich aufzubauen und dann abzuwägen im Sinne einer auf Argumente gerichteten Deliberation. Eine solche monologisch-deliberative Basis ist für eine durchgängig demokratisierte Ökonomie eine erforderliche normative Größe. Dieser innere deliberative Prozess muss durch eine Öffentlichkeit, die Argumente und Positionen allgemein zugänglich macht, immer gestützt werden.

Bei Wertträgern verhält sich ähnlich wie bei Zurechnungen. Rein begrifflich ist eine Demokratisierung von *Wertträgern* nicht möglich. Es ist nicht vorstellbar, was es bedeuten könnte, Wertträger wie Diamanten, Autos, Bananen, Arbeitskräfte, Seegrundstücke, Gemälde, Bildungszertifikate und Patente zu demokratisieren. Was als Wertträger gelten soll, lässt sich dagegen allerdings demokratisieren: Es kann demokratisch entschieden werden, etwas nicht mehr als Wertträger anzusehen und es nicht herzustellen oder gerade in einem solchen Maße zu produzieren, dass es keiner mehr als Wertträger ansehen will. Die soziale Konstruktion von Wert lässt sich also durchaus demokratisieren, setzt aber voraus, dass kollektiv verbindliche Entscheidungen getroffen werden können, sich mithin nicht jenseits dessen Schwarzmärkte bilden.

#### 4. Kollektive Entscheidungen und Interaktionen

Das eigentliche Hindernis der Wirtschaftsdemokratie als Modell durchgängiger Demokratisierung der Ökonomie ist der Spontanbereich, sind die sozialen Interaktionen, die im Marktgeschehen ohne Instanz verbindlichen Entscheidens

miteinander verbunden sind. Die Marktprozesse müssten demokratisch verfasst sein, um von einer Wirtschaftsdemokratie sprechen zu können. Kann es aber demokratisierte Märkte geben oder führt eine Demokratisierung dazu, dass Demokratie an die Stelle von Märkten tritt? Nach den bisherigen Überlegungen kann nur Letzteres gelten.

Demokratisches Entscheiden über Mengen und Qualitäten an Wertträgern bedeutet zunächst nur, dass eine bestimmte Menge an Gütern und Dienstleistungen hergestellt und konsumiert werden soll. Auch wenn in die kollektive Entscheidung individuelle Wünsche und Bedarfsanmeldungen eingegangen sind, bezieht sich die Entscheidung nur auf ein Aggregat. Die individuelle Konsumententscheidung ist davon aber noch nicht berührt. Eine Demokratisierung der Interaktionen ist nur dann gegeben, wenn die kollektiv verbindliche Entscheidung über das Aggregat einhergeht mit der Fixierung bestimmter Konsummengen der einzelnen Entscheidungsbeteiligten, mithin Aggregat und Verteilung des Aggregats unter allen entweder gleichzeitig erfolgen oder aneinander gebunden bleiben. Die demokratische Entscheidung erhalte einen kollektiv-individuellen Doppelcharakter. Mit der Entscheidung über ein Aggregat legen die Entscheidungsbeteiligten auch ihre individuellen Konsumententscheidungen fest.

Ist die demokratische Entscheidung dagegen auf Aggregatgrößen begrenzt, z.B. weil man eine derart weitgehende Festlegung des Einzelnen im demokratischen Entscheidungsprozess nicht möchte oder nicht realisieren kann, dann entstehen Spielräume für ein vom kollektiven Entscheidungsprozess abgekoppeltes Interaktionsgeschehen. Wer wann welche Anteile eines Aggregats nutzt, wird in individuellen Wahlentscheidungen, bilateralen Verhandlungsprozessen und multilateralen Anpassungsprozessen entschieden. Gleiches gilt, wenn zwischen Entscheidung und Verteilung ein zu großer Zeitraum liegt und abweichende Wünsche oder Bedarfe bereits aufgetreten sind, so dass eine Art Neuverhandlung – aber außerhalb des offiziellen Entscheidungsprozesses – sich vollzieht. Mit der Entscheidung allein über Aggregate ist die ökonomische Sphäre nicht demokratisiert. Man institutionalisiert nur eine demokratische Planung, wohl wissend, dass sich im Zeitraum zwischen den Planentscheidungen die Mikroverteilungen nicht mehr im Rahmen kollektiven, sondern individuellen Handelns vollziehen. Interaktionsprozesse mit ihrer Tendenz, sich nicht auf demokratische Gleichheit, sondern asymmetrisch verteilte Ressourcen zu stützen, sind nur dann zu vermeiden, wenn im demokratischen Entscheiden verbindlich zugleich über Aggregatgrößen und individuelle Beiträge bzw. Bedarfe entschieden wird und diese Entscheidungen auch unmittelbar implementiert werden. Nur in diesem Fall erwächst nicht 'naturwüchsig' ein marktähnliches Interaktionsgeschehen.

IT-gestützte Verfahren mögen hier als technische Realisierungsmöglichkeit in den Sinn kommen. Aber dem hochgradig modelltheoretischen Charakter der Überlegungen entsprechend, sollen hier nicht Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden. Vielmehr ist die Zurückdrängung des Bereichs der Interaktionen als selbsttätigem sozialen Geschehen, das nicht in demokratische Entscheidungen eingeht und nicht aus diesen resultiert, der demokratietheoretisch entscheidende Punkt.

## 5. Schluss

Aus diesem Befund können recht unterschiedliche Schlussfolgerungen gezogen werden. Die radikalste Idee dürfte sein, der Demokratisierung den Vorrang zu geben und den Bereich der Interaktionen zunehmend durch kollektives Entscheiden zu ersetzen. Eine durchgängig demokratisierte Ökonomie würde permanent neue kollektiv verbindliche Entscheidungen über alle Fragen der ökonomischen Entwicklung bei kollektiver Entscheidung offener Verfügungsrechte an Wertträgern zu treffen haben, um das (Wieder-)Entstehen einer Interaktionssphäre der spontanen Marktkoordination zu verhindern. Dann wird man stärker in die Details einer Modellkonstruktion einer Wirtschaftsdemokratie einsteigen müssen und sich an Albert (2006) und Hahnel/Wright (2016) orientieren können. Man kann aber auch umgekehrt schlussfolgern und das Unterfangen einer durchgängigen Demokratisierung als prinzipiell gescheitert ansehen und – in der Richtung von Cohens Sozialismus – für eine Gemeinschaftlichkeit der Ökonomie werben, ein Aufgehen der Ökonomie in einer neuen Form der Sozialität, z.B. in einer allgemeinen Genossenschaftlichkeit bei Überführung der Ökonomie in eine nicht-profitorientierte, gesellschaftliche (Selbst-)Produktion mit Gemeineigentum und einer nicht demokratischen, sondern gerade auf vorgängiger Übereinstimmung beruhender Selbstkoordination. Es lässt sich aber auch schlussfolgern, dass nur eine Kombination aus Interaktion und Organisation im Sinne eines Marktsozialismus angemessen ist, weil Interaktion als Grundform des Sozialen unhintergebar scheint und damit nur eingebettet und eingehegt werden kann. Welcher Weg eingeschlagen werden sollte, ist hier nicht mehr zu diskutieren. Es sollte nur demonstriert werden, dass Diskussionen über alternative ökonomische Ordnungen auch auf einer sehr basalen, Sozialtheorie und Demokratietheorie verbindenden Ebene geführt werden können und auch sollten, um nicht von Beginn an in ökonomietheoretische Spezialfragen abzugleiten oder sich allein an Praxisbeispielen zu orientieren.

## Literatur

- Albert, Michael (2006): *Parecon. Leben nach dem Kapitalismus*. Frankfurt a.M.
- Aspers, Patrick (2011): *Markets*. Cambridge.
- Badiou, Alain/Žižek, Slavoj (Hrsg.) (2012): *Die Idee des Kommunismus Band II*. Hamburg.
- (2015): *Die Idee des Kommunismus Band III*. Hamburg.
- Badiou, Alain (2012): *Die kommunistische Hypothese*. Berlin.
- Beckert, Jens (1997): *Grenzen des Marktes. Die sozialen Grundlagen wirtschaftlicher Effizienz*. Frankfurt a.M., New York.
- Beckert, Jens und Christoph Deutschmann (Hrsg.) (2009): *Wirtschaftssoziologie, KZfSS-Sonderheft 49*. Wiesbaden.
- Bispinck, Reinhard, Thorsten Schulten und Peter Raane (Hrsg.) (2008): *Wirtschaftsdemokratie und expansive Lohnpolitik. Zur Aktualität von Victor Agartz*. Hamburg.
- Coase, Ronald H. (1937): *The Nature of the Firm*, in: *Economica* 4 (16).
- Cockshott, W. Paul und Allin Cottrell (2006): *Alternativen aus dem Rechner. Für sozialistische Planung und direkte Demokratie*. Köln.
- Cohen, Gerald A. (2009): *Why not Socialism?*. Princeton.
- Dahl, Robert A. (1985): *A Preface to Economic Democracy*. Berkeley, Los Angeles.
- (1998): *On Democracy*. New Haven, London.
- Demirović, Alex (2007): *Demokratie in der Wirtschaft. Positionen, Probleme, Perspektiven*. Münster.
- (2016): *Die Wirtschaft als Herausforderung der Demokratie. Zur Begründung der Wirtschaftsdemokratie*, in: Daniel Brühlmeier und Philippe Mastrorardi (Hrsg.): *Demokratie in der Krise. Analysen, Prozesse und Perspektiven*. Zürich.
- Douzinas, Costas und Slavoj Žižek (Hrsg.) (2012): *Die Idee des Kommunismus Band I*. Hamburg.
- Elster, Jon and Karl Ove Moene (eds.) (1989): *Alternatives to Capitalism*. Cambridge.
- Eversberg, Dennis und Matthias Schmelzer (2016): *Über die Selbstproblematik zur Kapitalismuskritik. Vier Thesen zur entstehenden Degrowth-Bewegung*, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 29 (1).
- Habermas, Jürgen (1990): *Nachholende Revolution und linker Revisionsbedarf. Was heißt Sozialismus heute?* in: ders.: *Die nachholende Revolution. Kleine Politische Schriften VII*. Suhrkamp. Frankfurt am Main.
- Hahnel, Robin and Erik Olin Wright (2016): *Alternatives to Capitalism. Proposals for a Democratic Economy*. London, New York.
- Hayek, Friedrich August von (2003): *Recht, Gesetz und Freiheit. Eine Neufassung der liberalen Grundsätze der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie*. Tübingen.
- Honneth, Axel (2015): *Die Idee des Sozialismus. Versuch der Aktualisierung*. Berlin.

- Krouse, Richard and Michael McPherson (1988): *Capitalism, 'Property-Owning Democracy' and the Welfare State*, in: Amy Gutman (ed.), *Democracy and the Welfare State*. Princeton.
- Martens, Helmut (2010): *Neue Wirtschaftsdemokratie. Anknüpfungspunkte im Zeichen der Krise von Ökonomie, Ökologie und Politik*. Hamburg.
- Mason, Paul (2016): *Postkapitalismus. Grundrisse einer kommenden Ökonomie*. Berlin.
- Naphtali, Fritz (1966): *Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel*. Frankfurt a. M.
- Nullmeier, Frank und Dominika Biegoń (2014): *Legitimation der Marktökonomie*, in: Frank Nullmeier/Dominika Biegoń/Jennifer Gronau/Sebastian Haunss/Falk Lenke/Henning Schmidtke/Steffen Schneider: *Marktwirtschaft in der Legitimationskrise? Ein internationaler Vergleich*. Frankfurt am Main, New York.
- Nullmeier, Frank (2017): *Perspektiven auf eine Theorie der Bedarfsgerechtigkeit in zehn Thesen*, DFG Research Group 2104: *Need-Based Justice and Distribution Procedures*, Working Paper Nr. 2017-17, <http://bedarfsgerechtigkeit.hsu-hh.de/Publikationen>.
- O'Neill, Martin and Thad Williamson (eds.) (2012): *Property-Owning Democracy. Rawls and Beyond*. Malden, Oxford.
- Paech, Nico (2012): *Befreiung vom Überfluss. Auf dem Weg in die Postwachstumsökonomie*, München.
- Rawls, John (1975): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt am Main.  
– (2003): *Gerechtigkeit als Fairness. Ein Neuentwurf*. Frankfurt am Main.
- Rifkin, Jeremy 2014: *Die Null-Grenzkosten-Gesellschaft. Das Internet der Dinge, kollaboratives Gemeingut und der Rückzug des Kapitalismus*. Frankfurt/M, New York.
- Roemer, John E. (1994): *A Future for Socialism*. Cambridge.
- Schweickart, David (1993): *Against Capitalism*. Cambridge.
- Teubner, Gunther (2012): *Verfassungsfragmente. Gesellschaftlicher Konstitutionalismus in der Globalisierung*. Berlin.
- Weber, Max (2014): *Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie. Unvollendet 1919–1920. Studienausgabe der Max-Weber-Gesamtausgabe Band I/23*. Herausgegeben von Knut Borchardt, Edith Hanke und Wolfgang Schluchter. Tübingen.
- Weipert, Axel (Hrsg.) (2014): *Demokratisierung von Wirtschaft und Staat. Studien zum Verhältnis von Ökonomie, Staat und Demokratie vom 19. Jahrhundert bis heute*. Berlin.
- Wright, Erik Olin (2017): *Reale Utopien. Wege aus dem Kapitalismus*. Berlin.

*Helmut Martens*

## Neue Arbeit – Neue Wirtschaftsdemokratie Gegen die „marktkonforme Demokratie“ für eine Demokratisierung von Arbeit und Wirtschaft

### 1. „Neue Arbeit“: Ergebnis und treibende Kraft epochaler Umbrüche

„Neue Arbeit“ ist der zentrale Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen (vgl. ausführlich Martens 2016b). Die Subjektivierung, Entgrenzung und Flexibilisierung von Arbeit beschäftigt die Arbeits- und IndustriesozioLogInnen seit inzwischen mehr als zwanzig Jahren (vgl. Sauer 2005, 2013). Diese Entwicklung ist selbstredend nicht zu trennen von der fortschreitenden Digitalisierung. Im Zeichen des New-Economy-Hypes, also noch einige Jahre vor Weltfinanz- und neuer Weltwirtschaftskrise, wurden damit, noch ganz im Rahmen des neoliberalen Projekts, im politischen Diskurs große Verheißungen verknüpft.<sup>1</sup> In den Debatten um das neue DGB-Grundsatzprogramm um die Mitte der 1990er Jahre sahen nicht nur Journalisten oder manche Soziologen, sondern auch manche Gewerkschafter durchaus optimistisch auf die Potentiale neuer Arbeit. Vom „aufrechten Gang“ in der Arbeitswelt war in manchen Einschätzungen sogar die Rede (Deckstein/Felixberger 2000). Dass „gesellschaftlicher Umbruch und neue Arbeit“ für die Arbeitenden zu einem Widerstreit „zwischen Selbstbestimmung und Selbstausbeutung“ führen müsse (Martens/Peter/Wolf 2001), war seinerzeit hingegen eine der Ausgangsüberlegungen, von denen her das „Forum Neue Politik der Arbeit“ (FNPA) seit 2001 seine Debatten organisiert hat.

---

1 Paul Mason (2016) spricht heute zu Recht von dessen Scheitern. Aber ganz in der Tradition marxistischer Diskurse setzt er dagegen auf die innere Logik der ökonomischen und technologischen Entwicklung und vernachlässigt die Herausforderungen ihrer alternativen politischen Gestaltung – ganz entgegen seiner eigenen Feststellung (Mason 2016: 349ff), dass die Neudefinition der Rolle des Staates die schwierigste Aufgabe bei der *politischen* Gestaltung eines Transformationsprozesses – Mason spricht von Transition – ist.

Der arbeitssoziologische Diskurs zielte dann auf die Kritik der ersten hoffnungsfrohen Zukunftsszenarien. Gezeichnet wurde oft ein scheinbar alternativlos fortschreitender Prozess der Selbstunterwerfung der Arbeitenden unter fortschreitende Prozesse der Vermarktlichung. Im FNPA (Glawe u.a. 2006) haben wir dagegen, bei scharfer Kritik an den allzu einfachen Fortschrittsversprechen, von Anfang an auf neue Potentiale und neue Chancen abgehoben. Der sogenannte „Arbeitskraftunternehmer“ – fachlich qualifiziert, unternehmerisch mitdenkend und stetig an der Marktgängigkeit seiner eigenen Arbeitskraft arbeitend – war aus unserem Blickwinkel auch Ausdruck einer fortschreitenden Qualifizierung zur Steuerung der Produktionsprozesse. Dabei mag sich das emanzipatorische Potenzial „neuer“ „Wissensarbeit“ (vgl. Martens 2012/2016) bei Hochqualifizierten besonders prägnant zeigen. Es prägt aber Erwerbsarbeit in wachsenden Bereichen. Doch: unter den Bedingungen des „Epochenbruchs“ (Scholz u.a. 2006) verschärft sich, wie Arno Georg, Gerd Peter u.a. (2016) zeigen, ein Widerspruch zwischen zwei grundlegenden Rationalitäten, nämlich

- zum einen der Rationalität der ökonomischen Effizienz im Sinne punktuell strategischer Orientierungen von Unternehmen;
- zum anderen der Rationalität der Kooperation als eines überindividuell vermittelten Zusammenhangs zwischen gesellschaftlichen Individuen.

Beides sind, wie sie ausführen, praktische Rationalitäten, über die Menschen ihr Handeln durch Gründe organisieren, so dass dieses Handeln bedingende Strukturen und Sinngebungen entstehen. Doch die marktradikale Freisetzung des Prinzips der Wertrationalität und Effizienz hat inzwischen permanente Restrukturierungen in Unternehmen und Betrieben zur Folge. Dadurch wird letztlich die Autonomie der kooperierenden Einzelnen nicht gefördert, sondern untergraben.

## 2. Vor dem Hintergrund neuer Arbeit: breiter Konsens über Demokratisierungspotentiale?

Auch ich betone die Chancen „neuer Arbeit“ – ohne deshalb gewissermaßen aus sich heraus auf die „befreiende“ Logik der Digitalisierung und des Internets der Dinge zu setzen, wie dies m. E. Paul Mason (2016) zu sehr tut. Zur Begründung meiner Position will ich zunächst einen Blick auf Forschungsergebnisse aus dem Konjunkturzyklus 2002 bis 2008 werfen. Wie sieht die Empirie in diesem Zeitraum aus?

Im Mainstream der Debatte prägt die These einer fortlaufenden „freiwilligen“ Selbstunterwerfung der Arbeitenden unter stärker durchschlagende Marktzwänge die Debatte, und auch kritische Analysen (Sauer 2005; Peters/Sauer 2006)

waren zunächst eher skeptisch. Im Blick auf Hochqualifizierte und Führungskräfte betont Hermann Kotthoff unter Bezug auf seine Untersuchungen von 1996 und 2008 noch Ende 2016, dass es eher verstärkte motivationale Bindungen an die Firma und wachsende Distanz gegenüber den Gewerkschaften gebe – und unterschlägt sämtliche methodischen Einschränkungen, die er 2008 noch gemacht hat. Andere, ebenfalls explorative, nicht repräsentative Untersuchungen, die zu dieser Zeit von neuen Konflikten und einem Spannungsverhältnis zwischen Berufsethos und Kapitalverwertung (Vester/Teiwes-Kügler 2007), oder auch von neuen Interessenorientierungen berichtet haben (Boes/Trinks 2006), werden von Kotthoff ignoriert.<sup>2</sup>

An der Sozialforschungsstelle haben wir im gleichen Zeitraum eine Reihe von offenen Konflikten anhand explorativer Fallstudien untersucht – vom „Siemenskonflikt“ 2002/3 bis zu diversen Standortkonflikten in den Jahren 2006 bis 2008 (Martens 2006; Croucher u.a. 2007; Martens/Dechmann 2010:157ff). Im Verlauf des Siemens-Konflikts wehrten sich mehrere Tausend Hochqualifizierte in der damaligen ICN-Sparte – zur Hälfte aus dem AT-Bereich – sehr erfolgreich gegen die Absicht der Konzernleitung, 2.700 von 7.300 Arbeitsplätzen abzubauen. Die Entlassungen im damaligen „Headquarter der Softwareentwicklung“ des Konzerns (Int.) wurden abgewehrt. Die alte Firmenkultur war schwer erschüttert. Die IG Metall gewann zeitweilig ca. 900 Mitglieder. Mittelfristig konnte die tiefgreifende Restrukturierung und Ausgliederung der Sparte allerdings nicht verhindert werden, und die IG Metall konnte ihre Mitgliedergewinne nicht stabilisieren (Martens/Dechmann 2010:172ff).

In eine Reihe von Standortkonflikten der Jahre 2006 – 2008 im Organisationsbereich von IGM, IG BCE und ver.di waren die Höherqualifizierten – Entwicklungsingenieure, Softwareentwickler – in der Regel nicht unmittelbar betroffen (vgl. Martens/Dechmann 2010: 52ff). Aber wir wissen, dass sie sich aufgrund ihrer Beobachtungen, die ja in unmittelbarer Nähe zu den Konflikten stattfanden, z.T. über die nur begrenzte Militanz der Arbeiterbelegschaften gewundert und wie nüchtern sie ihre eigenen Perspektiven angesichts der Entwicklungen im jeweiligen Unternehmen eingeschätzt haben. Beunruhigung und latente Konfliktpotentiale schienen beachtlich. Es gibt daher gute Gründe, an den Thesen zur hohen Ambivalenz der Wirkungen „neuer Arbeit“ festzuhalten, wie wir sie im FNPA zu Beginn der Dekade formuliert hatten. Es gibt empirische

---

2 Vgl. dazu ausführlich die Erörterung der Ergebnisse der entsprechenden Untersuchungen bei Martens/Dechmann (2010: 131ff) sowie die ausführliche Darlegung und Bewertung der sfs-Forschung für diesen Zeitraum (ebd.: 138ff).



Beispiele dafür, dass und wie „der Umschlag von [gewohnten Mustern der] Interessenvertretung in die Hinterfragung etablierter Machtpositionen [...], wenn er überhaupt erfolgt, vergleichsweise unvermittelt erfolgen“, wie auch dafür, dass er dann „gerade in dieser Unmittelbarkeit über partikulare Einzelinteressen hinweg verbindend“ wirken kann (Wolf 2001:226).

Im Blick auf Industrie 4.0 und Arbeit 4.0 (Hirsch-Kreiansen 2014; BMAS 2016) werden gegenwärtig wieder Hoffnungen auf eine erfolgreiche Bewältigung eines tiefgreifenden Wandels der Arbeitswelt gehegt und „Roadmaps“ für den Weg dahin zu zeichnen versucht (Apt u.a. 2016). Erklärtes Ziel ist es, die digitalen Technologien nicht mit niedrig qualifizierten, sondern mit immer höher qualifizierten Arbeitsplätzen zu kombinieren und möglichst viele Arbeitsplätze zu sichern. Aber Crowdfunding ist mittlerweile in globalisierten Produktionsräumen zu einer neuen Option für die Unternehmen geworden, die Zahl der Soloselbstständigen steigt und Prekarisierung auf (zum Teil noch) höherem Niveau betrifft nun auch die Wissensarbeiter. Die absehbare Entwicklung ist also hoch widersprüchlich, und vor die neuen Zukunftsversprechen drohen sich neue große Risiken zu schieben.<sup>3</sup> Davon unbeirrt bleiben die gegenwärtig verfolgten Gestaltungsansätze einem linearen Fortschrittsdenken verbunden, das den neoliberal entfesselten globalen Wettbewerb wie eine alternativlose Naturbedingung voraussetzt. Wieder einmal wird angesichts eines sich neu abzeichnenden Rationalisierungsschubs in breitem Konsens über Demokratisierungspotentiale gesprochen.

Doch die Wirtschaft fordert den unternehmerisch mitdenkenden Arbeitnehmer, der zugleich für sich selbst verantwortlicher Unternehmer seiner eigenen Arbeitskraft sein soll. Das Leitbild in diesem „Spiel des Lebens“ (kritisch Schirrmacher 2013) ist hier der egoistische, einzelne Marktteilnehmer. Gewerkschaften werden an den Rand gedrängt. Thomas Sattelberger (2015), einer der Vordenker des BMA hat da ganz anders – im Managementbuch des Jahres 2015 – das „demokratische Unternehmen“ der Zukunft vor Augen. Eine Debatte, die Gefahr läuft, ganz rasch ideologisch zu werden, ist wieder einmal losgetreten. Ein „Neukombination individueller Partizipations- und kollektiver Mitbestimmungsrechte“, wie sie Hans-Jürgen Urban (2016) angesichts dieser Entwicklung als zentrale Herausforderung ansieht, wäre demgegenüber ein ganz anderes Leitbild. Die Gewerkschaften bzw. führende Gewerkschafter haben allerdings unter dem Eindruck einer drohenden neuen Weltwirtschaftskrise über eine Stärkung der Mitbestimmung hinaus auch schon einmal einen „Kurswechsel“ (Huber 2010; IG

---

3 Vgl. zu den Risiken der Arbeit von Solo-Selbstständigen den Beitrag von Ursula Schumm-Garling auf der FNPA-Jahrestagung 2016 (FNPA 2016).

Metall Vorstand 2013) oder im Blick auf die Krise der EU einen „Marshallplan für Europa (DGB 2012) gefordert und gefragt, ob „Europa noch zu retten“ sei (Buntenbach u.a. 2014). Es gab vereinzelt Überlegungen zur Neuanknüpfung an die eigenen älteren wirtschaftsdemokratischen Vorstellungen. Aber auf dem Kurswechsel-Kongress der IG-Metall schrumpften die konzeptionellen Überlegungen letztlich auf den pragmatischen Vorschlag zusammen, ein VW-Gesetz für alle als Schritt zur Wirtschaftsdemokratie anzusehen. Ganz abgesehen davon, dass das für die Masse der Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen bedeutungslos bliebe und dass mehr Mitbestimmung in großen Unternehmen noch lange nicht Wirtschaftsdemokratie bedeutet, dürfte sich solcher Pragmatismus seit dem VW-Skandal erledigt haben.

### 3. Der Kampf um eine Demokratisierung von Arbeit findet heute in Unternehmen und Betrieben statt

Ein Kampf um „Gute Arbeit“, auch als Kampf um deren Demokratisierung, findet aber sehr wohl in den Unternehmen und Betrieben dieses Landes statt – nicht nur im Organisationsbereich der IG Metall (Wetzel 2015; Katenkamp u.a. 2018) – und zwar genau im Zusammenhang mit den eben angesprochenen Restrukturierungsprozessen. In diesen Konflikten geht es für die Arbeitenden nicht allein um die Bewältigung von immer wieder veränderten Arbeitssituationen, die sich ihrer Mitgestaltung entziehen, und denen gegenüber sie doch nicht zuletzt auch einen Anspruch auf Sinnstiftung für ihr Leben haben. Sie müssen zudem sehen, dass sie die Balance zwischen Erwerbsarbeit, sonstiger notwendiger Arbeit und erwerbsfreier Zeit für sich aufrechterhalten können. Am Ende solcher Anstrengungen steht immer öfter das erschöpfte Selbst (Georg/Peter 2016).

In den stetigen Umstrukturierungsprozessen in Produktion, produktionsnaher Dienstleistung und Verwaltung bemühen sich die Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen darum, der praktischen Rationalität der Kooperation Geltung zu verschaffen. Im Management reift hie und da die Einsicht, dass hier, nicht zuletzt auch im Interesse der ökonomischen Rationalität, Kompromisse neu austariert werden müssen. In den verschiedenen Disziplinen der Arbeitswissenschaften verstärkt sich das Nachdenken darüber, wie weit der jeweilige Zugriff auf das menschliche Arbeitsvermögen noch gelingt. Gewerkschaftliche Beteiligungskonzepte wie die der IG Metall „Tarif aktiv“ oder „besser statt billiger“ – von Steffen Lehnorff (2012) als „Flucht nach vorn“ gekennzeichnet – setzen hier an. Sie zielen auf die prozessorientierte Beteiligung und Mitbestimmung bei Konzipierung, Planung und Einführung neuer Techniken oder Arbeitssysteme.

Unter Nutzung rechtlicher Möglichkeiten und gewerkschaftlich gestützter Beratungsstrukturen ist das, der institutionellen Logik der Betriebsverfassung folgend, ein Ringen um die Herstellung oder Wiedergewinnung von Gestaltungspartnerschaft (Katenkamp u.a. 2018). Wo Betriebsräte und Gewerkschaften sich dieser zumindest nähern können, erweitern sie zugleich auch die Gestaltungsoptionen der Unternehmen. So entstehen über die aktive Beteiligung der Beschäftigten Potentiale zur Demokratisierung von Arbeit. Die zielen primär auf „gute Arbeit“, aber mit ihnen verknüpft sind auch, zumindest in Ansätzen, Einflussnahmen auf wirtschaftliche Entscheidungen – vermutlich auch bei so manchen der formellen Regelungen, die so zustande kommen.

Wie oben erwähnt, hat am Anfang der Entwicklung „neuer Arbeit“ das Versprechen auf den aufrechten Gang, auf mehr Autonomie nun auch in der Arbeitswelt gestanden. Autonomie, das war noch viel früher, zu Beginn der europäischen Aufklärung ein oppositioneller Begriff gegen bestehende Herrschaftsstrukturen. Für die Argumentation von Georg/Peter (2016) ist er zentral. Gegen eine rein ökonomische Betrachtungsweise von Arbeit, und gegen die deutsche soziologische Mainstream-Interpretation von Subjektivierung als Selbstunterwerfung, ist für sie unter anderem die Philosophische Anthropologie für eine subjektphilosophische Begründung bedeutsam.<sup>4</sup> Sie verstehen Subjektivierung als Chance zu Selbstbestimmung oder Selbstgesetzgebung, damit aber auch Selbstbegrenzung der Arbeitenden. Das von ihnen geforderte unternehmerische Mitdenken wird so zur Grundlage einer neuen „primären Arbeitspolitik“.<sup>5</sup> Die über die praktische Rationalität der Kooperation getragenen oder auch die von ihr geforderten und geförderten Arbeitsvermögen können die Grundlage nicht nur einer Demokratisierung von Arbeit, sondern auch der Demokratisierung von Unternehmen und Wirtschaft werden. Dies meinen Georg und Peter im Sinne eines Prozesses, der aus der gesellschaftlichen Arbeit selbst entspringt, heute wohlgernekt der ganzen Arbeit, und der also von seiner Reproduktionsfunktion seine Kompetenz und Autorität empfängt.

---

4 Zu den philosophischen Hintergründen der hier von mir entfalteten Position und ihren Bezügen u. a. zu Plessner vgl. Martens 2016b.

5 Zur begrifflichen Unterscheidung von „primärer“, auf neue Herausforderungen neu antwortender, und „sekundärer“, stattdessen auf alte Handlungsstrategien zurückgreifender Arbeitspolitik, die den neuen Herausforderungen nicht gemäß sein müssen, vgl. Wolf 2001.

#### 4. Demokratisierung von Arbeit und Wirtschaft: Alte und neue Wirtschaftsdemokratie

Nun kann man fragen: was hat so verstandene Demokratisierung von Arbeit mit Wirtschaftsdemokratie zu tun? Wenn man das historische Konzept von Wirtschaftsdemokratie nimmt, nicht allzu viel. Denn die Kennzeichen dieser „alten“ Wirtschaftsdemokratie nach Naphtali (1977/28) lassen sich wie folgt umreißen (Martens 2015):

Sie setzte noch mit großer Selbstverständlichkeit auf Planung *statt* und *gegen* den Markt. Sie forderte dazu die Verstaatlichung von Schlüsselindustrien. Ihr Ziel war so, wiederum ganz selbstverständlich, die Perspektive auf den Sozialismus. Der „organisierte Kapitalismus“ (kritisch Krumbein 2009), mit der Aussicht auf eine zunehmend planvollere und krisenfreie Entwicklung in allerdings noch antagonistischer Form, sollte einer solchen Entwicklung bereits zuarbeiten. Also setzten Naphtali und der ADGB auf Austauscheliten in der Sphäre der Wirtschaft. Das hieß letztlich: Es ging eher um eine Demokratie *für* und nicht um eine *durch* die Arbeitenden. Und Naphtali hatte eine gehörige Skepsis gegenüber direkter Beteiligung: einmal galt das schon gegenüber den Betriebsräten, die es in der Weimarer Republik ja erst seit kurzem, also noch nicht wirklich stabil institutionalisiert gab; zweitens gegenüber den Beschäftigten. Man sollte hier allerdings bedenken: die Arbeiterklasse, die Naphtali vor Augen hatte, das waren zu großen Teilen angelernte Beschäftigte, die noch unter preußischen obrigkeitstaatlichen Bedingungen sozialisiert worden waren.

Schon ein Jahr nach Ausbruch der Weltwirtschaftskrise 1929, war diese gewerkschaftliche Programmatik nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Heute – und spätestens seit der Implosion des Realsozialismus – sieht man sofort, dass Plan *gegen* Markt ein irreführendes und gescheitertes Konzept der Vergangenheit ist. Kritische Ökonomen würden heute immer von Konzepten einer gemischten Wirtschaft ausgehen. Dabei würden sie aber sicherlich hervorheben, dass global agierende Konzerne heute ihre Marktstrategien in einer Weise planen, an der gemessen die Planungsprozesse im Realsozialismus geradezu als vorsintflutlich erscheinen dürften. Zugleich wissen wir aber auch seit der Weltfinanz- und der neuen Weltwirtschaftskrise, dass sich „unsere Gesellschaften“ im irrigen Glauben an die Selbstheilungskräfte des Marktes in einen „wilde(n) und opake(n) Überraschungsraum [...] „hineinfinanziert haben“ (Vogl 2010:178). Die Annahme einer Krisenlosigkeit des Kapitalismus ist also einmal mehr der Irrtum einer gescheiterten Großtheorie (Krumbein 2009). Eine Wiedereinbettung des Marktes ist insofern im Kontext von Vorstellungen zu einer Demokratisierung von Arbeit und Wirtschaft auch eine zwingende Reaktion auf die immer noch

ungebrochene Markt*gläubigkeit* des Neoliberalismus. Allerdings würde man sich im Falle eines schlichten Rückgriffs auf die Planungsvorstellungen der „alten“ Wirtschaftsdemokratie in der politischen Auseinandersetzung darum immer den Vorwurf gänzlich dysfunktionaler Bürokratisierung zuziehen. Es wird so sehr rasch klar: Ins Zentrum eines neuen Nachdenkens über Wirtschaftsdemokratie muss das Verhältnis von Markt und Demokratie gerückt werden.

Wenn ich von der „alten“ heute eine „neue Wirtschaftsdemokratie“ unterscheide (Martens 2010 und 2015), dann mache ich deshalb den Demokratieaspekt besonders stark – was nicht heißt, dass ich mich auf diesen begrenze. Die ökonomische Dimension spielt selbstverständlich ebenso ihre Rolle. Neue Wirtschaftsdemokratie zielt zunächst – und das betrifft eben die ökonomische Dimension – auf Wiedereinbettung des Marktes in politische Rahmensetzungen. In diesen Zusammenhang gehören:

- die Regulierung der Finanzmärkte,
- eine Stärkung öffentlichen Eigentums und öffentlicher Investitionen,
- die Förderung von Genossenschaften,
- und eine Stärkung gesamtwirtschaftlich steuernder Eingriffe – national und europäisch.

Neue Wirtschaftsdemokratie zielt also sehr wohl auf demokratisch legitimierte Eingriffe auch in den Markt. Sie zielt allerdings auf die Einschränkung von Eigentumsrechten und nicht frontal auf das Eigentum als solches. Sie setzt stark auf das Gestaltungs- und Demokratisierungspotential der arbeitenden WirtschaftsbürgerInnen – und damit rückt eben das emanzipatorische Potential von „neuer Arbeit“ oder „Wissensarbeit“ ins Zentrum der Überlegungen. Sie ist so ein Reformansatz im Kapitalismus. Weitergehende Transformationen sind damit eine Frage, die durch eine „neue Wirtschaftsdemokratie“ offengehalten bzw. wieder geöffnet wird, auf die sie aber noch nicht die Antwort ist.

Bei all dem ist die These zentral, dass „Neue Wirtschaftsdemokratie“, wie vorne gezeigt, ihre entscheidende Basis in „neuer Arbeit“ hat.

- Das ist insofern gut, als man sie dann leichter europäisch denken kann.
- „Die Montanmitbestimmung war“, wie Ulrich Borsdorf (1986) anlässlich des vierzigjährigen Jubiläums der WSI-Mitteilungen m. E. sehr zutreffend geschrieben hat, „die isolierte Pragmatisierung einiger Grundgedanken der Wirtschaftsdemokratie für die Kräfteverhältnisse der Nachkriegszeit.“
- Die isolierte Pragmatisierung eines neunzig Jahre alten Konzepts dürfte heute aber schwerlich Lösungsansätze auf der Höhe der Zeit bieten. Man muss Wirtschaftsdemokratie wie Arbeit neu denken.

- Das führt zu einem Reformansatz im Kapitalismus, der freilich Öffnungen über ihn hinaus neu schaffen könnte.
- Um diesen Reformansatz wirklich arbeitspolitisch zu entfalten, wären sicherlich die Gewerkschaften besonders gefordert, die das Thema gegenwärtig sehr pragmatisch angehen, nämlich anknüpfend an alte Programmatiken und Mitbestimmungserfahrungen.
- Wenn ich also den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Debatten sowie die Defensive und den Pragmatismus der Gewerkschaften betrachte, würde ich sagen: wir stehen in Deutschland noch ziemlich am Anfang damit, Wirtschaftsdemokratie neu zu denken.<sup>6</sup>

Die Schweizer Sozialdemokratie hat demgegenüber im Ergebnis eines auch etwa um 2010 einsetzenden Diskussionsprozess im Dezember 2016 ein bemerkenswertes Positionspapier zu Wirtschaftsdemokratie verabschiedet (Positionspapier 2016), das auf eine sozial, ökologisch und demokratisch nachhaltige „Zukunft nicht für wenige, sondern für alle“, so der Untertitel des Papiers, abzielt.

Wenn man Wirtschaftsdemokratie auf der Höhe der Zeit neu denken will, sollte man also den Blick dafür schärfen, dass wir uns mitten in einem tiefgreifenden Umbruchsprozess befinden. Die Alternative zu einer „Neuen Wirtschaftsdemokratie“ ist ja nicht, dass alles so bleibt, wie es ist, sondern dass es sich in der Logik einer politisch entfesselten Marktökonomie weiter verändert. In den sozialen Konflikten, die kommen werden, geht es also so oder so um *Veränderungsalternativen* – und zwar im Hinblick auf das demokratische Projekt der Moderne.

## 5. Das neue vergoldete Zeitalter und die „marktkonforme Demokratie“ als Weg zu weiterer Postdemokratisierung und Refeudalisierung

Wir erleben derzeit die Krise eines zweiten „vergoldeten Zeitalters“. Ich wähle diese Formulierung in Anlehnung an Mark Twain und James Dudley Warner (2010), die im Ausgang des 19. Jahrhunderts von einem (ersten) „vergoldeten Zeitalter“ gesprochen haben. Das war in den USA die Zeit der Carnegies und Rockefellers, der fortschreitenden gesellschaftlichen Spaltung von Arm und

---

<sup>6</sup> Wirtschaftsdemokratie neu zu denken, ist deshalb die Forderung, die ich gemeinsam mit Dieter Scholz erhoben habe (Martens/Scholz 2011). Zu neueren Beiträgen siehe außerdem Demirović 2007; zu jüngeren gewerkschaftlichen Diskussionsansätzen in Deutschland auch Meine u.a. (2011).

Reich, eines entfesselten Kapitalismus, der 1929 in die (auch wieder erste) große Weltwirtschaftskrise mündete. Solche Spaltungsprozesse mit der Konzentration von Eigentum, Vermögen und politischer Macht im Zeichen einer nur noch gläubig zu nennenden Marktradikalität erleben wir heute wieder (Freeland 2013; Piketty 2014). Von der Erosion der institutionell verfassten Arbeitsgesellschaften, der Krise der Wohlfahrtsstaatlichkeit der Nachkriegsdemokratien oder der „sozialen Bürgerschaft“ ihrer Bewohner (Balibar 2008) wird angesichts dieser Veränderungsprozesse schon lange gesprochen. Inzwischen muss man aber sagen, dass auf diese Weise grundsätzlich noch „die politische Idee einer demokratischen Gesellschaft von Freien und Gleichen“ untergraben wird (vgl. Wesche 2014). Es geht deshalb heute um einen Weg von der allenthalben, auch im Zeichen eines neuen Protektionismus proklamierten Marktfreiheit zu einer erneuernden Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.

„Neue Wirtschaftsdemokratie“ ist demnach gegen die derzeit rivalisierenden Strömungen des herrschenden Politikbetriebs ein demokratischer Reformansatz im Kapitalismus, der zu einem möglichen Impuls für weitergehende Transformationsprozesse werden könnte. Das sehen selbstverständlich auch die neoliberalen Vordenker, die vorgeblich einen Status Quo verteidigen, der uns allen wenigstens erreichten Wohlstand und erreichte Sicherheiten bewahren soll, tatsächlich aber die gesellschaftlichen Spaltungsprozesse vorantreibt – ökonomisch wie politisch. Paul Krugman (2012:110) zielt exakt auf diesen Punkt, wenn er den von ihm auf Seiten der politischen Rechten in den USA nachgezeichneten „Hass“ gegen die „moderat konservative Botschaft von Keynes“ wie folgt erklärt:

„Keynes forderte zwar nur mäßige und gezielte staatliche Eingriffe, doch den Konservativen war schon das zu viel: Wenn man dem Staat erst einmal zugesteht, dass er bei der Bekämpfung von Krisen eine sinnvolle Rolle spielen kann, dann lebt man, ehe man es sich versieht, im Sozialismus.“

Mit anderen Worten: Instinktsicher und mit allen Mitteln sucht man, jeglichen denkbaren Anfängen eines „neuen Reformismus“ (v. Oertzen 1984) entgegenzutreten. Man hat so im Zuge des über Jahrzehnte hinweg erfolgreichen neoliberalen Rollbacks die Führung der heutigen Sozialdemokratie früher schon einmal klarer Orientierungen beraubt, ist mittlerweile aber zunehmend mit der Krise dieses neoliberalen Projekts konfrontiert.

Meine These lautet also, dass eine „marktkonforme Demokratie“ (Merkel 2011) zur verschärfenden Fortführung der schon laufenden Prozesse einer Postdemokratisierung beiträgt. Deren weitere Perspektive würde ich unter dem Begriff einer Refeudalisierung fassen. In ihrer *sozialen Dimension* ist die z.B. von Sieghard Neckel (2013) analysiert worden. Er spricht (1) von einer *Refeudalisierung der Werte*,

(2) der Wirtschaftsorganisationen, (3) der Sozialstruktur und schließlich (4) des Wohlfahrtsstaates und von der Rückkehr zu einem neofeudalen Umgang mit Armut.

In ihrer *ökonomischen Dimension* hat Karl Georg Zinn (2015) unlängst von Re-feudalisierung gesprochen. Er konstatiert ein Ende der industriekapitalistischen Wachstumsdynamik – ganz den Langfristprognosen von Keynes, aber auch von Schumpeter entsprechend. Gewinne können nicht mehr profitabel reinvestiert werden. Auch dort, wo von „grünem Wachstum“ oder einem neuen ökologischen New Deal gesprochen werde, handele es sich im Kern um Substitutionsinvestitionen, die man unter der Formel „Sichern, statt Wachsen“ und „Schützen, statt Erweitern“ zusammenfassen könne. Diese Entwicklung laufe ihrer Logik nach auf eine gesamtwirtschaftliche „Investitionsplanung hinaus“ wie sie schon von Keynes mit seiner Vorstellung der „Sozialisierung der Investitionen“ in seiner Langfristanalyse vor Augen gehabt habe (ebd.: 104f).

Die *politische Dimension* hat mich zuletzt besonders interessiert (Martens 2016). Hier geht es um die Verselbständigung von Eliten – schon Bourdieu (2004) hat für Frankreich in einer Analyse sozialer Ungleichheit und ihrer gesellschaftlichen Reproduktion vom neuen „Staatsadel“ gesprochen –, um zunehmend oligarchische Strukturen und mittlerweile auch die Schaffung neuer autokratischer Strukturen. Wenn die Politik unerschüttert von allen vorliegenden Erfahrungen und Analysen, der Marktgläubigkeit des Neoliberalismus verhaftet bleibt – also im Grunde auch der Hayek’schen Überzeugung von einer überlegenen Vernunft des Marktes (kritisch Crouch 2015) – muss man in der Konsequenz zu der Überzeugung gelangen, dass man unsere Demokratie marktkonform weiterentwickeln muss. Völlig zu Recht hat Jürgen Habermas (2015) von einer „Auflösung von Politik in Marktconformität“ gesprochen. Alle weiterhin supranational forcierten Vermarktlichungsimpulse – vom EuGH bis hin zu TTIP und CETA – folgen dieser Logik – und für die Parlamente sind am Ende bestenfalls noch „Mitbestimmungsrechte“ in Bezug auf die an einer „höheren Vernunft“ des Marktes ausgerichteten Entscheidungsprozesse abgehobener Eliten vorgesehen. Freilich geht es näher betrachtet nie nur um diese höhere Vernunft. Vielmehr sind bei solcher gläubigen Marktradikalität immer auch private Interessen im Spiel. Der im Zuge des neoliberalen Projekts wuchernde Lobbyismus belegt das ebenso wie die bevorzugte „Bedienung“ privater Interessen unter den sich mittlerweile vermehrt herausbildenden autokratischen Herrschaftsstrukturen.

Wenn man in allen diesen Zusammenhängen den Begriff der Re-feudalisierung verwendet, dann ist allerdings die Habermas’sche Begriffsdefinition wichtig: er versteht Re-feudalisierung, von der er schon in seiner Analyse des „Strukturwandels der Öffentlichkeit“ (1962) als einer Möglichkeit spricht,



„nicht als die Wiederkunft einer historisch längst vergangenen Epoche, [sondern als] eine prozessierende Selbstwidersprüchlichkeit [...], die ab bestimmten Stellenwerten in der Weise umschlagen kann, dass gesellschaftliche Institutionen jene normativen Eigenschaften verlieren, die sie einst als historisch neu gekennzeichnet haben“ (zit. nach Neckel 2013:14).

Führt man sich die Veränderungstendenzen in ihren sozialen, ökonomischen und politischen Dimensionen vor Augen, wird man bemerken, dass wir es heute in der Tat mit einem Umschlagpunkt einer prozessierenden Selbstwidersprüchlichkeit zu tun haben, die, wenn sich ihre Logik weiter entfaltet, unsere Gesellschaft tiefgreifend verändern wird. Das demokratische Projekt der Moderne selbst ist der Einsatz in den kommenden Konflikten.

## 6. Neue Wirtschaftsdemokratie: Ansatzpunkt einer nachhaltigen Gestaltung von Arbeit und Leben

Worauf zielt nun eine „Neue Wirtschaftsdemokratie“, welche andere Entwicklungsrichtung kann sie ermöglichen, damit das drohende Negativszenario nicht Wirklichkeit wird?

Auf das Erfordernis der demokratisch legitimierten *Wiedereinbettung der Märkte* als einer *Grundvoraussetzung* habe ich schon hingewiesen. Das Ziel wäre dann im Rahmen der EU eine Stärkung von Binnennachfrage durch Veränderungen in Richtung auf eine Transferunion sowie auf Impulse für ein qualitatives Wachstum, also auf „Sichern, statt Wachsen“ und „Schützen, statt Erweitern“.

Bei einer solchen Entwicklung ginge es aber auch um deren demokratisch andere Legitimierung durch geeignete Instrumente und unter aktiver Beteiligung der zu ihrer Nutzung kompetenten WirtschaftsbürgerInnen. Dabei kommen Formen demokratischer Beteiligung auf allen Ebenen ins Spiel, also beginnend mit einer Demokratisierung von Arbeit, durch die die sogenannten „Arbeitskraftunternehmer“ die Organisation ihrer Kooperation bei der Erzeugung von Produkten für den Markt unter Voraussetzung jeweils individuell klarer Perspektiven wirklich aktiv mitgestalten können, bis hin zu Rahmensetzungen für und Eingriffe in Märkte, die mit der erforderlichen Transparenz demokratisch erörtert und legitimiert werden. Benötigt werden dazu unternehmensübergreifende Instrumente auf den verschiedenen Ebenen – von der Kommune und Region bis hin zum Staat und zur supranationalen Ebene der EU. Aber die Entwicklung dieser Instrumente mittels Digitalisierung und deren Nutzung unter aktiver Beteiligung der WirtschaftsbürgerInnen erfordert neben den Kompetenzen, die sich unter den Bedingungen neuer Arbeit ja längst entwickeln, auch Zeit. Es wird darum

gehen, „die Ökonomie unter die Eigenzeit demokratischer Entscheidungen zu zwingen und nicht umgekehrt“ (Safranski 2015: 184).<sup>7</sup>

Es geht heute darum, ob wir es angesichts einer seit Mitte der 1970er Jahre verdoppelten gesellschaftlichen Reichtumsproduktion, die ja Zeitressourcen geschaffen hat, zulassen wollen, dass die parlamentarische Demokratie „marktkonform“ an entfesselte Märkte angepasst wird – und das heißt verschärfte Postdemokratisierung -, oder ob wir durch eine neue Wirtschaftsdemokratie die parlamentarische Demokratie erweitern und zugleich die Märkte neu einbetten und wirtschaftliche Prozesse zugleich weniger komplex und nachhaltiger organisieren können. Hier sei daran erinnert, dass es aus der Zeit als die *Maxime* galt „Mehr Demokratie wagen“ – und nicht, wie 2005 unter der ersten Regierung Merkel, „mehr Freiheit“ zu wagen, wobei die Freiheit der Einzelnen als „*homines oeconomici*“ gemeint war – Instrumente gibt. Nicht nur Robert Jungks Zukunftswerkstätten (Jungk/Müllert 1981), sondern auch Peter Dienels „Planungszellen (Dienel 1997) wären hier zu nennen. Stuttgart 21 war ein aufschlussreiches Beispiel dafür, wie sich solche Bürgerbeteiligung in einer digitalisierten Welt organisieren lässt. Allerdings kam es zu diesem Beispiel erst, nachdem massive Bürgerproteste einen politischen Entscheidungsprozess – verlaufen nach den üblichen Mustern und mit den in ihn so einfließenden Interessen – zum Wanken gebracht hatten, auch wenn dessen Revision schließlich nicht mehr gelang.

Es ist heute zu begrüßen, wenn die IG Metall auf Beteiligung und Mitbestimmung im Hinblick auf eine „lebendige Demokratie in Wirtschaft und Gesellschaft“ setzt (Wetzel 2015); ebenso, wenn die Heinrich-Böll-Stiftung ein „Update für Demokratie“ fordert (SZ: 15.09. 2016). Aber wenn man bei der Beteiligung im Betrieb, also der Demokratisierung der Arbeit, stehen bleibt oder für ein Update die Sphäre der Wirtschaft ausspart, greift man angesichts der Herausforderungen der Gegenwart mit Sicherheit zu kurz; und wenn man – wie der DGB in einer Anzeige vom 30. Juni 2016 anlässlich des vierzigjährigen Jubiläums des MitbestG 76, also der bereits zurückgestutzten Montanmitbestimmung – die Mitbestimmung zum zukunftssträchtigen „demokratischen Gestaltungsprinzip der Sozialen Marktwirtschaft“ erklärt, dann orientiert man in Wirklichkeit auf die Vergangenheit zurück! Denn man fordert dann zwar völlig zu Recht gegen die stärker werdenden Tendenzen einer Postdemokratisierung, Beteiligung und

---

7 Rüdiger Safranski, als Philosoph gewöhnlich in einiger Distanz zur Politik, spricht zutreffend davon, dass die „Frontlinie der künftigen Kulturkämpfe in den westlichen Industriestaaten zwischen den Beschleunigern des digitalen Kapitalismus und den Entschleunigern verlaufen werde“ (Safranski 2015:182).

Demokratie ein, aber man offeriert für deren Durchsetzung das Festhalten an der „isolierte(n) Pragmatisierung einiger Grundgedanken der Wirtschaftsdemokratie für die Kräfteverhältnisse der Nachkriegszeit“ in einer zwischenzeitlich noch einmal abgeschwächten Form. Dass der wohlfahrtsstaatliche Kapitalismus der ersten Nachkriegsjahrzehnte inzwischen längst unter dem Druck einer im neoliberalen Geist forcierten Globalisierung erodiert und dass der Weg dorthin zurück verstellt ist, es vielmehr um neue Lösungen gehen muss, wird in der erforderlichen Schärfe gewöhnlich nicht gesehen. Man setzt auf „sekundäre“ arbeitspolitische Konzepte und verstellt sich so selbst die Möglichkeiten zu einer neuen „primären Arbeitspolitik“.

## 7. Schlussbemerkung

Ich möchte abschließend noch ein paar Überlegungen dazu anstellen, ob eine neue Wirtschaftsdemokratie zur Stärkung einer nachhaltigen Entwicklung beitragen kann, indem sie die Menschen – in den Worten Arendts, aber zugleich gegen ihr Denken – nun auch von der Sphäre von Arbeit und Wirtschaft „zu handelnden Wesen werden“ lässt, basierend auf einer gestärkten, selbstgesteuerten Kooperation?

Zunächst einmal verändern sich die ökonomischen Steuerungsmechanismen. In einem hinreichend großen Wirtschaftsraum wie der EU jedenfalls ist das denkbar. Dem Gewicht von Markt- und Wertrationalität werden Grenzen gezogen. Vor allem aber entsteht ein neuer öffentlicher Raum. In ihm kann und soll demokratisch legitimiert in Eigentumsrechte eingegriffen werden. Solche Eingriffe sollen auf eine neue Zielfunktion gerichtet sein, die man mit Zinn (2015) unter der Formel „Sichern, statt Wachsen“ und „Schützen, statt Erweitern“ zusammenfassen kann. Damit geht es in diesem neuen öffentlichen Raum in einer veränderten Weise um die Gestaltung von Arbeit und Leben. Wie wir arbeiten und leben wollen, kann so zu einem Thema werden, das ganz anders in öffentlichen, politischen Debatten diskutiert wird.

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass Claus Leggewie und Harald Welzer (2011) in ihrem Buch „Das Ende der Welt, wie wir sie kannten“ – in dem es dem Untertitel entsprechend um „Klima, Zukunft und die Chancen der Demokratie“ geht – angesichts der Herausforderung zu einer „großen Transformation“ vor allem auf die Chancen eines „politischen Konsums“ eingehen. Auch sie sprechen von Demokratie- und Elitenversagen (ebd.:146), aber sie haben, anders als ich, die Gewerkschaften aufgrund ihrer korporatistischen Einbindung in eine „übergreifende Kapital-Arbeit-Allianz“ längst beschrieben (ebd.: 144).

Also setzen sie auf Basisbewegungen, darauf, dass „Menschen Bürger werden“ (ebd.: 192ff), auf „Empowerment und Resilienz“ (ebd.: 196f) und auf eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ (ebd.: 197ff). Das hört sich recht gut an, aber eine dementsprechende gesellschaftliche Praxis kommt bestenfalls sehr mühsam voran. Das hat damit zu tun, dass, wie sie selbst schreiben, „nachhaltiger Konsum [...] im flagranten Widerspruch zum systemischen Umfeld des Konsumkapitalismus“ steht (ebd.: 190) – vor allem aber auch damit, dass die BürgerInnen als KonsumentInnen nun wirklich in ihrer größten Vereinzelung adressiert werden, in der sie zugleich dem pausenlosen Bombardement der Werbung ausgesetzt sind. Und dies ist eine Werbung, die – in Zeiten der Digitalisierung mit immer besseren Algorithmen – immer perfekter auf die Einzelnen zugeschnitten ist. Sie soll ja gerade jenen homo oeconomicus wirklich produzieren, den das herrschende ökonomische Denken in seinen theoretischen Modellen zugrundelegt und dem die ihm folgende Politik dort, wo sie dazu auffordert, mehr Freiheit zu wagen, die entsprechenden Bedingungen schafft.

Hier geht es also nicht zuletzt um das Menschenbild, das wir uns von uns machen (lassen), und von dem der bedeutendste Begründer der philosophischen Anthropologie, Helmuth Plessner, einmal gemeint hat, dass die moderne Gesellschaft es gar nicht mehr wage, es sich zu entwerfen. Für mich wird an dieser Stelle eine Bemerkung von Phillip Blom (2010: 21f) wichtig, der im Prolog zu seinem Buch über die „Vergessene Aufklärung“ – also über die radikale „Philosophenfraktion“ der französischen Aufklärung, die sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts im Salon des Baron d’Holbach getroffen und das demokratische Projekt der Moderne gedanklich wesentlich mit vorbereitet hat – auf die Konsumentikonen unserer Zeit zu sprechen kommt. Diese „Ikonen unserer Tage“ zeigten „durchtrainierte Körper und per Computer optimierte Modelle“ anstelle der früheren Bilder von Heiligen, aber ihre Funktion sei dieselbe geblieben:

„Sie unterminieren den Wert unseres eigenen Lebens, wecken Schuldgefühle, demütigen uns und fordern uns gleichzeitig auf, unser Leben einem unmöglichen Ideal zu widmen, einer lebensfernen Vision von ewigem Glück und perfekter Gesundheit, von sonnengebräunter Jugend und inszenierter Eleganz, von Coolness und Reichtum statt kirchlichem Segen“ (Blom 2010: 21f).

Mir geht es hier nicht um eine Kritik des Fortwirkens christlicher Denktraditionen in unserer säkularisierten Zeit. Schon gar nicht geht es mir um Religionskritik zu einem Zeitpunkt, zu dem der erste Papst, der den Namen des Franciscus von Assisi angenommen hat, sagt, dass „diese Wirtschaft tötet“ (Segbers/Wiesgickl 2015). Es geht mir vielmehr um die Frage, ob und wie wir uns als denkende Wesen im Prozess der zurück- und weiterdenkenden „begrifflichen Klärung und

Verdichtung“ der Bedingungen unseres „Zusammenhandelns“ noch in die Lage versetzen können, „die menschlichen Angelegenheiten aus der ihnen inhärenten Vergänglichkeit“ zu „retten“. Das klingt pathetisch, aber diese Formulierungen sind Arendts Buch „Über die Revolution“ entnommen (Arendt 1974: 283), in dem sie über Anfänge des demokratischen Projekts der Moderne nachdenkt, das mit der Amerikanischen und der Französischen Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts begonnen hat und absehbar zum Einsatz der kommenden Konflikte werden wird.

Mit diesem demokratischen Projekt der Moderne ist nicht nur die Forderung von Marx und Engels verknüpft, „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“, sondern auch der weitergehende kategorische Imperativ Arendts, „die Menschen zu handelnden Wesen zu machen“. Allerdings muss man dann eine Demokratisierung der Wirtschaft mit Arendt und zugleich gegen sie weiter denken. Jedenfalls denke ich, dass eine „Neue Wirtschaftsdemokratie“ entscheidend mit unserem Menschenbild zu tun hat. Das neoliberale Einheitsdenken der Zeit orientiert uns ja als einzelne, egoistische Marktteilnehmer im „Spiel des Lebens“ auf stetiges Wirtschaftswachstum mit immer großartigeren Konsumversprechen – und macht zugleich eben dieses Selbstbild – also die Konsumikone glücklicher, immer junger Menschen – für eine wachsende Zahl von Menschen selbst in den sogenannten fortgeschrittenen westlichen Gesellschaften zu einem Trugbild – von den fast apokalyptischen Verhältnissen an ihrer Peripherie nicht zu sprechen. Wenn wir darüber wirklich grundlegend neu nachdenken und dann auch praktische Schritte zur Durchsetzung einer „Neuen Wirtschaftsdemokratie“ gehen können, dann könnte unser Selbstbild, das uns mit dem neoliberalen Einheitsdenken der Zeit so selbstverständlich gemacht worden ist, wirklich verändert werden – durch und für die Menge der Vielen in gemeinsamer gesellschaftlicher Praxis. Kooperation in der Arbeit und Zusammenhandeln in der Sphäre der Politik könnten dann Grundlagen für eine deutlich stärker solidarische Gesellschaft schaffen.

### *Literatur*

- Apt, Wenke/Bovenshulte, Marc/Hartmann, Ernst/Wischmann, Steffen S. (2016): Roadmaps ins Jahr 2030, in: BMAS (2016) (Hg.): Arbeiten 4.0, Werkheft 01, Digitalisierung in der Arbeitswelt, Berlin.
- Arendt, Hannah (1974): Über die Revolution, München-Zürich.
- (2011): Die Lüge in der Politik. Überlegungen zu den Pentagon-Papieren (1971), in: Vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik, 3/2004.

- Albrecht, Thorsten/Ammermüller, Andreas (2016): Kein Ende der Arbeit in Sicht, in: BMAS (2016) (Hg.): Arbeiten 4.0, Werkheft 01, Digitalisierung in der Arbeitswelt, Berlin.
- Alibari, Etienne (2008): Die philosophischen Grundlagen des Wohlfahrtsstaats. Von der Kritik der Bürgerrechte zur Kritik der sozialen Rechte, in: Lindner, U.; Nowak, J.; Paust-Lassen., P. (Hg.): Philosophieren unter anderen. Beiträge zum Palaver der Menschheit Frieder Otto Wolf zum 65. Geburtstag, Münster.
- Blom, Phillip (2010): Böse Philosophen. Ein Salon in Paris und das vergessene Erbe der Aufklärung, München
- BMAS (2016) (Hg.): Arbeiten 4.0, Werkheft 01, Digitalisierung in der Arbeitswelt, Berlin
- Boes, Andreas/Kämpf, Tobias (2011): Global verteilte Kopfarbeit. Offshoring und der Wandel der Arbeitsbeziehungen, Berlin
- Boes, Andras/Trinks, Katrin (2006): „Theoretisch bin ich frei!“ Interessenhandeln und Mitbestimmung in der IT-Industrie, Berlin
- Bourdieu, Pierre (2004): Der Staatsadel, Konstanz.
- Borsdorf, Ulrich (1986): Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung. – Historische Stufen der Annäherung an den Kapitalismus, in: WSI-Mitteilungen 3/1986.
- Buntenbach, Annelie/Bsirske, Frank/Keller, Andreas/Lemb, Wolfgang/Schäfers, Dietmar/Urban, Hans-Jürgen (2014): Ist Europa noch zu retten? Analysen und Forderungen für eine offensive Europapolitik, Supplement der Zeitschrift Sozialismus 4/2014
- Crouch, Colin (2008): Postdemokratie, Frankfurt am Main.
- (2015): Die bezifferte Welt. Wie die Logik der Finanzmärkte das Wissen bedroht, Berlin
- Croucher, Richard/Martens, Helmut/Singe, Ingo (2007): Employee Network, Union and Works Council: the Siemenskonflikt, in: Relations Industrielle – Industrial Relations, Quebec, Heft 1/2007
- Deckstein, Dagmar/Felixberger, Peter (2000): Arbeit neu denken. Wie wir die Chancen der New Economy nutzen können, Frankfurt/New York
- Demirović, Alex (2007): Demokratie in der Wirtschaft. Positionen – Probleme – Perspektiven, Münster.
- DGB (2012): Ein Marshallplan für Europa. Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes für ein Konjunktur-, Investitions- und Aufbauprogramm für Europa, Berlin.
- Dienel, Peter C. (1997): Die Planungszelle. Eine Alternative zur Establishment-Demokratie, Opladen.
- FNPA (2016): Zukunft der Arbeit: Individualität-Beteiligung-Solidarität, Jahrestagung, Berlin 10./11. 06. 2016, [www.fnpa.de](http://www.fnpa.de).
- Freeland, Chrystia (2013): Die Superreichen. Aufstieg und Herrschaft einer neuen globalen Geldelite; Frankfurt am Main.
- Georg, Arno/Peter, Gerd (unter Mitarbeit von Uwe Dechmann, Olaf Katenkamp, CMeyn und Andreas Peter) (2016): SelbstWertGefühl. Psychosoziale Belastungen in Change-Management-Prozessen. Hamburg.

- Habermas, Jürgen (2015): Sand im Getriebe. Nicht Banken, sondern Bürger müssen über Europa entscheiden, SZ, 23. 06. 2015.
- Heinrich-Böll-Stiftung (2016): Update für Demokratie – Ein Projekt der Heinrich-Böll-Stiftung, in SZ 15.09. 2016.
- Hirsch-Kreienzen, H. (2014): Wandel von Produktionsarbeit – Industrie 4.0. Soziologisches Arbeitspapier Nr. 38/2014, TU Dortmund.
- Huber, Berthold (2010): Kurswechsel für Deutschland. Lehren aus der Krise, Frankfurt/New York.
- IG Metall Vorstand (2013): Ökonomie, Ökologie, Soziales Europa. Kurswechsellkongress Berlin., 5.–7. Dezember 2012, Frankfurt am Main.
- Jungk, Robert/Müllert, Norbert R. (1981): Zukunftswerkstätten, Hamburg.
- Katenkamp, Olaf/Dechmann, Uwe/Guhleemann, Kerstin/Martens, Helmut/Maylandt, Jens/Meyn, Christina/Peter, Gerd – mit einem Gastbeitrag von Wolfgang. Kothe (2018): Betriebsratshandeln zwischen Prävention und Innovation – die Bedeutung der §§ 90/91 BetrVG für die Gestaltung von Restrukturierungsprozessen, Düsseldorf
- Kotthoff, Hermann (1996): Führungskräfte im Wandel der Firmenkultur, Berlin.
- (2016): Arbeit, Arbeitsbewusstsein und Interessenorientierung von Hochqualifizierten Angestellten, in: Industrielle Beziehungen 4/2016.
- Kotthoff, Hermann; Wagner, Alexandra (2008): Die Leistungsträger. Führungskräfte im Wandel der Firmenkultur, Berlin.
- Krumbein, Wolfgang (2009): Vom Scheitern der ‘großen’ Kapitalismustheorien im Angesicht von Jahrhundertereignissen, in: Krumbein, W.; Bischoff, J. (2009): Krisendeutungen. Ist marxistische Kapitalismustheorie auf der Höhe der Zeit?, Supplement der Zeitschrift Sozialismus 11/2009.
- Krugman, Paul (2009): Die neue Weltwirtschaftskrise, Frankfurt a.M./NewYork.
- (2012): Vergesst die Krise! Warum wir jetzt Geld ausgeben müssen, Frankfurt a.M./New York.
- Leggewie, Claus; Welzer, Harald (2009): Das Ende der Welt, wie wir sie kannten, Frankfurt am Main
- Lehndorff, Steffen (2012): ‘Besser statt billiger Demokratisierung der Arbeit als Flucht nach vorn. in: Fricke, Werner/Wagner, Hilde (Hg.): Demokratisierung der Arbeit. Neuansätze für Humanisierung und Wirtschaftsdemokratie, Hamburg.
- Lieb, Anja (2009): Demokratie: Ein politisches und soziales Projekt? Zum Stellenwert von Arbeit in zeitgenössischen Demokratiekonzepten, Münster.
- Martens, Helmut (2006): Arbeitspolitische Initiativen in der IT-Branche. Ambivalenzen des dezentralen ‘Selbertuns’ und Herausforderungen und Chancen einer neuen Netzwerkpolitik für die Gewerkschaften, in: ARBEIT, 4/2006.
- (2008): Primäre und sekundäre Arbeitspolitik und Öffentlichkeit. Zum Nutzen einer analytischen Unterscheidung in der Debatte um die Revitalisierung der Gewerkschaften, in: Lindner, U./Nowak, J./Paust-Lassen, P. (Hg.) (2008): Philosophieren unter

- anderen. Beiträge zum Palaver der Menschheit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Frieder O. Wolf, Münster.
- (2010) Neue Wirtschaftsdemokratie. Anknüpfungspunkte im Zeichen der Krise von Ökonomie, Ökologie und Politik, Hamburg.
  - (2014): Politische Subjektivierung und ein neues zivilisatorisches Modell. Plessner, Elias, Arendt, Foucault und Rancière zusammen- und weiter denken, Münster
  - (2015): Alte und neue Wirtschaftsdemokratie, in: Sozialismus 2/2015.
  - (2016a): Refeudalisierung oder Überwindung des Kapitalismus? Am Ende der industriekapitalistischen Wachstumsdynamik, Hamburg.
  - (2016b): Gegen die „marktkonforme Demokratie“ für eine Demokratisierung von Arbeit und Wirtschaft. Neue Arbeit als Grundlage einer Neuen Wirtschaftsdemokratie, [www.drhelmutmartens.de](http://www.drhelmutmartens.de).
- Martens, Helmut/Peter, Gerd/Wolf, Frieder Otto. (Hg.): Zwischen Selbstbestimmung und Selbstausschöpfung. Gesellschaftlicher Umbruch und neue Arbeit, Frankfurt/New York.
- Martens, Helmut; Scholz, Dieter (2011): Wirtschaftsdemokratie neu denken, [www.FNPA.de](http://www.FNPA.de).
- Mason, Paul (2016): Postkapitalismus. Grundrisse einer kommenden Ökonomie, Berlin
- Meine, Hartmut/Schumann, Michael/Urban, Hans-Jürgen (Hg.) (2011): Mehr Wirtschaftsdemokratie wagen!, Hamburg.
- Merkel, Angela (2011): Pressestatement von Bundeskanzlerin Merkel und dem Ministerpräsidenten der Republik Portugal Pedro Passos Coelho, Berlin 01.09. 2011.
- Naphtali, Fritz (1977/1928): Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel, Frankfurt
- Neckel, Sieghard (2013): „Refeudalisierung“ – Systematik und Aktualität eines Begriffs der Habermas'schen Gesellschaftsanalyse, in: Leviathan 1/2013.
- Oertzen, Peter v. (1984): Für einen neuen Reformismus, Hamburg.
- Piketty, Thomas (2014): Das Kapital im 21. Jahrhundert, München
- Peters, Klaus/Sauer, Dieter (2016): Epochenbruch und Herrschaft – Indirekte Steuerung und die Dialektik des Übergangs, in: Scholz u.a. (2006).
- Positionspapier SP Schweiz (2016): Eine Zukunft für alle statt für wenige – Eine demokratische, ökologische und solidarische Wirtschaft zum Durchbruch bringen. Verabschiedet vom Parteitag vom 3./4. Dezember 2016, <https://www.sp-ps.ch/de/themen/demokratisierung-unserer-wirtschaft>.
- Roesler, Jürgen (2010): Der schwierige Weg in eine solidarische Wirtschaft. Historische Erfahrungen aus Weltwirtschaftskrise und New Deal, Supplement der Zeitschrift Sozialismus 9/2010.
- Safranski, Rüdiger (2015): Zeit. Was sie mit uns macht und was wir aus ihr machen, München
- Sattelberger, Thomas (2015b) Abhängiger oder souveräner Unternehmensbürger – der Mensch in der Ära der Digitalisierung, in Sattelberger, T./Welpel, I./Boes, A. (Hg.):



- Das demokratische Unternehmen. Neue Arbeits- und Führungskulturen im Zeitalter digitaler Wirtschaft, Freiburg-München.
- Sauer, Dieter (2005): Arbeit im Übergang. Zeitdiagnosen, Hamburg.
- (2013): Die organisatorische Revolution, Hamburg.
- Schirmmacher, Frank (2013): Ego – Spiel des Lebens, München.
- Scholz, Dieter/Glawe, Heiko/Martens, Helmut/Paust-Lassen, Pia/Reitzig, Jörg/Peter, Gerd/Wolf, Frieder Otto (2006): Turnaround? Strategien für eine neue Politik der Arbeit. Herausforderungen an Gewerkschaften und Wissenschaft, Münster.
- Segbers, Franz; Wiesgickl, Simon (2015): Diese Wirtschaft tötet, Hamburg
- Twain Mark/Warner, Charles Dudley; neu herausgegeben von Jürgens Dirk (2010). Das vergoldete Zeitalter. Eine Geschichte von heute. (Books on Demand)
- Urban, Hans-Jürgen. (2016): Digitale Visionen als Leitbilder? Plädoyer für einen Digitalisierungsrealismus in der Arbeitspolitik, in: Sozialismus, 2/2016.
- Vester, Michael/Teiwes-Kügler, Christel (2007): Unruhe in der Mitte. Die geprellten Leistungsträger des Aufschwungs, in: WSI-Mitteilungen 5/2007.
- Vogl, Joseph (2010): Das Gespenst des Kapitals, Zürich.
- Wesche, Thilo (2014): Demokratie und ihr Eigentum. Von der Marktwirtschaft zur Wirtschaftsdemokratie, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 3/2014.
- Wetzel, Detlev (Hg.) (2015): Beteiligen und Mitbestimmen. Für eine lebendige Demokratie in Wirtschaft und Gesellschaft.
- Zinn, Karl Georg. (2015): Vom Kapitalismus ohne Wachstum zur Marktwirtschaft ohne Kapitalismus, Hamburg.

*Alexandra Scheele*

## „Digital First – Gleichstellung Second?“<sup>1</sup>

Zur Vernachlässigung von Geschlechterdemokratie in der Debatte um die Zukunft der Arbeit

### 1. Einleitung

Debatten um die „Zukunft der Arbeit“ sind Teil der öffentlichen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Zu Beginn der 1980er Jahre wurde auf dem Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg noch über das vermeintliche Ende der Arbeitsgesellschaft diskutiert, in den 1990er Jahren entwickelten verschiedene Zukunftskommissionen vor dem Hintergrund der hohen Erwerbslosigkeit in Deutschland Perspektiven zur Behebung der Beschäftigungskrise, die sich mit den Arbeitsmarktreformen der Jahre 2002ff. sowie einem dauerhaften Exportüberschuss statistisch und für Teile des Arbeitsmarktes bis auf Weiteres faktisch erledigt hat. Die aktuelle Debatte um die „Zukunft der Arbeit“ scheint hingegen von diesen früheren Zukunftsentwürfen seltsam befreit zu sein und bewegt sich zwischen den Schlagworten „Arbeit 4.0“, „Digitalisierung von Arbeit“ und „High-Tech-Strategie“. Dabei ist noch nicht geklärt, ob mit der Digitalisierung in erster Linie neue Organisationsformen von Arbeit, der Wegfall einiger Berufe und das Entstehen neuer Arbeitsplätze verbunden sind oder ob sich in dieser Entwicklung die Arbeitsgesellschaft selbst neu erfinden muss und – wieder einmal – vor der Frage steht, ob ihr die Arbeit gänzlich ausgeht und was das für die Einkommens-, Teilhabe- und Lebenschancen ihrer Mitglieder bedeutet. Dementsprechend sind die Zukunftsaussichten für das, was wir als (Erwerbs-)Arbeit kennen, in diesem Diskurs mal weniger, mal mehr optimistisch: Weniger, wenn zum Beispiel hochgerechnet wird, dass jeder vierte Arbeitsplatz im Zuge der „technischen Revolution“ verloren gehen könnte und sich daran die Frage anschließt, wie der gesellschaftliche Zusammenhalt in Zu-

---

1 In Anlehnung an den Titel einer Veranstaltung der Partei „Die Linke“ am 12. März 2018 in Dresden, der wiederum auf das Plakat der FDP zur Bundestagswahl 2017 – „Digital First – Bedenken Second“ anspielt.

kunft sichergestellt werden kann. Mehr, wenn die technische Weiterentwicklung der Arbeit und die Digitalisierung von Produktionsprozessen als Gewinn begriffen wird insbesondere für diejenigen, die höher qualifiziert sind – und darüber hinaus mit dem Versprechen verknüpft wird, dass die mühevollen, den Körper verschleißende Arbeit schon jetzt zunehmend von Maschinen übernommen werden kann. Auch wenn die Prognosen zur Arbeit der Zukunft wenig gesichert sind, sind sie doch mit weitreichenden Folgen für die Beschäftigten und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt verbunden – und weisen damit auch eine Geschlechterdimension auf, die jedoch häufig nur am Rande angesprochen wird. Vor diesem Hintergrund möchte ich im Folgenden der Frage nachgehen, wie sich die Digitalisierung von Arbeit zu Geschlechterdemokratie im Arbeitsleben verhält. Mit dem Begriff der Geschlechterdemokratie, der einige Zeit in Mode war, mittlerweile aber wieder – so scheint mir – an Prominenz verloren hat, möchte ich explizit an den Begriff der Wirtschaftsdemokratie anschließen. Mit dem Begriff der Wirtschaftsdemokratie wird ein Ansatz beschrieben, der die übliche Unterscheidung in „Wirtschaft“ und „Politik“ in Frage stellt und auf „eine Beteiligung aller Gesellschaftsmitglieder an den wirtschaftlichen Entscheidungen“ (Demirović 2016a: 79) zielt. Während jedoch im Konzept der Wirtschaftsdemokratie die fehlende Beteiligung von Frauen an den wirtschaftlichen Entscheidungen auf allen Ebenen der Arbeitspolitik keine besondere Berücksichtigung erfährt, stellt der Begriff der „Geschlechterdemokratie“ die gleichberechtigte Partizipation und Repräsentation beider Geschlechter in demokratischen Gesellschaften ins Zentrum. Frauen und Männer sollen dieselben Chancen zur Teilhabe an Politik, Wirtschaft und Gesellschaft besitzen (vgl. Rosenberger/Sauer 2004: 258).

Mein Aufsatz ist folgendermaßen aufgebaut: Ich skizziere zunächst, welche Neuordnungen mit der „Digitalisierung“ im Bereich von Arbeit und ihrer Organisation verbunden sind. Davon ausgehend diskutiere ich, inwieweit dabei mit einer Transformation der Geschlechterverhältnisse zu rechnen ist. Abschließend gebe ich einige Impulse für die Weiterentwicklung einer Perspektive, die Geschlechterdemokratie in der Arbeitswelt zum Ausgangspunkt für zukünftige Entwürfe von „Arbeit“ macht.

## 2. Digitalisierung von Arbeit – ein weites Feld

Unter dem Label „Arbeit 4.0“ wird seit längerem analysiert, wie sich die Entwicklung digitaler Technologien auf die Arbeitswelt auswirkt. Dabei lassen sich unterschiedliche Dimensionen der sog. „Digitalen Revolution“ für Arbeit und

Wirtschaft identifizieren (vgl. z.B. Ittermann/Niehaus 2015; Rinne/Zimmermann 2016; Pfeiffer/Huchler 2018):

(1) Die erste Dimension betrifft die veränderte Bedeutung und die veränderte Nutzung von Informationen. Manuel Castells (2001: 83) beschreibt mit dem Begriff des „informationellen Kapitalismus“ eine Entwicklung, in der die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit „von ihrer Fähigkeit abhängig sind, auf effiziente Weise wissensbasierte Information hervorzubringen, zu verarbeiten und anzuwenden“. Die Bedeutung von „Big Data“ für den Erfolg einzelner Unternehmen geht einher mit einer veränderten Nutzung der Ware Arbeitskraft. (2) Es findet eine Hybridisierung von Erwerbsformen statt. In einigen Branchen werden aus abhängig Beschäftigten sog. „Arbeitnehmerselbständige“ bzw. „Arbeitskraftunternehmer\_innen“, wie Voß und Pongratz (1998) diese Figur bezeichnet haben. Merkmale dieser Arbeitnehmer\_innengruppe ist, dass sie projektförmig und agil arbeitet, keinen festen Arbeitsort hat und/oder über Plattformen im Internet ihre Leistungen anbietet. Es handelt sich dabei um Personen mit unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen, die ihre Arbeitskraft unter unterschiedlich prekären Verkaufsbedingungen anbieten. Die Spannweite reicht von den sog. „Click-Workern“ in der digitalen Mikroökonomie bis zu sehr spezialisierten Fachkräften. Während die einen in direkter Konkurrenz zueinander stehen und sich im Preis für ihr Produkt unterbieten – für Übersetzungen oder Transkriptionen bezahlen Auftraggeber\_innen je nach Qualitätsstufe zwischen 1,3 bis 10 Cent pro Wort –, werden die hochqualifizierten und spezialisierten Selbständigen, die für feste Auftraggeber\_innen die Projektsteuerung oder Planungsaufgaben übernehmen, in der Regel gut bezahlt. Berufliche Qualifikation spielt auch bei der Analyse der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt eine entscheidende Rolle. (3) Die dritte Dimension der Digitalisierung von Arbeit umfasst die Substitution von Beschäftigten durch Maschinen, Roboter und Computerprogramme. Die Arbeitsmarktforschung entwickelt regelmäßig Szenarien über wegfallende und neu entstehende Arbeitsplätze. Als Ausgangspunkt der Substitutionsdebatte identifiziert Oliviera (2017) die 2013 von Frey und Osborne erschienene Studie, nach der innerhalb der nächsten zwanzig Jahre nahezu die Hälfte aller Arbeitsplätze in den USA automatisiert und damit von Computern bzw. Maschinen übernommen werden würden. Die analog zu dieser Untersuchung vom ZEW (Düll et al. 2016) angefertigte Studie für Deutschland kommt zu einer Automatisierung von 42 Prozent aller Arbeitsplätze. In beiden Studien werden jedoch nur die wegfallenden Arbeitsplätze in den Blick genommen und nicht die im Zuge der Digitalisierung neu entstehenden Tätigkeitsfelder und Berufe. Im Unterschied zu früheren Rationalisierungsmaßnahmen im Zuge technischer

Entwicklungsschübe, die in erster Linie Menschen mit geringer und mittlerer Qualifikation betroffen haben, scheinen jetzt auch Beschäftigte mit höherer beruflicher Qualifikation von digitalen Automatisierungsprozessen betroffen zu sein. Es wird angenommen, dass Menschen insbesondere in jenen Berufen durch Maschinen bzw. Roboter ersetzt werden können, in denen es auf Präzision und Routine ankommt, während Berufe und Tätigkeiten, in denen es um „soziale Intelligenz“, Kreativität oder „unternehmerisches Denken“ geht – die Rede ist z.B. von Ärzt\_innen, Lehrer\_innen, Psycholog\_innen, Trainer\_innen etc. –, auch in Zukunft von Menschen erbracht werden (vgl. Rinne/Zimmermann 2016).

Daran schließt sich die Frage an, in welchen Arbeitsfeldern die digitale Technik derzeit Anwendung findet und wie sich dadurch die Arbeitsprozesse, z.B. in Richtung Rationalisierung, Beschleunigung und Kontrolle, ändern. (4) In einigen wirtschaftlichen Bereichen handelt es sich bei der Digitalisierung offensichtlich um eine Fortsetzung und Intensivierung einer Entwicklung, die bereits in den 1960er Jahren und mit dem Gebrauch der ersten Industrieroboter eingesetzt hat: Produktionsprozesse werden beschleunigt und – wie es heißt – „optimiert“, indem Maschinen statt Menschen zur Übernahme von Steuerungs- und Regelungsaufgaben eingesetzt werden (vgl. Hirsch/Kreinsen 2018). In der Industrieforschung wird in diesem Zusammenhang zwischen einer Teil- und einer Vollautomatisierung unterschieden. Neu ist jedoch, dass die Maschinen nicht mehr nur standardisierten Abläufen folgen, sondern durch die Ausstattung mit künstlicher Intelligenz flexibler geworden sind. Produktionsabläufe werden so – auch jenseits der Unternehmensgrenzen – miteinander vernetzt und der Einbau von Mikroprozessoren ermöglicht Formen der „Selbststeuerung“ und „Selbstüberwachung“ der Systeme.

Diese hier nur knapp skizzierten Dimensionen der Digitalisierung von Arbeit zeigen zunächst einmal die Breite des Gegenstandes. Bei aller Varianz im Konkreten gehen Wissenschaft und Politik davon aus, dass der Wandel und die Zukunft von Arbeit in erster Linie durch die technischen Innovationen geprägt sind und die Digitalisierung die zentrale Triebkraft des gesellschaftlichen Wandels ist (vgl. Jürgens et al. 2017: 10).

Diese Diagnose soll nun im Folgenden kritisch hinterfragt werden. Dabei geht es *erstens* um eine geschlechterkritische Reflexion des Gegenstandes „Digitalisierung“ hinsichtlich der Frage, welche Entwicklungen im öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs berücksichtigt werden und welche nicht. *Zweitens* soll der Blick von der technischen Machbarkeit weg hin zu ihren sozialen Folgen gerichtet werden. Schließlich verändern sich mit dem Bedeutungszuwachs digitaler Technologien in der Arbeitswelt nicht nur die Arbeitsmittel, sondern diese haben auch unterschiedliche Effekte für die mit ihnen arbeitenden Menschen.

*Drittens* geht es darum, den Mythos der Eigenlogik und der Zwangsläufigkeit der technischen Entwicklungen zu durchbrechen und den Aspekt der Gestaltung von Arbeit und damit auch die Herstellung von Geschlechterdemokratie ins Zentrum zu stellen.

### 3. Wandel durch Technik oder Technikwahn?

Die gegenwärtige Debatte um die Digitalisierung von Arbeit ähnelt insofern den bereits eingangs erwähnten früheren Debatten zur Zukunft der Arbeit, als dass hier wieder einmal ein Trend, eine unaufhaltsame Entwicklung skizziert wird, die offenbar Arbeit in ihrer Gesamtheit betrifft. Aber welche Arbeit ist denn überhaupt gemeint, wenn über die Arbeit der Zukunft gesprochen wird? Analog zu früheren Debatten gewinnt man den Eindruck, dass die Zukunft der digitalisierten Arbeit beinahe ausschließlich anhand traditionell männlicher Berufe und Branchen verhandelt wird und von dort aus die allgemeine Entwicklung beschrieben wird. Zugespitzt formuliert: „Arbeit 4.0“ wird mit „Industrie 4.0“ gleichgesetzt. Dass Arbeit im Dienstleistungsbereich in der Regel andere Merkmale trägt als die Arbeit in der Industrie bzw. im Fertigungsbereich<sup>2</sup>, gerät damit aus dem Blick, und es werden Veränderungen dort im Kontext der Digitalisierung nur am Rande analysiert.<sup>3</sup> Damit bleibt die „Produktion von Wissen“ über die „Digitale Revolution“ überwiegend den bestehenden geschlechtlichen Trennungen und Hierarchisierungen verhaftet und trägt zur ihrer Reproduktion bei.

Es stellt sich daher *erstens* die Aufgabe aufzuzeigen, auf welche Weise der Diskurs über den technologischen Wandel als auch die Entwicklung der Technologien selbst vergeschlechtlicht sind und welche Bedeutung dort Konstruktionen und Normierungen von „Geschlecht“, „Identität“ und „Körpern“ haben und inwiefern sie zu einer Reproduktion von Ungleichheit beitragen. Dies zeigt auch die bildliche Darstellung der Veränderungen in der Arbeitswelt. Sucht man im Internet nach Abbildungen zum Thema „Entwicklung von Assistenzsystemen“, werden fast ausschließlich Arbeitssituationen gezeigt, in denen Männer mit den neuen technischen Assistenzsystemen – Datenbrille, Bildschirm, Tablet u.ä. –

---

2 Merkmale der Dienstleistungsarbeit sind: a) Immaterialität des Gutes/der Leistung, b) uno-actu-Prinzip, c) Kundenbeteiligung (vgl. Jacobsen 2013).

3 Ausnahmen sind z.B. das Projekt Prävention von Belastungen bei formalisierter Arbeit in Dienstleistung und technischer Entwicklung (PräFo) an der Universität Augsburg und dem Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung in München oder die Analyse industrienaher Dienstleistungen (Schalzer/Ganz 2015).

in überwiegend industrieller Produktion tätig sind. Die wenigen abgebildeten Frauen nutzen hingegen digitale Assistenzsysteme im Bereich der Pflege. Auch die Roboter, die menschliche Tätigkeiten übernehmen sollen, werden nicht nur „human“ nachgebildet und entsprechen menschlichen Körpern, sondern sie entsprechen zugleich männlichen oder weiblichen Körpern samt den dazugehörigen Gender-Markern. Die Ko-Konstruktion von Technologie, Gesellschaft und Geschlecht, die technische Entwicklungen und Innovationen charakterisiert, spiegelt sich auch in den technischen Artefakten und ihrer Durchsetzung wieder.

*Zweitens* geht es darum, die Wirkungen technischer Artefakte auf die sie nutzenden Subjekte in den Blick zu nehmen. Anschließend an den Ansatz des New Materialism kann davon ausgegangen werden, dass die „Objekte“ nicht einfach sind, sondern ein gewisses Eigenleben entwickeln und die menschliche Aktivität verändern. Wie beeinflusst also die technische Entwicklung die Wissensproduktion? Welche Kompetenzen werden verlangt und welche Kompetenzen verschwinden? Auch der mit der digitalen Vernetzung angestrebte verbesserte Informationsaustausch kann zu neuen Formen der normierenden Selbststeuerung führen, wie sie in den Gouvernementalitätsstudien aufgezeigt wurden: Wenn in Unternehmen über social media tatsächlich mehr Informationen geteilt werden und die persönliche Anwesenheit nicht mehr Voraussetzung für die Teilhabe an Kommunikationsprozessen ist, kann dies als Ausdruck flacherer Hierarchien und größerer Transparenz interpretiert werden. Es ist allerdings zu überlegen, ob die digitalisierte Kommunikation die gleiche Intensität besitzt wie die face-to-face Interaktion und zu einem befriedigenden Modus der Anerkennung werden kann. Zudem erfordern die sozialen Medien auch eine gewisse Reaktion, eine Teilnahme am virtuellen Gespräch. Eine Nicht-Kommentierung, ein Nicht-Teilen einer Information oder das Nicht-Abonnieren eines Tweets ist quasi nicht möglich, da die Aktivität im digitalen Raum messbar ist und auch entsprechend erwartet wird. Die Messbarkeit von Aktivität ist zudem der Punkt, wo die Möglichkeiten der Digitalisierung auch zur besseren Vermessung der Leistung und zur Kontrolle und Überwachung von Arbeitsabläufen genutzt werden können.

*Drittens* geht es darum, die Vorstellung einer eigengesetzlichen Technikentwicklung in Frage zu stellen und vielmehr die Gemachtheit und damit auch die Gestaltbarkeit des technischen Wandels sowie seine soziale Bedingtheit in den Blick zu nehmen. Die Science & Technology Studies (für einen Überblick Weber 2006; Wajcman 2007) haben von Beginn an darauf hingewiesen, dass wir es nicht einfach mit technischen Entwicklungen zu tun haben, sondern Technik entwickelt *wird*. Das bedeutet, genauer hinzuschauen, *wer, was, wann, wie* und *warum* entwickelt. Neben der Diskussion über die Entwicklung von Software und von

Algorithmen zur Bilderkennung, in denen sich z.B. rassistische und sexistische Muster finden lassen, stellt sich für den Bereich von Arbeit die Frage, warum sehr viel Geld in die Entwicklung eines digitalen Assistenzsystems gesteckt wird – aber die Bezahlung von Fachkräften in der Altenpflege unterdurchschnittlich bleibt. Ist alles das, was technisch machbar ist, auch gesellschaftlich gewünscht und sinnvoll?

Die Chancen und Risiken der Digitalisierung lassen sich nicht allein durch die Potenziale der neuen Technologien erklären, sondern sind Gegenstand der Arbeitspolitik. Eine Perspektive, die Arbeit als politisches Feld (Scheele 2010) begreift, in dem unterschiedliche Akteure mit unterschiedlichen Interessen zusammenkommen und auf die Gestaltung von Arbeit einwirken, eröffnet die Möglichkeit, Veränderungen in der Organisation von Arbeit nicht als zwangsläufige Folgen technischer Entwicklungen zu begreifen, sondern als Ergebnisse von Verhandlungs- und Aushandlungsprozessen.

Dieser Punkt ist insofern wichtig, als die Digitalisierung von Arbeit dort, wo „Geschlecht“ berücksichtigt wird, häufig mit der Erwartung verbunden wird, dass diese zu veränderten Geschlechterarrangements und damit zu mehr „Gendergerechtigkeit“ führt (z.B. Marrs/Bultemeier 2016). Zwei Argumente werden dabei meist herangezogen: Das erste Argument lautet, dass neue flexible Arbeitszeitmodelle und die verbesserten Möglichkeiten des „home office“ im Zuge vernetzter Systeme die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Davon würden unter den gesellschaftlich weiterhin dominanten Mustern der privaten Arbeitsteilung besonders Frauen profitieren. Es stellt sich allerdings die Frage, inwiefern diese Hoffnung auf neue, familienfreundliche Arbeitszeitmodelle nicht etwas verfrüht ist: Bislang ist es derzeit nur einem vergleichsweise geringen Anteil der Beschäftigten möglich, ihre Arbeit – zumindest zeitweise – außerhalb des Betriebes zu erledigen. Eine Studie des DIW von 2016 zeigte, dass nur 12 Prozent der abhängig Beschäftigten die Möglichkeit „Flexibler RaumZeiten“ (Marrs/Bultemeier 2016) hatten. Dies kann als Hinweis daraus verstanden werden, dass die Möglichkeiten der Nutzung mobilen Arbeitens jenseits der technischen Machbarkeit auch von der jeweiligen Unternehmenskultur sowie von Qualifikationslevel, beruflicher Stellung und ohnehin schon vorhandenen flexiblen Arbeitszeitmodellen abhängen. Jenseits der bislang noch geringen Verbreitung und Nutzung mobilen Arbeitens ist zudem zu überlegen, ob damit automatisch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert wird. Zwar können Pendelzeiten reduziert werden oder spontane Betreuungslücken abgedeckt werden, aber die Vorstellung, dass die Erwerbsarbeit quasi parallel zur Sorgearbeit geleistet wird, übersieht nicht nur die unterschiedlichen Anforderungen, die an die Subjekte gestellt werden,



sondern auch deren zeitliche Unvereinbarkeit. Insofern schaffen flexible Arbeitszeitmodelle nicht immer neue Freiräume, sondern führen – wie aktuelle Studien zeigen – vielmehr zum Gefühl der Allzeitverfügbarkeit der Beschäftigten und zu Stress und Überforderung (vgl. Carstensen 2016).

Ein zweites Argument, mit dem die Vorteile der Digitalisierung für Frauen aufgezeigt werden, ist die Annahme, dass Digitalisierung mit kooperativen Führungsstilen verbunden sei und dadurch Frauen den Zugang zu Führungspositionen erleichtern würde. Dabei wird nicht nur von geschlechterstereotypen Vorstellungen ausgegangen, nach denen Frauen die besseren „Teamplayer“ seien, sondern es werden auch die strukturellen, teils unsichtbaren Barrieren in Organisationen ignoriert.

Zusammenfassend zeigt das bisher Entwickelte, dass sich der Grad der Digitalisierung je nach Sektor und Tätigkeitsbereich deutlich unterscheidet und digitale Techniken zu verschiedenen Zwecken, wie z.B. zur Entwicklung autonomer Systeme oder digitaler Assistenzsysteme, zur Vernetzung oder zur Überwachung eingesetzt werden können. Dementsprechend ist anzunehmen, dass die Prozesse der Digitalisierung und der damit vielfach beschworene Wandel von Arbeit wahrscheinlich nicht automatisch mit einem Abbau bestehender Ungleichheiten und neuen Chancen für Gleichstellung, sondern mit widersprüchlichen Entwicklungen verbunden sind. An dieser Stelle bekommt der Aspekt der Gestaltung von Arbeit und Arbeitsverhältnissen eine besondere Relevanz und damit auch das Konzept der Geschlechterdemokratie.

#### 4. Den (digitalen) Wandel von Arbeit geschlechterdemokratisch gestalten

Vor dem Hintergrund der Allgegenwärtigkeit des Themas „Digitalisierung“ von Arbeit einerseits und dem Fehlen einer systematischen Integration einer Geschlechterperspektive in diesen Diskurs andererseits, ist es von Bedeutung, einen Blick auf den Wandel von Arbeit einzunehmen, der diesen als Ergebnis bestimmter „Triebkräfte“ (Kocka 2000) begreift und damit den Aspekt der Gestaltbarkeit von Arbeit ins Zentrum stellt. Dazu habe ich an anderer Stelle vor einiger Zeit vorgeschlagen, Arbeit als politisches Feld zu begreifen (Scheele 2008; 2010). Mit dieser Perspektive sollen die getrennten Sphären „Arbeit“ bzw. „Wirtschaft“ und „Politik“ zusammengeführt werden und der Vorstellung entgegengetreten werden, dass Auseinandersetzungen oder Entscheidungen im Bereich von Arbeit vorrangig als Ergebnis rationaler oder durch gleichberechtigte Verhandlungen getroffener Entscheidungen bzw. als zwangsläufige Erscheinung

technischer Entwicklungen wahrgenommen werden. Im Unterschied zu Ansätzen, die ihren Gegenstand funktionalistisch in verschiedene Teilbereiche oder „Systeme“ aufsplittern, eröffnet dieses Verständnis die Chance, die (geschlechtszuschreibende) Organisation, Verteilung und Bewertung von Arbeit und die auch in ihrem Wandel wirksamen Geschlechterstereotypen und -hierarchien als soziale Konstruktionen erfassen zu können, die auch einer alternativen Gestaltung zugänglich gemacht werden können (vgl. Scheele 2010). Zentral ist in dieser Perspektive, immer wieder zu fragen: Warum so und nicht anders? Welche spezifischen Interessen sorgen für bestimmte Organisationsformen und privilegierte bzw. sanktionierte Verhaltensweisen?

Ein Ansatz, der darauf zielt, die funktionalistische Trennung in verschiedene Teilsysteme zu überwinden, ist der Ansatz der Wirtschaftsdemokratie: „Wirtschaftsdemokratie will den Umfang der Allgemeinheit erweitern und stellt sich deswegen der strikten Trennung von Wirtschaft und Politik entgegen. Wirtschaft selbst gilt als demokratiefähig“ (Demirović 2016a: 84). Dabei ist Wirtschaftsdemokratie eng verbunden mit der Demokratisierung des Bildungswesens, der Demokratisierung des Arbeitsverhältnisses, der Demokratisierung der Wirtschaftsführung und der Durchsetzung von echten Teilhaberechten in allen Sphären. Offen bleibt aber bislang, für wen die Teilhaberechte gedacht sind und inwiefern die Trennung von Produktion und Reproduktion samt der damit verbundenen Geschlechterordnung in den Blick genommen wird. Eine systematische Einbeziehung der Dimension „Geschlecht“ in ein Konzept der Wirtschaftsdemokratie könnte über den Ansatz der Geschlechterdemokratie erfolgen.

Mit dem Begriff der Geschlechterdemokratie werden die strukturellen Ungleichheiten und Rigiditäten in der gesamtgesellschaftlichen Arbeitsteilung zwischen Erwerbsarbeit sowie Familien- und Betreuungsarbeit und in den Möglichkeiten an politischer Gestaltung und Partizipation in den Blick genommen. Während in Politik und Gesellschaft Gleichstellungsbemühungen – durchaus nicht unumstritten – zu finden sind und versucht wird, über gesetzliche Maßnahmen (z.B. Gleichstellungsgesetze) die gleichberechtigte Partizipation von Frauen und Männern zu gewährleisten, bleibt das Wirtschaftsgeschehen ein Ort, der sich einer systematischen Gleichstellung verschließt und entsprechende gesetzliche Eingriffe, wie z.B. die Quotierung von Aufsichtsratsposten oder das Entgelttransparenzgesetz als bürokratische Störung des wirtschaftlichen Handelns begreift. Es wird gewissermaßen das private Interesse vor die Ansprüche der Allgemeinheit gestellt (vgl. Demirović 2016b).

Der Begriff Geschlechterdemokratie umfasst jedoch mehr als nur die Herstellung gleichberechtigter Partizipationschancen für Frauen und Männer. Vielmehr

enthält er in einer normativen Komponente auch die Verteilung von gesellschaftlichen Ressourcen zwischen den Geschlechtern sowie die „Kritik an autoritär-hierarchischen, undemokratischen Strukturen in den privaten Verhältnissen und an explizit gewaltförmiger Herrschaftsausübung von Männern über Frauen“ (Schambach/Unmüßig 2002: 19). In der Folge und vor dem Hintergrund der gesellschaftlich noch immer virulenten geschlechtlichen Arbeitsteilung und den damit zwischen den Geschlechtern ungleich verteilten Ressourcen, gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten und Lebenschancen, muss eine Demokratisierung der Wirtschaft über den „klassischen“ Begriff der Wirtschaft hinausgehen, der diese als autonomes, „privates“ Feld begreift und vielmehr die gesellschaftliche Einbettung wirtschaftlicher Aktivitäten ins Zentrum stellen. Damit kann es auch gelingen, von vorneherein Wirtschaftsdemokratie als Geschlechterdemokratie zu entwerfen. Wie dies aussehen könnte, soll abschließend aufgezeigt werden.

Vor dem Hintergrund der geschlechtlichen Arbeitsteilung wird mit dem Ansatz „soziale Arbeit“ (Kurz-Scherf 2007; Janczyk 2009; Lepperhoff/Scheele 2014; Lepperhoff/Scheele 2017) eine Perspektive verfolgt, die – ausgehend von Erwerbsarbeit – das „Ganze der Arbeit“ zum Gegenstand demokratischer Entscheidungen macht. Um Erwerbsarbeit in ihrer Bedeutung für die Beschäftigten, in ihrer Einbettung in familiäre, freundschaftliche oder nachbarschaftliche Bezüge sowie in ihrer gesellschaftlichen Funktion als Einkommens- und Teilhabequelle und zur Entwicklung von Lebenschancen zu erfassen, werden in diesem Ansatz drei Analyseebenen unterschieden: die interne, externe und gesellschaftlich-politische Soziabilität. Mit der internen Soziabilität von Arbeit sollen die Organisation von Erwerbsarbeit und der Arbeitsprozess sowie die dort zusammenlaufenden und sich möglicherweise widersprechenden unterschiedlichen Handlungslogiken und Anforderungen der Beschäftigten in den Blick genommen werden. Die externe Dimension erfasst den Zusammenhang von Erwerbsarbeit und anderen Lebensbereichen. Zentral dabei ist, dass das „Vereinbarkeitsproblem“ über das reine Zeitproblem hinausweist und auch die divergenten Organisationsprinzipien von „Arbeit“ und „Leben“ berücksichtigt, die auf der individuellen Ebene als stetige Koordinations- und Vermittlungsleistungen erbracht werden müssen. Mit der gesellschaftlich-politischen Dimension der Soziabilität von Erwerbsarbeit schließlich soll die Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang zwischen Erwerbsarbeit, Gesellschaft und dem demokratischen und sozialen System gerichtet werden. Die Frage, wie sich der Anspruch einer Demokratisierung der Wirtschaft mit dem Anspruch einer Teilhabe an diesen Demokratisierungsprozessen für alle verknüpfen lässt, bildet sich somit in der dritten Dimension von sozialer Arbeit ab.

Auf der Basis arbeits- und geschlechtersoziologischer Studien zum Wandel von Arbeit lassen sich die drei analytischen Ebenen von Soziabilität um drei normative Dimensionen eines zukunftsfähigen Leitbilds sozialer Arbeit erweitern (Lepperhoff/Scheele 2014): Für die interne Dimension von Erwerbsarbeit bildet *Autonomie* den zentralen normativen Bezugspunkt. Autonomie beschreibt in diesem Zusammenhang das selbstbestimmte Handeln von Erwerbstätigen hinsichtlich Berufswahl, Mitbestimmung und einer der Qualifikation und dem Arbeitsplatz entsprechenden Gestaltung des Arbeitsplatzes. Die externe Soziabilität korrespondiert auf der Ebene eines Leitbilds sozialer Arbeit mit dem Begriff der Angewiesenheit. Unter dem Begriff der „Reproduktionskrise“ (Jürgens 2010) werden seit einigen Jahren die sich verschärfenden Widersprüche zwischen Erwerbsarbeit und dem „Rest des Lebens“ problematisiert. Die Trennung in Produktion und Reproduktion samt der diese Trennung stabilisierende geschlechtlichen Arbeitsteilung wird insofern in Frage gestellt, als die Erwerbsorientierung von Frauen nicht nur zu einer strukturell angelegten Überforderung derjenigen führt, die erwerbstätig sind und Sorgearbeit leisten, sondern auch zu einem gesellschaftlichen Vakuum hinsichtlich der Übernahme von Reproduktionsaufgaben. Demgegenüber verweist der Begriff der Angewiesenheit als normatives Leitbild sozialer Arbeit auf der externen Ebene auf die menschlichen Bedürfnisse, die nicht nur die unsichtbare Voraussetzung kapitalistischer Produktion, sondern Grundlage des Lebens sind. Die gesellschaftlich-politische Dimension von Soziabilität korrespondiert mit dem Begriff der *Emanzipation*. Mit diesem Begriff wird deutlich, dass die sozialen und ökonomischen Umstände, unter denen sich Demokratie entwickelt, ebenso in den Blick genommen werden müssen wie die demokratischen Bedingungen, in denen emanzipatorische Vorstellungen von Erwerbsarbeit realisiert werden können (Lepperhoff/Scheele 2014).

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Digitalisierung von Arbeit bereits zu großen Veränderungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsinhalte geführt hat und noch weiter führen wird. Allerdings bezeichnet Digitalisierung nicht nur ganz unterschiedliche technische Entwicklungen, sondern es zeigt sich, dass die Veränderungen in den Segmenten des Arbeitsmarktes nicht einheitlich sind. Es ist von daher wichtig, zum einen die Persistenz und den Wandel von geschlechtlichen und anderen sozialen Ungleichheiten in einer intersektionalen Perspektive in den Blick zu nehmen und die damit verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten zu untersuchen. Aufgrund der strukturellen Trennung von Erwerbs- und Reproduktionssphäre, der Vergeschlechtlichungsprozesse in Organisationen und des *doing inequality* in der Entwicklung digitaler Technologien ist für die weitere theoretische und empirische Forschung weiterhin die Herausforderung verbun-

den, sowohl die Kontinuitäten als auch den Wandel zu untersuchen. Mit dem Ansatz der „Soziablen Arbeit“ können – so meine Überlegungen – Engführungen in die eine oder andere Richtung vermieden werden und die Diskussion um die Demokratisierung der Wirtschaft und von Arbeit weiter entwickelt werden.

### *Literatur*

- Carstensen, Tanja (2016): Ambivalenzen digitaler Kommunikation am Arbeitsplatz, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 18-19.
- Castells, Manuel (2001): *Netzwerkgesellschaft. Das Informationszeitalter: Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur*, Opladen.
- Demirović, Alex (2016a): *Wirtschaft und Demokratie*, in: Weiss, Alexandra (Hg.): *Ein anderes Europa. Konkrete Utopien und gesellschaftliche Praxen*, Wien.
- (2016b): *Die Wirtschaft als Herausforderung der Demokratie*, in: Brühlmeier, Daniel/Mastronardi, Philippe (Hg.): *Demokratie in der Krise*, Zürich.
- Düll, Nicola/Bertschek, Irene/Dworschak/Meil, Pamela/Niebel, Thomas/Ohnemus, Jörg/Vetter, Tim/Zaiser, Helmut (2016): *Arbeitsmarkt 2030. Digitalisierung der Arbeitswelt. Fachexpertisen zur Prognose 2016*, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, München.
- Hirsch-Kreinsen, Hartmut (2018): *Arbeit 4.0: Pfadabhängigkeit statt Disruption*. Soziologisches Arbeitspapier Nr. 52, Dortmund.
- Ittermann, Peter/Niehaus, Jonathan (2015): *Industrie 4.0 und Wandel von Industriearbeit*, in: Hirsch-Kreinsen, Hartmut/Ittermann, Peter/Niehaus, Jonathan (Hg.): *Digitalisierung industrieller Arbeit. Die Vision Industrie 4.0 und ihre sozialen Herausforderungen*, Baden-Baden.
- Jacobsen, Heike (2013): *Dienstleistung und Dienstleistungsgesellschaft*. In: Mau, Steffen/Schöneck, Nadine M. (Hrsg.): *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands*. Wiesbaden, 184-1198.
- Janczyk, Stefanie (2009): *Arbeit und Leben. Eine spannungsreiche Ko-Konstitution*, Münster.
- Jürgens, Kerstin (2010): *Deutschland in der Reproduktionskrise*. In: *Leviathan* 38, 559-587.
- Jürgens, Kerstin/Hoffmann, Reiner/Schildmann, Christina (2017): *Arbeit transformieren! Denkanstöße der Kommission „Arbeit der Zukunft“*, Bielefeld.
- Kurz-Scherf, Ingrid (2007): *Soziabilität – auf der Suche nach neuen Leitbildern der Arbeits- und Geschlechterpolitik*, in: Aulenbacher, Brigitte/Funder, Maria/Jacobsen, Heike/Völker, Susanne (Hg.): *Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Forschung im Dialog*, Wiesbaden.
- Kutzner, Edelgard/Schnier, Victoria (2017): *Geschlechterverhältnisse in Digitalisierungsprozessen von Arbeit*, in: *Arbeit*, 26. Jg., H. 1.

- Lepperhoff, Julia/Scheele, Alexandra (2014): Autonomie, Angewiesenheit, Emanzipation – Soziale Arbeit als Leitbild zukunftsfähiger Arbeitsforschung, in: Jung, Tina/Lieb, Anja/Reusch, Marie/Scheele, Alexandra/Schoppengerd, Stefan (Hg.): In Arbeit: Emanzipation. Münster.
- (2017): Geschlechterverhältnisse – Machtverhältnisse: Ein- und Ausschlüsse durch Arbeits- und Sozialpolitik, in: *Femina Politica*. 26. Jg. H.1.
- Marrs, Kira/Bultemeier, Anja (Hg.) (2016): Frauen in der digitalen Arbeitswelt von morgen, München.
- Oliviera, Deborah (2017): Gender und Digitalisierung. Wie Technik alleine die Geschlechterfrage nicht lösen wird. HBS Working Paper Forschungsförderung 37, Mai 2017.
- Pfeiffer, Sabine/Huchler, Norbert (2018): Industrie 4.0 konkret – vom Leitbild zur Praxis? In: *WSI-Mitteilungen*, 71. Jg., H. 3, 167-173.
- Rinne, Ulf/Zimmermann, Klaus F. (2016): Die digitale Arbeitswelt von heute und morgen. *APuZ* 18-19.
- Rosenberger, Sieglinde/Sauer, Birgit (2004): Politikwissenschaft und Geschlecht, Wien.
- Schambach, Gabriele/Unmüßig, Barbara (2002): Geschlechterdemokratie – Das Konzept der Heinrich-Böll-Stiftung, in: *Femina Politica* Heft 2, 11. Jg.
- Scheele, Alexandra (2010): Emanzipatorische Potentiale einer Zusammenführung von Arbeit und Politik, in: Frey, Michael/Heilmann, Andreas/Lohr, Karin/Manske, Alexandra/Völker, Susanne (Hg.): Perspektiven auf Arbeit und Geschlecht. Transformationen, Reflexionen, Interventionen, München.
- (2012): Technokratie oder Androkratie? Zum (geschlechter-)demokratischen Defizit der gegenwärtigen Krisenpolitik, in: Kurz-Scherf, Ingrid/Scheele, Alexandra (Hg.): Macht oder ökonomisches Gesetz? Zum Zusammenhang von Krise und Geschlecht, Münster.
- (2013): Geschlechterdemokratie: Kein Thema in der politischen Krisenbewältigung?, in: Nickel, Hildegard M./Heilmann, Andreas (Hg.). Krisen, Kritik, Allianzen. Arbeits- und geschlechtersoziologische Perspektiven (Reihe „Arbeitsgesellschaft im Wandel“), Weinheim und Basel.
- Schnalzer, Kathrin/Ganz, Walter, 2015: Herausforderungen der Arbeit industrienaher Dienstleistungen, in: Hirsch-Kreinsen, Hartmut/Ittermann, Peter/Niehaus, Jonathan (Hg.): Digitalisierung industrieller Arbeit. Die Vision Industrie 4.0 und ihre sozialen Herausforderungen, Baden-Baden.
- Voß, Günter G./Pongratz, Hans-Jürgen (1998): Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft?, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. H. 1.
- Wajcman, Judy (2007): From Women and Technology to Gendered Technoscience, in *Information, Communication & Society*. 10 (3).
- Weber, Jutta (2006): From Science and Technology to Feminist Technoscience, in: Davis, Kathy/Evans, Mary/Lorber, Judith (Hg.). *Handbook of Gender and Women's Studies*.

*Bernd Riexinger / Lia Becker*

## For the many, not the few

### Neue Initiative für sozial-ökologische Wirtschaftsdemokratie

#### 1. Demokratie in der Krise

Es wird wieder über Wirtschaftsdemokratie diskutiert. Das ist gut so. Denn wir erleben die tiefste Krise der Demokratie seit dem Zweiten Weltkrieg. Das widersprüchliche Verhältnis von Kapitalismus und Demokratie verschiebt sich in Richtung eines autoritären Kapitalismus. Die neoliberale Politik ist fest in die EU-Verfassung und die europäischen Institutionen eingewoben. Durch die Ausweitung von Marktkonkurrenz, durch Privatisierung und prekäre Arbeitsverhältnisse werden Solidarität in der Gesellschaft und kollektive Organisation der Lohnabhängigen geschwächt. Die Interessen von großen Teilen der abhängig Beschäftigten werden durch die etablierten Parteien nicht mehr vertreten. Diese De-Mobilisierung ist durchaus eine gezielte Herrschaftstechnik: ein Großteil der prekär Lebenden geht nicht mehr zur Wahl.

Die sozialen und politischen Umbrüche im neoliberalen Kapitalismus, die Entwicklung zur „Abstiegsgesellschaft“ und die Entfesselung von Konkurrenz im Lebensalltag sind der Nährboden für die Aushöhlung der sozialen Grundlagen der Demokratie und den Aufstieg rechtspopulistischer und neo-faschistischer Kräfte (vgl. Nachtwey 2016; Dörre 2018). Durch Ideologien wie Rassismus, Nationalismus und Hass auf Minderheiten wird Zustimmung zu einer autoritären Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse mobilisiert. Im Windschatten nur formell demokratischer, rechtspopulistischer Parteien wie AfD, FPÖ, Front National werden zum Teil neo-faschistische Kräfte wieder salonfähig. In einigen Ländern wie Ungarn oder Österreich besetzen sie wichtige Positionen im Staatsapparat. Auch die Trump-Regierung unterhält Verbindungen zur neofaschistischen Rechten.

Der Rechtspopulismus oder zutreffender „autoritäre Populismus“ (Demirović 2018a) à la Trump, Orbán oder Kurz ist Teil der neoliberalen Formation des Kapitalismus. Das wird u.a. deutlich bei den Angriffen auf die Gewerkschaften und die Arbeitszeitregulierung in Österreich oder bei Trumps Steuerreform. Der

strukturelle Hintergrund dieser politischen Entwicklung ist eine zunehmende Konzentration von Reichtum und eine stärkere Verschmelzung von wirtschaftlicher und politischer Macht. Die Trump-Regierung ist Ausdruck dieser Tendenz zur Bildung einer neuen Oligarchie der Besitzer großer Vermögen – aber auch ihrer Widersprüche: Kapitalfraktionen der Öl- und Militärindustrie erhalten einen unmittelbaren Zugriff auf die staatliche Macht, während andere Unternehmen vor allem der Infokom-Industrie in Opposition zu Trump stehen. In Deutschland ist der Prozess weniger weit fortgeschritten, aber auch hierzulande besitzen die 100 reichsten Deutschen mehr Vermögen als die untere Hälfte der Bevölkerung zusammen. Die Umverteilung des Reichtums und die gesellschaftliche Kontrolle über die Formen seiner Verwendung sind heute zu einer Überlebensfrage der Demokratie geworden!

Es wäre angesichts des Zusammenhangs zwischen autoritärem Neoliberalismus, Rechtspopulismus und der Krise der sozialen Grundlagen der Demokratie falsch, als Linke ausschließlich auf die Verteidigung von Rechtsstaatlichkeit und der parlamentarischen Demokratie als kleinstem gemeinsamen Nenner für Bündnisse mit sozialdemokratischen, liberalen und konservativen Kräften zu setzen. Die parlamentarische Demokratie kann heute nur nach vorne hin verteidigt werden, indem zugleich um ihre Demokratisierung und Ausweitung gekämpft wird. Es geht daher auch um soziale und demokratische Teilhabe der Lohnabhängigen in der Verfügung über den von ihnen produzierten gesellschaftlichen Reichtum und als Grundlage dafür um soziale Sicherheit, Zugang zu Bildung, mehr Zeit außerhalb der Verfügungsgewalt des Kapitals. Will sich die repräsentativ-parlamentarische Demokratie dauerhaft gegen die wirtschaftliche und politische Macht der Kapitaleigentümer behaupten, braucht sie selbst eine Basis an der Quelle ökonomischer Macht. Die Regeln der Wirtschaft selbst müssen ihren „alternativlosen“, „natürlichen“ Charakter verlieren und zum Gegenstand demokratischer Entscheidungen werden.

Die Krisendynamiken des neoliberalen Kapitalismus drängen uns dazu, die Zukunft der Arbeit, der ökologischen Frage und der Demokratie als eng miteinander verbunden zu verstehen. Die von Profitmaximierung, Konkurrenz und Wachstumszwang angetriebene kapitalistische Produktionsweise bedroht die Lebensbedingungen der Mehrheit der Menschen. Die Aktionäre interessieren sich nur für die Mehrung ihres Vermögens, nicht für die sinnvolle Gestaltung der Produktion, die Bedürfnisse, Interessen und Gesundheit der Beschäftigten oder die sozialen oder ökologischen Folgen der Produktion (vgl. Demirović 2007: 253). Auch aus sozial-ökologischen Gründen ist daher eine Ausweitung der Demokratie in den „Bereich“ der Wirtschaft hinein erforderlich. Derzeit



fehlt der Linken in Europa aber eine ausstrahlungskräftige „konkrete Utopie“ einer sozial-ökologischen Wirtschaftsdemokratie – trotz wertvoller Forschung und Diskussionen (vgl. Urban 2017, 2013; Meine u.a. 2011; Demirović 2007).

Ausgangspunkt für eine Ausweitung von Demokratie in der Wirtschaft müssen die Erfahrungen, Interessen und Kämpfe der lohnabhängig Beschäftigten sein. Nur sie verfügen über das Wissen und die Fähigkeiten, die potentielle kollektive Macht dazu. Ohne die Mehrheit der abhängig Beschäftigten zu gewinnen, werden es auch soziale Bewegungen allein nicht schaffen, die autoritäre Veränderung des Kapitalismus aufzuhalten. Es geht daher um nicht weniger als eine Rückkehr des Verdrängten in die Politik: des „demokratischen Klassenkampfes“. Klassenkampf ist dabei in einem umfassenden Sinne als Kampf um die Hegemonie (Gramsci) zu verstehen: als Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit über die Verfügungsgewalt über Arbeit, Zeit und Reichtum wie um die Richtung der gesellschaftlichen Entwicklung. Heute lautet diese Richtungsfrage: autoritärer Kapitalismus oder Wirtschaftsdemokratie mit sozial-ökologischer Perspektive und Schritten in Richtung eines neuen demokratischen Sozialismus (vgl. Riexinger 2018; Demirović 2018b; Dörre 2018b).

Im Folgenden sollen Anknüpfungspunkte in einer veränderten Arbeitswelt und einer Neuzusammensetzung der ArbeiterInnenklasse (2) und die Verbindung eines Neuen Normalarbeitsverhältnisses mit einer Demokratisierung von sozialer Infrastruktur und Wirtschaft aufgezeigt werden (3). Davon ausgehend schlagen wir drei mögliche Einstiegsprojekte vor, die aus einer Verbindung von gewerkschaftlichen Kämpfen, sozialen Bewegungen und linker Parteien entstehen könnten (4).

## 2. Anknüpfungspunkte für Wirtschaftsdemokratie: Veränderte Klassenverhältnisse und Umbrüche durch die Digitalisierung

Im Finanzmarktkapitalismus werden hohe Profite durch sinkende Löhne, längere Arbeitszeiten und Arbeitsverdichtung erzielt. Das gelingt auch, weil in der Arbeitswelt ein massiver Angriff auf erkämpfte gewerkschaftliche Mitbestimmungsrechte stattfindet. Die Mitbestimmung und das Recht auf gewerkschaftliche Organisation werden durch Union-Busting und Tarifflicht ausgehöhlt und zum Teil offen und illegal umgangen. Immer mehr Unternehmen versuchen Betriebsratsgründungen und gewerkschaftliche Organisation mit zum Teil kriminellen Methoden zu verhindern (vgl. Forum Gewerkschaften 2014). Unternehmen wie Amazon, die ihre MitarbeiterInnen permanent überwachen und kontrollieren und aktiv gegen gewerkschaftliche Organisation vorgehen,

machen vor, wie in Teilen der Arbeitswelt Zwang und Einschüchterung statt Respekt und Anerkennung regieren. Wo nur Höchstrenditen interessieren, werden demokratische Mitbestimmung und gewerkschaftliche Organisation häufig genug als Hindernisse betrachtet.

Seit den 1980er Jahren wurde das fordistische Normalarbeitsverhältnis, das vorwiegend für männliche Lohnabhängige galt, nach und nach ausgehöhlt. Tarifliche Regulierung, Sozialversicherungspflicht, verlässliche Arbeitszeiten, unbefristete Arbeitsverhältnisse, betriebliche Sozialleistungen, Aufstiegsmöglichkeiten, lebenslange Vollzeitbeschäftigung und betriebliche Mitbestimmung wurden von der Kapitalseite mehr und mehr angegriffen. Leiharbeit, Werkverträge, strukturelle Unterbeschäftigung durch Midi- und Minijobs, unfreiwillige Teilzeit und Arbeit auf Abruf auf der einen und wachsende strukturelle Überbeschäftigung durch Intensivierung, Überstunden und Entgrenzung der Arbeitszeit auf der anderen Seite sowie neue Formen von Scheinselbständigkeit, Befristungen und Projektarbeit kennzeichnen die neue Lage (vgl. Mayer-Ahuja 2011).

Bei der Prekarisierung der Arbeit handelt es sich um ein „Kontroll- und Disziplinierungsregime“, das die Arbeitsgesellschaften insgesamt verändert (vgl. Dörre 2014). Die prekären Beschäftigungsverhältnisse setzen auch die Kernbelegschaften, die noch unter tarifvertraglichen und sozial regulierten Bedingungen arbeiten, unter Druck. So wirkt der Leiharbeiter, der die gleiche Arbeit zu geringerem Lohn leistet, disziplinierend auf den festangestellten Kollegen. Die Kosten der in Profitcenter untergliederten Bereiche werden ständig verglichen mit anderen Anbietern. Es ist zur Normalität geworden, dass in der Automobilindustrie hohe Investitionen in bestehende Standorte mit Forderungen nach Kosteneinsparungen und höherer Produktivität verbunden werden. Im Finanzmarktkapitalismus findet ein permanenter Wettbewerb um Höchstrenditen statt.

### *Digitalisierung der Arbeit*

Auch die Digitalisierung der Arbeit und die anstehenden Umbrüche in der Industrie- wie Dienstleistungsarbeit werfen die Frage einer Demokratisierung von Arbeit und Wirtschaft neu auf. Mit der Digitalisierung der Produktion werden auch von links-alternativen Kräften Hoffnungen verbunden. Der 3-D-Drucker wird aber nicht den Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit aufbrechen, auch wenn wir bestimmte Waren in Zukunft vielleicht selbst designen und drucken können. Ohne massive Veränderung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit wird die Digitalisierung die bestehenden Tendenzen

der Prekarisierung, Entgrenzung und Spaltung der Arbeitsgesellschaft sowie der Aushöhlung der Demokratie verschärfen. Aber es würde auch zu kurz greifen, die Digitalisierung vor allem als Bedrohungsszenario zu diskutieren. Die Steigerung der Arbeitsproduktivität und neue Formen der Produktion können auch Chancen eröffnen für stärker selbstbestimmtes Arbeiten und Leben – und für neue Formen der Demokratie, die Alltag, Arbeit und Wirtschaft einschließen.

Das Ausmaß der Umbrüche durch die Digitalisierung ist offen und umstritten. Die bisher umfassendste Studie des IAB für Deutschland geht von einem Rationalisierungspotential von etwa 15 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Berufen mit einem sehr hohen Ersetzbarkeitspotenzial arbeiten. In den Fertigungsberufen, unternehmensnahen Dienstleistungen, in der Logistik und im Handel liegt das Ersetzbarkeitspotenzial allerdings deutlich höher (vgl. Dengler/Mathes 2015). Dies muss aber nicht heißen, dass 15 Prozent der Arbeitsplätze wegfallen, da es sich lediglich um Potenziale handelt. Einige Herausforderungen zeichnen sich jedoch bereits jetzt deutlich ab:

Durch die Digitalisierung entsteht ein „globaler Informations- und Kommunikationsraum“ (Boes u.a. 2014), der von Unternehmen als eine Art „ebay für Arbeitskräfte“ genutzt werden kann. Konzerne könnten in bisher unbekanntem Ausmaß international auf Arbeitskräfte zugreifen, ohne sie betrieblich zu binden. Die bereits entwickelten Möglichkeiten von Crowd- und Cloudworking verändern die Arbeitsbeziehungen dramatisch. Über Werkverträge beschäftigte neue Scheinselbständige fallen nicht unter Arbeitsrechte und Mitbestimmungsgesetze. Sie sind auf Grund ihrer räumlichen Zerstreuung und projektbasierten Beschäftigung schwer zu organisieren. Derzeit gibt es auf Portalen wie Freelancer.com weltweit etwa 15 Millionen solcher Freelancer, McKinsey geht davon aus, dass es bis 2020 schon 160 Millionen sein könnten. Die Plattformökonomie mit Cloudworking und anderen Formen prekärer Selbständigkeit droht die in Betrieben ortsgebundene Macht der Gewerkschaften weiter zu schwächen. Bestehende national organisierte Strukturen der Mitbestimmung, des Arbeitsrechts und des Sozialstaats werden noch massiver unter Druck global agierender Konzerne geraten.

Die digitale Vernetzung von Maschinen und Maschinenanlagen wird die Maschinenbaubranche mehr und mehr in Informatikbetriebe umwandeln und zu einem neuen Automatisierungsschub führen. Ohne Zweifel wird die Roboterisierung der Produktion Arbeitsplätze vernichten. Der Anteil der Industriefacharbeit wird weiter zurückgehen. Auch wenn ein Teil der Facharbeiter höher qualifiziert wird, könnten höheren Qualifikationsanforderungen und Veränderungen der

kulturen“ führen (vgl. ebd.). Wie die Berufsprofile und Aufgabenzuschnitte sich verändern, welche Formen der Arbeitsteilung sich durchsetzen wird, wird Gegenstand der Kämpfe der Lohnabhängigen sein. Dabei wird es darum gehen, ob sich eine stärker horizontale und hierarchieärmere Arbeitsorganisation durchsetzt oder eine Polarisierung zwischen Teams hochspezialisierter Fachkräfte auf der einen Seite und prekär Beschäftigten mit geringen Gestaltungsspielräumen auf der anderen Seite entsteht; ob sich neue Formen der Interessenvertretung herausbilden oder die Gewerkschaften weiter geschwächt werden. Wachsen wird zunächst weiter der Anteil niedrig qualifizierter Jobs in der Logistik, Transport, in Dienstleistungen wie bei Deliveroo u.a.

Wir erleben derzeit mit den Plänen der Großen Koalition zur weiteren De-Regulierung der Arbeitszeiten durch längere Tageshöchstleistungszeiten die Vorboten weiterer Angriffe auf Mitbestimmung und Rechte der Lohnabhängigen. Das geht in die falsche Richtung: Arbeit und Arbeitszeiten sind flexibler geworden – aber die Flexibilität richtet sich zumeist einseitig an den Anforderungen der Unternehmen aus: immer und überall erreichbar sein, Arbeit auf Abruf, am Wochenende und nachts. Der BDA geht noch weiter, wenn er eine völlige Entgrenzung und den Abbau von Mitbestimmungsrechten vorschlägt.

Die „digitale Agenda“ der Großen Koalition ist im Kern eine milliardenschwere öffentliche Subvention für private Konzerne, die darauf abzielt, das neoliberale und export-dominierte Wirtschaftsmodell angesichts von zunehmender Standortkonkurrenz abzusichern. Das ist für Großkonzerne hoch profitabel, beruht aber auf der Zunahme des Niedriglohnsektors, der prekären Beschäftigung und der Entgrenzung der Arbeit und bietet auch für große Teile der industriellen Kernbelegschaften angesichts der skizzierten Folgen der Digitalisierung keine Perspektive. Das Ziel „Arbeit für alle“ im unter Andrea Nahles entstandenen „Weißbuch“ des Bundesarbeitsministeriums zur Gestaltung der Digitalisierung (vgl. BMAS 2015) bleibt ein Lippenbekenntnis, weil es auf die vielfach widerlegte Gleichung „mehr Profite = mehr Wachstum = geringere Arbeitslosigkeit“ setzt. Eine „Qualifizierungsoffensive“ für Weiterbildung wäre sehr wichtig – aber weder werden durch entsprechende Investitionen in die Bildung die Grundlagen dafür geschaffen, noch führt Weiterqualifizierung automatisch zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in anderen Sektoren. (vgl. Rixinger 2016)

Die Digitalisierung kann durchaus *eine* Triebkraft autoritärer Veränderungen des Kapitalismus sein. Bei einem „Weiter so“ auf den Pfaden des Finanzmarktkapitalismus würde der neue Digitalisierungsschub dazu führen, dass ein wachsender Teil der Gesellschaft dauerhaft von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen würde – und so der soziale Nährboden für Rassismus und Rechtspopulismus wei-

ter wachsen könnte. Durch hohen Kapitaleinsatz und zunehmende Konkurrenz angesichts weltwirtschaftlicher Krisentendenzen wird die Konzentration von Kapital und Unternehmen weiter zunehmen. Hinzu kommen die Gefahren durch „Big Data“, durch neue Überwachungstechnologien und privatwirtschaftliche Monopole über das gesellschaftlich produzierte Wissen. Aber: die Entwicklung globaler Konzern- und IT-Infrastrukturen schafft auch die Möglichkeit für neue Formen globaler demokratischer Kooperation und einer demokratischen Umgestaltung der Weltwirtschaft.

Angesichts der derzeitigen und anstehenden Umbrüche durch die Digitalisierung, des Übergangs zu Elektromobilität und des Wachstums des Dienstleistungsbereichs geht es um grundlegende Weichenstellungen für die Zukunft: Führt die Digitalisierung zu mehr Arbeitslosigkeit, prekärer Arbeit und verstärkt die Spaltung – oder nutzt die Gesellschaft die wachsende Produktivität, um Arbeit gerechter zu verteilen, die Arbeitszeit zu verkürzen und endlich Wirtschaft und Arbeitswelt demokratisch zu gestalten und auszurichten?

Für den Hegemoniekampf um eine soziale, ökologische und geschlechtergerechte Gestaltung der Digitalisierung ist die Demokratiefrage zentral. Auf den „Plattformen“ zur digitalen Agenda der Bundesregierung dominieren trotz Beteiligung der Gewerkschaften letztlich Experten und Profitinteressen der Unternehmen. Auch die sozialdemokratische Strategie eines „Bündnisses für Arbeit“ ist angesichts der Kräfteverhältnisse im digitalisierten Kapitalismus kein erfolgversprechendes Rezept, sondern läuft wie ihre Vorgängerkonzepte auf eine Einbindung der Gewerkschaften in neoliberale Standortpolitiken hinaus. Einer Neuauflage wettbewerbs-korporatistischer Politiken sollte die gesellschaftliche Linke deshalb die Vision einer „Wirtschaftsdemokratie des 21. Jahrhunderts“ (Urban 2013: 249) entgegenhalten. Von den Erfahrungen der Arbeitswelt ausgehend, müsste der Kampf um eine Demokratisierung der Arbeit mit der Perspektive einer gesamtgesellschaftlichen Demokratisierung verbunden werden.

Mit der Digitalisierung steigen die Anforderungen an die Kompetenzen der Beschäftigten und ihr Produktionswissen. Gerade in Zeiten hochgradig störungsanfälliger komplexer Maschinensysteme und selbstorganisierter Arbeitsabläufe entwickeln die Arbeitenden längst die Fähigkeit zur Organisation des Produktionsprozesses. Gleichzeitig werden selbstbestimmte Arbeit und Kooperation durch Renditedruck und permanente Umstrukturierung von Unternehmen blockiert. (vgl. Candeias 2016; Siemens/Frenzel 2016). Studien aus größeren IT- und Industrieunternehmen zeigen: Kapital und das Management wollen und können Kontrolle nicht freiwillig abgeben, es ist ein Interesenskampf, keine „win-win“-Situation (vgl. Dörre 2017b). Die demokratische

Selbstorganisation gerät angesichts von Marktzwängen und Profitdruck an enge Grenzen, Eigenverantwortung und Teamarbeit verkehren sich schnell in intensivere Ausbeutung und Selbstaubeutung. Im Alltag erleben Beschäftigte immer wieder, wie der Sinn ihrer Arbeit mit dem fremdgesetzten Ziel der Profitabilität in Widerspruch gerät:

„Vermehrt wird von den TeilnehmerInnen thematisiert, dass sie Dinge tun sollen, die vielleicht profitabel sind, die aber die Qualität ihrer Arbeit vernichten. Ein Beispiel sind Reinigungskräfte, die von den Gebäudeleitungen den Auftrag kriegen, kein Reinigungsmittel zu verbrauchen – und die dann auf eigene Kosten Reinigungsmittel mitbringen, weil sie es nicht aushalten, nur mit Wasser zu ‘reinigen’. So lernen sie aber auch zwischen Profitabilität und Produktivität zu unterscheiden.“  
(Eva Bockenheim zit. nach Rixinger/Becker 2017: 50).

Wo Kennziffern, Zielvorgaben und enge Kontrolle der Teams regieren, können sich die produktiven und innovativen Potenziale von Zusammenarbeit im Team nicht voll entfalten. Zum Teil blockiert auch das Management bei der Frage von mehr Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitenden. Führungskräfte sind auf Wissen, Erfahrungen und gute Kooperation der Teams angewiesen, zugleich fürchten sie oft »zu starke« Teams und Belegschaften, weil sie die Frage der Kontrolle über die Arbeit und damit die Machtfrage im Betrieb aufwerfen (vgl. Siemens/Frenzel 2016; Dörre 2017; Martens 2014).

An Fragen von Arbeitsgestaltung, Teamarbeit, Arbeitszeit und Belastung entstehen Konflikte mit dem Management und auch neue Formen kollektiven, vernetzten, basisdemokratisch organisierten Widerstands. Diese entwickeln manchmal ein »beachtliches Machtpotenzial« und werfen auch die Frage nach einem neuen Verhältnis von Selbstorganisation und Vertretung in der gewerkschaftlichen Arbeit auf (vgl. Siemens/Frenzel 2016). Immer öfter taucht in Prozessen betrieblicher Umstrukturierung durch das Management die Frage auf, wofür es überhaupt noch Aktionäre und höheres Management braucht, wenn die Beschäftigten die Umstrukturierung in Eigenregie organisieren und dabei – betriebswirtschaftlich (!) – denken. An diese Erfahrungen muss eine neue Initiative für Wirtschaftsdemokratie anknüpfen und sie in kollektiven Prozessen über die betrieblichen und kapitalistischen Schranken hinaus verallgemeinern. Mehr Eigenverantwortung in der Arbeit muss mit einem Mehr an Einflussnahme einhergehen. Dafür braucht es erzwingbare Mitbestimmungsrechte bei Investitionsentscheidungen und Veto-Rechte etwa gegen Outsourcing. Betriebsräte alleine wären aber mit einer umfassenden Mitgestaltung von Gesundheitsschutz, Arbeitsorganisation, Investitionen und technologischer Innovation überfordert. Die Perspektive sollte daher sein: neue Formen direkter Mitbestimmung hin-

sichtlich der Gestaltung und Organisation der Arbeit. Was, wo und wie investiert wird, darf nicht länger Finanzmärkten und Großkonzernen überlassen werden.

### 3. Für eine sozial-ökologische Wirtschaftsdemokratie und Infrastruktursozialismus

Für einen neuen Anlauf zur Wirtschaftsdemokratie lohnt es sich, an die wirtschaftsdemokratischen Diskussionen der 1950er und 1960er Jahre im Umfeld der Gewerkschaften und der SPD anzuschließen. Sie waren das Ergebnis starker gewerkschaftlicher Kämpfe wie der Septemberstreiks. Sie waren aber auch dadurch geprägt, dass die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie unter den damaligen Kräfteverhältnissen den Anspruch auf eine Überwindung des Kapitalismus und des Privateigentums an Produktionsmitteln aufgaben. Was blieb, war die paritätische Mitbestimmung in Großbetrieben der Industrie ebenso wie Ansätze zur Demokratisierung der Arbeitsorganisation, die auf Teamstrukturen und demokratisch gewählte Vertreter der Teams setzten.

Anknüpfen können wir auch an Ota Šik's Konzept einer Wirtschaftsdemokratie, das als Alternative zu Kapitalismus und bürokratischen Planwirtschaft gedacht war. Es beruht auf drei Säulen (vgl. Šik 1979; Dörre 2015): (1) Genossenschaftliche und demokratische Eigentumsformen und demokratische Partizipation am Arbeitsplatz; (2) gesamtwirtschaftlicher Rahmenplanung; demokratische Entscheidungen über Investitionen und Verteilung des Reichtums in demokratisch gewählten Planungskommissionen; (3) Maßnahmen gegen Kartellbildungen.

Dieser schon in den 1970er formulierte Ansatz geht weit über manche aktuelle Diskussion hinaus. So schlägt Sahra Wagenknecht (2016) in ihrem lesenswerten Buch eine Wiederbelebung der „sozialen Marktwirtschaft“ vor, die aus einer gemischten Wirtschaft aus „Unternehmen“ mit Belegschaftseigentum, einem starken staatlichen Sektor und mittelständischen Unternehmen bestehen soll. Durch Regulierung der Märkte und Kartellgesetze soll die Konzentration von Kapital und Macht begrenzt werden. Das Problem: Der durch profitorientierte und privat organisierte Produktion entstehende Klassengegensatz und gewerkschaftliche Klassenkämpfe tauchen hier kaum noch auf. Marx hatte aber schon gezeigt, dass jeder Ansatz demokratischer Eigentumsformen an Grenzen stößt, wenn die Wirtschaft weiter nach dem Prinzip der Kapitalakkumulation und dem „Wertgesetz“ organisiert ist. Eine weitere Leerstelle ist das Fehlen einer sozial-ökologischen Perspektive. Angesichts der ökologischen Krise braucht es aber einen anderen Umgang mit natürlichen Ressourcen. In Deutschland liegt

der Ressourcenverbrauch bei 33 bis 40 Tonnen pro Kopf und Jahr – als global nachhaltiges Maß gelten acht Tonnen pro Kopf und Jahr. Der angesichts der Jahrhundertherausforderung der Klimakrise dringend notwendige ökologische Umbau der Wirtschaft und Gesellschaft kann nicht mit dem pauschalen Predigen von Verzicht gelingen, sondern nur, wenn für die überwältigende Mehrheit der Menschen eine neue Kultur des Wohlstands entsteht. Statt »blindem«, von Profitinteressen Weniger getriebenem Wachstum geht es um gesellschaftlich sinnvolle Produktivität, gute Arbeitsbedingungen, mehr Lebensqualität und freie Zeit statt mehr stofflichem Konsum. Grundlage ist eine kostenfreie und hochqualitative soziale Infrastruktur von Bildung und Gesundheitsversorgung, Mobilität und solarer Energieversorgung.

Linke Politik für eine Demokratisierung der Arbeit muss von den Alltagserfahrungen in der Arbeitswelt von Unsicherheit, Leistungsdruck, erzwungener Flexibilität ausgehen und an den Bedürfnissen nach selbstbestimmter Arbeit, nach Kooperation und Gestaltung anknüpfen. Die wirtschaftsdemokratischen Diskussionen der 1950er und 1960er Jahre blieben aber weitgehend auf den Industriesektor beschränkt. Überlegungen zu gesamtwirtschaftlicher Rahmenplanung und zur Demokratisierung der Arbeit müssen sich heute auch auf die digitalisierten Produktionsformen, eine viel ausdifferenziertere gesellschaftliche Arbeitsteilung und den gewachsenen Dienstleistungssektor beziehen. Konzepte, die sich an Großunternehmen in der Güterproduktion ausrichten, sind dafür nur bedingt übertragbar. Hier ist eine neue Diskussion in den Gewerkschaften und der gesellschaftlichen Linken gefragt.

### *3.1 Demokratisierung der Arbeit: Neues Normalarbeitsverhältnis und „demokratische Unternehmen“*

Das, was SoziologInnen als das „alte Normalarbeitsverhältnis“ bezeichnen, umfasste nicht nur sozialversicherungspflichtige Vollzeitberufstätigkeit, sondern auch die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, eine Rente, die den Lebensstandard sicherte, Tarifverträge, geregelte Urlaubsansprüche und Mitbestimmung im Betrieb. Diese Errungenschaften waren Ergebnis der Solidarität der abhängig Beschäftigten, ihrer Macht durch gewerkschaftliche und politische Organisation und Kämpfe. Das alte Normalarbeitsverhältnis war Teil eines nach und nach entstandenen „Kompromisses“ zwischen Kapital und Arbeit. Dieser war möglich auf der Grundlage eines vor allem nationalstaatlich organisierten Kapitalismus mit einem starken Wachstum in der „Wirtschaftswunder“-Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Heute haben sich die Zeiten grundlegend verändert. Unter den



Bedingungen des Finanzmarktkapitalismus und einer gespaltenen Arbeitswelt ist es zugleich realistisch und radikal, also an die Wurzel gehend, für diese Selbstverständlichkeiten einzutreten. Der neoliberale Finanzkapitalismus ist rücksichtslos gegen die Ansprüche der Beschäftigten an „gute Arbeit“, die hohen Profite beruhen auf der Enteignung der Arbeitenden durch Lohnsenkungen, Arbeitsstress und unbezahlte Überstunden. Einer neuen, verbindenden Klassenpolitik geht es darum, an diese – heute oft verloren gegangenen – Errungenschaften anknüpfen, sie mit neuem Leben füllen und über sie hinaus zu gehen.

Eine neue Regulierung der Arbeit kann kein einfaches Zurück zum alten Normalarbeitsverhältnis, das auf dem hierarchischen Geschlechter- und Familienmodell aufbaute und dieses stützte. Auch die lebenslange Zugehörigkeit zu einem Betrieb ist heute für viele Beschäftigte keine Wunschvorstellung mehr. Die Lebensweisen und Bedürfnisse der Menschen haben sich ebenso grundlegend verändert wie die Arbeitswelt. Ein neues Normalarbeitsverhältnis muss durchgesetzt werden. Ein von uns vorgeschlagenes Konzept knüpft an geteilte Ansprüche der Lohnabhängigen an „gute Arbeit“ an: sichere, planbare und unbefristete, tariflich bezahlte, sozial abgesicherte, selbstbestimmtere und demokratisch mitgestaltete Arbeit für alle (vgl. Riexinger/Becker 2017). Diese grundlegenden Veränderungen lassen sich vermutlich mit den Kapitaleigentümern durchsetzen, sondern müssen gegen deren Vorbehalte und Widerstände durchgesetzt werden. Sie müssen erkämpft werden. Der Vorschlag eines Neuen Normalarbeitsverhältnisses setzt der wachsenden Spaltung unter den Lohnabhängigen daher die Perspektive einer neuen Solidarität entgegen, einer Solidarität der heutigen ArbeiterInnenklasse in ihrer Vielgestaltigkeit: die Solidarität der Vielen, die vom Laptop über den Wischmopp und den Pflegekittel bis zum Blaumann reicht.

Das Neue Normalarbeitsverhältnis umfasst höhere Löhne und eine armutsfeste Rente u.a. durch einen höheren Mindestlohn, die Stärkung der Tarifbindung und Abschaffung prekärer Arbeit. Alle Beschäftigten – auch Solo-Selbständige, Teilzeitbeschäftigte und Arbeiterinnen in Privathaushalten – müssen gegen die Risiken der Arbeitslosigkeit, Krankheit, Berufsunfähigkeit und Altersarmut abgesichert sein. Verschiedene Lebensphasen wie Kindererziehung, Weiterbildung und Berufswechsel, Pflegezeiten und Alter müssen sozial abgesichert werden. (Vgl. ebd.)

Zwei Schwerpunkte sind besonders relevant als Einstiege in Richtung einer sozial-ökologischen Wirtschaftsdemokratie:

Erstens die *radikale Verkürzung der Arbeitszeit*. Denn: Demokratie in der Wirtschaft und allen anderen gesellschaftlichen Verhältnissen wird nur möglich, wenn zugleich ein Kampf um die Zeit geführt wird. Die gestiegene Produktivität

der Arbeit macht es möglich: Wohlstand und mehr Zeit für alle statt Dauerstress und Erwerbslosigkeit für Viele und hohe Profite für eine Minderheit von Kapitaleigentümern. Wir schlagen daher eine kurze Vollzeit als neue Normalarbeitszeit vor. Diese könnte um die 30-Stunden-Woche kreisen – mit selbstbestimmten gestaltbaren Arbeitszeiten zwischen 28 und 35 Stunden. Teilzeitarbeit muss so gestaltet werden, dass sie wirklich freiwillig und existenzsichernd ist. Teilzeitbeschäftigte müssen das Recht auf Arbeitsverträge mit mindestens 22 Wochenstunden haben.

Unser Vorschlag ist so angelegt, dass eine gerechte Verteilung der gesamten Arbeit – auch zwischen den Geschlechtern – gefördert wird. Nur durch Schritte zur Verkürzung der langen Arbeitszeiten wird es möglich, die Erwerbsarbeit in der Gesellschaft, aber auch die Sorge- und Hausarbeit zwischen den Geschlechtern gerecht zu verteilen. Nur mit einer deutlichen Verkürzung der Arbeitszeit und gezielten staatlichen Investitionen in den ökologischen Umbau der Industrie, in eine sozial gerechte und gesellschaftlich sinnvolle Nutzung der Digitalisierung, in gute Gesundheitsversorgung, Pflege, kostenfreie Bildung und Weiterbildung lassen sich vier bis fünf Millionen neue Arbeitsplätze schaffen.

Zweitens die *Ausweitung der Mitbestimmung in Richtung „demokratischer Unternehmen“*: Ein Neues Normalarbeitsverhältnis geht von dem Prinzip aus: Die Beschäftigten sind Expertinnen und Experten bei der Gestaltung der Arbeit. Alle Beschäftigten müssen daher verbindliche Initiativrechte bei Fragen der Arbeitsorganisation und Arbeitsinhalte, Arbeitszeit und Personalbemessung erhalten.

Belegschaften und Arbeitsteams müssen einmal im Monat *zwei Stunden Beratungszeit während der Arbeitszeit* erhalten, um sich über Fragen zur Arbeitsgestaltung und Arbeitszeit austauschen und Initiativen zur Mitbestimmung entwickeln zu können. Wenn nicht mehr Personal eingestellt wird oder sich nicht wirklich etwas an Problemen mit der Arbeitsorganisation ändert, werden solche Beratungszeiten – selbst wenn es ein Anrecht darauf gibt – häufig nicht genutzt. Es braucht daher *zwingende Mitbestimmungs- und Vetorechte der Beschäftigten und ihrer Betriebsräte bei allen wirtschaftlichen Fragen*. Das gilt besonders für Betriebsänderungen, Standortänderungen und Entlassungen sowie die Gestaltung der Arbeitszeit und Personalbemessung. Die Verpflichtung der Betriebsräte auf die Wahrung des Betriebsfriedens im Betriebsverfassungsgesetz wollen wir abschaffen.

Die paritätische Mitbestimmung muss auf alle Unternehmen mit über 100 Beschäftigten und für alle Rechtsformen ausgeweitet werden. Der Aufsichtsrat muss bei allen wichtigen Entscheidungen der Unternehmensführung zustimmen. Um Entwicklungen wie beim Dieselskandal vorzubeugen, muss die *direkte*

*Demokratie und Kontrolle durch die Belegschaft gestärkt werden.* Bei Fragen von erheblicher Bedeutung für die Belegschaft muss vor der Aufsichtsratsentscheidung eine Belegschaftsabstimmung stattfinden. Entscheidungen gegen das Votum der Belegschaft bedürfen mindestens einer Zweidrittelmehrheit im Aufsichtsrat. Zudem müssen Entscheidungen mit erheblichen gesellschaftlichen Auswirkungen (Arbeitsplatzabbau, Standortverlagerungen, ökologische Folgen) unter Einbeziehung der Landesparlamente oder des Bundestages und damit öffentlicher Transparenz und Diskussion getroffen werden. Das im Grundgesetz verankerte *Streikrecht muss ausgeweitet werden:* Solidaritätsstreiks mit Beschäftigten anderer Betriebe und Branchen und politische Streiks zur Durchsetzung sozialer Verbesserungen und zur Verteidigung von Demokratie und Frieden müssen ins Streikrecht eingeschlossen werden.

### 3.2 Demokratische Rahmenplanung

Ein grundlegender Richtungswechsel in der Arbeitswelt hin zu einem Neuen Normalarbeitsverhältnis erfordert strukturelle Veränderungen in der Wirtschaft, von der Exportindustrie über den Handel bis zur Gastronomie. Mit der herrschenden neoliberalen Politik, die Investitionsentscheidungen Fonds, Konzernlenkern und Marktgesetzen überlässt, lassen sich die Herausforderungen des Strukturwandels in Industrie und Dienstleistungen nicht sozial gerecht und ökologisch zukunftsfähig bewältigen. Es ist notwendig, mit der Logik zu brechen, die darauf setzt, Wettbewerbsfähigkeit ständig zu steigern und kurzfristige Höchstrenditen zu erreichen. Sowohl in den Großkonzernen als auch im neoliberalen Staat – gut erkennbar an den Institutionen der EU – findet eine Art „Planwirtschaft im Interesse von Höchstrenditen“ statt. Die zentralstaatliche Planwirtschaft von oben im Realsozialismus ist gescheitert, aber der Gedanke einer demokratischen Rahmenplanung (!) in der Wirtschaft ist heute aktueller und wichtiger denn je. Wer entscheidet über die Formen der Arbeitsteilung, der Organisation der Tätigkeiten, über Investitionen oder Produkte und Dienstleistungen?

Um ein Neues Normalarbeitsverhältnis für alle Beschäftigten zu verwirklichen und gewachsener Ungleichheit zwischen Metropolen und wirtschaftlich abgehängten Regionen entgegenzuwirken, sind Schritte in Richtung demokratischer Entscheidungen über Investitionen notwendig. Ohne demokratische Investitionslenkung wird es nicht gelingen, die zukünftigen Schlüsselsektoren IT, ökologischer Maschinenbau, soziale Dienstleistungen, Bildung und zukunftsfähige Mobilität an sozialen und ökologischen Zielen auszurichten und ihre jeweiligen Innovationen sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Um Kreditversorgung

für diese Bereiche zu gewährleisten, müssen die Banken und der Finanzsektor demokratischer Kontrolle unterworfen und an den Zielen der Förderung des Gemeinwohls, Vollbeschäftigung, guter Arbeit und ökologischer Zukunftsfähigkeit ausgerichtet werden. Öffentliche Investitionen sollten gezielt genutzt werden, um einen sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaftsstruktur auf den Weg zu bringen. Wenn massiv in gute Bildung und Weiterbildung, Ganztagsbetreuung in Kitas und Schulen, gute Pflege und Gesundheitsversorgung investiert wird, werden diese für alle gleichermaßen zugänglich gemacht und Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen. Dafür ist eine radikale Umverteilung des Reichtums durch eine deutliche Besteuerung hoher Vermögen, Erbschaften und Unternehmensprofite notwendig.

Bereits heute arbeiten sieben von zehn Beschäftigten im Dienstleistungssektor. Besonders der Handel, neue Logistiksysteme, personennahe und soziale Dienstleistungen (Gesundheits- und Sozialwesen) wachsen. Nach Schätzungen entsteht bis 2050 alleine in der Pflege ein Arbeitsplatzbedarf von einer Million Vollzeitbeschäftigten (vgl. Jürgens u.a. 2017). Eine große Bedeutung kommt der zukünftigen Gestaltung des Öffentlichen Sektors zu. Dort ist der Investitionsstau aufgrund der jahrelangen Kürzungs- und Sparpolitik besonders dramatisch: Der Staat lebt seit Jahren von der Substanz. Die Kehrseite der herrschenden Wirtschaftspolitik ist ein Verfall der Infrastruktur in einigen Regionen, der Personalmangel und die Unterbezahlung in der Gesundheitsversorgung, Pflege und Bildung. Alleine die Kommunen müssten dringend rund 136 Milliarden Euro investieren, um ihre Infrastruktur instand zu halten oder auszubauen. Es braucht massive öffentliche Zukunftsinvestitionen in den Ausbau des Öffentlichen Sektors in Richtung einer bedarfsorientierten und für alle zugängliche soziale Infrastruktur und Grundversorgung. Durch ein *Investitionsprogramm über 120 Milliarden* will die LINKE zwei Millionen neue Arbeitsplätze in kurzer Vollzeit zwischen 28 und 35 Stunden in den Bereichen Bildung und Weiterbildung, Gesundheitsversorgung und Pflege, soziale Arbeit, Integration und öffentliche Dienstleistungen für lebenswerte, barrierefreie und ökologisch zukunftsfähige Kommunen sowie im sozial-ökologischen Umbau der Industrie schaffen (vgl. DIE LINKE 2017).

Es geht um Rückeroberung, Aneignung und Ausweitung der öffentlichen Infrastruktur. Dabei knüpfen wir an Bewegungen und Diskussionen der letzten Jahre um die Zukunft des Öffentlichen und um Gemeingüter an: Bildung, Gesundheit und Pflege, Wohnen und Mobilität sind Gemeingüter, die öffentlich gewährleistet werden müssen und deren Gestaltung nicht Markt und Profitinteressen überlassen werden darf. Sie müssen am gesellschaftlichen Bedarf orien-

tiert und durch demokratische Entscheidungsprozesse auf Bundes-, regionaler, kommunaler und betrieblicher Ebene gestaltet werden. Die Verwirklichung des Rechts auf kostenfreie, gute Bildung könnte ein mögliches Einstiegsprojekt sein. Neben dem Ausbau von Ganztagschulen und mehr Personal für Kitas, Schulen und Universitäten ist der Aufbau eines zweiten Bildungssystems für Erwachsene, das kostenfreies lebenslanges Lernen ermöglicht, eine wichtige Antwort auf Digitalisierung. Auch hier könnten Bildungsräte mit einer erweiterten Mitbestimmung der Beschäftigten verbunden werden, um eine gemeinsame demokratische Gestaltung von Lernzielen, -inhalten und -formen zu erreichen. Als Antwort auf die Digitalisierung braucht es ein öffentlich finanziertes und organisiertes zweites Bildungssystem für Erwachsene verbunden mit dem Recht auf kostenfreie Weiterbildung und Bildungszeit oder -teilzeit mit Lohnausgleich.

### *3.3 Sozial-ökologischer Umbau der Industrie und Wirtschaftsräte*

Es gilt in den nächsten Jahren eine gesellschaftliche Diskussion anzustoßen über eine Rahmenplanung für die Industrie, die demokratisch entwickelt wird. Es braucht verbindliche ökologische und soziale Zielvorgaben, eine Kombination von finanziellen Anreizen, Verboten und verbindlicher öffentlicher Kontrolle sowie mehr Demokratie in der Wirtschaftspolitik und in den Unternehmen. Industriepolitik muss dabei immer auch Dienstleistungspolitik sein, beide müssen sich an sozialen Bedürfnissen orientieren (vgl. auch Dörre 2015b).

Der aktuelle Abgas-Betrug in der Automobilindustrie wirft die Frage der demokratischen Kontrolle von Unternehmensentscheidungen und einer zukunfts-fähigen Industriepolitik auf. Das Wissen der Beschäftigten und Erkenntnisse aus der Forschung müssen genutzt werden, um Rahmenkonzepte für eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Transformation zu entwickeln. Entscheidend ist, veränderte politische Rahmensetzungen mit der Demokratisierung der Planungs- und Produktionstätigkeiten zu verbinden. Ziel sollte eine sozial-ökologische Mobilitätswende sein, die auf intelligenter Vernetzung von Verkehrsmitteln, Stadt- und Raumplanung und dem Ausbau eines kostenfreien öffentlichen Nahverkehrs beruht. Zu diesem Zweck schlagen wir Branchenkonferenzen in allen Bundesländern unter Einschluss direkt gewählter VertreterInnen der Belegschaften, der Gewerkschaften, Mobilitätsinitiativen und Umweltverbände vor.

Notwendig ist die Organisation eines demokratischen Prozesses der Bildung eines kollektiven Willens zur sozial-ökologischen Umgestaltung der Wirtschaft. Dafür reichen aber demokratische Betriebe und kollektive Eigentumsformen nicht aus. Es gibt die „Gefahren eines Betriebs- und Unternehmensegoismus“.

Daher wäre zu überlegen, ob neben den direkt gewählten Vertreterinnen der Belegschaften und der Gewerkschaften auch Erwerbslose, Konsumentinnen, ökologische Initiativen und Vertreterinnen von Belegschaften und Kommunen entlang der Produktionskette in Aufsichtsräten ein Stimmrecht erhalten (vgl. Demirović 2007: 256)

DIE LINKE schlägt als einzige Partei einen *Zukunfts- und Konversionsfonds* von mindestens 20 Milliarden Euro vor. Aus diesem sollen für eine Übergangszeit der sozial-ökologische Umbau der Industrie, Genossenschaften und die Übernahme von Betrieben in kollektives Belegschaftseigentum, gemeinwohlorientierte und regionale Wirtschaftsstrukturen gefördert werden. In dem Leitungsgremium, das über die Investitionsmittel entscheidet, sollen neben Vertretern des Bundes zur Hälfte Gewerkschaften, Umweltverbände und Akteure der gemeinwohlorientierten Ökonomie vertreten sein. Belegschaften müssen ein Vorinformations- und Vorkaufsrecht und Fördergelder aus dem Fonds und günstigen Zugang zu Krediten erhalten. Flankierend könnten *Wirtschaftsräte* auf den unterschiedlichen Ebenen von der Region bis zur bundesweiten Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik Initiativrecht haben und über *regionale Strukturfonds* entscheiden. In ihnen sollten Wissenschaft, Umwelt- und Konsumentenverbände, Gewerkschaften sowie zur Hälfte direkt gewählte BürgerInnen und VertreterInnen der Belegschaften vertreten sein. So kann ein Gegengewicht zu den informellen Netzwerken zwischen Politik und Konzernführungen entstehen.

Perspektivisch könnte ein „solidarischer Zukunftssektor“ geschaffen werden, in dem Innovationen für soziale und ökologische Zwecke mittels Kooperation der Arbeitenden mit WissenschaftlerInnen und Forschenden jenseits des Zwangs zum Profitmachen entstehen. Dies sollte in Form staatlich geförderter und mit öffentlicher Forschung verbundener Genossenschaften geschehen. Es geht darum, den Genossenschaftsgedanken auf der Höhe der Produktivkraftentwicklung weiterzuentwickeln und Genossenschaften zu einem Wirtschaftsbereich zu machen, der Innovationen für die gesamte Gesellschaft vorantreibt. „Digitale Kooperativen“ als genossenschaftliche Form des IT-Startups könnten eine zukunftssträchtige Form der Genossenschaft im 21. Jahrhundert werden und Plattformen der Share-Ökonomie eine neue Form von digitaler Genossenschaft darstellen. In einem ersten Schritt sollten entsprechende Initiativen durch Beratung und Wirtschaftsfördermittel unterstützt werden. Gefördert werden könnten auch Konsumgenossenschaften als Alternative zu großen Supermarktketten, die mit regionaler Landwirtschaft und Öko-Tourismus vernetzt sind; ebenso „gemeinwohlorientierte Startups“, die sich auf die Entwicklung von Ideen und Wissen für sozial und ökologisch sinnvolle Dienstleistungen (z.B. im Bereich der

Lebensqualität für ältere Menschen) konzentrieren. Um Innovation, Forschung und Vernetzung im Bereich der Konversion und Wirtschaftsdemokratie zu fördern, könnten *sozial-ökologische Wirtschaftskammern* eingerichtet werden, die die Wirtschaftsräte in ihrer Arbeit unterstützen.

Damit über Investitionen, Wissen und Technologieeinsatz überhaupt demokratisch entschieden werden kann, bedarf es einer Reihe von Voraussetzungen: Die *Finanzmärkte* müssen re-reguliert, durch radikale Besteuerung von Vermögenden, Hedgefonds und Banken geschrumpft und durch öffentliches oder genossenschaftliches Eigentum unter demokratische Kontrolle gebracht werden. Es gilt die privaten IT-, Telekommunikations- und Forschungsinfrastrukturen in öffentliches Eigentum zu überführen. Wichtig ist auch die *Schaffung öffentlicher digitaler Infrastrukturen*. Das betrifft sowohl die Netze als auch das gesellschaftliche Wissen, das ja derzeit in Form von Daten privatisiert ist: „Die Macht der großen Konzerne basiert zurzeit weniger auf den Algorithmen als auf den Datenmassen, die sie kontrollieren. Daher besteht die einzige Möglichkeit, diese Macht einzudämmen, darin, Daten dem Zugriff des Marktes zu entziehen, sodass kein Unternehmen sie mehr als ihr Eigentum behandeln kann. Die Bürger könnten über die gemeinsame Nutzung der Daten für verschiedene gesellschaftliche Zwecke entscheiden. [...] Das Konzept der Commons könnte hier eventuell hilfreich sein. Es gibt Mittel und Wege, eine Struktur für die Speicherung, den Besitz und die Nutzung von Daten aufzubauen, die ohne zentralistische Planung und Kontrolle auskommen. Es wäre eine Struktur in Bürgerhand und müsste nicht zwingend unter staatlicher Aufsicht stehen.“ (Morosov 2015)

#### 4. Verbindende Klassenpolitik und Einstiege in sozial-ökologische Wirtschaftsdemokratie

Eine Demokratisierung von Arbeit und Wirtschaft muss in den Betrieben, auf dem tarifpolitischen wie dem gesellschaftspolitischen Feld erkämpft werden. Diskussionen um Wirtschaftsdemokratie werden schnell zum Papiertiger, wenn sie nicht an gewerkschaftliche und soziale Kämpfe anschließen.

Eine Schlüsselfrage ist die Organisation neuer Formen der Klassenmacht eines heterogenen Prekariats, das keine eigene Klasse, aber eine wachsende, in sich heterogene Fraktion der lohnabhängigen Klasse bildet. Derzeit sind es ca. 30% der Lohnabhängigen in Deutschland, die dauerhaft prekär leben und arbeiten (vgl. Riexinger 2018). Die Digitalisierung könnte zum Anwachsen dieses heterogenen „Prekariats“ führen, das sich aus abgestiegenen Facharbeitern, prekär Beschäftigten in einfachen Dienstleistungen, von prekären Software-EntwicklerInnen über

Millionen Click- und Crowd-Worker bis hin zu den Belegschaften neuer Konzernriesen wie Amazon, prekarierten „WissensarbeiterInnen“ im IT- und Kultursektor oder Solo-Selbständigen speist. Die große Herausforderung für die Linke besteht darin, ausgehend von der durch diese Umbrüche angestoßene veränderte Zusammensetzung der lohnabhängigen Klasse eine verbindende Klassenpolitik zu entwickeln, die Solidarität zwischen den verschiedenen Gruppen und Fraktionen schafft (vgl. ebd.). Es geht um die Entstehung eines neuen „Wir“ der arbeitenden Klasse des 21. Jahrhunderts in ihrer Vielgestaltigkeit in gemeinsamen Auseinandersetzungen und Organisierung über Spaltungen hinweg. Nur wenn die Interessen der (noch) tariflich abgesicherten, organisierten, aber (in unterschiedlichen Formen) unter großem Druck stehenden ‘Kerne’ der Industrie und des Öffentlichen Sektors aufgegriffen werden, kann verhindert werden, dass sich diese ‘nach unten’ abgrenzen. Unser Vorschlag eines Neues Normalarbeitsverhältnis (vgl. Riexinger/Becker 2017) zielt genau darauf, Solidarität, die Entstehung gemeinsamer Ziele und politischer Kämpfe unterschiedlicher Teile der Lohnabhängigen zu fördern: von Erwerbslosen, geringer qualifizierten ArbeiterInnen und Beschäftigten im Niedriglohnssektor (die besonders von Gefahr der Rationalisierung ihrer Tätigkeiten betroffen sind), prekären Solo-Selbständigen, den (höher qualifizierten) Beschäftigten im privaten und öffentlichen Dienstleistungssektor.

Den Beschäftigten in den sozialen Diensten könnte hier eine wichtige Rolle zukommen: Mittlerweile arbeiten dort deutlich mehr Menschen als in der Exportindustrie. Die meisten von ihnen sind Frauen, die bei wachsenden Anforderungen und Qualifikation immer noch unterbezahlt und oft prekär beschäftigt sind. In den Streiks im Sozial- und Erziehungsdienst sowie in den Auseinandersetzungen im Gesundheits- und Pflegebereich spielt die Qualität der Arbeit und Versorgung eine zentrale Rolle. Forderungen wie die nach Personalbemessung an der Berliner Charité zielen insofern auf Kernelemente des neoliberalen Exportmodells, als sie die damit verbundene Politik der Unterfinanzierung und Ökonomisierung des Sozialen angreifen. Der Ausbau sozialer Dienstleistungen und Infrastrukturen für alle in Verbindung mit einer Aufwertung und Ent-Prekariierung der dort geleisteten Arbeit könnte so zu einer solidarischen „Brücke“ zwischen Erwerbslosen, prekär Beschäftigten, Beschäftigten des Öffentlichen Sektors und der Industrie werden. So könnte das Neue Normalarbeitsverhältnis ein wichtiges Einstiegsprojekt in eine weiterreichende Transformation sein, die mit dem neoliberalen Exportmodell bricht (vgl. Riexinger 2018).

Derzeit ist das Thema Wirtschaftsdemokratie – trotz weitreichender und wertvoller Diskussionsbeiträge und Konzepte (vgl. Urban 2013; 2017; Meine u.a. 2011) nicht weit oben auf der Agenda der Gewerkschaften. In vielen Berei-



chen müssen eher Abwehrkämpfe geführt werden. In der IGM gibt es durchaus Konzepte für eine Ausweitung der Mitbestimmung, spielen Ansätze beteiligungsorientierter Tarifpolitik eine größere Rolle. Die Kluft zur Diskussion um Wirtschaftsdemokratie ist dennoch groß.

Obwohl es Ansatzpunkte in den Kämpfen der letzten Jahre gibt, in denen die Demokratiefrage aufscheint, spielte die Frage der Wirtschaftsdemokratie kaum eine Rolle: die Bewegung gegen TTIP, Proteste gegen steigende Mieten und Verdrängung, gegen die Schließung von Krankenhäusern und kommunalen Pflegeeinrichtungen oder der exemplarische Kampf der Beschäftigten bei Amazon um einen Tarifvertrag und bessere Arbeitsbedingungen.

Im Folgenden schlagen wir drei Einstiegsprojekte vor, die sich auch die Bildung übergreifender gesellschaftlicher Bündnisse eignen könnten.

*(1) Aufbau regionaler und gemeinwohlorientierter Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen:* in den Auseinandersetzungen um mehr Personal in den Krankenhäusern haben die Beschäftigten mit neuen Streikformen wie Betten- und Stationsschließungen Macht entwickelt. Der Kampf um die Durchsetzung und mitbestimmte Kontrolle von Mindestpersonalbemessung durch die Belegschaft ist ein wichtiger, „organisch“ aus den Tarifbewegungen entstehender Ansatzpunkt für Wirtschaftsdemokratie. Die aktuellen Auseinandersetzungen ermöglichen, Diskussionen um eine gemeinwohlorientierte und demokratisch gestaltete Gesundheitsversorgung anzustoßen und die Ziele besserer Bezahlung, von mehr Personal und guter Versorgung mit der Demokratiefrage zu verbinden: »Wer sollte über gute Gesundheitsversorgung und Arbeitsbedingungen entscheiden?«.

Ein mögliches Projekt, das öffentliche Investitionen mit Demokratisierung verbindet, könnte der Aufbau regionaler und gemeinwohlorientierter Pflege- und Gesundheitsinfrastrukturen sein: miteinander vernetzte, öffentliche, kommunale oder regionale Krankenhäuser und Polikliniken: neu zu schaffende Pflegeplattformen; mobile Pflegedienste in öffentlicher, gemeinwohlorientierter oder genossenschaftlicher Hand, die an die Stelle privater Firmen treten; Mehr-Generationen-Projekte, die professionelle Pflegedienstleistungen und nachbarschaftliche Unterstützung verbinden. Die Kommunen würden entsprechende Investitionsmittel erhalten, über deren Verwendung kommunale Pflege- und Gesundheitsräte mit VertreterInnen aus Kommunalparlamenten, direkt gewählte von Gewerkschaften und PatientInneninitiativen entscheiden.

*(2) Neue Gemeinnützigkeit im Wohnungssektor:* Wir brauchen eine neue Wohngemeinnützigkeit, einen starken Non-Profit-Sektor in der Wohnungswirtschaft. Dieser sollte sowohl in Form von demokratisch mitbestimmten öf-

fentlichen Wohnungsbaugesellschaften organisiert sein, die sich am Bedarf und nicht an Renditeerwartungen orientieren, als auch in Form von Genossenschaften und solidarischen Initiativen wie etwa das Mietshäusersyndikat. Die staatliche Förderung des sozialen Wohnungsbaus sollte vollständig an kommunale Genossenschaften und gemeinnützige Träger gehen. Diese Projekte könnten mit dem Aufbau von Stadteilräten und MieterInnen- und GenossInnenversammlungen verbunden werden, die über Initiativ- und Vetorechte verfügen.

(3) *Belegschaftsübernahmen*: Es gab gewerkschaftliche Kämpfe, in denen das Thema der Belegschaftsübernahmen relevant wurde. Mit ganz unterschiedlichen Erfahrungen bei Schlecker und bei Opel etwa. Die Automobilindustrie wurde anders als Schlecker mit staatlichen Subventionen und der Abwrackprämie gestützt. Aber Opel Bochum wurde dennoch geschlossen. In beiden Fällen fehlten den Gewerkschaften und linken Akteuren Konzepte für Belegschaftsübernahmen, genossenschaftliches und demokratisiertes öffentliches Eigentum. Die LINKE hat hier eine klare Forderung in die Diskussion eingebracht: staatliche Hilfen und Subventionen nur im Gegenzug zu Eigentumsanteilen der Belegschaften. Wir wollen einen Konversionsfonds. Realistisch müssten wir aber sagen: als Linke waren wir zu schwach in den Gewerkschaften und in der Gesellschaft verankert, wir hatten keine ausstrahlungskräftige Konzeption von Wirtschaftsdemokratie und hinreichend konkrete Vorschläge für Einstiegsprojekte, um wirklich eine gesellschaftliche Debatte anstoßen zu können.

Wirtschaftsdemokratie könnte ausgehend von solchen konkreten sozialen Auseinandersetzungen zum gemeinsamen Horizont für sozialistische wie sozialdemokratische Linke, für eine Erneuerung der Gewerkschaftsbewegung, die „neuen Demokratiebewegungen“, für globalisierungskritische, sozial-ökologische, antirassistische, feministische und Friedensinitiativen werden. In den sogenannten „neuen Demokratiebewegungen“ – von Occupy über die Proteste gegen die Austeritätspolitik bis hin zu den Protesten gegen das TTIP – sind auf sehr unterschiedliche Weise junge Prekäre, Teile des vor allem von Frauen gebildeten Dienstleistungsproletariats und der solidarischen Mittelklassen aktiv. In diesen Bewegungen spielt der Bezug auf den wachsenden Widerspruch zwischen Kapitalismus und Demokratie eine große Rolle (vgl. Demirović 2018b). Es ist ermutigend, dass etwa die schweizerische Sozialdemokratische Partei und die Labour Party unter Führung von Jeremy Corbyn, wichtige Schritte in diese Richtung gehen (vgl. SP Schweiz 2016; Labour Party 2017; McDonnell 2018). Auch die LINKE hat wirtschaftsdemokratische Positionen schon in ihrem Erfurter Parteiprogramm verankert und im Bundestagswahlkampf 2017 einige

Vorschläge und Forderungen zur Demokratisierung der Wirtschaft entwickelt (vgl. DIE LINKE 2017).

John McDonnell, einer der Vordenker der Erneuerung der Labour-Party, macht deutlich, dass in der Perspektive einer „linken Regierung“ die Demokratisierung der Wirtschaft, des Staates und der Politik Hand in Hand gehen müssen:

„Während sich die Rechte für ihre Ideen und auch ihren Ballast auf eine kleine Anzahl wohlhabender Personen stützt, können wir auf die gesamte Arbeiterbewegung zurückgreifen: auf eine Rekordzahl von Mitgliedern der Labour Party und Millionen von Gewerkschafter\*innen, alle mit persönlichen Erfahrungen, von denen wir lernen können, ob als Arbeiter\*innen, Studierende, Aktivist\*innen der Zivilgesellschaft oder als Wahlkämpfer\*innen. [...] Wenn wir in die Regierung gehen, gehen wir alle zusammen in die Regierung, das heißt: die gesamte Bewegung. Die Arbeiterbewegung als Ganze muss Strukturen für ein wirklich partizipatives System wirtschaftlicher Entscheidungsfindung schaffen – nicht nur für die politische Programmatik, sondern auch für deren Umsetzung. Natürlich können wir von anderen Entwicklungen lernen: das Prinzip ‘keine Repräsentation ohne Beteiligung’ vom roten Bologna; die kollektive Eigenverantwortung und Kontrolle von Daten in Barcelona; die praktischen, detaillierten Pläne der Lucas-Aerospace-Mitarbeiter\*innen für die Transformation ihrer Industrie.“ (McDonnell 2018)

So verstanden stellt Wirtschaftsdemokratie eine Form „konkreter Utopie“ und eine Transformationsstrategie dar. Verbunden mit starken Bewegungen und neuen Formen der Klassenmacht hat sie das Potential, über die Grenzen des Kapitalismus hinaus zu treiben mit dem Ziel eines erneuerten demokratischen und ökologischen Sozialismus. Dieser vergesellschaftet die wirtschaftliche und gesellschaftliche Infrastruktur, die für ein gutes Leben aller notwendig ist, in direkt-demokratischen Entscheidungsprozessen und in kollektivem Eigentum.

Bis zur Entstehung gesellschaftlicher Bündnisse für eine solche radikale Transformation ist es in Deutschland noch ein längerer Weg. Es wird Zeit für eine neue, organisierende und verbindende Klassenpolitik der Linken, die entstehende Kämpfe der Lohnabhängigen und soziale Bewegungen unterstützt und mit einer politischen Perspektive für eine radikale Transformation verbindet: Demokratisierung der Lohnarbeit, ein Neues Normalarbeitsverhältnis, radikale Umverteilung von Reichtum und Zeit, Vergesellschaftung der sozialen Infrastruktur und Schritten hin zu einer „sozial-ökologischen Wirtschaftsdemokratie“ – verbindet (vgl. Riexinger 2018).

### *Literatur*

BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (2015): Grünbuch. Arbeiten 4.0, Berlin. Verfügbar unter: [www.arbeitenviernull.de](http://www.arbeitenviernull.de)

- Boes, Andreas/Kämpf, Tobias/Langes, Barbara/Lühr, Thomas (2014): Informatisierung und neue Entwicklungstendenzen von Arbeit, in: *Arbeits- und Industriesoziologische Studien*, Heft 1/Mai 2014, 7. Jg.
- Candeias, Mario (2016): Kollektive Kreativität. Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse im digitalen Kapitalismus, in: *Zeitschrift Luxemburg*. Verfügbar unter: <https://www.zeitschrift-luxemburg.de/kollektive-kreativitaet>
- Demirović, Alex (2007): *Demokratie in der Wirtschaft. Positionen – Probleme – Perspektiven*, Münster.
- (2018a): Autoritärer Populismus als neoliberale Krisenbewältigungsstrategie, *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 48(190). Verfügbar unter: <http://prokla.de/index.php/PROKLA/article/view/30> (Zugegriffen: 30. Juli 2018).
  - (2018b): Radikale Demokratie und Sozialismus. Grenzen und Möglichkeiten einer politischen Form. Publikation der Rosa Luxemburg Stiftung. Verfügbar unter: <https://www.rosalux.de/publikation/id/38256/radikale-demokratie-und-sozialismus/>
- Dengler, Katharina/Matthes, Britta (2015): Folgen der Digitalisierung für die Arbeitswelt: Substituierbarkeitspotenziale von Berufen in Deutschland. IAB-Forschungsbericht Nr. 11, Nürnberg 2015.
- Dörre, Klaus (2014): Prekarisierung und Gewerkschaften – Gegenstand einer öffentlichen Soziologie, in: Schröder, Lothar/Urban, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2014): *Gute Arbeit. Profile prekärer Arbeit – Arbeitspolitik von unten*, Frankfurt a.M.
- (2015): Das demokratische Unternehmen – ein zukunftstaugliches Leitbild?, in: Sattelberger, Thomas/Welpe, Isabelle M./Boes, Andreas (Hrsg.) (2015): *Das demokratische Unternehmen: Neue Arbeits- und Führungskulturen im Zeitalter digitaler Wirtschaft*, Freiburg.
  - (2018a): Demokratische Klassenpolitik – eine Antwort auf den Rechtspopulismus, in: Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun/Lösch, Bettina (Hrsg.) (2018): *Auf dem Weg in eine andere Republik? Neoliberalismus, Standortnationalismus und Rechtspopulismus*, Weinheim/Basel.
  - (2018 b): Neo-Sozialismus oder: Acht Thesen zu einer überfälligen Diskussion, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 6/2018.
- Forum Gewerkschaften (2014): Plädoyer für einen Neustart. Betriebliche Mitbestimmung auf dem Prüfstand. Supplement der *Zeitschrift Sozialismus* 11/2014. Verfügbar unter: [https://www.sozialismus.de/fileadmin/users/sozialismus/pdf/Supplements/Sozialismus\\_Supplement\\_11\\_2014\\_Inhalt\\_Web.pdf](https://www.sozialismus.de/fileadmin/users/sozialismus/pdf/Supplements/Sozialismus_Supplement_11_2014_Inhalt_Web.pdf)
- Jürgens, Kerstin/Hoffmann, Reiner/Schildmann, Christina (2017): *Arbeit transformieren! Denkanstöße der Kommission „Arbeit der Zukunft“*, Bielefeld. Verfügbar unter: [www.transcript-verlag.de/978-3-8376-4052-6/arbeit-transformieren](http://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-4052-6/arbeit-transformieren)
- Mayer-Ahuja, Nicole (2011): *Jenseits der „neuen Unübersichtlichkeit“*. Annäherung an Konturen der gegenwärtigen Arbeitswelt. SOFI Arbeitspapier/SOFI Working Paper 2011. Verfügbar unter: [www.sofi-goettingen.de/fileadmin/Publikationen/SOFI\\_Working\\_Paper\\_6\\_Mayer-Ahuja.pdf](http://www.sofi-goettingen.de/fileadmin/Publikationen/SOFI_Working_Paper_6_Mayer-Ahuja.pdf)

- Meine, Hartmut/Schumann, Michael/Urban, Hans-Jürgen (Hg.) (2011): Mehr Wirtschaftsdemokratie wagen!, Hamburg.
- McDonnell, John (2018): Gemeinsam regieren. Transformative Politik und kollektives Wissen – Labours Vision einer alternativen Ökonomie, in: Zeitschrift Sozialismus. Heft Nr. 7-8/2018.
- Morozov, Evgeny (2015): Die Datenzentren sozialisieren. Interview mit Evgeny Morozov: In Zeitschrift Luxemburg. Verfügbar unter: <https://www.zeitschrift-luxemburg.de/die-datenzentren-sozialisieren/>
- Nachtwey, Oliver (2016): Die Abstiegsellschaft, Berlin.
- Riexinger, Bernd (2016): Für ein Neues Normalarbeitsverhältnis und Wirtschaftsdemokratie. Perspektiven für „gute Arbeit“ angesichts der Digitalisierung, in: Hans-Jürgen Urban (Hrsg.): Jahrbuch Gute Arbeit 2016, Frankfurt a.M.
- (2018): Neue Klassenpolitik. Solidarität der Vielen statt Herrschaft der Wenigen. Hamburg.
- Bernd Riexinger/Lia Becker (2017): For the many, not the few: Gute Arbeit für Alle! Vorschläge für ein Neues Normalarbeitsverhältnis. Supplement der Zeitschrift Sozialismus Heft 9/2017. Verfügbar unter: [https://www.sozialismus.de/fileadmin/users/sozialismus/pdf/Supplements/Sozialismus\\_Supplement\\_2017\\_09\\_Riexinger\\_Becker\\_NAV.pdf](https://www.sozialismus.de/fileadmin/users/sozialismus/pdf/Supplements/Sozialismus_Supplement_2017_09_Riexinger_Becker_NAV.pdf)
- Siemens, Stefan, mit Martina Frenzel (2016): Das unternehmerische Wir. Formen der indirekten Steuerung in Unternehmen, Hamburg (2. Aufl.).
- Šik, Ota (1979): Humane Wirtschaftsdemokratie. Ein dritter Weg, Hamburg.
- Urban, Hans-Jürgen (2013): Der Tiger und seine Dompteure. Wohlfahrtsstaat und Gewerkschaften im Gegenwartskapitalismus, Hamburg.
- (2017): Ökologie der Arbeit, in: ders./Lothar Schröder (Hg.): Ökologie der Arbeit – Impulse für einen nachhaltigen Umbau. Jahrbuch Gute Arbeit Ausgabe 2018, Frankfurt a.M.
- Wagenknecht, Saha (2016): Reichtum ohne Gier, Frankfurt a.M.

## Dokumente

- DIE LINKE (2017): Sozial. Gerecht. Frieden. Für Alle. Die Zukunft, für die wir kämpfen. Wahlprogramm zur Bundestagswahl. Verfügbar unter: [https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2017/wahlprogramm2017/die\\_linke\\_wahlprogramm\\_2017.pdf](https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2017/wahlprogramm2017/die_linke_wahlprogramm_2017.pdf)
- Labour Party (2017): For the Many, not the few. Our Manifesto. Verfügbar unter: <https://labour.org.uk/manifesto/>
- SP Schweiz (2016): Eine Zukunft für alle statt für wenige – Eine demo-kra-tische, ökologische und solidarische Wirtschaft zum Durchbruch bringen. Verfügbar unter: <https://www.sp-ps.ch/de/partei/wir-sind-die-sp/zukunftsparteitag-thun>

*Martin Beckmann*

## Mitbestimmung und Wirtschaftsdemokratie im Dienstleistungssektor

### 1. Besonderheiten von Dienstleistungen und Dienstleistungsarbeit

Auch in Deutschland mit seinem wichtigen industriellen Kern hat ein Wandel zu einer Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft stattgefunden. 69 Prozent der Wertschöpfung und 74 Prozent der Beschäftigung entfallen auf den Dienstleistungssektor. Hinsichtlich einer allgemeinen Erneuerung von Konzepten der Wirtschaftsdemokratie stellen sich mit Blick auf den Dienstleistungsbereich verschiedene besondere Herausforderungen (vgl. ver.di AG Wirtschaftsdemokratie 2015).

Erstens unterscheiden sich die Strukturen in Unternehmen der Dienstleistungsökonomie von denen der Industrie. Es gibt sehr viel mehr Kleinbetriebe, die Arbeitsbeziehungen sind weniger formalisiert, betriebliche Mitbestimmung findet häufig nicht statt und auch die Quoten bezüglich Tarifbindung und gewerkschaftlichem Organisationsgrad sind schlechter. Ausgliederungen und ein scharfer Kostenwettbewerb prägen viele Dienstleistungsbereiche. Die Arbeitsbeziehungen sind sehr viel konflikträchtiger und nicht von korporatistischen Strukturen geprägt. Entsprechend hat sich in den letzten Jahren eine Verschiebung von Arbeitskämpfen in den Dienstleistungssektor ergeben. Über 80 Prozent aller Streiktage entfielen zwischen 2004 und 2013 auf den öffentlichen und privaten Dienstleistungssektor. Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di war im gleichen Zeitraum in über 1.200 Tarifauseinandersetzungen verwickelt, sehr viel mehr als alle anderen Gewerkschaften zusammen (Bewernitz/Dribbusch 2014: 396). Damit stellen sich für Konzepte der Wirtschaftsdemokratie neue Herausforderungen, aber auch Chancen, aus in Arbeitskämpfen gewonnenen Erfahrungen von Gruppen von Lohnabhängigen, deren Anteil an den Beschäftigten immer größer wird, zu lernen. Denn alte Konzepte der Wirtschaftsdemokratie entstammen dem Industriezeitalter und hatten eine anders zusammengesetzte Arbeitnehmerschaft als Bezugspunkt. Neue Konzepte aber müssen die wesentlichen Strukturveränderungen auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Jahrzehnten

– Tertiärisierung, Akademisierung, Feminisierung – reflektieren, um eine Chance auf Wirkmächtigkeit zu haben.

Zweitens existieren im Dienstleistungsbereich unterschiedliche Eigentumsformen. Neben privatwirtschaftlichen Unternehmen gibt es trotz Privatisierungen und Liberalisierungen weiterhin einen bedeutsamen öffentlichen Sektor. Dieser umfasst neben der öffentlichen Verwaltung auch viele Unternehmen wie z.B. kommunale Stadtwerke, Krankenhäuser, Verkehrsbetriebe oder Wasserversorger. Darüber hinaus sind in Deutschland wichtige Bereiche des Gesundheits- und Sozialwesens in der Hand freigemeinnütziger Betreiber von Wohlfahrtsverbänden und kirchlichen Trägern. Die Bedeutung öffentlicher Einrichtungen und die Formen und Potenziale ihrer demokratischen Steuerung sind ebenfalls in historischen Konzepten der Wirtschaftsdemokratie eher unterbelichtet gewesen und müssen stärker berücksichtigt werden.

Drittens schafft die Digitalisierung von Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft neue Herausforderungen auch für Ideen von Wirtschaftsdemokratie. Eine wesentliche Herausforderung ist, dass ökonomische und soziale Prozesse im Internet zunehmend über Plattformen organisiert werden. Es wurden Plattformen geschaffen, über die etwa sozialer Austausch, Handel, Vermittlungen (z.B. von Fahrdiensten oder Übernachtungen), Mediendienste oder auch Arbeitsleistungen, z.B. auf Crowdfundingplattformen angeboten werden. Diese Plattformen erhöhen zum einen den ökonomischen Druck auf etablierte Anbieter, z.B. den stationären Einzelhandel oder Taxiunternehmen. Zum anderen geht ihre Bedeutung über diesen engeren ökonomischen Bereich hinaus, da diese privatwirtschaftlich organisierten Plattformen zunehmend die Funktionsweise von Öffentlichkeit strukturieren. Der soziale Austausch auf Messaging- oder Medienplattformen erfolgt so mehr und mehr in privatisierten Räumen, nach in die genutzte Technik eingeschriebenen Regeln und mit dem Ziel der Verwertung der Aktivitäten der Nutzer (Dolata 2018: 11f). Öffentliche Regulierungen und demokratisch gefällte Entscheidungen, etwa bezüglich arbeits-, sozial- und steuerrechtlicher Regelungen, werden auf Plattformen hingegen häufig unterlaufen. Auch auf diese Entwicklungen müssen erneuerte wirtschaftsdemokratische Konzepte Antworten finden. Darüber hinaus wächst mit den verschiedenen Möglichkeiten, Dienstleistungen im Internet zu bestellen, auch der Bedarf an Logistik-, Transport- und Lieferdiensten. So ist der Paketversand in Deutschland zwischen 2005 und 2014 um 42 Prozent gestiegen, und bis 2019 wird ein weiteres jährliches Wachstum von mehr als sechs Prozent prognostiziert (Zanker 2018: 29). Die Arbeitsbedingungen und -beziehungen bei vielen Unternehmen dieser Branche sind jedoch von geringfügiger Beschäftigung, Sub-

Unternehmertum und mitbestimmungsfreien Zonen insbesondere bei kleinen Unternehmen geprägt.

## 2. Mitbestimmung in Betrieben und Unternehmen ausbauen

Aus gewerkschaftlicher Sicht bildet die Stärkung der Mitbestimmung in Betrieben, Verwaltungen und Unternehmen den Ausgangspunkt für mehr Wirtschaftsdemokratie. Dabei geht es sowohl um die betriebliche Mitbestimmung durch Betriebs- und Personalräte als auch um die Unternehmensmitbestimmung im Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat. Doch sind die Ausgangsbedingungen hier alles andere als ermutigend: In den letzten Jahren werden immer weniger Beschäftigte, Betriebe und Unternehmen von der Mitbestimmung erfasst. Nur in zehn Prozent der betriebsratsfähigen Betriebe existieren Betriebsräte. In Westdeutschland vertreten Betriebsräte noch 43 Prozent, in Ostdeutschland sogar nur noch 33 Prozent der Beschäftigten (Absenger/Priebe 2016: 193). Und auch die Unternehmensmitbestimmung hat an Bedeutung verloren und erfasst immer weniger Unternehmen.

Wesentliche Herausforderungen für die Mitbestimmungspolitik der Gewerkschaften sind:

1. Die Europäisierung der Wirtschaft und die Weiterentwicklung des europäischen Unternehmensrechtes werden von den Arbeitgebern immer wieder genutzt, um vorhandene Mitbestimmungsrechte auszuhebeln. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EUGH) zur Niederlassungsfreiheit von ausländischen Unternehmen entbindet diese von den Regelungen der Unternehmensmitbestimmung in Deutschland und Rechtsformen wie die der Europäischen Aktiengesellschaft oder andere ausländische Rechtsformen werden genutzt, um die Mitbestimmung im Aufsichtsrat umgehen zu können.
2. Auch die Finanzialisierung von Unternehmen kann für die Mitbestimmung negative Konsequenzen haben. Die höhere Kurzfristigkeit von Entscheidungen und Erwartungen setzt Betriebsräte unter Druck, Investitionsentscheidungen müssen sich mit Renditeversprechen der Finanzmärkte messen und Löhne werden zu einer Restgröße, die der Bedienung der finanziellen Interessen der Anleger nachgeordnet sind. Darüber hinaus gewinnen Auslagerungen von weniger gewinnträchtigen Abteilungen ebenso an Bedeutung wie prekäre Beschäftigungsverhältnisse, wenn Unternehmen vermehrt auf Leiharbeit und Werkverträge setzen. Alle diese Veränderungen erhöhen den Druck auf die betriebliche Interessenvertretung und bringen sie potenziell in eine Defensivsituation (Bromberg/Haipeter 2016: 262ff).



3. Ein weiteres Problem markiert der eingeschränkte Geltungsbereich der Mitbestimmung in Tendenzunternehmen wie Medien, Wohlfahrt, Wissenschaft, Verbänden und der gänzliche Ausschluss von Betriebsverfassung und Unternehmensmitbestimmung in kirchlichen Einrichtungen und Unternehmen in kirchlicher Trägerschaft. Gerade der sogenannte „Dritte Weg“, der kirchlichen Trägern, die einer der größten Arbeitgeber in Deutschland sind, eine Sonderrolle einräumt und dabei sowohl die gesetzlichen Mitbestimmungsregeln als auch das Streikrecht nicht anerkennt, ist anachronistisch und muss zugunsten der auch in anderen Betrieben und Unternehmen geltenden gesetzlichen Regeln aufgehoben werden.

Über die Digitalisierung der Arbeitswelt werden neue Formen der Arbeit und der Arbeitsorganisation ermöglicht, die Arbeit zunehmend räumlich, zeitlich und rechtlich entgrenzen (Schröder 2016: 22ff). Daraus erwachsen vielfältige Herausforderungen für die Mitbestimmung: bei mobiler Arbeit etwa dahingehend, die Arbeitsbedingungen, etwa die Regelungen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes oder die Arbeitszeit durch die betriebliche Interessenvertretung kontrollieren zu können. In solchen Fällen werden die Handlungsmöglichkeiten von Betriebsräten weiter begrenzt.

Eng verbunden mit diesen Veränderungen sind neue Ansprüche der Beschäftigten auf direkte Mitbestimmung und Mitgestaltung, die mit der repräsentativen Interessenvertretung verknüpft werden müssen. Hintergrund dieser Veränderung sind die seit den 1990 Jahren verstärkt angewendeten neuen, indirekten Steuerungsformen in Unternehmen, bei denen die Beschäftigten unternehmerische Funktionen und Verantwortung übernehmen dürfen – und müssen –, die bislang dem Management vorbehalten waren (vgl. Peters/Sauer 2005). Auch wenn diese Form der Beteiligung unter den Bedingungen einer verschärften Konkurrenz mit dem Ziel der Rationalisierung in Eigenregie erfolgt, so ist sie mehr als ein vom Management verordnetes Placebo, sondern bietet tatsächliche Mitentscheidungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Gewerkschaften und Betriebsräte stehen hier vor der Herausforderung, direkte Mitbestimmung der Beschäftigten mit ihrem Vertretungsanspruch zu verknüpfen. Dabei sollten die kollektiven Mitbestimmungsrechte die Grundlage bieten, auf deren Basis die individuelle Mitbestimmung erfolgt. Einige Ansätze, die vermeintlich ein demokratisches Unternehmen mit mehr Rechten für den einzelnen Beschäftigten einführen wollen, zielen eher darauf ab, die Rechte von Gewerkschaften und kollektiven Interessenvertretungen zu reduzieren und dies auch noch mit einer Deregulierung in der Arbeits- und Sozialgesetzgebung zu verbinden. So meint Thomas Sattel-

berger, ehemaliger Personalvorstand der Deutschen Telekom und für die FDP im Bundestag: „Manager wie Betriebsräte verlieren an Macht. [...] Das Ich betritt wieder den Platz. Unternehmen und Gewerkschaften verlieren an Macht, der Co-Unternehmer gewinnt neue Freiheiten. Dafür braucht man Anpassungen in der Gesetzgebung: im Sozialversicherungsrecht, im Arbeitsrecht, im Arbeitsschutz und im Betriebsverfassungsrecht.“ (Sattelberger 2015: 17) Aber kollektive Interessenvertretung und gemeinsame Regelungen wie sie etwa Tarifverträge bieten, bleiben die Grundlage für Solidarität zwischen den Beschäftigten und sollten deshalb nicht zugunsten rein auf das Individuum zielender Beteiligungsformen aufgegeben werden.

Die Gewerkschaften haben auf das wachsende Interesse der Beschäftigten, sich in die Gestaltung der Arbeitsbedingungen direkt einzubringen, längst reagiert und nutzen zunehmend partizipative Elemente in ihrer Betriebs- und Tarifpolitik. Beschäftigtenumfragen und dabei insbesondere der Rückgriff auf den DGB-Index „Gute Arbeit“ sind wesentlicher Bestandteil einer so verstandenen „Arbeitspolitik von unten“ (Urban/Pickshaus 2014). Die Beschäftigten formulieren ihre Ansprüche auf die Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen im Sinne einer guten Arbeit. Betriebliche Beschäftigtenbefragungen erweisen sich so als erfolgreiche Instrumente, schlechte Arbeitsbedingungen zu thematisieren und Dialog- oder Verständigungsräume zu eröffnen, in denen sich die Beschäftigten austauschen können; sie sind Grundlage für darauf aufbauende Prozesse der gewerkschaftlichen Organisation und gemeinschaftlichen Formulierung von Tarifforderungen (vgl. Dilcher/Gröschl-Bahr 2013).

Zusammengefasst ergibt sich im wesentlichen folgender Bedarf, die Mitbestimmung zu reformieren und auszuweiten:

Bezüglich der Mitbestimmung in den Betrieben darf sich diese nicht auf personelle und soziale Fragen beschränken, sondern muss auch in wirtschaftlichen Angelegenheiten, bei der Personalbemessung, Leistungs politik, Beschäftigungssicherung und Qualifizierung sowie bei neuen Formen der Arbeitsorganisation und -gestaltung gelten. Mitbestimmungsrechte brauchen die Betriebsräte für alle Beschäftigten, unabhängig von deren rechtlichem Status. Notwendig ist deshalb die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für einen erweiterten Arbeitnehmer- und Betriebsbegriff, der einer wachsenden Zahl von externen, in betriebliche Prozesse eingebundenen Arbeitskräften wie Freelancern oder Crowdworkern Rechnung trägt. Grundsätzlich muss Mitbestimmung überall gelten, in Tendenzunternehmen wie in kirchlichen Einrichtungen sowie in Unternehmen in kirchlicher Trägerschaft.

Die Unternehmensmitbestimmung muss so reformiert werden, dass eine echte Parität in allen größeren privaten Unternehmen und des öffentlichen Sektors verankert wird. Für die Verlagerung oder Schließung von Unternehmensteilen und abhängigen Unternehmen ist nach Vorbild des VW-Gesetzes eine Zweidrittelmehrheit im Aufsichtsrat festzuschreiben.

Damit Betriebs- und Unternehmensegoismen verhindert oder zumindest abgemildert werden können ist es erforderlich, eine erweiterte Beteiligung relevanter gesellschaftlicher Akteure und Interessengruppen an den Entscheidungen und in den Organen des Unternehmens zu ermöglichen. Umgesetzt werden kann dies etwa über die Einführung einer „Dritten Bank“ in den Aufsichtsräten, bei der neben der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite auch weitere Gruppen vertreten sind. Zu denken wäre etwa an Erwerbslose und prekär Beschäftigte, Vertreter der Verbraucherinnen und Verbraucher, Umweltverbände und Beschäftigte von ausländischen Tochterunternehmen (Demirović 2007: 256).

### 3. Wirtschaftsdemokratie über den Betrieb und das Unternehmen hinaus

Wirtschaftsdemokratie kann sich selbstverständlich nicht auf die Erweiterung der Mitbestimmung auf betrieblicher und unternehmerischer Ebene beschränken. Es muss gesamtwirtschaftlich, auf regionaler, nationalstaatlicher und internationaler Ebene gehandelt, das heißt politisch und demokratisch gesteuert und geplant werden. Wesentlich sind hier zum einen Eingriffe über Regulierungen, die vom Staat, Verbänden oder etwa in der Tarifpolitik von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden vorgenommen werden. Zum anderen stellt sich hier auch die Eigentumsfrage. Es müssen Formen des Eigentums jenseits des Privateigentums gefördert werden. Insbesondere auf den zweiten Aspekt soll im Folgenden genauer eingegangen werden.

Der öffentliche Sektor und insbesondere die öffentlichen Dienstleistungen spielen in einem revitalisierten Konzept der Wirtschaftsdemokratie eine zentrale Rolle. Zu einer staatlich organisierten sozialen Infrastruktur sollten etwa soziale Dienstleistungen wie Bildung, Betreuung, Gesundheit und Pflege gehören, die gesellschaftlich immer wichtiger werden. Die demografische Entwicklung, wachsende private und berufliche Beratungs- und Unterstützungsbedarfe und auch Veränderungen in der staatlichen Regulierung (Beispiel: Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für Unter-Dreijährige) sind wichtige Treiber dieser Entwicklung. Die Einführung von Wettbewerbselementen im Bereich von Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen, die Privatisierungen, Ausgliederungen und Mittelkürzungen im

Zeichen von Austeritätspolitik haben die Bedingungen, unter denen diese sozialen Dienstleistungen erbracht werden, häufig verschlechtert. Die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen in vielen personenbezogenen Dienstleistungsbereichen entsprechen daher nicht deren hoher gesellschaftlicher Bedeutung. Hier ist eine Umkehr zugunsten besserer Arbeitsbedingungen und einer größeren Bedeutung des Öffentlichen wichtig und kann auch mit breiter Unterstützung rechnen, wie etwa die vermehrten Arbeitskämpfe im Bereich sozialer Dienstleistungen (Stichworte: Streiks im Sozial- und Erziehungsdienst, Streiks für tarifliche Personalbemessung in Krankenhäusern) in den letzten Jahren zeigen (zum Überblick vgl. Artus et. al. 2017). Darüber hinaus besteht ein weiteres großes Spektrum an öffentlichen Dienstleistungen wie Wasser- und Energieversorgung, Transport, Kommunikation, Wohnungsbau, Banken oder eine große Zahl kultureller Einrichtungen.

Öffentlichen Dienstleistungen ist gemeinsam, dass sie nicht an Profitmaximierung ausgerichtet sind, sondern gesellschaftlich definierten Zielen und Bedürfnissen folgen. Sie werden im Wesentlichen über ihren Beitrag zur Förderung sozialer Teilhabe, Verteilungsgerechtigkeit und des gesellschaftlichen Wohlstands definiert. Bei ihrer Gestaltung ist daher zu beachten, dass ein allgemeiner Zugang zu den Dienstleistungsangeboten ermöglicht wird, Nutzungshemmnisse (z.B. in Folge schlechter Erreichbarkeit des Angebots mit öffentlichen Verkehrsmitteln) abgebaut werden und freie bzw. kostengünstige sowie auf bestimmte Gruppen (z.B. ältere Menschen, Einkommensschwache, Migranten) zugeschnittene Angebote existieren. Zur Erhebung dieser gesellschaftlichen Bedürfnisse werden ein Ausbau der Arbeits- und Sozialberichtserstattung und Verfahren der Bedarfsermittlung benötigt.

Nach mehreren Jahrzehnten der Privatisierung öffentlicher Unternehmen und Dienstleistungen ist in den letzten Jahren eine Wiederentdeckung öffentlichen Eigentums, zumindest auf der kommunalen Ebene, festzustellen. Entscheidungen über Privatisierungen werden zurückgenommen oder es kommt zur Neugründung kommunaler Unternehmen. So wurden etwa zwischen 2008 und 2013 bundesweit 60 neue Stadtwerke gegründet und 176 Konzessionen durch kommunale Unternehmen übernommen (Broß/Engartner 2013). Dies kann auch ein Beitrag zur Demokratisierung sein. Selbstverwaltete Kommunen in Deutschland sind wichtige Eckpfeiler der Demokratie. Die Kommunalparlamente entscheiden über die Ausgestaltung der lokalen Angebote der Daseinsvorsorge, Infrastrukturmaßnahmen, öffentliche Dienstleistungen und freiwillige Angebote.

Allerdings ist es trotz dieser positiven Entwicklung zumindest teilweise auf kommunaler Ebene nicht so, dass von einer allgemeinen Trendumkehr beim Thema Privatisierung gesprochen werden kann. Viele Krankenhäuser und Pfl-

geheime etwa sind weiterhin in privater Hand, Rekommunalisierung hat hier bisher kaum eine Rolle gespielt. Und neben der mit der Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen verknüpften Möglichkeit, öffentliche-private Partnerschaften, etwa beim Autobahnbau, verstärkt zu nutzen, greifen mit der beschleunigten Digitalisierung der Ökonomie auch bezüglich öffentlicher Dienstleistungen bereits wieder vielfach Entwicklungen, die eher auf Privatisierung zielen, statt auf öffentliche Kontrolle oder gar öffentliches Angebot. So firmieren unter dem Label der „Smart City“ unterschiedlichste Konzepte der Digitalisierung urbaner Räume. Zu ihnen zählen etwa Konzepte für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, die technisch unterstützte Lenkung von Verkehrsströmen oder die „smarte“ Steuerung des Energieverbrauchs von Häusern bzw. ganzen Stadtvierteln. Bei aller Vielfalt von Smart City-Konzepten fällt auf, dass diese erstens stark technologieorientiert sind und zweitens meistens von großen Konzernen gefördert werden, die sich den Zugriff auf die Steuerung urbaner Infrastruktur erhoffen (Diesselhoff/Gennburg 2016).

So stellt sich die wirtschaftsdemokratische Herausforderung, Smart City-Konzepte zu entwickeln, die nicht auf eine Privatisierung des öffentlichen Raums zielen, sondern digitale Lösungen für urbane Probleme und Plattformen in der Hand der Kommunen fördern. Smart City-Initiativen in diesem Sinne versuchen derzeit etwa die Städte Amsterdam, Barcelona und Wien zu entwickeln. Leitbild könnte dabei das Konzept einer „Open-City“ sein, die nicht vorrangig auf Techniklösungen setzt, sondern erstens die Durchlässigkeit (zwischen Vierteln, Klassen, Ethnien) als stadtpolitisches Ziel betont und zweitens an Städten das Unvollendete hervorhebt, im Kontrast zum Steuerungsoptimismus technikzentrierter Smart City-Konzepte. Mit Blick auf digitale Infrastruktur würde das etwa bedeuten, dass offene Lizenzen wie etwa Open Source Software und offene Infrastrukturen wie etwa Freifunknetze Vorrang haben (Dobusch 2017: 3).

Doch in der Vergangenheit hat sich für digitale oder analoge öffentliche Leistungen gleichermaßen gezeigt, dass es nicht ausreicht, wenn sich die Dienstleister im öffentlichen Eigentum befinden. Dies allein garantiert weder eine demokratische Steuerung noch, dass Leistungen angeboten werden, die Gemeinwohlkriterien entsprechen. Die öffentlichen Landesbanken verhielten sich nicht viel anders als private Banken und versuchten in der globalisierten und liberalisierten Finanzwelt, schnelle Profite zu machen. Um derartige Verhaltensweisen zu unterbinden, muss klargestellt werden, welche Aufgaben eine öffentliche Dienstleistung zu erfüllen hat und welche nicht. Dabei sollte – anders als bei den auf den Tauschwert ausgerichteten Aktivitäten des Privatsektors – der Gebrauchswert der Dienstleistungen im Vordergrund stehen.

Neben der Frage der Qualität eines gesellschaftlichen Outcomes besteht das demokratische Potenzial solcher Dienstleistungen in ihrer partizipativ organisierten Bereitstellung. Um eine tatsächliche demokratische Kontrolle öffentlicher Unternehmen zu erreichen, bieten sich verschiedene Maßnahmen an: Eine ist die Erarbeitung eines kommunalen „Public Corporate Governance Kodex“, der Mindestanforderungen für das Management öffentlicher Unternehmen enthält. Außerdem sollen Mindeststandards für die öffentlichen Dienstleistungen wie z.B. Leistungsmenge und -qualität sowie die Arbeitsbedingungen enthalten sein. Schließlich sollten Mitglieder in Aufsichtsräten von kommunalen Beteiligungen durch eine Selbstverpflichtung der Kontrolle der Kommunalparlamente unterstellt werden.

Schließlich geht es auch darum, partizipative Beteiligungsformen der BürgerInnen und der Beschäftigten zu ermöglichen, die nicht nur die Wahl zwischen Angeboten lässt, sondern Partizipationsmöglichkeiten eröffnet, mit denen sie in die Planung und Erbringung der Dienstleistungen eingreifen können. Hierzu gehören sowohl Bürger- und Volksbegehren, deren erfolgreicher Verlauf von Parlamenten beschlossene Maßnahmen korrigieren kann, als auch Bürgernähe in der Kommunikation. Die Bürgerinnen und Bürger sollen aktiv an der kommunalen Entscheidungsfindung beteiligt werden. Zur Stärkung letzterer können etwa jährliche Bürgerversammlungen und das Vorhandensein von Ortsteilräten und -bürgermeistern beitragen. Damit könnten öffentliche Dienstleistungen nicht allein der Befriedigung von Bedürfnissen dienen, sondern auch eine nachhaltige Demokratisierung der Gesellschaft und der Wirtschaft vorantreiben.

Neben öffentlichem Eigentum können weitere Eigentumsformen jenseits des Privateigentums einen Beitrag zu Wirtschaftsdemokratie leisten. Ein Beispiel liefern Stiftungs- oder Vereinsmodelle, die die Mitarbeiterbeteiligung fördern. So gehört das Krankenhaus im brandenburgischen Spremberg zu 51 Prozent mehrheitlich einem Förderverein, dessen Mitglieder zu 90 Prozent Beschäftigte des Krankenhauses sind. Dessen Mitglieder sind bei allen wichtigen Fragen stimmberechtigt. Darüber hinaus ist hier insbesondere an Genossenschaften zu denken. Der Genossenschaftsgedanke wird von drei Grundideen bestimmt: Selbsthilfe der Mitglieder, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. In den letzten Jahren erleben die Genossenschaften in Deutschland eine Renaissance, die sich in einer steigenden Anzahl von Genossenschaftsgründungen zeigt, in den letzten zehn Jahren ca. 1.200. Diese erfolgen vor allem in zukunftsorientierten und wachsenden Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft, so etwa im Bereich erneuerbarer Energien, dem Gesundheitswesen und dem Handwerk.

Es gibt auch Überlegungen dazu, wie der Genossenschaftsgedanke in einer digitalen Ökonomie aufgegriffen werden kann. Erste Ansätze für ein plattformbasiertes Genossenschaftswesen gibt es bereits. Dessen Verbreitung soll eine solidarische Alternative zum Phänomen der sogenannten Sharing Economy und deren kommerziellen Anbietern wie airbnb, uber und anderen sein. Das Konzept des Plattform-Kooperativismus baut auf drei Prinzipien auf: es nutzt die digitale Technologie der kommerziellen Plattformen, basiert auf dem Prinzip der Solidarität und will Innovation und Effizienz im Sinne des Wohls aller fördern. Mittlerweile gibt es in den unterschiedlichsten Bereichen erste Plattformgenossenschaften, so zum Beispiel genossenschaftliche Arbeitsvermittlungen und städtische Plattformgenossenschaften (Scholz 2016: 76ff).

Neben der Förderung nichtprivatwirtschaftlichen Eigentums bedeutet eine erneuerte Wirtschaftsdemokratie auch, dass Planung und Steuerung nach politischen und demokratischen Kriterien erfolgt und nicht einfach Marktmechanismen überlassen wird. Dies gilt für die industrielle Entwicklung wie für die Förderung von Dienstleistungen gleichermaßen. Der ökologische Umbau der Industrie und die damit verbundene notwendige Konversion bestimmter Produktionslinien, der Ausbau der technischen und sozialen Infrastruktur sowie die Förderung gesellschaftlich notwendiger Dienstleistungen müssen politisch organisiert werden.

Hier geht es zum einen darum, dass über staatliche Regulierung die Rahmenbedingungen für gute Arbeit und Dienstleistungen hoher Qualität verbessert werden. Hier ist an eine Vielzahl von Maßnahmen zu denken, beispielhaft sei auf die gewerkschaftliche Forderung nach einer gesetzlichen Personalbemessung in der Alten- und Krankenpflege verwiesen.

Zum anderen geht es darum, demokratische Foren zu entwickeln, in denen die Planung wirtschaftlicher Prozesse erfolgt. Das wirtschaftsdemokratische Konzept von Wirtschafts- und Sozialräten ist hier aufzugreifen und mit konkreten Ideen bezüglich Strukturen und Akteuren zu füllen. Hierfür sind in den letzten Jahren verschiedene Ideen und Konzepte entwickelt worden, von denen hier drei skizziert werden sollen.

1. Robin Blackburn (2002) hat in Weiterentwicklung des Meidner-Modells, konzipiert von den schwedischen Gewerkschaften in den 1970er Jahren, einen Vorschlag vorgebracht, wie gesellschaftlich kontrollierte Investmentfonds eine demokratische Unternehmenskontrolle ermöglichen könnten. Danach sollen jährlich verpflichtend 10-20 Prozent der Unternehmensgewinne in Form neuer Aktien an demokratisch organisierte Fonds, die sich in der Hand von Kommunen oder auch Gewerkschaften befinden können, abgeführt wer-

- den. Die Fonds sollen steuerlich begünstigt sein und im Gegenzug bestimmte Auflagen erfüllen, etwa Aktien langfristig halten, z.B. mindestens fünf Jahre.
2. Die während der Finanzkrise formulierte Idee für einen Public Equity Fonds (Meine/Stoffregen 2011: 31f) sieht vor, dass, finanziert über eine Anleihe auf große Vermögen, öffentliches Beteiligungskapital bereitgestellt wird, das zum Kauf von Unternehmensanteilen zur Verfügung steht. Die Gewährung von öffentlichem Beteiligungskapital ist dabei an Bedingungen wie z.B. Arbeitsplatzert halt geknüpft. Bei der Mittelvergabe wären auch regional- und gesamtwirtschaftliche Kriterien zu berücksichtigen. Die Entscheidungsgremien sollen drittelparitätisch mit Vertretern von Gewerkschaften, Arbeitgebern und der öffentlichen Hand besetzt werden. Ein solcher Fonds müsste nicht komplett auf Bundesebene angesiedelt sein, sondern könnte teilweise regionalisiert werden.
  3. Schließlich hat das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung kürzlich einen Vorschlag für die Gründung eines Staatsfonds unterbreitet. Motiviert ist der Vorschlag weniger von wirtschaftsdemokratischen Gesichtspunkten, sondern er zielt darauf, soziale Ungleichheit zu bekämpfen. Vorgesehen ist, dass ein Staatsfonds in Wertpapiere investiert und die erzielte Rendite jährlich an die Bevölkerung zu gleichen Anteilen pro Kopf verteilt wird (IMK 2017: 22). An den Diskussionsvorschlag könnte angeknüpft und dieser um den Aspekt einer demokratischen Kontrolle von Unternehmen erweitert werden.

#### 4. Perspektiven?

Wie dargestellt, existieren bereits im Hier und Jetzt Konzepte und reale Keimformen unterschiedlichster Art, um Wirtschaftsdemokratie wiederzubeleben und dabei den Veränderungen, die mit der Tertiarisierung verbunden sind, Rechnung zu tragen. Zur Stärkung solcher wirtschaftsdemokratischen Ansätze bedarf es jedoch einer unterstützenden Gestaltung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, nicht nur auf nationalstaatlicher, sondern auch auf europäischer und internationaler Ebene. Derzeit droht der Spielraum für eine demokratische Wirtschaftspolitik aufgrund der dominanten neoliberalen Funktionsweise der europäischen Integration ebenso wie aufgrund der Freihandels- und Investitionsabkommen immer geringer zu werden.

Daher sind realistischerweise viele derzeitige soziale und politische Auseinandersetzungen eher Kämpfe gegen eine weitere Entdemokratisierung als eine für mehr Wirtschaftsdemokratie. Doch für die europäischen Gewerkschaften, linken Parteien und sozialen Bewegungen könnte das Engagement für eine Demokra-



tisierung der Wirtschaft die Klammer eines alternativen Gesellschaftsmodells bieten, welches gleichzeitig nicht nur Utopie und Modell wäre, sondern in Keimformen, wie z.B. neuen Genossenschaftsmodellen, auch bereits unter, wenn auch ausgesprochen schwierigen, aktuellen sozial-ökonomischen Rahmenbedingungen ausprobiert werden kann.

### *Literatur*

- Absenger, Nadine/Priebe, Andreas (2016): Das Betriebsverfassungsgesetz im Jahr 2016 – Mitbestimmungslücken und Reformbedarfe, in: WSI-Mitteilungen, H. 3.
- Artus, Ingrid/Birke, Peter/Kerber-Clasen, Stefan/Menz, Wolfgang (2017): Sorge-Kämpfe. Auseinandersetzungen um Arbeit in sozialen Dienstleistungen, Hamburg.
- Blackburn, Robin (2002): *Banking on Death. Or, Investing in Life: The history and future of pensions*, London/New York.
- Bromberg, Tabea/Haipeter, Thomas (2016): Mitbestimmung im Finanzmarktkapitalismus. Neue Perspektiven durch Beteiligung?, in: Haipeter, Thomas/Latniak, Erich/Lehndorff, Steffen (Hrsg.): *Arbeit und Arbeitsregulierung im Finanzmarktkapitalismus*, Berlin.
- Broß, Siegfried/Engartner, Tim (2013): Vom Wasser bis zur Müllabfuhr: Die Renaissance der Kommune, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, H. 1.
- Bewernitz, Torsten/Dribbusch, Heiner (2014): „Kein Tag ohne Streik“. Arbeitskämpfeentwicklung im Dienstleistungssektor, in: WSI-Mitteilungen, H. 5.
- Demirović, Alex (2007): *Demokratie in der Wirtschaft. Position – Probleme – Perspektiven*, Münster.
- Diesselhorst, Jonathan/Gennburg, Katalin (2016): *Wie smart kann die Stadt sein?, Standpunkte*, Rosa-Luxemburg-Stiftung, 11/2016.
- Dilcher, Oliver/Gröschl-Bahr, Gabriele (2013): *Bedingungsgebundene Tarifarbeit*, in: Kocsis, Andrea/Sterkel Gabriele/Wiedemuth, Jörg (Hrsg.): *Organisieren am Konflikt. Tarifaueinandersetzungen und Mitgliederentwicklung im Dienstleistungssektor*, Hamburg.
- Dobusch, Leonhard (2017): *Visionen der digitalen Stadt: Smart, Sharing oder Open?; WISO direkt*, Friedrich-Ebert-Stiftung, 33/2017.
- Dolara, Ulrich (2018): *Privatisierung, Kuratierung, Kommodifizierung, Kommerzielle Plattformen im Internet*, SOI Discussion Paper 2018-04, Universität Stuttgart.
- IMK (2017): *Was tun gegen die Ungleichheit? Wirtschaftspolitische Vorschläge für eine reduzierte Ungleichheit*. IMK Report 129, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.
- Meine, Hartmut/Stoffregen, Uwe (2011): *Wirtschaftsdemokratie als gewerkschaftliche Alternative zum Finanzmarktkapitalismus*, in: Meine, Hartmut/Schumann, Michael/Urban, Hans-Jürgen (Hrsg.): *Mehr Wirtschaftsdemokratie wagen!*, Hamburg.

- Peters, Klaus/Sauer, Dieter (2005): Indirekte Steuerung – eine neue Herrschaftsform; in: Hilde Wagner (Hrsg.), „Rentier’ ich mich noch?“. Neue Steuerungskonzepte im Betrieb, Hamburg.
- Sattelberger, Thomas (2015): Zur Einführung – ein Gespräch mit Thomas Sattelberger, in: Sattelberger, Thomas/Welpe, Isabell/Boes, Andreas (Hrsg.), *Das demokratische Unternehmen: Neue Arbeits- und Führungskulturen im Zeitalter digitaler Wirtschaft*, Freiburg/München.
- Scholz, Trebor (2016): Plattform-Kooperativismus – wie wir uns die Sharing Economy zurückholen können, in: Stary, Patrick (Hrsg.), *Digitalisierung der Arbeit. Arbeit 4.0, Sharing Economy und Plattform-Kooperativismus*, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin.
- Schröder, Lothar (2016): *Die digitale Treppe. Wie die Digitalisierung unsere Arbeit verändert und wie wir damit umgehen*, Frankfurt am Main.
- Urban, Hans-Jürgen/Pickshaus, Klaus (2014): *Arbeitspolitik von unten – Die Beschäftigtenbefragung der IG Metall 2013*, in: Schröder, Lothar/Urban, Hans-Jürgen (2014): *Gute Arbeit 2014*, Frankfurt am Main.
- ver.di AG Wirtschaftsdemokratie (2015): *Impulspapier Wirtschaftsdemokratie*, Berlin.
- Zanker, Claus (2018): *Branchenanalyse Logistik. Der Logistiksektor zwischen Globalisierung, Industrie 4.0 und Online-Handel*, Study Nr. 390, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.

*Felix Ahls / Nadja Rakowitz / Bernhard Winter*

## Das demokratische Potenzial des Gesundheitssystems in Deutschland

„Gesundheit ist eine soziale Frage.“  
*Stadteilgesundheitszentrum  
Poliklinik Veddel, 2017*

Das (deutsche) Gesundheitssystem auf Möglichkeiten einer demokratisierenden Veränderung hin zu untersuchen, beinhaltet die Betrachtung der gesellschaftlichen Verhältnisse sowie deren Abbildung in den Strukturen der Gesundheitsversorgung und in der Gesundheitssituation der Bevölkerung. Eben solche Aufmerksamkeit verdient in umgekehrter Richtung die Wirkung des Gesundheitssystems auf ebendiese Verhältnisse (Coburn 2004: 41ff). Der Begriff Wirtschaftsdemokratie vereint zwei Dinge, die innerhalb einer vorwiegend nach marktwirtschaftlichen Prinzipien organisierten Gesellschaft nicht vereinbar scheinen. Insbesondere in Bezug auf die medizinische Versorgung ist er heikel und rückt gesellschaftliche Auseinandersetzungen um Begriffe wie Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität in den Fokus. Sowohl die inzwischen als Wirtschaftssektor konstruierte Verfasstheit des Gesundheitssystems als auch die demokratische Gestaltung der Produktion treten als Problemfelder hervor.

### *Gesellschaft macht Medizin macht Gesellschaft*

„Die medizinische Wissenschaft ist in ihrem innersten Kern und Wesen eine soziale Wissenschaft“, schrieb der Arzt Salomon Neumann (1819–1908), dessen Formulierung von seinem berühmteren Freund und Kollegen Rudolf Virchow (1827–1902) popularisiert wurde, im Jahr 1847, kurz vor der Märzrevolution, in einer Zeitschrift demokratischer Mediziner (Neumann 1847: 64f). Wie Medizin praktiziert wird und wie sie sich auswirkt, hängt von der jeweiligen Gesellschaftsstruktur ab. Obwohl diese Erkenntnis eine lange Tradition hat und mittlerweile wohl wenig Gegenrede bekommen dürfte, wird ihr in der aktuell gelehrten Medizin und in der Gesundheitspolitik wenig Raum gegeben. Soziologische Forschung im Bereich Gesundheit bleibt oft beschreibend und, wenn es um erklärende

Ansätze geht, zudem individualisierend oder scheu gegenüber einer Kritik der sozialen Verhältnisse (Scambler 2012: 130ff). Die Konzeptualisierung und Erforschung von Krankheit und Gesundheit, sowie die Bereitstellung und der Aufbau medizinischer Versorgung hängen von den sozialen Herrschaftsstrukturen ab. Krankheit und Gesundheit weisen einen ausgeprägten und beständigen sozialen Gradienten auf, sie sind maßgeblich durch die Lebensbedingungen, d.h. durch die Eigentums-, Produktions- und Reproduktionsverhältnisse bestimmt. Auf mehreren Ebenen vermittelt, erscheint die gesundheitliche Situation der Bevölkerung als ein im menschlichen Körper sichtbarer und spürbarer Ausdruck dieser Verhältnisse. So übersetzt sich die zunehmend ungleiche Verteilung an Eigentum, Macht und sozialer Unterstützung in eine drastisch niedrigere Lebenserwartung und höheres Krankheitsaufkommen für die dadurch Benachteiligten. Ärmere und sozial ausgeschlossene Menschen sterben nicht nur früher, sie sind in ihrer kürzeren Lebensspanne auch insgesamt kränker (Marmot 2010). Zudem reproduzieren die medizinische Forschung und Versorgung auch die sie hervorbringenden gesellschaftlichen Verhältnisse. Gesundheitliche Ungleichheit wird über Generationen weitergegeben und stabilisiert die bestehende soziale Ungleichheit (Bauer/Bittingmayer/Richter (2008): 13ff). Dabei seien besonders die multiplen Dimensionen von Benachteiligung durch geschlechtsspezifische und rassifizierte Differenzmechanismen erwähnt, derer sich bisher unzureichend, wenn auch unter sozialwissenschaftlicher Unterstützung zunehmend, in der medizinischen Forschung gewidmet wird (Plümecke 2013; Loue 2006; Krieger 2003: 194ff). Das deutsche Gesundheitssystem ist in seiner jetzigen Verfassung nicht dazu geeignet, zu einer gerechteren Gesellschaft beizutragen, sondern stabilisiert die bestehenden Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse. Ungeachtet der Fortschritte in der Integration psychosomatischer, kommunikationsbezogener und interkultureller Ansätze ist weder eine klassen- noch eine diskriminierungssensible Medizin mit dem nötigen Anteil in den Lehrplänen oder Krankenhäusern enthalten. Ebenso wenig sind das Finanzierungssystem oder die Bedarfsplanung auf eine Verringerung der gesundheitlichen Ungleichheit ausgerichtet. Der Mangel an demokratischer Mitbestimmung im Gesundheitswesen entspricht der passiven, abhängigen Rolle der Patient\*innen auch als Bürger\*innen und reproduziert diese. Gleiches gilt für die Beschäftigten in Gesundheitsberufen.

### *Demokratisierende Potenziale im Gesundheitssystem*

Entsprechend der – sich seit mehreren Jahrzehnten im Rahmen neoliberaler Strategien vertiefenden – Durchdringung der Gesellschaft durch kapitalistische

Prinzipien ist das deutsche Gesundheitssystem durch die Einzelinteressen der Eigentümer\*innen und den Wettbewerb unter ihnen geprägt. Das Bundesgesundheitsministerium beschreibt es – geradezu wie Werbung um Kapitalinvestitionen – als eine „Gesundheitswirtschaft“, die eine „Wachstumsbranche auf Expansionskurs“ sei und deren Wertschöpfung schneller wachse als die der Gesamtwirtschaft (Bundesministerium für Gesundheit 2017). Einige Bereiche der medizinischen Versorgung waren in Deutschland von Beginn an privateigentümlich organisiert, wie etwa die Pharma-, die Geräteindustrie oder die private Versicherungswirtschaft. Durch die zunehmende Ökonomisierung zuvor öffentlicher Bereiche wie der Krankenhausversorgung und andere Umstrukturierungen werden aber die gesellschaftlichen Widersprüche dieser Ausweitung der kapitalistischen Akkumulationssphäre täglich in der medizinischen Behandlung noch spürbarer und wegen der zunehmenden Arbeitskämpfe und Proteste öffentlich wieder sichtbarer. Demokratische Vorstellungen einer gemeinwohlorientierten, bedarfsgerechten und solidarischen Gesundheitsversorgung treffen auf die kapitalistische Logik, die gegenwärtig ihre Struktur ausmacht. Pfleger\*innen und Ärzt\*innen finden ihr medizinisches Wissen, ihre Empathie und ihre Menschlichkeit in ökonomischen Denk- und Handlungsweisen zerrieben.

Vor diesem Hintergrund kann ein demokratisierendes Moment aus dem Gesundheitssystem hervor gehen: Der Skandal, dass aus dem zu Teilen solidarischen Gesundheitssystem privater Profit extrahiert wird, während die dadurch verschlechterten Arbeitsbedingungen die Gesundheits- und Überlebenschancen von Patient\*innen und im Gesundheitssystem arbeitenden Menschen verringern (Aiken 2014: 1824-1830; AOK Bayern 2015), wird vermehrt wahrgenommen und kann zu einer Delegitimierung der zu Grunde liegenden gesellschaftlichen Verhältnisse zugespitzt werden.

Weil die Gesundheitsversorgung die Lebensmomente unserer größten Verletzlichkeit und Abhängigkeit betrifft und gerade deshalb der Einsatz der Arbeiter\*innenbewegung und anderer fortschrittlicher Kräfte ein öffentliches Gesundheitssystem und das Konzept eines Menschenrechts auf Gesundheitsversorgung hervorgebracht haben, erscheint sie vielen Menschen intuitiv als ein öffentliches Gut, über das demokratisch bestimmt werden muss. Dort ließe sich für eine Demokratisierung des Gesundheitswesens ansetzen, und dort könnte die Selbstverständlichkeit der in Privateigentum verwandelten gesellschaftlichen Arbeit aufgebrochen werden. Wir möchten im Folgenden auch Momente der Demokratisierung und Entdemokratisierung innerhalb des deutschen Gesundheitssystems historisch darstellen, die daraus entstandenen Strukturen und Institutionen einordnen und auf Perspektiven einer demokratischen Transformation

hinarbeiten. Dazu sollen auch alternative Strukturen der Gesundheitsversorgung, die sich einer demokratisierenden Perspektive bedienen, Erwähnung finden.

## Historische Entstehung eines undemokratischen Gesundheitswesens

Das deutsche Gesundheitssystem wird zu einem großen Teil gesteuert durch den weltweit einmaligen Selbstverwaltungsapparat, bestehend aus Krankenkassen, Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen (K(Z)Ven), der Deutschen Krankenhausesellschaft und dem aus diesen Gruppen zusammengesetzten Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Durch die (K(Z)Ven) beinhaltet diese Struktur eine ausgeprägte historisch gewachsene Ärzt\*innendominanz. Zusätzlich zu diesen heterogenen Interessenvertretungen trägt eine große Zahl privater, staatlicher oder christlicher Leistungserbringer, wie Pflegediensten, Krankenhäusern, Heil- oder Hilfsmittelerbringern zu einer partizipationsfeindlichen Unübersichtlichkeit bei. Um ein Verständnis für die besondere Organisationsform des deutschen Gesundheitssystems zu erlangen, ist die Entstehungsgeschichte der Krankenkassen und Ärzteorganisationen hilfreich.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstand in Deutschland mit dem zunehmenden Erstarken der kapitalistischen Produktionsweise und dem daraus resultierenden Niedergang des Feudalismus die gesellschaftliche und politische Notwendigkeit, soziale Unterstützungseinrichtungen neu zu organisieren. Mit der Auflösung der Zünfte verschwanden keineswegs deren soziale Hilfseinrichtungen für Gesellen und Gehilfen. Sie wurden im Gegenteil im Rahmen der Gesetzgebung für neue Gruppen männlicher Berufstätiger geöffnet und stellten somit Vorläufer der Krankenkassen dar (Deppe 1980: 86 ff). Die Gemeinden erhielten das Recht, den Zugang zu diesen Einrichtungen auf Fabrikarbeiter auszudehnen. Zudem konnten die Gemeinden eigene Kassen gründen, die als Vorläufer der Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) betrachtet werden können. Auch Betriebe erhielten die Möglichkeit, betriebsbezogene Kassen aufzubauen (z.B. BKK Krupp 1836). Fabrikbesitzer konnten darüber hinaus von den Gemeinden zur Bildung von Unterstützungskassen der Arbeiter verpflichtet werden. Die von Kommunen verordnete Gründung solcher Kassen, aus denen später ein Großteil der Betriebskrankenkassen hervorging, war zuweilen ein konfliktreicher Prozess, da die betroffenen Fabrikhaber darin einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Konkurrenten in anderen Gemeinden sahen, die keine Sozialeinrichtungen anbieten mussten. Im Falle der Gründung einer betrieblichen Kasse war eine paritätische Beteiligung der Unternehmer und der Arbeiter an den Kassenbeiträgen vorgesehen.

Es bildeten sich je nach Trägerschaft (Berufsgruppen, Unternehmen, Kommunen) bzw. orientiert nach Mitgliedschaft (Gesellen, Gewerbearbeiter\*innen, Fabrikarbeiter\*innen oder diese Berufsgruppen auch zusammenfassend) eine ganze Reihe von unterschiedlichen Kassen. Diese berufsständische Organisiertheit der Krankenkassen mit Ausnahme der AOK, die alle Berufsgruppen aufnehmen konnte, wurde erst 1996 aufgehoben. Die entstandene Vielfalt der Kassen wirkt bis heute nach. Auch die Schaffung einer Versicherungspflicht (allerdings zu Ende des 19. Jahrhunderts nur für die Betriebe in einer bestimmten Kommune) stellt einen Vorläufer eines wichtigen Elementes unseres heutigen Sozialsystems dar. Andere demokratische Elemente wie die gemeinsame Verwaltung der Kassen durch Mitglieder und Unternehmen überdauerten die Zeit. Eine Ausnahme bildeten (bzw. bilden) dabei Ersatzkassen, die nur von den Mitgliedern verwaltet werden.

Eine ganz neue Dynamik der „sozialen Frage“ entfaltete sich mit der Industrialisierung, die in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts in Deutschland einsetzte, rasch Fahrt aufnahm und mit einer Proletarisierung und damit Verelendung breiter Bevölkerungsschichten verbunden war. Um dem besonders schweren Elend im Krankheitsfall zu begegnen, bemühten sich die ersten Arbeitervereine gelegentlich, auf solche Kommunen, die keine Krankenkassen in den Betrieben durchgesetzt hatten, Druck auszuüben, damit Hilfskassen der Gemeinden gegründet würden. Häufiger kam es allerdings wohl zu Gründungen von selbstverwalteten „freien Hilfskassen“ der Arbeitervereine. Diese mussten sich obrigkeitstaatlichen Repressalien in unterschiedlichem Ausmaß erwehren, da ihre Tätigkeit als verbotene gewerkschaftliche Tätigkeit angesehen wurde. Nach Zulassung der Gewerkschaften erschwerte das preußische Hilfskassengesetz von 1876 die Anbindung der Hilfskassen an die Arbeiter\*innenorganisationen und versuchte, sie behördlich zu bevormunden (Engelberg 1990: 381). Der Ausbau von Selbsthilfeorganisationen der Arbeiter\*innenbewegung wurde dadurch erheblich behindert.

Dem späteren politischen und gesellschaftlichen Aufschwung der organisierten Arbeiter\*innenklasse begegnete der Staat mit den „Sozialistengesetzen“, die zwischen 1878 und 1890 jegliche sozialdemokratischen, sozialistischen und kommunistischen Organisationen im Deutschen Reich verboten. Durch eine Sozialgesetzgebung wurde versucht, die sozialen Spannungen abzufedern und so sozialistischer Agitation entgegenzuwirken. Die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 beschreibt dies ganz offen: „Schon im Februar dieses Jahres haben Wir unsere Überzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Aus-

schreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde.“ Deutlich kam in der Note zum Ausdruck, dass es nur darum ging, die Folgen der krank machenden Lebens- und Arbeitsbedingungen zu beseitigen und keineswegs ihre Ursachen angegangen werden sollten.

In mehreren Gesetzen wurden ab 1883 unter Reichskanzler Bismarck, der sich bisher vehement gegen eine Arbeiterschutzgesetzgebung gewehrt hatte, auf Basis bereits vorhandener Strukturen die Grundzüge einer gesetzlichen Krankenversicherung geschaffen, wie wir sie heute kennen. Sie ist gekennzeichnet durch die Pflichtversicherung der Beschäftigten bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe (zunächst nur der Industriearbeiter\*innen und der lohnabhängigen Handwerker\*innen), das Solidarprinzip (Leistungsansprüche unabhängig von den geleisteten Einzahlungen), die Selbstverwaltung und das Sachleistungsprinzip (die Krankenkassen rechnen direkt mit den Leistungserbringern ab). Zunächst war nur ein kleiner Teil der Bevölkerung gesetzlich krankenversichert. Durch Einbeziehung weiterer Bevölkerungsgruppen in die Pflichtversicherung wurde dieser Anteil über Jahrzehnte kontinuierlich gesteigert und in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts mit der studentischen Pflichtversicherung weitgehend abgeschlossen. Damit sind etwa 90 Prozent der Bevölkerung Deutschlands Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Von den Organisationen der Arbeiter\*innenbewegung wurden die Bismarck'schen Reformen mit ihren Zwangskassen meist abgelehnt. Dies führte zunächst zu einem Aufschwung der noch verbliebenen (selbstverwalteten) Hilfskassen. Deren Handlungsspielraum wurde daraufhin politisch und juristisch noch stärker eingeschränkt (Tennstedt 1976: 389 f). Gewerkschaften und Sozialdemokratie wandten sich daher zunehmend von ihnen ab und versuchten, in den Zwangskassen, insbesondere den Ortskrankenkassen, Einfluss zu gewinnen.

### *Ständisches Interesse der Ärzt\*innen*

War das Interesse der Ärzteschaft an den Krankenkassen zunächst gering, sollte sich dies mit der wachsenden ökonomischen Potenz der Kassen rasch ändern. Innerhalb weniger Jahre wurden die Kassenpatient\*innen zur Haupteinnahmequelle der Ärzte. Die zunehmende Nachfrage ärztlicher Leistungen als Folge der Sozialpolitik und der erfahrbaren Erfolge des medizinischen Fortschritts bedingten ein sprunghaftes Ansteigen der Arztzahlen um die Jahrhundertwende. Diese Ärzte trafen auf weiter erstarkende Krankenkassen, die seit 1892 durch von ihnen gewährte Einzelzulassungen festlegen konnten, welche Ärzte als Angestellte oder als Selbstständige in bestimmten Versorgungsbereichen für ihre Mitglieder tätig



sein konnten. Diese Monopolstellung der Krankenkassen beförderte auf der anderen Seite die Organisation der Ärzteschaft in dem 1900 in Leipzig gegründeten „Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen“ (auch Leipziger Verband genannt; später nach dem Tod des Gründers Hermann Hartmann in Hartmannbund umbenannt). In der Folgezeit kam es auf regionaler Ebene zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Leipziger Verband und den Krankenkassen (z.B. Leipziger Ärztestreik 1905). Zentrale Forderung des Leipziger Verbandes war die Sicherung der freiberuflichen Tätigkeit der Ärzteschaft. Aus der Perspektive der Arbeiter\*innenbewegung wurde der Kampf um die Reproduktionskosten im Gesundheitswesen komplexer. Zum einen musste der Einfluss auf die Krankenkassen gesichert werden, zum anderen übermäßige Ansprüche der Ärzteschaft abgewehrt werden.

Die Auseinandersetzungen zwischen Krankenkassen und Leipziger Verband eskalierten 1913 mit der Kündigung zahlreicher Kassenzulassungen durch niedergelassene Ärzte mit dem Ziel, Einfluss auf die Kassenzulassung zu bekommen. Unter Vermittlung der Reichsregierung wurde im Dezember 1913 das Berliner Abkommen zwischen Kassen und Ärzten ausgehandelt, das erstmals eine gleichberechtigte Mitwirkung der Kassenärzte in Zulassungsausschüssen vorsah. Einzelverträge von Kassenärzten bedurften der Zustimmung des Zulassungsausschusses. Zudem bestimmte er die Verhältniszahlen zwischen Ärzten und Patient\*innen im Rahmen der Bedarfsplanung.

Die Auseinandersetzungen zwischen Kassen und niedergelassener Ärzteschaft spitzten sich 1923 erneut zu, als das auf zehn Jahre befristete Berliner Abkommen auslief. Mittels Verordnungsweg wurde den Ärzten auferlegt, die prekäre wirtschaftliche Situation der Krankenkassen, die in der Wirtschaftskrise um ihre Handlungsfähigkeit kämpften, zu berücksichtigen. Dies wiederum löste einen Generalstreik der sehr gut organisierten niedergelassenen Ärzte aus, der vom November 1923 bis Januar 1924 dauerte. Kassenpatient\*innen wurden nur noch gegen Barzahlung behandelt. Um eine medizinische Grundversorgung aufrechtzuerhalten, richteten die Krankenkassen Ambulatorien mit angestellten Ärzten ein (s. dazu ausführlich: Hansen 1981).

Diese Ambulatorien stellten ein Gegenmodell mit großer Ausstrahlungskraft zur privatwirtschaftlichen Einzelpraxis dar. Von den einflussreichen ständischen Ideolog\*innen der Freiberuflichkeit werden Konzepte integrierter kollektiver Gesundheitsfürsorge wie Gesundheitszentren bis heute als Kassen- oder Staatsmedizin denunziert. Im Ergebnis der Auseinandersetzungen 1923/24 zwischen Kassen und Ärzten wurde der „Reichsausschuss für Ärzte und Krankenkassen“ geschaffen, der jetzt Kollektivverträge aushandelte. Die Ärzte wurden dabei vom Hart-

mannbund vertreten. Dennoch gingen die Auseinandersetzungen in den folgenden Jahren weiter und verschärften sich mit Einsetzen der Weltwirtschaftskrise.

### *Die Entstehung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV)*

Der Staat reagierte in dieser Situation mit Notverordnungen. In deren Rahmen wurden 1931 die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit einer Pflichtmitgliedschaft für alle Kassenärzte geschaffen. Deren Vorstände wurden durch den Hartmannbund bestimmt. In der Fortentwicklung der Kollektivverträge zahlten die Krankenkassen pauschal Beträge an die KVen, die ihrerseits eine wirtschaftliche kassenärztliche Behandlung gewährleisten sollten. Damit wurde die Selbstverwaltung der Krankenkassen – und somit auch ein Stück Demokratie – auf lokaler Ebene unterlaufen, da die Verhandlungen im Wesentlichen von den Spitzenverbänden der Krankenkassen und KVen geführt wurden. Das Zulassungsverfahren für Kassenarztsitze ging weitgehend auf die KVen über (Tennstedt 1976: 402). Durch diese Notverordnung wurde die Position der niedergelassenen Ärzteschaft entscheidend gestärkt.

### *Vom Nationalsozialismus zur Entdemokratisierung in der Nachkriegszeit*

Seit Gründung der GKV war die ambulante medizinische Versorgung ein Kampffeld, auf dem ein zähes Ringen zwischen ständisch-ökonomischen Ärzt\*inneninteressen und Vorstellungen einer kollektiven Krankenversorgung stattfand. Dieser Prozess wurde durch die Machtübernahme des Faschismus zunächst entschieden. Bereits zu Beginn der NS-Zeit wurde die Selbstverwaltung der Krankenkassen aufgehoben und die kasseneigenen Versorgungsstrukturen (Ambulatorien, Röntgenzentren, Apotheken) aufgelöst und Jüd\*innen, Kommunist\*innen, Sozialdemokrat\*innen und Gewerkschafter\*innen durch NSDAP-Anhänger\*innen ersetzt.

Nach der Niederlage des Faschismus wurde die Selbstverwaltung der Krankenkassen wieder eingeführt allerdings mit teilweise gravierenden Veränderungen. War in der Reichsversicherungsordnung (RVO) 1911 für die Arbeiter\*innenkassen festgelegt worden, dass die Selbstverwaltungsgremien mit zwei Drittel Versichertenvertretern und einem Drittel Unternehmensvertretern zu besetzen seien, so legte das Selbstverwaltungsrecht von 1951 die Halbparität zwischen beiden Gruppen fest.

Die Ärzt\*innenschaft war durch die vom alliierten Kontrollrat betriebene Zerschlagung der Reichsärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung

Deutschlands, die beide vom NS-Regime etabliert worden waren, zunächst geschwächt. Allerdings gelang es ihr relativ rasch, ihre Strukturen wieder zu reorganisieren. Ein entscheidender Durchbruch gelang ihr mit dem Kassenarztrecht von 1955, welches die ambulante Versorgung nahezu vollständig durch niedergelassene Ärzt\*innen vorsah und den Sicherstellungsauftrag den KVen übertrug. Kasseneigene Strukturen wurden nicht zugelassen. Krankenhausambulanzen blieben eine Ausnahme. Im Gegenzug verzichteten die Niedergelassenen auf das „Streikrecht“. Der Jubel über diesen Erfolg insbesondere der niedergelassenen Ärzt\*innen war nach 50 Jahren noch nicht gänzlich verhallt und das Deutsche Ärzteblatt titelte 2005: 50 Jahre Kassenarztrecht „... dass wir allen Grund haben uns zu freuen“ (Gerst 2005). Die hierdurch institutionalisierte alleinige Kontrolle einer Berufsgruppe – der Ärzt\*innenschaft – über den gesamten ambulanten Bereich wird selten kritisch reflektiert.

### *Versorgung im ambulanten Bereich: Einzelpraxis vs. Poliklinik*

Mit diesem Gesetz war eine strikte Trennung von ambulanter und stationärer Versorgung sowie im ambulanten Bereich eine Versorgungsstruktur, die auf Einzelpraxen aufbaut, bis in das 21. Jahrhundert determiniert. In der niedergelassenen Ärzt\*innenschaft war die Ideologie des Kleinunternehmertums fest verankert. Typischerweise wurden diese Praxen von patriarchalisch handelnden Ärzten geleitet, deren Ehefrauen häufig mitarbeiteten. Eine Minderheit der Ärzt\*innen sah diese Strukturen zunehmend kritischer und versuchte in den 1970er und 1980er Jahren neue Versorgungsformen, die insbesondere eine Stärkung der Interprofessionalität und einen Abbau der Ärzt\*innendominanz bewirken sollten, aufzubauen. Diese Gruppenpraxen-Bewegung scheiterte vornehmlich an gesetzlichen Regelungen und Vorgaben der KVen. Der Widerstand der KVen gegen neue Kooperationsformen ging deutlich darüber hinaus, selbst die Etablierung von Gemeinschaftspraxen wurde zu verhindern gesucht. In diesem Punkt scheiterten sie allerdings nach einigen Jahren. Die zunehmende Technisierung der Medizin und in den folgenden Jahrzehnten auch der Kostendruck zwangen die Ärzt\*innen dazu, Kooperationsformen jenseits der Einzelpraxis zu entwickeln. Im Gegensatz zu den Gruppenpraxen orientierten sich diese Kooperationen ausschließlich an ökonomischen Vorgaben und beabsichtigten in der Regel keine andere strukturelle oder inhaltliche Ausrichtung.

In der DDR waren Polikliniken und Ambulatorien die Grundpfeiler der ambulanten Versorgung, während die Einzelpraxis ein Auslaufmodell darstellte. Im Prozess der Vereinigung von DDR und BRD konnten sich abermals ständische

Vorstellungen gegen eine demokratische Planung der ambulanten medizinischen Versorgungsstrukturen durchsetzen. Im Einigungsvertrag wurde 1990 dann auch im § 22.2 die privatwirtschaftliche Umgestaltung des Gesundheitswesens der DDR festgelegt. Polikliniken und Ambulatorien verloren bis 1995 ihre Zulassung.

### *Medizinische Versorgungszentren: kleiner Baustein zur Demokratisierung*

Der Druck neue Versorgungsstrukturen zu ermöglichen war allerdings in den folgenden Jahren von unterschiedlicher Seite so groß, dass im GKV Modernisierungsgesetz (GMG) von 2004 zwar keine Polikliniken wiedereingeführt, aber Medizinische Versorgungszentren (MVZ) mit angestellten Ärzt\*innen als Element der ambulanten Regelversorgung ermöglicht wurden. Entgegen der ständischen Propaganda sehen Ärzt\*innen zunehmend eine Perspektive darin, angestellt in der ambulanten Versorgung zu arbeiten. Die von Ärztekammern und KVen immer wieder betonte Gefahr der Übernahme lukrativer Bereiche der ambulanten Versorgung durch Kapitalgesellschaften, die MVZ als Einfallstor nutzen, ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen. Allerdings könnten MVZ auch von Kommunen oder Genossenschaften betrieben werden und damit ein Baustein für eine Demokratisierung des Gesundheitswesens darstellen, wenn auch nur in geringem Umfang, da sich hier nur Ärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen organisieren dürfen. Hier tut sich ein Feld der Auseinandersetzung auf, das noch weitgehend unbearbeitet ist. Bis dato existiert kein MVZ mit einer Genossenschaft als Träger und nur eines in Trägerschaft einer Kommune. Darüberhinausgehend arbeiten einige Gruppen vorwiegend junger Ärzt\*innen daran, den Gedanken der Gruppenpraxen wieder aufzunehmen und unter den gewandelten Bedingungen neue solidarische Formen von interprofessionellen, kooperativen und partizipativen Versorgungsstrukturen zu entwickeln und zu praktizieren. Dabei werden in der Konzeption soziale Determinanten von Gesundheit wie ungleiche Einkommen, Rassismus, Wohn-, Arbeits- und Umweltbedingungen mitgedacht und auf Stadtteilebene angegangen (s.a. [www.poliklinik1.org](http://www.poliklinik1.org) und [www.geko-berlin.de](http://www.geko-berlin.de)).

Die Technisierung und die Spezialisierung der Medizin stärkte zunehmend die Gruppe der Fachärzt\*innen, die dann auch die dominante Gruppe in den KVen wurde. Diese drückten zunehmend die Hausärzt\*innen, die das soziale Umfeld der Patient\*innen und meist seine Krankengeschichte am besten kennen, an den Rand.

## Zweiklassenmedizin

Wie oben dargestellt wurden in einem langwierigen Prozess immer mehr Bevölkerungsgruppen in die GKV aufgenommen. Dennoch waren zur Jahrtausendwende längst nicht die gesamte Bevölkerung in der GKV versichert. Illegalisierte Migrant\*innen hatten keine Chance auf einen Versichertenstatus. Eine Gruppe, zu der beispielsweise selbständige Handwerker\*innen gehörten unterlag keiner Versicherungspflicht. Besserverdienende und Beamte konnten sich privat versichern, was nachhaltige Folgen für die ambulante und stationäre Versorgung hatte. Bevorzugt ließen sich Ärzt\*innen in Städten und Stadtteilen mit überdurchschnittlich vielen Privatversicherten nieder, was auf das gesamte Gesundheitswesen bezogen eine Über-, Fehl- und Unterversorgung beförderte und eine demokratische Bedarfsplanung konterkarierte. Eine solche Bedarfsplanung müsste gerade an der Stärkung der Kranken- und Gesundheitsversorgung in ärmeren Städten, Stadtteilen und vernachlässigten ländlichen Gebieten ausgerichtet sein.

Aber auch innerhalb der GKV kam es zunehmend zu Entsolidarisierungsprozessen. Die Betragsbemessungsgrenze begünstigt Bezieher\*innen höherer Einkommen, während fixe Zuzahlungen bei Arznei- und Heilmitteln, zahnärztlichen Behandlungen, Krankenhausaufenthalten, Rehamaßnahmen etc. die Bezieher niedriger Einkommen benachteiligen.

In den letzten 25 Jahren erfolgte ein Umbau der Krankenkassen unter neoliberalen Prämissen. Mit dem Gesundheitsstrukturgesetz von 1993 wurde der Wettbewerb zwischen den Kassen zu einem bestimmenden Element des Gesundheitswesens. Damit wurden die Krankenkassen entpolitisiert, die Entsolidarisierung weiter vorangetrieben und zunehmend der unsichtbaren Hand des Marktes überlassen.

## Demokratisierung der Krankenhäuser

### *Was hieße Demokratisierung?*

Unter kapitalistischen Bedingungen ist Demokratie beschränkt auf die politische (parlamentarische) Demokratie, weist aber – begrifflich, ideengeschichtlich und manchmal auch praktisch zumindest implizit – über diese hinaus auf Zustände einer selbstbestimmten und damit demokratischen Produktion der Gesellschaft und in der Gesellschaft, das heißt auf eine Gesellschaft jenseits des Kapitalismus. Vor diesem Hintergrund stellt sich aktuell die Frage nach einer Demokratie im Krankenhaus bzw. der Demokratisierung der Krankenhäuser mehrdimensional und widersprüchlich.

Was würde aktuell Demokratie im Krankenhaus bedeuten, wenn man realistischerweise davon ausgeht, dass dieses immer noch ein Krankenhaus einer bürgerlichen Gesellschaft mit kapitalistischer Produktionsweise ist? Was heißt Demokratisierung der Krankenhäuser in Deutschland?

Folgende Momente sind dabei Mindestkriterien:

- a) Die Grundvoraussetzung demokratischer Krankenhäuser wäre ihre Rückführung in gesellschaftliches Eigentum.
- b) Die Planung der Zahl und Art der Krankenhäuser müsste nach Kriterien des Bedarfs der Bevölkerung geschehen und von demokratisch legitimierten politischen Instanzen betrieben werden, die einerseits eine landesweite Perspektive haben, andererseits eng zusammenarbeiten mit den Instanzen vor Ort, also in der Kommune, wo die Bedarfe entstehen.
- c) Die innere Organisation der Krankenhäuser müsste selbstbestimmt geschehen durch Beschäftigte, Nutzer\*innen – und, da es sich bei einem Krankenhaus um eine Institution von übergeordnetem Interesse handelt, auch gesellschaftliche Vertreter\*innen. Dabei dürfte es keine Hierarchie mehr zwischen den Gesundheitsberufen geben, die nicht auf spezifischer Fachkenntnis und Expertise beruht. Eine konkurrenzlose Kooperation aller Beschäftigten wäre anzustreben.
- d) Für alle im Land lebenden Menschen müsste der Zugang zum Gesundheitssystem, also auch zum Krankenhaus, sichergestellt sein. Weder dürfte es diesbezüglich versicherungstechnische, noch finanzielle, juristische oder sonstige Hürden geben. Den gesellschaftlich wirksamen Differenzmechanismen, die zu gruppenbezogenen Benachteiligungen führen, müsste aktiv entgegen gearbeitet werden, um ihre strukturelle Reproduktion zu durchbrechen. Dazu müssten klassen- und diskriminierungssensible Aspekte in die Planung einfließen.
- e) Es müsste eine dem medizinisch-pflegerischen Bedarf entsprechende Struktur aus primärer und spezialisierter Versorgung geschaffen werden, sodass eine flächendeckende und effektive Inanspruchnahme des Gesundheitssystems gewährleistet wäre. Voraussetzung dafür wäre die Abschaffung der sinnwidrigen und künstlich aufrecht erhaltenen Sektorengrenzen z.B. von ambulanter, stationärer und rehabilitativer Versorgung und damit auch der ökonomischen Konkurrenz der Sektoren untereinander.
- f) Jegliche medizinisch-pflegerischen Tätigkeiten müssen getrennt und unabhängig von ihrer materiellen, d.h. innerhalb kapitalistischer Verhältnisse finanziellen, Vergütung, erbracht werden. In einem demokratisierten Krankenhaus müssen die Menschen sicher sein können, dass es um ihre Bedarfe geht und darum, was medizinisch-pflegerisch für sie am besten ist. Sie sollen sicher sein

können, dass sie nicht weniger aber auch nicht mehr bekommen als nötig. Mit den vorhandenen Ressourcen muss schonend umgegangen werden.

### *Was verhindert Demokratisierung?*

Eine mögliche, wenn auch innerkapitalistische Demokratisierung versuchen all diejenigen Interessensgruppen zu verhindern, die dadurch etwas verlieren könnten oder es – wie im Falle der Ärzt\*innen und der Bürger\*innenversicherung – zumindest annehmen. Die Pharmaindustrie versucht, zu verhindern, dass es eine größere parlamentarisch-demokratische Kontrolle ihrer Produkt- und Preispolitik gibt. Die Privaten Versicherungskonzerne versuchen mit allen Mitteln der Propaganda, eine solidarische Bürger\*innenversicherung zu verhindern. Manche Besserverdiener und Selbständige schließen sich dem an. Die privaten Krankenhauskonzerne (und mit ihnen die Spitzen der Deutschen Krankenhausesellschaft) versuchen, sich gegen gesetzliche Regelungen, z.B. bei Personalquoten, zu wehren, weil dies das freie Unternehmertum einschränke. Nicht zuletzt auch die organisierte Ärzt\*innenschaft, hier vor allem die Niedergelassenen, wehrt sich gegen die Bürger\*innenversicherung.

Das unten in einigen Aspekten dargestellte, vor allem von ständischen ärztlichen Interessenvertretungen gestützte, hierarchische Verhältnis innerhalb und zwischen den Gesundheitsberufen im Krankenhaus war auch in den 1970er Jahren für fortschrittliche Bewegungen unter den Beschäftigten ein großes Problem. Aufgeweicht wurde diese Hierarchie interessanterweise unter anderem von einem zweiten Sachverhalt, der Demokratisierung verhindert: von der neoliberalen Ökonomisierung der Krankenhäuser bzw. der realen Subsumtion des Gesundheitswesens unter das Kapital.

### *Ständische Hierarchie*

Die Hierarchie im Krankenhaus ist zum einen die innerhalb der Ärzt\*innenschaft: Assistenzärzt\*innen, Oberärzt\*innen, Chefarzt\*innen, ärztliche Direktor\*innen und zum anderen die zwischen dem ärztlichen und dem nichtärztlichen Personal, mitunter auch eine zwischen Fachpersonal und angelerntem sowie die zwischen medizinischem Personal und Patient\*innen. Was die innere Struktur des Krankenhauses nach 1945 angeht, so war (und ist sie zum Teil bis heute) „gekennzeichnet durch ein extrem autoritär-hierarchisches System mit einer durch nichts gerechtfertigten Privilegierung des Chefarztes“ (Regus 1973: 29ff). Hans Mausbach beschrieb die Verhältnisse im Krankenhaus 1970 als mittelalterlich: „Klasseninteresse ist verantwortlich für die Beibehaltung mittelalterlicher, an-

tidemokratischer Rangordnungen in den Krankenhäusern, bei den Schwestern, den Ärzten und in der Verwaltung. Die versteinerten Rangordnungen sind Leitlinien der Formierung von oben nach unten. Über diese Leitlinien dringen z.B. die Einflüsse der pharmazeutischen und Medizingeräteindustrie mit einem Minimum an Reibung ein [...] Die Machtfülle des Ordinarius und Chefarztes ist die Klammer, die alles zusammenhält.“

Wie im ambulanten Sektor die niedergelassenen Ärzt\*innen waren es also auch im Krankenhaus die Ärzt\*innen, die sich zumindest nicht gewehrt haben gegen eine kapitalistische Ökonomisierung der inneren Strukturen des Gesundheitswesens. Hans See stellte 1973 fest: „Vorerst prägen diejenigen Ärzte das Bild des ganzen Berufsstandes, die sich rigoros auf die Seite des Kapitalismus schlagen [...], weshalb der Ärztestand kein Interesse an der Veränderung der derzeitigen Struktur des Gesundheitswesens haben kann.“ (See 1973: 150ff).

Man könnte die Streiks der Krankenhausärzt\*innen 2006 vor diesem Hintergrund als Ausdruck des Einzugs moderner Verhältnisse im Krankenhaus interpretieren, die damit einhergehen, dass angestellte Ärzt\*innen nun auch als Lohnarbeiter\*innen agieren. Freilich zeigten diese „Streiks“ bei genauerem Hinsehen, dass es immer noch ein weiter Weg ist, bis alles „Ständische und Stehende verdampft“ (Marx/Engels 1848: 465), bis sich Ärzt\*innen tatsächlich als Lohnarbeiter\*innen verhalten (und sich z.B. mit ihren nichtärztlichen Kolleg\*innen solidarisieren) und tatsächlich – auch gegen den Willen der Chefärzt\*innen – streiken. Bei den Streiks der Pflegenden an der Charité 2015 und auch bei den folgenden Streiks in anderen Krankenhäusern konnte man zwar schon vereinzelt Änderungen im Verhalten feststellen, aber von einer kollektiven solidarischen Praxis sind die Krankenhausärzt\*innen in Deutschland noch weit entfernt.

### Ökonomisierung der Krankenhäuser

Spätestens mit der Einführung der Fallpauschalen (G-DRG) als Finanzierungsinstrument 2004 und der damit einhergehenden Konkurrenz der Krankenhäuser untereinander, die mit einer Aufhebung des Gewinnverbots und aller gesetzlicher Regelungen zu Personalquoten in den vorangegangenen Jahren vorbereitet worden war, hat eine kapitalistisch-ökonomische Dynamik in den Krankenhäusern in Deutschland Einzug gehalten. Da nun – wie im ambulanten Bereich der niedergelassenen Ärzt\*innen – die Leistungsvergütung direkt gebunden ist an die Leistungserbringung einer Abteilung, haben medizinische und pflegerische Entscheidungen unmittelbar Einfluss auf den Gewinn der Akteure.

Zum einen zwingt der bewusst erzeugte Kostendruck die Krankenhäuser unabhängig von der Trägerschaft, Einsparungen – vor allem beim Pflegepersonal



– vorzunehmen und damit Überlastung und Gesundheitsschäden auf Seiten der Beschäftigten und auf Seiten der Patient\*innen ein Absinken der Versorgungsqualität, einschließlich einer höheren Sterblichkeit in Kauf zu nehmen (Aiken 2014: 1824-1830). Zum anderen zwingt die den Fallpauschalen inhärente Logik sie – wie jede kapitalistische Industrie – dazu, die Stückzahlen und Auslastung, im Krankenhaus also die Fallzahlen und Arbeitsdichte, zu steigern. Dies führt zu einer skandalösen Fehl- und Unterversorgung genauso wie zu Überversorgungsphänomenen, also zu medizinisch nicht notwendigen Eingriffen und diagnostischen Maßnahmen (Krankenhaus statt Fabrik 2018).

Die durch die Abrechnung über Fallpauschalen geschaffenen Sachzwänge sind so universal, dass sie sich Krankenhäuser aller Trägerschaften unterwerfen und kaum Spielraum lassen für andere Handlungslogiken, Organisationsreformen oder demokratische Reformversuche wie die im Folgenden vorgestellten. Ein auf Konkurrenz und Kapitalverwertung basierendes Krankenhausfinanzierungssystem wie das Fallpauschalensystem ist seinen Prinzipien nach unvereinbar mit einer demokratischen, gemeinwohlorientierten Krankenhausversorgung. Die Krankenhäuser und die in ihnen geleistete Arbeit wurden einbezogen in die dem Nutzen ihrer Unternehmungen gleichgültig gegenüber stehende Kapitalverwertung, was gerade in diesem gesellschaftlichen Feld der Gesundheitsversorgung spürbar ist und unter Beschäftigten und Patient\*innen Frustration und Widerstand erzeugt.

### *Leuchttürme der stationären Versorgung*

Damals: Klassenlose Krankenhäuser in den 1970er Jahren: Hanau und Neustadt am Rügenberge

Die sich häufenden Berichte über empörende Ungerechtigkeiten in der ambulanten wie der stationären Krankenversorgung, Streiks von Krankenhausärzt\*innen, Klagen über arrogante Ärztekammerfunktionär\*innen hatten 1969 den Landrat des Landkreises Hanau, Martin Woythal, herausgefordert, auf einem Parteitag des linken SPD-Bezirks Hessen-Süd anzukündigen, er werde in seinem Landkreis ein „klassenloses Krankenhaus“ bauen. 1970 stimmte der Kreistag einstimmig, also mit den Stimmen der CDU, dem Bau eines Krankenhauses zu. Die CDU wollte freilich nur ein ganz normales Krankenhaus. Im geplanten klassenlosen Krankenhaus sollte es keine Klasseneinteilung zwischen den Patient\*innen in private und gesetzlich Versicherte, keine Chefärzt\*innen-Hierarchie, keine Privatbetten und kein privates Liquidationsrecht für die leitenden Ärzt\*innen mehr geben. Stattdessen plante Landrat Woythal eine kollektive Klinik-Leitung – zwei

Ärzt\*innen, zwei Krankenpfleger\*innen, je zwei Verwaltungsangestellte und Vertreter des Kreistags sowie ein\*e Patientenvertreter\*in. Außerdem war von der Planungskommission als unerlässlich erkannt worden, dass das seit 1955 rechtlich verankerte Behandlungsmonopol der niedergelassenen Ärzt\*innen durchbrochen werden müsse. Daher sah das „Hanauer Modell“ vor, durch Einrichtung einer als Ambulatorium und Aufnahmestation dienenden Poliklinik nicht nur Privatversicherten, sondern auch Kassenpatient\*innen eine hochwertige ambulante Behandlung zu garantieren (See 2010; See 1973). 1974 war das Projekt bis zur Baureife durchgeplant, kurz vor der Grundsteinlegung waren jedoch Wahlen, die im Zeichen der von der Mehrheit der Wähler abgelehnten Gebiets- und Verwaltungsreform standen. Der aus drei Landkreisen neu gebildete Main-Kinzig-Kreis fiel in die Hände der CDU, die das Vorhaben, auch zur Freude vieler rechter Sozialdemokrat\*innen, sogleich stoppte. Das fortschrittliche Hanauer Modell wurde nie realisiert.

Ganz anders, aber viel weniger diskutiert: das klassenlose Krankenhaus in Neustadt am Rübenberge. Das 360-Betten-Haus wurde Ende der 1960er als Reformkrankenhaus konzipiert und ging im November 1971 in Betrieb. Baulich war es so konzipiert, dass es nicht mehr die übliche Klassenaufteilung (mit entsprechender Bezahlung) hatte, sondern nur mit 2- und 4-Bett-Zimmern ausgestattet war, die nach Bedarf belegt wurden (nicht nach Versicherten-Status) (Manhal 2012: 120). In Neustadt gab es für „alle Patienten nur einen einheitlichen Pflegesatz, gleichgültig ob sie Selbstzahler oder Privatversicherte sind oder einer Krankenkasse angehören“ (Manhal 2012: 123). Der ärztliche Dienst wurde auf Beschluss des Kreistags nach dem Fulltime-Prinzip organisiert und entlohnt, d.h. für alle Nebentätigkeiten stellen die Ärzt\*innen Arztrechnungen aus, treten jedoch dann die Ansprüche an das Krankenhaus ab. Das Krankenhaus zieht die Nebeneinnahmen ein und alle Ärzt\*innen erhalten ein tariflich nicht gebundenes, in freien Verhandlungen festgelegtes Gehalt (Manhal 2012: 125). Die Position der Chefärzt\*innen wurde abgeschafft. Stattdessen arbeiteten die Ärzt\*innen in einem so genannten Kollegialsystem: Die Wahl des Ärztlichen Direktors erfolgte auf Vorschlag der Ärzt\*innenschaft. Vorschlagsberechtigt waren alle Fachärzt\*innen sowie alle länger als sechs Monate im Haus tätigen Assistenzärzt\*innen. Unterhalb dieser Ebene gab es leitende Ärzt\*innen, die für jeweils 50 Betten zuständig waren und vom Team gewählt wurden. Jede\*r im Team hatte für eine bestimmte Zeit die Leitungsfunktion (Manhal 2012: 153). Dieser Abbau der Hierarchie im ärztlichen Kollegium setzte sich fort im kollegialen Verhältnis zu den Pfleger\*innen, wie uns mehrere Mitarbeiter\*innen in einem Gespräch versicherten. Auch das

Verhältnis von Pflegekräften zu Patient\*innen von 1 zu 2,5 (heute rechnet man im Durchschnitt in Deutschland mit 1 zu 13) war für Patient\*innen wie Beschäftigte ausgesprochen günstig (Manhal 2012: 153). Es war auch insofern attraktiv, im Krankenhaus in Neustadt zu arbeiten, als es dort – für damalige Zeiten sehr fortschrittlich – einen Betriebskindergarten mit auf die Arbeitsverhältnisse im Krankenhaus abgestimmten Öffnungszeiten, billige Betriebswohnungen sowie einen Hol- und Bringedienst für die Beschäftigten gab.

Im Zuge der allgemeinen Ökonomisierung und der Einführung der DRG-Finanzierung ist von dem ehemals klassenlosen Krankenhaus heute nicht viel übrig geblieben, außer dem immer noch anwesenden kollegialen „Geist“ – und einer noch größeren Wehmut und Wut über die heutigen Verhältnisse, die so weit hinter das schon einmal Erreichte zurückgefallen sind. Allerdings ist dieses Erreichte anscheinend nur im kollektiven Gedächtnis der Menschen vor Ort und der (ehemaligen) Beschäftigten vorhanden; es finden sich zum „Klassenlosen Krankenhaus in Neustadt am Rübenberge“ kaum Hinweise in der einschlägigen Literatur, so dass dieses Modell weniger politische Dynamik zu einer Verallgemeinerung barg als das Hanauer, das nur Idee geblieben ist.

Heute: partizipative Gewerkschaftsarbeit an der Charité Berlin

Heute ist als Reaktion auf die unsäglichen Zustände, die die Ökonomisierung produziert hat, viel politische Bewegung in den Krankenhäusern. Im Jahr 2011 schlugen die Kolleg\*innen in der Charité in Berlin ein neues Kapitel der Krankenhausgeschichte auf: Weil die Personaldecke besonders bei den Pflegekräften im Zuge der Ökonomisierung so dünn geworden war, dass die Notbesetzung aus der Notdienstvereinbarung von 2006 höher war als die reguläre Personalausstattung 2011, war an Streik im laufenden Betrieb nicht zu denken. Sie beschlossen deshalb den per Notdienstvereinbarung angekündigten „Stations- und Bettenschließungsstreik“. In der Streikbewegung mit dem Motto „300 Jahre Charité – 300 €“ wurden 1.500 Betten gesperrt, 90 Prozent der Operationen fielen aus. Nach fünf Tagen erzielten die Kolleg\*innen ein gutes Ergebnis. Kurz darauf streikten die 2007 outgesourceten Servicemitarbeiter\*innen der Charité Facility Management GmbH (CFM) drei Monate lang für einen Tarifvertrag – noch erfolglos. Aber der „Aufstand der Töchter“ ging weiter. Gestärkt durch die Streik-Erfahrung von 2011 trauten sich die Pflegekräfte der Charité noch mehr zu. Nachdem eine Befragung der Kolleg\*innen ergeben hatte, dass sich die große Mehrheit mehr Personal wünscht, nahm die ver.di-Tarifkommission ihre Arbeit auf und entwickelte entsprechende Forderungen. Im Juli 2015 traten die Kolleg\*innen in einen unbefristeten Streik für eine verbindliche Personalquote

in der Charité. Mit dem Slogan „Mehr von uns ist besser für Alle“ und einer Notdienstvereinbarung im Rücken, wurden 1.000 von 3.000 Betten „leergestreikt“ und 20 Stationen geschlossen. Die Charité verzeichnete jeden Tag einen finanziellen Schaden von 500.000 Euro. Patient\*innen kamen nicht zu Schaden. Nach elf Tagen wurde zum ersten Mal in der Geschichte der Krankenhäuser ein Tarifvertrag über Gesundheitsschutz und Mindestbesetzung im Krankenhaus vereinbart, der nun seiner schwierigen Umsetzung harrt.

Eine Demokratisierung fand hier hinsichtlich der Tarifverhandlung statt: Tarifberater\*innen, Vertreter\*innen aller Stations-Teams, sollten an jedem entscheidenden Punkt der Verhandlungen gemeinsam mit der Tarifkommission diskutieren, damit es zu keiner Abkoppelung der Gremien von der Basis kommen würde, sondern eine gemeinsame Diskussion und enge Einbeziehung stattfinden könnte. Die Teams waren über ihre Delegierten in den Verlauf des Arbeitskampfes eingebunden und konnten ihn aktiv mitgestalten, anstatt sich lediglich über das Ergebnis zu freuen oder zu klagen. Die Idee dahinter war, dass die Beschäftigten die Expert\*innen sind, die wissen, wie viel Personal gebraucht wird. Die Treffen der Tarifberater\*innen waren mit oft mehr als 70 Teilnehmer\*innen sehr gut besucht, und erwartungsgemäß war die Diskussion nicht einfach.

Zudem wurde ein Bürger\*innenkomitee zur Planung und Begleitung des Streiks gegründet, das – zu Beginn breit besetzt – im Verlauf eine sehr aktive Gruppe von Aktivist\*innen aus linken Gruppierungen wurde.

Im Zuge der die Auseinandersetzungen begleitenden Bildungsarbeit wurde den Kolleg\*innen deutlich, dass ihr Kampf für eine Personalregelung mit der Perspektive auf eine Verallgemeinerung in Form einer gesetzlichen Regelung zugleich ein Angriff auf die Ökonomisierung des Gesundheitswesens ist. Die Kolleg\*innen fordern damit eine andere Logik als die des Marktes. Es geht um eine politische Planung und Steuerung, die orientiert sein soll an den Bedarfen, nicht an der betriebswirtschaftlichen Situation einzelner Krankenhäuser. Nur so können Pflegekräfte ihren Beruf gemäß dessen eigenem Ethos gut ausführen. Die Kolleg\*innen an der Charité gingen so weit, selbstbewusst Leistungseinschränkungen zu fordern, wenn es nicht genügend Personal gibt. Das kapitalistische quantitative *Mehr* wird von ihnen zugunsten qualitativer Kriterien in Frage gestellt. Trotz aller Umsetzungsschwierigkeiten stellt der Charité-Vertrag ein Signal an die Politik dar und flankiert die Forderung nach gesetzlich geregelten Personalstandards (Rakowitz/Schoppengerd 2017: 59ff).

Der Frühlingwind, der von den Charité-Erfolgen durchs ganze Land wehte, beflügelte viele Krankenhaus-Beschäftigte, es den Kolleg\*innen gleichzutun. Als nächstes kündigte ver.di Saar/Trier an, einen landesweiten Kampf für mehr

Personal in allen 21 Krankenhäusern des Saarlandes zu führen. In vielen weiteren Städten fingen Belegschaften an, sich auf diesen Weg zu machen. Die Auseinandersetzungen halten an. Die Logik der Personalkürzungen zur Profitsteigerung ist zu einem Widerspruch der Ökonomisierung geworden, der über sie hinausweist und das DRG-System untergräbt: Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD von 2018 finden sich Pläne für eine gesetzliche Personalquote in der Pflege und die Änderung der Krankenhausfinanzierung dahingehend, dass die Ausgaben für Pflege aus den Fallpauschalen herausgenommen und unabhängig finanziert werden. Das unterhöhlt die Konkurrenzlogik der Fallpauschalenabrechnung massiv und könnte, mindestens in diesem Bereich, als Abkehr vom Ökonomisierungskurs und damit als Erfolg der streikenden Pflegekräfte zu lesen sein. Damit wären wir zwar noch weit entfernt von wirklicher Demokratisierung, aber vielleicht einen kleinen Schritt weiter im Kampf gegen die Ökonomisierung der Krankenhäuser.

## Demokratisierung der ambulanten Versorgung

Findet in Krankenhäusern die Versorgung unter einem Dach und meist sehr strukturiert bzw. aus Nutzer\*innen-Perspektive passiver ab, so ist die ambulante Versorgung historisch bedingt zersplittert in ein schier unüberschaubares, verworrenes Netz aus Akteuren. Patient\*innen sind gezwungen sich mit Überweisungen, Verordnungen oder Rezepten in der Hand ihren Weg durch den Dschungel zu bahnen. Hausarzt\*innen werden ihrer eigentlichen Rolle als „Gatekeeper“, aufgrund der freien Arztwahl, rechtlicher Vorgaben und eigener privatwirtschaftlicher Interessen, nicht gerecht. Kooperation zwischen den verschiedenen Berufsgruppen ist eine Seltenheit und wird per Gesetz als Korruption geahndet. Die Dominanz der Ärzt\*innenschaft in den Gremien der Selbstverwaltung blockiert eine Reform dieses Systems. Doch in den letzten Jahren kommt es zunehmend zu innovativen Änderungsvorschlägen. Der Innovationsfond des Bundes beispielsweise fördert in einem bundesweiten Feldversuch neue Ansätze, wobei hier oft digitale Lösungen eine Partizipation der Patient\*innen simulieren.

### *Leuchttürme in der ambulanten Versorgung*

Sowohl die skizzierten Missstände als auch die ermutigenden Erfahrungen aus anderen Ländern haben in einigen größeren Städten junge Gruppen selbstorganisierter Gesundheitsarbeiter\*innen motiviert, über konkrete Alternativen in der ambulanten Gesundheitsversorgung nachzudenken. Der erste Impuls kam

vor mehr als sieben Jahren aus dem Umfeld des Hamburger Medibüros; dieses bietet wie viele ähnliche Projekte in anderen Städten solidarische medizinische Versorgung für Menschen an, die keinen gültigen Aufenthaltsstatus und daher keinen Zugang zum Gesundheitssystem haben. Etwas später begann die Arbeit auch in Berlin. Inzwischen gibt es Gruppen in Leipzig, Bremen, Halle, Bochum und Dresden. Ziel ist es Stadtteilgesundheitszentren aufzubauen, angepasst an den Bedarf der zu versorgenden Bevölkerung, mit den Kernelementen Interprofessionalität und Gesundheitsförderung unter einem Dach und einem einheitlichen Kollektivlohn. Anwohner\*innen und Patient\*innen sollen in die Zentrumsorganisation mit eingebunden werden. Eine zentrale Rolle bei diesen Überlegungen spielt die Frage, wie auch die sozialen Determinanten von Gesundheit angegangen werden könnten. Warum nur die Krankenversorgung verbessern, wenn die gesellschaftlichen Bedingungen krank machen? Gesundheitsprojekte werden als politische Projekte angesehen und angepackt und sollen eng eingebunden sein in den Stadtteil und dort versuchen, die gesellschaftlichen Bedingungen im Sinne eines transformativen *Community Organizing* zu verändern.

Mittlerweile hat die Hamburger Gruppe die Poliklinik Veddel eröffnet: Hausärztliche Versorgung, Sozial- und Rechtsberatung sowie Stadtteilarbeit werden gemeinsam im Kollektiv besprochen und entschieden. Auch in Berlin geht es mit großen Schritten voran. Das Stadtteilgesundheitszentrum des Gesundheitskollektiv Berlin e.V. soll Anfang 2020 in einem Neubau auf dem Gelände der ehemaligen Kindl-Brauerei im »roten Rollberg« in Neukölln eröffnet werden. Die Ansprüche an das Projekt sind groß: Es soll durch Gemeinwesenarbeit und partizipative Forschung im Kiez verankert sein und dort primärmedizinische Versorgung durch Pflege, Soziale Arbeit, Haus- und Kinderärzt\*innen, Psychotherapeut\*innen ebenso wie Sozial-, Rechtsberatung und Selbsthilfe vor Ort bieten.

Allerdings gibt es auch große strukturelle Probleme, ein solches Projekt umzusetzen, denn es gibt bisher keine Rechtsform, die ein interprofessionelles, stadtteilorientiertes Zentrum dieser Art in Deutschland ermöglicht. Die aktuellen rechtlichen Möglichkeiten fixieren die zentrale Rolle der Ärzt\*innen und stellen wettbewerbsrechtliche Regelungen über Kooperation. Es wird zunehmend offensichtlich, dass es eines komplett neuen Modells der medizinischen Primärversorgung bedarf, um solche Projekte umzusetzen.

Um nicht nur eine kleine »Insel der Vernunft« zu bleiben, gehört die Vernetzung in Deutschland und international zu den zentralen Anliegen. Es soll ein Poliklinik-Syndikat gegründet werden, das nach dem Vorbild des Mietshäuser Syndikats möglichst viele selbstverwaltete Gesundheits- und Sozialzentren entstehen lassen soll (Schubert 2017: 30ff).

## Ausblick

Solange die sozialen Verhältnisse durch die kapitalistische Produktionsweise bestimmt werden, wird es keine gute Medizin geben. Die dem Kapitalismus eigene inhaltslose, auf Profit gerichtete Ausbeutung der Arbeit, die zunehmend die Gesundheitsversorgung bestimmt, kann weder eine an den Bedürfnissen der erkrankten Individuen orientierte Medizin hervorbringen noch ein Gesundheitssystem aufbauen, das eine in ihren Entscheidungen und in ihrem sozialen Gefüge freiere Gesellschaft fördert. Darüber hinaus werden Ausbeutung und Bevormundung, die sich weit über den Arbeitsplatz hinaus auswirken, die Menschen psychisch und physisch krank machen und sie darin behindern, Lösungen für ihre krankheitsbedingten Probleme zu finden.

Eine emanzipierte und demokratische Zukunft in Bezug auf Gesundheit bleibt gekoppelt an eine Demokratisierung der Gesellschaft insgesamt. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschreibt seit Jahrzehnten die Ungleichverteilung von Macht und Eigentum als eine zentrale Ursache von gesundheitlicher Ungleichheit (WHO 2008; 1986). Doch sie benennt nicht die soziale Auseinandersetzung, die daraus hervorgeht, und die radikalen Veränderungen, die nötig wären. Die Weltgesundheitsorganisation verkörpert dabei einen Widerspruch zwischen ihrem Ziel „Gesundheit für Alle“ und ihrer Abhängigkeit von Regierungen und Kapitaleigentümer\*innen (medico international 2018). Ebenso ist in Deutschland, beispielsweise in der Diskussion um eine solidarische Bürger\*innenversicherung, zu beobachten, dass sich die Profiteure der ungleichen Verteilung von Macht, Eigentum und Gesundheit nicht daran beteiligen werden, diese Missstände zu verändern. Eine kritische Perspektive nimmt im Gegensatz dazu zum Beispiel das People's Health Movement ein und baut weltweit eine Bewegung von unten auf, die die globalen und regionalen sozialen Verhältnisse als zentralen Angriffspunkt für Gesundheitspolitik betrachtet (PHM 2000).

Ebenso wird ohne eine emanzipatorische Medizin keine demokratische Gesellschaft möglich sein. Wie viele andere gesellschaftliche Institutionen reproduziert die Gesundheitsversorgung sowohl nach innen, für die in ihr arbeitenden Menschen, als auch nach außen die herrschenden Verhältnisse und ist so ein stabilisierender Faktor derselben. Wenn Menschen aus benachteiligten Schichten kränker leben und früher sterben, dann wird ihre ohnehin schon massiv eingeschränkte gesellschaftliche Macht und ihre Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben und Reichtum weiter reduziert. Medizin, die in der Pharma- und Geräteindustrie, der ambulanten ärztlichen, physio- und psychotherapeutischen Versorgung, der Forschung und zunehmend im Krankenhaussektor durch

strukturelle Zwänge von privatwirtschaftlichen Interessen dominiert wird, dient der Aufrechterhaltung der daraus resultierenden, demokratische Ideen sabotierenden, ungleichen Verteilung von sozialem, kulturellem und finanziellem Reichtum.

Die soziale Frage ist in der Medizin durch wissenschaftliche Forschung umfassend problematisiert und in sehr aussagekräftige Datensammlungen und Analysen verwandelt worden (Lampert u.a. 2016: 153-165). Wir wollen einen Beitrag dazu leisten, dass von der medizinischen Arbeit praktische Hoffnung ausgeht zu ihrer Überwindung.

Die gesellschaftliche Macht dazu muss noch entstehen. Oben haben wir einige Beispiele hoffnungsstiftender Praxis und ermutigender Momente der Delegitimierung der kapitalistischen Produktionsweise genannt. Die spezifischen Widersprüche dieser Art des gesellschaftlichen Lebens treten im Gesundheitssystem offen zu Tage und könnten in Zukunft offener angegangen werden.

### *Literatur*

- Aiken, Linda H. (2014): Nurse staffing and education and hospital mortality in nine European countries: A retrospective observational study, in: *The Lancet*, 383 (9931).
- AOK Bayern (2015): Krankenstand in Pflegebranche überdurchschnittlich hoch, in: [https://bayern.aok.de/inhalt/krankenstand-in-pflegebranche-ueberdurchschnittlich-hoch/\(abgerufen am 07.01.2018\)](https://bayern.aok.de/inhalt/krankenstand-in-pflegebranche-ueberdurchschnittlich-hoch/(abgerufen%20am%2007.01.2018).).
- Bauer, Ullrich/Bittlingmayer, Uwe H./Richter, Matthias (2008): Determinanten und Mechanismen gesundheitlicher Ungleichheit. Die Herausforderung einer erklärenden Perspektive, in: dies. (Hrsg.): *Health Inequalities. Determinanten und Mechanismen gesundheitlicher Ungleichheit*, Wiesbaden.
- Bundesministerium für Gesundheit (2017): Bedeutung der Gesundheitswirtschaft, in: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/gesundheitswesen/gesundheitswirtschaft/bedeutung-der-gesundheitswirtschaft.html> (abgerufen am 07.01.2018).
- Coburn, David (2004): Beyond the income inequality hypothesis: class, neo-liberalism, and health inequalities, in: *Social Science & Medicine*, 58.
- Deppe, Hans-Ulrich (1980): *Vernachlässigte Gesundheit*, Köln.
- Engelberg, Ernst (1990): *Bismarck: Das Reich in der Mitte Europas*, Berlin.
- Gerst, Thomas (2005): 50 Jahre Kassenarztrecht: "... dass wir allen Grund haben, uns zu freuen", in: *Deutsches Ärzteblatt*, 102 (26).
- Hansen, Eckhard u.a. (1981): *Seit über einem Jahrhundert ...: Verschüttete Alternativen in der Sozialpolitik*, Köln.
- Krankenhaus statt Fabrik (2018 ): *Fakten und Argumente zum DRG-System und gegen die Kommerzialisierung der Krankenhäuser*, in: [www.krankenhaus-statt-fabrik.de](http://www.krankenhaus-statt-fabrik.de)



- Krieger, Nancy (2003): Does Racism Harm Health? Did Child Abuse Exist Before 1962? On Explicit Questions, Critical Science, and Current Controversies: An Ecosocial Perspective, in: *American Journal of Public Health*, 93 (2).
- Lampert, Thomas u.a. (2016): Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Stand und Perspektiven der sozialepidemiologischen Forschung in Deutschland, in: *Bundesgesundheitsblatt*, 59.
- Loue, Sana (2006): *Assessing Race, Ethnicity and Gender in Health*, New York.
- Medico international (2018): Am Scheideweg. 70 Jahre WHO, in: <https://www.medico.de/70-jahre-who/> (abgerufen am 14.08.2018)
- Manhal, Friedrich (2012): Chronik KRH Klinikum Neustadt am Rügenberge seit 1911, Neustadt am Rügenberge.
- Marmot, Michael (2010): Fair society, healthy lives: The Marmot review. Strategic review of health inequalities in England post-2010.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich (1948): Manifest der Kommunistischen Partei, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 4, Berlin 1978.
- Neumann, Salomon (1847): *Die öffentliche Gesundheitspflege und das Eigenthum. Kritische und Positives mit Bezug auf die preußische Medizinalverfassungs-Frage*, Berlin.
- People's Health Movement (PHM) (2000): People's Charter for Health.
- Plümecke, Tino (2013): Rasse in der Ära der Genetik, Bielefeld.
- Rakowitz, Nadja/Schoppengerd, Stefan (2017): Ist Würde tarifierbar? Gewerkschaftliche Ansätze zur 'Aufwertung' von Care-Arbeit in Kitas und Krankenhäusern, in: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, 145.
- Regus, Michael (1973): Das Gesundheitswesen in der BRD. Situation und Perspektiven, in: Deppe, Hans-Ulrich/Kaiser, Götz u.a. (Hrsg): *Medizin und gesellschaftlicher Fortschritt*, Köln.
- Scambler, Graham (2012): Health inequalities, in: *Sociology of Health & Illness*, 34 (1).
- Schubert, Kirsten (2017): Demokratisierung im Gesundheitswesen. Schafft ein, zwei, viele Gesundheitszentren, in: Luxemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis, 1.
- See, Hans (1973): Die Gesellschaft und ihre Kranken oder: Brauchen wir das klassenlose Krankenhaus? Ein Beitrag zur politischen Soziologie der Medizin, Reinbek.
- (2010): Das klassenlose Krankenhaus – die gefürchtete Alternative, in: Rundbrief des Verein demokratischer Ärztinnen und Ärzte, 1.
- Tennstedt, Florian (1976): Sozialgeschichte der Sozialversicherung, in: Blohmke, Maria (u.a.) Hrsg: *Handbuch der Sozialmedizin* in 3 Bd., Stuttgart.
- Weltgesundheitsorganisation (WHO) (1986): *Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung*.
- (2008): *Closing the Gap in a Generation: Health Equity Through Action on Social Determinants of Health*, Genf.

*Roland Atzmüller*

## Überlegungen zu einer Demokratisierung der (Aus-)Bildung und Qualifizierung des Arbeitsvermögens

### 1. Einleitung

Die (Aus-)Bildungs- und Qualifizierungsprozesse des Arbeitsvermögens stehen gegenwärtig im Zentrum der sozialen Kämpfe um die Bewältigung der Instabilität und Krisenhaftigkeit des finanzgetriebenen Akkumulationsregimes (Demirović/Sablowski 2013) und der daraus resultierenden Krisen sozialer Reproduktion. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Erosion der fordistischen Normalarbeitsverhältnisse (unbefristet, sozialversicherungspflichtig und arbeitsrechtlich geregelt) und der Krise der historisch damit artikulierten Formen der Reproduktion der Ware Arbeitskraft (z.B. im „dualen System“ oder in berufsbildenden höheren Schulen in deutschsprachigen Ländern; Atzmüller 2011; ders. 2010) werden die Konstitutionsprozesse des Arbeitsvermögens in den verschiedenen Bildungs- und Sozialisationsinstanzen der Gesellschaft zu einem zentralen Hebel, um eine Neuzusammensetzung des Gebrauchswertes der Ware Arbeitskraft und der darüber vermittelten, hegemonialen Formen gesellschaftlicher Arbeitsteilungen durchzusetzen. Die Neuzusammensetzung des Arbeitsvermögens stellt daher ein zentrales Moment der Veränderungen der Produktionsverhältnisse und damit der Arbeits- und Produktionsprozesse im finanzgetriebenen Akkumulationsregime dar.

Während sich an den Universitäten im Kontext der Auseinandersetzung um die Bologna-Reformen in den letzten Jahren immer wieder Kämpfe entwickelten, die die Autonomie universitärer Bildung (und Wissenschaft) gegenüber den Anmutungen des finanzdominierten Akkumulationsregimes verteidigen und den Zugang zu einem Studium als soziales Recht erhalten wollen, setzte sich im Bereich der beruflichen Ausbildung und Qualifizierung im engeren Sinne ein gesellschaftlicher Konsens durch, der in der wettbewerbsorientierten Qualifizierung die beste Form der Krisenbearbeitung (etwa zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von sogenannten Niedrigqualifizierten) sieht (kritisch: Krenn 2015). Diese Überlegungen werden auch zu einer Relegitimierung wohlfahrts-

staatlicher Aktivitäten, die zu sozialen Investitionen erklärt werden, herangezogen (Hemerijck 2013). Dahinter steckt die Annahme, die Anforderungen an Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität und Profitabilität im globalisierten Kapitalismus, die als unhinterfragbarer Rahmen jeglicher politischer Gestaltungsversuche gesellschaftlicher Produktion dargestellt werden, ließen sich mit den gesellschaftlichen Bedürfnissen der Arbeitskräfte, die auf stabile Beschäftigungsmöglichkeiten und adäquate Entlohnung reduziert werden, versöhnen (kritisch: Atzmüller 2015). Um mögliche Demokratisierungspotenziale der (Aus)bildung und Qualifizierung des Arbeitsvermögens zu diskutieren, werde ich folgendermaßen vorgehen. Zuerst werde ich der Frage nachgehen, welche Auswirkungen die Transformation der kapitalistischen Arbeits- und Produktionsprozesse auf die Frage ihrer Demokratisierung haben (2.). Darauf folgend werde ich die Bedeutung der Neuzusammensetzung des Arbeitsvermögens für die Transformation der Produktionsweise (3.) diskutieren, um schließlich verschiedene Dimensionen der humankapitalzentrierten Regulation des Arbeitsvermögens herauszuarbeiten (4.). Abschließend (5.) werde ich einige Thesen über emanzipierende (Aus)bildung und Qualifizierung als Demokratisierungsstrategie zur Diskussion stellen.

## 2. Probleme der Demokratisierung in der Transformation kapitalistischer Arbeits- und Produktionsprozesse

Die krisenhaften Transformationen der Ökonomie haben zu weitreichenden organisatorischen Veränderungen von Unternehmensstrukturen und damit artikulierten Akkumulationsstrategien geführt. Dazu gehören etwa die Fragmentierung und Dezentralisierung von Unternehmen bei gleichzeitiger Zentralisierung von Unternehmensentscheidungen, die Mechanismen indirekter, an finanzialisierten Kennzahlen ausgerichteter Steuerung von Betriebsabläufen, aber auch die wachsende Bedeutung des Shareholder-Values und die damit verknüpften Renditeerwartungen, die einen permanenten Optimierungsdruck auf alle unternehmerischen Parameter ausüben und diesen nicht zuletzt auf die Arbeitskräfte verlagern (Sauer 2013; Sauer 2011; Jürgens 2007; Chesnais 2004).

Die Versuche von Kapital und Staat, die Transformation der Produktionsweise voranzutreiben, forcieren darüber hinaus die dezisionistische Entscheidungsgewalt von Kapitaleigentümern und Management zur Durchsetzung von Innovationen (Schumpeter 1987), die die Veränderung der Produktionsverhältnisse und -prozesse vorantreiben soll. Dezisionistisch gefasstes Unternehmerhandeln im Innovationsprozess beansprucht, sich rationaler Kalkulation und Planung zu

entziehen und die anderen Agenten der Produktionsverhältnisse – also insbesondere die Beschäftigten – seiner Entscheidungsgewalt völlig zu unterwerfen (Perez 2012; Freeman 2007; Atzmüller 2014). Das innovatorische Kapital kann dadurch gesellschaftliche Legitimierungsforderungen an seine Aktivitäten kappen und den Erfolg von Neuerungen allein dem Markt überantworten. Gesellschaftliche Folgeprobleme werden externalisiert und alternative Entwicklungen durch die Fixierung auf bestimmte Technologien wenn schon nicht verunmöglicht so doch erheblich erschwert (Sauer/Lang 1999).

Die skizzierten Transformationsdynamiken haben die überkommenen Konzepte und Strategien der Demokratisierung der Ökonomie durch die Ausdehnung der Mitbestimmung und sozialpartnerschaftlichen Interessensvertretung in eine grundlegende Krise gebracht. Im Bereich der Arbeitsverhältnisse und -prozesse manifestieren sich diese einerseits in weitreichenden Prekarisierungen der Arbeitsverhältnisse (Abbau der sozialen Sicherheitssysteme und arbeitsrechtlichen Regulierungen), die Unsicherheit der Reproduktion (wieder) zum zentralen Bestimmungsmerkmal der Existenz der Lohnabhängigen werden lassen (Castel/Dörre 2009; Standing 2012). Andererseits sind die Veränderungen der Produktionsverhältnisse und Produktionsprozesse nicht zuletzt durch die wachsende Bedeutung immaterieller und subjektbezogener Aspekte der Arbeit (Kleemann/Voß 2012; Voswinkel 2012; Penz/Sauer 2016; Hardt/Negri 2003) wie etwa Kooperation, Emotionalität, Wissen und Subjektivität bestimmt, durch die tayloristische Formen der Arbeitsorganisation und -teilung abgelöst oder zurückgedrängt werden. Subjektivität und die Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte werden demnach nicht mehr als Störfaktor, sondern als HumanKAPITAL im Konkurrenzkampf betrachtet.

Die skizzierten Transformationen der Produktionsweise werden oft aus einer interessensoziologischen Perspektive auf Verschiebungen der Kräfteverhältnisse – konzipiert als Nullsummenspiel – zwischen den Organisationen von Lohnarbeit und Kapital sowie dem Staat zuungunsten der Beschäftigten reduziert. Forderungen nach einer demokratischen Wirtschafts- und Sozialpolitik werden demgegenüber als Wiederherstellung eines mythisierten Zustandes demokratischer Gestaltung von Arbeit, Ökonomie und Gesellschaft, wie sie im Wohlfahrtsstaat der 1970er Jahre existiert hätte, vorgestellt (Crouch 2008). Wie Richard Detje und Dieter Sauer (2012) feststellen, kommt eine derartige Antwort auf die krisenhafte Transformation der Produktionsweise nicht über die im Fordismus dominanten Demokratisierungsvorstellungen der ArbeiterInnenbewegung und ihrer Organisationen, die schon die radikalen sozialen Bewegungen nach 1968 aufzubrechen versucht hatten, hinaus (Demirović 2007: 255f).

„Bei allen sozio-ökonomischen und politischen Kontextunterschieden ist den historischen Anläufen gesamtwirtschaftlicher und sektoraler Programmierung der Ökonomie gemein, dass sie gleichsam ‘von oben’ her konzipiert sind. Vorausgesetzt ist die Inbesitznahme des politischen Überbaus, um von der politischen Spitze aus die alten Machtverhältnisse mit dem Ziel der demokratischen Steuerung der ökonomischen Entwicklung umzuwälzen.“ (Detje/Sauer 2012: 65)

Auch die jüngsten Debatten zur Revitalisierung der Gewerkschaftsbewegung (Brinkmann et al. 2008) machen deutlich, dass die organisatorischen Veränderungen der Produktionsverhältnisse, aber auch die veränderten Anforderungen an die Qualitäten des Arbeitsvermögens eine grundlegende Rekonzeptualisierung der Vorstellungen und Strategien der Linken zur Demokratisierung der Ökonomie notwendig machen. Diese Anforderungen werden in den gegenwärtigen Debatten zur „Revitalisierung von Strategien“ (Detje/Sauer 2012: 72) zur Demokratisierung von Arbeit entlang zweier miteinander verwobener Orientierungen sichtbar: Sie muss demnach „von unten“, also von den Beschäftigten selbst durchgesetzt werden, und sie muss bei den veränderten Formen der Arbeit und des Arbeitsvermögens ansetzen.

„Eine neu konzipierte, erweiterte Mitbestimmung sollte als Doppelstruktur angelegt sein. Sie muss Demokratisierung *von unten* ermöglichen, d.h. Mitbestimmung am Arbeitsplatz und im betrieblichen Vor-Ort-Bereich. [...] Wenn die neuen Einsatzkonzepte für ‘lebendige Arbeit’ den mitdenkenden und mitentscheidenden Beschäftigten privilegieren, der in der Lage ist, *flexibel, kreativ, selbständig und eigenverantwortlich zu agieren*, so erhöht sich damit gleichzeitig sein Potenzial und Anspruch auf Selbstvertretung.“ (Schumann/Detje 2011: 82, Hervorh. der Verf.)

### 3. Reproduktion und Neuzusammensetzung des Arbeitsvermögens als Feld sozialer Kämpfe

Da den veränderten Anforderungen an das Arbeitsvermögen (den Einsatzkonzepten für „lebendige Arbeit“) eine zentrale Bedeutung in der Transformation der Produktionsverhältnisse und -prozesse zukommt, kann die Auseinandersetzung um die Revitalisierung von Demokratisierungsstrategien nicht auf die Ebene der Produktion beschränkt bleiben. Vielmehr müssen auch die Veränderungsprozesse der (sozialen) Reproduktion des Arbeitsvermögens, wie sie in vielerlei Hinsicht immer noch in wohlfahrtsstaatlichen Apparaten organisiert wird, in die Debatte miteinbezogen werden (Atzmüller 2015). Diese sind von Polarisierungs- und Fragmentierungstendenzen zwischen Aktivierungspolitik und sogenannten social investment Konzepten geprägt. Sozialinvestive Aktivitäten werden vor allem auf jene Personengruppen ausgerichtet, die sich im Sinne der

meritokratischen Logik bewähren und denen es gelingt ihr Arbeitsvermögen den veränderten ökonomischen Anforderungen durch Qualifizierung anzupassen. Im Kontext aktivierungspolitischer Strategien entstehen demgegenüber Aktivitäten für jene Gruppen von Arbeitskräften (MigrantInnen, Niedrigqualifizierte), die dauerhaft in die Niedriglohn- und zunehmend prekären Segmente des Arbeitsmarktes gedrängt werden, deren Beschäftigungsfähigkeit („employability“) also v.a. anhand ihrer flexiblen Verfügbarkeit auf prekären Arbeitsmarktsegmenten ausgerichtet wird.

Auf der einen Seite weisen also die veränderten subjektiven und immateriellen Anforderungen an das Arbeitsvermögen auf grundlegende Veränderungen der Subjekte der demokratischen Gestaltung der Ökonomie hin. Das kann nicht nur auf die Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte beschränkt werden, sondern erfasst alle „Qualitäten“ der Arbeitskräfte, die ihre flexible Verfügbarkeit auf den Arbeitsmärkten bestimmen – also nicht zuletzt auch ihren sogenannten Arbeitsethos, also ihre Bereitschaft, unter Bedingungen kapitalistischer Produktionsverhältnisse wertgenerierende Arbeit zu leisten. Auf der anderen Seite zeigen sie – ebenso wie die Fokussierung auf die Beschäftigungsfähigkeit „kontingenter“ Arbeitskräfte im Kontext von Prekarisierungsprozessen –, dass der Anspruch einer demokratischen Gestaltung der Ökonomie nicht nur auf die Sphäre „wertgenerierender“ Produktion begrenzt werden kann, sondern auch die Prozesse und Aktivitäten sozialer Reproduktion miteinbeziehen muss.

Diese Entwicklungen können nicht mehr mit den fordistischen Vorstellungen von Wirtschaftsdemokratie, kollektiver Repräsentation und Organisation von Interessen durch bürokratisierte, v.a. am männlichen Industriearbeiter ausgerichtete Gewerkschaften und Arbeiterparteien in Einklang gebracht werden. Deren Praktiken der Interessensvertretung wiesen im fordistischen Kompromiss eine gewisse Homologie mit dem taylorisierten Produktionsregime auf. Während letzteres darauf beruhte, mentale, planerische Tätigkeiten von ausführenden Arbeiten organisatorisch zu trennen und die Subjektivitäten der Arbeitskräfte einzugrenzen, reduzierten die dominanten Organisations- und Vertretungspraktiken (zumindest in Ländern mit sozialpartnerschaftlichen Verhandlungsstrukturen) die demokratische Beteiligung der Beschäftigten auf Repräsentationsbeziehungen in hierarchisch strukturierten Großorganisationen – wogegen sich im Gefolge von 1968 in vielen Staaten der zeitweilige Aufschwung von ArbeiterInnenmilanz richtete. Dabei zeigte sich auch, dass die Auseinandersetzungen um die gesellschaftliche Bedeutung und Produktion von Wissen nicht auf die Kämpfe an den Universitäten und die Formierung kritischer Intellektualität beschränkt blieben. Vielmehr entstand bspw. in der BRD eine radikale Lehrlingsbewegung,

die sich weitgehend außerhalb der traditionellen Gewerkschaftsorganisationen formierte und die Bedingungen der Ausbildung des Arbeitsvermögens ins Zentrum ihrer Kämpfe rückte (Greinert 2007; Riga 2007).

Lange Zeit waren marxistisch orientierte industriesoziologische Analysen davon ausgegangen, dass die Frage, wie das Kapital die Arbeitskräfte dazu bringt, produktive Arbeit zu leisten, vor allem durch den immer weitreichenderen Ausbau von Kontroll- und Überwachungsstrategien und die Aneignung des Wissens der ProduzentInnen, das vermittelt über die bürgerliche Wissenschaft in den Produktionstechnologien und im organisatorischen Aufbau der Unternehmen dem Proletariat als Herrschaftsinstrument gegenübertritt, sichergestellt wird. Dies bedinge langfristig eine Absenkung der Durchschnittsqualifikation (also Dequalifizierung), gekoppelt an eine weitgehende Einhegung der Subjektivität der Arbeitskräfte (exemplarisch: Braverman 1974). Alles was daher die Fähigkeiten und Kompetenzen der Beschäftigten wieder erhöhen würde, schien aus dieser Perspektive bereits als Fortschritt, als das „Andere“ der grundlegenden Tendenz der Produktionsweise.

Angesichts der Probleme tayloristischer Managementstrategien wurde aber bald klar, dass dadurch die Herrschaft des Kapitals über die Produktionsprozesse nicht vollständig erklärt werden kann. Auch unter den dequalifiziertesten Arbeitsbedingungen muss sich die an ihre TrägerInnen gebundene Arbeitskraft selbst anwenden, jeder Arbeitsprozess muss also zuerst durch den Kopf der Arbeitenden hindurch. Daher rückt selbst in extrem entfremdeten, vereinfachten, und überwachten Arbeitsprozessen die Frage in den Vordergrund, wie die aktive Zustimmung der Arbeitskräfte gesichert werden kann, Arbeit zu leisten (Burawoy 1985). Durch diese Fragestellung konnte der Fokus auf repressive Überwachungsstrategien überwunden und Kontrolle nicht auf ein technologisches Erfordernis reduziert, sondern auch als Gegenstand sozialer Kämpfe sichtbar gemacht werden. Die Bereitschaft der Beschäftigten, ihre Arbeitskraft in den Arbeitsprozessen zu realisieren, wurde damit als Ergebnis sozialer Kämpfe in den Produktionsverhältnissen und der Etablierung spezifischer Kompromisse mit den Beschäftigten bestimmbar, in denen die umkämpfte Hegemonie des Kapitals über die Arbeits- und Produktionsprozesse sichergestellt werden muss.

Doch angesichts der skizzierten Veränderungen der Anforderungen an das Arbeitsvermögen erweisen sich sowohl die Fokussierung auf Kontrolle und Überwachung als auch auf die Erzeugung der Bereitschaft der Beschäftigten, lebendige Arbeit zu leisten, als unzureichend. Das *Wollen* der Arbeitskräfte setzt immer auch ein *Können*, eben ein *Arbeitsvermögen* (Pfeiffer 2004) voraus (und umgekehrt), das gewährleistet werden muss, um die Herrschaft des Kapitals über

die Produktionsverhältnisse zu sichern. Hegemonie ist eben immer auch ein pädagogisches Verhältnis (Gramsci 2004). Um zu verstehen, wie sich die Kräfteverhältnisse zwischen dem Kapital und den Beschäftigten in den skizzierten Transformationsprozessen verschieben, müssen daher auch die Veränderung und Neuzusammensetzung der Fähigkeiten und Kompetenzen des Gebrauchswerts der Ware Arbeitskraft in den Blick genommen werden, die es erlauben, eine spezifische Produktion unter spezifischen sozialen Verhältnissen in Gang zu setzen.,

Die Problematisierung des Arbeitsvermögens und seiner Reproduktion und Neuzusammensetzung müssen daher am Doppelcharakter der Arbeit (als Tauschwert und Gebrauchswert) im Kapitalismus ansetzen. Dieser zwingt die Beschäftigten, sich gegenüber ihrer Arbeitskraft in einer doppelten Art und Weise zu verhalten, sich also einer „doppelten Zweckstruktur“ zu unterwerfen. Das heißt, sie müssen zum einen bereit und fähig sein, konkrete, nützliche Arbeit zu leisten, zum anderen müssen sie ihr Arbeitsvermögen so einrichten, dass sie sich erfolgreich als Ware Arbeitskraft verkaufen und ihre Reproduktionsbedürfnisse und -notwendigkeiten befriedigen können (Beck/Brater 1978: 92). Der damit angesprochene Doppelcharakter der jeweils historisch konkreten Formen des Arbeitsvermögens zeigt, warum auch die technologisch-sachlichen Aspekte der Arbeit nicht von ihren gesellschaftlichen Dimensionen zu trennen sind, und Qualifikationen daher ein Feld sozialer Kämpfe darstellen und nicht vom jeweiligen Entwicklungsstand der Produktivkräfte abgeleitet werden können.

„Nimmt man die Unterscheidung von Arbeits- und Verwertungsprozess ernst, so verliert der Begriff der Qualifikation der Arbeitskraft seine Eindeutigkeit und Eindimensionalität. Es ist dann zu spezifizieren, ob mit ‘Qualifikation’ die Fertigkeiten und Kenntnisse gemeint sind, die den Arbeiter befähigen, ein konkret-nützlich Ding herzustellen, oder ob darunter seine Fähigkeit und Bereitschaft verstanden wird, dies unter den organisatorischen und wirtschaftlichen Bedingungen zu tun, die den Arbeitsprozess gleichzeitig zum Verwertungsprozess machen. Das eine wäre die ‘stoffliche’ Seite der Qualifikation, das andere die ‘gesellschaftliche’, nämlich die der gesellschaftlichen Formbestimmung kapitalistischer Lohnarbeit entsprechende.“ (Offe 1975b: 225)

#### 4. Humankapitalzentrierte Regulation des Arbeitsvermögens

Die Fähigkeiten und Kompetenzen des Arbeitsvermögens der Beschäftigten bestehen also immer auch darin, die sozialen Verhältnisse der Produktion (Arbeitsteilung, Kooperation) und damit das Kapitalverhältnis und die sie konstituierenden TrägerInnen in widersprüchlichen und konflikthaften Prozessen mit zu erzeugen, da der Produktionsprozess auch ein Reproduktionsprozess ist.



Die veränderte Regulation des Arbeitsvermögens lässt sich daher nicht aus den Erfordernissen des ökonomischen Strukturwandels oder sich einseitig durchsetzenden Interessen der Kapitaleseite ableiten, sondern bedingt widersprüchliche und umkämpfte Suchprozesse in den gesellschaftlichen Bildungs- und Sozialisationsinstanzen, die sich entlang folgender Modalitäten entwickeln.

- a) Die gegenwärtigen Veränderungsdynamiken der (Aus)bildung und Qualifizierung des Arbeitsvermögens bestehen zuallererst darin, dass letzteres auf die für die Produktionsprozesse im finanzgetriebenen Akkumulationsregime relevanten Qualifikationsstrukturen und -levels reduziert und zu Humankapital (Becker 1993; Bowles/Gintis 1975) transformiert wird. Wird Arbeitskraft als Humankapital verstanden, wird (Aus)bildung und Qualifizierung unter das Primat ökonomischer Verwertbarkeit gestellt. Sie erscheinen daher als Problem rationaler Investitionsentscheidungen und kosteneffizienter Ressourcenallokation unternehmerischer Einzelsubjekte. Diese Entwicklungen können als Verschiebung der Krisenbearbeitung auf die Individuen und ihre Anpassungs- und Lernfähigkeit interpretiert werden, die aus der Forcierung der innovationsgetriebenen Transformation der Produktionsweise resultiert. Die behaupteten Zusammenhänge zwischen der (Aus)bildung der zum Humankapital erklärten Ware Arbeitskraft und der Dynamik der (kapitalistischen) Ökonomie sollen so in viele Einzelentscheidungen der Lohnabhängigen aufgelöst werden. Unter den Bedingungen humankapitalzentrierter Regulation des Arbeitsvermögens drückt sich im Lernimperativ der Machtverlust der Beschäftigten aus, insofern Macht – in Anlehnung an Karl W. Deutsch – auch als Fähigkeit verstanden werden kann, es sich leisten zu können, nicht lernen zu müssen.
- b) Die Durchsetzung einer *humankapitalzentrierten Perspektive auf das Arbeitsvermögen* reduziert weiters die Prozesse seiner Neuzusammensetzung und Rekonstruktion auf die zukünftige Verwertbarkeit in den Akkumulationsprozessen und trennt sie von ihren gesellschaftlichen Voraussetzungen und Reproduktionserfordernissen. Dies betrifft männliche und weibliche Arbeitskräfte auf unterschiedliche Art und Weise, da dieser Prozess mit der geschlechtsspezifischen Organisation der Reproduktions- und Sorgearbeit (Aulenbacher 2013; Aulenbacher et al. 2015) artikuliert ist, die weiterhin v.a. von Frauen geleistet oder in prekarierten Vermarktlichungsprozessen an Migrantinnen ausgelagert wird. Die relative Unabhängigkeit v.a. männlicher Arbeitskräfte von Reproduktions- und Sorgearbeit stellt daher weiterhin ein zentrales Bestimmungsmerkmal der Transformation des Arbeitsvermögens in die Ware Arbeitskraft dar. Diese ist etwa für die räumliche und zeitliche Flexibilität der Beschäftigten von zentraler Bedeutung, sodass sich daran auch

die Entscheidungen von Unternehmen in das Humankapital bestimmter Beschäftigter zu investieren festmachen lassen. Umgekehrt problematisieren gerade social-investment Konzepte die durch Reproduktions- und Sorgepflichten eingeschränkte Mobilisierung des weiblichen Arbeitskräftepotenzials. Sie forcieren daher den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen aber auch die prekarierte Vermarktlichung von Caretätigkeiten durch die Mobilisierung weiblicher MigrantInnen, um die uneingeschränkte Teilnahme von Frauen am Erwerbsleben zu forcieren. Das wird wiederum zu einem Disziplinierungsinstrument gegenüber „Unterschicht-, Familien im Allgemeinen, denen unterstellt wird, ihre Kinder nicht ausreichend auf zukünftige Bildungsprozesse und das Erwerbsleben vorzubereiten und gegenüber Frauen im Besonderen, denen unterstellt wird, sich durch vorgeschobene Betreuungspflichten der Verpflichtung zur Lohnarbeit zu entziehen (Debatten um „lone mothers“, „welfare queens“ im angelsächsischen Raum).

- c) Eine wesentliche Bewegungsform der humankapitalzentrierten Regulation des Arbeitsvermögens besteht darüber hinaus in der *individualisierenden Dynamik* der Konkurrenz zwischen den Arbeitskräften, deren vordergründig objektiver und neutraler Maßstab die Verwertbarkeit des jeweiligen Arbeitsvermögens auf den Märkten ist. Damit das aber den individualisierten Subjekten als „plausibel“ erscheint, bedarf es einer spezifischen Funktionsweise der Reproduktion des Humankapitals in den (Aus)bildungs- und Qualifizierungsprozessen. Dies bedingt einerseits eine Unterordnung des Gebrauchswertes der Ware Arbeitskraft und seiner gesellschaftlichen Voraussetzungen und Einbettungen unter ihren Tauschwert, der nunmehr permanente Anpassung und Veränderung erfordert. Die eigenständige Anpassung und Optimierung des Arbeitsvermögens wird auf seine gesellschaftlichen Voraussetzungen (in der „Privatsphäre“ bzw. Familie und Freundeskreis) ausgedehnt, die aus Perspektive des Humankapitalkonzeptes als wesentliche Funktion der Erhöhung des letzteren – also der Rendite der Investitionen – gefasst werden. Die derart quasi polyanianisch „aufgeklärte“ humankapitalzentrierte Regulation des Arbeitsvermögens macht damit die gesellschaftliche Einbettung der Verwertungsprozesse zur Aufgabe der Subjekte bzw. Familienhaushalte. Andererseits gewinnt die *meritokratische Logik* (Müller 2015) der Formierung des Humankapitals Legitimität nicht zuletzt daraus, dass sie allen ihr Unterworfenen verspricht, sie hätten auf Basis eigener Leistung, Anstrengung und Intelligenz die gleichen Chancen, Zutritt zum permanenten Tribunal des Marktes und damit zu bestimmten, notwendig ungleichen Entlohnungen, Statuspositionen usw. zu erhalten. Die meritokratische Interpretation der

Reproduktionsprozesse des Arbeitsvermögens legitimiert und stabilisiert die soziale Ungleichheiten postfordistischer Gesellschaftsformationen, indem sie sie als Ergebnis individueller Leistung und Anstrengung in den (Aus-) Bildungsprozessen der postfordistischen Gesellschaftsformationen, an denen teilzunehmen alle die gleichen Chancen haben (sollen), präsentiert. Sie ist ein wesentliches Moment der Legitimation der skizzierten Polarisierung und Fragmentierung der Reproduktion der Ware Arbeitskraft in wohlfahrtsstaatlichen Apparaten und der damit verbundenen unterschiedlichen Strategien der Formierung des Arbeitsvermögens. Diejenigen, denen es nicht gelingt, die Fähigkeiten und Kompetenzen ihres Arbeitsvermögens zu verwertbaren Humankapital auszubilden, werden Zielgruppe von arbeitsmarktpolitischen und workfaristischen Maßnahmen, die sich an ihrer Beschäftigungsfähigkeit und -willigkeit auf prekarierten Arbeitsmärkten konzentrieren.

## 5. Emanzipierende (Aus)bildung und Qualifizierung als Demokratisierungsstrategie

Unter den oben skizzierten Bedingungen der humankapitalzentrierten Regulation des Arbeitsvermögens erscheint die Verbindung einer Demokratisierungsperspektive der Produktionsverhältnisse und –prozesse mit der Entwicklung emanzipierender (Aus-)Bildungs- und Qualifizierungsprozesse entlang folgender Dimensionen unerlässlich. Diese stellen natürlich noch keine Handlungsstrategie für Gewerkschaften, linke Parteien und soziale Bewegungen dar, sondern identifizieren bestenfalls eine Reihe von Problemstellungen, die vor dem Hintergrund der Bedeutung der gesellschaftlichen (Aus)bildungs- und Qualifizierungsprozesse für die humankapitalzentrierte Regulation des Arbeitsvermögens in den Blick genommen werden müssen.

*1. Die Entwicklung einer emanzipierenden und demokratisierenden (Aus-)Bildung und Qualifizierung bedarf der Überwindung des sogenannten Bildungsschismas in den deutschsprachigen Ländern, also der frühen Sortierung der Kinder und Jugendlichen zwischen eher akademisch orientierten und eher berufsausbildend orientierten Bildungspfaden. Diese setzt sich in deutschsprachigen Ländern in den gegenwärtig beobachtbaren Polarisierungs- und Fragmentierungstendenzen der wohlfahrtsstaatlichen Apparate und Aktivitäten zwischen Aktivierung und social investment Konzepten fort.*

In den Ländern mit gegliedertem Schulsystem (z.B. Deutschland, Österreich) nimmt die Einsortierung in die Klassenstrukturen über die Bildungssysteme

sehr spezifische Formen und Dynamiken an, die nicht zuletzt in der Erosion der traditionellen Berufsausbildung ihre Bewegungsform finden. Hier findet traditionell schon sehr früh eine institutionelle und inhaltliche Trennung der beruflich orientierten Bildungspfade (Hauptschule/Realschule – Lehre/duales System – Beruf) für die proletarisierten Schichten und der (hoch)schulisch orientierten Bildungspfade für die Mittel- und Oberklassen statt. Während letztere die Erlangung höherer beruflicher Positionen in der Wirtschaft und im Staat ermöglichen, münden erstere eher in untergeordnete Positionen in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Die Regulation der Arbeitskraft in der Form der Verberuflichung von Fähigkeiten und ihre Reproduktion im sogenannten dualen System stabilisieren die Einordnung in die Klassenstruktur durch besondere berufliche Identitätsangebote, Ansprüche auf ein bestimmtes Lohnniveau, dauerhafte Beschäftigung (Normalarbeitsverhältnis) und innerbetriebliche Aufstiegschancen. Mit dem finanzgetriebenen Akkumulationsregime und damit verbundenen marktkompatiblen Produktionsnormen ist das System der Berufsausbildung (und auch die traditionelle Form der Beruflichkeit) in die Krise geraten, wie sich an der sinkenden Bereitschaft der Unternehmen, ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, ebenso wie an den wachsenden Arbeitsmarktproblemen vieler AbsolventInnen der Lehrausbildung beobachten lässt.

Die Erosionsprozesse der Berufsausbildung sind auf widersprüchliche Art und Weise mit den Auswirkungen der sogenannten Bildungsexpansion und der Erhöhung des formalen Bildungs- und Qualifikationsniveaus der Gesellschaft verknüpft. Letzteres verschiebt die Konkurrenzverhältnisse am Arbeitsmarkt in vielen Sektoren zugunsten höher qualifizierter Arbeitskräfte und vergrößert die Handlungsspielräume der Unternehmen am Arbeitsmarkt. Setzen sich diese Tendenzen weiter fort, wird eine Entwicklung verstärkt, die schon jetzt dazu führt, dass die Segmentierungseffekte des gegliederten Bildungssystems auch im Berufsbildungssystem selbst reproduziert werden.

Beim Eintritt in die verschiedenen Sektoren des Berufsbildungssystems vollziehen sich nämlich soziale Selektionsprozesse nach erreichtem formalem Bildungsabschluss, Geschlecht und Migrationshintergrund (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010: 98). Dies hat nicht nur mit dem Mangel an Ausbildungsplätzen zu tun, der immer noch dazu führt, dass eine große Zahl von Jugendlichen auf das sogenannte Übergangssystem, das hauptsächlich vom arbeitsmarktpolitischen System organisiert wird, verwiesen wird. Vielmehr ist der Konkurrenzdruck am Ausbildungsmarkt auch durch die wachsende Zahl von SchulabgängerInnen mit höheren formalen Bildungsabschlüssen, die einen Ausbildungsplatz anstreben, massiv gestiegen (Bosch 2009).

Die Etablierung eines emanzipierenden (Aus)bildungs- und Qualifizierungssystems erfordert daher die Abschaffung der frühen institutionellen und inhaltlichen Trennung der Bildungschancen verschiedener Gruppen von Kindern und Jugendlichen, durch die Entwicklung eines Gesamtschulsystems. Zur Überwindung der Dominanz der Unternehmen in der Berufsausbildung, die in einem wesentlichen Lebensabschnitt in der gesellschaftlichen Sozialisation der Jugendlichen stattfindet, bedarf es neben der Stärkung der Rechte und Widerstandsmöglichkeiten der Jugendlichen auch einer Ausdehnung der Verweildauer im öffentlichen Bildungssystem, wie das etwa in skandinavischen Staaten der Fall ist, wo mehr als 80 Prozent eines Jahrgangs die Studienberechtigung erwerben. Neben einer breiteren Grundbildung, die die Spaltung von Allgemein- und Berufsbildung tendenziell aufhebt, könnten Jugendliche so wesentliche Phasen ihrer Sozialisation an der Schwelle zum Erwachsenwerden außerhalb betrieblicher Kontrolle durchleben. Weiters muss die Durchsetzung emanzipierender und demokratisierender (Aus)bildungs- und Qualifizierungsprozesse sich von der überkommen biographischen Sequenzierung von Schule – Ausbildung – Beruf lösen und Reversibilität erreichter Bildungsniveaus durchsetzen, sodass die Subjekte immer wieder Bildungsphasen in Anspruch nehmen können und der Erwerb bestimmter Fähigkeiten und Kompetenzen nicht mehr lebenslanges Schicksal bleibt bzw. auf ökonomische Funktionalität reduziert wird.

*2. Zur Durchsetzung emanzipierender (Aus)bildungs- und Qualifizierungsprozesse müssen die neoliberalen Versuche durchbrochen werden, die gesellschaftlichen (Aus)bildungs- und Qualifizierungsprozesse wieder stärker angenommenen Ausbildungs- und Qualifikationsbedarfen der Wirtschaft und deren Dynamik unterzuordnen und zunehmend in die Verantwortung der Individuen zu übertragen.*

Die Versuche, (Aus)bildungs- und Qualifizierungsprozesse prognostizierten Entwicklungen der Ökonomie unterzuordnen, reflektieren nicht nur Verschiebungen in den Kräfteverhältnissen zwischen Lohnarbeit und Kapital, sondern sind auch Moment der Krisenhaftigkeit einer auf die erweiterte Reproduktion der Produktionsverhältnisse ausgerichteten Regulation des Arbeitsvermögens zu verstehen. Mit dieser Überlegung möchte ich auf Untersuchungen Claus Offes zu den Strukturproblemen des kapitalistischen (Wohlfahrts)staates und der Krisenhaftigkeit und Widersprüchlichkeit der (Aus-)Bildungssysteme und –prozesse in (spät)kapitalistischen Gesellschaften, wie dieser die fordistischen Entwicklungsmodelle bestimmte, zurückgreifen (Borchert/Lessenich 2016; Offe 1972; Offe 1975a; Offe 1975b). Obwohl Offe grundsätzlich davon ausging, dass die Funktion sozialpolitischer Systeme in der Erzeugung der Ware Arbeitskraft

und der Proletarisierung (eines Teils) der Bevölkerung liegt, problematisierte er zugleich, inwieweit sozialpolitische Institutionen und Akteure wie etwa das Bildungssystem die ihnen zugedachten Funktionen überhaupt erfüllen können und nicht vielmehr zu gesellschaftlichen Krisentendenzen beitragen. Im Gegensatz zu funktionalistischen Interpretationen des Zusammenhangs zwischen kapitalistischen Akkumulationsprozessen und wohlfahrtsstaatlich organisierten Reproduktionsprozessen warf Offe *erstens* die Frage auf, inwiefern die bildungspolitischen Apparate angesichts des anarchischen Charakters der kapitalistischen Akkumulations- und Verwertungsprozesse überhaupt über die Kapazitäten und Fähigkeiten verfügen, zukünftige (Aus)bildungs- und Qualifikationsbedarfe adäquat zu diagnostizieren und zu prognostizieren. *Zweitens* ging er in seiner krisentheoretischen Interpretation des Wohlfahrtsstaates davon aus, dass dessen Aktivitäten schließlich auf die Akkumulationsprozesse zurückschlagen und damit selbst zum Krisentreiber werden können – was er als Krise des Krisenmanagements bezeichnete (Offe 1973). Beide Tendenzen tragen demnach zu einer Verstärkung gesamtgesellschaftlicher Krisenprozesse bei.

Die Anbindung der (Aus-)Bildungssysteme an angenommene ökonomische Erfordernisse und Interessen ist aus dieser Perspektive nicht nur ein Hinweis auf Verschiebungen in den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen, sondern vielmehr ein weiteres Krisenmoment der Reproduktion der Akkumulationsprozesse. Folgt man der Argumentation Offes, so können – aus Perspektive gesamtgesellschaftlicher Reproduktion – Krisentendenzen daher nicht durch eine Wiederherstellung/Forcierung der Funktionalität der (Aus)bildungs- und Qualifizierungssysteme für die Ökonomie bewältigt werden. Zusammenhänge zwischen Bildungssystemen und Akkumulationsprozessen können daher nicht funktionalistisch verstanden werden, sondern müssen vielmehr als herrschaftsförmig durchgesetzter Zusammenhang verstanden werden.

Offe warf daher im Umkehrschluss die Frage auf, inwiefern die Durchsetzung derartiger Strategien des Krisenmanagements, die krisenhaften Tendenzen letztlich weiter vertiefen würden. Er betonte daher, dass eine Autonomisierung der (Aus)bildungs- und Qualifizierungssysteme, durch die auch andere gesellschaftliche Bedarfe und Anforderungen an Bildung, Subjektivierung und die Formierung des Arbeitsvermögens gestellt werden können und Bildung damit aus der humankapitalistischen Verengung gelöst würde, weitaus eher dazu beitragen könnte, die sich abzeichnenden, über die ökonomischen Dynamiken hinausgehenden gesellschaftlichen Problemlagen zu bewältigen.

Die Widersprüchlichkeit und Krisenhaftigkeit derartiger Veränderungen in den (Aus)bildungs- und Qualifizierungssystemen, die von Kapitalinter-

sen und ökonomischen Transformationen dominiert werden, deuten sich gegenwärtig etwa auch in Untersuchungen über die Reorganisation universitärer Forschung und Bildung an. Diese werden im Kontext der sogenannten Bologna-Reformen zunehmend auf Verwertbarkeit, Drittmittelakquise, Publikationsimpact, Effizienz der Studiengänge usw. reduziert (Demirović 2015), sodass die Entwicklung von „reflexiv(en), offen(en) und kommunikativ(en), lernend(en), problemorientiert(en), kritisch(en) und fallibilistisch(en)“ (Demirović 2015: 47) Fähigkeiten, die zur Sicherung von Gesellschaftlichkeit und der Bearbeitung und Überwindung der destruktiven Auswirkungen der kapitalistischen Ökonomie, des Staates, ungleicher geschlechtlicher Arbeitsteilungen usw. notwendig sind, zunehmend erschwert und der Ausbildung wettbewerbsfähigen Humankapitals untergeordnet werden. Exemplarisch sei auch auf die Untersuchungen von Alfred Kleinknecht verwiesen, die zeigen, dass „rigidere“ Beschäftigungsregime, die vor allem auf flexibilisierte und prekarierte Formen des Einsatzes des Arbeitsvermögens setzen, der Innovationsfähigkeit von Ökonomien abträglich sind, da Unternehmen unter solchen Bedingungen vermittels einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen im Wettbewerb reüssieren müssen, anstatt Arbeits- und Produktionsprozesse zu optimieren oder neue Produkte und Dienstleistungen durchzusetzen (Kleinknecht et al. 2013; Kleinknecht 1998).

*3. Eine emanzipierende (Aus)bildung und Qualifizierung, die zur Demokratisierung kapitalistischer Arbeitsverhältnisse und -prozesse und damit deren Transformation beitragen kann, erfordert eine Überwindung der vom Tauschwert der Arbeit dominierten Humankapitalperspektive und der damit verbundenen fachlichen Verengung des Arbeitsvermögens.*

Der Doppelcharakter der Ware Arbeitskraft wird im Humankapitalkonzept nach der Seite des Tauschwertes hin aufgelöst, da in diesem Ansatz der Ertrag, das damit zu erwirtschaftende Einkommen, zum Maßstab seiner Beurteilung genommen wird. Die Gebrauchswertdimension der Arbeitskraft wird demgegenüber aus individualisierter Perspektive betrachtet, da nicht der gesellschaftliche Nutzen eines produzierten Gutes zum Ausgangspunkt genommen wird, sondern das individuelle Bedürfnis. Die Produktion von Waren und Dienstleistungen sieht von Anforderungen an die Erzeugung und Aufrechterhaltung von Vergesellschaftungsprozessen und damit gesellschaftlicher Steuerung und Koordination ab, da vorausgesetzt wird, dass sich diese letztlich über den Markt, der die Rationalität eines gewissen Humankapitals und der Bedürfnisse der jeweiligen Arbeitskräfte anhand des darüber lukrierten Einkommens beweisen soll, quasi von selbst und hinter dem Rücken der gesellschaftlichen AkteurInnen herstellt (Wolf 2002). Die

humankapitalzentrierte Regulation des Arbeitsvermögens erweist sich dabei als Versuch der Kapitaleseite und des Staates, die veränderten Anforderungen an die Subjektivität der Arbeitskräfte, ihre „gesellschaftlichen“ Fähigkeiten und Kompetenzen, bzw. „Schlüsselqualifikationen“, die einen hohen Allgemeinheitsgrad bzw. entsprechende Transferabilität aufweisen (Offe 1975b), durch eine forcierte Anbindung an Verwertbarkeit und Profitabilität in die Transformationsprozesse der Produktionsweise einzubinden und damit zu beherrschen.

Gegen die Dominanz der Tauschwertorientierung des humankapitalzentrierten Regulation des Arbeitsvermögens ist es daher notwendig, die nicht-kodifizierbaren, nichtkontrollierbaren, nichtsteuerbaren, transformatorischen und sozialisierenden Aspekte menschlichen Arbeitsvermögens (Marx 1972: 181; Negri/Hardt 1997; Negri et al. 1998; Hardt/Negri 2003) in den (Aus-) Bildungsprozessen weiter zu entwickeln, sodass jene Fähigkeiten erlernt und erarbeitet werden können, die für die Veränderung der Gesellschaft, Emanzipation vom Kapital, bürgerlichem Staat usw. notwendig sind (Sternfeld 2009; 2007; Bernhard 2005).

*4. Eine Strategie emanzipierender (Aus-)Bildung und Qualifizierung, die die skizzierten Modalitäten humankapitalzentrierter Regulation des Arbeitsvermögens durchbrechen will, muss individualisierende Subjektivierungsprozesse postfordristischer Formierungen des Arbeitsvermögens sowie der Produktionsverhältnisse und -prozesse durch Vermittlung neuer, solidarischer Formen von Sozialität und Kooperation überwinden.*

Die Relativierung der überkommenen tayloristischen Formen der Arbeitsorganisation und der damit verbundenen Konstruktionsprozesse des Arbeitsvermögens betrifft nicht nur die veränderten Anforderungen an die Subjektivität der Arbeitskräfte und deren Anrufung als Unternehmer ihrer Arbeitskraft, sondern auch die damit verbundenen Veränderungen der Arbeitsteilungen. Die Anwendung von Team- und Gruppenarbeit ebenso wie die Anforderungen an die kommunikativen Fähigkeiten der Beschäftigten deuten darauf hin, dass Kooperation in den Produktionsverhältnissen und -prozessen eine neue Relevanz zukommt. M.E. wird diese angesichts der Bedeutung, die der Subjektivität der Beschäftigten in den veränderten Arbeitsprozessen zugeschrieben wird, in der kritischen Industriesoziologie nicht ausreichend untersucht – schon gar nicht mit Blick auf emanzipierende Potenziale (Gorz 2000). Die individualisierenden Aspekte der humankapitalzentrierten Regulation des Arbeitsvermögens stehen zu den Anforderungen an Kooperationsfähigkeit sicher in einem gewissen Spannungsverhältnis. Einerseits erschweren sie Solidarisierungen zwischen den Beschäftig-



ten, andererseits kann die allzu starke Orientierung einzelner Arbeitskräfte am eigenen Vorteil den Erfolg eines Teams unterminieren.

Es waren vor allem die postoperaistischen Debatten (Hardt/Negri 2010; Lazarato 1998; Hardt/Negri 2003), die die zentrale Bedeutung der Kooperation für die immaterielle Arbeit bzw. Arbeitsprozesse im nachfordistischen Kapitalismus herausgearbeitet und auf ihr spezifisches Potenzial für die Transformation der kapitalistischen Produktionsweise hingewiesen haben.

Demnach stellen die neuen Formen der Kooperation eine wesentliche Grundlage für zukünftige Emanzipationsperspektiven der hier als Multitude gefassten ArbeiterInnenklasse dar. Die kooperativen Kapazitäten der immateriellen Arbeit seien – so wie auch ihre anderen Spezifika (Affektivität, Kommunikationsfähigkeit und Kreativität) – in den sozialen Kämpfen seit 1968 entstanden und stellen die Grundlage der Möglichkeit einer autonomen und selbständigen Gestaltung gesellschaftlicher Produktionsprozesse dar.

„Diese Tatsache stellt den alten, sowohl der klassischen Politischen Ökonomie als auch Marx' Kritik geläufigen, Begriff von Arbeitskraft als 'variables Kapital' in Frage, da in diesem Begriff die Arbeitskraft so verstanden wird, dass sie nur durch das Kapital ihren Zusammenhang erfährt und in Bewegung zu setzen ist; das kooperative Vermögen der Arbeitskraft (und insbesondere der immateriellen Arbeit) hingegen bietet der Arbeit die Möglichkeit der 'Selbstverwertung'.“ (Hardt/Negri 2003: 305)

Hardt und Negri gehen also davon aus, dass im postfordistischen Kapitalismus nicht mehr das Kapital die Kooperation der ihm unterworfenen Arbeitskräfte herstellt, sondern diese vielmehr als Bedingung seiner Existenz vorausgesetzt ist. Dadurch, so die weitere Schlussfolgerung, verliert das Kapital seine ökonomische Rolle im Verwertungsprozess, und Emanzipation wird möglich. Problematisch ist aber, dass Kooperation, zumindest soweit es die Beziehungen der Beschäftigten untereinander betrifft, im postoperaistischen Verständnis ziemlich friktionsfrei vonstatten zu gehen scheint, so als stünden ArbeiterInnen im Kapitalismus nicht im permanenter Konkurrenz zueinander und als wäre die ArbeiterInnenklasse nicht grundlegend von einer Reihe gesellschaftlicher Spaltungslinien (Geschlecht, „Rasse“ etc.) durchzogen. Diese resultieren nicht zuletzt auch aus der gesellschaftlichen Regulation der den Arbeitskräften zugestandenem bzw. abgeforderten Fähigkeiten und Kompetenzen, sodass die Multitude permanent fragmentiert und einander konfrontiert wird.

Das demokratisierende und emanzipierende Potenzial von Kooperation hängt eng mit der Erweiterung der Inhalte und der Neuzusammensetzung des Arbeitsvermögens und seiner Entkoppelung von den angenommenen Erfordernissen der Ökonomie zusammen. Diese Erweiterung darf dabei nicht auf technologisch-

sachliche Dimension des Arbeitsvermögens beschränkt werden (s.o.), sondern muss angesichts der beschriebenen Spaltungslinien innerhalb der Belegschaften gesellschaftliche Dimensionen grundlegend einbeziehen, sodass Rassismus, Sexismus, klassenspezifische Hierarchisierungen usw. adäquat bekämpft werden können. Diese Änderungen sind notwendig, damit Kooperationsformen, wie sie sich gegenwärtig als Team- oder Gruppenarbeit in neuen Formen der Arbeitsorganisation manifestieren, nicht als Mechanismen indirekter Steuerung der Produktionsverhältnisse und -prozesse eingesetzt werden können. Erst durch die Autonomisierung und Erweiterung von (Aus)bildungs- und Qualifizierungsprozessen können die Potenziale der neuen Formen von Kooperation als Grundlage für die Entwicklung neuer Formen der Sozialität und der Steuerung der Produktion nach gesellschaftlichen Bedürfnissen überprüft werden. Die „Entindividualisierung“ der Reproduktion und Formierung des Arbeitsvermögens in Kontext neuer Kooperationsformen in den Produktionsverhältnissen und -prozessen erfordert daher auch die Entwicklung kooperativer und partizipativer, selbstbestimmter und freier Lernformen (Sternfeld 2009; Bernhard 2005). Durch diese kann die meritokratische Logik und die Logik der Prüfung zumindest relativiert werden.

## Schluss

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, warum die Demokratisierung der (kapitalistischen) Ökonomie und ihrer Arbeitsverhältnisse und -prozesse die (Aus-)Bildung und Qualifizierungsprozesse des Arbeitsvermögens miteinbeziehen muss. Die Transformation der Produktionsverhältnisse und -prozesse im finanzgetriebenen Akkumulationsregime umfasst eben nicht nur die technisch-fachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse, sondern auch die „gesellschaftlichen“, die auf die konkreten Macht- und Herrschaftsverhältnisse in den Arbeitsteilungen und Produktionsverhältnissen bezogen sind. Aus dieser Perspektive müssen die (Aus)bildungs- und Qualifizierungsprozesse daher auf ihre „emanzipierenden“ Möglichkeiten hin untersucht werden (Lempert/Franzke 1976: 179). Emanzipierende (Aus-)Bildungsprozesse des Arbeitsvermögens können sich nicht darauf beschränken, die Beschäftigten zu befähigen den ökonomischen Strukturwandel besser zu bewältigen oder gar voranzutreiben. Wie Wolfgang Lempert und Reinhart Franzke vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen um grundlegende Transformationen der Gesellschaft in Richtung einer vertieften Demokratie bereits in den 1970er Jahren festgestellt haben, zielen emanzipierende (Aus)bildungs- und Qualifizierungsprozesse „darüber hinaus darauf, die Qualifikationen und Orientierungen zu vermitteln, die die Arbeitenden brauchen, um die Struktur beruflicher und

betrieblicher Rollen verändern zu können“, also „die Veränderung der Arbeitsverhältnisse“ selbst voranzutreiben (ebd.). Die Ausbildung und Vermittlung bzw. das Erlernen und Erarbeiten der dafür notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen soll die Arbeitskräfte also dazu befähigen, die demokratische Veränderung der Arbeitsverhältnisse und Arbeitsprozesse selbständig voranzutreiben sowie die eigenen Bildungsprozesse, -bedürfnisse und -aktivitäten zu bestimmen, um in letzter Konsequenz die wirtschaftlichen Aktivitäten im Sinne gesellschaftlicher Bedürfnisse umgestalten und steuern zu können (Lempert 1974).

### Literatur

- Atzmüller, Roland (2010): „Krise und Transformation der Arbeitsteilung. Politische und ideologische Aspekte der Veränderung der Ware Arbeitskraft“, in: Alex Demirović; Stephan Adolphs; Serhat Karakayali (Hg.): *Das Staatsverständnis von Nicos Poulantzas*. Baden-Baden.
- (2011): „Die Reproduktion der Ware Arbeitskraft in der Krise: Überlegungen zur Erosion der dualen Berufsausbildung“, in: Alex Demirović; Julia Dück; Florian Becker; Pauline Bader (Hg.): *Vielfachkrise im finanzdominierten Kapitalismus, in Kooperation mit dem wissenschaftlichen Beirat von ATTAC*. Hamburg.
- (2014): *Aktivierung der Arbeit im Workfare-Staat. Arbeitsmarkt und Ausbildung nach dem Fordismus*. Münster.
- (2015): „Transformation der „zeitgemäßen Arbeitskraft“ und Krisenbearbeitung“, in: Roland Atzmüller; Stefanie Hürtgen; Manfred Krenn (Hg.): *Die zeitgemäße Arbeitskraft. Qualifiziert, aktiviert, polarisiert*. Weinheim/Basel.
- Aulenbacher, Brigitte (2013): „Ökonomie und Sorgearbeit. Herrschaftslogiken, Arbeitsteilungen und Grenzziehungen im Gegenwartskapitalismus“, in: Erna M. Appelt; Brigitte Aulenbacher; Angelika Wetterer (Hg.): *Gesellschaft. Feministische Krisendiagnosen*. Münster.
- Aulenbacher, Brigitte; Riegraf, Birgit; Völker, Susanne (2015): *Feministische Kapitalismuskritik. Einstiege in bedeutende Forschungsfelder*. Münster.
- Becker, Gary S. (1993): *Human Capital. A theoretical and empirical analysis with special reference to education*. Chicago, London.
- Bernhard, Armin (2005): *Antonio Gramscis Politische Pädagogik. Grundrisse eines praxisphilosophischen Erziehungs- und Bildungsmodells*. Hamburg.
- (2007): „Pädagogische Grundverhältnisse. Die Relevanz Antonio Gramscis für eine emanzipatorische Pädagogik“, in: Andreas Merckens; Victor Rego Diaz (Hg.): *Mit Gramsci arbeiten. Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis*. Hamburg.
- Borchert, Jens; Lessenich, Stephan (2016): *Claus Offe and the critical theory of the capitalist state*. New York.
- Bowles, Samuel; Gintis, Herbert (1975): „The problem with human capital theory – a marxian critique“, *The American Economic Review*, Jg. 65.

- Braverman, Harry (1974): *Labor and Monopoly Capital. The degradation of work in the Twentieth Century*. New York.
- Brinkmann, Ulrich; Choi, Hae-Lin; Detje, Richard; Dörre, Klaus; Holst, Hajo; Karakayali, Serhat; Schmalstieg, Catharina (2008): *Strategic unionism: Aus der Krise zur Erneuerung? Umriss eines Forschungsprogramms*. Wiesbaden.
- Burawoy, Michael (1985): *The politics of production: Factory regimes under capitalism and socialism*. London.
- Castel, Robert; Dörre, Klaus (Hg.) (2009): *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Frankfurt a.M., New York.
- Chesnais, François (2004): „Das finanzdominierte Akkumulationsregime. Theoretische Begründung und Reichweite“, in: Christian Zeller (Hg.): *Die globale Enteignungsökonomie*. Münster.
- Crouch, Colin (2008): *Postdemokratie*. a.M.
- Demirović, Alex (2007): *Demokratie in der Wirtschaft. Positionen – Probleme – Perspektiven*. Münster.
- (2015): *Wissenschaft oder Dummheit? Über die Zerstörung der Rationalität in den Bildungsinstitutionen*. Hamburg.
- Demirović, Alex; Sablowski, Thomas (2013): „Finanzdominierte Akkumulation und die Krise in Europa“, in: Roland Atzmüller; Joachim Becker; Ulrich Brand; Lukas Oberndorfer; Vanessa Redak; Thomas Sablowski (Hg.): *Fit für die Krise. Perspektiven der Regulationstheorie*. Münster.
- Detje, Richard; Sauer, Dieter (2012): „Vom Kopf auf die Füße stellen. Für eine arbeitspolitische Fundierung wirtschaftsdemokratischer Perspektiven“, in: Werner Fricke (Hg.): *Demokratisierung der Arbeit. Neuansätze für Humanisierung und Wirtschaftsdemokratie*. Hamburg.
- Freeman, Christopher (2007): „A Schumpeterian renaissance“, in: Horst Hanusch; Andreas Pyka (Hg.): *Elgar companion to neo-schumpeterian economics*. Cheltenham/UK, Northampton/USA.
- Gorz, André (2000): *Arbeit zwischen Misere und Utopie*. Frankfurt a.M.
- Gramsci, Antonio (2004): *Erziehung und Bildung. Gramsci Reader*. Hamburg.
- Greinert, Wolf-Dietrich (2007): *Erwerbsqualifizierung jenseits des Industrialismus. Zur Geschichte und Reform des deutschen Systems der Berufsausbildung*. Frankfurt a.M.
- Hardt, Michael; Negri, Antonio (2003): *Empire. Die neue Weltordnung*. Frankfurt a.M., New York.
- (2010): *Common Wealth. Das Ende des Eigentums*. Frankfurt a.M., New York.
- Hemerijck, Anton (2013): *Changing welfare states*. Oxford.
- Jürgens, Ulrich (2007): „Industrielle Entwicklungsdynamik und neue Formen der Governance“, in: Eckart Hildebrandt; Ulrich Jürgens; Maria Oppen (Hg.): *Arbeitspolitik im Wandel: Entwicklung und Perspektiven der Arbeitspolitik*. Berlin: WZB.
- Kleemann, Frank; Voß, G. Günter (2012): „Arbeit und Subjekt“, in: Fritz Böhle; G.Günter Voß; Günther Wachtler (Hg.): *Handbuch Arbeitssoziologie*. Wiesbaden.

- Kleinknecht, A. (1998): „Is labour market flexibility harmful to innovation?“, *Cambridge Journal of Economics*, Jg. 22.
- Kleinknecht, Alfred; Naastepad, C. W. M.; Storm, Servaas; Vergeer, Robert (2013): „Labour market rigidities can be useful. A Schumpeterian view“, in: Sebastiano Fadda; Pasquale Tridico (Hg.): *Financial crisis, labour markets and institutions*. London, New York.
- Krenn, Manfred (2015): „An- und Ungelernte als Prototypen unzeitgemäßer Arbeitskraft in der „Wissensgesellschaft“. Stigmatisierung, Marginalisierung, Aktivierung“, in: Roland Atzmüller; Stefanie Hürtgen; Manfred Krenn (Hg.): *Die zeitgemäße Arbeitskraft. Qualifiziert, aktiviert, polarisiert*. Weinheim/Basel.
- Lazzarato, Maurizio (1998): „Immaterielle Arbeit. Gesellschaftliche Tätigkeit unter den Bedingungen des Postfordismus“, in: Thomas Atzert (Hg.): *Umherschweifende Produzenten. Immaterielle Arbeit und Subversion*. Berlin.
- Lempert, Wolfgang (1974): *Berufliche Bildung als Beitrag zur gesellschaftlichen Demokratisierung. Vorstudien für eine politisch reflektierte Berufspädagogik*. Frankfurt a.M.
- Lempert, Wolfgang; Franzke, Reinhard (1976): *Die Berufserziehung*. München.
- Marx, Karl (1890): *Das Kapital. Marx-Engels-Werke, Band 23*. Berlin 1972.
- Müller, Hans-Peter (2015): „Meritokratie als Schimäre. Gleichheit und Ungleichheit in Bildungsprozessen und ihre Folgen“, in: Hans-Peter Müller; Tilman Reitz (Hg.): *Bildung und Klassenbildung. Kritische Perspektiven auf eine Leitinstitution der Gegenwart*. Weinheim.
- Negri, Antonio; Hardt, Michael (1997): *Die Arbeit des Dionysos. Materialistische Staatskritik in der Postmoderne*. Berlin, Amsterdam.
- Negri, Antonio; Lazzarato, Maurizio; Virno, Paolo (1998): *Umherschweifende Produzenten. Immaterielle Arbeit und Subversion*.
- Offe, Claus (1972): „Strukturprobleme des kapitalistischen Staates“, in: Frankfurt a.M.
- (1973): „Krise des Krisenmanagements“: Elemente einer politischen Krisentheorie“, in: Martin Jänicke (Hg.): *Herrschaft und Krise. Beiträge zur politikwissenschaftlichen Krisenforschung*. Opladen.
- (1975a): *Berufsbildungsreform. Eine Fallstudie über Reformpolitik*. Frankfurt a.M., New York.
- (1975b): „Bildungssystem, Beschäftigungssystem und Bildungspolitik – Ansätze zu einer gesamtgesellschaftlichen Funktionsbestimmung des Bildungssystems“, in: Deutscher Bildungsrat (Hg.): *Bildungsforschung. Probleme – Perspektiven – Prioritäten, Gutachten und Studien der Bildungskommission, Bd. 50*. Stuttgart.
- Penz, Otto; Sauer, Birgit (2016): *Affektives Kapital. Die Ökonomisierung der Gefühle im Arbeitsleben*, Frankfurt a.M., New York.
- Perez, Carlota (2012): Financial bubbles, crises and the role of government in unleashing golden ages.
- Pfeiffer, Sabine (2004): *Arbeitsvermögen Ein Schlüssel zur Analyse (reflexiver) Informatisierung*. Wiesbaden.

- Riga, Vadim (2007): „ich will nicht werden was mein Alter ist! Die Lehrlingsbewegung der 60er und 70er Jahre in der BRD und Westberlin“, *trend onlinezeitung*.
- Sauer, Dieter (2011): „Indirekte Steuerung. Zum Formwandel betrieblicher Herrschaft“, in: Wolfgang Bonß (Hg.): *Macht und Herrschaft in der reflexiven Moderne*. Weilerswist.
- (2013): „Organisatorische Revolution“. *Umbrüche in der Arbeitswelt – Ursachen, Auswirkungen und arbeitspolitische Antworten*. Hamburg.
- Sauer, Dieter; Lang, Christa (Hg.) (1999): *Paradoxien der Innovation: Perspektive sozialwissenschaftlicher Innovationsforschung*. Frankfurt a.M., New York.
- Schumann, Michael; Detje, Richard (2011): „Demokratisierung der Wirtschaft „von unten“ – ein neuer Anlauf für Systemkorrekturen“, in: Hartmut Meine (Hg.): *Mehr Wirtschaftsdemokratie wagen!* Hamburg.
- Schumpeter, Joseph A. (1987): *Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine Untersuchung über Unternehmergewinn, Kapital, Kredit, Zins und den Konjunkturzyklus*. 7. Auflage, unveränderter Nachdruck der 1934 erschienen 4. Auflage. München.
- Standing, Guy (2012): *The precariat. The new dangerous class*. London.
- Sternfeld, Nora (2009): *Das pädagogische Unverhältnis. Lehren und Lernen bei Rancière, Gramsci und Foucault*. Wien.
- Voswinkel, Stephan (2012): „Arbeit und Subjektivität“, in: Klaus Dörre; Dieter Sauer; Volker Wittke (Hg.): *Kapitalismustheorie und Arbeit. Neue Ansätze soziologischer Kritik*. Frankfurt a.M., New York.
- Wolf, Alison (2002): *Does education matter? Myths about education and economic growth*. London.

*Harald Wolf*

## Autonomie der Arbeit und Wirtschaftsdemokratie – zwischen Revolution und Vereinnahmung

Was vom Sozialismus übrig bleibt und was den radikalen Kern von Demokratie ausmacht, lässt sich, wie ich meine, am besten in der Idee der Autonomie zusammenfassen (vgl. Castoriadis 2008). Mein Beitrag geht deshalb von einer doppelten Prämisse aus. Die Frage der Wirtschaftsdemokratie ist zum einen nur als Frage gesellschaftlicher Autonomie wirklich konsequent „neu zu denken“ und zu aktualisieren. Und die Debatte hierüber können wir zum anderen nur sinnvoll führen, wenn wir sie gewissermaßen „vom Kopf auf die Füße stellen“ (Detje/Sauer 2012), d.h., indem wir sie arbeitspolitisch fundieren und füllen: an den Arbeitserfahrungen und den Kämpfen in der und um die Arbeit anknüpfend und als Versuch, zu deren Aufklärung und Selbstverständigung beizutragen.

Die Idee der Autonomie, in deren Horizont das Problem der Wirtschaftsdemokratie betrachtet werden sollte, ist sehr weit zu fassen (und zwar im Anschluss an Cornelius Castoriadis, ohne dass im Rahmen dieses Beitrages mehr als einige Umriss angedeutet werden könnten; weiterführend: Castoriadis 1984: 172ff, 2006a, 2006b, 2011: 239ff). Auch wenn man von Autonomie sinnvollerweise auf der individuellen Ebene sprechen kann und muss, geht es in unserem Zusammenhang vordringlich um die gesellschaftliche Ebene und um gesellschaftliche Autonomie: und zwar im Sinne einer radikal verstandenen bewussten Selbstbestimmung oder Selbstgesetzgebung – und das heißt auch Selbstbegrenzung – des Gemeinwesens. Zugleich will ich betonen, dass es sich nicht um eine „Idee“ handelt, die sich vielleicht irgendwelche ernannten oder selbsternannten Interpreten und Theoretikerinnen ausgedacht hätten – und die sozusagen von außen kommt und jetzt verwirklicht werden muss; sondern die *ausgeht* von realen Prozessen, die in ihre Richtung deuten bzw. so gedeutet werden können.

Im *ersten Abschnitt* meines Beitrages frage ich danach, wie und weshalb in der Arbeit unterm Kapitalismus immer wieder Keime von Autonomie entstehen. Im *zweiten Abschnitt* weise ich – exemplarisch und cursorisch – auf historische Brüche im Kontinuum der Wirtschaftsheteronomie und auf Versuche einer autonomen Neuinstitution von Arbeit hin. Im *dritten Abschnitt* schließlich erörtere

ich auf Grundlage eigener empirischer Untersuchungen, worin die erwähnten Keime von Autonomie heute unter anderem bestehen könnten.

## 1. Arbeit unterm Kapitalismus: Heteronomie und notwendige Selbsttätigkeit

Normalarbeit genauso wie prekäre Arbeit unterm Kapitalismus sind zunächst einmal, wie jede/r weiß, so ziemlich das genaue Gegenteil von autonomer Arbeit. Kapitalistische Arbeit ist heteronome, fremdbestimmte Arbeit – deren Gesetze nicht von den Arbeitenden selbst, sondern von anderen: von Kapitalisten und Managern gemacht werden. Aber fremdbestimmte Arbeit ist zugleich ein ausgehnter Kampfplatz mit Bruchlinien. Ein allgemeiner Grundzug des modernen Kapitalismus – und ich bin hier notgedrungen erst einmal sehr allgemein – ist die Vorherrschaft formaler, instrumenteller Rationalität. „Rationalisierung“ in diesem Sinne meint das Projekt einer scheinbar unendlich perfektionierbaren und unablässig ihren Wirkungskreis erweiternden rationalen Herrschaft über Mensch und Natur. Dieses Projekt hat, wie wir wissen, viele katastrophale Folgen und Nebenwirkungen. Ich beschränke mich hier auf eine der wichtigsten Realisierungen dieses Projekts, die Rationalisierung der Arbeit. Sie realisiert sich auf dem Weg der Organisierung und Technisierung der Arbeit *von außen*: durch einen von den realen Arbeitsprozessen sozial getrennten bürokratischen Verwaltungsstab, das Management. Und hier ist insbesondere das Wechselspiel von Ausschluss und Einschluss in den Blick zu nehmen, das durch das kapitalistische Rationalisierungsprojekt in Gang gesetzt wird (vgl. dazu ausführlich Wolf 1999). Was meine ich damit?

Kapitalismus bedeutet für die Arbeitenden immer zunächst und grundlegend Ausschluss: aus der Verfügung über die Produktions- und Verwaltungsmittel sowie aus der Definition der Produktionsziele, und immer auch drohender Ausschluss aus der Verfügung über Reproduktionsmittel durch die Kündigungsoption und Arbeitslosigkeit. Das impliziert ein elementares Machtgefälle und setzt den Rahmen für ein spezifisches Herrschaftsverhältnis. Auch in jeder konkreten Produktions-, Verwaltungs- und Dienstleistungsarbeit selbst sind diese und weitere Ausschlusstendenzen immer wirksam. Kapitalistische Arbeitsorganisation intendiert und befördert darüber hinaus in vielfältiger Weise noch eine andere wesentliche Form von Ausschluss: den Ausschluss der Arbeitenden aus den Entscheidungen über die Arbeitsziele und -methoden. Sie ist der großangelegte Versuch, Tätigkeiten und Kooperation der Arbeitskräfte durch Dritte, von außen, durch Organisierung und Technisierung zu programmieren – gleichsam



fernzusteuern. Die Fluchtpunkte dieser kapitalistischen Ausschlussutopie sind von Beginn an Totalüberwachung und Vollautomatisierung – Fluchtpunkte im Übrigen, die gestern wie heute (vgl. Mason 2016) auch häufig als Leitlinien verschiedenster Scheinalternativen zum Kapitalismus dienen und dienen.

So wirksam und folgenreich dieser Versuch auch ist, seinem Erfolg sind indes auch wesentliche, sozial bedingte Grenzen gesetzt: insbesondere aufgrund der fundamentalen – im Einzelnen vielfach abgestuften – sozialen Trennung (und potenziellen Konfrontation) von Management und „Gemanagten“. Das führt unter anderem dazu, dass die Wissens- und Informationsbasis für die angestrebte Fernsteuerung in der Regel de facto völlig unzureichend ist (das ist kein technisches Problem, das sich z.B. mit Automation und Digitalisierung auflösen würde, sondern ein soziales: der sozialen Spaltung und Herrschaft). Kapitalistische Herrschaft ist deshalb immer – ob z.B. das Management das wahrhaben will oder nicht – auf das aktive und erfinderische Mittun der Arbeitenden angewiesen. Auch wenn Managementstrategien dem häufig keine oder kaum hinreichend Rechnung trugen und tragen, so gilt: in den komplexen, interdependenten Arbeitsprozessen des modernen Kapitalismus gibt es gar keine andere Option als Partizipation. Die *faktische* Beteiligung der Arbeitenden an Entscheidungen und ihre zumindest *implizite* Selbstregulierung sind schlicht für das Gelingen der Arbeit erforderlich – und zwar paradoxerweise gerade, *weil* sie auf die spezifisch kapitalistische Art herrschaftsförmig organisiert ist (vgl. Wolf 2012).

Wo die Organisation sie nicht vorsieht, entwickelt sich solche Partizipation im Geheimen, als Regeln umgehende, regelverletzende bzw. -missachtende, aber für die Herrschaft brauchbare Partizipation. Die uns bekannten Arten der Arbeitsorganisation setzen alle – auch der konsequenteste Taylorismus – den zumindest stillschweigenden Einschluss der Arbeitenden voraus. Arbeiten unterm Kapitalismus ist nie auf restlos angepasstes, fremdbestimmtes und fremdgesteuertes Verhalten reduzierbar und in diesem Sinne „reell“ unters Kapital zu subsumieren. Wäre es das, könnten kapitalistische Arbeitsorganisationen keine Sekunde lang existieren. Für ihr Funktionieren wie ihre Entwicklung bleibt das unerlässlich, was auch ihren Bestand gefährden könnte: die Selbsttätigkeit der Arbeitenden.

Mit anderen Worten: Selbsttätigkeit wird notwendig. Sie wird normalerweise vereinnahmt und instrumentalisiert, sie kann aber auch Eigensinn entwickeln und darüber weit hinausweisen. Meine These lautet: Den Arbeitenden stellen sich tagtäglich – und hier und jetzt – innerhalb der kapitalistischen Heteronomie der Arbeit in allen Bereichen, d.h. in den konkreten Tätigkeiten, betrieblichen und überbetrieblichen Kooperationen – *Probleme*: es sammelt sich ein Problemstoff, dessen (*eine mögliche*) Lösung auch Autonomie bzw. radikale Demokratisierung,

Selbstverwaltung der Arbeit heißen könnte. Deshalb ist autonome Arbeit nicht bloß eine gute, klug ausgedachte „Idee“, die man mal ausprobieren sollte, sondern geht aus von sehr realen Möglichkeiten, die in diese Richtung deuten bzw. gedeutet werden können. Sie findet sich im Erfahrungsröhrstoff der Arbeitenden – wie gesagt in normalen Zeiten als brauchbare Partizipation gleichsam normalisiert und instrumentalisiert. Aber daraus können unter günstigen Bedingungen – wie die Geschichte zeigt – radikaldemokratische Problemlösungen erwachsen.

Dieses Potenzial manifestiert sich auf drei Ebenen und in drei Richtungen (vgl. Castoriadis 1984: 137): Erstens bilden die Arbeitenden informelle Gruppen und setzen der offiziellen Organisation der Arbeit, wie sie von Seiten der Unternehmensführung vorgegeben wurde, eine fragmentarische Gegenorganisation entgegen; zweitens entwickeln die Arbeitenden Forderungen zum Thema Arbeitsbedingungen und Arbeitsorganisation; und drittens erheben sie in bestimmten Zeiten der sozialen Krise offen und unmittelbar den Anspruch, die gesellschaftliche Organisation der Arbeit selbst in die Hand zu nehmen, und versuchen, diese Forderung in die Tat umzusetzen (Russland 1917/18, Katalonien 1936/37, Ungarn 1956).

Der Fluchtpunkt ist also eine Revolution. Revolution verstanden als jener radikaldemokratische Prozess, der darin besteht, dass die Leute damit beginnen, ihre eigenen autonomen Institutionen zu bilden – wenn sie tätig werden, um sich selbst ihre egalitären Organisationsformen und freiheitlichen Normen zu geben. Diese autonome Massenaktivität schloss in den genannten Fällen die Arbeitssphäre selbstverständlich ein oder ging sogar von dieser aus.

## 2. Autonome Arbeit: Anläufe und Aufbrüche

Betrachten wir einige historische, ansatzweise demokratische Problemlösungen – als Anläufe und Aufbrüche zu autonomer Arbeit – etwas genauer. Sie haben sich organisatorisch, programmatisch und theoretisch in vielfältiger Weise manifestiert. Viele Anläufe wurden *erstens* letztlich wieder zu Vereinnahmungen, mündeten in die gesellschaftlichen Kompromissbildungen des Institutionengefüges der „industriellen Beziehungen“ (und eben entsprechende Programmatiken wie das historische Konzept von „Wirtschaftsdemokratie“) und haben damit die Gestalt der Gegenwartsgesellschaft durchaus maßgeblich mitgeprägt; oder sie entwickeln sich *zweitens* tatsächlich zu Aufbrüchen in Richtung wirklicher Demokratie und Autonomie.

Zunächst zur ersten Variante. Anläufe in Richtung Demokratisierung der Arbeit finden historisch am offenkundigsten ihren Niederschlag in Organisationen

und Zielvorstellungen der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung. Vor allem die bereits in deren Ursprüngen präsente Perspektive einer „industriellen Demokratie“ ist ihr deutlicher Ausdruck. Die unter dieser Bezeichnung zusammengefassten betriebs-, gewerkschafts- und wirtschaftsdemokratischen Zielsetzungen und Politikkonzepte sind in unterschiedlichster Weise im langen und wechselhaften sozialen Prozess der Institutionalisierung von Kontrollchancen der Arbeitenden über ihre Arbeitsverhältnisse und der sie beeinflussenden ökonomischen Rahmenbedingungen wirksam gewesen: von Kontrollchancen durch betriebliche Mitbestimmung, durch das System der Kollektivverhandlungen und -verträge (Tarifautonomie) sowie durch die geregelte Einflussnahme auf wirtschaftspolitische Entscheidungen.

Die Hauptströmungen der Arbeiterbewegung erlagen indes zugleich auch der Blendkraft des kapitalistischen Projekts. Vom Fetischismus der Produktivkräfte und der Verwissenschaftlichung früh infiziert, war und blieb für ihre einflussreichsten Akteure und Organisationen der Begriff der Rationalisierung weitgehend positiv besetzt. Das galt zunächst auch für Figuren wie Taylor und Ford, mit denen Vertreter der Gewerkschaftsbewegung und Linken die Vorstellung einer Anwendung rationaler wissenschaftlicher Methoden zur Erhöhung des Lebensstandards im Interesse aller verband. Der kapitalistische Großbetrieb galt den meisten Gewerkschaften und sozialdemokratischen wie kommunistischen Parteien lange als fragloser Inbegriff rationaler Organisation, die allein von der Anarchie des Marktes an der Entfaltung ihrer segensreichen Wirkungen gehindert wurde. „Die im Kapitalismus entwickelten technischen Produktivkräfte galten [...] als das positive Erbe, das sich unverändert in eine sozialistische Gesellschaft übernehmen und dort in den Dienst allgemeiner Wohlstandssteigerung stellen ließe.“ (Wulf 1987: 197)

Nicht nur Planung, sondern strengste Despotie und Autorität wurden befürwortet, solange sie sich als Ausfluss ebenjener Rationalität drapieren konnten. Eine Krönung solcher historisch katastrophalen Umkehrungen ursprünglich einmal antidespotischer und antiautoritärer Gehalte stellt die Sozialismusvorstellung eines Kautsky dar, die in der Projektion jener vermeintlichen organisatorischen Rationalität des kapitalistischen Betriebs auf die gesamtgesellschaftliche Ebene besteht: der Sozialismus als einziger großer Industriebetrieb (vgl. Kößler 1990: 104f). Sozialdemokratische und kommunistische Arbeitsutopien dieser Art sind so weit von einem Konzept der Selbstbestimmung in der Produktionssphäre entfernt wie ihre damaligen und heutigen kapitalistischen Pendanten. Die Ideen einer „industriellen Demokratie“ – obzwar *potentiell* eine radikale Infragestellung der kapitalistischen Institution der Arbeit – tendierten bislang, bei allen

Unterschieden ihrer historischen und nationalen Ausprägungen, in ihrer realisierten Gestalt in aller Regel zur Überbetonung indirekter, die Zentralisierung von Entscheidungsbefugnissen befördernder Partizipationsformen und leisteten damit nicht selten ihren eigenen Beitrag zur weiteren Bürokratisierung und Fremdbestimmung.

Potentiell aber gehen die industriedemokratischen Vorstellungen weit über die realisierten Institutionalisierungsformen hinaus. Sie implizieren einen Bruch mit der Heteronomie der Arbeit, sie bedeuten einen Aufbruch in Richtung Autonomie. Das zeigt sich in der Tradition der betrieblichen und gesellschaftlichen Selbstverwaltungsmodelle, die – zumindest in der Theorie – mit der Vorstellung einer direkten Demokratie in der Arbeit Ernst zu machen versucht. Diese Modelle stellen Versuche einer bewussten und konsequenten Konkretisierung der Idee autonomer Arbeit dar. Sie umreißen spezifische Formen der gesellschaftlichen Organisation innerhalb und außerhalb der Arbeit, die bürokratisch-hierarchische Strukturen überwinden wollen und auf eine Aufhebung der Trennung von Leitenden und Ausführenden abzielen. Dies impliziert eine politische Bewegung, die alle Institutionen kritisiert und praktisch angreift, die zur Reproduktion hierarchischer Befehlsverhältnisse, bürokratischer Strukturen oder allgemein: Formen der Monopolisierung von Macht und Wissen beitragen. Dies wiederum verbindet sich mit dem Streben nach einer radikalen Umgestaltung der Gesamtgesellschaft und ihrer tragenden Eigentums- und Machtstrukturen.

Karl Korsch prägte schon früh für die Quintessenz all dieser theoretischen und praktischen Versuche einer radikaldemokratischen Neuinstitution der Arbeit die treffende Formel der „industriellen Autonomie“, die er so definierte: „Industrielle Autonomie besteht darin, daß in jeder Industrie (‘Industrie’ hier im Sinne des englischen ‘industry’, also jede planmäßige wirtschaftliche Betätigung) als Ausüßer der Herrschaft über den Produktionsprozess an die Stelle des bisherigen Privateigentümers oder der von ihm eingesetzten Produktionsleiter die Vertreter aller arbeitenden Produktionsbeteiligten treten.“ „[I]n autonomer Produktion [wird] die ihre eigenen Angelegenheiten [...] selbst verwaltende Produzentengemeinschaft, z.B. die Gesamtheit der arbeitenden Betriebsbeteiligten (Leiter, Angestellte, Arbeiter) eines einzelnen Betriebes, *selbständig* über die Bedingungen ihrer Arbeit, im besonderen über die den einzelnen Gruppen zu zahlenden Löhne, zu entscheiden haben.“ (Korsch 1980: 118, 123, Herv. im Original)

Aus heutiger Sicht gibt es offenkundige Grenzen und Leerstellen einer solchen Arbeitsdefinition: wenn man so will „technokratische“, aber auch patriarchalische oder androzentrische Grenzen. Genau besehen wird in solchen Konzeptionen *der Kern der Arbeit* – als quasi natürlicher Sachzwang, der unabhängig von

der sozialen Einbettung von den Arbeitenden den bloßen Vollzug technischer Notwendigkeiten verlangt – aus dem Geltungsbereich des Autonomieprinzips ausgeklammert. Die Frage, ob die Aneignung des Arbeitsprodukts durch frei assoziierte Produzenten nicht zugleich eine Aneignung des Arbeitsprozesses und damit seine qualitative Veränderung bedeutet, wird so von Korsch noch nicht aufgeworfen. Wir müssen sie heute mit ins Zentrum rücken und mit einem entschiedenen „Ja!“ beantworten.

Die Frage gar nach den sozialen und ökologischen Folgekosten der industriellen Produktionsweise selbst und nach den Möglichkeiten und sozialen Formen ihrer Überwindung stellten, zumindest in einer breiteren Öffentlichkeit, ernsthaft erst die neuen sozialen Bewegungen der 1970er und 1980er Jahre zur Debatte. Deren Thematisierung der Gebrauchswertseite von Produktionsprozess und Großtechnologie sowie der Produktfolgen führte zum Topos einer „anderen Technik“. Sie rückte das Problem der ökologischen Rationalität in den Horizont des Autonomieentwurfs – als Problem der bewussten Selbstbegrenzung eines sich selbst die Gesetze gebenden Gemeinwesens. Diese erweiterte Problemsicht konnte sich mit praktischen Initiativen einer alternativen, an gesellschaftlichen Nützlichkeitskriterien orientierten Produktentwicklung verbinden, die sich auf das Erfahrungswissen und die Selbsttätigkeit der Arbeitenden stützten. Damit hat sich die Dimension einer konkreten Utopie autonomer Arbeit noch einmal enorm erweitert: um den zentralen und weitreichenden Aspekt der Produktionsziele, die von den Beteiligten nicht nur selbst zu bestimmen, sondern auch selbst, nach Maßgabe neu zu definierender ökologischer und sozialer Kriterien, zu begrenzen wären.

Die Frauenbewegung erweiterte und vertiefte den Sinn der Autonomie ebenfalls entscheidend. Ihr Ziel der Aufhebung der Geschlechterhierarchien und der mit ihnen verwobenen und sie aufrechterhaltenden Strukturen sozialer Ungleichheit verwies nicht zuletzt auf eine Kritik der *geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung* in all ihren Facetten, innerhalb wie außerhalb der Erwerbsarbeitsphäre. Die Überwindung der industriekapitalistischen Arbeits- und Zeitorganisation wurde zu einem zentralen feministischen Programmpunkt, da sie die angestrebte egalitäre Teilhabe der Frauen am politischen Prozess und an der gesellschaftlichen Institution verhindert. Die Geschichte und die Erfahrungen von Frauen wurden als gelebte Alternativen zu produktivistisch verengten, auf „Leistung“, Hierarchie und instrumentelle Werte fixierte männliche Arbeits- und Lebensorientierungen gelesen. Aus dieser Quelle speist sich eine eigenständige Kritik am Prozess gesellschaftlicher Rationalisierung; Kritik auch an einem vereinseitigten, *männlichen* Verständnis von „Selbstbestimmung“ – das die Komplementärrolle der Frau bei der Reproduktion wie das Bedürfnis nach Verbundenheit und Kommunikation

zugleich voraussetzt wie ausblendet. Die Bedingungen und das Bedürfnis nach individueller wie kollektiver 'gleicher' Autonomie, innerhalb wie außerhalb der Arbeit, finden sich also auch und nicht zuletzt in den Geschlechterverhältnissen.

Damit zeigen sich die Sprengkraft und Reichweite einer ernstgenommenen Forderung nach autonomer Arbeit – und die immensen Schwierigkeiten ihrer Realisierung. Eine derartige Zielorientierung ergibt nur einen kohärenten Sinn, wenn sie sich mit dem in Einklang bringen lässt, was in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen geschieht und was von den Menschen hier wie dort angestrebt wird. Fragen der angemessenen Größenordnung der selbstverwalteten ökonomischen Einheiten, nach ihrer Koordination, nach dem ökonomischen Kalkül, nach den Kriterien der Wertberechnung in einer Gesellschaft mit autonomer Arbeit, nach dem ökologischen Gleichgewicht stellen sich sofort, nach der Form der Familie, dem Geschlechterverhältnis, der Erziehung oder dem Wohnen. Die Forderung nach autonomer Arbeit ließe in der Konsequenz kaum eine der bisherigen Formen gesellschaftlicher Aktivität unberührt (vgl. Castoriadis 1981: 217ff).

Das zeigt sich auch in den großen – schnell abgebrochenen bzw. gewaltsam unterbrochenen – gesellschaftlichen Aufbrüchen zu einer Autonomie der Arbeit im letzten Jahrhundert. Den Selbstverwaltungs- und Rätestrukturen und den entsprechenden Erfahrungen der russischen Revolution 1917/18, der spanischen Revolution 1936 und der ungarischen Revolution 1956 zum Beispiel. Solche historischen Erfahrungen und ihre Lehren für eine heutige Politik demokratischer Neuinstitution der Wirtschafts- und Produktionssphären sollen hier nur benannt werden.

Was ist seit diesen großen Aufbrüchen passiert? Auf Grundlage der gemachten Erfahrungen kam es zur Ausarbeitung und Weiterentwicklung von Selbstverwaltungs- und Räte-demokratie-Modellen (vgl. z.B. Azzellini/Ness 2012; Azzellini im vorliegenden Band), die freilich als „endlich gefundene Form“ ein merkwürdig steriles Blaupausenschicksal ohne nennenswerte Breitenwirkung fristen. Es gibt immer wieder Anläufe im Kleinen, aber scheinbar keine wirklich großen Durchbrüche mehr. Ist autonome Arbeit aber damit nicht eine vergangene, verlorene Sache? Wo lägen heute überhaupt Anknüpfungs- und Ausgangspunkte für eine wirklich demokratische Politik in der Wirtschafts- und Produktionssphäre?

### 3. Subjektive Wurzeln einer Autonomie der Arbeit heute

Sind also überhaupt noch subjektive Wurzeln und Voraussetzungen auszumachen? Gibt es heute noch potentielle „Subjekte autonomer Arbeit“? Sind die oben beschworenen Keime der Autonomie nicht schon längst alle im neoliberalen

Permafrost erfroren? Die Vorstellung ist verbreitet, dass mit dem Triumph des Neoliberalismus in den letzten Jahrzehnten der Triumph eines entsprechenden neoliberalen „Subjektmodells“ einhergehe – für das „Autonomie“ nurmehr als nackter Egoismus existiert. Leitfiguren wie das „unternehmerische Selbst“, der „Arbeitskraftunternehmer“ oder auch, etwas anders akzentuiert, der „Netzwerker“ sind allesamt Varianten eines amoralischen neoliberalen Homo oeconomicus, der überall seinen Siegeszug angetreten haben soll (vgl. Tullius/Wolf 2016).

Dass es solche Aufforderungen und Anrufungen gibt und dass sie eine Rolle bei der „marktkonformen“ bzw. unternehmensgesteuerten Mobilmachung von Erwerbstätigen in der Sphäre der Erwerbsarbeit spielen, ist nicht zu bestreiten. Problematisch wird es allerdings, wenn man von der unbestreitbaren „diskursiven“ Relevanz und disziplinierenden Funktion unvermittelt auf die handlungsorientierende und -praktische Wirkkraft solcher Ideologeme schließt. Solche Kurzschlüsse haben möglicherweise politisch sehr bedenkliche Konsequenzen. Sie können nicht nur dazu verleiten, den Bedeutungsverlust nicht-ökonomischer Werte und Normen wie Solidarität, Gemeinsinn und weiterer Elemente einer „moralischen Ökonomie“, um mit E.P. Thompson (1971) zu sprechen, bereits als vollendete Tatsache zu betrachten und dann auch politisch nicht mehr mit ihnen zu rechnen. Sie lassen vor allem auch mögliche Anknüpfungspunkte für eine Politik der autonomen Arbeit übersehen.

In einer größeren empirischen Studie, die seit einiger Zeit unter dem Titel *Legitimationsprobleme in der Erwerbsarbeit* vorliegt (Kratzer et al. 2015), haben wir die Ansprüche von Beschäftigten an Erwerbsarbeit untersucht (in der Kommunalverwaltung, in Kindertagesstätten, in Forschung und Entwicklung und IT-Bereichen, in der Automobil-, Elektro-, Bau- und Chemieindustrie und im Maschinenbau). Unsere Anspruchsanalysen zeigen, dass von einem solchen Bedeutungsverlust einer „moralischen Ökonomie“ nicht gesprochen werden kann und dass die Erwartungen und Forderungen von Erwerbstätigen an Erwerbsarbeit weit über die erwähnten amoralischen neoliberalen Subjektmodelle hinausreichen. Wir konnten sehr ausgeprägte Gerechtigkeits- und Rationalitätsansprüche an Erwerbsarbeit freilegen, die sozusagen die Infrastruktur oder das Koordinatensystem einer arbeitsbezogenen „moralischen Ökonomie“ darstellen. Wir konnten fünf analytisch unterscheidbare moralische Anspruchsmuster empirisch rekonstruieren: das Leistungsprinzip bzw. den Anspruch auf Leistungsgerechtigkeit, das Würdeprinzip, das Fürsorgeprinzip, das Anspruchsmuster Selbstverwirklichung und den Beteiligungsanspruch.

Der Beteiligungsanspruch ist für eine Politik der autonomen Arbeit der zentrale Anknüpfungspunkt. Der Anspruch und die Erwartung von Erwerbstätigen,

in gleichberechtigter Weise an betrieblichen Entscheidungen beteiligt zu sein, artikuliert sich in Bezug auf den unmittelbaren „Nahbereich“ der Arbeit als sehr starker moralischer Anspruch. Hier geht es um die Partizipation oder Nicht-Partizipation an den alltäglichen Entscheidungen, die den engeren, direkten Kooperationszusammenhang, z.B. einer Arbeitsgruppe oder einer Abteilung, betreffen. Die Stärke dieses Anspruchs wird in einer oft vehementen Kritik am Ausschluss aus Entscheidungsprozessen bzw. an einer „Pseudobeteiligung“ sehr deutlich. Nichtbeteiligung wird als Ungerechtigkeits Erfahrung erlebt. Im Nahbereich artikuliert sich das vehement und durchgängig, über alle Beschäftigtengruppen hinweg, die wir befragt haben.

Mit Bezug auf den „Fernbereich“ von Entscheidungen und Verfahren, die den Betrieb insgesamt oder gar überbetriebliche (etwa unternehmens-, branchen- oder berufsbezogene) Belange betreffen, *artikulieren* sich Beteiligungsansprüche dagegen selten. Die vorhandenen Ansprüche sind im Rahmen der bestehenden arbeitspolitischen Arrangements auf diesen Ebenen gleichsam stillgestellt. Erst einmal wird die bürokratisch-hierarchische Ungleichverteilung von Entscheidungsmöglichkeiten im Großen, in der Gesamtorganisation, von den meisten Befragten nicht explizit hinterfragt. Das gilt im Übrigen auch in Bezug auf die Durchsetzung kollektiver Interessen durch die vorhandenen Institutionen betrieblicher Mitbestimmung, die eine hohe Akzeptanz besitzen, obwohl auch sie die vorhandenen Beteiligungsansprüche negieren bzw. in brauchbare Bahnen lenken.

Parallel ist auch so etwas wie „Sachrationalität“ eine zentrale Anspruchskomponente (wobei die „Sache“ hier meint: Sinn, Zweck und Mittel der konkreten Arbeit – ob es nun um die Herstellung oder um den Verkauf von Gütern oder bspw. die Erziehung von Kindern oder Pflege von Pflegebedürftigen geht). Die Beschäftigten betrachten sich als die Vertreter, „Hüter“ und „Anwälte“ solcher Rationalitätsansprüche, die Entscheidungshierarchie und das Management hingegen oft als Problem für ihre Realisierung und Adressaten entsprechender Kritik. Die Besetzung und die Identifikation mit einer solchen „Sachrationalität“ ist bei Befragten groß, besonders ausgeprägt bei Facharbeitern, aber ebenso bei Angestellten und sog. Wissensarbeitern. Diese Rationalitätsansprüche werden aus dem „konkret nützlichen“ Charakter der je spezifischen Arbeitsprozesse und -ergebnisse abgeleitet und sind oft Bestandteil einer Art von Nützlichkeitsmoral und des bekannten „ProduzentInnenstolzes“. Sie verbinden sich mit anderen Anspruchsmustern, am direktesten mit dem Leistungsanspruch, da in der Regel Aspekte der Leistungsverausgabung und Belastung berührt sind. Vor allem aber Beteiligungsansprüche werden häufig mit dem Einfordern solcher Rationalitäts-



ansprüche verknüpft und untermauert. Wenn man diese Sachrationalität einklagt, dann logischerweise auch die Beteiligungsansprüche der kompetentesten „Experten“ – und das sind im Grunde alle, die wirklich in die Arbeitsausführung involviert sind.

Es verbindet sich also eine starke Besetzung dessen, was ich Sachrationalität nenne, mit dem fortbestehenden Anspruch auf Leistungsgerechtigkeit – beides im Sinne einer (in Anlehnung an Marx) „konkret nützlichen“ Arbeitsleistung – sowie mit starken Beteiligungsansprüchen für den Nahbereich der Arbeitsausführung. Dabei ist „Beruflichkeit“ oder „Professionalität“ im strengen Sinn hier nicht der springende Punkt. Es geht um ein Ethos, bei dem sich die Identifikation mit einer konkreten Arbeits- und Leistungslogik aufs engste mit direkten Beteiligungsansprüchen verschränkt und das sich bei angelernten Arbeiterinnen oder einfachen Angestellten ebenso findet wie bei hochqualifizierten Wissensarbeiterinnen und Wissensarbeitern. Statt einer zunehmenden Prägekraft eines neuen kapitalistischen Geistes belegen unsere Befunde also viel eher die Bedeutung und Lebendigkeit einer „konkret nützlichen Beteiligungsordnung“ als Rechtfertigungs- wie Kritikperspektive für die Beschäftigten (vgl. Tullius/Wolf 2016).

Das ist vielleicht nicht viel, es könnte aber etwas daraus werden. Vereinnahmt und instrumentalisiert, um den Betrieb am Laufen zu halten, wird dieses Ethos allemal und permanent. Es ließe sich aber heute – und das ist meine AbschlussThese – im Rahmen eines Aufbruchs zur autonomen Arbeit „wecken“ und aktivieren. Der Erfahrungsrrohstoff und die Ansprüche sind da. Man muss freilich die Arbeitenden selbst sprechen lassen bzw. ihre Erfahrungen zum Sprechen bringen, um einen solchen Aufbruch in Gang zu bringen und zu halten. Alles andere bleibt ein Widerspruch in sich selbst und – wie auch immer „wirtschaftsdemokratisch“ etikettiert – im Bannkreis kapitalistischer Heteronomie gefangen.

### Literatur

- Azzellini, Dario/Ness, Immanuel (Hrsg.) (2012): „*Die endlich entdeckte politische Form. Fabrikräte und Selbstverwaltung von der Russischen Revolution bis heute*“, Köln.
- Castoriadis, Cornelius (1981): Technik, in: ders.: *Durchs Labyrinth. Seele, Vernunft, Gesellschaft*, Frankfurt a.M.
- (1984): *Gesellschaft als imaginäre Institution. Entwurf einer politischen Philosophie*, Frankfurt a.M.
- (2006a): Macht, Politik, Autonomie, in: ders.: *Autonomie oder Barbarei. Ausgewählte Schriften 1*, Lich/Hessen.
- (2006b): Welche Demokratie?, in: ders.: *Autonomie oder Barbarei. Ausgewählte Schriften 1*, Lich/Hessen.

- (2008): Sozialismus und autonome Gesellschaft, in: ders.: *Vom Sozialismus zur autonomen Gesellschaft. Gesellschaftskritik und Politik nach Marx. Ausgewählte Schriften* 2.2, Lich/Hessen.
- (2011): Getan und zu tun, in: ders.: *Philosophie, Demokratie, Poiesis. Ausgewählte Schriften* 4, Lich/Hessen.
- Detje, Richard/Sauer, Dieter (2012): Vom Kopf auf die Füße stellen. Für eine arbeitspolitische Fundierung wirtschaftsdemokratischer Perspektiven, in: Werner Fricke/Hilde Wagner (Hrsg.): *Demokratisierung der Arbeit. Neuansätze für Humanisierung und Wirtschaftsdemokratie*, Hamburg.
- Köfler, Reinhart (1990): Arbeit und Revolution. Sozialistische Perspektiven, in: König, Helmut et al. (Hrsg.): *Sozialphilosophie der industriellen Arbeit (Leviathan-Sonderheft 11)*, Opladen.
- Korsch, Karl (1980): Was ist Sozialisierung? [1919], in: ders.: *Gesamtausgabe. Band 2. Rätebewegung und Klassenkampf. Schriften zur Praxis der Arbeiterbewegung 1919–1923*, herausgegeben und eingeleitet von Michael Buckmiller, Frankfurt a.M.
- Kratzer, Nick/Menz, Wolfgang/Tullius, Knut/Wolf, Harald (2015): *Legitimationsprobleme in der Erwerbsarbeit. Gerechtigkeitsansprüche und Handlungsorientierungen in Arbeit und Betrieb*, Baden-Baden.
- Mason, Paul (2016): *Postkapitalismus. Grundrisse einer kommenden Ökonomie*, Berlin.
- Thompson, E.P. (1971): The Moral Economy of the English Crowd in the Eighteenth Century, in: *Past & Present*, Nr. 50.
- Tullius, Knut/Wolf, Harald (2016): Moderne Arbeitsmoral: Gerechtigkeits- und Rationalitätsansprüche von Erwerbstätigen heute, in: *WSI Mitteilungen* 69 (7).
- Wolf, Harald (1999): *Arbeit und Autonomie. Ein Versuch über Widersprüche und Metamorphosen kapitalistischer Produktion*, Münster.
- (2012): Kapitalistische Arbeitsorganisation und Selbsttätigkeit, in: Klaus Dörre et al. (Hrsg.): *Kapitalismustheorie und Arbeit. Neue Ansätze soziologischer Kritik*, Frankfurt a.M., New York.
- Wulf, Hans Albert (1987): „Maschinenstürmer sind wir keine“. *Technischer Fortschritt und sozialdemokratische Arbeiterbewegung*, Frankfurt a.M./New York.

*Gisela Notz*

## Anders arbeiten – anders leben

### Selbstverwaltete Betriebe als alternative Wirtschaftsmodelle gestern und heute

Angesichts der anhaltenden Krisensymptome der kapitalistischen Weltwirtschaft, der gesellschaftlichen und ökonomischen katastrophalen Entwicklung, verbunden mit Klimawandel, Umweltzerstörung, Orientierungslosigkeit, zunehmender Prekarisierung, Erwerbslosigkeit und zu erwartenden neuen Arbeitsplatzveränderungen sowie Arbeitsplatzverlusten durch Arbeit 4.0, Mietwucher, sozialen Ausgrenzungen und Armut oder kriegerischen Auseinandersetzungen, erhält das Thema *Mehr Demokratie und Mitbestimmung* neue Brisanz. Gleichzeitig transnationalisiert sich die Wirtschaft und übt Druck auf die Arbeitsbedingungen und die Löhne aus. Durch mehr Demokratie innerhalb des kapitalistischen Systems – freilich mit ganz unterschiedlichen Perspektiven – erhoffen sich Gewerkschaften, NGOs, Menschenrechtsorganisationen und Konsumentenzusammenschlüsse, Druck ausüben zu können, um die schlimmsten Auswüchse des endgrenzten Weltmarktes abzuwehren oder zu mindern. Meist geht es um eine Erweiterung der Mitbestimmung auf Konzern- oder Unternehmensebene oder um arbeitsplatznahe Formen der Demokratisierung. In diesem Beitrag geht es um eine beinahe verschüttete, aber notwendige Diskussion um radikal-demokratische Betriebs- und Kooperationsstrukturen, mit denen Eigentum vergemeinschaftet wird und die Menschen über die Organisation von Arbeit und Leben kollektiv selbst bestimmen. Es geht um konkrete, in Ansätzen bereits gelebte solidarische Utopien.

Man kann der Meinung sein, dass es illusorisch ist, über konkrete Utopien nachzudenken, man kann aber auch der Meinung sein, dass es unbedingt notwendig ist, Alternativen zu traditionellen Wirtschaftskonzepten und zur kapitalistisch-patriarchalen Arbeitsgesellschaft zu entwickeln, die die sozialen, rassistischen und sexistischen Ungleichheiten immer wieder reproduziert. „Wir müssen Antworten finden und wir müssen sie hier und heute und für das Jetzt finden, denn es gibt kein Jenseits.“ (Groschopp 2009)

Die Leitfrage, die meine Überlegungen durchzieht, zeigt zugleich ein altbekanntes Dilemma: Kann innerhalb des bestehenden kapitalistischen Systems,

im Hier und Jetzt überhaupt ein „Fenster in eine andere Welt“ aufgestoßen werden? Kann man selbstverwaltete Alternativen im Schoße des Bestehenden entwickeln? Sind 'Systemalternativen' überhaupt möglich? Gibt es ein richtiges Leben im falschen? Eine Frage, die Adorno gestellt hat und auf die ich unten noch eingehen werde.

An anderer Stelle (vgl. Notz 2012) habe ich viele mehr oder weniger aktuelle Projekte beschrieben (Gemeinwesenökonomie, Tausch-, Schenk- und Umsonstökonomie, selbstverwaltete Dorfläden, Guerilla-Gardening und kommunale Gemeinschaftsgärten oder Commons) und mich kritisch damit auseinandergesetzt. Im vorliegenden Beitrag geht es um das Demokratiepotezial der Alternativökonomie, um selbstverwaltete Alternativen innerhalb der bestehenden kapitalistischen Gesellschaft, um solidarische, selbstbestimmte Arbeits- und Lebensmodelle, um „Fenster in eine andere Welt“, um den Traum vom anderen Leben und Arbeiten, in dem die Arbeitenden selbst bestimmen, unter welchen Bedingungen sie mit wem für wen Produkte erstellen oder Dienstleistungen anbieten. Es geht um Chancen, aber auch um Risiken und Nebenwirkungen, die radikal demokratische Wirtschaftskonzepte bergen.

Im Folgenden soll eine kurze Begriffserklärung vorgenommen werden. Danach wird auf die Geschichte der alternativen und selbstverwalteten Wirtschaft eingegangen, auf die Projekte der 1970er und 1980er Jahre. Schließlich werden aktuelle Ansätze und deren Umsetzung aufgezeigt. Anschließend wird der Frage nachgegangen, ob es denn überhaupt möglich ist, innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft Fenster in eine andere Welt aufzumachen. Ein lange bestehendes Modell aus der gelebten Praxis, das selbstverwaltetes Arbeiten und selbstbestimmtes Leben vereint, soll bei der Beantwortung dieser Frage behilflich sein. Abschließen werde ich mit einigen Gedanken für die aktuelle Bedeutung solcher gelebten Utopien.

## Was ist alternative Wirtschaft?

Alternative Wirtschaft kann vieles sein. Eine alles umfassende Definition kann auch aktuell kaum geleistet werden. Schon um die Begriffe wird gestritten. Ein einheitliches Theoriegebäude im bisher üblichen Verständnis eines geschlossenen Denkmodells zu einer alternativen Wirtschaft gibt es nicht. Es gibt viele verschiedene historische und aktuelle Theorieansätze, und auch die Akteurinnen selbst haben aus ihren Erfahrungen Ansätze entwickelt, die lohnende Anknüpfungspunkte sind (z.B. Kollektiv KommuneBuch 1996 und kommuja 2014).

Die Ökonomin Carola Möller verweist darauf, dass es zu bedenken sei, ob ein einheitlicher Theorieansatz überhaupt erstrebenswert sei, oder ob es nicht vielmehr darum gehen sollte, „prozessorientierte Handlungsweisen aufzuzeigen, um wechselnde Handlungssituationen und die Interpretation von Handeln bzw. situationsbedingte Zusammenhänge zwischen Handlungsbedingungen und Handeln auszumachen“ (Möller 2001: 32). Sie plädiert für theoretische Erkenntnisse, die den Charakter eines Patchworks von flexibel sich ergänzenden Theorieteilen haben. Um eine theoretische Beliebigkeit zu vermeiden, müsste nach ihrer Meinung allerdings eine Anbindung an „marktkritisch formulierte Wirtschaftsziele“ geschehen. Durch „Teil-Erkenntnisse“ würde es möglich, „auf die erstrebenswerte Vielfalt solidarischen Wirtschaftens, auf Veränderungen und qualitative Weiterentwicklungen zu reagieren“ (Möller 2001: 33).

Was zunächst plausibel erscheint, erweist sich aber deshalb als schwierig, weil die „Teilerkenntnisse“ oft gar nicht miteinander kompatibel sind und weil VertreterInnen einzelner „Richtungen“ oder „Strömungen“ mit verschiedenen, zum Teil konträren Ansätzen immer wieder behaupten, ihr Zugang sei der einzig richtige und alle anderen würden doch nur mit einem roten oder grünen Mäntelchen überdecken, was eigentlich der neoliberalen Politik ganz gut ins Konzept passt.

Die Gefahr, dass sich die Bemühungen um eine bessere Zukunft in romantischen Träumen und Abkehr von der Realität verlieren, ist unter diesen Bedingungen groß. Die Alternativbewegung hat sich seit den 1970er Jahren immer weiter ausdifferenziert, vielleicht auch von den Theorien entfernt. Daraus den Schluss zu ziehen, dass alles gleich gültig ist, wäre fatal, denn es hieße auch, dass es gleichgültig ist, welche der vielfältigen neuen Lebensstile, Bedürfnisse und Interessen oder Lebens- und Arbeitsperspektiven im Zuge der postmodernen Vielfalt unserer Multi-Options-Gesellschaft als alternativ gelten. Nicht alle Modelle sind wirklich emanzipatorisch. Der bunte Jahrmarkt der Alternativprojekte wurde im Laufe der Jahrzehnte immer vielfältiger. Spirituelle Projekte haben in der „Alternativszene“ scheinbar genauso Platz wie libertär-anarchistische, sozialistische, feministische und viele dazwischen liegende; ja sogar konservative oder rechtsgerichtete. Hierzu zählen beispielsweise rechtsextreme Siedlergemeinschaften (Notz 2017).

Das erschwert die Möglichkeit, eine eindeutige Position zu beziehen. Die gebotene Reflexion über die Inhalte und Ziele der politischen Arbeit und deren Wirksamkeit in der Praxis sollte aber ebenso wenig unterbleiben, wie die Hinterfragung der zugrunde liegenden Theorie. Eine solche Zieldiskussion wird (nicht nur) in der herrschenden Ökonomie, in Theorie und Praxis oft ausgespart. Nicht selten fehlt allerdings theoretischen Modellen der Alternativökonomie

die Anbindung an die Praxis. In den 1970er Jahren war die Theorie für viele AktivistInnen die noch nicht verwirklichte Praxis. Heute scheinen Theorien eher zum Prüfstein der politischen Praxis geworden zu sein. Die Anbindung an die real bestehenden *Bewegungen* spielt bei TheoretikerInnen meist keine große Rolle. Alternative Wirtschaft ist jedoch ein Teil der Alternativ- oder auch der Selbstverwaltungs-, Genossenschafts- oder Kommune-*Bewegung* und deshalb nicht alleine eine wissenschaftliche Disziplin. Das heißt nicht, dass sie nicht Eingang in die ökonomische Lehre der Universitäten finden sollte. Nur durch eine Anbindung an die real bestehenden Bewegungen könnten Theorien auch dazu dienen, neue AktivistInnen und MitstreiterInnen für Praxen jenseits der neoliberalen Wirtschaftspolitik und -theorien zu gewinnen.

## Höchst unterschiedliche ökonomische Strukturen

Alternative Wirtschaft markiert einen Übergangsbereich zwischen der markt-orientierten kapitalistischen Wirtschaft, dem öffentlichen Produktions- und Dienstleistungssektor und der sog. informellen Ökonomie (Notz 2004: 265). In diesem Grenzbereich haben wir es mit höchst unterschiedlichen ökonomischen Strukturen zu tun. Alternativökonomie umfasst sowohl genossenschaftliche und selbstverwaltete Betriebe wie auch vielfältige gemeinwesenorientierte Projekte und Non-Profit-Organisationen. In diesem Artikel soll es vor allem um selbstverwaltete Betriebe und Projekte gehen. Sie sind aus der Hoffnung auf eine andere, bessere Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung, mit selbstbestimmten Arbeits- und Lebensbedingungen, ohne Herrschaft von Menschen über Menschen, ohne Entfremdung in der Arbeit und ohne patriarchale Strukturen entstanden. Darüber, wie und mit welchen Konzepten, mit wem und für wen das Andere, Bessere erreicht werden soll, gibt es immer wieder Auseinandersetzungen, auch unter den AkteurInnen selbst.

## Versuch einer Begriffserklärung

Um eine Verständigungsbasis herzustellen, wird es notwendig, eine kurze Erklärung der wichtigsten Bereiche der Alternativökonomie vorzunehmen.

*Alternativbetriebe* sind Betriebe, in denen die Mitglieder selbstverwaltet und in kollektiven, nicht-hierarchischen Strukturen unter selbstbestimmten Normen, humanen Arbeitsprozessen und unter ökologisch verträglichen, gesellschaftlich nützlichen Produktionsbedingungen, Tätigkeiten verrichten, die der Erstellung von sinnvollen und nützlichen Produkten oder Dienstleistungen dienen. Idealty-

pisch gibt es kein privates Eigentum, Betriebsvermögen und Betriebsertrag sind neutralisiert, d.h. der persönlichen Verfügbarkeit entzogen. Mitarbeitende und Eigentümer sind meist identisch, und alle Kollektivmitglieder haben im Idealfall ein gleiches Entscheidungsrecht in betrieblichen Belangen. Als Gruppe haben sie den Vorteil, dass sie sich die Menschen, mit denen sie arbeiten wollen und von denen sie freilich auch abhängig sind, selbst aussuchen.

*Selbstverwaltung* heißt, dass die Menschen die Lösung der Probleme in ihrem Arbeitsprozess selbst in die Hand nehmen. Das heißt nicht je individuell, sondern in einem kollektiven politischen und sozialökonomischen (Lern-)Prozess einer überschaubaren Menge von Menschen. Selbstverwaltet können Wohn-, Lebens-, Bildungs-, Konsum- und Arbeitsprojekte sein.

*Genossenschaften* sind Betriebe, Dienstleistungsunternehmungen, Lebensmittel- und andere Läden und Wohnprojekte, in denen die GenossInnen als EigentümerInnen gemeinsam die wichtigsten betriebsinternen sowie produktorientierten Entscheidungen treffen. Das höchste Gremium ist die Genossenschaftsversammlung, in der die Mitglieder je eine Stimme haben, unabhängig davon, wie viel Geld sie in die Genossenschaft eingebracht haben. Während bei Produktionsgenossenschaften im Wesentlichen die im Betrieb Beschäftigten mit den GenossInnen identisch sind, sind bei den absatzorientierten Konsumgenossenschaften die entscheidenden Mitglieder die KonsumentInnen oder NutznießerInnen der Produkte. Da die wenigsten Genossenschaften nach dem Prinzip der Selbstverwaltung organisiert sind, werde ich sie in diesem Zusammenhang vernachlässigen (s. ausführlich Notz 2014: 100ff).

Unter *Kommunen* werden freiwillige Zusammenschlüsse von Menschen verstanden, die auf Grundlage gemeinsamer Überzeugungen ihr Zusammenleben radikaldemokratisch organisieren: alle Menschen haben die gleichen Rechte und Pflichten. Das gilt sowohl für das gemeinsame selbstverwaltete Arbeiten als auch für die gemeinsame Alltagsgestaltung und die gemeinsamen politischen Aktionen (Kollektiv Kommunebuch 1996; kommuja 2014). Faktisch entfällt die Trennung zwischen Produktionssphäre, Lebenswelt und kollektiver Aktion. Die meisten Kommunen unterhalten Betriebe in Selbstverwaltung wie auch das Zusammenleben selbstverwaltet organisiert ist.

Feministische Konzepte zum *Gemeinwesenorientierten Wirtschaften* (Möller et al. 1997: 18) begreifen dieses als eine alternative Wirtschaftsform, die nicht auf den „heutigen Markt und seine Gesetzmäßigkeiten“ ausgerichtet ist. Die Arbeiten sollen nicht patriarchal organisiert, müssen aber nicht selbstverwaltet sein. Neben Tauschringen gehören Fairer Handel, Direkter Handel, Regionalläden und -währungen, Umsonst- und Geschenkökonomie, *Kommunale Gemeinschaftsgärten*,

die vorhandenes Land gemeinsam bearbeiten, oder *Solidarische Landwirtschaft* und andere gemeinwesenorientierte Betriebe und Projekte dazu.

Der Begriff *Solidarische Ökonomie* wird für vielfältige Formen der Alternativen Ökonomie gebraucht. Es sind Formen des Wirtschaftens, die menschliche Bedürfnisse auf der Basis freiwilliger Kooperation, Selbstorganisation und gegenseitiger Hilfe befriedigen. Das Prinzip Solidarität sehen Betriebe und Projekte der solidarischen Ökonomie im Gegensatz zur Orientierung an Konkurrenz, zynischer Eigenverantwortung und Gewinnmaximierung in kapitalistischen Marktwirtschaften. Da der Begriff international gebraucht wird, ersetzt er oft den Begriff alternatives Wirtschaften (vgl. Voß 2015).

Es gibt noch viele andere Ansätze, die hier nicht alle dargestellt werden können (vgl. ausführlich Notz 2012). Allen gemeinsam ist, dass es diesen Wirtschaftsbereichen vor allem um die Wirkung im lokalen und regionalen Umfeld geht und um den Ausbau regionaler ökologischer Wirtschaftskreisläufe. Insofern stellt die alternative Wirtschaft eine Negation der vielzitierten und problematisierten Globalisierungsprozesse dar, und sie befindet sich zunächst auch in bestimmter Negation zur je herrschenden Ökonomie (Schwendter 1999: 55). Rolf Schwendter (1939 – 2013) verweist darauf, dass sie die herrschende Ökonomie nicht gänzlich ignorieren kann. Die Miete von Räumen, der Kauf von Produktionsmitteln und Kommunikationsmedien und die Versicherung ihrer Mitglieder kostet Geld, egal wie groß der Betrieb oder die Gruppierung ist. Das gilt für den kleinen, selbstverwalteten Zimmereibetrieb in Deutschland ebenso wie für die Verbundbetriebe der 1973 gegründeten Longo Mai, die in der Zwischenzeit in verschiedenen Ländern Europas, der Ukraine und Zentralamerikas vertreten sind,<sup>1</sup> oder für die seit 1956 bestehenden großen Betriebe der genossenschaftlichen Unternehmensgruppe Mondragon im spanischen Baskenland (Heisig 1991).<sup>2</sup>

## Kurze Geschichte des alternativen Wirtschaftens

Betriebe und Projekte, die dem alternativen Wirtschaftsbereich zuzurechnen sind, gibt es, während der ganzen Geschichte der kapitalistischen Wirtschaft. Immer wieder schlossen sich Menschen zusammen, die andere Wünsche und Vorstellungen hatten und alternative Konzepte zu den bestehenden entwickelten. Man denke zum Beispiel an die Utopien des englischen Philosophen Thomas Morus (1478–1535), des italienischen Philosophen, Dichters und Politikers Tommaso

1 <https://www.prolongomai.ch/die-kooperativen/> (Zugriff: 27.11.2017).

2 <https://www.mondragon-corporation.com/de/> (Zugriff: 27.11.2017).



Campanella (1568–1639), des englischen Frühsozialisten, Unternehmers und Gewerkschafters Robert Owen (1771–1858) oder des französischen Gesellschaftstheoretikers und Kritikers des frühen Kapitalismus Charles Fourier (1772–1837) (vgl. Notz 1912: 32ff). Deren politisch-ökonomische Programmatiken sind in die seit etwa 1920 bestehenden Produktions- und auch Konsumgenossenschaften eingeflossen, die in der Weimarer Zeit neben den Baugenossenschaften weit verbreitet waren.

Freilich gab es auch immer kritische Einschätzungen. Karl Marx (1818–1883) und Friedrich Engels (1820–1895) sahen als Anhänger des wissenschaftlichen Sozialismus die basisnahen Konzepte und Kooperativen für ihren Kampf um die Aufhebung der kapitalistisch-patriarchalen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und die Übernahme der Produktion durch die Produzenten selbst kritisch, weil sie zwar geeignet sind, den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit innerhalb der Kooperative aufzuheben, die Arbeitenden dadurch jedoch selbst zu Kapitalisten würden. Im dritten Band des *Kapital* schreibt Marx: „Die Kooperativfabriken der Arbeiter selbst sind, innerhalb der alten Form, das erste Durchbrechen der alten Form, obgleich sie natürlich überall, in ihrer wirklichen Organisation, alle Mängel des bestehenden Systems reproduzieren müssen. Aber der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit ist innerhalb derselben aufgehoben, wenn auch zuerst nur in der Form, daß die Arbeiter als Assoziation ihr eigener Kapitalist sind, d.h. die Produktionsmittel zur Verwertung ihrer eignen Arbeit verwenden.“ (Marx 1894: 456) Allerdings hob Marx im Gründungsdokument der Ersten Internationale den Wert der Genossenschaftsbewegung fast überschwänglich hervor: „Der Wert dieser großen Experimente kann nicht überschätzt werden.“ (Marx 1864: 11) Er meinte vor allem die durch die Arbeiter gegründeten Genossenschaften.

Die kompromissloseste Kritik kam von Rosa Luxemburg, ebenfalls Vertreterin des wissenschaftlichen Kommunismus. Sie machte deutlich, dass es um eine „gänzliche Umbildung der herrschenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung“ gehe, „die nur durch Ergreifung der Staatsgewalt und niemals auf dem Wege der sozialen Reform im Schoße der heutigen Gesellschaft herbeigeführt werden kann“ (Luxemburg 1899: 171ff). „Die Genossenschaftlichkeit“ inmitten der kapitalistischen Produktionsweise galt also als unwahrscheinlich. Beim Gründungsparteitag der KPD (1918/1919) führte sie aus: „Für uns gibt es jetzt kein Minimal- und kein Maximalprogramm; eines und dasselbe ist der Sozialismus: das ist das Minimum, das wir heute durchzusetzen haben.“ (Zit. nach Geras 1979: 119).

Es gibt viele historische Zugänge zum alternativen Wirtschaften, die hier nicht alle dargestellt werden können (vgl. Notz 2012: 45ff). Exemplarisch greife ich die weitestgehenden heraus.

## Anarchistische Theorien

Seit dem 19. Jahrhundert haben AnarchistInnen immer wieder versucht, basisdemokratische Lebens- und Arbeitsgemeinschaften als Alternativen zum kapitalistischen System zu gründen, von kleinen Gruppen bis hin zu großen Siedlungsgemeinschaften und Vernetzungen.

Man muss die Konzepte im Zusammenhang mit der Zeit sehen, in der sie entstanden sind. Kein Modell könnte einfach in die Gegenwart übertragen werden, und doch überrascht, wie „modern“ manche auch jetzt noch klingen. Eine anarchistische Gemeinschaft wird von ihren Anhängern als freiwilliger Zusammenschluss von selbstbestimmten Individuen und Kollektiven propagiert. Wirtschaftliche Gleichheit, politische und geistige Freiheit bilden und gewährleisten die volle Entwicklung der individuellen Fähigkeiten und die größtmögliche persönliche Unabhängigkeit in einer Gemeinschaft Gleichgesinnter (vgl. Notz 2012: 237f).

Gustav Landauers (1870–1919) „Anarchismus der Tat“ geht auch in aktuelle Konzepte und Projekte ein – bewusst und unbewusst. Er initiierte 1908 die Gründung des Sozialistischen Bundes (SB). Für seine Ideen eines emanzipatorischen Gemeinschaftsansatzes waren die Bekanntschaft mit den Anarchisten Pjotr Alexejewitsch Kropotkin (1842–1921) und Erich Mühsam (1878–1934) sowie mit dem Sozialpsychologen Martin Buber (1878–1965) prägend (Landauer 1967).

### Im „Hier und Jetzt“ beginnen

Nach Landauers zentraler Vision, „durch Absonderung zur Gemeinschaft“ zu gelangen, sollte Menschen mit gleicher Gesinnung der allmähliche Ausstieg aus der kapitalistischen Warengesellschaft gelingen, und zwar beginnend im „Hier und Jetzt.“ Die Elemente der Gemeinschaft sind: Eine Gruppe selbstbestimmter Individuen schließt sich in freier Vereinbarung zusammen und wirkt so dem Verfall verbindlicher sozialer Beziehungen entgegen. Diese Gemeinschaft soll dem Individuum den notwendigen Rückhalt bieten, um seine Individualität entwickeln zu können. Sie soll aber auch Raum gewährleisten, um kollektiven Widerstand gegen herrschende Institutionen, die sich dem Vorhaben in den Weg stellen, organisieren und sich Anpassungszwängen widersetzen zu können. Landauer rief dazu auf, die autoritären Instanzen (Staat, Kirche, Kapitalisten, Führer etc.) zu beseitigen: „Räumt mit den autoritären Vermittlern auf; schafft die Schmarotzer ab; sorgt für unmittelbare Verbindung der Interessen.“ (Zit. nach Canzen 1987: 66) Sozialistische Gemeinden sollten mit dem richtigen Leben im falschen beginnen. Landauer selbst konnte seine Theorie nicht in die Praxis umset-

zen, weil er nach der gewaltsamen Niederschlagung der Münchener Räterepublik im April 1919 von Freikorpsoldaten in der Haft ermordet wurde. In einer Reihe von Siedlungsversuchen mit selbstverwalteten Lebens- und Arbeitsräumen, an denen vor allem die Schweizer sozialistische Anarchistin, Frauenrechtlerin und Gewerkschafterin Margarete Hardegger (1862–1963) beteiligt war, wurde das von Landauer propagierte Konzept erprobt. Einige waren längere Zeit erfolgreich, einige gingen schnell wieder unter – an eigenen inneren Widersprüchen oder aufgrund staatlichen Drucks. Den Kampf um eine freie Gesellschaft hat Hardegger bis zu ihrem Tod nicht aufgegeben (Bösch 2003).

Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm der Anarcho-Syndikalist Rudolf Rocker (1873–1958) das Konzept in ähnlicher Form wieder auf. Demnach sollten Vereinigungen „gesinnungsverwandter, von freiheitlichem Geist getragener Menschen“, die entschlossen waren, durch ihre „Betätigung nach außen hin immer weitere Gebiete zu erschließen und ihre Anschauungen in neue Kreise zu tragen, wo sie sich fruchtbar auswirken können“ (Rocker 1947: 13), die initiierende Kraft für gesellschaftliche Veränderungen sein. Rocker wies auf die Notwendigkeit der ergänzenden Erziehung für die Jugend hin und erweiterte den basisdemokratischen Ansatz durch den ganzheitlichen Erziehungsansatz von Kropotkin (Kropotkin 1976). Die jungen Menschen sollten zugleich in Feldarbeit, Wissenschaft und Handwerk unterrichtet werden; an die Stelle der industriellen Arbeitsteilung sollte die Vereinigung von Feldarbeit und Handwerk treten. Im Hier und Jetzt sollte das Modell kooperativer Wirtschafts- und Lebensmöglichkeiten auf regionaler Ebene realisiert werden und sich ausbreiten. Obwohl aus der Not der Nachkriegszeit eine Vielzahl von Experimenten entstand, hat sich die Hoffnung auf eine dahingehende politische Wende nicht erfüllt.

## Theorien und Projekte der 1970er Jahre

Einen Höhepunkt bildeten zweifelsohne die alternativen und selbstverwalteten Betriebe der 1970er Jahre. Im Zusammenhang mit der StudentInnen-, Ökologie-, Frauen oder der HausbesetzerInnen-Bewegung entstand eine „neue Alternativkultur“ mit Wohngemeinschaften, selbstverwalteten Betrieben und kommunitären Lebensgemeinschaften. Die selbstverwalteten Gemeinschaftsprojekte verfolgten den politischen Anspruch, demokratische, nicht hierarchische, möglichst selbstbestimmte Betriebsorganisationen sowie humane Arbeitsprozesse und eine ökologisch verträgliche, gesellschaftlich nützliche Produktion zu ermöglichen. Sie hatten ein kritisches Verhältnis zu Autoritäten, Propheten und Gurus jeglicher Art.

Waldemar Schindowski (1990: 6) unterscheidet fünf Hauptmotive, die in den 1970er Jahren zur Gründung von selbstverwalteten Betrieben und zu Überlegungen mit radikaldemokratischen Demokratiemodellen geführt haben: der Wunsch nach Einheit von Privatleben und Arbeit.; fehlende Berufsperspektiven vor allem bei AkademikerInnen; das Scheitern der Betriebsintervention linker Gruppen; die Diskussion um den ökologischen Umgang mit der Umwelt; das selbstbewusste Auftreten der Frauenbewegung. Als ein weiteres, wenn nicht als Hauptmotiv kann die Kritik an den kapitalistischen Produktionsverhältnissen mit fremdbestimmten, hierarchisch organisierten Arbeitsbedingungen vorangestellt werden. Auch Schindowski vermutet, dass die Verbreitung von linken Inhalten das Hauptanliegen der ersten selbstverwalteten Betriebsgründungen gewesen ist.

Bewusst oder unbewusst setzten sie an anarchistischen und sozialistischen Theorien an. Die Fragen „Reform oder Revolution?“ und „Gibt es ein richtiges Leben im falschen?“ (vgl. Adorno 1951: 43) wurden neu gestellt. Trotz der immer wiederkehrenden Zweifel daran, ob es möglich war, sich auf autonome utopische Inseln innerhalb des Bestehenden oder am Rande des patriarchalen Kapitalismus zurückzuziehen, gründeten sich viele Gemeinschaften, um im Hier und Jetzt Experimente einer solidarischen Wirtschaft und eines anderen Arbeitens zu entwickeln. Selbstverwaltete Buchhandlungen, Verlage, Druckereien, Vertriebe waren die ersten, Teestuben, Beratungs- und Bildungseinrichtungen, Kneipen, Kabarett-, Theater und Filmgruppen, Handwerkskollektive, Landkommunen oder Gesundheitszentren kamen hinzu.

Vielfach wurde bereits diskutiert, dass auch in selbstverwalteten Betrieben oft traditionelle geschlechtshierarchische Arbeitsverteilung erhalten bleiben. Die Entstehung der selbstverwalteten Betriebe der 1970er Jahre schloss politische Forderungen der Frauen mit ein; zentrales Thema waren sie jedoch nicht (vgl. Notz 1991: 193f). Zahlreiche Betriebe waren deshalb Frauenbetriebe. Dort wurden Hierarchien als „patriarchale Strukturen“ abgelehnt. Freilich gab es auch dort „informelle Hierarchien“ (vgl. dazu Notz 2004: 273).

Hohe politische Ansprüche auf Egalität und Verzicht auf materielle Güter führten oft dazu, dass Projekte entstanden und auch wieder verschwanden. Einige Initiativen verloren sich in ihrer Subkultur, andere haben sich im Laufe der Zeit den Marktmechanismen sowie dem Trend zum Einzelunternehmen angepasst (Plogstedt 2006); wieder andere wirken mit dem Selbstverständnis von Kollektiven gleichberechtigter Mitglieder bis heute (Kollektiv Kommunebuch 1996; kommuja 2014).

## Beispiele für selbstverwaltete Betriebe

Die folgenden Beispiele nehmen auf schon lange bestehende Betriebe Bezug, die ihre selbstverwaltete Struktur trotz einiger Veränderungen bis heute beibehalten haben. Die meisten von ihnen sind gut vernetzt und haben bereits im 1978 gegründeten Theoriearbeitskreis Alternative Ökonomie (TAK AÖ) unter dem Dach der Sozialpolitischen Arbeitskreise (AG SPAK) mitgearbeitet. Um die aktuelle Situation aufzuzeigen, greife ich auf die Webseiten der Betriebe zurück.

Einige organisierten sich ausdrücklich als Genossenschaften, wie die seit 1971 bestehende Schäfereigenossenschaft Finkhof im Allgäu. Die GründerInnen kamen aus der Lehrlingsbewegung, hatten sich auf die damals roten Fahnen geschrieben: „Alles ohne Chef, keine Familie, Selbstversorgung und politische Arbeit.“<sup>3</sup> Sie betrachteten die Genossenschaften als dritte Säule der Arbeiterbewegung neben Arbeiterpartei und Gewerkschaften, führen den Betrieb jedoch selbstverwaltet. Grundprinzipien, die noch heute für die Gemeinschaft gelten, waren: zusammen leben und zusammen arbeiten, keine Hierarchien, kein privates Eigentum an Produktionsmitteln, gemeinsame Bedürfniskasse, Entscheidungen werden im Konsens getroffen, Gleichwertigkeit aller Arbeiten.

Zur ersten Welle der selbstverwalteten Betriebe der „Nach-68er“ gehört *Oktoberdruck*.<sup>4</sup> Er wurde 1973 als selbstverwalteter Betrieb in der Zeit der Alternativbewegung in Berlin-Kreuzberg gegründet und wird nach wie vor von den MitarbeiterInnen geführt, in deren Besitz er sich als kleine, soziale, nicht börsennotierte Aktiengesellschaft befindet. 2013 konnte *Oktoberdruck* das 40jährige Jubiläum feiern. Die rechtlich verantwortlichen Personen werden von der gesamten Belegschaft gewählt. Da das Kollektiv alle Tätigkeiten als gleichwertig erachtet, gibt es vom Ingenieur bis zu den ungelerten Mitarbeitenden einen einheitlichen Stundenlohn, und alle haben gleiche Mitspracherechte. *Oktoberdruck* gab sich eine im Produktionssektor deutschlandweit einzigartige Betriebsverfassung. Über mehrere Krisen hinweg, die im Zusammenhang mit Betriebserweiterungen standen, wurden die Organisationsformen an innere und äußere Bedingungen angepasst. Dennoch ist es den Belegschaften gelungen, über 45 Jahre hinweg die Prinzipien zu erhalten. Als einer der ersten Betriebe führte *Oktoberdruck* ein Umweltmanagementsystem ein. *Oktoberdruck* achtet auf gleichberechtigte Strukturen: von 2004 bis 2015 hatte er einen dreiköpfigen weiblichen Aufsichtsrat.

---

3 <https://finkhof.de/ueber-uns> (Zugriff: 8.1.2018).

4 [www.kollektiv-betriebe.org/kollektive-betriebe/kategorien/drucken-und-werkeln/oktoberdruck/](http://www.kollektiv-betriebe.org/kollektive-betriebe/kategorien/drucken-und-werkeln/oktoberdruck/) (Zugriff: 8.1.2018).

Eine Zusammenfassung des innovativen Potentials findet sich in der Begründung zur Verleihung des Berliner Umweltpreises 2012. Das selbstbestimmte Arbeiten und die politische Auseinandersetzung stehen auch heute noch im Mittelpunkt.

## Selbstverwaltete Frauenbetriebe

Das selbstverwaltete Frauenkollektiv *Kraut und Rüben*<sup>5</sup> wurde 1978 als Kiezladen-Kollektiv in Berlin-Kreuzberg gegründet. Sein Motto von 1978 hat sich bis heute nicht verändert: Gesunde Lebensmittel für den Kiez und kollektive Wirtschaft. Es bietet – „frauenkollektiv organisiert“ – Biolebensmittel für den Kiez. Qualität, eine ökologisch sinnvolle Sortimentsgestaltung sowie die langfristige Zusammenarbeit mit kleineren kollektiven und regionalen Herstellern sind ihm besonders wichtig. Das Brot und die Brötchen kommen vom Kreuzberger Bäckereikollektiv *Die Backstube*<sup>6</sup> (gegründet 1981), das sein Getreide direkt von regionalen Bäuerinnen bezieht und damit die Selbstvermarktung unterstützt, und von der ebenfalls selbstverwalteten *Mehlwurm* Bio-Vollkornbäckerei<sup>7</sup> (gegründet 1983) im nahegelegenen Neukölln, die ihr Mehl und ihr Brotgetreide von zwei Mühlen mit Rohstoffen aus ökologischem Landbau im Wendland und im Spree-wald bezieht. Die „Krautis“, wie die Kundschaft die Frauen auch nennt, sind in die Kommunikation und die Diskussionen im Kiez rund um gesellschaftliche und ökologische Themen beteiligt. Sie beteiligen sich bis heute an politischen Aktionen, wie zum Beispiel den Demonstrationen zum Frauenkampftag am 8. März.

Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl am 26. April 1986 löste eine Gründungswelle von Energiegenossenschaften aus. Sie sind Impulsgeber für andere Formen der Genossenschaftsbewegung. Oft wird sogar behauptet, die Genossenschaftsbewegung erhalte eine neue Renaissance. Ein Beispiel für Projekte der 1990er Jahre ist die 1992 gegründete *FrauenEnergieGemeinschaft Windfang eG* mit Sitz in Oldenburg.<sup>8</sup> *Windfang eG* ist die erste FrauenEnergieGemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland. In ihr haben sich Frauen zusammengeschlossen, um sich aktiv für eine Energiewende einzusetzen. Sie wollen regenerative Energien wie Wind, Wasser, Sonne, aber auch die sparsame Energienutzung wie z.B. Blockheizkraftwerke tatkräftig durch eigene Aktivitäten unterstützen.

5 <https://www.kraut-und-rueben-berlin.de> (Zugriff: 8.1.2018).

6 [www.die-backstube.de](http://www.die-backstube.de) (Zugriff: 8.1.2018).

7 [www.mehlwurm.de/baekerei-pannierstrasse](http://www.mehlwurm.de/baekerei-pannierstrasse) (Zugriff: 8.1.2018).

8 [s477174211.website-start.de](http://s477174211.website-start.de) (Zugriff 8.1.2018).

Zwanzig Ingenieurinnen hatten die Nase voll davon, dass Männer meist die Augen verdrehten, wenn sie „Frauen und Technik“ zusammenbringen wollten, und beschlossen den Spieß umzudrehen: „Während Männer oft viel Wind um nichts machen, wollten sie Wind machen, um einen Beitrag zu einer Energiewende zu leisten.“ (Bollwahn 2008: 11f) Eine Genossinnenschaft schien ihnen die demokratischste Unternehmensform. Hierarchien, wie sie in kapitalistisch-organisierten Unternehmen üblich sind, lehnten sie ab. „Aktienjunkies“ wollten sie ebenfalls keine sein. Sie wollten gemeinsam bestimmen, woher der Wind weht. In der Zwischenzeit bauen sie auch Solaranlagen, zum Beispiel die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Frauenmuseums in Bonn. Der produzierte Strom wird in das Netz der Bonner Stadtwerke eingespeist und mit einem Euro pro Kilowattstunde vergütet.

### Alternative Projekte der HausbesetzerInnen

Eine besondere Bedeutung im Bereich des selbstverwalteten Wohnens kommt Projekten des 1983 durch eine Gruppe ehemaliger HausbesetzerInnen in Freiburg gegründeten Mietshäusersyndikats zu.<sup>9</sup> Das Mietshäusersyndikat entprivatisiert Wohnungen, und agiert schon lange deutschlandweit. Jedes der Hausprojekte ist autonom, rechtlich selbständig in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die die Immobilie besitzt. Viele selbstverwaltete Gruppen und Projekte finden in den Häusern Platz. In bestimmten Angelegenheiten wie Hausverkauf, Umwandlung in Eigentumswohnungen oder ähnlichen Zugriffen auf das Immobilienvermögen hat das Mietshäuser-Syndikat Stimmrecht – und zwar genau eine Stimme. Die andere Stimme hat der Hausverein. So kann in diesen wichtigen Fragen eine Veränderung nur mit Zustimmung beider Gesellschafter beschlossen werden. Weder der Hausverein noch das Mietshäuser-Syndikat können sich überstimmen.

### Die Kommune Niederkaufungen

Ein radikal-demokratisches Wirtschafts- und Lebensprojekt ist die Kommune Niederkaufungen<sup>10</sup>, eine seit 1986 bestehende links-alternative, undogmatische Kommune in der Nähe von Kassel. 1983 setzten sich 12 Menschen zusammen und diskutierten ein Grundsatzpapier (Kommune Niederkaufungen 1983). Es

9 <https://www.syndikat.org/de/chronik/#> (Zugriff 8.1.2018).

10 <https://www.kommune-niederkaufungen.de> (Zugriff: 11.1.2018).

wird regelmäßig überarbeitet und beschreibt aus heutiger Sicht die gelebte Praxis (Kommune Niederkaufungen 2015).

Die Grundsätze sind: Linkes Politikverständnis, Ökologie, gemeinsame Ökonomie, Konsensprinzip, kollektives Arbeiten, Abbau von/Auseinandersetzung mit kapitalistischen, patriarchalen und kleinfamiliären (Macht-)Strukturen. Zur Kommune gehören verschiedene selbstverwaltete Betriebe. Die wichtigsten Arbeitsbereiche sind: Der Seminarbereich „Gewaltfreie Kommunikation“, die Kindertagesstätte *Die Wühlmäuse* mit altersgemischten Gruppen, die auch für Kinder von außerhalb der Kommune offen sind. Die Komm-Bau Schreinerei ist spezialisiert auf Fachwerksanierung und Metallbau für Bau- und Wärmetechnik, Fahrradabstellanlagen; Komm-Menü bietet Catering für Veranstaltungen, private und geschäftliche Feiern und für Kongresse an; die Beratungsgruppe Komm-Rat berät Lebensgemeinschaften, selbstverwaltete Betriebe und andere alternative Gruppen; die Landwirtschaft mit dem Hof Birkengrund für Biofleisch, Milch und Käse; die Rote Rübe kümmert sich als Biolandbetrieb um Gemüse-, Obst- und Samenbau; der Hofladen verkauft eigenes und regionales Gemüse; die Obstmanufaktur kümmert sich um Erhaltung und Pflege historische bewährter Obstsorten; das Tagungs- und Begegnungshaus bietet Seminare an und wird vermietet; die Verwaltung bietet verwaltungstechnische Dienste für Kommunen, Vereine und Betriebe an und betreut den „Rücklagentopf fürs Alter“ – eine kollektive Rentenkasse; die Tagespflege Lossetal betreut alte und kranke Menschen aus der Umgebung der Kommune.

Alle Arbeitsbereiche arbeiten nicht nur für die Kommune, sondern übernehmen auch Arbeitsaufträge von außerhalb. Kochen und Kinderbetreuung sind professionell organisiert Arbeitsbereiche. Reproduktionsarbeit und politische Arbeit haben denselben Stellenwert wie Erwerbsarbeit. Geschlechtsspezifische Arbeits- und Aufgabenverteilung soll es nicht geben. Es gibt keine herkömmliche Haus-, Erziehungs- oder gar „Familien“arbeit. Die Arbeiten, die vom Arbeitsbereich Küche nicht übernommen werden, werden von den KommunardInnen reihum erledigt: Für Kochen und Abwaschen am Wochenende, Mittagsspül- und Abendbrotdienste unter der Woche sind die Wohngruppen abwechselnd zuständig. Für das Spülen nach dem Abendessen und die Frühstückszubereitung gibt es feste Gruppen.

Frauen wie Männer bauen Arbeitsbereiche mit auf und sind daran beteiligt. Jeder und jede hat den gleichen Zugang zum gemeinsamen Eigentum und Geld. Sexuelle Belästigung und körperliche Gewalt werden nicht toleriert. Die KommunardInnen sind, unabhängig davon, was sie arbeiten, krankenversichert, haben eine – wenn auch geringe – Alterssicherung und sind über die gemeinsame Öko-



nomie faktisch, nicht juristisch, gegen Erwerbslosigkeit und Berufsunfähigkeit versichert.

*Entscheidungsfindung:* Alle Kommune-Mitglieder sind an allen Entscheidungen, die Leben und Arbeit betreffen, beteiligt. Abstimmungen gibt es nicht. Jede und jeder kann mitbestimmen und hat ein Vetorecht. Einmal wöchentlich findet ein Plenum statt, an dem die Teilnahme von allen erwartet wird. Auch Kinder können teilnehmen und sich ggf. eine erwachsene Person aussuchen, die ihre Anliegen einbringt. Nicht alle Anliegen werden im Gesamtplenum behandelt, sondern es gibt die Möglichkeit von Kleingruppen, die Inhalte diskutieren, die dann ins Plenum eingebracht werden. Grundsätzlich werden Entscheidungen im Konsens getroffen. Die Arbeitsbereiche gestalten ihre Tätigkeiten weitestgehend autonom. Sie haben eigene Arbeitsbereichssitzungen und berichten mindestens jährlich im Plenum über ihre Arbeit. Alle Bereiche und Produktionsmittel gehören der gesamten Kommune.

Nicht nur durch ihre Betriebe und Einrichtungen, ihre Produkte und Dienstleistungen, sondern auch durch ihre politischen Aktivitäten wirken sie nach außen. 33 Kommunen in Deutschland (Stand August 2018) haben sich in der Plattform der politischen Kommunen Kommuja zusammengeschlossen.<sup>11</sup> Das wurde notwendig, weil nicht alle Kommunen emanzipatorische Ziele verfolgen. Nach ihrem Selbstverständnis versuchen sich die politischen Kommunen mit dem Leben in der Kommune ihren (politischen) Utopien zu nähern. Sie sehen Gemeinschaft an sich jedoch nicht als Selbstzweck. Die Gruppen sind von libertären, emanzipatorischen, solidarischen und ökologischen Ideen und Gedanken inspiriert. Sie wollen selbstbestimmt leben und sich gegenseitig unterstützen. Nach ihrem gemeinsam entwickelten Selbstverständnis für politische Kommunen lehnen sie Machtstrukturen für ihre Projekte ab und wollen zu egalitären (freiheitlichen und gleichberechtigten) gesellschaftlichen Verhältnissen beitragen, die ein emanzipatorisches, solidarisches und ökologisches Leben möglich machen.

## Utopische Flucht oder revolutionärer Kampf? Gibt es ein richtiges Leben im falschen?

Auch heute noch sehen etliche MarxistInnen und andere Linke die selbstverwaltete Wirtschaft mit ihren kollektiven Beteiligungsformen skeptisch, bezeichnen die AktivistInnen als UtopistInnen oder als IdealistInnen und IndividualistInnen, die sich auf den Spielwiesen des Kapitalismus tummeln und selbst ausbeuten.

---

<sup>11</sup> <https://www.kommuja.de> (Zugriff; 11.8.2018).

Sie würden ihre Hoffnung in der Dissidenz sehen, anstatt die Kräfte für den „revolutionären Kampf“ zu bündeln. So würde der Protest quasi von der Straße geholt und in gesellschaftliche Nischen geleitet. Manche sehen darin eine Flucht vor der gesellschaftlichen Verantwortung für die Einleitung einer radikalen Veränderung der kapitalistischen fremdbestimmten Produktionsverhältnisse, andere sehen darin jedoch „Fenster in eine andere Welt“, die hier und heute geöffnet werden können. Die Frage „Gibt es ein richtiges Leben im falschen?“ wurde immer wieder gestellt.

Auch wenn Theodor W. Adorno in den *Minima Moralia*, einem zwischen 1944 und 1947 im kalifornischen Exil entstandenen Buch, schreibt: „Es gibt kein richtiges Leben im falschen“ (Adorno 1951: 43), meint er keinesfalls, dass es gleichgültig sei, wie man sein Leben gestaltet. Er plädiert nicht für Resignation und Nichtstun, solange nicht das ganze falsche Leben verändert ist. Wenn es schon kein richtiges Leben im falschen geben kann, so gibt es doch immerhin ein „stellvertretendes“, eine Gegengesellschaft. Er fragt sich, ob es nicht möglich sei, durch frei assoziierte Individuen eine „Gegenvergesellschaftung“ und damit Modelle eines richtigen Lebens zu erstellen. Dort müsse man so leben, „wie man dem eigenen Erfahrungsbereich nach sich vorstellen könnte, dass das Leben von befreiten, friedlichen und miteinander solidarischen Menschen beschaffen sein müsste“. Das erinnert an die AnarchistInnen der 1920er Jahre. Allerdings sagt er auch, dass davon ausgegangen werden muss, dass sich die Spielräume für derartiges Agieren unter verschärfendem Krisendruck deutlich verringern. Daher gilt weiterhin: „Keine Emanzipation ohne die der Gesellschaft.“ (Ebd.: 326). Damit schließt er nicht aus, dass Fenster auf eine andere Welt innerhalb des kapitalistischen Systems im Hier und Jetzt geöffnet werden können.

Noch deutlicher wird der schon erwähnte Anarchosyndikalist und Historiker Rudolf Rocker, wenn er in *Der Kampfs ums tägliche Brot* schreibt:

„Wer den Arbeitern stets nur von dem großen Endziel zu erzählen weiß und ihnen im Übrigen einzureden versucht, dass jede Verbesserung innerhalb der heutigen Gesellschaft für sie zwecklos, ja unmöglich ist, der handelt ungeachtet seines angeblichen ‘Radikalismus’ nicht anders wie die Pfaffen, die den Hungerigen das Himmelreich versprechen, damit sie sich leichter über die Hölle ihres irdischen Daseins hinwegtäuschen.“ (Rocker 1925) Das soll all jenen mit auf den Weg gegeben werden, die selbstverwaltete Alternativprojekte *ausschließlich* als Komparsen der Marktwirtschaft ansehen.

## Kritische Betrachtung der alternativen Ökonomie

Freilich sind Projekte, Betriebe und Kommunen der alternativen Ökonomie nicht nur 'Glücksorte zum Wohlfühlen und Ankommen'. Viele scheitern bereits in der Anfangsphase und zwar oft, weil die Erwartungen, die die AkteurInnen an das andere Leben und Arbeiten knüpfen, so unermesslich sind, dass sie einfach nicht eingelöst werden können; oder weil soziale Qualifikationen und Verantwortung, die zur Übernahme kollektiver Entscheidungsstrukturen notwendig sind, innerhalb der herrschenden Sozialisationsinstanzen nicht gelernt werden und auch später insofern schwer anzueignen sind, als im 'normalen Leben' eher Ellbogenmentalität gefragt ist. Mehr Autonomie heißt schließlich nicht nur mehr Selbstbestimmung, sondern auch mehr Selbstverpflichtung. Über kurz oder lang stellen sich tiefgreifende Widersprüche in ausnahmslos jedem alternativen Projekt ein, die den Kollektivzusammenhang in eine existenzbedrohende Zerreißprobe zwischen Marktmechanismen einerseits und Emanzipationsansprüchen andererseits führen können. Auch die meisten Alternativbetriebe müssen auf dem freien Markt konkurrenzfähig sein. So hängen, wie in 'normalen Betrieben' auch, Erfolg oder Misserfolg von der jeweiligen Marktsituation ab. So kommt es nicht selten zur viel zitierten 'Selbstausschöpfung'. Bezeichnend ist allerdings, dass die 'Selbstausschöpfung' in alternativen Betrieben offenbar kritischer gesehen wird, als die Fremdausschöpfung in kapitalistischen Betrieben.

### Was lässt sich aus den alternativökonomischen Beispielen lernen?

Die solidarischen Lebens- und Arbeitszusammenhänge, die in selbstverwalteten Betrieben oder Kommune-Betrieben praktiziert werden, sind mehr als Mitbestimmung und auch mehr als wirtschaftsdemokratische Konzepte. Sie sind Ansätze radikaler Kritik an der abhängigen Erwerbsarbeit und – soweit es sich um kommunitäre Arbeits- und Lebensformen handelt – üben gleichzeitig Kritik an der Struktur der Kleinfamilie als „Keimzelle der Nation“ mit der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Mitarbeitende und EigentümerInnen sind identisch, und alle Kollektivmitglieder haben im Idealfall ein gleiches Entscheidungsrecht in betrieblichen Belangen.

Die Akteure der selbstverwalteten Wirtschaft und der Kommune-Bewegung setzen, wie andere Alternativen auch, auf die Kraft des Experiments und des Vorlebens. Sie sind der Überzeugung, dass es notwendig ist, Macht, Ausbeutung, Unterdrückung und Gewalt in unserer Gesellschaft grundsätzlich in Frage zu stellen, anstatt zu glauben, sie für die eigenen Zwecke gestaltbar und nutzbar

machen zu können. An ihrer Existenz kann beispielhaft aufgezeigt werden, dass Möglichkeiten einer anderen, demokratischen und ebenbürtigen Lebens- und Arbeitswelt nicht nur in den Köpfen und Büchern von Menschen zu finden sind, die sich theoretisch damit auseinandersetzen, sondern dass sie in Ansätzen hier und heute lebbar sind. Sie haben ein Fenster in eine andere Welt aufgetan.

Mit zunehmender neoliberaler Globalisierung der warentauschenden Gesellschaft werden auch für die Gewerkschaften Konzepte für eine Neuordnung des globalen, politischen und ökonomischen Systems der Wirtschaft unumgänglich. Historische Beispiele können Konzepte der Arbeiterräte, der Wirtschaftsdemokratie und der erweiterten Mitbestimmung im Rahmen des Programms zur Humanisierung des Arbeitslebens bieten, wie sie in Deutschland sowohl in der sozialrevolutionären Rätebewegung in der Novemberrevolution 1918/19 nach dem Ersten Weltkrieg, in der Spätphase der Weimarer Republik als auch nach dem Zweiten Weltkrieg und in den 1970er und 1980er Jahren diskutiert wurden und jetzt von HistorikerInnen wieder ausgegraben werden. Die Erfahrungen einer radikal-demokratischen und ökologischen Betriebs- und Arbeitsorganisation könnten nicht nur für weitere alternativ-ökonomische Betriebe, sondern auch für die Weiterentwicklung gewerkschaftlicher Betriebs- und Tarifpolitik genutzt werden. Das war in den letzten Jahren nur wenig der Fall.

Die Frage „Weniger arbeiten, anders arbeiten, besser leben“, war ein verbreiteter Slogan zu Beginn der Alternativökonomie-Bewegung der 1970er Jahre, der auch für gewerkschaftliche Aktivisten aktuell wurde und für die Zukunft aktuell bleiben muss (Oetjen 1999: 146). Wenn eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Parteien, Gewerkschaften, Genossenschaften, Alternativer Wirtschaft, globalisierungskritischer Bewegung und anderen sozialen Bewegungen insbesondere auch der Erwerbslosenbewegung gelänge, könnten die jeweiligen Erfahrungen für mehrere Seiten genutzt werden. Dadurch würde auch der Vorwurf, dass es sich bei den alternativen Unternehmungen um nichts weiter als um ein Phänomen ökonomischer Selbstorganisation einer Minderheit von „Aussteigern“ handelt, entkräftet werden. Real utopisches Denken und Handeln könnte auch für weitere Kreise interessant werden.

Bestrebungen zur Vernetzung innerhalb der Alternativen Wirtschaft sind im Gange. Eine Strategie, die breite Kreise der mit den gesellschaftlichen Verhältnissen Unzufriedenen und an einer emanzipatorischen Veränderung Interessierten in ihre Konzepte einbezieht ist wichtiger denn je. Einige lockere Vernetzungen („Netz für Selbstverwaltung – Netzwerk Selbsthilfe – die Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Arbeitskreise AGSPAK, das Forum solidarische Ökonomie) bestehen bereits. Auch einige große Kongresse wurden durchgeführt, die der

Vernetzung dienen. Die Vorteile von Vernetzung liegen auf der Hand. Hüten sollte sich die Alternativökonomie allerdings davor, dass Netze exklusive Verknotungen werden. In der globalisierten Welt sollte es keine abgeschotteten alternativen Inseln geben (vgl. auch Notz 1995: 60ff). Wichtig werden vor allem internationale Vernetzungen, wie sie bei den Kongressen *Solidarische Ökonomie* im November 2006 und im März 2012 in Kassel und 2015 mit SOLIKON in Berlin unter dem Motto „Kultur der Kooperation“ vorgestellt wurden.

### *Literatur*

- Adorno, Theodor W. (1951): *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben*, in: ders.: *Gesammelte Schriften*, Bd. 4, Frankfurt a.M. 1980.
- Beck, Ulrich (1986): *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt a.M.
- Boesch, Ina (2003): *Gegenleben. Die Sozialistin Margarethe Hardegger und ihre politischen Bühnen*, Zürich.
- Bollwahn, Barbara (2008): *Frauen-genossenschaften – Genossenschaftsfrauen*, Berlin.
- Brückner Margit/Holler, Simone (1990): *Frauenprojekte und soziale Arbeit*, Frankfurt a.M.
- Canzen, Rolf (1987): *Weniger Staat – mehr Gesellschaft*, Frankfurt a.M.
- Geras, Norman (1979): *Rosa Luxemburg. Kämpferin für einen emanzipatorischen Sozialismus*, Berlin.
- Groschopp, Horst (2009): *Humanistischen Sozialwort*, Interview <http://hpd.de/node/6384> (Zugriff 27.11.2017).
- Habermann, Friederike (2009): *Halbinseln gegen den Strom. Anders leben und wirtschaften im Alltag*, Königstein.
- Heisig, Peter (1991): *Das Genossenschaftsprinzip von Mondragón*, in: Notz, Gisela u.a.: *Selbstverwaltung in der Wirtschaft. Alte Illusion oder neue Hoffnung?*, Köln.
- Kommuja – Netzwerk der politischen Kommunen (Hrsg.) (2014): *das kommunebuch. Utopie.gemeinsam.leben*, Berlin.
- Kollektiv KommuneBuch (Hrsg.) (1996): *Das KommuneBuch. Alltag zwischen Widerstand, Anpassung und gelebter Utopie*, Göttingen.
- Kommune Niederkaufungen (1983): *Grundsatzpapier: „In Gefahr und höchster Not bringt der Mittelweg den Tod“*, Hamburg.
- (2015): *Der Traum ist aus, aber wir werden alles geben, dass er Wirklichkeit wird*, Kaufungen.
- Kropotkin, Peter (1976): *Landwirtschaft, Industrie und Handwerk*, Berlin.
- Landauer, Gustav (1967): *Aufruf zum Sozialismus*, Frankfurt a.M.
- Luxemburg, Rosa (1898): *Rede über en politischen Kampf der deutschen Sozialdemokratie auf dem SPD-Parteitag 1898 in Stuttgart*, in: *Protokoll über die Verhandlungen des Parteitag des SPD, abgehalten zu Stuttgart vom 3.–8.10.*, Berlin.

- Marx, Karl (1864): Inauguraladresse der Internationalen Arbeiter-Assoziation, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 16, Berlin 1973.
- (1894): Das Kapital, Bd. 3, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 25, Berlin 1969.
- Möller, Carola et al. (1997): Wirtschaften für das „gemeine Eigene“. Handbuch zum gemeinwesenorientierten Wirtschaften, Berlin.
- Möller, Carola (2001): Theoretische Zugänge zu solidarischer Ökonomie aus feministischer Sicht, in: TAKAÖ, Rundbrief 93, Februar.
- Notz, Gisela (1991): Gibt es ein richtiges Leben im falschen? Frauen in der Selbstverwaltungswirtschaft, in: Notz, Gisela/Heß, Klaus Dieter/Buchholz, Ulrich (Hrsg.): Selbstverwaltung in der Wirtschaft. Alte Illusion oder neue Hoffnung?, Köln.
- (1995): Vernetzung wider Vereinzelung, in: Flieger, Burghard/Nicolaisen, Bernd/Schwendter, Rolf (Hrsg.): Gemeinsam mehr erreichen. Kooperation und Vernetzung alternativökonomischer Betriebe und Projekte, München.
- (2004): „Ein Fenster in eine herrschaftsfreie Welt“. Das Demokratiepotezial von Alternativökonomie, selbstverwalteten Betrieben und kommunitären Lebens- und Arbeitsformen, in: Weber, Wolfgang G./Pasqualoni, Pier-Paolo/Burtscher, Christian (Hrsg.): Wirtschaft, Demokratie und soziale Verantwortung. Kontinuitäten und Brüche, Göttingen.
- (2012): Theorien alternativen Wirtschaftens. Fenster in eine andere Welt, Stuttgart, 2. überarbeitete Auflage, Neu-Ulm.
- (2014): Sozialistische Genossenschaftsbewegung als die dritte Säule der Arbeiterbewegung. Geschichte und Perspektiven, in: Weipert, Axel (Hrsg.): Demokratisierung von Wirtschaft und Staat. Studien zum Verhältnis von Ökonomie, Staat und Demokratie vom 19. Jahrhundert bis heute, Berlin.
- (2017): Familismus und die neue Rechte. Vortragsmanuskript Arbeitskreis Geschlechterbewegungen im Institut für Protest- und Bewegungsforschung, Tagung am 25.11.2017 in Berlin.
- Oetjen, Hinrich (1999): Auf der Suche nach Alternativen, in: DGB-Bundesjugendschule (Hrsg.): Kapitalismus ohne Alternativen?, Neu-Ulm, S. 142-146.
- Plogstedt, Sibylle (2006): Frauenbetriebe. Vom Kollektiv zur Einzelunternehmerin, Königstein/Taunus.
- Rocker, Rudolf (1925): Der Kampf ums tägliche Brot, Berlin.
- (1947): Zur Betrachtung der Lage in Deutschland. Die Möglichkeit einer freiheitlichen Bewegung, New York/London/Stockholm.
- Schwendter, Rolf (1999): Thesen zu Kapitalismus ohne Alternativen? in: in: DGB-Bundesjugendschule (Hrsg.): Kapitalismus ohne Alternativen?, Neu-Ulm.
- Voß, Elisabeth/NETZ für Selbstverwaltung und Selbstorganisation e.V. (Hrsg.) (2015): Wegweiser Solidarische Ökonomie. Anders Wirtschaften ist möglich!, 2. aktualisierte und wesentlich erweiterte Auflage, Neu-Ulm.

*Wolfgang G. Weber / Christine Unterrainer*

## Die Praxis der Demokratie in demokratisch verfassten Unternehmen – eine Perspektive der Wirtschaftsdemokratie?

### 1. Einleitung

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit demokratisch verfasste Unternehmen, obwohl sie in ein kapitalistisches Konkurrenzsystem eingebunden sind, ein Fraktal von Wirtschaftsdemokratie bilden können. Dabei wird auf Basis von empirischen Studien analysiert, welche Praktiken demokratischer Entscheidungsvorgänge im Arbeitsalltag solcher Unternehmen vorkommen und ob die Mitentscheidung der Beschäftigten über strategische und taktische Fragen langfristig aufrechterhalten werden kann und sogar demokratisches Engagement in der Gesellschaft fördert. Als Gegenfrage stellt sich, ob sich demokratische Unternehmen im Zeitverlauf der kapitalistischen Unternehmensführung annähern (Transformation)? Schließlich wird erörtert, inwieweit Selbstverwaltung in belegschaftseigenen Unternehmen mit Zielen der gewerkschaftlichen Interessenvertretung in Konflikt gerät bzw. wie Erstere in ein gegenhegemoniales wirtschaftsdemokratisches Projekt integriert werden kann.

Transnationale Wirtschaftsinteressen sowie vermittelnde transnationale wirtschaftspolitische Institutionen bestimmen mehr und mehr den Spielraum der demokratischen Organe in europäischen Ländern und ihren Organisationen (Crouch 2008). Politikwissenschaftliche Arbeiten weisen dabei auch auf eine „Repräsentanzkrise“ (siehe z.B. Martens 2010; kritischer Überblick: Demirović 2016) hin, die u.a. durch einen Vertrauensschwund in Bezug auf die repräsentative Mitbestimmungskompetenz der InteressenvertreterInnen in Politik und Wirtschaftsunternehmen gekennzeichnet ist. Einen Hintergrund dafür bilden sowohl die globale Finanzspekulationskrise von 2007/2008, die teilweise Demontage des Sozialstaats sowie des Normalarbeitsverhältnisses auch durch sozialdemokratisch geführte Regierungen als auch Korruptionfälle in der Wirtschaft, die sich leider auch auf Teile der damaligen gewerkschaftlichen Gemeinwirtschaft erstreckten (z.B. die Bank BAWAG in Österreich; die Coop AG in Deutschland). Die Erosion des demokratischen Bewusstseins findet nicht

nur in der Erziehung, in Subkulturen und Medien, sondern auch in kapitalistischen Unternehmen statt.

*Wirtschaftsdemokratie* verkörpert ein heterogenes Bündel von Zielvorstellungen, politischen Strategien und Taktiken, die dieser Erosion demokratischer Gesellschaften im Bereich von Arbeit, Unternehmen und übergreifenden Wirtschaftsinstitutionen entgegenwirken können und sollen. Wirtschaftsdemokratie umfasst realisierte oder noch nicht realisierte Institutionen, über die betriebs- und konzernübergreifend, orientiert am Schutz und an der Förderung der Beschäftigten, Einfluss auf die Wirtschaftsführung genommen werden kann (Vilmar 1999). Gemäß der politischen Initiative „Neue Wirtschaftsdemokratie“, die von GewerkschaftsvertreterInnen, PolitikerInnen und WissenschaftlerInnen ausging (z.B. Martens 2010; Meine et al. 2011) besteht der „Kern von Wirtschaftsdemokratie“ in der „Erlangung eines steuernden, lenkenden und kontrollierenden Einflusses auf die Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitspolitik der Unternehmen und damit auf das Akkumulationsregime“ (Detje 2014: 50).

Aus wirtschaftsdemokratischer Sichtweise ist dabei nicht nur essenziell, ob die BürgerInnen als Arbeitende das System der betrieblichen Mitbestimmung durch Wahlen ihrer InteressenvertreterInnen unterstützen und deren Tätigkeit durch Information und Unterstützungshandlungen fördern. Darüber hinaus ist zentral, inwieweit die Beschäftigten im überbetrieblichen und gesellschaftspolitischen Engagement auch für mittelbare gewerkschaftliche Anliegen eintreten. Dazu zählt z.B. die Verteidigung des Sozialstaats, das Engagement gegen Rassismus und Antisemitismus und andere rechtsextremistische Auswüchse, welche auch die Funktion haben, die Arbeitstätigen aller Art zu spalten und von politisch-ökonomischen Ursachen demokratischer Erosionserscheinungen abzulenken.

Es ist dem gegenhegemonialen wirtschaftsdemokratischen Projekt trotz der globalen finanzkapitalistischen Krise 2007/2008, bislang weder in Deutschland noch in den meisten europäischen Staaten (Ausnahmen: besonders Griechenland und Portugal) gelungen, zu einer Bewegung heranzuwachsen, die die Legitimität der vorherrschenden politisch-ökonomischen Machtstruktur im öffentlichen Bewusstsein nachhaltig in Frage stellt. In einem solchen legitimitätskritischen Diskurs bestünde jedoch eine wichtige Voraussetzung dafür, den Prozess einer Transformation in eine an universellen humanistischen Wertvorstellungen und am globalen Gemeinwohl orientierte, demokratisch regulierte, die allgemeinen Menschenrechte achtende Wirtschaftsweise in Gang zu bringen (siehe hierzu unterschiedliche Vorschläge von Demirović 2007; Felber 2014; Vilmar 1999; die Beiträge in Bontrup & Müller 2006; Meine et al. 2011; Taus 2016).



Neben weiteren gewichtigen Gründen dürfte die politische Defensive des wirtschaftsdemokratischen Projekts auch auf die direkten bzw. medial vermittelten Erfahrungen zurückzuführen sein, die die BürgerInnen als potenzielle Subjekte einer solchen Transformation mit den diktatorisch strukturierten Staaten sowjetischen Typs gemacht hatten. Auch die wirtschaftliche und politische Erosion der „Volksdemokratien“ trug verständlicherweise dazu bei, dass sich beträchtliche Teile der BürgerInnen kaum vorstellen können, wie eine Wirtschaftsdemokratie innerhalb eines demokratisch-republikanischen Gesellschaftssystems, welches in eine kapitalistische Weltwirtschaft eingebunden ist, praktikabel wäre.

Auch in Deutschland entwickelte sich aus der in den 1970er Jahren entstehenden „Alternativbewegung“, die schätzungsweise bis zu 14.000 demokratische, sogenannte selbstverwaltete Betriebe mit bis zu ca. 104.000 Beschäftigten umfasste (siehe den Überblick von Kaiser 1985), kein konsolidiertes gegenhegemoniales wirtschaftsdemokratisches Projekt (ähnlich verhielt es sich in der Schweiz, siehe Howald 2012). Damals wie heute erscheint auch das Interesse der Gewerkschaftsführungen, eigene Vorstellungen zur Mitbestimmung in der Wirtschaft mit einer Unterstützung von demokratisch verfassten Unternehmen in Belegschaftsbesitz und einer langfristigen Perspektive einer demokratischen Selbstverwaltungswirtschaft zu verbinden, sehr begrenzt. Dies gilt, obwohl die gewerkschaftliche Diskussion um Wirtschaftsdemokratie in den letzten Jahren neu aufsteht (siehe Demirović 2007; Martens 2010; Meine et al. 2011; Sommer 2012; Vogt 2012).

Somit ist es in Deutschland wie auch anderen europäischen Staaten bislang nicht gelungen, eine in der politischen Öffentlichkeit und in den politischen Institutionen (Parlamente, Kammern, Verbände) einflussstarke wirtschaftsdemokratische Alternative zu entwickeln und zu verankern. Jedoch repräsentieren unserer Einschätzung nach *demokratisch verfasste Unternehmen* eine wichtige Komponente einer langfristigen Strategie zum Aufbau von Wirtschaftsdemokratie in demokratisch-republikanisch verfassten Gesellschaften. Dies ist deshalb der Fall, weil verschiedene Formen von demokratischen Unternehmen (die in Abschnitt 2.1 genauer charakterisiert werden) existieren und die in ihnen ablaufenden Praktiken, Erfolge und Probleme der Mitentscheidung und Zusammenarbeit real erfahrbar und im Prinzip der interessierten Öffentlichkeit vermittelbar sind. Dieses Erfahrungsangebot ist, aufgrund der Nichtexistenz eines alternativen, demokratischen Wirtschaftssystems auf gesamtgesellschaftlicher Ebene und des Scheiterns der autoritären, undemokratischen Planwirtschaften, nicht gering zu schätzen. Demokratische Unternehmen mit ihren vielfältigen Erscheinungsformen sollten deshalb unseres Erachtens in eine Bewegung für neue

Wirtschaftsdemokratie integriert, unterstützt und ihre Erfahrungen als soziales Laboratorium für den Aufbau einer zukunftsfähigen, d.h. sozialen, gerechten und friedlichen Wirtschaft genutzt werden (vgl. Rieger et al. 2016).

Das positive Wirkpotenzial demokratischer Unternehmen war und ist in den politischen Diskussionen um Wirtschaftsdemokratie und gewerkschaftliche Mitbestimmung jedoch von Anfang an umstritten. Dies zeigt bereits der historische Vergleich der konträren Auffassungen von Cole (1921), Otto Bauer (siehe Lehner 2010) und Naphtali (1928) auf der einen Seite und Oppenheimer (1896) sowie Webb und Webb (1897) auf der anderen Seite (für einen Überblick und konzeptuelle Kritik siehe Cornforth 1995; Flieger 1996). Relevant für unsere Untersuchung zu Partizipationspraktiken und ihrem sozialisatorischen Wirkpotenzial sind in diesem Kontext zwei Streitpunkte:

1. Die These der politischen Interessenskonflikte zwischen Gewerkschaften und demokratischen Unternehmen;
2. die Transformationsthese. Mit der ersten These beschäftigt sich der folgende Abschnitt, die zweite These steht im Zentrum des 3. Abschnitts dieses Artikels.

## 2. Widersprechen demokratische Unternehmen und Employee Ownership wirtschaftsdemokratischen Vorstellungen?

Die These der politischen Interessenskonflikte zwischen Gewerkschaften und demokratisch verfassten Unternehmen bezieht sich auf Widersprüche, in die sowohl Beschäftigte im einzelnen Unternehmen als auch ihre gewerkschaftlichen Interessensvertretungen geraten, wenn sich die Grenzen zwischen dem Status des abhängig Beschäftigten und dem Status des Unternehmers auflösen. Dies ist dann der Fall, wenn Beschäftigte substanziell am Unternehmenskapital beteiligt sind und strategische Mitbestimmungsrechte über ihr Unternehmen haben (siehe hierzu Bierbaum 1991; Pendleton et al. 1995). Die Beschäftigten üben dann neben ihrer ArbeitnehmerInnenrolle auch eine KollektivunternehmerInnenfunktion aus.

In demokratischen Unternehmen in Belegschaftsbesitz bzw. in solchen mit substanzieller Kapitalbeteiligung der Beschäftigten kann es dazu kommen, dass wichtige Schutzfunktionen der *betrieblichen Interessensvertretung* (durch Betriebsräte) durch weitergehende Mitbestimmungsmöglichkeiten der kapitalbeteiligten Belegschaftsmitglieder in firmenspezifischen demokratischen Partizipationsorganen verdrängt werden. Wenn die Beschäftigten in starkem Ausmaß eine unternehmerische Perspektive einnehmen, kann dies dazu führen, dass

Schutz- und Sozialstandards, beispielsweise bezüglich Arbeitszeitumfang, Arbeitsintensität, Beschäftigungssicherung, Sicherheit am Arbeitsplatz und Gesundheitsschutz, zugunsten von kollektiv als vorrangig empfundenen Investitions-, Produktivitäts- oder Gewinnzielen unterlaufen werden. Dies kann besonders geschehen, wenn ein demokratisches Unternehmen in einen hoch dynamischen, internationalen Markt eingebunden ist und ein hoher Innovations-, Rationalisierungs- und/oder Konkurrenzdruck herrscht, der die kollektiven UnternehmerInnen zur „Selbstausschöpfung“ (Bierbaum 1991) drängt. Generell benötigt kollektive Selbstbestimmung hohe Zeitressourcen für strategische Diskussionen und Entscheidungen. Die dafür verwendete Arbeitskraftkapazität muss bei hohem Marktdruck unter Umständen mit Mehrarbeit, Einkommenseinbußen oder unzureichenden Arbeitsbedingungen kompensiert werden.

In zahlreichen demokratischen Unternehmen, etwa in vielen Produktivgenossenschaften oder genossenschaftsähnlichen GmbHs, sind neben den kollektiven KapitaleignerInnen auch Angestellte ohne Belegschaftskapitalanteile beschäftigt. Dies birgt, insbesondere in Krisenzeiten, die Gefahr einer Machtdiskrepanz in Form der Spaltung von Beschäftigten mit umfassendem Schutz und Mitentscheidungsrechten und solchen, die diese Rechte nicht haben. In demokratischen Unternehmen existiert häufig kein Betriebsrat, der sich für deren Interessen einsetzen würde. Schließlich wird von gewerkschaftlicher Seite auch kritisiert, dass die am Kapital beteiligten Arbeitenden neben dem allgemeinen Beschäftigungsrisiko zusätzliche finanzielle Risiken übernehmen. Im Insolvenzfall droht ihnen ein Verlust ihrer Kapitaleinlagen oder gegebenenfalls ihrer Betriebsrenten.

VertreterInnen wirtschaftsdemokratischer Positionen thematisieren darüber hinaus auch Gefahren für die *überbetriebliche und wirtschaftspolitische Interessensvertretung*. Wenn die Arbeitstätigen sich mehr als UnternehmenseignerInnen denn als abhängig Beschäftigte wahrnehmen, könnten sie einen Betriebsegoismus entwickeln und wenig Neigung verspüren, die kollektive Interessensvertretung durch Gewerkschaften und kapitalismuskritische Parteien zu unterstützen. Als Indikator für einen gewissen Betriebsegoismus kann die Geschichte der beiden Verbände demokratischer Unternehmen in Deutschland und der Schweiz angesehen werden: Im 1985 gegründeten deutschen „Netz für Selbstverwaltung und Selbstorganisation“ scheint die Anzahl demokratisch verfasster Unternehmen im Lauf der Jahre abzunehmen. Ihre politische sowie wirtschaftliche Zusammenarbeit scheint diskontinuierlich zu sein, manche Landesverbände stellen ihre Arbeit ein. Das schweizerische „Netzwerk für Selbstverwaltung“ (Holenweger/Mäder 1979) wurde nach einigen Jahren durchaus relativ kontinuierlicher Zusam-

menarbeit aufgelöst, nachdem die es begleitende „Alternativbewegung“ ebenso wie in Deutschland ihren Schwung (und zahlreiche AktivistInnen an die Parlamentspolitik) verloren hatte. Somit ergibt sich, falls demokratische Unternehmen stark anwachsen, aus gewerkschaftspolitischer Sicht ein Risikopotential. Dieses umfasst mangelnde überbetriebliche Solidarität von „ArbeiterunternehmerInnen“, Probleme der Mitgliederrekrutierung, Gleichgültigkeit gegenüber oder gar Unterlaufen von Tarifverträgen und gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen, fehlendes Interesse an der Mitwirkung an Gesetzen zur Sicherung der Interessen der „ArbeitnehmerInnen“. Greenberg (1981) schilderte diese Problematik am Beispiel der nordamerikanischen Plywood Cooperatives, deren GenossenschaftlerInnen im Vergleich zu Arbeitenden in herkömmlichen Unternehmen der gleichen Branche sich zwar stärker kommunalpolitisch engagierten, gegenüber Zielen der Arbeiterbewegung aber kritischer und neoliberalen Ansichten gegenüber positiver eingestellt waren.

Pendleton et al. (1995) berichten über englische Studien, in denen die Tätigkeit von GewerkschaftsrepräsentantInnen untersucht wurde, die in belegschaftseigenen Unternehmen bzw. in Unternehmen mit substanzieller Kapitalbeteiligung von Belegschaftsmitgliedern als ArbeitsdirektorInnen in die Firmenleitung gewählt wurden. Ihre Arbeitssituation des „Comanagements“ ist durch Rollenkonflikte gekennzeichnet, aus denen Legitimationsprobleme der GewerkschaftsvertreterInnen entweder gegenüber ihrer Gewerkschaft oder den zu vertretenden Arbeitenden entstehen können. In Folge kann dies zu einem politischen Vertrauensverlust der Gewerkschaften und Schwierigkeiten bei der Mitgliederrekrutierung führen und so die politische Stärke von Gewerkschaften unterhöheln. Allerdings können auch in herkömmlichen, privatkapitalistisch geführten Unternehmen ähnliche Probleme für GewerkschaftsrepräsentantInnen in Unternehmensvorständen und Betriebsräten auftreten.

Bradley und Gelb (1981) verglichen Produktivgenossenschaften des Genossenschaftsverbands Mondragon mit konventionellen Unternehmen aus derselben Region. Die in den Mondragon-Genossenschaften Beschäftigten gaben deutlich häufiger an, an wichtigen Entscheidungen partizipieren zu können, keine soziale Trennung gegenüber ihrem Management zu empfinden, und sie fühlten sich weniger häufig bei der Vertretung ihrer Interessen behindert. Allerdings war nur ein Viertel von ihnen der Meinung, dass die Gewerkschaften eine wichtige Rolle in ihrem Unternehmen spielen würde, während die meisten Arbeitenden in den herkömmlichen Unternehmen entgegengesetzt antworteten.

In einer Studie über ein US-amerikanisches Unternehmen korrelierte der Kapitalbesitz von Arbeitenden mäßig mit einer negativen Einstellung gegenüber

Gewerkschaften (Rosenstein/French 1985). In zwei weiteren US-amerikanischen Untersuchungen (Long 1978; Sockell 1985) sowie in einer britischen Studie von Pendleton et al. (1995) zeigten sich kaum Zusammenhänge zwischen einer Beteiligung von Beschäftigten am Kapital ihres Unternehmens und ihrer Haltung zu den Gewerkschaften. In einer Befragung der DirektorInnen von 136 US-amerikanischen Firmen, in denen MitarbeiterInnen am Unternehmenskapital beteiligt waren, äußerten ca. 90 Prozent die Auffassung, dass die Partizipation der MitarbeiterInnen keine geeignete Methode sei, Gewerkschaften vom Unternehmen fern zu halten (Rooney 1993). Entsprechend unterschieden sich Produktivgenossenschaften, ESOP-Unternehmen (d.h. solche mit Kapitalbeteiligung der Beschäftigten) und konventionelle kapitalistische Unternehmen auch nicht darin, ob eine Gewerkschaft in ihnen zugelassen war oder nicht (Rooney 1992). Schließlich belegt die vergleichende Studie von Yates (2006), dass nur in einem Fünftel von 122 untersuchten amerikanischen ESOP-Unternehmen in Ohio Gewerkschaften aktiv waren. Sofern die Unternehmen *mehrheitlich* in Besitz von Teilen der Belegschaft waren, verteilten sich die Besitzanteile in weitaus höherem Ausmaß auf die Gesamtbelegschaft, wenn Gewerkschaften im Unternehmen aktiv waren (dann partizipierten 91% am Firmenkapital). Die Gewerkschaften engagierten sich in den Mitbestimmungsgremien und konnten sogar die Ausweitung direkter Partizipationsformen mit bewirken.

Die geringe Anzahl der bislang vorliegenden quantitativen Studien lässt sicherlich keine Verallgemeinerung ihrer Ergebnisse zu. Immerhin deuten die bisherigen Befunde insgesamt nicht darauf hin, dass am Kapital beteiligte Arbeitende automatisch eine negativere Haltung gegenüber Gewerkschaften haben als nicht am Kapital Beteiligte. Vermutlich fallen auch andere Kontextbedingungen als die Kapitalbeteiligung ins Gewicht. Darauf lässt auch die Tatsache schließen, dass zwei der größten Verbände von Produktivgenossenschaften in Europa, nämlich die baskische Mondragon Cooperative Corporation (MCC) und das Netzwerk in der italienischen Reggio Emilia Romagna, sich in ihrer Kooperationsbereitschaft gegenüber Gewerkschaften stark unterscheiden (siehe Cheney 2006; Wuhler 2012; Forcadell 2005; Thornley 1983; Viggiani 2011). Dass die These der politischen Interessenkonflikte zwischen Gewerkschaften und demokratischen Unternehmen nicht in deterministischer Form zutrifft, äußert sich auch in einem Kooperationsabkommen zwischen der US-Stahlarbeitergewerkschaft USW und MCC: „Ziel des Abkommens ist die Förderung von Belegschaftsunternehmen durch Rückgriff auf die genossenschaftlichen Erfahrungen bei Mondragon.“ (Bierbaum 2012: 42) Der Mondragon-Genossenschaftskonzern scheint somit

seine frühere Restriktionspolitik gegenüber einer Gewerkschaftsmitgliedschaft seiner GenossenschaftlerInnen zu überdenken.

Schließlich existiert unseres Erachtens eine Anzahl von *Berührungspunkten* zwischen den politischen Interessen von Gewerkschaften und demokratisch verfassten Unternehmen. Mit Ausnahme des gesetzlich relativ eng gesteckten Rahmens des Wirkens von Betriebsräten und gewerkschaftlichen Initiativen vor Ort gelang es sozialdemokratischen, demokratisch-sozialistischen oder grün-alternativen Parteien, soweit sie überhaupt wirtschaftsdemokratische Initiativen verfolgten, bislang nicht, der Öffentlichkeit an Hand von erfolgreich praktizierten Fällen zu vermitteln, auf welche Weise Demokratie im Unternehmen umgesetzt werden kann. Auch vor dem Hintergrund des historischen Scheiterns undemokratischer planwirtschaftlicher Regimes müssten jedoch die tatsächlich existierenden Belege (siehe z.B. Dyttrich/Wuhrer 2012; Exner/Kratzwald 2012; Felber 2014; Rieger et al. 2016; Zeuch 2015) in der politischen und gewerkschaftlichen Alltagsarbeit bekannt gemacht werden. Anhand der Praxis demokratischer Unternehmen wäre zu zeigen, dass, erstens, demokratische Mitentscheidung der Arbeitstätigen auch über strategische Angelegenheiten mit einem (dann selbstverständlich nicht „neoliberal“ ausgerichteten) marktwirtschaftlichen System vereinbar ist, und dass, zweitens, organisationale Demokratie dem sogenannten „demokratischen Zentralismus“ kommunistischer Prägung wie auch Formen kapitalistischer Verfügungsgewalt von autokratischen wirtschaftlichen MachthaberInnen entgegengesetzt ist. Unter anderem auch auf dieser Grundlage könnte die im politischen Alltagsdenken demokratischer Bevölkerungsteile tief verankerte TINA-Doktrin („There is no Alternative“) aufgebrochen und „ein Fenster in eine herrschaftsfreie Welt“ (Notz 2004; s.a. den Beitrag im vorliegenden Band) dergestalt geöffnet werden, dass in der politischen Öffentlichkeit und ihren Medien ein Diskurs über alternative demokratische Wirtschaftsweisen überhaupt wieder entsteht.

Weitere mögliche Interessenüberschneidungen zwischen wirtschaftsdemokratischen Initiativen auf parteipolitischer Ebene, Gewerkschaften und demokratisch verfassten Unternehmen böten eine Grundlage, um in politischer Zusammenarbeit Ziele wie die Folgenden voranzutreiben:

- Democratic governance: Zum Beispiel Bemühung um Beschäftigungssicherung und lebensdienliches Einkommen statt Renditesicherung für GroßaktionärInnen; Erhaltung lokaler und regionaler Gemeinwesen;
- bessere Prävention gegenüber Wirtschaftskorruption durch Verbindung von repräsentativer Mitbestimmung mit Formen der direkten Demokratie im Unternehmen;

- Schutz der BürgerInnenrechte im Unternehmen (siehe z.B. Demirović 2007; Ulrich 1998) und demokratische Führung als Präventionsmittel gegen Einschüchterung, „Mobbing“ oder Diskriminierung im Arbeitsalltag;
- demokratisches Lernen im Unternehmen und Realisierung menschengerechter Arbeit (siehe mehrere Beiträge in W. Fricke/Wagner 2012; E. Fricke et al. 1982; Vilmar/Weber 2004).

Wirtschaftsdemokratische und gewerkschaftliche Ziele, wie die genannten, finden sich in den Statuten vieler demokratisch verfasster Unternehmen. Sie waren entsprechend auch häufig als Gründungsmotiv wirksam (vgl. dazu Cornforth 1995; Viggiani 2011; Welford 1990; Überblick zu deutschen Studien: Vilmar/Weber 2004). In demokratischen Unternehmen entstehen teilweise neue Aufgaben für Betriebsräte und gewerkschaftliche Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder, so zum Beispiel die Interessenvertretung von nicht am Unternehmenskapital beteiligten Angestellten oder die Mitgliedschaft in betriebsspezifischen Partizipationsorganen (z.B. Wirtschaftsausschuss).

### 3. Wie demokratisch geht es in demokratischen Unternehmen zu? Eine vergleichende Perspektive

Kurz vor Beginn des 20. Jahrhunderts wurde von Franz Oppenheimer (1896) die *Transformationsthese* sowie von Sidney und Beatrice Webb (1897) die sehr ähnliche Degenerationsthese postuliert. Es geht dabei um die Frage, inwieweit demokratische Reformunternehmen, Produktivgenossenschaften oder Unternehmen der basisdemokratischen ArbeiterInnenselbstverwaltung im Verlauf ihrer Entwicklung generell scheitern. Sie scheiterten früher nach Auffassung der genannten AutorInnen entweder deswegen, weil ihre kapitalistischen Konkurrenzunternehmen effektiver produzieren können. Häufig galten neu gegründete demokratische Unternehmen (zur damaligen Zeit Produktivgenossenschaften) als nicht ausreichend kreditwürdig. Eine befristete, je nach Marktsituation flexible Beschäftigung von LohnarbeiterInnen hätte dem sozialistischen Ideal der Produktivgenossenschaft widersprochen. Wo LohnarbeiterInnen trotzdem eingestellt wurden, vergrößerte sich zwar das jeweilige Unternehmen parallel zum steigenden Warenabsatz, veränderte aber seinen Charakter grundlegend: Neben der (kollektiv-)kapitalistischen Ausbeutung von solchen HilfsarbeiterInnen, denen der GenossenschaftlerInnenstatus verweigert wurde, differenzierte sich mit anwachsender Unternehmensgröße eine hierarchische Aufbau- und Ablauforganisation zusammen mit autokratischen Führungspraktiken aus. Die Mitentscheidung über strategische Fragen ging zunehmend von Generalversammlungen oder repräsen-

tativen Mitbestimmungsgremien auf eine kleine expertokratische Elite über, um (vorgeblich) flexibler auf Marktereignisse reagieren zu können. Demokratische Unternehmen scheitern gemäß dieser Sichtweise, weil sie – um wirtschaftlich erfolgreich zu werden oder aber aufgrund ihres Erfolgs – zunehmend ihre demokratischen Prinzipien und die mit ihnen verbundenen Mitbestimmungspraktiken aufgeben und sich so kapitalistischen Unternehmen angleichen.

In den beiden folgenden Abschnitten wird auf Basis von empirischen Untersuchungen diskutiert, ob die Transformationsthese in ihrer deterministischen Formulierung aus heutiger Sicht stimmt oder ob von einer Pluralität in der Entwicklung demokratischer Unternehmen ausgegangen werden muss.

### *3.1 Ergebnisse des Forschungsprojekts ODEM*

Das Forschungsprojekt ODEM<sup>1</sup> (Organisationale Demokratie – Ressourcen für soziale, demokratieförderliche Handlungsbereitschaften) wurde von uns am Institut für Psychologie der Innsbrucker Universität durchgeführt. Es ging der Frage nach, inwiefern verschiedene Formen von organisationaler Demokratie prosoziales und demokratisches Engagement von Arbeitenden in Arbeit und Gesellschaft wahrscheinlich machen.

An der Untersuchung nahmen 24 partizipativ oder demokratisch strukturierte Betriebe aus Österreich, Süddeutschland und Italien (Südtirol) teil. Durch die Analyse betrieblicher Dokumente und Leitfadeninterviews mit Leitungsmitgliedern konnten, in Anlehnung an die Unternehmenstypologie von Weber et al. (2008), alle 24 Betriebe einem Demokratietyp zugeordnet werden. Diese Zuordnung erfolgte je nach Niveau (z.B. Mitwirkung der abhängig Beschäftigten, paritätische Mitbestimmung in Gremien oder basisdemokratische Selbstbestimmung), Direktheit (vs. repräsentativ) und Reichweite (taktische oder strategische Entscheidungen) der Entscheidungsbeteiligung im jeweiligen Betrieb. Die Unternehmenstypologie umfasst acht Betriebstypen mit unterschiedlichem Ausmaß an organisationaler Demokratie. Der Grad des in der Struktur verankerten Belegschaftseinflusses nimmt von Unternehmenstyp 1 bis Typ 8 tendenziell zu:

---

1 Das ODEM-Forschungsprogramm wurde aus Mitteln des österreichischen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Research Programm >node< – New Orientations for Democracy in Europe), vom Tiroler Wissenschaftsfonds und vom österreichischen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Impactförderung >node<) gefördert.



1. Genossenschaftsunternehmen einer Ergänzungsgenossenschaft (z.B. Raiffeisenbetriebe);
2. Partnerschaftsunternehmen mit erweiterter Mitsprache und oftmals Beteiligung der Beschäftigten am Gewinn und/oder Produktivkapital (z.B. GEA/Waldviertler Schuhwerkstätten in Österreich und Deutschland; Stasto KG in Innsbruck);
3. Großunternehmen mit paritätischer gesetzlicher Mitbestimmung im Aufsichtsrat (gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz 1976);
4. konventionell geführte Belegschaftsunternehmen bzw. Produktivgenossenschaften, in denen eine Minderheit der Beschäftigten das Eigenkapital besitzt (z.B. Gerätewerk Matri in Tirol);
5. demokratisch strukturierte Produktivgenossenschaften bzw. Belegschaftsunternehmen, in denen eine Mehrheit der Beschäftigten das Eigenkapital besitzt (z.B. Sprachschule Alpha & Beta in Südtirol);
6. demokratisch verfasste Reformunternehmen mit vollparitätischer Mitbestimmung in bestimmten taktischen und strategischen Angelegenheiten (z.B. Tele-Haase Steuergeräte Ges.m.b.H. in Wien; Hoppmann Autowelt in Siegen; manche Betriebe der „Gemeinwohlökonomie“: <http://www.gemeinwohloekonomie.org>);
7. Selbstverwaltete basisdemokratische Unternehmen in Belegschaftsbesitz (z.B. Café Ruffini GmbH in München; Hermes FahrradbotInnen in Wien; Oktoberdruck in Berlin);
8. Kommunitäre, kibbuzähnliche Arbeits- und Lebensgemeinschaften (z.B. die Ökologische Lebens- und Arbeitsgemeinschaft/ÖkoLEA in Klosterdorf, die christlichen Basisgemeinden Wulfshagener Hütte und Prenzlauer Berg in Deutschland).

Zusätzlich zu den demokratischen Unternehmenstypen, d.h. zur strukturellen Verankerung der organisationalen Demokratie, wurde in den 24 Betrieben bei 369 Beschäftigten erfragt, inwieweit sie strategische (langfristige), taktische (mittelfristige) und operative (kurzfristige) Unternehmensentscheidungen persönlich mitbestimmen. Je demokratischer die Betriebsstruktur eingestuft wurde, umso höher sollte die individuelle Mitbestimmung von taktischen und strategischen Unternehmensentscheidungen sein. Die Arbeitenden bewerteten insgesamt 15 taktische und 16 strategische Entscheidungen auf einer 5-stufigen Likert-Skala: 1 = Ich bin überhaupt nicht daran beteiligt; 2 = Ich werde darüber informiert, bevor die Sache entschieden wird; 3 = Ich kann meine Meinung dazu vortragen; 4 = Meine Meinung wird in die Überlegungen miteinbezogen; 5 = Ich nehme

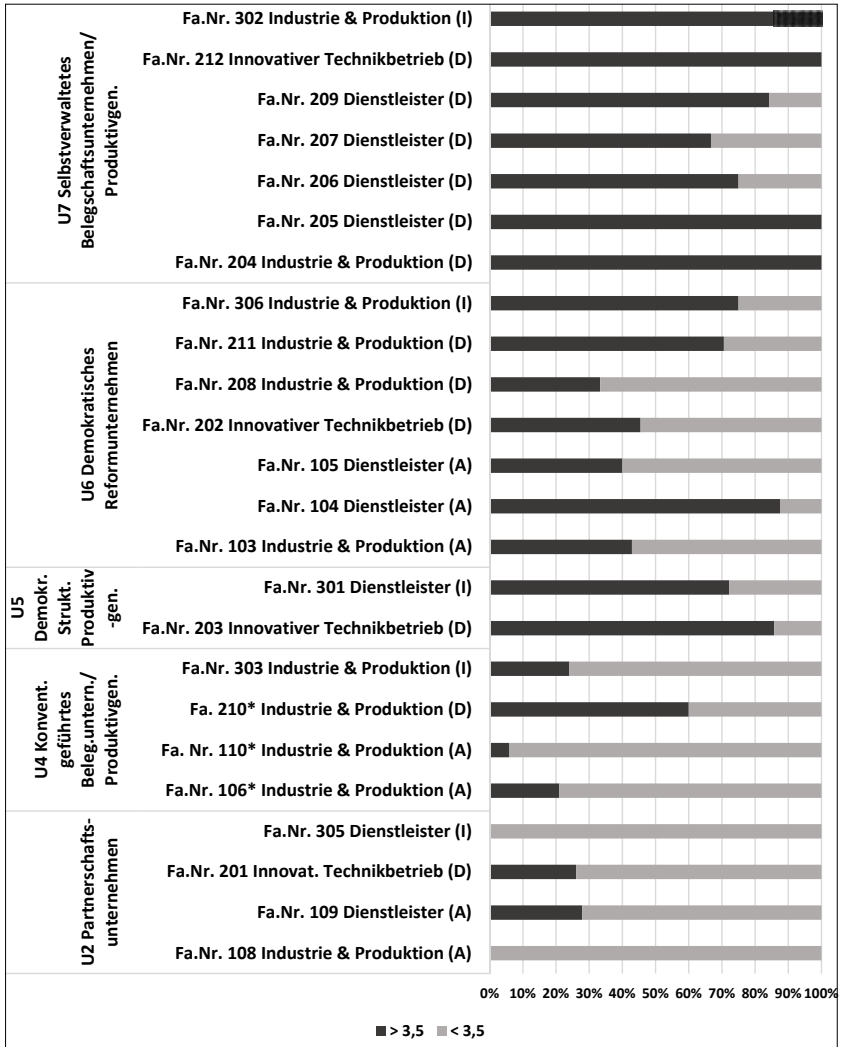
gleichberechtigt an der Entscheidung teil. Wenn *der durchschnittlich erzielte Wert* für den einzelnen Arbeitenden bei den gesamten taktischen oder strategischen Entscheidungen über 3,5 liegt, kann von einer *substanziellen Mitentscheidung* gesprochen werden. Betrachtet man nun die Verteilung der substanziellen Mitentscheidung innerhalb der Betriebe, lassen sich Unterschiede zwischen den Demokratietypen erkennen (Abbildung 1).

In den vier untersuchten Partnerschaftsunternehmen (Typ 2) ist der Prozentsatz der substanziellen Mitentscheidung der MitarbeiterInnen sehr niedrig. Maximal 28 Prozent von ihnen erreichen einen durchschnittlichen Wert von über 3,5 bei der Beteiligung an taktischen oder strategischen Entscheidungen. In den vier untersuchten konventionell geführten Belegschaftsunternehmen bzw. Produktivgenossenschaften (Typ 4) ist der Prozentsatz der substanziellen Mitentscheidung der Beschäftigten etwas höher und schwankt zwischen sechs und 60 Prozent. Die in den beiden demokratisch strukturierten Belegschaftsunternehmen bzw. Produktivgenossenschaften (Typ 5) Arbeitenden weisen einen hohen Grad an substanzieller Mitbestimmung auf: 72 bzw. 86 Prozent von ihnen sind durchschnittlich an taktischen oder strategischen Entscheidungen beteiligt. Die sieben untersuchten demokratischen Reformunternehmen (Typ 6) sind relativ heterogen. Die substanzielle Beteiligung der in ihnen Beschäftigten an taktischen oder strategischen Entscheidungen schwankt zwischen 33 und 86 Prozent. Bei den sieben analysierten selbstverwalteten Belegschaftsunternehmen (Typ 7) ist erwartungsgemäß der Prozentsatz der Beteiligung an taktischen oder strategischen Entscheidungen am höchsten und relativ homogen. In drei Betrieben entscheiden alle Arbeitenden (100%) substanziell mit, bei den anderen vier Betrieben schwankt die substanzielle Mitentscheidung zwischen 67 und 85 Prozent.

Es zeigt sich, dass in selbstverwalteten basisdemokratischen Unternehmen (Typ 7) und demokratisch strukturierten Produktivgenossenschaften (Typ 5) am meisten Arbeitende an taktischen oder strategischen Entscheidungen beteiligt werden. Beide Unternehmenstypen zeichnen sich durch direkte Mitbestimmungsformen aus. Die konventionell geführten Produktivgenossenschaften (Typ 4) hingegen sind durch direkte Mitbestimmung nur einer Minderheit der in ihnen Beschäftigten bestimmt, die demokratischen Reformunternehmen (Typ 6) sind durch indirekte, d.h. repräsentative Mitbestimmungsformen gekennzeichnet. (Die Unternehmenstypen 1, 3 und 8 wurden im Rahmen unserer Studie nicht untersucht.)

In den Interviews erhoben wir, wann das derzeit praktizierte Partizipations-system im Betrieb eingeführt wurde. Falls die deterministische Form der *Transformationsthese* zutreffen sollte, dann müsste in den stärker demokratisch struktu-

Abbildung 1: Prozentsatz der Arbeitenden pro Betrieb, die substantiell an taktischen und strategischen Entscheidungen beteiligt sind



Anmerkung: \* Bei diesen Betrieben lag die Rücklaufquote der Fragebögen bei  $\leq 25\%$  (siehe Limitationen).

rierten Betrieben (Typen 5 bis 7) das Partizipationssystem jeweils deutlich jünger sein als in jenen Betrieben mit schwächerer Partizipationsstruktur (Typ 2 und 4). Zur Prüfung dieser Vermutung korrelierten wir den Unternehmenstyp mit dem Partizipationsalter der Betriebe. Es zeigte sich keine signifikante Korrelation (Spearman-Rho:  $r = ,12$ ;  $p = ,59$ ;  $N = 24$ ). Man kann demnach nicht behaupten, dass mit zunehmendem Alter des betrieblichen Partizipationssystems der Demokratiegrad sinkt. Zumindest auf die von uns untersuchte Stichprobe demokratisch strukturierter Unternehmen trifft die Transformationsthese in deterministischer Form somit nicht zu. Die Polarisierung substanzieller Mitbestimmung in den Betrieben der Typen 2 und 4 könnte das Resultat eines Transformationsprozesses sein. Dies träfe zu, wenn die Anzahl der an substanzieller Mitentscheidung beteiligten Beschäftigten über die Zeit hinweg gesunken wäre.

Ein weiterer Bestandteil unseres ODEM-Projekts war die Untersuchung der MitarbeiterInnen in Hinblick auf ihr demokratisches Lernpotenzial. Unter Bezugnahme auf Arbeiten u.a. des Genossenschaftstheoretikers G. D.H. Cole (Cole 1921) nimmt Carol Pateman (1970) an, dass Arbeitende, die in ihrem Unternehmen über einen längeren Zeitraum hinweg über substanzielle Fragen mitentscheiden, dadurch Bürgertugenden entwickeln bzw. weiterentwickeln, die sie zunächst innerhalb ihres Betriebs sowie dann zunehmend auch außerhalb (Spillover-Effekte) in ihren gesellschaftlichen Aktivitäten einsetzen. Einige Forschungen unterstützen ihre Hypothese (vgl. Moldaschl/Weber 2009; Weber et al. 2008). In Anlehnung an Pateman (1970) vermuteten wir, dass das demokratische Lernpotenzial in Betrieben mit direkten Mitbestimmungsformen am größten ist, in Betrieben mit indirekten Mitbestimmungsformen etwas geringer und in Betrieben mit minderheitsdominierter, direkter Mitbestimmung sowie in Partnerschaftsunternehmen, in denen substanzielle direkte und indirekte Mitbestimmung selten auftreten, am geringsten sei.

Wir erfragten das demokratische Lernpotenzial der Beschäftigten in 24 Betrieben mit standardisierten Fragebogen zum soziomoralischen Klima im Betrieb und zu persönlichen, gemeinwesenbezogenen und demokratischen Handlungsbereitschaften. Das *soziomoralische Klima* kann als ein wertschätzendes Organisationsklima verstanden werden, welches vier Komponenten umfasst (Weber et al. 2008): a) Offene Auseinandersetzung mit sozialen Problemen und Konflikten; b) Zuverlässig gewährte Wertschätzung, Zuwendung und Unterstützung; c) Gelegenheit zur zwanglosen Kommunikation über und partizipativen Veränderung von betrieblichen Regeln, Normen oder Werten und d) angemessene Zuweisung von Verantwortung. *Gemeinwesenbezogene und demokratische Handlungsbereitschaften* sind für den Erhalt demokratischer Gesellschaften elementar. Sie bezie-

hen sich auf den Schutz der Menschenwürde, die Sorge für Andere und für das öffentliche Wohl, das Engagement für Arme und Unterdrückte; weiterhin auf die Bereitschaft, demokratische Institutionen zu verteidigen, Minderheitsrechte zu unterstützen, an Protestaktionen teilzunehmen sowie abweichende Lebensziele und Meinungen zu tolerieren.

Die statistischen Analysen bestätigen unsere Annahmen. Arbeitende in den Betrieben mit direkten Mitbestimmungsformen bewerteten alle Komponenten des demokratischen Lernpotenzials (nämlich das soziomoralische Klima sowie drei Indikatoren gemeinwesenbezogener und demokratischer Handlungsbereitschaften) höher als die Beschäftigten in Betrieben mit indirekten Mitbestimmungsformen, mit minderheitsdominierter Mitbestimmung (Typ 4) oder in Partnerschaftsunternehmen (Typ 2). Darüber hinaus schätzten die Arbeitenden in Betrieben mit indirekten Mitbestimmungsformen das demokratische Lernpotenzial höher ein als die Arbeitenden in Betrieben mit minderheitsdominierter direkter Mitbestimmung und in Typ 2-Betrieben.

Eine Limitation unserer Studie besteht in den ziemlich unterschiedlichen Antworthäufigkeiten (Ausfüllquoten des Fragebogens) in den verschiedenen Betrieben. Es könnte sein, dass diejenigen, die wenig an demokratischen Entscheidungen partizipieren, in den untersuchten betrieblichen Stichproben unterrepräsentiert sind. Daher wurde bei Betrieben mit einer Rücklaufquote von  $\leq 25\%$  die reale substanzielle Beteiligung von GenossenschaftlerInnen (strategische oder taktische Mitbestimmung auf der Generalversammlung) und NichtgenossenschaftlerInnen (ohne strategisches oder taktisches Mitbestimmungsrecht) entsprechend der GesamtmitarbeiterInnenzahl hochgerechnet.

### *3.2 Ergebnisse anderer empirischer Untersuchungen*

Die vorliegenden größeren, quantifizierenden empirischen Untersuchungen zu demokratischen Entscheidungspraktiken und möglicher Transformation von demokratisch verfassten Unternehmen ergeben ein heterogenes Bild. In einer Studie zur Entwicklung basisdemokratischer selbstverwalteter Betriebe aus unterschiedlichen Branchen in Hessen (Heider et al. 1997) waren von den 1986 untersuchten Unternehmen 1995 nur 15,6 Prozent aus dem Markt ausgeschieden. Knapp die Hälfte der 210 weiterhin tätigen Betriebe hatte eine demokratische Struktur inklusive den Besitz durch die Belegschaft im Prinzip beibehalten, darunter alle diejenigen Betriebe, die bereits Ende der 1960er Jahre gegründet worden waren. Viele operative Entscheidungen, die früher noch in den (kleinen) Plena getroffen worden waren, wurden schließlich in den Arbeitsbereich, für den sie unmittelbar

von Belang waren, verlagert. Die Unternehmensgröße der (ausschließlich kleinen bis mittelgroßen) Betriebe hing – entgegen der Transformationsthese – nicht mit der Abkehr von der direkt-demokratischen Selbstverwaltung zusammen.

Diese Befunde belegen, dass zumindest im untersuchten Bundesland und Zeitraum die deterministische Form der Transformationsthese zurückzuweisen ist. Soweit aus den Angaben von Heider et al. (1997) erkennbar, verwandelte sich im beobachteten Zeitraum die Hälfte der ursprünglich basisdemokratischen Unternehmen (siehe Typ 7 in Abschnitt 3.1) entweder nicht oder sie nahmen die Form anderer Typen (5 oder 6) demokratischer Unternehmen an. Es zeichnete sich eine vielfältige Entwicklung ab, die sowohl von betriebsinternen Handlungsweisen als auch von verschiedenen Kontextmerkmalen abzuhängen scheint. Allerdings wies die andere Hälfte der in der Hessischen Follow-Up-Studie betrachteten Unternehmen Anzeichen eines Transformationsprozesses auf.

Auch die Ergebnisse einer empirischen Studie über 78 englische Produktivgenossenschaften aus unterschiedlichen Branchen (Welford 1990), die dem demokratischen Unternehmenstyp 4 bzw. 5 zuordenbar sind (siehe Abschnitt 3.1), sprechen nicht für eine allgemeine Transformation: In drei Viertel der Genossenschaften entschieden alle dort arbeitstätigen Mitglieder über strategische Angelegenheiten. In 29 Genossenschaften trafen die tätigen Mitglieder auch operative Entscheidungen in ihrem Arbeitsalltag. In 27 gegenüber sieben Fällen, in denen ManagerInnen für operative Entscheidungen (mit)zuständig waren, wurden diese ManagerInnen von den Arbeitstätigen gewählt und waren ihnen somit für ihre Entscheidungen verantwortlich.

Im Folgenden wird noch kurz auf Ergebnistrends aus einigen Fallstudien, die auf qualitativen Erhebungsmethoden beruhen, eingegangen. Einen Forschungsüberblick über die bis zur Jahrtausendwende vorliegenden deutschen Untersuchungen hierzu geben Vilmar & Weber (2004). Ihre Ergebnisse sollen hier nicht wiederholt werden; sie belegen insgesamt, dass die Transformationsthese nicht allgemein zutrifft, sondern dass von einer mannigfaltigen Entwicklung auszugehen ist, innerhalb derer die Transformation nur einen Verlaufstyp bildet.

Eine Studie über die damaligen demokratischen Produktivgenossenschaften in der US-Plywood Industrie (Greenberg 1984) belegt, dass eine Beteiligung der Belegschaft an strategischen und taktischen Entscheidungen auch in mittelgroßen Unternehmen funktionieren kann. Gemäß dem Genossenschaftsprinzip fällten die GenossenschaftlerInnen in ihrer halbjährlichen bzw. jährlichen Generalversammlung der jeweiligen Plywood Cooperative gleichberechtigt Entscheidungen über das Produktspektrum und die Produktqualität, große Investments, Gewinnverteilung, Löhne und Reinvestment, Sozialversicherung, organisationale Veränderungen,

Managementleistungskriterien und den Rohmaterialeinkauf. Weiterhin wurden in der Generalversammlung der mehrköpfige Vorstand sowie die Betriebsleitung gewählt. Alle GenossenschafterInnen konnten sich darüber hinaus an den Treffen des Vorstands beteiligen, über 90 Prozent von ihnen nahmen dies im Falle wichtiger Angelegenheiten auch in Anspruch. Im Arbeitsalltag waren Gespräche zwischen den Beschäftigten und Vorstands- sowie weiteren Managementmitgliedern charakteristisch, in welchen sich die GenossenschafterInnen über aktuelle strategische Geschäftsangelegenheiten informierten und ihre Meinung dazu einbrachten. Wie Greenberg berichtet, fand eine häufige Rotation der Personen, die in das Vorstandskollektiv gewählt wurden, statt, so dass sich keine „Expertokratie“ herausbildete. Insgesamt zieht Greenberg (1984: 205) das Fazit, dass die Ergebnisse eindeutig für die „Vitalität des demokratischen Lebens in den Plywood Cooperatives“ sprechen. In anderen Worten, eine Transformation war nicht identifizierbar.

Die Mondragon Cooperative Corporation (MCC) kombiniert repräsentative mit direkten Formen der Mitbestimmung (Agirre et al. 2015; Bakaikoa et al. 2004; Cheney 2006; Cheney et al. 2014; Forcadell 2005). Dies geschah, um Transformationsprozessen bei der zunehmenden Ausdehnung des Genossenschaftsnetzwerkes von 281 Unternehmen (davon ca. 110 Produktivgenossenschaften) und Unterstützungsinstitutionen, dem die Form eines international tätigen, föderalistischen Konzerns gegeben wurde, strukturell zu begegnen. Zum einen wurde die *direkte Mitbestimmung* auf Konzernebene reduziert. Zum andern wurden jedoch *demokratische Repräsentativorgane* der Legislative installiert: Der MCC-Kongress (maximal 650 gewählte Delegierte tagen alle vier Jahre), die jährliche Delegiertenversammlung und das ständige Komitee (dessen 19 Mitglieder durch die Räte der Sektoren-Unternehmensgruppen gewählt werden) sowie der 16-köpfige exekutive Generalrat. In diesen repräsentativ-demokratischen Organen werden sehr umfassende strategische Entscheidungen getroffen (siehe Bakaikoa et al. 2004; Cheney 2006; Hafner 2009). Dies werten manche KritikerInnen als Transformationsprozess zugunsten einer strategischen Machtkonzentration im (gewählten) Top Management (z.B. Cheney 2006). Eine basisdemokratische Generalversammlung, inklusive diskursiven Entscheidungsprozessen, der ca. 84.000 Beschäftigten, davon 75 % Genossenschaftsmitglieder (Martin 2012), wäre schlichtweg nicht realisierbar. Trotzdem werden bestimmte strategische Entscheidungen weiterhin direkt-demokratisch in den Generalversammlungen der einzelnen Produktiv- und Sozialgenossenschaften getroffen (Campell 2011; Forcadell 2005; Hafner 2009), ein Faktum, das von KritikerInnen des Mondragon-Modells leider häufig vernachlässigt wird. Jede Genossenschaft wählt auf ihrer Generalversammlung ein ihr verantwortliches (drei- bis zwölfköpfiges) Direktorium sowie einen eigenen Sozialrat. Dieses Gremium vertritt gegenüber der Geschäftspolitik des

Konzerns Anliegen der sozialen Sicherheit, Gesundheit und Einkommensgerechtigkeit. Weiterhin sind die ebenfalls dort gewählten Auditkomitees dafür zuständig, die Übereinstimmung der finanziellen Prozesse mit den MCC-Grundprinzipien (Kooperation, Partizipation, soziale Verantwortung, Innovation) zu prüfen. Eng kooperierende Genossenschaften bilden jeweils einen der 23 Sektorencluster, die wiederum mehrere übergeordnete Geschäftszweigdivisionen bilden. Die Cluster kombinieren in sich wiederum direkt-demokratische (Generalversammlung) und repräsentativ-demokratische Instanzen (mit VertreterInnen der Genossenschaften). Außerdem wurde direkte Demokratie auf Arbeitsgruppenebene als Grundprinzip des Managementmodells verankert und in vielen Genossenschaften eingeführt (siehe Agirre et al. 2015).

Mit der internationalen Ausdehnung nahm der Umfang direkt-demokratischer Mitbestimmung zugunsten repräsentativer Demokratie ab, die globale Konkurrenzfähigkeit nahm im Managementdiskurs gegenüber den sozialen Unternehmenszielen deutlich zu. Parallel zur Einführung selbstregulierter Gruppenarbeit wurden auch problematische Managementtechniken wie Total Quality Management implementiert (Cheney 2006). Trotzdem repräsentiert MCC im globalen Vergleich einen der wenigen demokratischen Konzerne. Der Fall MCC belegt, dass, falls es gelingt, ein förderliches politisch-ökonomisches Umfeld (bei MCC eine Bank, Universität, Berufsschulen, Renten- und Sozialversicherungen, Beratungsunternehmen etc.) im Solidarverbund aufzubauen, auch Großunternehmen selbst in ökonomischen Krisenzeiten demokratisch strukturiert sein und solidarisch gegenüber Partnerunternehmen handeln können. Für viele der internationalen Satellitenfirmen von MCC hingegen fehlt ein solcher demokratieförderlicher politisch-kultureller Kontext, weshalb in ihnen organisationale Demokratie noch nicht realisiert werden konnte, allerdings teilweise Formen arbeitsplatznaher Beteiligung an operativen Mitentscheidungen (Flecha/Ngai, 2014; Forcadell 2005; Martin 2012). In den Worten eines der kritischsten Begleiter ausgedrückt: „In the global market, Mondragon remains a beacon of creativity and hope within the cooperative ‘movement.’“ (Cheney 2006:199).

Aus Platzmangel kann auf das produktivgenossenschaftliche Netzwerk in der italienischen Region Emilia Romagna als zweiten Fall einer geografisch umfassenden Wirtschaftsdemokratie nicht näher eingegangen werden. 2012 umfasste das seit über sechs Jahrzehnten bestehende Netzwerk zahlreiche Produktiv- und Sozialgenossenschaften mit circa 33.000 Arbeitenden, die gleichzeitig KollektiveigentümerInnen ihrer jeweiligen Kooperative waren. Den vorliegenden Darstellungen lässt sich entnehmen, dass dieses Netzwerk aus Perspektive seiner Mitgliedsfirmen sogar einen höheren Demokratiegrad aufweist als die MCC, weil



es im Gegensatz zu Letzterer auf eine übergeordnete Konzernstruktur verzichtet. (siehe Gherardi/Masiero 1990; Thornley 1983; Viggiani 2011; Wuhrer 2012).

#### 4. Die Unterstützung von demokratischen Unternehmen als Teil einer wirtschaftsdemokratischen Strategie

Wie in der Einleitung dieses Beitrags dargelegt, sollte für ein gegenhegemoniales neues wirtschaftsdemokratisches Politikprojekt als ein Leitprinzip gelten: „Keine neue Wirtschaftsdemokratie ohne demokratische Unternehmen.“ (Rieger et al. 2016:45). Dies gilt, wenn politischen InteressentInnen vermittelt werden soll, dass es langfristig möglich ist, eine demokratisch organisierte Wirtschaft zu entwickeln, zumal diese demokratische Wirtschaft bereits in, wenn auch sehr eingeschränkter Form, von Fraktalen in vielen Ländern existiert. Innerhalb eines politischen Projekts neuer Wirtschaftsdemokratie könnte die erlebbare Praxis demokratischer Unternehmen belegen, dass Wirtschaftsdemokratie gesellschaftlich realisierbar ist (vgl. Dyttrich/Wuhrer 2012; Exner/Kratzwald 2012; Felber 2014; Zeuch 2015; den Beitrag von Nullmeier in diesem Band).

Hingegen liegt die Problematik des bisherigen deutschen Systems der paritätischen Mitbestimmung in Konzernen und Großunternehmen immer noch darin, dass das Handeln der Akteure auf den verschiedenen Ebenen (Vorstand, Aufsichtsrat und Betriebsrat) eher lose gekoppelt und eng in ein kapitalistisches Rational eingebunden verläuft. Ein Großteil der Belegschaftsmitglieder kann nicht an taktischen oder gar strategischen Entscheidungen teilnehmen, weder durch direkte Mitentscheidung, noch, indirekt, durch systematische Rückbindung der RepräsentantInnen an die Belegschaftsbasis. Deshalb könnte die künftige Entwicklung der Mitbestimmungspolitik sowohl von Gewerkschaften als auch von humanistisch (inkl. „grün“ oder „alternativ“), sozialdemokratisch bzw. demokratisch-sozialistisch orientierten Parteien erheblich Nutzen daraus ziehen, wenn sie die direkt-demokratischen Praktiken in demokratischen Unternehmen aufgriffe. Gemeinwirtschaftliche Unternehmungen wie Coop und die Bank für Gemeinwirtschaft (Deutschland) sowie Konsum und BAWAG in Österreich scheiterten auch deshalb, weil formale repräsentativ-demokratische Strukturen durch das Topmanagement unterlaufen wurden. Denn es fehlte ein funktionierendes demokratisches Controlling durch eine innerorganisationale kritische Öffentlichkeit sowie eine verbindliche Mitwirkung durch externe, zivilgesellschaftliche Stakeholdergruppen.

Unter welchen Bedingungen könnten sich demokratische Unternehmen in europäischen Ländern so ausbreiten, dass sie eine wahrnehmbare politische Kraft

innerhalb eines gesellschaftlich wirksamen wirtschaftsdemokratischen Projekts würden? Davon sind sie gegenwärtig (mit Ausnahme der bereits genannten Regionen) weit entfernt. Eine unverzichtbare Voraussetzung dafür bestünde in der massiven Unterstützung demokratischer Unternehmen durch Gewerkschaften, durch bestimmte Teile von Parteien und durch zivilgesellschaftliche Gruppen, die sich an einem politischen Bündnis für die Schaffung von Wirtschaftsdemokratie beteiligen. Es würde den gegebenen Rahmen des vorliegenden Beitrags völlig sprengen, ein solches Projekt auszuarbeiten. Stattdessen soll abschließend – mosaikartig und lückenhaft – zur Anregung auf einige Bausteine im deutschsprachigen Kontext und auf den nationalen bzw. regionalen Rahmen begrenzt verwiesen werden (für den Fokus auf internationale Kooperation vgl. Giegold/Embshoff 2008; Meine et al. 2011; Demirović 2007).

Dabei ist an langfristig zu erarbeitende, breitenwirksame politische Maßnahmen wie die Folgenden zu denken:

- Entwicklung eines Gesetzes zur Erleichterung der Gründung von demokratisch verfassten Unternehmen sowie zur Überführung von herkömmlichen Unternehmen in den Besitz der Belegschaften (Beispiel: Entwurf eines Gesetzes für demokratische Betriebskooperativen durch die Partei Die Grünen im Deutschen Bundestag im Jahr 1990).
- Schaffung von wirtschaftlichen Förderprogrammen auf Bundes- und Länderebene für demokratisch verfasste Unternehmen auf Basis auch ihrer Leistungen, die sie für das Gemeinwohl erbringen (für Kriterien s. Felber 2014; Ulrich 1998). So wurden im Förderprogramm zur experimentellen Arbeitsmarktpolitik des damaligen österreichischen Sozial- und Arbeitsministers (und früheren Gewerkschaftsvorsitzenden) Alfred Dallinger zwischen 1980 bis 1989, in Kooperation mit Gewerkschaften und Arbeiterkammern, von der Belegschaft übernommene Betriebe sowie soziale selbstverwaltete Projekte unterstützt (Bundesministerium für soziale Verwaltung 1983; Schönach 1993). Im Rahmen sozialdemokratisch-grüner Landesregierungen existierten in ein paar deutschen Bundesländern ebenfalls wirtschaftliche Fördermöglichkeiten für demokratische Unternehmen.
- Entwicklung von ArbeitnehmerInnen-Fonds zur Förderung von demokratischen Unternehmen sowie weiteren beschäftigungs-, sozial- und umweltpolitischen Anliegen – Fonds, die demokratisch von VertreterInnen der Gewerkschaften, der öffentlichen Hand, KonsumentInnenverbänden und von tangierten zivilgesellschaftlichen Initiativen verwaltet werden. Orientiert am früheren schwedischen Modell solcher Fonds könnte beispielsweise über eine Wertschöpfungsabgabe bzw. Gewinnbesteuerung von Konzernen, Großunter-

nehmen (inkl. Finanzindustrie) das Produktivkapital von demokratischen sowie am Gemeinwohl orientierten partizipativen Unternehmen durch entsprechende Umverteilung vergrößert werden (siehe Blackburn 2006; Detje 2014; Pontusson/Kuruvilla 1992 für Schweden; als Vorstufe siehe das Regionalfondskonzept deutscher Gewerkschaften: Meine et al. 2011). Umgekehrt könnten sich die demokratischen Fonds inklusive der mit ihnen verbundenen demokratischen Unternehmen am Kapital von Großunternehmen beteiligen und langfristig Einfluss auf deren Geschäftspolitik im Sinne einer dem internationalen Gemeinwohl dienenden Ökonomie ausüben (Felber 2014; Ulrich 1998).

- Entwicklung von Unterstützungsangeboten an demokratische Unternehmen durch demokratisch verfasste und am Gemeinwohl orientierte Banken aus dem In- oder Ausland (Beispiele: In Gründung befindliche Bank für Gemeinwohl in Österreich, GLS Gemeinschaftsbank in Deutschland; weitere nicht kapitalistisch-transformierte Banken aus dem Genossenschaftssektor, siehe Boos 2012; Hickel 2012).
- Einrichtung und Förderung von Institutionen der Unternehmensberatung und Weiterbildung für demokratische Unternehmen zur Förderung von wirtschaftlichen, wirtschaftsethischen und sozialen Kompetenzen, wie es während der experimentellen Arbeitsförderungs politik in den 1980er Jahren in Österreich geschah (Bundesministerium für soziale Verwaltung 1983).

In Hinsicht auf lokale und regionale Maßnahmen zur Schaffung von Bündnissen und zivilgesellschaftlicher Infrastruktur kommen Maßnahmen wie z.B. die Folgenden in Frage:

- Vernetzung für konzertierte Kampagnenarbeit zwischen allen politischen Initiativen, Vereinen und Untergliederungen von Verbänden und Parteien, die von ihrem politischen Anliegen her potenziell an der Förderung von demokratischen Unternehmen als Fraktal von Wirtschaftsdemokratie interessiert sind. In Frage kommen z.B. attac und weitere Initiativen zur Schaffung einer gerechten globalen Ökonomie, Initiativen der Solidarischen Ökonomie, Verbände der Gemeinwohlökonomie, Netz für Selbstverwaltung und Selbstorganisation (Deutschland); Netzwerk für sozial verantwortliche Wirtschaft (Schweiz); Gewerkschaften, Arbeiterkammern, nicht „neoliberal“ orientierte Berufsbildungsinstitutionen, Vereinigungen kritischer AktionärInnen, kirchliche Gruppen, Parteiteile des linken und grünen Spektrums.
- Internetbasierte Kartierung von demokratischen sowie (sonstigen) gemeinwohlorientierten Unternehmen (siehe z.B. Berichte in *Contraste – Zeitung für Selbstorganisation*).

- Schaffung von Öffentlichkeit durch entsprechende Medienarbeit (z.B. Produktion von Dokumentarfilmen wie z.B. „Fünf Fabriken“ von Dario Azzellini und Oliver Ressler sowie „Kick out your boss“ von Elisabeth Scharang) und wirksame Aktionen (z.B. gegen Finanzskandale und Schädigungen des Gemeinwohls durch bestimmte Konzerne).
- Bildungsarbeit in Schulen, Hochschulen sowie Institutionen der Jugend- und Erwachsenenbildung in Bezug auf lebensdienliche Ansätze der Ökonomie, Solidarische Ökonomie, Gemeinwohlökonomie, Genossenschaftswesen, demokratische Unternehmen.

Halten wir somit fest: Die lange Geschichte demokratisch verfasster Unternehmen mit dem Wiedererstarben der politischen Demokratie nach dem Zweiten Weltkrieg belegt, dass diese Unternehmen eine vielfältige Entwicklung genommen haben. Zwar ist es ihnen in den meisten europäischen Ländern nicht gelungen, eine starke politische Wirkungsmacht zur Förderung von Wirtschaftsdemokratie zu entfalten. Eine erhebliche Anzahl schaffte es immerhin, als kleine Minderheit in einem national oder international geprägten kapitalistischen Konkurrenzumfeld sich wirtschaftlich zu stabilisieren und demokratische Praktiken zu bewahren. Eine allgemeine, „naturwüchsig“-unvermeidbare Transformation oder Degeneration, d.h. stufenweise Anpassung an radikalkapitalistische Strukturen der Mehrwertverteilung, Organisation und Führung hat nicht stattgefunden (siehe hierzu auch weitere Belege von Cornforth 1995; Flieger 1996; Heider et al. 1997).

### Literatur

- Agirre, Izaskun/Reinares, Pedro/Freundlich, Fred (2015): Does a democratic management model enhance performance through market orientation? Empirical evidence from the Mondragon industrial group, in: *Review of Radical Political Economics*, 47 (3).
- Bakaikoa, Baleren/Errasti, Anjel/Begiristain, Agurtzane (2004): Governance of the Mondragon Corporación Cooperativa, in: Rafael Chaves/Chris Cornforth/Robert Schediwy/Roger Spear (Eds.): *Annals of Public and Cooperative Economics*, 75 (1), Oxford.
- Bierbaum, Heinz (1991): Selbstverwaltung und Gewerkschaften, in: Gisela Notz/Klaus-Dieter Hess/Ulrich Buchholz/Theo Bühler, (Hrsg.): *Selbstverwaltung in der Wirtschaft*, Köln.
- (2012): Wirtschaft solidarisch gestalten. Die Aktualität von Genossenschaften, in: *Sozialismus*, 39 (12).

- Blackburn, Robin (2006): Ein visionärer Pragmatiker: Rudolf Meidner (1914–2005), in: *Sozialismus*, 33 (2).
- Bontrup, Heinz J./Müller, Julia (2006): *Wirtschaftsdemokratie*, Hamburg.
- Boos, Susan (2012): Die Banken, die auch anders können, in: *Woz – Die Wochenzeitung*, Nr.17/2012 vom 26.04.2012.
- Bradley, Keith/Gelb, Alan (1981): Motivation and control in the Mondragon experiment, in: *British Journal of Industrial Relations*, 19 (2).
- Bundesministerium für soziale Verwaltung (Hrsg.) (1983): *Betriebliche Selbstverwaltung in Österreich (Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik)*, Wien.
- Cheney, George (2006): Democracy at work within the market: Reconsidering the potential, in: Vicki Smith (Ed.), *Worker Participation and Future Trends*, Amsterdam.
- Cheney, George/Santa Cruz, Inaki/Peredo, Ana Maria/Nazareno, Elias (2014): Worker cooperatives as an organizational alternative: Challenges, achievements and promise in business governance and ownership, in: *Organization*, 21(5).
- Cole, George D.H. (1921): *Gildensozialismus*, Köln.
- Cornforth, Chris (1995): Patterns of cooperative management: Beyond the degeneration thesis, in: *Economic and Industrial Democracy*, 16.
- Crouch, Colin (2008): *Postdemokratie*. Frankfurt a.M.
- Demirović, Alex (2007): *Demokratie in der Wirtschaft*. Münster.
- (2016): Demokratie – zwischen autoritären Tendenzen und gesellschaftlicher Transformation. Zur Kritik der politischen Demokratie, in: Alex Demirović (Hrsg.): *Transformation der Demokratie – demokratische Transformation*, Münster.
- Detje, Richard (2014): *Wirtschaftsdemokratie – Versuch eines Neueinstiegs „von unten“*, in: *Sozialismus*, 41 (1).
- Die Grünen im Deutschen Bundestag (1990): *Gesetzentwurf der Abgeordneten Stramm-Mertens, Frau Vennegerts und der Fraktion Die Grünen. Entwurf eines Gesetzes betreffend demokratische Betriebskooperativen. (DBK) (11. Wahlperiode, Drucksache 11/7201)*, Bonn.
- Dyttrich, Bettina/Wuhrer, Pit (2012): *Wirtschaft zum Glück: Solidarisch arbeiten heute, weltweit*, Zürich.
- Exner, Andreas/Kratzwald, Brigitte (2012): *Solidarische Ökonomie & Commons*, Wien.
- Felber, Christian (2014): *Gemeinwohl-Ökonomie (aktualis. u. erw. Neuausg)*, Wien.
- Flecha, Ramon/Ngai, Pun (2014): The challenge for Mondragon: Searching for the cooperative values in times of internationalization, in: *Organization*, 21 (5).
- Flieger, Burghard (1996): *Produktivgenossenschaft als fortschrittsfähige Organisation*, Marburg.
- Forcadell, Francisco Javier (2005): Democracy, cooperation and business success: The case of Mondragon. Corporacion Cooperativa, in: *Journal of Business Ethics*, 56.
- Fricke, Else/Notz, Gisela/Schuchardt, Walter (1982): *Beteiligung im Humanisierungsprogramm: Zwischenbilanz 1974–1980*, Bonn.

- Fricke, Werner/Wagner, Hilde (Hrsg.) (2012): *Demokratisierung der Arbeit*, Hamburg.
- Gherardi, Silvia/Masiero, Attilio (1990): Solidarity as a networking skill and a trust relation: Its implications for cooperative development, in: *Economic and Industrial Democracy*, 11 (4).
- Giegold, Sven/Embshoff, Dagmar (Hrsg.) (2008): *Solidarische Ökonomie im globalisierten Kapitalismus*, Hamburg.
- Greenberg, Edward S. (1981): Industrial democracy and the democratic citizen, in: *Journal of Politics* 43.
- Greenberg, Edward (1984): Producer cooperatives and democratic theory: The case of the Plywood firms, in: Robert Jackall/Henry M. Levin (Eds.): *Worker Cooperatives in America*, Berkeley.
- Hafner, Astrid (2009): Genossenschaftliche Realität im spanischen Mondragon, in: *Journal für Entwicklungspolitik*, 25 (3).
- Heider, Frank/Hock, Beate/Seitz, Hans-Werner (1997): *Kontinuität oder Transformation – zur Entwicklung selbstverwalteter Betriebe in Hessen, Gießen*.
- Hickel, Rudolf (2012): *Zerschlagt die Banken. Entmachtet die Finanzmärkte. Eine Streitschrift*, Berlin.
- Holenweger, Toni/Mäder, Werner (Hrsg.) (1979): *Inseln der Zukunft? Selbstverwaltung in der Schweiz*, Zürich.
- Howald, Stefan (2012): Genossenschaften in der Schweiz – Stumpfen für die Massen, in: Bettina Dyttrich/Pit Wuhrer (Hrsg.): *Wirtschaft zum Glück*, Zürich.
- Kaiser, Manfred (1985): „Alternativ-ökonomische Beschäftigungsexperimente“ – quantitative und qualitative Aspekte, in: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt und Berufsforschung*, 19 (1).
- Lehner, Peter Ulrich (2010): „Wirtschaftliche Selbstverwaltung des ganzen Volkes“. Zu den wirtschaftsdemokratischen Entwürfen Otto Bauers, in: Pavlina Amon/Stefan-Immanuel Teichgräber (Hrsg.): *Otto Bauer. Zur Aktualität des Austromarxismus*, Frankfurt a.M.
- Long, Richard J. (1978): Employee ownership and attitudes towards the union: An empirical study, in: *Relations Industrielles*, 33.
- Martens, Helmut (2010): *Neue Wirtschaftsdemokratie*, Hamburg.
- Martin, Tonio (2012): Mondragon – demokratisch in die Krise, in: Bettina Dyttrich/Pit Wuhrer (Hrsg.): *Wirtschaft zum Glück*, Zürich.
- Meine, Hartmut/Schumann, Michael/Urban, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2011): *Mehr Wirtschaftsdemokratie wagen*. Hamburg.
- Moldaschl, Manfred F./Weber, Wolfgang G. (2009): Trägt organisationale Partizipation zur gesellschaftlichen Demokratisierung bei?, in: *Journal für Entwicklungspolitik*, 25 (3).
- Naphtali, Fritz (1928/1977): *Wirtschaftsdemokratie* (4. Aufl.), Frankfurt a.M.
- Notz, Gisela (2004): Ein Fenster in eine herrschaftsfreie Welt: Das Demokratiepotenzial von Alternativökonomie, selbstverwalteten Betrieben und kommunitären

- Lebens- und Arbeitsformen – ein Positionsbeitrag, in: Wolfgang G. Weber/Pier-Paolo Pasqualoni/Christian Burtscher (Hrsg.): *Wirtschaft, Demokratie und Soziale Verantwortung*, Göttingen.
- Oppenheimer, Franz (1896): *Die Siedlungsgenossenschaft. Versuch einer positiven Überwindung des Kommunismus durch Lösung des Genossenschaftsproblems und der Agrarfrage*, Leipzig.
- Pateman, Carole (1970): *Participation and Democratic Theory*, Cambridge.
- Pendleton, Andrew/Robinson, Andrew/Wilson, Nicholas (1995): Does employee ownership weaken trade unions? Recent evidence from the UK bus industry, in: *Economic and Industrial Democracy*, 16.
- Pontusson Jonas/Kuruvilla Sarosh (1992): Swedish Wage-Earner Funds: An experiment in economic democracy, in: *Industrial and Labor Relations Review*, 45 (4).
- Rieger, Thomas/Weber, Wolfgang G./Engelhardt, Christian (2016): Keine neue Wirtschaftsdemokratie ohne demokratische Unternehmen, in: *Sozialismus*, 43 (3).
- Rooney, Patrick Michael (1992): ESOPS, producer co-ops and traditional firms: Are they different?, in: *Journal of Economic Issues*, 26 (2).
- (1993): Effects of worker participation in the USA: Managers' perceptions vs. empirical measures, in: William M. Lafferty/Eliezer Rosenstein (Eds.): *International Handbook of Participation in Organizations. Vol. III: The Challenge of New Technology and Macro-Political Change*, Oxford.
- Rosenstein, Joseph/French, J. Lawrence (1985): Attitudes toward unionization in an employee-owned firm in the Southwest, in: *Work and Occupations*, 12(4).
- Schönach, Klaus (1993): Die österreichischen Produktivgenossenschaften – Selbstverwaltung als besondere Form der Mitarbeiterbeteiligung, in: Ines Hofmann/Alfred Kraus/Heinz Leitsmüller/Ruth Naderer (Hrsg.): *Arbeitnehmer als Eigentümer*, Wien.
- Sockell, Donna (1985): Attitudes, behavior, and employee ownership: some preliminary data, in: *Industrial relations*, 24.
- Sommer, Michael (2012): Gewerkschaften und Genossenschaften – Neue Wege im 21. Jahrhundert?, in: *Gegenblende – Das gewerkschaftliche Debattenmagazin*, Nr. 16 (Juli 2012).
- Tauss, Aaron (Hrsg.) (2016): *Sozial-ökologische Transformationen. Das Ende des Kapitalismus denken*, Hamburg.
- Thornley, Jenny (1983): Workers' co-operatives and trade unions: The Italian experience, in: *Economic and Industrial Democracy*, 4 (3).
- Ulrich, Peter (1998): *Integrative Wirtschaftsethik* (2. Aufl.), Bern.
- Viggiani, Frances A. (2011): Organization development and democratization of the firm, in: *Business and Social Sciences Review*, 1 (1).
- Vilmar, Fritz (1999): Wirtschaftsdemokratie – Zielbegriff einer alternativen Wirtschaftspolitik, in: Fritz Helmedag/Norbert Reuter (Hrsg.): *Der Wohlstand der Personen – Festschrift zum 60. Geburtstag von Karl-Georg Zinn*, Marburg.

- Vilmar, Fritz/Weber, Wolfgang G. (2004): Demokratisierung und Humanisierung der Arbeit – ein Überblick, in: Wolfgang G. Weber/Pier-Paolo Pasqualoni/Christian Burtscher (Hrsg.): *Wirtschaft, Demokratie und Soziale Verantwortung*, Göttingen.
- Vogt, Walter (2012): *Gewerkschaften und Genossenschaften: Versuch einer Positionsbestimmung*, in: spw (1).
- Webb, Sidney/Webb, Beatrice (1897): *Industrial Democracy*, London.
- Weber, Wolfgang G./Unterrainer, Christine/Höge, Thomas (2008): Socio-moral atmosphere and prosocial and democratic value orientations in enterprises with different levels of structurally anchored participation, in: *German Journal of Human Resource Research/Zeitschrift für Personalforschung*, 22 (2).
- Welford, Richard (1990): The organization and behaviour of UK-worker co-operatives: an empirical investigation, in: Glenville Jenkins/Michael Poole (Eds.): *New Forms of Ownership, Management and Employment*, London.
- Wuhrer, Pit (2012): *Kooperativprovinz Reggio Emilia – Der Flug der Hornissen*, in: Bettina Dyttrich/Pit Wuhrer (Hrsg.), *Wirtschaft zum Glück*, Zürich.
- Yates, Jacquelyn (2006): Unions and employee ownership: A road to economic democracy?, in: *Industrial Relations*, 45 (4).
- Zeuch, Andreas (2015): *Alle Macht für Niemand. Aufbruch der Unternehmensdemokraten*, Hamburg.



*Domagoj Mihaljević*

## „Lebwohl, Avantgarde“

### Auf den Ruinen der sozialistischen Modernisierung Jugoslawiens

Ganz zu Anfang ihrer Studie zur politischen Ökonomie Jugoslawiens vermerkt Susan Woodward – nicht ohne eine Prise Nostalgie – dass „sich niemand, der zu Jugoslawien geforscht hat, dem Zauber seiner Gastfreundlichkeit und grenzenlosen Komplexität entziehen konnte; niemand kann dem schmerzenden Verlustgefühl ob seines tragischen Todes entkommen“ (Woodward 1995: xvi). Auch wenn Jugoslawien schon seit fast 30 Jahren nicht mehr existiert, kehrt es doch unaufhörlich immer wieder zurück. Allen voran in Form seines *Endes*: in den Nachwirkungen der brutalen und sinnlosen Kriege um sein Erbe. Dieser elendige nationalistische Ballast der 1990er verkörpert heute die ideologische Legitimität aller politischen Systeme, die auf Jugoslawiens Trümmern entstanden sind. Der Triumph des Nationalismus dominiert zudem auch die Interpretation der gesamten Geschichte Jugoslawiens, so dass es urplötzlich nur noch als „Völkerkerker“ bezeichnet oder auf ein totalitäres Verbrechenregime reduziert wird. Indes, Jugoslawien kehrt auch in Form seiner *Mitte* wieder: als kulturnostalgische Erinnerung an einen besseren Lebensstandard. Am wenigsten kehrt es dort zurück, wo es am wichtigsten wäre, an seinen *Anfang*: den breiten Konsens der Völker gegen die übermächtigen faschistischen Besatzer und ihre Helfer.

Lassen wir die Vergangenheit und wenden wir uns der Zukunft zu! – dieser häufig zu vernehmende Ruf unterschiedlicher Akteure unserer Wirklichkeit ist insofern eine Chimäre, als dass all unsere Gegenwart strukturiert wird durch das Vergangene. Alles deutet darauf hin, dass auch die Zukunft aus der Vergangenheit herkommt, als würde sie uns eine Nachricht übermitteln: entweder die Völker Jugoslawiens lernen es zu ihrem eigenen Besten zusammenzuarbeiten, wie sie es im Zweiten Weltkrieg getan haben, oder aber sie gehen jede für sich und einzeln unter – als „Wechselgeld auf fremde Rechnung“. Von der nationalen Souveränität, in deren Namen die Kriege geführt worden sind, ist nichts übriggeblieben. Die Region Jugoslawiens war seit dem Zweiten Weltkrieg noch nie so wenig souverän wie heute – politisch, ökonomisch, rechtlich oder militärisch. Die mehr oder weniger dysfunktionalen Staaten sind Spielzeug im Interessenspiel zwischen

West und Ost. Doch wie kann für progressive Kräfte Raum geschaffen? Wie kann internationale Zusammenarbeit begonnen werden? Wie kann der Umstand anerkannt werden, dass es vor der Vergangenheit keine Flucht gibt und dass sie verstanden werden muss? Dass Inspiration in jener Zukunftsvision gesucht werden muss, in der wir uns zu leben wünschen?

Die Tür zur Zukunft war ja schon einmal aufgestoßen. Der im Zweiten Weltkrieg errungene revolutionäre Sieg legte jene Fundamente, die für eine grundlegende gesellschaftliche Transformation unabdingbar sind. Dieser Weg war zu keinem Zeitpunkt einheitlich oder harmonisch, doch hat er große Modernisierungssprünge ermöglicht. Es geht nicht allein darum, dass eine dominant agrarisch strukturierte Ökonomie Industrieanlagen Platz machte. Es geht vielmehr darum, dass die Transformation alle gesellschaftlichen Sphären betraf. Ganze Generationen haben das Lesen und Schreiben gelernt, und zwar nicht mehr unter Kerzenschein, sondern unter dem Licht der Glühbirne. Haushalte erhielten Strom und Wasser, Straßen, Schienen und Brücken wurden gebaut, es entstanden ganze Wohnviertel, Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Kulturhäuser, Theater, Kinos ... All diese Modernisierungsleistungen sind mit dem Ziel des allgemeinen Aufbaus und Fortschritts errungen worden, und nicht, wie heutzutage, für den Profit. In der Zwischenzeit sind im ganzen Prozess der „Marktanpassung“ zahlreiche Fabriken, Kulturhäuser und Kinos zerstört, geschlossen oder umorganisiert worden. Öffentliche Institutionen, z.B. Krankenhäuser oder Fakultäten, wurden kommerzialisiert. Es ist unmöglich, sich selbst in die Vergangenheit zu versetzen, die bessere Vergangenheit kann nicht noch einmal durchlebt werden, aber aus der Vergangenheit müssen Lehren gezogen werden. Die Geschichte müsste eine Lehrerin sein mit wertvollen Lektionen zu allem, was uns auch heute nützlich sein könnte. All dies sind Elemente des Zukünftigen in der Vergangenheit, und vielleicht helfen sie uns, darin einen Weg für die Zukunft zu finden.

### *Erläuterungen zum politischen Verhalten in Jugoslawien*

Mit Arbeiten zu den politischen und ökonomischen Prozessen in Jugoslawien kann eine ganze Bibliothek gefüllt werden (Rusinow 1977; Comisso 1979). Am sinnvollsten erscheint es, sie nach dem jeweiligen historischen Entstehungskontext zu ordnen. Die meisten vor den Kriegen der 1990er Jahre entstandenen Arbeiten legen ihren Schwerpunkt auf die Analyse der Selbstverwaltung. Häufig war die Selbstverwaltung in den Betrieben Veranlassung, um über politische und wirtschaftliche Probleme Jugoslawiens zu schreiben. Liberale Forscher erblickten in einer zügigeren Öffnung gegenüber den internationalen Märkten das

Allheilmittel, um die ökonomischen Probleme zu lösen und eine Steigerung der Effektivität zu erreichen. Sowohl jugoslawische als auch ausländische liberale Reformer erklärten die Notwendigkeit einer intensiveren Anwendung von Marktkriterien. Doch die Erfahrungen der jugoslawischen Ökonomie waren andere: die Öffnung gegenüber internationalen Märkten brachte mehr Probleme hervor als sie zu lösen versprach. Jene, die gegenüber der internationalen Marktöffnung zurückhaltender argumentierten, mahnten vor den Gefahren, vor den kaum abzuschätzenden Konsequenzen, und vertraten einen vorsichtigeren Ansatz. Im Laufe der 1980er Jahre verlagerte sich der Fokus der Forscher, und in den Mittelpunkt rückte die Analyse der politischen Elitekonflikte. Nach dem Zerfall Jugoslawiens avancierte dieser politische Konflikt der Eliten zum dominanten Erklärungsansatz für den Zerfall und die daraus entstandenen Konflikte. Doch selbst diese Interpretationen erschienen für einfache Zeitungsnachrichten, wie sie in der Kriegszeit nachgefragt wurden, als zu komplex.

Die Kriegsbrutalität und das komplexe, kaum verstehbare jugoslawische System auf der einen Seite, das Bedürfnis westlicher Medienberichterstattung nach schneller und möglichst einfacher Ursachenerklärung auf der anderen Seite, resultierten nicht selten in der These eines *ewigen ethnischen Hasses* auf dem Balkan. Ein Musterbeispiel für den Zusammenhang zwischen unmittelbarer Befriedigung des Marktbedürfnisses nach medialen Inhalten und professioneller journalistischer Oberflächlichkeit stellt das Buch *Balkan Ghosts* des amerikanischen Journalisten Robert D. Kaplan dar. Auf historischen Stereotypen und ethnischen Vorurteilen basierend, legt dieses Buch eher Zeugnis ab über die orientalistischen Fiktionen, wie sie von westlichen Medien vermittelt worden sind, als dass es eine Analyse der Kriegsursachen bietet.

Zur These des ewigen ethnischen Hasses gesellte sich sehr häufig auch die These des „kommunistischen Totalitarismus“, der den nationalistischen Hass angeblich nur temporär habe blockieren können. Wie Boris Buden humorvoll bemerkte, kommt diese These in zwei Varianten vor: heiß und kalt. In der heißen Variante, die auch als Druckkesseltheorie bezeichnet werden könnte, habe das totalitäre kommunistische Regime einen Deckel auf den Druckkessel, in dem die verschiedenen jugoslawischen Nationalismen kochen, gelegt. Ab einem Punkt jedoch können die Kommunisten diesen Deckel nicht mehr festhalten, der nationalistische Hass kocht über. In der kalten Variante, auch als Kühlschrankschranktheorie bekannt, haben die Kommunisten die Nationalismen in einen Kühlschrankschrank gesteckt und auf eine niedrige Temperatur gestellt. Mit dem Zusammenbruch des Kommunismus öffnete sich die Kühlschrankschranktür und der Hass wurde freigesetzt.

Erstzunehmende Arbeiten zur Geschichte Jugoslawiens endeten üblicher Weise im Dilemma, wie die häufigen Parteikonflikte und Reorganisierungen staatlicher Institutionen gedeutet werden könnten. Diese Prozesse wurden gemeinhin als Demokratisierung, Dezentralisierung und Föderalisierung bezeichnet, während die Interpretationen zumeist mit einer binären Gegenüberstellung endeten: als Konflikt zwischen „Liberalen“ und „Konservativen“ (Carter 1982), Zentrum und Republiken, Selbstverwaltungssystem und Administration, Plan und Markt (Comisso 1979); oder sie räumten der Ideologie eine zu hohe Bedeutung ein (Jović 2003). Nicht selten überkreuzten sich diese binären Ansätze, so dass die „Liberalen“ jene aus Kroatien und Slowenien waren, die sich für Marktpolitik einsetzten, während die „Konservativen“ ihr Zentrum in Serbien hatten und für administrative Lösungen eintraten. Auf diese Art und Weise strukturierte sich der Konflikt nicht mehr nur entlang des regionalen Entwicklungsniveaus, sondern auch entlang einer explizit nationalen Konnotation (Burg 1982; Ramet 1984). Die gesamte Konstruktion beruhte auf zwei recht simpel zu widerlegenden Grundannahmen: Serbien sei eine unterentwickelte Republik (das BIP pro Einwohner lag jedoch über dem Durchschnitt) und Zentrum der „Konservativen“ (die „liberale“ Strömung in Serbien war keineswegs schwächer als in Kroatien).

All diese Zugänge achteten nur unzureichend auf die Beziehung von Ursache und Wirkung zwischen Politik, System und Instrumentarium (eine grundlegende Kritik an diesen Konzepten findet sich bei Woodward 1989). Nur allzu häufig wurde vergessen, dass politische Handlungen Ausgangspunkt sind für ein spezifisches System, und zur Durchsetzung von Zielen bedienen sie sich unterschiedlicher Instrumentarien. Die korrekte Frage lautet dann: was bildet den Inhalt dieser politischen Maßnahmen, und ist ihr Inhalt tatsächlich nur ein Resultat des Machtkampfes nationaler Eliten. Oder aber basiert das System, das aus ihm hervorgeht, auf anderen Kämpfen.

Herausgestellt werden müssen noch jene Interpretationen, deren Fokus sich auf die Machtbeziehungen zwischen Arbeitern und herrschender Partei im sozialistischen Block richtete. Inspiriert wurden diese Analysen durch jene liberalen Modelle der 1980er Jahre, die versuchten, das politische Verhalten in westlichen kapitalistischen Ökonomien zu erklären. Diesem Modell gemäß versuchen auf die Arbeiterklasse orientierte Parteien durch Wahlen an die Macht zu gelangen um den Markteinfluss durch eine Reihe von makroökonomischen Maßnahmen zu zähmen und Arbeitsplätze zu schaffen. Analog dazu, argumentieren einige Autoren, hätten kommunistische Parteien die Macht auf revolutionärem Weg errungen, und mithilfe ihrer nicht hinterfragbaren Macht und geplanten Wirt-

schaft Vollbeschäftigung sichergestellt. Während es im Westen eine Wahlkonkurrenz zwischen arbeits- und kapitalorientierten Parteien gäbe, die sich zyklisch abwechseln – je nach Zufriedenheit mit der wirtschaftlichen Situation –, existiere Vergleichbares im Osten nicht. Zum „funktionalen Äquivalent des Wahlmechanismus“ avancierte im Osten der Gesellschaftsvertrag zwischen herrschender Partei und Arbeiterklasse. Die herrschende Partei habe sich verpflichtet, den Arbeitern Arbeit zu geben, und die Arbeiter hätten im Gegenzug ihre politische Unterwerfung akzeptiert. Die Unfähigkeit kommunistischer Regime, Arbeiter zu entlassen und sich wirtschaftlichen Zyklen anzupassen resultierte schließlich im ökonomischen Kollaps des Ostblocks (Woodward 1995).

In seiner Anwendung auf Jugoslawien krankt dieses Modell daran, dass es in Jugoslawien eine öffentlich zugegebene Arbeitslosigkeit gab. Für den Ökonomen Benjamin Ward ist dies jedoch ein Resultat der Selbstverwaltung: in Jugoslawien habe es keinen generellen Gesellschaftsvertrag zwischen herrschender Partei und Arbeitern gegeben, vielmehr sei die Macht der Arbeiter auf die Ebene des Unternehmens verlagert worden. Da die Arbeiter über Lohnerhöhungen oder Investitionen (Neuanstellungen) entschieden haben, sei ihr Interesse nach höheren Löhnen wichtiger gewesen, als neue Arbeitsplätze zu schaffen, weshalb die Arbeitslosigkeit anwuchs. Ward bezeichnete dieses Modell als „Marktsynikalismus“ (Ward 1958).

Solche Erklärungen der ökonomischen Probleme in den sozialistischen Staaten waren in den 1980er Jahren politisch sehr glaubhaft, so Susan Woodward. Sie fügten sich in die dominanten, von der Marktlogik getriebenen Krisenerklärungen des Westens in den 1970er Jahren ein: die Gewerkschaften hätten zu viel gesellschaftliche Macht, die Löhne seien gestiegen, was dann zu einer globalen Stagflation geführt habe (Woodward 1995: 14). Die einzige Lösung, um aus der Krise zu kommen, bestünde somit darin, den Einfluss der Arbeiter zu brechen und die Position des Kapitals zu stärken. Mit dem Machtantritt von Margaret Thatcher in Großbritannien und Ronald Reagan in den USA hat sich dieser Lösungsansatz schließlich durchgesetzt. Mit anderen Worten, diese Modelle waren eine Art „fachlicher“ Deckmantel um neoliberale Politiken durchzusetzen. Parallel dazu wurden die politischen Führungen des sozialistischen Blocks überzeugt, dass eine ökonomische Regeneration lediglich über einen größeren Markteinfluss und eine höhere Arbeitslosigkeit zu erreichen sei. Im Falle Jugoslawiens bedeutete dies, dass die einzige Antwort auf die Arbeitslosigkeit in einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit lag.

Doch Wards Modell war schon empirisch falsch, die Arbeitslosigkeit im Jugoslawien der 1970er und 1980er Jahre stieg nämlich parallel zum Lohnverfall.

Susan Woodward hat kritisch angemerkt, dass, „ähnlich wie in den Ländern des Ostblocks, die Anwendung ideologischer Grundannahmen kapitalistischer Marktökonomien mit dem Ziel, die sozialistischen Systeme zu kritisieren, mehr einer politischen Absicht folgte denn einer verlässlichen Analyse. Wards Modell der Arbeiterverwaltung sagte auch nichts über die staatlichen Politiken aus; auch hat er sich nicht mit der politischen Dynamik beschäftigt, was zentral wäre um die Wirklichkeit und das Paradox der sozialistischen Arbeitslosigkeit zu erklären.“ (Ebd.: 15)

Diese ökonomischen Modelle über eine angebliche Macht der Arbeiter, denen die regierende Nomenklatura ihre Wünsche erfülle, und dadurch die gesellschaftliche Entwicklung bremste, wurden nicht selten mit *Mentalitätstheorien* garniert. Nicht nur waren die Arbeiter mächtig genug, um die ökonomische Entwicklung aufzuhalten, sie waren gleichzeitig auch Träger einer angeborenen Egalität, eines verderblichen Systems der Gleichheit. Josip Županov hat in der jugoslawischen Soziologie den Begriff des „egalitären Syndroms“ popularisiert, einem für traditionell agrarisch geprägte Gesellschaften spezifischen geistigen Klima welches alle Poren der Gesellschaft kontaminiert habe. Mit der beginnenden Beschäftigung bäuerlicher Bevölkerungen in der Industrie habe sich dieses „Syndrom“ ausgebreitet, in Kooperation mit den lokalen Bürokratien verfestigt und eine marktkonforme Entwicklung der Wirtschaft verhindert (Županov 1977; Korošić 1988). Behauptungen dieser Art waren auch in anderen Staaten des sozialistischen Blocks keine Seltenheit, sie offenbarten eine interessante Palette unterschiedlicher Disqualifizierungen der Arbeiterklasse durch kleinbürgerliche Intellektuelle. Sie offenbarten zudem die Logik des Kapitals, Arbeiter anzugreifen, um kapitalistische Gesellschaftsverhältnisse zu restaurieren. Neo-liberale Berater des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow warnten davor, dass sich hinter dem Widerstand gegen den Umbruch das Erbe der traditionellen Bauernkultur zeige. In ihr müsse man den Ursprung „der mit einer egalitären Psychologie kontaminierten Gesellschaft“ suchen, die sich, „jedweder Manifestation des Individualismus, der Unabhängigkeit, persönlicher Initiative und allen Erfolgen, die mit diesen Eigenschaften in Verbindung stehen“, widersetze (Lebowitz 2012: 135f).

## Widersprüchliche Reproduktion

Die angeführten Zugänge zur Geschichte Jugoslawiens illustrieren die hauptsächlichen Stränge und ideologischen Grundannahmen ihrer Erforschung. Das in diesem Text vorgeschlagene Modell hingegen versucht sich an einer Synthese

der Zugänge von Michael Lebowitz und Susan Woodward. Ihre Arbeiten ergänzen sich zu einem großen Teil, weshalb eine Zusammenführung als sinnvoll erscheint, um zu einem klareren und systematischeren Verständnis der politischen und ökonomischen Verfasstheit Jugoslawiens, aber auch generell sozialistischer Systeme zu gelangen.

In seinem Buch *The Contradictions of Real Socialism* schlägt Michael Lebowitz vor, „realsozialistische“ Systeme als Systeme einer widersprüchlichen Reproduktion zu analysieren. Diese Systeme zeichnen sich durch drei Logiken der Produktions- und Gesellschaftsverhältnisse aus, die sich gegenseitig vermengen, bekämpfen, „interpenetrieren“ und in diesem Prozess deformieren: die Logik der Avantgarde, die Logik der Arbeiterklasse und die Logik des Kapitals. Im Zentrum befindet sich die Logik der Avantgarde: die kommunistische Partei organisiert politisch die ökonomischen Interessen der Arbeiterklasse, wählt die politischen Maßnahmen, um ihre Organisationskraft aufrechtzuerhalten, siegt über ihre Gegner, hebt die kapitalistischen Produktions- und Gesellschaftsverhältnisse auf, formt die Strategie des sozialistischen Systemaufbaus, erschafft und führt das sozialistische System. In Anbetracht der Tatsache, dass die kommunistische Partei untrennbar verbunden ist mit den breiten Arbeiterschichten, wird ein Gesellschaftsvertrag zwischen ihnen geschlossen in welchem die Arbeiterklasse die Führung durch die Partei anerkennt, während die Partei im Gegenzug Beschäftigungssicherheit garantiert. Lebowitz eignet sich also das Konzept des Gesellschaftsvertrages an, das wir auch bei liberalen Theoretikern finden, stellt es aber in einen anderen Interpretationsrahmen. Die Argumente von Susan Woodward zum Verhältnis von Partei und Arbeitern am Beispiel Jugoslawiens zeigen hingegen, dass sich ihre Beziehung nicht über einen Gesellschaftsvertrag charakterisieren lassen, sondern über Erfolge und Misserfolge der politischen Strategie und den Möglichkeiten zur Konfliktorganisation. Solange die Strategie erfolgreich ist, haben die Arbeiter keinen Grund zum Aufstand. Sobald jedoch die Strategie nicht von Erfolg gekrönt ist, haben die Arbeiter zwar jeden Grund zum Aufstand, jedoch fehlen ihnen die organisatorischen Ressourcen dazu. Den Aufstand der Arbeiter gegen die Partei verunmöglicht somit nicht ein Gesellschaftsvertrag, sondern die politische und organisatorische Hilfslosigkeit (Woodward 1995).

Die Unzufriedenheit und der Widerstand der Arbeiter zeigen an, dass die Logik der Arbeiterklasse weiterhin besteht. Diese Logik wird durch ein Gerechtigkeitsgefühl bestimmt, die sogenannte moralische Ökonomie der Arbeiterklasse. Dieses Gerechtigkeitsgefühl wiederum hat keine Möglichkeit, sich politisch zu äußern, die Logik der Arbeiterklasse, an den Rand gedrängt und unter dem Einfluss der kommunistischen Partei, deformiert sich (Entfremdung der Arbeiter

vom politischen System). Die Träger der Kapitallogik wiederum sind Manager und Ökonomen. Diese Logik prägt sich durch die Stärkung von Markementen im System zwar immer weiter aus, durch den Einfluss der Parteiavantgarde deformiert auch sie sich und wird eingedämmt.

Auf einer abstrakten Ebene unternimmt Lebowitz den Versuch, mit dem Begriff der widersprüchlichen Reproduktion die innere Dynamik „realsozialistischer“ Systeme aufzuzeigen. Ähnlich der Marxschen Methode im Kapital, detektiert Lebowitz zunächst die Schlüsselemente realsozialistischer Systeme (die drei Logiken der Produktionsverhältnisse), um daran anschließend ihre Entstehung zu analysieren. Mit anderen Worten: „Die Theorie ist Leitfaden der historischen Untersuchung.“ (Lebowitz 2010: 90) Zunächst wird das System in seiner Realität dargestellt, anschließend wird sein Werden erforscht. Lebowitz mahnt aber, dass das „Werden zwei Seiten hat – es setzt sich zusammen aus Sein und Vergehen“ (ebd.: 97). Das Neue wird geboren, das Alte stirbt. Es geht um kämpferische Auseinandersetzungen, um den Prozess der widersprüchlichen Reproduktion. Die dysfunktionalen Systeme des „Realsozialismus“ zwischen 1950 und 1980 waren, so resümiert Lebowitz, Produkt der Logik der Avantgarde und der Logik des Kapitals, die sich gegenseitig durchdrangen und deformierten, während die Logik der Arbeiterklasse unter permanenter Repression stand. Am Ende obsiegte die Logik des Kapitals, die widersprüchlichen „realsozialistischen“ Systeme endeten auf dem Müllhaufen der Geschichte.

Im Unterschied zum abstrakten Rahmen von Lebowitz, bietet Susan Woodward in ihrem Buch *The Socialist Unemployment* einen konkreteren analytischen Zugang, der auf der historischen Erforschung der politischen Ökonomie Jugoslawiens basiert und den abstrakten Rahmen von Michael Lebowitz zu vervollständigen hilft. Woodwards Buch ist für das Verständnis des jugoslawischen politischen und ökonomischen Systems einer der wichtigsten Beiträge überhaupt. Sie hebt vor allem die Hybridität des jugoslawischen Systems (weder Markt noch Plan) hervor, in dem diverse Elemente sich widerfinden, ohne dabei konzeptionell auf der Abstraktionsebene von Lebowitz zu verbleiben. Den Ausgangspunkt bildet auch für sie das politische Projekt der Parteiavantgarde, das Arbeiter und Ressourcen organisiert, die Gegner der Arbeiterklasse bekämpft und das sozialistische Projekt ausformt (Aufhebung des Kapitalismus und Aufbau der sozialistischen Gesellschaft). Ihr Fokus hingegen liegt auf den Konflikten innerhalb der Parteiavantgarde um eine adäquate Wachstumsstrategie, und diese Konflikte befinden sich unter permanentem Einfluss der stetigen Wandlungen unterliegenden internationalen Bedingungen. Jede Änderung dieser Bedingungen führt zu Debatten, Konflikten und Modifikationen in der Akkumulationsstrategie.



Der wichtigste Beitrag von Susan Woodward liegt in der Analyse des Einflusses der Internationalisierung der Märkte (und dem daraus resultierenden System der globalen Kapitalakkumulation) auf die Formulierung der politischen Wachstumsstrategie (Akkumulation). Ohne die internationale Dimension ist die widersprüchliche Logik innerhalb der sozialistischen Systeme nicht zu verstehen. Die Offenheit gegenüber internationalen Märkten, ein zentraler Moment in der Funktionsweise der jugoslawischen Ökonomie, war Grund dafür, dass auch die Anfälligkeit gegenüber den Friktionen in der internationalen Arena einen größeren Einfluss auf das jugoslawische System ausübte als in anderen sozialistischen Staaten. Woodwards Argumente sind jedoch leider entweder fragmentiert oder sind im Buch verstreut, so dass nicht der Eindruck einer in sich geschlossenen Argumentationslinie entsteht (vgl. Woodward 1977, 1986, 1989 und 1991). Im folgenden Kapitel sollen daher Woodwards Thesen zu den Grundelementen sozialistischer Systeme rekonstruiert, ergänzt und systematisiert werden.

## Politische und ideologische Ursprünge sozialistischer Systeme

Der Aufstieg des Industriekapitalismus im 19. Jahrhundert hat zu einer Internationalisierung der Märkte geführt, enorme Reichtümer geschaffen und die alten feudalen Gesellschaftsbeziehungen zersprengt. Dieser Prozess hat jedoch eine höchst ungleiche Welt geschaffen, eine Welt, durchdrungen von einer enormen sozialen Polarisierung, von Klassenantagonismen zwischen Kapitalisten und Arbeitern und einer ausgeprägten, staatlich sanktionierten Gewalt gegenüber Marginalisierten und Entrechteten. Die sozialistische Bewegung ist als Antwort auf diese Folgewirkungen der Modernisierung entstanden.

Die Parteiavantgarde hat diese Bewegungen angeführt und durch ihre Strategie und Taktik versucht, die Arbeiterklasse in einer Bewegung unter einer politischen Führung zu vereinigen. Die Arbeiter wurden angesehen als dasjenige Subjekt, das die Revolution durchführt, die kapitalistischen Produktionsverhältnisse aufhebt und die Diktatur des Proletariats ausruft. Verschiedene politische Umstände, insbesondere der Kampf gegen den Faschismus, haben jedoch das Revolutionssubjekt verbreitert. Der Fokus lag nicht mehr auf den Arbeitern, sondern auf der Herstellung einer *Volksfront* aller arbeitenden Menschen: Arbeiter, Klein- und Mittelbauern, Landlose, liberale Intelligenz, kleine Händler und Angestellte. Sie sollten die Revolution durchführen und die Staatsmacht erringen. Ziel war es, die Macht des Kapitals, sich den Mehrwert anzueignen, zu brechen. Auch die Ausnutzung des Arbeitsmarktes zur Spaltung der Arbeiterklasse (Konkurrenz der Arbeiter um Lohn und Arbeit) sollte verhindert werden.

Das Mehrprodukt sollte denjenigen zugutekommen, die es erwirtschaften – dies bedeutete die Produktionsmittel in gesellschaftliches Eigentum zurückzuführen, und Geld sollte der Produktion dienen. Es sollte demnach ein System geschaffen werden, welches ökonomische Krisen verhindert (Woodward 1991). Das Resultat jeder Wirtschaftskrise, so Woodward, ist der Ausschluss der Arbeiter aus dem Produktionsprozess, ein Anwachsen der Arbeitslosigkeit, Armut und Elend. Die Sozialisten wollten all diese negativen Folgewirkungen des Kapitalismus verhindern und eine neue, solidarische Gesellschaft aufbauen.

Das *politische Projekt einer Veränderung* der gesellschaftlichen und ökonomischen Beziehungen war die Aufgabe der Sozialisten. Dieses politische Projekt fußte insbesondere in unterentwickelten Staaten auf zwei Grundprinzipien: das erste Prinzip bestand in der *Eliminierung von Unterentwicklung und der Ingangsetzung von Entwicklungsprozessen*. Damit würden die durch Arbeitslosigkeit und Armut verursachten gesellschaftlichen Kosten vermieden werden können. Das zweite Prinzip war die Durchsetzung *nationaler Unabhängigkeit*. Nur die nationale Unabhängigkeit könne jene politischen und ökonomischen Abhängigkeiten aufbrechen, die durch die internationale kapitalistische Hierarchie aufgebaut worden sind. Die Kommunistische Partei Jugoslawiens etwa hat stets betont, nur eine Arbeiterpartei könne die Interessen des jugoslawischen Volkes gegenüber fremden Interessen schützen (Woodward 1995). Die während des revolutionären antifaschistischen Kampfes erlangte politische Legitimität sollte in erster Linie durch eine Verbesserung des Lebensstandards und den Schutz der jugoslawischen Unabhängigkeit aufrechterhalten werden. Über den Erfolg dieses politischen Projektes entschied vor allem eine Wachstumsstrategie, die in der Lage war, das Versprechen des gesellschaftlichen Fortschritts einzulösen.

Die Ziele der industriellen Entwicklung, das Ansteigen des Lebensstandards und die nationale Unabhängigkeit wurden weder schnell noch einfach eingelöst. In der marxistischen Theorie hat sich die Analyse der sozialistischen Transformation an die fortschrittlichsten Aspekte des Kapitalismus angelehnt, doch die politische Macht haben sozialistische und kommunistische Parteien vor allem in jenen Staaten übernommen, in denen sich die kapitalistische Entwicklung erst am Anfang befand. Es handelte sich vor allem um agrarische, halbfeudale, sich erst in der Frühphase der industriellen kapitalistischen Entwicklung befindliche Gesellschaften. Gesellschaften außerhalb des Kerns der globalen kapitalistischen Ordnung, deren Charakteristiken wirtschaftliche Unterentwicklung, periphere Unterordnung auf den internationalen Märkten sowie eine agrarisch-patriarchale Kultur waren. Schon bald nach der Machtübernahme haben die Avantgardeparteien erfahren müssen, dass für den gewünschten ökonomischen Aufwuchs

die grundlegenden Voraussetzungen fehlten. Der Wirtschaft fehlte Kapital: Geldkapital (keine Sparanlagen und kein Zutritt zu den Kapitalmärkten), Produktionskapital (Maschinen und Infrastruktur) und die notwendigen Qualifikationen der Individuen. Dazu gesellten sich politische Probleme in Form von ausländischen politischen Gegnern und innerer Heterogenität: die Revolution etablierte einen permanenten Konflikt mit den entwickeltsten kapitalistischen Staaten, während die auseinandergefallenen Großreiche (das Russische Reich, das Habsburgerreich und das Osmanische Reich) eine ungeklärte nationale Frage hinterließen. Susan Woodward mahnt deshalb an, dass ihr [der Avantgardeparteien] „Internationalismus nicht so sehr ein Resultat der Globalisierung des Kapitals war, als vielmehr eine defensive Reaktion auf die Folgewirkungen der Kapitalglobalisierung [Gründung von Imperien] auf die peripheren Nationen. Die Nationalfrage, [politische] Verwundbarkeit und territoriale Verteidigung hingen permanent über den Köpfen.“ (Ebd.: 17)

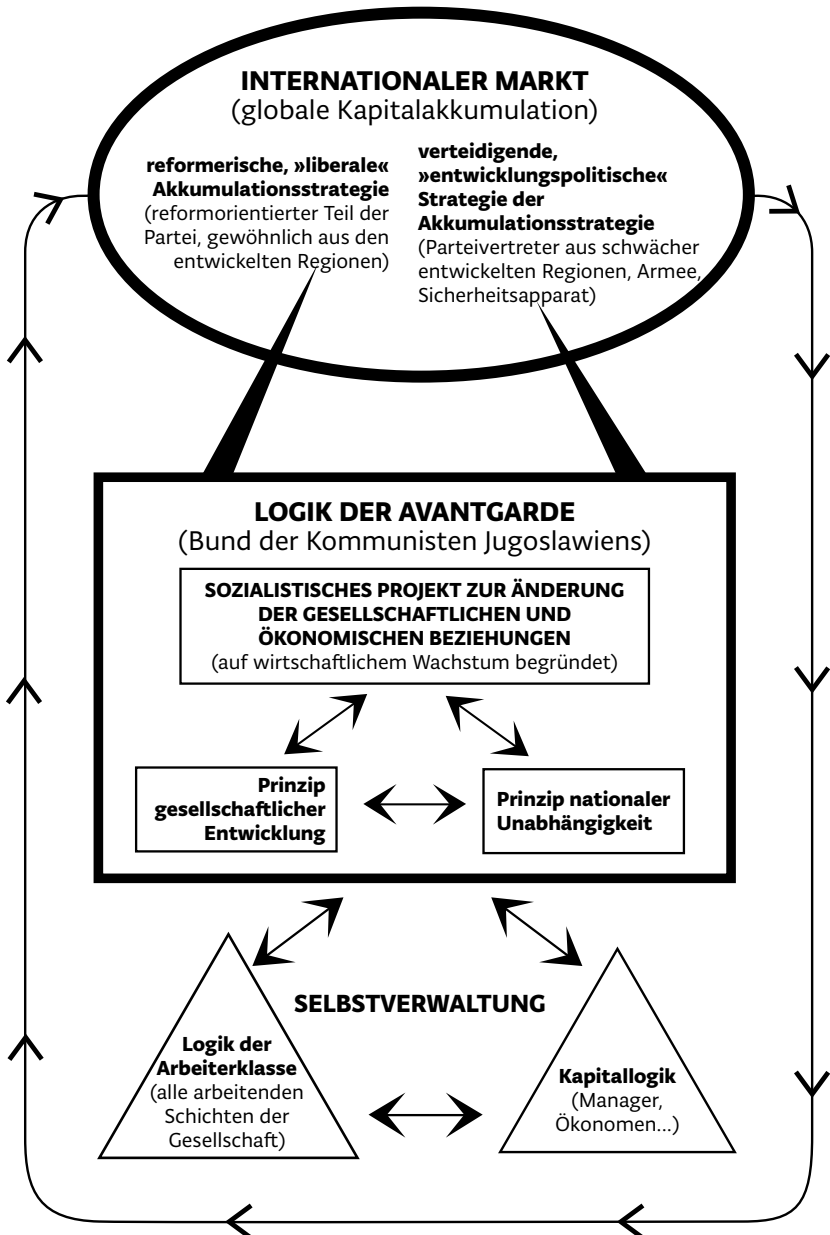
Unter solchen Bedingungen waren die Konsequenzen für das sozialistische Projekt unabsehbar, die Erreichung der politischen und ökonomischen Ziele setzte ja schließlich die fortschrittlichste Phase der kapitalistischen Modernisierung, eine liberaldemokratische Demokratisierung und proletarischen Internationalismus voraus. Die sozialistischen Staaten aber, die die Avantgardeparteien errichteten, waren Entwicklungsländer. Die Kommunisten waren deshalb, wollten sie ihr sozialistisches Projekt verfolgen, dazu verurteilt, ein permanentes *Wirtschaftswachstum* zu realisieren. Nur so konnten sie ihre Prinzipien, gesellschaftliche Entwicklung und nationale Unabhängigkeit, einhalten. Wirtschaftliche Entwicklung bedeutete in erster Linie eine Vergrößerung des *Mehrproduktes*, und um dies zu erreichen, mussten alle notwendigen materiellen Ressourcen für die Produktion dieses Mehrproduktes eingesetzt werden. Das Wachstum funktioniert wie eine Spirale: je mehr Ressourcen eingesetzt werden, desto größer ist das Mehrprodukt, was wiederum Kapitalbildung ermöglicht (Produktionsgüter wie etwa Maschinen, Werkzeuge, Ausstattungen), die Zahl der Beschäftigten und ihre Produktivität steigt, was wiederum zu einer Vergrößerung des Mehrproduktes führt. Ein Schlüsselrolle im Wirtschaftswachstum spielt das Konzept der Produktionsarbeit (all jener, deren Arbeit unmittelbar und funktional zum Wirtschaftswachstum steht). Die Steigerung der Beschäftigtenzahlen (vor allem Produktionsarbeiter) war für sozialistische Regime exorbitant wichtig, denn die Überwindung der Arbeitslosigkeit, wie sie der Kapitalismus hervorbringt, war explizites Versprechen. „[F]ür Marxisten war die Arbeitslosigkeit kein größeres theoretisches Problem als für andere klassische [ökonomische] Theoretiker, aber sie war ein politisches Problem“, so Woodward (ebd.: 18). Die gesamte Legitimität

sozialistischer Staaten hing vor allem von der Arbeitsplatzgarantie (und einer positiven Reallohnentwicklung) ab.

Wirtschaftswachstum hängt von der Höhe der Arbeitslöhne (Kosten der Arbeitsreproduktion), unproduktiver menschlicher Arbeit (z.B. Kosten der Staatsbürokratie) und der Arbeitsproduktivität ab. Je geringer die Lohn- und Staatskosten, desto größer kann das Wirtschaftswachstum sein. Sozialistische Staaten haben in ihrer Anfangsphase vor allem diese Kosten zu drücken versucht, um durch Wirtschaftswachstum die industrielle Basis zu erweitern. Niedrige Löhne, schlechte Arbeitsbedingungen und niedriger Lebensstandard wurden von der Arbeiterklasse aber nicht einfach hingenommen, und auch die Strategie der sozialistischen Parteien war daraufhin ausgerichtet, den Lebensstandard des Westens zu erreichen. Die Orientierung auf das Erreichen des westlichen Lebensstandards durch höhere Löhne konnte zu einer Limitierung des Wirtschaftswachstums führen, weshalb dies durch Produktivitätssteigerungen und vermehrte Verschuldung im Westen aufgefangen worden ist. Mit dem Steigen der Löhne änderte sich die Form des Wirtschaftswachstums, sie verlagerte sich auf die Herstellung von Verbrauchsgütern und ein Anwachsen des Lebensstandards (Wohnungen, Bildung, Gesundheit und andere soziale Leistungen). Die sozialistischen Führungen bemühten sich darum, ein Gleichgewicht herzustellen zwischen der Herstellung von Produktionsgütern und Gütern, die bestimmt waren für eine Verbesserung des Lebensstandards.

Neben Löhnen und unproduktiver Arbeit hat insbesondere auch die Arbeitsproduktivität einen hohen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum. Sie steigerte sich durch den Einbezug immer größerer gesellschaftlicher Ressourcen in die Produktion bei gleichzeitig abnehmender Verwendung von Ressourcen für unproduktive Aktivitäten. Daher stammt (insbesondere in Jugoslawien) ein ausgesprochen antibürokratischer Diskurs und Dezentralisierungsprozess: die staatliche und wirtschaftliche Administration müssten auf ein Minimum begrenzt werden. Der Staat muss, schlussendlich, absterben. Die Produktivität kann aber auch durch eine Kapitalisierung der Arbeit selbst erhöht werden: die Arbeiter sollen ihre Produktivität durch den Einsatz modernster „Maschinen, angewandter Wissenschaft, neuer Produktionstechnologien, Rationalisierung der Organisation und Bildung („menschliches Kapital“) erhöhen“ (ebd.: 19). Auszeichnungen für Arbeiter sollten eine Anregung für höhere Produktivität und Kapitalisierung beinhalten, womit sie über ihre relative Produktivität definiert würden – über ihre Tüchtigkeit, Erfahrung, produzierten Wert oder Verwaltungsfähigkeit. Und schließlich hängt das ökonomische Wachstum auch von der Fähigkeit ab, sich auf den internationalen Märkten verschulden zu können.

Abbildung: Darstellung der Funktionsweise des jugoslawischen Sozialismus



## Jugoslawische Avantgarde

Die Kommunistische Partei Jugoslawiens führte im Zweiten Weltkrieg einen erfolgreichen Volksbefreiungskampf gegen die faschistische Okkupation und ihre einheimischen Kollaborateure, was ihr eine Massenbasis in der Bevölkerung verschaffte. Sie erlangte dadurch die Legitimität der politischen und staatlichen Führung auf ihrem eigenen Territorium und, noch wichtiger, eine relevante Position in den internationalen Beziehungen. Während ihres Kampfes gegen viel mächtigere Feinde und durch die Unterstützung der Massen wurden die Grundpfeiler der sozialistischen Revolution gelegt – und ihre Durchsetzung nach dem Krieg ermöglicht. Allerdings wurde sie auch mit immensen und schmerzhaften Beschränkungen konfrontiert. Der Krieg hatte das Land vollkommen zerstört: die Infrastruktur war zertrümmert, industrielle Unternehmen standen vor dem Kollaps, die Menschen litten Hunger, und die Wirtschaft litt unter der Last von Spekulanten und einem florierenden Schwarzmarkt.

Das *sozialistische Projekt* einer gesellschaftlichen und ökonomischen Transformation stand vor enormen Problemen, das Wachstum und die nationale Unabhängigkeit zu realisieren. Die *Wachstumsstrategie* der kommunistischen Führung bildete sich ja in den Debatten der 1930er Jahre, und sie lehnte sich an die fortschrittlichsten Elemente der Vorkriegswirtschaft an – allen voran in den ehemals zu Habsburg gehörenden Territorien in Slowenien und Kroatien. Die Wirtschaftsstruktur dieser Regionen war industriell fortschrittlicher, die Arbeiterklasse vor allem in der Leicht- und verarbeitenden Industrie beschäftigt, der Wirtschaftsaustausch auf den Handel mit westlichen Staaten orientiert, kulturelle Beziehungen gen Westen fokussiert, und die Bauernparteien hatten hier schon einen großen Teil der Bauernschaft organisiert und lokale Kooperativen aufzubauen begonnen. Diese Bedingungen begünstigten eine reformerische („liberale“) Wachstumsstrategie, die auf moderner Produktion und Kommerzialisierung der Landwirtschaft basierte, und stärkten somit kroatische und slowenische Politiker in ihrem Bestreben, sich auf den Westen zu konzentrieren. Aus dieser Wachstumsstrategie formte sich auch die Skepsis gegenüber dem Aufbau einer Schwer- und Rohstoffindustrie (Woodward 1991: 328f).

Für marxistische (leninistische) Wachstums- und Entwicklungskonzeptionen war die Orientierung an den fortschrittlichsten Segmenten der bestehenden ökonomischen Struktur nichts Ungewöhnliches. So sehr kommunistische Parteien auch Geschichte schreiben wollten, so schwebte doch immer Marx' famose Warnung aus dem *Achtzehnten Brumaire des Louis Bonaparte* wie ein Damoklesschwert über ihrem Kopf: die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie

machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen. Im Fall von Jugoslawien gelang die Revolution in einem Land, in dem eine begrenzte Industrialisierung und die Folgewirkung imperialer Politiken eine ganze Reihe von Problemen schufen. Die Bauernschaft wurde vor dem Zweiten Weltkrieg durch extreme Fluktuationen auf den Warenmärkten getroffen, die Arbeiter stöhnten unter den Zyklen der globalen Depression, die Intellektuellen fühlten sich materiell und kulturell gegenüber dem Westen depraviert, während nationale Bestrebungen durch die zentralisierte Hegemonie der Monarchien unterdrückt wurden. Dieses ökonomische, soziale und politische Erbe der Vorkriegszeit verbreiterte zwar die potentielle politische Basis und Allianzen, doch brachte es auch liberale und nationale Tendenzen in die sozialistische Bewegung. Zu all diesen Beschränkungen gesellte sich in Jugoslawien auch noch das überaus brutale Erbe des Zweiten Weltkrieges. Einige Jahrzehnte später, in Zeiten der ökonomischen Krise und politischen Desintegration der 1980er Jahre, sollten all diese unbeantwortet gebliebenen Fragen wie ein Bumerang zurückkehren und zahlreichen nationalistischen Manipulationen Tür und Tor öffnen.

Die kommunistische Führung Jugoslawiens musste also zahlreiche politische und ökonomische Probleme lösen. Der erste Teil des Problems bestand in der Formulierung eines einheitlichen Programms für ein zwischen den Regionen enorm unterschiedlich entwickeltes Land: Vielförmigkeit der ökonomischen Entwicklung, der politischen Orientierungen, gesellschaftlicher Beziehungen (von feudalen bis hin zu kapitalistischen), dem Organisationsgrad der Arbeiterschaft und potentieller Verbündeter. Es stellte die Kommunisten vor das Dilemma, wie die marxistische Theorie auf ein überwiegend agrarisch geprägtes Land mit vorbürgerlichen Gesellschaftsbeziehungen (im Großteil des Landes halbfeudal, kapitalistisch lediglich in einigen Industriezentren) angewandt werden könnte. Hinzu kam der parallele politische Kampf an zwei Fronten: international und im einheimischen Kontext (Woodward 1995: 31ff). Große institutionelle Veränderungen waren zudem stets von internationalen Ereignissen begleitet, und diese internationalen Faktoren haben auf die politische und ökonomische Dynamik Jugoslawiens bis zu seinem Ende Einfluss ausgeübt.

Zwei Schlüsselprinzipien des sozialistischen Projektes fanden sich nach dem Zweiten Weltkrieg im Widerspruch. Die Grundlage der nationalen Unabhängigkeit erforderte eine Erhöhung der Reserven, eine schnellere Produktion strategisch wichtiger Güter und einen Ausbau der einheimischen Verteidigungsindustrie, auch für den Export. Gleichzeitig verlangten das Prinzip des wachsenden Lebensstandards und die Aufrechterhaltung der Allianz zwischen Arbeitern, Bauern

und Mittelklasse (darauf beruhte die Regierungsmacht) einen Zuwachs der Verbrauchsgüterproduktion. In der Konsequenz bedeutete dies heftige Einschnitte im einheimischen Bedarf, was in einer Destabilisierung des allgemeinen Konsenses resultierte. Seinen Ausdruck fand dieser Widerspruch in der Arbeitspolitik: um das Ziel der steigenden Produktion für Verteidigung und Export zu erreichen, mussten viele Arbeitsplätze geschaffen werden, gleichzeitig mussten Forderungen nach Lohnzuwächsen verunmöglicht werden.

Eine Antwort fand die Parteiführung in der Kombination unterschiedlicher Strategien und Methoden. Innerhalb der Parteiführung obsiegte noch vor dem Zweiten Weltkrieg die *reformerische Strategie des Wachstums*, basierend auf „ökonomischen“ (produktivistischen) Methoden, deren Fokus – um den westlichen Standard zu erreichen – auf der Entwicklung der Leichtindustrie lag. Die Erfordernisse des Krieges, des Wiederaufbaus und sicherheitspolitische Anforderungen schufen jedoch die Grundlagen für eine *entwicklungspolitische Wachstumsstrategie*, die auf „politischen“ (mobilisierenden) Methoden beruhte und auf Schwerindustrie, Ressourcen, Energie und Infrastruktur setzte. Der Unterschied zwischen beiden Strategien (und ihren Methoden) in der Frage nach dem Staatssystem lag nicht in der Frage eines mehr oder weniger ausgeprägten Zentralismus, sondern in der funktionellen Rolle, die sie den einzelnen Regierungsebenen (Föderation, Republik, Gemeinde) zudachten. Beide Strategien sahen ein zentralisiertes administratives System nach sowjetischem Vorbild vor. Die „ökonomischen“ Methoden setzten ein zentralisiertes und administratives System insofern voraus, als sie eine zentrale Lohnregulierung, vertikale Beziehungen zwischen politischer und ökonomischer Koordination und eine administrativ-technokratische Autorität vorsahen. Die „politische“ Strategie hingegen setzte ein zentralisiertes und administratives System voraus indem sie die Macht durch eine radikale Demokratisierung der Produktion (Arbeitsbrigaden) und eine öffentliche Kontrolle der Manager und der Staatsbürokratie durch Medien und Volksversammlungen konsolidieren wollten. Woodward bezeichnet dies als eine „Entwicklung des Zentralismus durch seine Demokratisierung“ (ebd.: 161). Mit anderen Worten, die Rolle der Staatsbürokratie in beiden Strategien unterschied sich nicht in der Reichweite der Staatsbürokratie, sondern in der Art und Weise, wie ihre Unterstützung organisiert werden sollte.

## Die Entstehung des ökonomischen Selbstverwaltungssystems

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden viele Unternehmen enteignet (primär von den nazistischen und faschistischen Machthabern und nicht, wie gemeinhin be-



hauptet, von ihren Vorkriegsbesitzern). Es wurde eine Agrarreform durchgeführt, die vielen Landlosen und armen Bauern Land brachte. Die jugoslawische Avantgarde setzte sich umgehend an die Erneuerung und den Ausbau der Infrastruktur und der industriellen Basis. Die dominante Wirtschaftsweise waren kleine bäuerliche Besitzungen ohne moderne Technologie und mit überkommenen Methoden in der Landbearbeitung. Die bescheidene industrielle Struktur befand sich aufgrund veralteter Maschinen, dem Fehlen ausgebildeter Facharbeiter und der Importabhängigkeit bei natürlichen Ressourcen auf einem niedrigen Niveau mit geringen Produktionskapazitäten (Dobrivojević 2009: 103). Die Industrieunternehmen waren eigentlich eher etwas fortschrittlichere Manufakturen oder Handwerksbetriebe mit teilweise relativ langer Tradition. Die Kriegszerstörungen haben diese schweren wirtschaftlichen Bedingungen nur noch zusätzlich erschwert. Eine schnellstmögliche Industrialisierung war das vorrangige Ziel der jugoslawischen Parteiführung.

Der Prozess des Ausbaus und der Erneuerung während der staatsformativen Jahre (1945–1953) war alles andere als einfach. Eine Schlüsselrolle kam den Gewerkschaften und den Organisationen der Volksfront zu – allen voran dem Bund der kommunistischen Jugend Jugoslawiens (SKOJ) und der Antifaschistischen Frauenfront (AFŽ). Die Gewerkschaftsorganisationen übernahmen die Rolle (wenn auch nicht ohne Widerstand) klassischer Transmissionsriemen zwischen Arbeiterschaft und Partei, während die Volksfrontorganisationen „freiwillige“, d.h. unbezahlte Arbeitsbrigaden aufstellten. Viele Partisaninnen und Partisanen wechselten somit von der Kriegs- an die Arbeitsfront. Der Arbeitsansporn erfolgte durch die Umsetzung „ökonomischer“ Methoden. Da der Aufbau des Landes eine permanente Produktivitätssteigerung abverlangte, wurden die Arbeiter durch Wettbewerbe, die Organisation jugendlicher Arbeitsbrigaden und die Förderung von Stoßarbeit (z.B. wurden in Städten und Dörfern sogenannte Stoßarbeitswochen organisiert) motiviert (Matošević 2015). Stoßarbeiter zu sein war ein Ehrentitel, der nur den effektivsten Arbeitern verliehen wurde. Es handelte sich zwar in erster Linie um eine moralische Stimulation, doch angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation sollte die geldwerte Zuwendung nicht übersehen werden. Der Staat versuchte die Löhne und Versorgung der Bevölkerung zu limitieren, um angesichts des Devisenmangels möglichst viel für den Export zu produzieren. Im Zeitraum zwischen 1945 und 1953 gibt es nahezu keinen Partei- oder Gewerkschaftsbericht, kein Referat, Dokument oder eine Rede ohne dass Produktivitätssteigerung, Produktionsanstieg, Rationalisierung, Arbeitskult, Wettbewerbe oder der Stoßarbeitselan betont wurden.

Im Fünfjahresplan von 1947 wurde die industrielle Entwicklung des Landes detailliert ausgearbeitet. Demnach wurden große Investitionen vorgesehen in

den Bereichen: Elektrifizierung und Ausbau von Wasserkraftwerken, Bau von Schwer- und Leichtmetallindustrien, Maschinenbauabriken, Chemiewerke, Eröffnung von Kohlekraftwerken, Ausbau der Verkehrsinfrastruktur etc. Die Durchführung der im Plan formulierten Ziele war „Pflicht und Ehre eines jeden Bürgers“, während die Parteiführung glaubte, dass „Jugoslawien in der Pro-Kopf-Produktion in zehn Jahren Großbritannien einholen wird“ (Dobrivojević 2009: 104). Dieses Wunschdenken wurde von der Realität jedoch schnell eingeholt. Neben dem Umstand, dass der Bau von Fabriken in den ersten Jahren unkoordiniert und eher zufällig denn planvoll geschah, stellte die Mobilisierung der Bauern für die notwendigen Industriearbeiten das größte Problem für die Parteipläne dar. Alles andere als selten wurden die Bauern zur Industriearbeit mithilfe existentieller Erpressung gezwungen, auch durch körperliche Repressalien, da schwere Arbeitsbedingungen und schlechte Bezahlung die Bauern nicht zur Industriearbeit motivierten (ebd.).

Die Regierung gab sich Mühe die Arbeiter durch zentrale Planung zu mobilisieren um die Produktivitätssteigerung nicht zu gefährden. Durch diverse Rationalisierungsmethoden (Coupons, Einkaufsläden und Nahrungsmittel in den Fabriken) wurde versucht die Nettolöhne zu senken, die Distributionskosten zu verringern, Kraftstoffkosten zu sparen sowie Reserven zu schonen um die Produktionskosten zu senken. Einige Unternehmen hatten eigene Gemüsegärten angelegt, um dem Mangel zu entgegen. Die zentrale Auszahlung der Löhne war entscheidend für die Durchsetzung des Plans, aber auch hier kam es zu Widerstand. Die Arbeiter waren mit den ausgezahlten Löhnen äußerst unzufrieden, sie suchten die Konfrontation mit den Fabrikdirektoren und drohten mit Streik. Trotz der Anordnung durch die Staatsführung, dass mit Arbeitern nicht verhandelt werden dürfe, hatten die Fabrikdirektoren häufig gar keine andere Wahl als die Forderungen zu erfüllen. Die geografische Entfernung vom politischen Zentrum machte es für die Regierung unmöglich, alle Orte zu kontrollieren.

Auch die internationalen Beziehungen garantierten alles andere als eine langanhaltende Stabilität des Landes. Das Resultat der Komplexität internationaler Beziehungen war eine Unzuverlässigkeit politischer Verbündeter und die Veränderbarkeit der Kooperationsgrundlagen. Wie in anderen europäischen Staaten auch, befand sich die jugoslawische Führung zwischen einem nationalen wirtschaftlichen Wiederaufbauprogramm und einem Finanz- und Handelsdefizit eingeengt. Die jugoslawische Wirtschaft hing bis Juli 1947 nahezu vollkommen vom Hilfs- und Wiederaufbauprogramm der Vereinten Nationen ab. In den ersten beiden Nachkriegsjahren flossen Nahrungsmittel- und Getreidelieferungen im Wert von über 41,5 Millionen Dollar (ca. 70% der Gesamthilfe). Neben den

genannten Hilfsleistungen wurden Kleidung, Textilien, medizinische Ausstattung, landwirtschaftliches Gerät, Industriewerkzeuge für die Fortsetzung der Produktion in Bergwerken, Spinnereien und Stahlwerken, große Mengen an Lastwagen, Geländewagen, Lokomotiven und Waggons geliefert. Durch den staatlichen Export wiederum wurde der Fond für den Wiederaufbau der vom Krieg betroffenen Regionen finanziert (Woodward 1995: 83). Als Ende Juli 1947 die UN-Hilfe eingestellt wurde und die Feindseligkeiten der US-Politik zunahmen, verschlimmerte sich das Dilemma von Finanzmangel und Wirtschaftswachstum umso mehr. Die internationalen Beziehungen wurden angespannter, mit dem Ausbruch des Kalten Krieges schwand die Hoffnung auf eine friedliche Koexistenz, und die sozialistischen Ziele waren mit komplexen politischen Kalkulationen konfrontiert. Angesichts des Ausbleibens jedweder Unterstützung durch Ost und West, und die Wirtschaftsstrategie hing von der Einfuhr von Maschinen und Ressourcen ab, stieg das Handelsdefizit unaufhaltsam an, während die Devisenreserven dahinschmolzen. Der Parteiführung blieb nichts anderes übrig, als die einheimische Nachfrage zu drosseln und die Ausfuhr anzukurbeln – zu einem Zeitpunkt, als die politische Revolution die Notwendigkeit einer forcierten Industrialisierung erforderte.

Die Sowjetunion hatte, trotz eines im Juli 1947 auf ein Jahr befristeten Vertrages über Handelsaustausch und Militärhilfe, diesen bis zum März 1948 nicht eingehalten, weshalb Jugoslawien vollständig auf die eigenen Kapazitäten beim Ausbau der Streitkräfte angewiesen war. Im Juni 1948, nach der Resolution des Inform-Büros, wurden zudem alle Verbindungen zur Sowjetunion gekappt – nach mehrjährigen Spannungen, die ihre Wurzeln noch im Zweiten Weltkrieg hatten und auf die zu große politische Autonomie der Kommunistischen Partei Jugoslawiens zurückzuführen waren. Die steigende gesellschaftliche Unzufriedenheit, ergänzt durch den Druck Stalins, führten zu einem gewissen Kontrollverlust der kommunistischen Führung. Es folgte zudem ein äußerst schwieriges ökonomisches Jahr. Im Osten war Jugoslawien isoliert, während es im Westen mit einer Handelsblockade belegt wurde. In den folgenden zwölf Monaten, bis zum August 1949, stieg der Druck, die Produktivität zu steigern und Arbeitskräfte zu mobilisieren. Die Parteiführung stützte sich nahezu vollständig auf die *politischen* (mobilisierenden) Methoden des Produktionsanreizes.

Die Organisationen der Volksfront (SKOJ und AFŽ) sowie die Gemeinden (als lokale Machtorgane) hatten die Aufgabe, so viele Männer und Frauen wie möglich in der Industrie zu beschäftigen. Arbeitsbrigaden wurden zum Grundpfeiler der Produktion in Fabriken, Bergwerken, Bauwesen, Forstwesen, Landwirtschaft, während die Stoßarbeit zur hauptsächlichen Methode des Produktionsanreizes

avancierte. Ein gesetzlich reguliertes System moralischer Stimulationen für besondere Arbeitsleistungen wurde im Dezember 1948 verabschiedet – Stoßarbeiter, Held der sozialistischen Arbeit, Verdienter Landarbeiter, Stoßarbeitskollektiv usw. (Bilandžić 1985: 123). Die Massenmobilisierung lässt sich an den steigenden Beschäftigtenzahlen ablesen: 1948 wurden 350.000 Arbeiterinnen und Arbeiter neu eingestellt, 1949 weitere 473.000 (ebd.: 130). Erhöht hatte sich auch die Zahl der Soldaten, sie führten mit ihrer „freiwilligen“ Arbeit dieselben Arbeiten durch wie die Arbeitsbrigaden. Die Anforderungen der industriellen Produktion legten vor allem der Landwirtschaft eine hohe Bürde auf, was zu Konflikten mit der Bauernschaft führte und mit Beginn der Kollektivierung ihren Höhepunkt erreichte. Die Regierung brachte im Januar 1949 ein Kollektivierungsgesetz auf den Weg, mit dessen Hilfe die für die Industrie notwendigen Rohstoffe sowie Lebensmittel für die Bevölkerung angesichts erster Anzeichen einer Hungersnot sichergestellt werden sollten. Die Folgewirkung dessen waren häufige Bauernwiderstände gegen die Durchsetzung der Kollektivierung.

Die Fabrikdirektoren verloren jegliche Autorität, was in letzter Konsequenz auch zu einem Bruch in der Hierarchiekette von Partei über Fabrikdirektor, Gewerkschaft bis hin zur Arbeiterschaft führte. Die wirtschaftlichen Gegebenheiten verliehen den Arbeitern eine gute Position, um bessere Löhne auszuhandeln, was die Direktoren häufig zu erfüllen gezwungen waren, wollten sie die Arbeiter in den Fabriken halten. Wurden den Arbeiterinnen und Arbeitern die Bedingungen nicht erfüllt, so verließen sie auf der Suche nach höheren Löhnen oder Kleidung die Fabriken und gingen dorthin, wo es einen besseren Zugang zu Verbrauchsgütern gab. Der Mangel an qualifizierten Facharbeitern sollte durch ein zusätzliches Engagement der Arbeitsbrigaden überbrückt werden. Diese wurden von den Politikern wiederum gelobt, da sie nur für Nahrung und Kleidung arbeiteten und somit den Lohnanstieg verhinderten. Sie haben zudem durch ihre autonome Arbeit den Produktionsprozess von Grund auf demokratisiert und der Parteiführung die Unzuverlässigkeit der Manager vor Augen geführt. Gleichzeitig waren sie jedoch nicht übermäßig produktiv, da sie zu viel Nahrung aus den staatlichen Reserven verbrauchten.

Anfang Juni 1949 wurde das Allgemeine Gesetz über die Volksausschüsse verabschiedet, dessen Verordnungen eine Demokratisierung der untersten Regierungsorgane bedeuteten. Eingeführt wurden Bürgerversammlungen und Gemeindeausschüsse – nach den Prinzipien der Volksbefreiungsausschüsse im Zweiten Weltkrieg. Ein gewollter Effekt dieses Gesetzes war die größere Präsenz der Partei an der Basis und eine klarere Entscheidungsstruktur von unten nach oben. Noch vor Verabschiedung des Gesetzes über die Volksausschüsse, Ende Mai

1949, hatte Edvard Kardelj, zu dieser Zeit Außenminister und einer der führenden Parteitheoretiker, zum ersten Mal die Möglichkeit erwähnt, die Selbstverwaltung könne von der lokalen Ebene auf das gesamte gesellschaftliche Leben übertragen werden, denn „die Initiative der Massen könne zu besseren Resultaten führen“ (Kardelj 1981: 99). Hieraus wird ersichtlich, dass über die Einführung der betrieblichen Selbstverwaltung schon debattiert worden ist. Im Juli 1949 wurde eine Gesetzesvorlage über die Arbeiterräte auf den Weg gebracht, Ende Dezember 1949 die Direktive über die Arbeiterräte angenommen. Diese Direktive war sehr zurückhaltend formuliert und nur von begrenzter Reichweite. Arbeiterräte wurden in lediglich 215 Unternehmen eingeführt und hatten eine ausschließlich beratende Funktion. Gewählt wurden sie von den Gewerkschaftsmitgliedern (und nicht dem kompletten Arbeitskollektiv). Ihre Entscheidungen waren für die Unternehmensleitung nicht bindend. Im Falle einer Nichtübereinstimmung mit der Leitung konnten sie sich an die nächsthöhere Instanz wenden. Diese Direktive legt ihrem Inhalt nach die Vermutung nahe, dass die Parteiführung gar nicht die Absicht hatte, das Wirtschaftssystem radikal zu ändern, sondern lediglich den Druck der Arbeiter in den größten Unternehmungen durch eine breitere Partizipation kanalisieren wollte. Doch dessen ungeachtet suchte die Parteiführung weiterhin nach langfristigen Lösungen (Radeljić 2012: 191ff).

Die mediale Berichterstattung über die Einführung der Arbeiterräte war konzise und sporadisch, während die Parteiführung sie nur beiläufig, zumeist als ideologische Distinktion gegenüber der Sowjetunion erwähnte. Bis zum Frühling 1950 verschwanden die Arbeiterräte als Thema aus der Öffentlichkeit, aus Gewerkschaftsberichten wird ersichtlich, dass sie kaum mit Leben gefüllt wurden, während die wirtschaftliche Lage weiterhin äußerst schwierig war. Im März 1950 wurden innerhalb der Parteiführung die Debatten über die *Leitungsrolle* der Arbeiterräte neu aufgenommen. Auf diese Weise wäre die Initiative der Arbeiterinnen und Arbeiter nicht nur ein Nebenaspekt des Fabriklebens, sondern sie würden spezifische Segmente in der Leitung des Produktionsprozesses übernehmen. Im Juni 1950 wurde, von medialem Pomp begleitet, schließlich das Gesetz über die Selbstverwaltung von Unternehmen eingeführt – allgemein bekannt unter der Bezeichnung „Gesetz über die Übergabe der Fabriken in die Verwaltung durch die Arbeiter“.<sup>1</sup>

---

1 Die volle und offizielle Bezeichnung lautet „Grundsätzliches Gesetz über die Verwaltung staatlicher wirtschaftlicher Unternehmungen und höherer wirtschaftlicher Vereinigungen durch die Arbeitskollektive“.

Die Arbeiterkollektive wurden zu souveränen Körperschaften auf Betriebs-ebene, und die Arbeiterinnen und Arbeiter trafen im Rahmen der Arbeiterräte Entscheidungen zu allen Schlüsselfragen. Die Arbeiterräte beriefen den Verwaltungsrat sowohl ein als auch ab, nicht jedoch den Betriebsdirektor. Nach Verabschiedung des Selbstverwaltungsgesetzes wurden 7136 Arbeiterräte gewählt (Petranović/Zečević 1988: 1023). Der normative Rahmen der Selbstverwaltung verbesserte zwar die Position der Arbeiter im Vergleich zur vorhergehenden Situation, doch in der Praxis konnten nicht alle Forderungen umgesetzt werden. Sie übernahmen die Leitung der Unternehmen (über die Verwaltungsräte), doch die Zentralregierung behielt – bis auf einen beim Unternehmen verbleibenden Anteil – die Kontrolle über die Akkumulationsdistribution zwischen Investitionen und Lohnerhöhungen. Im Laufe der Jahre jedoch wuchs der beim Unternehmen verbleibende Teil immer weiter an.

Das Selbstverwaltungssystem entwickelte sich aus einer Kombination zwischen mobilisierenden („politischen“) und produktivistischen („ökonomischen“) Methoden, mit deren Hilfe die jugoslawische Führung sowohl die Macht festigen als auch unter extrem schwierigen inneren und äußeren Rahmenbedingungen das wirtschaftliche Überleben sichern wollte. Die Fabrikproduktion stützte sich nahezu komplett auf breite Arbeitsmobilisierungen. Die Stoßarbeit der autonomen Arbeitsbrigaden garantierte nicht nur den Ausbau von Infrastruktur und industrieller Basis, sondern verlieh der Produktion auch einen demokratischen Charakter, womit eine Atmosphäre von Arbeitersolidarität und Arbeitermacht geschaffen wurde. Unter den Bedingungen von Wirtschaftsisolierung und Handelsblockade durch Ost und West erkannten die Arbeiterinnen und Arbeiter, dass der komplette Aufbau und die gesamte Produktion von ihrer Arbeit abhingen, dass es ohne ihre Aktivitäten keine Produktion geben würde.

Die Selbstverwaltung wurde zwar nicht von der Arbeiterklasse eingefordert, doch durch die kollektive Stoßarbeit und ihren gezeigten Widerstand haben sie jene Voraussetzungen geschaffen, die die Parteiführung dazu veranlasst haben, über eine Demokratisierung des Produktionsprozesses nachzudenken, um ihre Machtposition zu erhalten und die Produktivität zu steigern. Sie haben die niedrigen Löhne nicht akzeptiert, gerieten mit den Fabrikdirektoren aneinander, und diese waren gezwungen, ihre Forderungen anzunehmen, wollten sie nicht ohne qualifizierte Arbeitskräfte dastehen. Sowohl die Produktivitätssteigerung als auch die Rationalisierung des Wirtschaftens (bei gleichzeitiger Beschränkung der Löhne) konnten nicht mehr länger durch das Machtzentrum bestimmt werden, die Arbeiter mussten dies selbst erkennen und durchführen. Susan Woodward bemerkte, dass es „unter den gegebenen Umständen notwendig war, den Leuten

nichtmonetäre Instrumente zur Kommunikation ihrer Forderungen zu sichern, und ebenso pazifizierende Kanäle zur Messung ihrer Unzufriedenheit einzurichten“ (Woodward 1995: 136). Ihren Ausdruck fand diese Feststellung eben in der Selbstverwaltung: nichtmonetäre und konfliktlose Form der Demokratisierung von Fabrikarbeit, das Recht auf Verwaltung, aber eben auch die gesellschaftliche Verantwortung zur Effektivität (vgl. Titos Rede, abgedruckt in Popović/Stuparić 1979: 70).

Doch warum gerade Selbstverwaltung und nicht eine andere Form demokratischer Arbeitsorganisation? Warum hat sich die politische Führung ausgerechnet für dieses System entschieden? War die Idee der Selbstverwaltung tatsächlich nur Ausdruck der Kenntnis marxistischer Theorie und eine Anlehnung an die Praxis der Pariser Kommune, wie es die politischen Entscheidungsträger suggerierten? Die Selbstverwaltungsidee ist weder vom Himmel gefallen, noch aus Büchern entnommen, sie wurde tatsächlich schon in der Kriegszeit praktiziert. Der Volksbefreiungskampf wurde durch Volksbefreiungsräte organisiert, miteinander vernetzte revolutionäre Kommunen, die über die Organisation des Alltagslebens in den befreiten Gebieten entschieden. Die Idee der Selbstverwaltung in ihrer historischen Genese lässt sich an der Mobilisierung der Bauern und Arbeiter gegen die Besatzer und Kollaborateure erkennen. Sie lässt sich auch in ihrem Funktionswechsel der Nachkriegszeit erkennen, als das politische und ökonomische Leben organisiert werden musste. Ferner lässt sie sich erkennen in den alle Gesellschaftsgruppen betreffenden Arbeitsfrontmobilisierungen, den eigentlichen Trägern des Produktionsprozesses. Die Idee der Selbstverwaltung entstammt historischen Umständen, die sich änderten, deren politischer Charakter aber grundsätzlich demokratisch war. Ihre Realisierung in Form der Arbeiterräte bot der Gesellschaft die Chance auf „ein neues Leben, wie ein Grashalm, der plötzlich zwischen Felsen auftaucht“ (Dunayevskaya 1961: 5).

Zur Konsolidierung der politischen Macht und Verfestigung der Selbstverwaltung im Wirtschaftsleben haben Veränderungen in den internationalen Beziehungen beigetragen. Im Februar 1949 vollzog die amerikanische Außenpolitik eine Kehrtwende, der nationale Sicherheitsrat der USA schlussfolgerte, dass man „Tito an der Oberfläche halten“ müsse. Die Amerikaner lockerten bis August 1949 die Kontrolle von Ausfuhrlicenzen, auch erlaubten sie Anträge auf Kredite bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, beim Internationalen Währungsfonds sowie bei der Amerikanischen Bank für Import-Export. Im Gegenzug beendete die jugoslawische Führung ihre Unterstützung der griechischen Partisanen, ein Jahr später nahm sie eine Kompromisshaltung im Korea-Krieg ein. Sobald die ersten Kredite angekommen waren, nahm der

Druck auf Massenmobilisierungen und Stoßbrigaden ab, stattdessen bemühte man sich um eine langfristige Beschäftigung der Arbeiterinnen und Arbeiter. Auch der Prozess der Kollektivierung des Dorfes wurde bis Ende 1949 aufgegeben. Unter diesen Bedingungen sah die Befürwortung der Selbstverwaltung auf den ersten Blick wie ein Versuch aus, das eigene sozialistische Ansehen seit dem Bruch mit Stalin zu rehabilitieren, zusätzlich aber auch um im Moment der Annahme westlicher Kredite den progressiven Regierungscharakter gegenüber dem kapitalistischen Westen zu betonen. Auch wenn die Selbstverwaltung von Anfang an eine ideologische Bedeutung für die Distanz vom sowjetischen „bürokratischen“ System hatte, so war die Einführung der Selbstverwaltung vor allem durch die inneren politischen und ökonomischen Dynamiken definiert.

### Föderaler und emanzipatorischer Staat

Aus der formativen politischen Periode 1945–1953 resultierte nicht nur ein ökonomisches Selbstverwaltungssystem, sondern auch eine *föderale Organisation des Staates*. Die föderale Verfassung war die sozialistische Antwort auf die unitaristische Organisierung des Königreichs Jugoslawien, in dem die serbische Dynastie der Karadorđević geherrscht und die nationalen Bestrebungen anderer Nationen repressiv unterdrückt hatte. Das auf föderalen Beziehungen aufgebaute neue Jugoslawien wurde, noch mitten im Krieg, am 29. November 1943 auf der *Zweiten Sitzung des Antifaschistischen Rates der Volksbefreiung Jugoslawiens* (AVNOJ) im bosnisch-herzegowinischen Städtchen Jajce konzipiert und festgelegt. Diese politische Körperschaft war eine Art Dachorganisation der Volksbefreiungsräte und führte auf den befreiten Territorien die legislative und exekutive Oberhoheit aus. Der Rat verabschiedete Beschlüsse, über die vorher auf der Republik-, regionalen oder lokalen Ebene die Volksbefreiungsräte abgestimmt hatten. Seine Entscheidung, ein föderales Jugoslawien zu erschaffen, wurde auf der Grundlage getroffen, dass „jedes Volk das Recht auf Selbstbestimmung hat, eingeschlossen das Recht auf Abspaltung oder Vereinigung mit anderen Völkern, im Einklang mit dem Willen aller Völker Jugoslawiens, bestätigt im dreijährigen gemeinsamen Volksbefreiungskampf und der unverbrüchlichen Brüderlichkeit der jugoslawischen Völker“ (Petranović/Zečević 1988: 659).

Der Beschluss des AVNOJ, ein föderales Jugoslawien zu schaffen, war folgerichtig Ausdruck des Willens der jugoslawischen Völker selbst, eines Willens der im Kampf gegen die faschistische Okkupation geboren wurde. Wie Boris Buden richtig bemerkte, „haben sich die Menschen und Völker Jugoslawiens nicht aufgrund ethnischer Ähnlichkeiten oder aus der Tradition und Perspektive



des Jugoslawismus vereinigt, sondern ausschließlich auf Grundlage des gemeinsamen antifaschistischen Kampfes. Das zweite, kommunistische Jugoslawien ist ausschließlich eine emanzipatorische – und keine identitäre – Gemeinschaft. Dieses jugoslawische Volk baut seine Institutionen nicht in der Logik nationaler Souveränität (als Erbe der Monarchie oder des jugoslawischen Nationalismus vor dem Ersten Weltkrieg) auf, sondern als radikale Negation dieses Konzeptes, nämlich als revolutionär-demokratische Räteidee. Das zweite Jugoslawien wird nicht als Nationalstaat erschaffen, sondern als Räterepublik“ (Buden 2003: 54).

Die jugoslawischen Völker regieren durch das Versammlungssystem. Im *formal-rechtlichen* Sinne ist dieses System eines der demokratisch ambitioniertesten Systeme, die sich ein Staat überhaupt geben kann, das jedoch all seine formalen Potentiale niemals hat realisieren können. Im Endeffekt verbürokratisierte dieses System (was man vermeiden wollte), anstatt das es zu einer Entwicklung der Demokratie geführt hat. Das Fundament der Macht bildeten die Gemeinden, deren Abgeordnete unmittelbar von den Bürgerversammlungen sowie der Arbeiterschaft in den Betrieben gewählt wurden. Hierin manifestierte sich die Selbstverwaltung im politischen Sinne, sie beruhte auf der revolutionären Räte-logik (und nicht auf der Logik nationaler Souveränität). Die Gemeindevertreter wählten die Delegierten für die Republikversammlung, und deren Vertreter wählten die Delegierten für die Föderationsversammlung. Auf diese Art und Weise wird der Staat zu einem basisdemokratischen System von Versammlungen, die ihre Ausführungsorgane selbst wählen. Sowohl das sozialistische als auch nationale Prinzip der Staatsorganisation werden hiermit befriedigt: das Territorium ist aufgeteilt in Republiken (Nationen), und es wird unmittelbar regiert. Die Parteiführung hat, dieses Prinzip respektierend, durch sukzessive Verfassungsreformen eine Dezentralisierung der verschiedenen Funktionen zugunsten der unteren Regierungsorganen durchgeführt. Beschneidung des Föderationsbudgets, Abwicklung föderaler Fonds oder die Überführung derselben auf untere Verwaltungsebenen – dies waren die Mechanismen zur Schwächung der föderalen Zuständigkeiten. In der Theorie sollten sowohl die Föderation als auch die Republiken (Nationen) absterben, bleiben sollten nur gut miteinander vernetzte Gemeinschaften (Gemeinden). Die Republiken und Gemeinden in Jugoslawien haben ihre Rechte und Kontrolle über wirtschaftlichen Ressourcen im Rahmen ihrer Territorien nur weiter ausgebaut. Das System wurde zu einer Konföderation, am augenscheinlichsten an der Verfassung von 1974 ablesbar.

Die jugoslawische Föderation entstand als ein *emanzipatorischer* Staat, ein emanzipatorischer Rahmen, der all seinen Völkern und Völkerschaften, die in seinen Republiken (Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Mon-

tenegro, Mazedonien) und autonomen Regionen (Vojvodina und Kosovo im Rahmen von Serbien) lebten, ihre Rechte und Freiheiten garantierte. Jugoslawien hatte kein „eigenes Volk“, es gab keine jugoslawische Nation mit Souveränität auf ihrem eigenen Territorium. Das jugoslawische Volk war ein heterogenes Subjekt, bestehend aus unterschiedlichen Schichten (Arbeiterinnen und Arbeiter, Bauernschaft, Intelligenz, Angestellte, Unternehmerschaft) die in den Republiken leben. Das jugoslawische Volk war, um mit dem Schriftsteller Miroslav Krleža zu sprechen, „eine Flotte von Nationen und Klassen“, die durch das Versammlungssystem über ihre Zukunft entschieden. Zumindest war es so in der Theorie. Die demokratische Praxis war hingegen äußerst fehlerhaft. Hierin liegt der Unterschied zwischen der sozialistischen Konzeption von „Volk“, populär gemacht durch die Volksfront gegen den Faschismus, und der faschistischen Volkskonzeption, die ein national homogenes, einheitliches, „reines“ Volk propagiert. In jenem Moment, als Jugoslawien zu zerfallen beginnt, und durch Parlamentswahlen der Prozess der Formierung nationaler (identitärer) Staaten initiiert wird, formiert sich auch die *Logik der Souveränität* von Nationen mit souveränen politischen Vertretern (Franjo Tuđman in Kroatien, Slobodan Milošević in Serbien, Milan Kučan in Slowenien, Kiro Gligorov in Mazedonien, Momir Bulatović in Montenegro, Alija Izetbegović in Bosnien-Herzegowina). Die gesamtjugoslawische Exekutivregierung (zu diesem Zeitpunkt unter Führung von Premierminister Ante Marković) hatte darauf keine Antwort, sie konnte sich an niemanden wenden, sie hatte kein „eigenes“ Volk, sie war aus einer gänzlich anderen Logik heraus entstanden – aus der emanzipatorischen Logik der revolutionären Rätebewegung, entstanden während des antifaschistischen Kampfes. Denjenigen, die noch an Jugoslawien glaubten, blieb nichts anderes übrig, als sich diesen brutalen politischen Kampf zwischen den neuentstandenen nationalen Souveränen um ökonomische Ressourcen anzuschauen.

Wie bereits erwähnt, entstand das sozialistische Jugoslawien im antifaschistischen Widerstandskampf. Seine Republiken waren national heterogen, lediglich Slowenien stellte eine Ausnahme dar. Diese Heterogenität trug die Bedingungen nationaler Konflikteskalation in sich (was am Ende auch passierte), doch solange ein stabiler föderaler Rahmen bestand, der der Mehrheit der Bevölkerung die Ausübung sozialer und ökonomischer Rechte garantieren konnte, solange konnte die Staats- und Parteispitze diese Konflikte ausbalancieren. Um die Konflikte innerhalb der Parteiführung zu verstehen, ist es notwendig, die Machtverteilung zwischen den einzelnen Machtebenen (in Jugoslawien hießen diese gesellschaftspolitischen Gemeinschaften) zu betrachten. Die Ebene der Föderation war zuständig für die allgemeine Stabilität und das Wirtschaftswachstum. In

ihren Zuständigkeitsbereich fielen Verteidigung, Außenpolitik, Geldpolitik und große Entwicklungsprojekte (Infrastruktur und zentrale Investitionen in der Produktionsgüterindustrie). Die Republikregierungen kontrollierten die Industrie, den Energiesektor, Beschäftigung, Landwirtschaft, Bildung und Kultur sowie regionale Investitionsprojekte. Die lokale Gemeindeebene war verantwortlich für den unmittelbaren Lebensstandard, den Zugang zu Verbrauchsgütern, Wohnen, das lokale Straßennetz, die Grundschulen usw. Hier wurden verfassungsrechtlich garantierte Dienstleistungen wie Bildung, Gesundheit, die Auszahlung von Renten sowie Arbeitsplatzsicherheit umgesetzt. Die Arbeiterschaft war kollektiver Eigentümer der Selbstverwaltungsbetriebe, zusammen mit den Republiken und Gemeinden. Diese waren zwar die formalen Eigner der Unternehmen, weshalb auch deren Aufrechterhaltung und Kapazitätsentwicklung in ihren Zuständigkeitsbereich fielen. Das Prinzip des Gesellschaftseigentums sah jedoch vor, dass die Eigentumsrechte der Arbeiterschaft und die Eigentumsrechte der politischen Gemeinschaften reziprok waren, d.h. sie konnten nicht einseitig zuungunsten eines der Beteiligten suspendiert werden.

Wie jedoch werden politische Konflikte in sozialistischen Systemen ausgeglichen? Der politische Wettbewerb folgt hier nicht jener Konkurrenzlogik kapitalistischer Gesellschaften. In westlich-liberalen Gesellschaften gibt es eine politische Konkurrenz zwischen sozialdemokratischen (liberalen) und konservativen (nationalistischen) Parteien, die die Interessen ihrer jeweiligen Wählerbasis repräsentieren (Arbeiterschaft, Mittelklassen, Kapital). Der politische Konflikt in sozialistischen Gesellschaften funktioniert nicht nach diesem Prinzip; und zwar nicht nur aufgrund des Einparteiensystems, sondern weil die Verfasstheit gänzlich anders konzipiert ist. Wie bereits erwähnt, versuchte die Avantgardepartei ein sozialistisches Projekt zu realisieren, in welchem es keinen Konflikt zwischen Arbeit und Kapital mehr gibt. Die Prinzipien des sozialistischen Projektes finden wiederum ihren Ausdruck in der gesellschaftlichen Entwicklung und der nationalen Unabhängigkeit – Parteikonflikte entstehen dementsprechend um Fragen der Wirtschaftspolitik, der Redistribution von Produktionsgütern, Geld (Devisen) und Krediten, aber auch der Verteidigungspolitik herum.

Eine solche politische Dynamik gab es auch in Jugoslawien. Die Debatten um die Wirtschaftspolitik wurden in diversen, für die Wirtschaft zuständigen staatlichen (Wirtschaftsrat der jugoslawischen Regierung) und föderalen (Institut für Wirtschaftsplanung) Foren, in den Wirtschaftskammern, den Gewerkschaften sowie lokalen Regierungsbehörden geführt. Die Parteifaktionen kämpften um die Kontrolle über die Richtung der Investitionstätigkeit, jedoch nicht ausschließlich, um sich selbst an der Macht zu halten (was, natürlich, immer auch

präsent war). Vor allem versuchten sie aber eine bestimmte Wirtschaftsstrategie durchzusetzen, ein spezifisches Maßnahmenset, um sich den internationalen Gegebenheiten möglichst erfolgreich anzupassen. Die Wirtschaftspolitik könnte unterschiedlichen Unternehmen, Industriesektoren oder Regionen zugutekommen, sie hatten ihre politischen Befürworter, doch der konkrete Inhalt dieser Maßnahmen hing zumeist von der Situation auf den internationalen Märkten ab. Die negative Entwicklung der jugoslawischen Wirtschaft, wie etwa das Ansteigen des Außenhandelsdefizits, Schulden, gesellschaftliche Unzufriedenheit, waren direkte Folge von Entwicklungen auf den internationalen Märkten (günstiges Klima in den 1960ern, Wirtschaftskrise in den 1970ern, Zinsschwankungen in den 1980ern und Aufstieg des Neoliberalismus). Diese Faktoren führten zu einer Änderung der Wirtschaftspolitik.

Änderungen dieser Politik umfassten nicht nur regulatorische Änderungen in der Wirtschaft, sondern auch eine Veränderung innerhalb der Staatsinstitutionen. Aus diesem Grund konnten sich die Staatsinstitutionen in Jugoslawien niemals stabilisieren, denn Politik und Wirtschaft hingen immer von den Entwicklungen auf den internationalen Märkten ab (Finanzierung, Außenhandel, Sicherheitsgefahren). Der Balanceakt zwischen drei Lagern (Jugoslawien bemühte sich, das Lager der Blockfreien anzuführen) führte zu zahlreichen Konflikten um häufig widersprüchliche Wirtschafts- und Sicherheitsprinzipien. Jugoslawien war schlichtweg zu klein, als dass es erfolgreich alle internationalen Krisen hätte meistern können, um eine friedliche Koexistenz zu gewährleisten. Sein äußerlich prometheischer internationaler Charakter war gekennzeichnet durch eine relative Schwäche, aus der heraus eine enorme Verletzlichkeit gegenüber internationalen Bedingungen und internen Konflikten resultierte. Die Emanzipation versprach vielmehr ein breites demokratisches Partizipationssystem, das durch Versammlungskörperschaften und politische Foren organisiert wurde. In der Praxis hingegen verhinderte die Dominanz der politischen Avantgarde genau diese unabhängige Entwicklung der Arbeiterschaft und ihre politische Partizipation. Das Repräsentationssystem war so gestaltet, dass es vor allem eine Bestätigung der Entscheidungen der obersten Parteinstanzen beförderte, was wiederum in einer Entfremdung der Arbeiterklasse von den allgemeinen Produktions- und Politikprozessen resultierte.

## Die Logik der Arbeiterklasse

Das jugoslawische System formte sich aus dem antifaschistischen Widerstandskampf heraus, und mithilfe des sozialistischen Entwicklungs- und Unabhängig-

keitsprojektes versprach es der jugoslawischen Arbeiterschaft die Emanzipation. Dies war nicht nur ersichtlich in der Einführung der Selbstverwaltung die, wie wir gesehen haben, eben nicht nur aus idealistischen Gründen erfolgte. Der Grund für die Subordination der Arbeiterschaft lag darin begründet, dass die Macht der Parteiavangarde nicht so sehr von der Unzufriedenheit der Arbeiter und ihrer Proteste abhing, sondern vor allem von den internationalen politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Die Frage nach der (gesellschaftlichen) Position der Arbeiterschaft, ihrer politischen und gesellschaftlichen Standpunkte war solange unwichtig, solange die Parteiführung die Ressourcen für wirtschaftlichen Aufschwung und Investitionen in den Lebensstandard bereitstellen konnte. Die Logik der Parteiavangarde deformierte auf diese Art und Weise die arbeitenden Schichten der Gesellschaft, sie schaltete sie aus dem politischen Prozess aus, ihr Beitrag wurde regelrecht verunmöglicht und in die Apathie gedrängt. Das verdammt die Gesellschaft zur politischen Machtlosigkeit.

Nichtsdestotrotz haben die Arbeiterinnen und Arbeiter durch ihr Verhalten eindeutig zu verstehen gegeben, dass ihnen an der Realisierung eines besseren Lebens und jener Ideale, die das System selbst proklamierte, gelegen war. Michael Lebowitz betont, dass im Verhalten der Arbeiterschaft immer auch eine gewisse Portion moralischer Ökonomie liegt. Dies sind moralische Standpunkte darüber, was gut, gerecht und richtig ist: „Das Recht eines jeden auf ein existentielles Minimum und einen steigenden Lebensstandard, die Bedeutung von stabilen Preisen und Vollbeschäftigung, eine egalitäre Grundorientierung (geringe Einkommensunterschiede) – all dies waren Prinzipien, die die moralische Ökonomie der Arbeiterklasse im Realsozialismus formten. Dieser Volkskonsens zu Fragen des Rechts und der Gerechtigkeit reproduzierte und verstärkte sich dann, wenn Abweichungen vom augenscheinlichen Gleichgewicht einsetzten“ (Lebowitz 2012: 147). Ihm zufolge liegen in diesen Verhaltensweisen der Arbeiterschaft die ersten Umriss einer sozialistischen Alternative begründet. Anstatt sich auf die moralische Ökonomie der Arbeiterklasse zu stützen, stützte sich die jugoslawische Avantgarde auf die internationalen Bedingungen. Als zu Beginn der 1980er Jahre die Situation auf den internationalen Märkten äußerst ungemütlich wurde – mit weitreichenden gesellschaftlichen Konsequenzen –, verlor die Parteiavangarde den Boden unter den Füßen und katapultierte das ganze System ins Ungewisse. Kredite sichern, die gesellschaftliche Entwicklung finanzieren und den Lebensstandard anheben – all das konnte die jugoslawische Parteiavangarde ab Beginn der 1980er Jahre nicht mehr garantieren. Auch innerhalb ihrer eigenen Reihen konnte sie keinen Konsens mehr herstellen. Der emanzipatorische föderale Rahmen destabilisierte sich, konnte folgerichtig nicht einmal mehr ein Minimum an

Emanzipation zusichern. Immer weniger Elemente hielten Jugoslawien überhaupt noch zusammen. Dies sind die Rahmenbedingungen, unter welchen sich die politische Autorität auf die Ebene der Republiken verlagerte, und hier wiederum in den Händen der Vertreter der jeweils dominanten Nation konzentriert. Das föderale System hatte es einfach verpasst, sich eine innere Unterstützungsbasis (und demokratische Integration) aufzubauen, sich anstatt dessen ausschließlich auf die internationale Wirtschaftsstrategie der Parteiavantgarde verlassen.

Es existierten keine selbständigen Arbeiterorganisationen, die sich der Avantgardelogik und ihren Entscheidungen hätten widersetzen können. Die Arbeiterschaft war mehr oder weniger auf sich alleine gestellt. Die Gründe dafür lagen in der weitreichenden Dezentralisierung des Systems begründet: die Föderation delegierte ihre Befugnisse an die unteren Ebenen, was, so der Gedanke dahinter, die Rechte der jeweiligen Nationen respektiere und die wirtschaftliche Effektivität befördere, da sie näher an den Problemen seien. Diese sehr empfindliche Balance konnte nur aufrechterhalten werden, solange es genügend finanzielle Ressourcen gab, die diesen Kompromiss ermöglichten. Im Laufe der 1980er Jahre hingegen, unter zahlreichen Finanzreformen und einer anhaltenden Finanzkrise, die durch die Rückzahlung von Krediten ausgelöst wurde, schlitterte die sozialistische Gemeinschaft in die Phase ihres rapiden Zusammenbruchs. Die Logik der Avantgarde befeuerte die Logik des Kapitals und überließ die Arbeiter sich selbst. Zahlreiche Unternehmen standen vor dem Bankrott, die Arbeiterinnen und Arbeiter gingen zwar auf die Straße und streikten, doch waren die Hindernisse für einen koordinierten Zusammenschluss enorm. Hinter hohen Arbeitslosenraten in den 1980ern (um die 16%) versteckte sich zudem eine zwischen den Republiken ziemlich ausgeprägte Segmentierung der Lage von Arbeiterinnen und Arbeitern: in Slowenien herrschte beinahe Vollbeschäftigung (Arbeitslosenrate um die 2%), in Kroatien eine relativ niedrige Arbeitslosenrate (ca. 8%), im engeren Serbien (ohne die Vojvodina und das Kosovo) etwa 18%, in der Vojvodina 15%, in Mazedonien, Montenegro und Bosnien-Herzegowina ungefähr 20%, und im Kosovo fast 50%.

Die Dezentralisierung blieb jedoch nicht auf dem Niveau der Republiken stehen, sie äußerte sich auch auf Betriebsebene, die Arbeiterschaft war aufgeteilt in einzelne Unternehmen, und es gab keine Gewerkschaften, die die Kämpfe hätten vereinigen können.

Die Parteiavantgarde der jugoslawischen Regierung in den 1980er Jahren war gezwungen, sich vollständig für die reformerische „liberale“ Strategie zu entscheiden, doch nun unter explizit marktwirtschaftlichen Prämissen und frontal gegen die Interessen der arbeitenden Bevölkerung gerichtet. Das auf Sparmaßnahmen und Kreditrückzahlungen basierende Stabilisierungsprogramm hat nicht zu

einer Stabilisierung der Wirtschaft geführt, stattdessen aber die durchgreifende Aufhebung einst verbriefter Rechte auf einen Minimallohn und Kündigungsschutz eingeleitet sowie dem Privatisierungsprozess Tür und Tor geöffnet. Es kam nicht zu einer Redistribution zugunsten der ärmsten und einer Solidarität zwischen den Regionen, vielmehr verwandelten sich die latenten Konflikte der sozialistischen Gemeinschaften in einen offenen Konflikt, der politisch einfach zu manipulieren war. Die urbanen Mittelschichten sahen sich mit einer wirtschaftlichen Stagnation konfrontiert und sahen mit Verachtung auf jene herab, die sie als Last und Hindernis für ihr eigenes Fortkommen empfanden. Allen voran die bäuerlichen Migranten, die auf der Suche nach einem besseren Auskommen in die Städte gekommen waren. Die Industriearbeiter waren der sich vergrößernden Gefahr von Arbeitslosigkeit und gegenseitiger Konkurrenz ausgeliefert. Die bäuerliche Bevölkerung in den agrarisch strukturierten Regionen sah sich mit Armut und ausbleibenden Investitionen konfrontiert. Sie wurden als Bürger zweiter Klasse behandelt, was ihr Gefühl der Inferiorität und Unzufriedenheit nur noch steigerte. All diese Konfliktlinien besaßen eine ausgesprochen nationale Dimension, die Konsequenz war eine Stärkung nationalistischer Lösungsschemata innerhalb der Parteiauseinandersetzungen. In diesem Kampf blieb die Arbeiterschaft „unbewaffnet“. Gesellschaftlich ins zweite Glied versetzt und ohne Organisationsmöglichkeit, sah sie sich in einen politischen Konflikt hineingezogen, auf den sie nicht einwirken konnte: „Die moralische Ökonomie der Arbeiterklasse wurde just im gleichen Moment angegriffen, in dem auch die politische Ökonomie des Kapitals vordrang“ (Lebowitz 2012: 139).

## Die Logik des Kapitals

Die Parteiavantgarde, erläutert Lebowitz, übernimmt in sozialistischen Gesellschaften die Rolle eines Orchesterdirigenten. Nur sie hat den Überblick über das gesamte Ensemble, sieht die inneren Beziehungen und hört die Harmonie der Musik. Die Parteiavantgarde hat einen universellen Charakter, sie ist die einzige, die eine gutlaufende Zusammenarbeit aller Gesellschaftsteile sichern kann. Die Kapitallogik hingegen ist partiell, und sie wird durch Manager verkörpert. Ihr Fokus liegt klar auf der jeweiligen Produktionseinheit, der sie vorstehen, und ihr Interesse ist die Optimierung des Geschäftsergebnisses. Die Machtposition der Manager wurde durch die dominante Parteistrategie der Anpassung an die internationalen Bedingungen gestärkt – insbesondere seit den 1960er Jahren als Jugoslawien um Aufnahme in das GATT bat (aufgenommen wurde es 1966) (Flaherty 1988). Zu dieser Zeit lehnte sich die Partei sehr eng an reformerische,

>liberale< Instrumentarien an, diese sollten die Produktivität erhöhen, die technische Entwicklung beschleunigen, Devisen sichern und die gesellschaftliche Entwicklung stärken. Im Fokus stand die Exportwirtschaft, die durch Senkung von Koeffizienten und Prämien für den Weltmarkt wettbewerbsfähig gemacht werden sollte. Schon seit den 1950er Jahren, als sich die Sicherheitslage in Europa stabilisiert hatte und der jugoslawische Staat ausgebaut war, setzte sich innerhalb der Partei immer mehr eine Orientierung auf den Außenhandel durch.

Ziel dieser Politik war es, Investitionen in der exportorientierten Leichtindustrie anzukurbeln, den Produktionsumfang zu erhöhen, Devisen zu akkumulieren und einen Transfer fortschrittlicher Technologien zu initiieren. Am sichtbarsten war dieses Ansinnen in der anhand von Lizenzen betriebenen Herstellung von Verbrauchsgütern (Haushaltsgeräte oder Fernseher), Autos, Zügen, Bussen, Flugzeugen oder Panzern. Die meiste Unterstützung erhielt diese Reformstrategie aus jenen Regionen, die schon eine Weiterverarbeitungsindustrie und exportorientiertes Kapital besaßen. Gemeinhin wird behauptet, dass vor allem slowenische und kroatische Politiker die Reformstrategie unterstützt hätten, doch wurde diese Strategie auch von Reformern aus Serbien und Mazedonien unterstützt. In den ärmeren Regionen, wo die Rohstoff- und Schwerindustrie dominierte, gab es sicherlich Widerstand gegen eine Marktöffnung, doch durch Mechanismen der Redistribution wurden hier Kompromisse erzielt.

Die „liberalen“ Reformer dachten, eine Unterordnung der Wirtschaft unter die Disziplin des Weltmarktes würde die Modernisierung beschleunigen, und die auf dem Weltmarkt erfolgreichsten Wirtschaftssektoren wiederum würden ihr eigenes Wachstum auf die Gesamtwirtschaft übertragen. Die Konkurrenz würde, so der Gedanke, den reicheren Regionen ein schnelleres Wachstum ermöglichen, und dies wiederum würde den ärmeren Regionen zugutekommen da die planvolle Redistribution zu bürokratisch sei. Ein weiterer Gedanke war, die Marktreformen würden zu einem Abebben politischer Spannungen führen und die Kontinuität des Einparteiensystems sichern helfen. Alle hier angeführten Argumente zugunsten der Marktanpassung sollten sich lediglich als politischer Glaubensinhalt herausstellen. Der Glaube wurde enttäuscht: der Staat war permanent konfrontiert mit einem Handelsdefizit und Auslandsschulden. Anstatt einer stabilen internationalen Partizipation, reproduzierte die jugoslawische Wirtschaft lediglich die Zyklen der internationalen Kapitalakkumulation. Statt Wohlfahrtswachstum vergrößerten sich nur die Unterschiede: zwischen Arbeitern und Managern, zwischen Unternehmen, Industriesektoren und Regionen. Anstatt solidarische sozialistische Gemeinschaften zu bilden, eskalierte die gesellschaftliche Spaltung.



In den 1960er Jahren setzte sich die Kapitallogik in den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen unumkehrbar fest. Dušan Bilandžić betonte in seiner bekannten Studie, es habe sich ein „Fetisch technisch-ökonomischer Strukturen gebildet, der zum Hauptträger gesellschaftlichen Fortschritts avancierte. Immer häufiger war die Parole zu hören: „Gebt uns freie Hand, und wir realisieren unternehmerische Effektivität, stellen schnelles Wirtschaftswachstum und einen hohen Lebensstandard sicher.“ Damit im Zusammenhang wurde ein Nichteinmischen des Bundes der Kommunisten und der Gewerkschaften in der Unternehmensführung gefordert (Bilandžić 1985: 401). Bis zum Ende der 1960er, so Susan Woodward, sei der Bund der Kommunisten zu einer „Branchengewerkschaft für Manager und Politiker“ geworden (Woodward 1995: 325). Innerhalb des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens verloren Arbeiter und Bauern ihre Mehrheit. Die Anpassung an die internationalen Rahmenbedingungen favorisierte all jene, die über wirtschaftliche Autorität verfügten. Die Kapitallogik deformierte die Logik der Avantgarde, stärkte aber die Rolle der Manager.

Gegen Ende der 1960er traten die gesellschaftlichen Widersprüche mit voller Kraft an die Oberfläche, und die Staats- und Parteiführung verlor kurzzeitig die Kontrolle über diesen Prozess. Aus Angst, ihre Positionen zu verlieren, reagierte die politische Elite mit Repressionen. Anfang der 1970er Jahre bestätigte die Staats- und Parteiführung ihren Führungsanspruch durch Repressionen gegen StudentInnen, ArbeiterInnen, die Republikführungen, sowie gegen Manager. Diese Repressionen bedeuteten indes nicht, dass die Kapitallogik nicht schon in der Partei Fuß gefasst hatte, sondern lediglich, dass die Logik des Kapitals innerhalb der Partei noch nicht die volle Kontrolle hatte. In den 1980er Jahren passiert aber genau dies. Michael Lebowitz warnt davor, diese Manager als Kapitalisten zu bezeichnen. Sie „waren nicht Eigner der Produktionsmittel, sie hatten keine Befugnis die Arbeiter zu Überstunden zu zwingen, und auch der Produktionsüberschuss lag nicht in ihren Händen. Im Rahmen des Gesellschaftsvertrages hatten sie ferner kein Recht, die Löhne zu senken, den Arbeitsprozess zu intensivieren oder Technologien anzuschaffen, die in Konsequenz Arbeitsplätze kosten würden. Um es kurz zu machen: es handelt sich hier nicht um kapitalistische Produktionsverhältnisse.“ (Lebowitz 2012: 90f)

Dennoch, die seltenen marxistischen Kritiken endeten leider zu häufig in einer Überbeanspruchung nicht kohärenter Phrasen, anstatt eine plausible Analyse zu liefern: „Staatskapitalismus“, „Staatssozialismus“, „roter Kapitalismus“. Der am häufigsten gebrauchte Begriff bei der Beschreibung des jugoslawischen Systems ist immer noch „Marktsozialismus“. Das analytische Problem dabei ist, dass es

bis zum Ausbruch der Krise in den 1980er Jahren in Jugoslawien einen Markt bestenfalls nur in Ansätzen gab.

Die „sozialistische Warenproduktion“, wie es die jugoslawischen Kommunisten nannten, stellte keine Marktwirtschaft dar. In der jugoslawischen Wirtschaftsverfassung existierten zwar diverse Marktelemente, doch ein durch Preise definierter Markt existierte nur in einem sehr engen Verbrauchswarensegment. Er entwickelte sich in den urbanen Republikzentren zwar intensiver, doch außerhalb dieser Zentren war er sehr eingeschränkt. Jene Analysen, die die jugoslawische Wirtschaft mit Marktökonomien gleichzustellen versuchen übersehen, dass die entwickelten regionalen Zentren nicht das Hauptkriterium sein können für die Definition des dominanten Charakters der Produktionsbeziehungen auf dem gesamten Territorium Jugoslawiens. Weite Teile Bosnien-Herzegowinas, die Binnengebiete Kroatiens und Montenegros, Südserbien, Mazedonien und das Kosovo – all diese Regionen bildeten den Großteil Jugoslawiens, und in ihnen existierten höchstens Marktansätze. Wirtschaftliche Aktivitäten in diesen Gebieten organisierten sich durch diverse Kooperationsnetzwerke bäuerlicher Genossenschaften, verarbeitender- und Schwerindustrie. Die Bauernkooperativen produzierten unmittelbar für die Bedürfnisse der verarbeitenden Industrie und nicht, um ihre Produkte auf dem Markt zu verkaufen. Diese Gebiete sind durch schwerindustrielle Anlagen gekennzeichnet, deren Produkte Nutzgüter für andere Industrien darstellen. Nicht unerwähnt bleiben sollte jedoch, dass dem Einfluss der internationalen Märkte, außer den Verbrauchsgüterproduzenten auch ausfuhrorientierte Unternehmen unterlagen. Mit Beginn der zweiten Reformphase 1961 und dem anvisierten Beitritt zum GATT verstärkte sich der Einfluss der internationalen Märkte weiter.

Das Produktionssegment hingegen war den Märkten nicht ausgeliefert. Es gab keinen Arbeits-, Kapital-, Kredit-, Rohstoff- oder Verarbeitungsgütermarkt (Woodward 1995: 169). Die monetäre Verfasstheit entsprach derjenigen der UdSSR. Dadurch sollte die Geld- und Finanzkontrolle bei der Gesellschaft verbleiben, sollten ausländische Ressourcen für öffentliche Investitionen genutzt werden, oder aber sie sollten aus dem privaten Sektor (Landwirtschaft) abgezogen werden. Das Geld war nicht frei konvertierbar, und die Unternehmen unterlagen strengen Buchhaltungsprinzipien (ebd.: 170). Auf geliehenes Geld wurde zwar ein bestimmter Zins gezahlt, doch war der Geldwert aufgrund einer konstanten Inflation äußerst instabil. Die Inflation „fraß“ regelmäßig die Bankkredite, was in mangelnder Liquidität resultierte. In einem solchen System stellt das Geld kein Kapital dar, es nimmt vielmehr eine gesellschaftliche Funktion zur Bedarfsdeckung ein. Das Geld ist im Sozialismus *instrumentell* (ein Mittel im Dienste der Gesellschaft), im Kapitalismus hingegen *Selbstzweck* (Kapitalakkumulation).

Operativ waren die Unternehmen zwar autonom, doch Regulationen (und politischer Kontrolle) unterworfen. Bis hinein in die 1980er Jahre konnten Unternehmen in Jugoslawien nicht bankrottieren, mangelnde Liquidität wurde durch Monetisierung der Schulden durch die Zentralbank korrigiert. Güter konnten zwar zwischen den Republiken frei bewegt werden, doch die Mobilität der Arbeitskräfte sorgte für breite Debatten. Auch wenn alle Bewohner gleichzeitig Bürger sowohl der Föderation als auch der jeweiligen Republik waren, was die Mobilität der Arbeiterinnen und Arbeiter ermöglichte, blieben politische Widerstände gegen das Ansinnen der Produzenten, billigere Arbeitskräfte in anderen Republiken zu suchen. Um ihre Steuersysteme zu beschützen, konnten die Republik- und Lokalregierungen eine „Expatriierung“ ihrer Profite verhindern oder den Zufluss (un)erwünschter Arbeitsmigranten beschränken (ebd.: 172f).

Die jugoslawische Wirtschaft war aber auch keine *Planwirtschaft*. Der Staat beeinflusste die Wirtschaft nicht durch einen Plan, sondern durch die Regulierung der Preise. Die häufigen Preisinterventionen (unmittelbar oder durch Koeffizienten) sollten die Produzenten ermuntern, die Produktion entweder zu beschleunigen oder zu drosseln. *Preise* hatten nicht die Funktion von Markt-, sondern von gesellschaftspolitischen Signalen. Damit sollten eine gleichmäßige Entwicklung sowie ein monetäres Gleichgewicht erreicht werden. Die Preise für Produktionsfaktoren und strategische Güter waren relativ niedrig, bei Verbrauchswaren hingegen unterlagen sie den Nachfrageschwankungen. Die *Pläne* waren eher eine Zusammenstellung mehrerer Wünsche für die anstehende Fünfjahresperiode, sie sahen eine Prognose des Wirtschaftswachstums auf Grundlage der Planungen von Unternehmen und lokalen Einheiten vor. Sie gaben einen Rahmen für die Kredit-, Preis- und Außenhandelspolitik vor, doch auch dies unter Vorbehalt und abhängig von den gegebenen Bedingungen. In jedem Fall sah der Plan keine direkten Allokationen, definierte Direktiven oder quantitative Kontrollen vor – auch passte er das System nicht an. Dies wiederum heißt nicht, dass der Staat manchmal nicht doch zu diesen Mitteln griff, doch hatten sie dann *ad-hoc* Charakter um auf ökonomische Krisensituationen zu reagieren. Susan Woodward folgert, dass „nicht nach Plan funktionierende sozialistische Ökonomien nicht notwendig marktwirtschaftliche Ökonomien sind, die Prinzipien der Allokation können sogar über die Zeit und ökonomische Sektoren hinweg variieren“ (ebd.: 170).

Die häufigen Hinweise auf den Markt, so Woodward, tragen lediglich zur Konfusion bei. In den Reden führender Politiker hatte „Markt“ unterschiedliche Bedeutungen. Boris Kidrič, einer der wichtigsten Architekten des politischen und ökonomischen Systems, nutzte anstatt „Markt“ die Bezeichnung „Wertgesetz“

oder „objektive Wirtschaftsgesetze“ als Form einer Schaffung von Anreizen zur Produktion von Verbrauchsgütern (Kidrič 1979). Bei anderen Gelegenheiten versteckte sich der Begriff „Markt“ hinter den Kategorien „kapitalistisches Akkumulationsprinzip“ und „ökonomische Notwendigkeit“, mit denen das eigene Wirtschaftsverhalten im Gegensatz zu westlichen Märkten oder von privaten Herstellern (Landwirtschaft) definiert werden sollte. Am häufigsten wurde der Begriff „Markt“ wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Prozess der Dezentralisierung genutzt. Man glaubte, dass die Aufhebung der Zentralverwaltung notwendig zur Zunahme des marktwirtschaftlichen Verhaltens führen würde. Auch der Internationale Währungsfond bestand (und besteht auch heute noch) auf Einführung dezentralisierter Strukturen um marktwirtschaftliches Verhalten zu fördern. Für die Parteiführung war die Dezentralisierung ein willkommenes Hilfsinstrument das wirtschaftliche Interesse und die Budgetverantwortung zu stimulieren. Die Partei glaubte, diese beiden Faktoren würden besser funktionieren, wenn die Entscheidungsfindung und unternehmerische Buchhaltung auf die Unternehmen selbst verlagert werden. Die Dezentralisierung sollte in letzter Konsequenz dazu führen, dass die Summe mikronationaler Verhaltensweisen zu einer makroökonomischen Stabilisierung hinleitet (Woodward 1995: 170f). Das Unternehmensinteresse konnte jedoch sehr schnell in Widerspruch geraten zur Budgetverantwortung, insbesondere dann, wenn die Unternehmen sowohl dem einheimischen als auch dem internationalen Markt ausgesetzt waren.

Wie funktionierte dann die jugoslawische Ökonomie? Die Unternehmen waren zu einem Teil über *vertikale Kooperationsverträge*, und zu einem anderen Teil über das Banksystem miteinander verbunden. Die vertikalen Kooperationsverträge umfassten die Verbindung von Unternehmen entlang der Geschäftsflüsse: Agrar-genossenschaften, Nahrungsmittelproduzenten oder Importeure sicherten die Rohstoffe für die Verarbeitungsindustrie, die Endprodukte wiederum konnten in eigenen Geschäften verkauft werden (Textilunternehmen hatten z.B. eigene Verkaufsstellen). Industriegüterproduzenten versorgten Bauerngenossenschaften und andere Unternehmen, während Rohstoffproduzenten die Industrieproduzenten versorgten. Landwirtschafts-genossenschaften und Fabriken aus dem Verarbeitungssektor unterhielten kooperative Beziehungen mit Restaurants und Hotels. Unternehmen aus dem Baubereich beteiligten sich am Ausbau von Industrie- oder Hotelkapazitäten sowie der Infrastruktur. Die erfolgreichsten Wirtschaftsunternehmen hatten Vereinbarungen mit Baufirmen, sie errichteten Wohnraum für ihre Beschäftigten, bauten Erholungsheime für Erwachsene und Kinder. Kredite, die für die Funktionalität des Systems erforderlich waren, wurden durch die Banken abgesichert: bis in die Mitte der 1960er Jahre haben Banken

Investitionsmittel gemäß den Entscheidungen der staatlich-politischen Einheiten (Gemeinde, Bezirk, Republik, Föderation) lediglich distribuiert, später bekamen sie eine größere Entscheidungsautonomie in der Zuteilung von Investitionsmittel.

Die Realisierung eines Produktionsüberschusses, die Befriedigung des gesellschaftlich-ökonomischen Bedarfs und der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsziele schufen ein komplexes und breit gefächertes vertikales Beziehungsgeflecht zwischen den verschiedenen Akteuren der jugoslawischen Wirtschaft. Als in den 1970er Jahren das System der sogenannten „Vereinbarungsökonomie“ öffentlich popularisiert wurde, war dies keine Distanzierung von der Marktwirtschaft (wie einige Autoren behaupten), denn Marktwirtschaft, verstanden als Allokation von Preismechanismen, existierte ohnehin nur in ersten Ansätzen. Die „Vereinbarungsökonomie“ als Prinzip stellte vielmehr eine breite Institutionalisierung der bestehenden wirtschaftlichen Verfassung dar. In einer solchen Wirtschaftsverfassung ist es nicht sonderlich verwunderlich, dass das Geld keinen besonderen Wert besaß. Denn seine Rolle war primär instrumentell, es stellte nur ein Mittel dar, um gesellschaftliche Kapazitäten zu entwickeln. Die Transformation der jugoslawischen „Vereinbarungsökonomie“ in eine Marktwirtschaft begann erst in den 1980er Jahren, und zwar unter dem Druck des Internationalen Währungsfonds. Die Restrukturierung der jugoslawischen Wirtschaft war eine Voraussetzung, um ausländische Kredite zu erhalten. Doch zahlreiche gesellschaftliche (Arbeiterstreiks) und politische (Ablehnung der Sparmaßnahmen in den Republiken) Widerstände haben diese Restrukturierung verhindert.

Eine *horizontale Integration* und Betriebsübernahmen waren streng verboten, insbesondere zwischen den Republiken. Diese Aktivitäten, so die verbreitete Meinung, seien Ausdruck der Kapitallogik und hätten innerhalb eines sozialistischen Systems keinen Platz. Als in den 1960er Jahren das große Belgrader Import-Export-Unternehmen Genex sich anschickte, einzelne Tourismusagenturen in Dubrovnik aufzukaufen, entwickelte sich eine regelrechte Panik. Nicht nur aufgrund der ziemlich deutlichen kapitalistischen Logik, sondern auch, weil in nationalistischen Vorwürfen ein Ausbeutungsverhältnis zwischen den Republiken unterstellt wurde. Was es indes gab, waren *horizontale Beratungen* zwischen den Industrie- und Handelskammern, den Gewerkschaften und lokalen Regierungen zu Themen der Einkommenspolitik. Produzenten aus dem Industriesektor vereinbarten Preise, debattierten Rationalisierungsanforderungen oder machten der Regierung wirtschaftliche Vorschläge. Territorial haben sich diese Wirtschaftsinteressen durch die Hierarchien der Staatsföderation aggregiert (Gemeinde-Bezirk-Republik-Föderation), und ihr Ziel war eine möglichst große Einflussnahme auf die Zentralpolitik (Woodward 1995: 172). Zusammenfassend

stellt Susan Woodward fest, dass „das jugoslawische System eine Verbindung sozialistischer und liberaler Vorannahmen zum Wirtschaftsverhalten und den politischen und wirtschaftlichen Zielen war. Im organisatorischen Sinne war es ein Hybrid, basierend auf der Idee gesellschaftlichen Eigentums – ökonomisch und politisch. Die Allokationsmethoden lehnten sich weder an kapitalistische Preiswettbewerbe, noch an die bürokratische Planung etatistischer Gesellschaften an, sondern an demokratische Konsultationen und Vereinbarungen zwischen autonomen, aber kooperativen Eigentümern (gesellschaftspolitische Einheiten: Gemeinde, Bezirke, Republiken, Föderation sowie Arbeitskollektive die gesellschaftliches Eigentum verwalten).“ (Ebd.: 173)

### An der Schwelle zur Zukunft?

Im Sommer 1989 stellte Francis Fukuyama in einem Artikel der Zeitschrift *The National Interest* seine These vom Ende der Geschichte vor, vorsichtig formuliert in Form einer Frage. Drei Jahre später, als sein Buch *The End of History and the Last Man* erschien, gab es kein Fragezeichen mehr, die Geschichte war also an ihr Ende angelangt. Die Berliner Mauer war gefallen, die Sowjetunion und der Ostblock waren von innen zersetzt, der Kalte Krieg beendet und der westliche Liberalismus triumphierte. Die ideologische Entwicklung der Menschheit war an ihrer letzten Haltestelle angelangt: der liberalen Demokratie als letzter Staatsform und der globalisierten kapitalistischen Ökonomie. Die Linke reagierte auf Fukuyamas Thesen, indem sie sowohl das Ende der Geschichte verneinte als auch den Kampf gegen den Kapitalismus als noch nicht entschieden bewertete. Luzide linke Kritiker wiesen zwar darauf hin, dass die Dominanz des Kapitals niemals etwas mit Demokratie – selbst der liberalen – gemein hatte, doch schien eine sozialistische Alternative unvorstellbar. Fredric Jameson meinte sogar, es sei „einfacher, das Ende der Welt zu denken als das Ende des Kapitalismus“ (Jameson 2003: 76). Auch für ihn bedeutete dies das Ende der Geschichte: Die kreativen Kräfte der Geschichte, eine andere als die kapitalistische Welt zu denken, seien verbraucht. Jameson blieb nichts mehr übrig als zu konstatieren, dass „Geschichte als nichts anderes mehr gedacht werden kann denn als das Ende, deren Zukunft nichts anderes mehr ist als eine monotone Wiederholung des Bestehenden. Das Problem, mit dem wir konfrontiert sind, besteht darin, das radikal Andere zu lokalisieren. [...] Das Problem, auf das eine Lösung gefunden werden muss, liegt darin, wie der Windstille der postmodernen Gegenwart in die reale geschichtliche Zeit zu entkommen sei, in jene Geschichte, die von Menschen gemacht wird!“ (Ebd.: 81). Marx' Aufforderung im *Achtzehnten Brumaire des Louis Bonaparte* klingt

immer noch wie eine mächtige Fanfare nach: Überlasst die Toten den Toten, die Poesie der Revolution liegt in der Zukunft.

Der Ausbruch der globalen Finanzkrise 2007/2008 hat, obschon ihre Nachwirkungen die Offensive des Kapitals auf die Gesellschaft noch unbarmherziger und schärfer haben werden lassen, in einzelnen Momenten das Fenster des zukünftig Möglichen geöffnet. Das politische Zentrum konservativer (nationalistischer) und sozialdemokratischer (liberaler) Akteure, das Sparmaßnahmen und Arbeitsintensivierungen durchsetzt, steuert auf seinen kompletten Untergang zu. Auch wenn die Situation nicht überall identisch ist, im politischen Feld Europas profitieren am meisten jene Kräfte, die ihre Inspiration aus der Vergangenheit ziehen: aus wachsender Xenophobie, konservativem Fanatismus und nationalistischem Größenwahn. Im Vergleich dazu wirkt die liberale Demokratie geradezu als normatives Ideal und wünschbares Ende der Geschichte, wüssten wir nicht, dass die regressiven Kräfte ja geradezu ein Kind der liberalen Demokratie und des Kapitalismus sind. Die blockierte Alternative einer gerechteren und solidarischeren Zukunft ohne Klassenausbeutung, aber mit gesellschaftlicher Produktion im Dienste der Gesellschaft, diese Blockade führt letzten Endes auf den Pfad des politischen Zusammenbruchs und schlimmster Repression.

Für eine sozialistische Alternative lohnt es sich zu kämpfen, doch alles, was wir über politische Strategien und Taktiken aus der revolutionären Vergangenheit des 20. Jahrhunderts kennen nützt uns heute wenig. Die Zeit des avantgardistischen Marxismus und Sozialismus liegt hinter uns. Vorbei sind die Tage, als eine aufgeklärte Parteiavantgarde die Massen organisierte und Zukunft (Geschichte) machte, als sie unhinterfragbare Trägerin der Umwälzungsstrategie und Einlösung des sozialistischen Projektes war. Diese Avantgarde deformierte sich am Ende in ihr Gegenteil, in eine kapitalistische Avantgarde, und die sozialistischen Projekte des 20. Jahrhunderts führte sie ins Verderben.

Gut möglich, dass wir das Rad der Geschichte nicht umdrehen können, bevor die objektiven Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind, doch wir wissen nicht, wann diese Voraussetzungen existieren, es gibt folgerichtig keinen falschen Moment für den Kampf. Es gibt keinen Kalender mit optimistischen und weniger optimistischen Tagen. Mit dem Gesicht der Vergangenheit und dem Rücken der Zukunft zugewandt, starren wir auf das immer schneller heraneilende Nichts. Es werden uns weder edle Vorsätze noch persönliche Uneigennützigkeit helfen. Die Hinwendung des Gesichts zur Zukunft wird entweder ein gesellschaftlicher Akt sein, oder er wird nicht sein: Eine kollektive Abrechnung mit dem Ende der Geschichte, ein unwiderlegbarer Beweis, dass die Geschichte weiterhin am Leben ist und dass sie eine fortschrittlichere, freiere und menschlichere Gesellschaft

erschaffen kann. Jene Gesellschaft, die uns die Kommunisten vor langer Zeit versprochen haben.

### Literatur

- Bilandžić, Dušan (1985): *Historija Socijalističke Federativne Republike Jugoslavije: glavni procesi 1918–1985*. [Geschichte der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien: Hauptprozesse] Zagreb.
- Badovinac, Tomislav/Anđelko Runjić (2008): „Bitne oznake gospodarskog razvitka Hrvatske do 1945.“ [Hauptparameter der wirtschaftlichen Entwicklung Kroatiens bis 1945], in: Badovinac, Tomislav (Hg.): *Titovo doba: Hrvatska prije, za vrijeme i poslije* [Titos Zeit. Kroatien vor, während und danach]. Zagreb.
- Buden, Boris (2003): „Još o komunističkim krvolicima ili zašto smo se ono rastali“, [Noch etwas zu den kommunistischen Blutsaugern, oder warum wir uns getrennt haben] in: *Prelom*, H. 5.
- Burg, Steven L. (1982): *Conflict and Cohesion in Socialist Yugoslavia: Political Decision Making since 1966*. New Jersey.
- Dobrivojević, Ivana (2009): „‘Svi u fabrike!’ Instant industrijalizacija u Jugoslaviji 1945–1955.“ [‘Alle in die Fabriken!’ Die zügige Industrialisierung in Jugoslawien 1945–1955“], in: *Istorija 20. veka*, H. 2.
- Dolenec, Danijela (2014): „Preisptivanje ‘egalitarnog sindorma’ Josipa Županova“ [Hinterfragung des ‘egalitären Syndroms’ von Josip Županov], in: *Politička misao*, H. 5.
- Carter, April (1982): *Democratic Reform in Yugoslavia: The Changing Role of the Party*. New Jersey.
- Erlich, Alexander (1960): *The Soviet Industrialization Debate, 1924–1928*. Cambridge.
- Flaherty, Diane (1988): „Plan, market and unequal regional development in Yugoslavia“, in: *Soviet Studies*, Jg. 40, H. 1.
- Fukuyama, Francis (1989): „The End of History?“, in: *The National Interest*, Summer 1989. Abrufbar unter <http://www.wesjones.com/coh.htm>
- Jameson, Fredric (2003): „Future City“, in: *New Left Review*, May/June.
- Jović, Dejan (2003): *Jugoslavija: država koja je odumrla: uspon, kriza i pad Kardeljeve Jugoslavije: (1974–1990)* [Jugoslawien – der abgestorbene Staat. Aufstieg, Krise und Fall des Jugoslawien von Kardelj]. Zagreb.
- Kaplan, Robert (1994): *Balkan Ghosts. A Journey through History*. London.
- Kardelj, Edvard (1981): *O komuni* [Über die Kommune]. Beograd.
- Kidrič, Boris (1979): *Socijalizam i ekonomija* [Sozialismus und Wirtschaft]. Zagreb.
- Korošić, Marijan (1989): *Jugoslavenska kriza* [Die jugoslawische Krise]. Zagreb.
- Lebowitz, Michael (2010): *The Socialist Alternative*. New York.
- (2012): *The Contradictions of Real Socialism*. New York.
- Matošević, Andrea (2015): *Socijalizam s udarničkim licem*. [Sozialismus mit einem Stoßarbeitergesicht] Zagreb: Institut za etnologiju i folkloristiku.



- Petranović, Branko/Miodrag Zečević (1988): *Jugoslavija: 1918–1988. Tematska zbirka dokumenata* [Jugoslawien: 1918–1988. Eine thematische Dokumentensammlung]. Beograd.
- Popović, Jovo/Darko Stuparić (1979): „Tito-Partija“ [„Tito-Partei“], in: Drago Zdunić (Hg.), *Tito-Partija*, Zagreb.
- Radelić Zdenko (2012): *Sindikat i radništvo u Hrvatskoj (1945–1950.)* [Gewerkschaft und Arbeiterschaft in Kroatien, 1945–1950]. Zagreb.
- Ramet, Sabrina P. (1984): *Nationalism and Federalism in Yugoslavia, 1963–1983*. Bloomington.
- Unkovski-Korica, Vladimir (2016): *The Economic Struggle for Power in Tito's Yugoslavia: From World War II to Non-Alignment*. New York/London.
- Ward, Benjamin (1958): „The Firm in Illyria: Market Syndicalism in Yugoslavia“, in: *American Economic Review*, Vol. 48, H. 4, 1958.
- Woodward, Susan L. (1977): „From Revolution to Post-Revolution How Much Do We Really Know about Yugoslav Politics“, in: *World Politics*, Vol. 30, H. 1.
- (1986): „Orthodoxy and Solidarity: Competing Calims and International Adjustment in Yugoslavia“, in: *International Organization*, Vol. 40, H. 2.
- (1989): „Reforming the Socialist State: Ideology and Public Finance in Yugoslavia“, in: *World Politics*, Vol. 41, H. 2.
- „Soviet Rehearsal in Yugoslavia? Contradictions of the Socialist Liberal Strategy“, in: *Socialist Register*, Vol. 27, S. 322-347.
- (1995): *Socialist Unemployment: The Political Economy of Yugoslavia 1945–1990*. New Jersey.
- Županov, Josip (1985): *Samoupravljanje i društvena moć* [Selbstverwaltung und gesellschaftliche Macht]. Zagreb.

*Dario Azzellini*

## Wir können auch anders – Räte, Arbeiterkontrolle und Selbstverwaltung am Arbeitsplatz

Die Geschichte ist voll mit Beispielen von ArbeiterInnen, welche die kollektive Kontrolle über ihre Arbeitsstätten übernahmen, um diese in demokratischer Form selbst zu verwalten. Räte, Arbeiterkontrolle, Arbeiterselbstverwaltung sind einige der Begriffe, um diese Prozesse zu beschreiben. Zum Teil handelt es sich um unterschiedliche Formen, und zum Teil wurden die Begriffe in verschiedenen Kontexten, Epochen und Sprachen unterschiedlich angewandt. Im folgenden Beitrag geht es um die Formen von Selbstverwaltung und Arbeiterkontrolle, die explizit oder implizit die kapitalistische Arbeitsorganisation und das kapitalistische System in Frage stellen und ein anderes gesellschaftliches Modell in sich tragen. Nach einem historischen Abriss und einer Begriffsklärung geht es wesentlich um die aktuell existierende Form der „Rückerobereten Betriebe unter Arbeiter\*innenkontrolle“ (RBA), Betriebe, die von den Belegschaften durch Kämpfe übernommen wurden, um unter eigener demokratischer Kontrolle zu produzieren bzw. zu arbeiten. Es erfolgt eine Definition der RBA, es werden die Unterschiede zu herkömmlichen Genossenschaften dargelegt, zentrale Charakteristika der RBA herausgearbeitet und ihr emanzipatorisches Potential untersucht.

### Von der Pariser Kommune zu den zeitgenössischen Rückerobereten Betrieben unter ArbeiterInnenkontrolle

Die Übernahme von Betrieben durch Arbeiter\*innen, um sie in Selbstverwaltung weiterzuführen hat es in der Geschichte immer wieder gegeben. Schon im dritten Band von *Das Kapital* merkt Engels in einer Fußnote an: „In einem mir bekannten Fall wurde nach der Krisis von 1868 ein fallierter Fabrikant bezahlter Lohnarbeiter seiner eignen frühern Arbeiter. Die Fabrik wurde nämlich nach dem Bankrott von einer Arbeitergenossenschaft weitergeführt und der ehemalige Besitzer als Dirigent angestellt.“ (Marx/Engels 1962b: 401) Drei Jahre später erfolgte im Rahmen der Pariser Kommune Arbeiterkontrolle im größeren

Maßstab. Räte organisierten 72 Tage lang das Leben von Paris, von Produktion und Verteilung bis zu Bildung und Kultur, vom 18. März 1871 bis zur brutalen Zerschlagung der Kommune am 28. Mai 1871.

Zentral waren Arbeiter\*innenräte schließlich in den europäischen Revolutionen Anfang des 20. Jahrhunderts: In Russland entstanden die ersten Räte im Rahmen der Revolution 1905. Ab 1915 bildeten sich in Großbritannien die ersten Arbeiter\*innenräte. In Russland waren die Arbeiter\*innen- und Soldatenräte das Herz der Revolution 1917. 1918/1919 entwickelten sich Arbeiter\*innenräte in Deutschland und forderten zeitweise die Staatsmacht heraus. In der Österreichischen Revolution übernahmen sie die Produktion und Versorgung, so auch in Ungarn. In Italien folgten auf den Weltkrieg 'zwei rote Jahre'. Ende 1919 waren im Industriezentrum Turin nahezu alle Fabriken von Arbeiter\*innen besetzt und 120.000 Arbeiter\*innen in Räten organisiert. Diese führten die Produktion fort (Di Paula 2012; Durgan 2012; Haumer 2015; Hoffrogge 2014; Mandel 2012).

Seitdem erfolgte die Übernahme der Produktion in Selbstverwaltung durch Arbeiter\*innen in verschiedensten politischen Systemen und ökonomischen, sozialen, revolutionären und politischen Krisen: so etwa in den zusammengebrochenen Ökonomien Ende des Zweiten Weltkriegs wie Frankreich und Japan; in antikolonialen Befreiungskämpfen, u.a. Algerien und Indonesien; in den demokratischen Revolutionen und Transformationen der zweiten Hälfte des 20. Jh. wie z.B. in Portugal, Argentinien, Brasilien, Bolivien und Chile; in realsozialistischen Staaten mit und meist gegen den Staat wie in Jugoslawien oder Polen, und in Arbeiter\*innenaufständen in realsozialistischen Staaten wie in Ungarn 1956, CSSR 1968 und Polen 1981. In Aufständen und Arbeitskämpfen in kapitalistischen Staaten bis Anfang der 1980er wie z.B. in Italien, Frankreich, Deutschland, der Schweiz, den USA, Australien, Schweden und Südkorea; und in Kämpfen gegen die kapitalistische Umstrukturierung Ende der 1970er bis 2000 wie etwa in Italien, Kanada, GB und Frankreich (Azzellini/Ness 2012; Azzellini 2015; Mandel 1971a).

Während vereinzelte Besetzungen von Betrieben mit dem Ziel, unter Selbstverwaltung zu produzieren, immer und weiterhin in verschiedenen Ländern erfolgten, wurden sie mit der Krise 2000/2001, als Arbeiter\*innen in Argentinien begannen, ihre schließenden Betriebe zu besetzen, wieder zu einer breiteren Praxis. Die Besetzungen und Übernahmen weiteten sich auch auf Uruguay, Brasilien und Venezuela aus. Mit der Krise seit 2008 kam es auch in Europa, im Mittelmeerraum und in den USA zu Betriebsbesetzungen mit dem Ziel selbstverwalteter Produktion. Anfang 2018 existierten in Argentinien fast 400

Rückeroberte Betriebe unter Arbeiter\*innenkontrolle (RBA)<sup>1</sup> mit etwa 15.000 Beschäftigten, in Brasilien 78 mit etwa 12.000 Beschäftigten und in Uruguay 22 Betriebe. In Venezuela existieren nachweislich an die 50 RBA, einige von Arbeiter\*innen und Communities gemeinsam verwaltet. Zusätzlich existieren Formen von Arbeiter\*innenkontrolle und vor allem Kämpfe darum in zahlreichen Staatsbetrieben (Azzellini 2014, 2017b, Chedid et al. 2013, Sardá/Novaes 2012, Rieiro 2015). Vereinzelt RBA entstanden in Ländern wie etwa in Mexiko (Cunningham 2015) oder Indien (Sen 2012) und Indonesien (Hauf 2018). Im Zuge der aktuellen Krise kamen in Argentinien fast 80 – 24 allein seit der Amtsübernahme des rechten Präsidenten Mauricio Macri im Dezember 2015 – und in Venezuela etwa zwei Dutzend neue RBA hinzu. Auch in Italien, Frankreich, Griechenland, Bosnien, Kroatien, Ägypten sowie in den USA und in der Türkei entstanden einzelne RBA (Azzellini 2018).<sup>2</sup> RBA wurden in allen industriellen Sektoren (Metall, Textilien, Lebensmittel, Chemie und Baustoffe) sowie zunehmend im Dienstleistungsbereich (Gaststätten, Kliniken, Hotels und Transport) und Medien geschaffen (Azzellini 2015; Azzellini/Ness 2012).

## Demokratische Selbstkontrolle statt Kommando und Fremdbestimmung – ein Versuch der begrifflichen Entwirrung

In der Debatte um die kollektive Kontrolle des Arbeitsplatzes durch die unmittelbar Tätigen schwirren zahlreiche Begriffe umher, die je nach Kontext teilweise unterschiedliche Ansätze und Praktiken beschreiben und teilweise in unterschiedlichen Ländern, Epochen und Sprachen eine unterschiedliche Bedeutung haben. Es sei daher gleich vorneweg gesagt, dass eine klare Definition

- 
- 1 Der Begriff ist vom Spanischen *Empresas Recuperadas por sus Trabajadores*, ERT, abgeleitet, der in Argentinien definiert, und von ForscherInnen aus Brasilien und Uruguay übernommen wurde.
  - 2 Es ist davon auszugehen, dass es in den genannten Ländern und Regionen sowie in weiteren Ländern mehr RBA gibt, die hier nicht erfasst wurden. Eine systematische Forschung existiert nur in Argentinien, Brasilien und Uruguay. Häufig sind die Aktivitäten der Belegschaften auf den lokalen Kontext beschränkt. Meldungen zu Betriebsübernahmen gibt es auch aus Marokko, Tunesien und Spanien, diese ließen sich aber entweder nicht bestätigen oder deren Charakteristika blieben unklar. Vor allem in Frankreich und Italien existieren eine Vielzahl durch Belegschaften übernommene produzierende Betriebe (dies schließt hier auch Dienstleistungen mit ein), es bedarf jedoch weiterer Forschung zu ihrer Rechtsform und ihrem Organisationsmodell, bevor sie in die Kategorie der Rückeroberten Betriebe eingeordnet werden können.

und Trennung der Begriffe nicht möglich ist. Umso wichtiger ist es, sich stets darüber zu verständigen, was ihr konkreter Inhalt aussagt.

Mit Arbeiterkontrolle war ursprünglich während der russischen Revolution tatsächlich nur Kontrolle des unmittelbaren Produktionsprozesses und der Leitung im Sinne von Überprüfung und nicht die Kontrolle des gesamten Produktionsprozesses oder gar des Betriebes an sich durch die Arbeiter\*innen gemeint. Bereits im Verlauf der russischen Revolution legten die meisten Arbeiter\*innen den Begriff in der Praxis aber schon umfassender aus und gerieten damit in Konflikt mit den Bolschewiki (Mandel 2012). Jenseits Russlands, in den Revolutionen und revolutionären Prozessen zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Deutschland, Österreich, Italien, Ungarn und später auch in Spanien bedeutete Arbeiterkontrolle bereits die Kontrolle des gesamten Betriebs und darüber hinaus auch die (angestrebte) gesellschaftliche Macht der Arbeiter\*innen, um die Ökonomie zu kontrollieren (direkt oder vermittelt über die Arbeiterpartei[en]). Das mag vornehmlich auch dem Faktum geschuldet sein, dass diese Prozesse keine revolutionäre Regierung oder Verwaltung hervorbrachten, die zu einer Kontrolle in der Lage gewesen wäre, oder weil, wie teilweise im Fall Spaniens, die direkte Kontrolle der Arbeitsstätten durch eine übergeordnete Instanz nicht angestrebt wurde (Azzellini 2015; Azzellini/Ness 2012). Die Organisationsform, die diesen Prozess begleitete, war die der Räte. Räte waren aber nicht auf die Arbeitsstätten beschränkt, sondern in unterschiedlichen gesellschaftlichen Sektoren vorhanden (wenn auch in den meisten Fällen – bis auf Spanien – nur kurz und sehr limitiert, so z.B. Soldatenräte in Russland, Deutschland, Ungarn und Österreich) oder vorgesehen und Teil eines direktdemokratischen gesellschaftlichen Organisationsmodells, der Räte Demokratie (Demirović 2015). Je nach Größe der Betriebe und zu bewältigenden Aufgaben gab es Räte in den einzelnen Abteilungen und für bestimmte Aufgaben, die aus allen Arbeiter\*innen bestanden oder Verantwortliche wählten; oder es gab Räte, in die alle Arbeiter\*innen eine gewisse Anzahl von Verantwortlichen mit imperativem Mandat delegierten, sowie den Rat des gesamten Betriebes, die Vollversammlung, als höchstes Entscheidungsgremium. Dieser entsandte auch Sprecher\*innen in höhere Gremien, die verschiedene Betriebe oder Industrien koordinierten. Die heute in Deutschland und Österreich existierenden Betriebsräte sind historisch zwar daraus entstanden, im Vergleich zu den historischen Räten jedoch nur ein trauriges Abbild.

Heute wird der Begriff Arbeiterkontrolle unterschiedlich verwendet. Weit verbreitet ist er nach wie vor international in der trotzkistisch beeinflussten Linken, da Trotzki zu den Vertretern und Theoretikern der Arbeiterkontrolle gehörte. Aus dem gleichen Grund wird der Begriff in Ländern mit stärkeren Einflüssen

einer trotzkistischen Linken nicht für die verschiedenen Initiativen und Politiken der Arbeiter\*innenselbstverwaltung benutzt, selbst wenn im Kern das Gleiche gemeint ist (so z.B. in Argentinien). Eine Ausnahme bildet Großbritannien, wo der Begriff *workers' control*, zurückgehend auf die breite Bewegung für Arbeiterkontrolle, bis weit in die Labour Party hinein und die Betriebsbesetzungen und Initiativen in den 1970ern einen anderen Klang hat. Doch auch unter Trotskist\*innen wird Arbeiterkontrolle unterschiedlich ausgelegt. So unterschied beispielsweise Ernest Mandel zwischen *workers' control* und *workers' management*. Ersteres war für Mandel die Überprüfung der Produktionsabläufe und Finanzen durch die Arbeiter\*innen und letzteres die Übernahme der Leitung derselben (Mandel 1969: 347); Arbeiterkontrolle wird also ganz im Sinne der ursprünglichen russischen Definition verstanden, Arbeiterselbstverwaltung ist dadurch bestimmt, dass die betrieblichen Abläufe tatsächlich durch die Arbeiter\*innen selbstverwaltet werden. In anderen Werken von Mandel wurden die Begriffe allerdings auch von ihm wieder synonym verwendet (Mandel 1971a).

Im Zuge der häufig in Alternativkulturen verankerten Genossenschaftsbewegung seit den 1970ern war wiederum häufig von Selbstverwaltung die Rede. Seit Aufkommen der RBA in Lateinamerika und der zunehmenden Entfernung von Genossenschaften von ihren Ursprungsidealen ist jedoch im deutschen Sprachraum zu beobachten, wie verschiedene Begriffe Einzug halten, von der Rückkehr des Begriffs 'Arbeiterkontrolle', über 'Wirtschaftsdemokratie' bis zu 'gewerkschaftlicher Kollektivbetrieb'. In dem stärker Marktlogiken unterworfenen englischen Sprachraum hieß es spätestens seit den 1980er Jahren mehrheitlich *self-management*, ein Begriff, der eine Reduktion der von Arbeiter\*innen selbstverwalteten Betriebe auf ihre Geschäftsdimension suggeriert. In Lateinamerika hingegen wird mittlerweile vorwiegend der Begriff *Autogestión* verwendet. Dieser „kann verstanden werden, als 'Selbst-Reifung' – die eigene Realität mit anderen zu erschaffen, kontrollieren und bereitzustellen, also kollektiv *selbstständig* und *selbstbestimmt* zu sein. [...] *Autogestión* verweist auf einen Prozess kollektiven und kooperativen Schaffens, Konzipierens und Definierens“ (Vieta 2017: 56).

## RBA – Vom Protest zum sozialen Prozess

Als RBA werden Betriebe bezeichnet, die zuvor als kapitalistische Unternehmen existierten und deren Schließung oder Bankrott zu einem Kampf der Arbeiter\*innen um eine Übernahme unter kollektiver ArbeiterInnenselbstverwaltung geführt hat. Neben einem Projekt der Wiederinbetriebnahme sind also die Anstrengungen der Arbeiter\*innen zugunsten einer von kollektiven Entschei-

dungsstrukturen geprägten Unternehmensform ausschlaggebend. Dazu müssen die Arbeiter\*innen eine juristische Angelegenheit in eine politische Angelegenheit verwandeln, da ihnen gemäß des geltenden bürgerlichen Rechts die Übernahme in Selbstverwaltung nicht zusteht. Dieser Prozess verändert nahezu alles: Die Subjektivitäten der Arbeiter\*innen; den Arbeits- und Produktionsprozess; die sozialen Beziehungen unter den Arbeiter\*innen; die internen Dynamiken im Betrieb; die Beziehungen mit den Zulieferern, Kund\*innen und umliegenden Communities. Ein RBA ist daher ein sozialer und ökonomischer Prozess (CDER 2014; Chedid et al 2013: 27, 30; Ruggeri 2014: 16).

Während sich die meisten Besetzungen und Überführungen in die Selbstverwaltung der vergangenen einhundert Jahre im Rahmen von Offensiven der Arbeiter\*innenklasse und revolutionärer Kräfte abspielten, fanden die Besetzungen der vergangenen 18 Jahre aus einer defensiven Situation heraus statt. Was Ruggeri für den argentinischen Fall feststellt, trifft mit geringen Unterschieden auf den Rest Lateinamerikas (und im Rahmen der aktuellen Krise auch auf Europa) zu (vgl. Azzellini 2015a):

„Wir können als besondere Charakteristik die Entwicklung von Prozessen der Arbeiterselbstverwaltung unter sehr schwierigen und rein defensiven Bedingungen feststellen sowie den Widerstand gegen den Verlust der Arbeitsplätze in einem Kontext allgemeiner Krise, ohne bedeutende Unterstützung oder Linderung von Seiten von Parteien, Gewerkschaften oder staatlicher Programme. Es handelt sich um Prozesse der Selbstverwaltung, welche zu Beginn nicht aus revolutionärem oder antikapitalistischem Willen entstehen, sondern aus der Situation der Not und Verlassenheit, in der sich die Arbeiter befanden.“ (Ruggeri 2014: 15)

Die RBA bilden eine offensive Strategie in einer defensiven Situation. Im Rahmen einer strukturellen Krise des Kapitalismus und eingebettet in eine Krise der traditionellen Gewerkschaftsbewegung, die der rasanten Entrechtung und Verelendung der Arbeiter\*innen kaum etwas entgegenzusetzen hat, ergreifen diese die Initiative in einer Situation der Niederlage. Anstatt zu resignieren, nehmen sie ihr Schicksal selbst in die Hand und zeigen eine Lösung auf. Es handelt es sich um genuine und selbstorganisierte Arbeitskämpfe, mit denen sie Neuland betreten. Die Lohnabhängigen verfügen persönlich nicht über vorangehende Erfahrungen im Kampf um die Übernahme der Produktionsstätte und in der Organisation von Unternehmen, auf die sie sich stützen könnten. Sie haben nie zuvor daran gedacht, ihren Betrieb zu besetzen, um unter Bedingungen der Arbeiter\*innenkontrolle zu produzieren.

Die Besonderheit der Betriebsbesetzungen und der Betriebe unter Arbeiter\*innenkontrolle liegt darin, dass – im Unterschied zu Gewerkschaften

oder politischen Gruppierungen – während der Besetzung oder in der Versammlung des Betriebes unter Arbeiter\*innenkontrolle alle Arbeiter\*innen zusammenkommen (Interview Ruggeri, 15.1.2015). Antonio Gramsci zu Folge vereint Partei oder Gewerkschaft nur gewisse Klassenfraktionen. Demgegenüber sei der Fabrikrat eine

„gesellschaftliche, eine Klasseninstitution. [...] Die Berechtigung des Fabrikrats liegt in der Arbeit, in der industriellen Produktion, in einem dauerhaften Zustand und nicht bloß im Lohn, in der Klasseneinteilung – einem vorübergehenden Zustand, der ja gerade abgeschafft werden soll. Deshalb verwirklicht der Rat die Einheit der Arbeiterklasse.“ (Gramsci 1967: 42)

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, noch auf einen weiteren Aspekt hinzuweisen, der angesichts der breiten Beteiligung hervortritt, nämlich, „dass Selbstverwaltung keine Avantgarde braucht, jeder kann Teil eines Selbstverwaltungsprozesses sein“ (Ruggeri 15.1.2015).

Nahezu alle RBA weltweit nehmen die juristische Form von Genossenschaften an.<sup>3</sup> Dies passiert, obwohl viele Arbeiter\*innen gegenüber traditionellen Genossenschaften Misstrauen hegen, da die gesetzlich vorgesehenen Regelungen keine horizontale demokratische Selbstverwaltung aller ArbeiterInnen garantieren und zudem in vielen Ländern Negativerfahrungen mit Scheingenossenschaften bestehen (Azzellini 2012; Ruggeri, 11.2.2015). Die RBA werden zu Genossenschaften, weil keine andere legale Form kollektiver Unternehmensführung existiert. Daher ist es notwendig, zwischen Genossenschaften und den RBA zu unterscheiden.

(a) Im Falle der RBA findet ein Prozess statt, der hierarchisch-kapitalistisch organisierte Betriebe (Produktion oder Dienstleistungen), deren primäres Ziel es ist, den aus der Ausbeutung von Lohnarbeit erzielten Mehrwert zu steigern und abzuschöpfen, in demokratisch selbstverwaltete Betriebe verwandelt. Zugleich findet auch eine Umwandlung des Privateigentums an Produktionsmitteln in kollektives Eigentum an Produktionsmitteln statt.<sup>4</sup> Die Form, in der dieser Prozess abläuft,

---

3 Außer in Venezuela, wo diverse neue Betriebsformen erschaffen wurden, die eine kollektive Selbstverwaltung von Betrieben durch Arbeiter\*innen, Communities oder von beiden gemeinsam ermöglichen (Azzellini 2017a: 172ff, 252ff).

4 Es gibt auch Einzelfälle, in denen die Betriebe externe Anteilhaber aufgrund juristisch komplexer Situationen haben – wie z.B. bei vorangehender Teilprivatisierung oder Auszahlung von Altansprüchen in Form von Unternehmensanteilen. Entscheidend ist in diesen Fällen, ob die Arbeiter\*innen die demokratische Kontrolle über den Betrieb haben bzw. anstreben und sich um die komplette Übernahme bemühen. Angesichts der Breite an möglichen Situationen handelt es sich auch hier mehr um eine politische als juristische Frage.



stellt auch das Privateigentum an Produktionsmitteln infrage. Dieser Vorgang ist in Genossenschaften nur selten der Fall. RBA werden durch Commoning-Prozesse und durch die Aktivität einer Gemeinschaft, die ihre eigenen Regeln und Normen festlegt, Commons (De Angelis 2010: 955; Linebaugh 2014: 17).

(b) Die RBA entstehen aus dem Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit, aus einer Situation des Arbeitskampfes und nicht wie Genossenschaften oder Initiativen der Solidarökonomie aus einem subjektiven Willensakt. Die Umstände und Konsequenzen sind gänzlich andere: Die Arbeiter\*innen entwickeln mit den RBA eine kollektive Antwort auf den Angriff des Kapitals; sie tun dies ausgehend von ihrer Arbeit, ihrer Arbeitsstätte und durch einen Akt, der ihre Identität als Arbeiter\*innen reaffirmiert und zugleich deutlich macht, dass eine andere Art zu arbeiten möglich ist. Durch diese Erfahrung der Konfliktivität und des Klassenkampfes ist der Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit eine zentrale Säule, und so reaffirmiert sich die Identität der Arbeiter\*innen als Arbeiter\*innen ohne Chef (Ruggeri 2014: 16). In herkömmlichen Genossenschaften wird das Recht auf Mitbestimmung in der Regel weiterhin vom Eigentum an den Produktionsmitteln abgeleitet.

RBA halten wesentlich häufiger Versammlungen ab als traditionelle Genossenschaften (CDER 2014: 46). 88 Prozent der RBA in Argentinien führen regelmäßige Vollversammlungen durch, 44 Prozent davon wöchentlich (PFA 2010: 47). In Brasilien finden Vollversammlungen seltener statt. Doch zugleich finden, wie auch in anderen RBA, regelmäßige Koordinationssitzungen statt, 75 Prozent der brasilianischen RBA verfügen zudem über Wandzeitungen, 43 Prozent über regelmäßige Abteilungsversammlungen und elf Prozent über interne Publikationen (Chedid et al. 2013: 124).

Das Prinzip der Gleichheit betrifft in den meisten RBA auch die Bezahlung. Eine Untersuchung von 81 RBA in Argentinien ergab, dass 45 alle Beschäftigten gleich bezahlen, während bei weiteren 34 der Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Einkommen höchstens 33 Prozent betrug (PFA 2010: 55-56). Die RBA in den USA, Italien, Frankreich, Griechenland und der Türkei zahlen ebenfalls gleiche Einkommen (Azzellini 2015b). Das gilt auch für zehn RBA in Venezuela und zwei in Uruguay, die ich besucht habe. Nur in Brasilien liegen große Einkommensunterschiede vor. In 15 von 50 untersuchten RBA war das höchste Einkommen sogar fünf bis zehn Mal so hoch wie das niedrigste (Chedid et al. 2013: 128). Da dies kollektiv beschlossen wurde, wäre weitere Forschung zu den Ursachen interessant.

In RBA wird meist versucht einen Konsens zu erzielen. Kleinere Betriebe entscheiden in Argentinien im Konsens (Ruggeri, 15.1.2015), ebenso die RBA

in Europa (Azzellini 2015b). In Venezuela und in Uruguay ist dies in den von mir untersuchten RBA ebenfalls der Fall. In Brasilien scheint es ähnlich zu sein, allerdings lassen die Daten keine endgültigen Schlüsse zu. In größeren Betrieben wird zwar auch meist konsensual diskutiert, aber häufiger nach dem Mehrheitsprinzip entschieden (Chedid et. al. 2013: 114ff; Ruggeri, 15.1.2015).

Die ehemals in den Betrieben vorhandenen Hierarchien fallen in den RBA in der Regel weg. Nach der Schließung des Betriebs sind alle gleich, egal wo sie sich vorher in den Betriebshierarchie befanden. Im Kampf um den Betrieb spielen die vorherigen Hierarchien auch keine Rolle mehr. Nachdem die Arbeiter\*innen über einen längeren Zeitraum ohne Hierarchien agiert haben, ist es eher unwahrscheinlich, dass sie diese wieder einführen. Die Feststellung von Riero zur Situation in Uruguay lässt sich auch auf andere Länder ausdehnen:

„Wenn in einem Unternehmen die Teilung zwischen Eigentümern und Nicht-EigentümerInnen fällt, dann tritt mit aller Wahrscheinlichkeit eines von zwei Phänomenen auf. Erstens, dass ArbeiterInnen autoritäre Rollen annehmen und damit die hierarchischen Klassenbeziehungen reproduzieren. Oder zweitens, dass die Arbeiter nicht nur die Ausbeutungsverhältnisse hinterfragen, die der Trennung in ArbeiterInnen und BesitzerInnen innewohnen, sondern auch die eigentliche Norm, welche die Ausbeutung mittels einer Kultur naturalisierter Unterwerfung ermöglicht, wiederholt und rechtfertigt. Die ArbeiterInnen, die in der Lage sind, sich selbst als Teil eines kollektiven Unterfangens zu verstehen und zu definieren, das weder Bosse noch kapitalistische Beziehungen braucht, erzielen die Art von Autonomie, die die Grundlagen herausfordert, auf denen der Kapitalismus erbaut wurde, und damit also eigentlich seine Hegemonie.“ (Rieiro 2015: 279)

Eine weitere Eigenschaft der RBA ist die Rotation bezüglich der Aufgaben im Betrieb: 70 Prozent der RBA in Argentinien besitzen irgendeine Form der Rotation (PFA 2010: 54). Das Gleiche gilt für die RBA, die ich in Europa oder anderen Teilen von Südamerika besucht habe. Zunächst entsteht die Rotation aus Notwendigkeit: nicht alle ArbeiterInnen können an der Rückeroberung teilnehmen; insbesondere die jüngeren, die gut ausgebildeten und die Büromitarbeiter\*innen beteiligen sich weniger. Die Arbeiter\*innen müssen ihre Positionen rotieren, um diese Leerstellen zu füllen und um jene Aufgaben zu erledigen, mit denen sie vor der Besetzung nicht vertraut waren. Gleichzeitig herrscht bei den meisten Arbeiter\*innen ein großes Interesse, andere Aufgaben zu lernen. Rotation wird oftmals in einem Zusammenhang mit Entfremdung und der Fragmentierung des Arbeitsprozesses diskutiert. Kollektive Entscheidungsfähigkeit erfordert und fördert außerdem ein breiteres Wissen über das Funktionieren des Unternehmens.

Angst und Entfremdung, die Arbeiter\*innen in herkömmlichen Fabriken kontinuierlich begleiten, können durch die RBA überwunden werden (Azzellini

2014; 2015b; Azzellini/Ressler 2015; CDER 2014; PFA 2010). In den RBA ist die Selbstverpflichtung der Arbeiter\*innen der Hauptantriebsmotor. Stechuhren und Überwachung von Vorgesetzten, Kamera oder Wachen existieren nicht mehr. Vor der Übernahme, wie es Vio.Me.-Arbeiter Makis Anagnostou ausdrückt, „herrschte in den Fabriken noch ein Regime der Angst (Azzellini/Ressler, 2015). Indem sie kollektive Kontrolle über das Produkt ihrer eigenen Arbeit zurückgewinnen, beginnen die Arbeiter\*innen einen Prozess der „progressiven Aufhebung der Entfremdung“ (Mandel 1971b: 187ff).

„Wir nehmen jeden Monat einen Teil unserer Arbeitszeit und investieren sie in den Kampf, zur Unterstützung anderer Kämpfe. Gemäß der kapitalistischen Logik ist das verlorene Zeit“, so Ernesto González, Direktor des RBA Druckerei Chilavert, Buenos Aires (13.2.2015). Eine Haltung, die nicht unüblich ist in RBA. Die meisten RBA bilden Netzwerke mit anderen Bewegungen sowie mit sozialen und politischen Organisationen. In Argentinien stellt mehr als die Hälfte der RBA permanent Raum für andere Initiativen zur Verfügung (PFA 2010). In Venezuela bestehen enge Verbindungen zu den Strukturen der lokalen Selbstverwaltung, den Kommunalen Räten und Comunas. In einigen Fällen kam es zu gemeinsamen Besetzungen (Azzellini 2016). In Europa sind alle RBA mit anderen Bewegungen verknüpft (Azzellini 2015b; Kokkinidis 2015). RiMaflow, in der Nähe Mailands, produzierte einst Klimaanlage-Röhren für Kraftfahrzeuge (vornehmlich für BMW) und wurde nach einem betrügerischen Konkurs 2012 besetzt. Die Situation des Betriebes ist bis heute nicht geklärt, dennoch ist RiMaflow aktuell im Upcycling und Recycling von elektrischen Haushaltsgeräten, Computern und Industriepaletten tätig und verfügt zudem über eine eigene Likörproduktion. Der Betrieb ist lokal verankert, unterstützt Arbeitskämpfe in der Umgebung und steht darüber hinaus mit sozialen Bewegungen in Italien und international in Kontakt. RiMaflow ist Teil des Comunia-Netzwerkes, das den RBA mit besetzten Bauernhöfen, einem besetzten Park, besetzten sozialen Zentren und solidarökonomischen Akteuren zusammenbringt. Zwischen ihnen bestehen soziale, politische und auch ökonomische Beziehungen. Was für traditionelle ÖkonomInnen ein wirrer Flickenteppich von Aktivitäten zu sein scheint, ist tatsächlich eine sozial und ökologisch sinnvolle Konversion der Fabrik (Azzellini 2018).

Andrés Ruggeri, Direktor der Facultad Abierta der Universität von Buenos Aires, die sich der Erforschung und Unterstützung von RBA widmet, erklärt:

„Einer der interessantesten Aspekte von RBAs ist ihre Beziehung mit dem Kommunitären, mit dem Sozialen, und das ist, was wir meinen, wenn wir sagen, dass keiner der rückeroberten Betriebe allein durch die eigenen ArbeiterInnen zurückerobert

wird. Die Bewegung ist, was sie ist, weil eine Menge Aktivismus und Militanz sie überall bekannt gemacht hat [...] eine viel größere Bewegung von gesellschaftlichen Verbindungen und Netzwerken um jeden einzelnen RBA und um die RBA als solche. [...] Diese ist sehr breit und sehr stark, und sie verändert die Bedeutung der Betriebe. Wenn die ArbeiterInnen einen Betrieb alleine zurückerobern, ihn in eine Genossenschaft verwandeln usw., ganz egal, wie radikal der interne Prozess ist, wenn es ein Betrieb mit lediglich einer wirtschaftlichen Aktivität ist, würde er nicht das transformative Potenzial haben, den es mit dem ganzen Netzwerk hat, das die Bewegung umgibt.“ (Ruggeri, 15.1.2015)

Occupy Chicago unterstützte die Arbeiter\*innen der RBA New Era Windows & Doors bei der Besetzung im Februar 2012, blockierte eine mögliche Räumung und versorgte die eingeschlossenen Arbeiter\*innen mit Lebensmitteln (Lydersen 2018). Seit Mai 2013 produziert New Era Energiesparfenster. Für die RBA Kazova Tekstil in Istanbul war die Unterstützung durch Occupy Gezi und den daraus entstandenen Stadtteilversammlungen entscheidend. Nach der Schließung ihres Betriebes im Januar 2013 protestierten die Arbeiter\*innen mehrere Monate lang erfolglos. Im Juni besetzten sie schließlich den Betrieb und bekamen im Oktober 2013 vor Gericht einen Teil der Maschinen zugesprochen. Seit dem November 2014 produzierten einige der Arbeiter\*innen mit drei Grafiker\*innen (die neue Designs entwickeln) wieder Pullover und T-Shirts (Azzellini 2015b). Nach fast drei Jahren musste die Genossenschaft ihre Arbeit einstellen. In der aktuellen türkischen Situation wird die Erfahrung von den Beteiligten und von Beobachter\*innen dennoch als großer Erfolg gewertet.

New Era hatte auch Arbeiter aus argentinischen RBA zu Besuch, ebenso eine Mehrheit der RBA in Europa (Azzellini 2015b). Dimitris Koumatsioulis, Arbeiter der RBA Vio.Me. in Thessaloniki, Griechenland, berichtet: „Selbstverständlich hatten wir auch die Genossen aus den argentinischen Fabriken hier, wir haben lange Diskussionen geführt, und sie haben uns geholfen, unseren Horizont zu erweitern und unsere Stimmung zu heben. Selbstverständlich haben sie uns auch von allen Schwierigkeiten berichtet [...] und wer uns alles bekämpfen wird.“ (Azzellini/Ressler 2015) Zwischen italienischen und griechischen RBA und Bewegungen bestehen direkte Verbindungen, Besuche und ein Austausch über Kampfformen (Vogiatzoglou 2015: 24-25). Die Solidarität unter RBA ist generell groß. 82,3 Prozent der argentinischen und 71 Prozent der brasilianischen RBA haben von anderen RBA Unterstützung erhalten (Chedid et al. 2013: 161ff; PFA 2010: 80). In Argentinien, Brasilien, Uruguay und Venezuela existieren landesweite Organisationen und Netzwerke, in denen die RBA zusammenkommen. Darüber hinaus besteht auch eine internationale Vernetzung von RBA.

Die Solidarität und Fürsorge der RBA-Arbeiter\*innen sind auch auf die Bevölkerung im Allgemeinen ausgerichtet. Diejenigen RBA, die Produkte herstellen, die von allgemeinem Gebrauch sind, versuchen, die Preise niedrig zu halten; aber nicht durch Senkung der Löhne oder Erhöhung der Produktionsgeschwindigkeit. Stattdessen versuchen RBAs, den Zwischenhandel auszuschalten, Direktverkäufe auf Märkten zu organisieren oder durch den Direktverkauf ab Werk bzw. in eigenen Geschäften, wie etwa der Hersteller von Bio-Reinigungs- und Körperpflegeprodukten Vio.Me. in Thessaloniki oder RiMaflow in Mailand mit der eigenen Likör- und Lebensmittelproduktion sowie mit Recycling-Haushaltsgeräten und Computern. In Europa und den USA nehmen Aspekte von Bio-Produktion, Nachhaltigkeit und Recycling eine zentrale Rolle in RBAs ein. In Lateinamerika ist dies noch immer von untergeordneter Bedeutung, obwohl sich dies in den letzten Jahren geändert hat. Viele der lateinamerikanischen RBAs betreiben Recycling.

## Reform und Revolution

Stellen die RBA eine Alternative zum kapitalistischen System dar oder sind sie nur ein in dieses integrierter Bestandteil und bestenfalls eine alternative Elendsverwaltung? Marx stellte zur Kommune fest, das kapitalistische System ließe sich „verdrängen, wenn die Gesamtheit der Genossenschaften die nationale Produktion nach einem gemeinsamen Plan regeln, sie damit unter ihre eigene Leitung nehmen“, dies sei dann nichts anderes „als der Kommunismus, der ‚mögliche‘ Kommunismus“ (Marx 1962a: 343). Rosa Luxemburg (1899: 65) kritisierte richtigerweise Bernsteins Vorstellung, „die Einführung des Sozialismus [erfolge] nicht durch eine soziale und politische Krise, sondern durch eine schrittweise Erweiterung der gesellschaftlichen Kontrolle und eine stufenweise Durchführung des Genossenschaftlichkeitsprinzips“. Die damalige Kritik von Luxemburg wird ganz ähnlich auch heute noch an Genossenschaften vorgetragen und hat in gewisser Hinsicht auch wenig an Aktualität verloren. Es lohnt sich daher, die einzelnen Kritikpunkte näher anzuschauen und diese im Lichte der Unterschiede zwischen RBA und Genossenschaften zu diskutieren. Luxemburg stellte die „völlige Beherrschung des Produktionsprozesses durch die Interessen des Kapitals“ fest.

„In der Produktivgenossenschaft ergibt sich daraus die widerspruchsvolle Notwendigkeit für die Arbeiter, sich selbst mit dem ganzen erforderlichen Absolutismus zu regieren, sich selbst gegenüber die Rolle des kapitalistischen Unternehmers zu spielen. An diesem Widerspruche geht die Produktivgenossenschaft auch zugrunde,

indem sie entweder zur kapitalistischen Unternehmung sich rückentwickelt, oder, falls die Interessen der Arbeiter stärker sind, sich auflöst.“ (Luxemburg 1899: 46)

Dieser Widerspruch ist den Beschäftigten der RBA durchaus bewusst. Doch offensichtlich sind Spielräume vorhanden, die es möglich machen, RBA erfolgreich zu betreiben, ohne die Prinzipien aufzugeben. Der Druck des hegemonialen kapitalistischen Marktes auf RBAs ist zweifelsohne enorm und die Interaktion mit dem Markt zwingend: „Der strategische Horizont besteht daher nicht darin, Transaktionen zu vermeiden, sondern zu problematisieren, wie ein gegebenes Geschäft so inklusiv wie möglich gestaltet werden kann bezüglich der Aspekte und Subjekte, die zuvor von diesem ausgeschlossen wurden.“ (De Angelis 2014: 305) Die Arbeiter\*innen einer RBA verkaufen immer noch Waren als Güter, aber ihre Arbeit als Lebensaktivität unterliegt ihren eigenen Wertpraktiken und ihrer eigenen Kontrolle – sie bestimmen Bedingungen, Aufgaben, Rhythmen, Qualität der Produkte usw., selbstverständlich nur bis zu dem Punkt, an dem der Wettbewerbsdruck so hoch ist, dass sie diese Kontrolle an den Markt verlieren.

RBA entstehen jedoch in einer Krisensituation, in denen Kapitalisten\*innen die Betriebe bereits aufgegeben haben. Trotz widriger Bedingungen haben sie eine längere Lebensdauer als herkömmliche Betriebe. Von 205 RBA, die 2010 in Argentinien untersucht wurden, schlossen bis Ende 2013 nur sechs ihre Pforten (CDER 2014: 10, 13). Dabei bleiben die RBA – in Argentinien, Brasilien und Uruguay – ihren Prinzipien der Gleichheit und der demokratischen Selbstverwaltung treu (Chedid et al. 2013; Ozarow/Croucher 2014: 990; Rieiro 2015). In der Krise, von der Argentinien seit der Amtsübernahme des neoliberalen Präsidenten Macri im Dezember 2015 verstärkt betroffen ist, stieg einerseits die Gesamtzahl der RBA in der ersten sechs Monaten von Macris Amtszeit um 24, zugleich aber schrumpfte die Gesamtproduktion, die Anzahl der in RBA Beschäftigten und der Durchschnittslohn (PFA/CDER 2018). Doch all dies fällt immer noch weitaus geringer aus als die noch viel negativere Entwicklung in der Privatindustrie, die weitaus stärker schrumpfte und einen höheren Anteil an Betriebsschließungen sah, da Unternehmer\*innen ihr Kapital ins Ausland, in den Finanzsektor oder in spekulative Handelsgeschäfte umschichteten.<sup>5</sup>

Wie von Beschäftigten der RBA und Forscher\*innen stets unterstrichen wird, ist die Einbettung in eine größere Bewegung und die Beteiligung an anderen Kämpfen entscheidend, um eine transformatorische Perspektive zu erhalten, also eine „konfliktive Selbstverwaltung“. Der komplexe Ansatz der RBA fußt im Wesentlichen auf drei Säulen: „a) Solidarität, Gleichheit und Selbstorganisation

---

5 Persönliche Mitteilung von Andrés Ruggeri, 17.1.2018.

unter allen Beteiligten; b) Ein Verhältnis mit öffentlichen und privaten Partnern, das als Konfliktverhältnis verstanden wird; c) Beteiligung an und Förderung von allgemeinen Kämpfen um Arbeit, Einkommen und Rechte.“ (Malabarba 2013: 143)

Luxemburg folgert aus ihrer Beobachtung weiter, die Überlebensfähigkeit einer Genossenschaft sei nur gegeben, wenn sie sich „künstlich den Gesetzen der freien Konkurrenz entzieht“, indem sie sich über Konsumvereine einen Absatzmarkt schafft (Luxemburg 1899: 46).

„Sind aber somit die Existenzbedingungen der Produktivgenossenschaften in der heutigen Gesellschaft an die Existenzbedingungen der Konsumvereine gebunden, so folgt daraus in weiterer Konsequenz, daß die Produktivgenossenschaften im günstigsten Falle aufkleinen lokalen Absatz und auf wenige Produkte des unmittelbaren Bedarfs, vorzugsweise auf Lebensmittel angewiesen sind. Alle wichtigsten Zweige der kapitalistischen Produktion: die Textil-, Kohlen-, Metall-, Petroleumindustrie, sowie der Maschinen-, Lokomotiven- und Schiffsbau sind vom Konsumverein, also auch von der Produktivgenossenschaft von vornherein ausgeschlossen.“

Zudem würden die Konsumvereine als „die Hauptträger der beabsichtigten sozialistischen Reform in den Vordergrund treten“ (Luxemburg 1899: 47). Damit werde auf die Vergesellschaftung der Produktion verzichtet und nur eine Reform des Handels vollzogen (Luxemburg 1899: 65).

Dass die RBA auf die Vergesellschaftung der Produktion verzichten würden, ist nicht der Fall. Ganz im Gegenteil. Die Vergesellschaftung, der frontale Angriff auf die bürgerlichen Eigentumsverhältnisse, ist der Startpunkt. „Zuerst wird die Initiative aufgebaut, es wird besetzt, und dann folgt der Kontakt mit den Institutionen, die mehr oder weniger bewusst gescheitert sind.“ (Malabarba 2013: 149) Massimo Lettiere, Arbeiter bei RiMaflow erklärt anschaulich, warum die Grenzüberletzung notwendig ist:

„Wir haben überlegt und sind zu einem Schluss gekommen: Die Gesetze werden im Parlament gemacht, und der Standard ist, etwas zu regeln, was bereits geschieht. Das einzige Gesetz, das das italienische Parlament jemals zugunsten von ArbeiterInnen verabschiedet haben, war das Gesetz 300 von 1970: Das Arbeitnehmerrecht. Warum haben sie dieses Gesetz verabschiedet? Weil es eine Bewegung gab, und weil der Inhalt des Gesetzes bereits im Tarifvertrag MetallarbeiterInnen eingefügt worden war. Die ArbeiterInnen hatten das Recht bereits erkämpft. Das Gesetz hat letztlich sogar das, was bereits existierte, wieder zum Schlechteren gewandelt. [...] Das Gesetz hat also etwas genormt, das bereits existierte. Wenn wir wollen, dass es eines Tages ein Enteignungsgesetz gibt, welches festlegt, dass, wenn ein Unternehmen die Produktion verlagern will oder Konkurs anmeldet, es in die Hände der ArbeiterInnen übertragen werden muss, [...] müssen wir zuerst die Fabrik besetzen. Du musst von der Illegalität aus beginnen. Wenn es erstmal eine Bewegung der Wiederaneignung

der Produktionsmittel gibt, dann wird es auch ein Gesetz für uns geben. Und diesen Weg beginnen wir zu bauen.“ (Lettiere, 31.1.2014)

Auch die Argumentation Luxemburgs bezüglich der Konsumgenossenschaften trifft auf RBA nicht zu. Alternative Absatzmärkte sind zwar für diverse RBA, vor allem in der Anfangsphase, bedeutend oder gar entscheidend, jedoch existiert eine Vielzahl von RBA, auf die das nicht zutrifft. Etliche davon sind dann auch in Sektoren tätig, von denen Luxemburg die Genossenschaften a priori ausgeschlossen sah. So existiert mit Standard Motor in Buenos Aires ein Betrieb, der überdimensionierte Stahlkomponenten für den Schiffsbau herstellt (etwa Schiffsschrauben), und die große Schiffswerft Navales Unidos in der Provinz von Buenos Aires. In der Textilindustrie und im Maschinenbau existiert eine Vielzahl von RBA, wie etwa der Präzisionsmaschinenhersteller ITAS in Kroatien (Azzellini 2018) oder der Sportbekleidungshersteller Textiles Pigüé, der Anfang 2017 sogar eine eigene Marke auf den Markt brachte und dessen Firmen-T-Shirts stolz verkünden: „Der Markt wird niemals über das Schicksal der Pigüé-Arbeiter entscheiden.“

## Einige vorläufige Schlussfolgerungen

Für einen Erfolg der RBA und die Aussicht mit eigenen Netzwerken auf dem kapitalistischen Markt zu überleben ist entscheidend, dass es nicht bei Einzelfällen bleibt. Wie Gigi Malabarba von RiMaflow in Italien es ausdrückt:

„Wir können siegen, wenn wir Teil eines größeren Konflikts werden und Erfahrungen wie diese sich verzehnfachen und verhundertfachen, um die Vorstellung zu nähren, dass eine andere Ökonomie möglich ist. Wenn die Ökonomie der Bosse in die Krise geraten ist, müssen wir eine andere Idee von Ökonomie entwickeln.“ (Azzellini/Ressler 2015)

Eigene Wirtschaftskreisläufe haben sich für RBA als wichtig erwiesen, diese betreffen aber weniger die Konsument\*innen. Eine Umfrage unter 82 argentinischen RBA zeigt, dass 16,05 Prozent der von RBA genutzten Materialien von anderen RBA geliefert werden und 2,47 Prozent von anderen sozial wirtschaftenden Unternehmen (PFA, 2010: 35-6).

Es hat sich gezeigt, dass RBA keine vorübergehende Erscheinung sind. Sie passen sich nicht wie viele herkömmliche Genossenschaften mit der Zeit dem kapitalistischen Normalzustand an, lösen sich nicht auf und fristen kein an Konsumgenossenschaften gekoppeltes Nischendasein. Die Krise seit 2008 hat in Argentinien und Venezuela zu einer Zunahme von Betriebsbesetzungen zur Produktion geführt. Die Praxis ist dort, in Brasilien und in Uruguay, in das



Kampfrepertoire von ArbeiterInnen eingegangen und hat sich weiter global ausgebreitet, vor allem in Europa und Nordafrika. Auch wenn es nur Einzelfälle sind, eröffnen sie für zukünftige Konflikte neue Optionen. Aus diesem Grund stoßen sie auch heftigen Widerstand. Die Arbeiter\*innen von Scop Ti in Frankreich berichten davon wie konkurrierende Unternehmen ihre Waren aus den Regalen der Supermärkte räumen und sich Direktoren von Supermärkten geweigert haben ihre Waren in ihr Sortiment aufzunehmen. Und obwohl das Unternehmen einen Jahresumsatz von drei bis vier Millionen Euro hat, bekommt es keine Bankkredite. Ende Juli 2018 wurde der Basis-Gewerkschaftsaktivist und Direktor der Genossenschaft RiMaflow im Urlaub verhaftet. Ihm wird von der Antimafia-Staatsanwaltschaft der absurde Vorwurf gemacht in den mafiösen illegalen Handel mit Industrieabfällen und des Missbrauchs öffentlicher Gelder gemacht. Die Staatsanwaltschaft beziffert die möglicherweise auf RiMaflow zukommenden finanziellen Forderungen auf bis zum zwei Millionen Euro. Es ist offensichtlich, dass es sich dabei um einen politischen Angriff handelt, um den Betrieb zur Aufgabe zu zwingen. RiMaflow hat nie öffentliche Gelder erhalten, nie mit Industrieabfällen gehandelt und stets eine aktive Anti-Mafia-Arbeit in genau diesem Bereich geleistet.<sup>6</sup>

Die Arbeiter\*innen der RBA sind sich, ebenso wie ihre Gegner aus kapitalistischer Privatwirtschaft, Medien und Institutionen, der herausragenden Bedeutung ihrer Tätigkeiten bewusst. Im Angesicht der Veränderungen der Produktionsstrukturen und der zunehmenden Entwertung von Arbeit, dem Abbau von Rechten von Werk tätigen und der Zerstörung lokaler und regionaler Wirtschafts- und Sozialstrukturen, zeigen sie konkrete Lösungen auf.

Die Selbstverwaltung von Produktion durch Arbeiter\*innen, organisiert in Räteform, ist daher nach wie vor und mehr denn je die „endlich entdeckte politische Form, unter der die ökonomische Befreiung der Arbeit sich vollziehen“ kann (Marx 1962a: 342). Es bleibt jedoch eine „politische Form“, und für die Emanzipation der Menschheit geht es letztlich darum, die Politik zu überwinden. Wie die endgültige Form emanzipierter gesellschaftlicher Organisation aussehen wird, ist heute noch nicht abzusehen. Doch die Selbstverwaltung der Arbeit zusammen mit der lokalen Selbstverwaltung sind zweifelsohne wichtige Schritte in die richtige Richtung.

---

6 Diverse persönliche Mitteilungen von ArbeiterInnen bei RiMaflow Ende Juli und Anfang August 2018.

## Literatur

- Azzellini, Dario (2012): From Cooperatives to Enterprises of Direct Social Property in the Venezuelan Process, in: Piñeiro Harnecker, Camila (Hg.): Cooperatives and Socialism. A View from Cuba. Basingstoke.
- (2014): Venezuela’s social transformation and growing class struggle, in: Spronk, Susan/ Webber, Jeffery R. (Hg.): Crisis and Contradiction: Marxist Perspectives on Latin America in the Global Economy. Leiden.
- (Hg.) (2015a): An Alternative Labour History. Worker Control and Workplace Democracy. London/New York.
- (2015b): Contemporary Crisis and Workers’ Control, in: Azzellini, Dario (Hg.) (2015): An Alternative Labour History. Worker Control and Workplace Democracy. London/New York.
- (2016): „Labour as a Commons: The Example of Worker-Recuperated Companies“, in: Critical Sociology. 1–14, DOI: 10.1177/0896920516661856.
- (2017a): Communes and Workers’ Control in Venezuela: Building 21st Century Socialism from Below. Leiden.
- (2017b): „Class Struggle in the Bolivarian Process: Workers’ Control and Workers’ Councils“, in: Latin American Perspectives. 44.1.
- (2018): Vom Protest zum sozialen Prozess. Betriebsbesetzungen und Arbeiten in Selbstverwaltung. Hamburg.
- Azzellini, Dario; Ness, Immanuel (Hg.) (2012): Die endlich entdeckte politische Form. Fabrikräte und Selbstverwaltung von der russischen Revolution bis heute. Köln/Karlsruhe.
- Azzellini, Dario; Ressler, Oliver (2015): Occupy, Resist, Produce – Vio.Me.. Film. Berlin/Wien.
- Centro de Documentación de Empresas Recuperadas (CDER) (2014): Nuevas Empresas Recuperadas 2010–2013. Buenos Aires.
- Chedid Henriques, Flávio; Moreira Sígolo, Vanessa; Rufino, Sandra; Santos Araújo, Fernanda; Nepomuceno, Vicente; Baptista Giroto, Mariana; Paulucci, Maria Alejandra; Nogueira Rodrigues, Thiago; Rocha Cavalcanti, Maíra; Sardá de Fari, Maurício (2013): Empresas Recuperadas por Trabalhadores no Brasil: Resultados de um Levantamento Nacional. Rio de Janeiro.
- Cuninghame, Patrick (2015): Self-management, Workers’ Control and Resistance against Crisis and Neoliberal Counter-reforms in Mexico, in: Azzellini, Dario (Hg.): An Alternative Labour History. Worker Control and Workplace Democracy. London/New York.
- De Angelis, Massimo (2010): „The Production of the commons and the ‘Explosion’ of the Middle Class“, in Antipode 42.4.
- (2014): „Social Revolution and the Commons“, in *South Atlantic Quarterly* 113 (2).
- Demirović, Alex (2015): „Council Democracy, or the End of the Political“, in: Azzellini, Dario (Hg.) (2015): An Alternative Labour History. Worker Control and Workplace Democracy. London/New York.

- Di Paola, Pietro (2012). „Fabrikräte in Turin 1919/1920: ‘Die einzigen und authentischen gesellschaftlichen Vertreter der proletarischen Klasse‘“, in: Azzellini, Dario; Ness, Immanuel (Hg.) (2012): *Die endlich entdeckte politische Form. Fabrikräte und Selbstverwaltung von der russischen Revolution bis heute*. Köln/Karlsruhe.
- Durgan, Andy (2012): „Arbeiterdemokratie in der spanischen Revolution 1936/1937“, in: Azzellini, Dario; Ness, Immanuel (Hg.) (2012): *Die endlich entdeckte politische Form. Fabrikräte und Selbstverwaltung von der russischen Revolution bis heute*. Köln/Karlsruhe.
- Gramsci, Antonio (1967): *Gewerkschaften und Räte (L’Ordine Nuovo, 11.10.1919)*, in: Riechers, Christian (Hg.): *Antonio Gramsci: Philosophie der Praxis – Eine Auswahl*. Frankfurt a.M.
- Hauf, Felix (2018): „Recovered Imaginaries: Workers’ Self-Organisation and Radical Unionism in Indonesia“, in: Azzellini, Dario; Kraft, Michael G. (Hg.): *The Class Strikes Back. Self-Organized Workers’ Struggles in the Twenty-First Century*. Leiden.
- Haumer, Peter (2015): „The Austrian Revolution of 1918–1919 and Working Class Autonomy“, in: Azzellini, Dario (Hg.) (2015): *An Alternative Labour History. Worker Control and Workplace Democracy*. London/New York.
- Hoffrogge, Ralf (2014): *Working-Class Politics in the German Revolution. Richard Müller, the Revolutionary Shop Stewards and the Origins of the Council Movement*. Leiden.
- Kokkinidis, George (2015): „Spaces of possibilities: workers’ self-management in Greece“, in: *Organization* 22.6.
- Luxemburg, Rosa (1899/2009): *Sozialreform oder Revolution?*. Zittau.
- Lydersen, Kari (2018): „Revolts On Goose Island: A Long Fight Pays Off for Chicago Window Factory Workers“, in: Azzellini, Dario; Kraft, Michael G. (Hg.): *The Class Strikes Back. Self-Organized Workers’ Struggles in the Twenty-First Century*. Leiden.
- Malabarba, Gigi (2013): „L’autogestione conflittuale del lavoro“, in: Bersani, Marco (Hg.): *Come si esce dalla crisi*. Roma.
- Mandel, David (2012): „Die Bewegung der Fabrikkomitees in der Russischen Revolution“, in: Azzellini, Dario; Ness, Immanuel (Hg.): *Die endlich entdeckte politische Form. Fabrikräte und Selbstverwaltung von der Russischen Revolution bis heute*. Köln/Karlsruhe.
- Mandel, Ernest (1969): „The Debate on Workers’ Control“. *International Socialist review*. Mai-Juni. Reprint in: Hunnius, Gerry, Garson, G. David; Case, John (Hg.) (1973): *Workers’ Control: A Reader on Labor and Social Change*, New York.
- (Hg.) (1971a): *Arbeiterkontrolle, Arbeiterräte, Arbeiterselbstverwaltung. Eine Anthologie*. Zusammengestellt und eingeleitet von Ernest Mandel. Frankfurt a.M.
- (1971b): *The Formation of the Economic Thought of Karl Marx. 1843 to Capital*. New York/London.
- Marx, Karl; Engels, Friedrich (1962a): *Der Bürgerkrieg in Frankreich*, in: *Marx-Engels-Werke*, Bd. 17. Berlin.

- Marx, Karl; Engels, Friedrich (1962b): *Das Kapital*, Bd. 3, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 25. Berlin.
- PFA (Programa Facultad Abierta) (2010): *Las Empresas Recuperadas en la Argentina: Informe del Tercer Relevamiento*. Buenos Aires.
- PFA/CDER (Programa Facultad Abierta/Centro de Documentación de Empresas Recuperadas) (2018): *Las empresas recuperadas por los trabajadores en los comienzos del gobierno de Mauricio Macri*. Buenos Aires.
- Ozarow, Daniel; Croucher, Richard (2014): „Workers’ Self-management, Recovered Companies and the Sociology of Work“, in: *Sociology*. 48.5.
- Rieiro, Anabel (2015): *Collective Self-management and Social Classes: The Case of Enterprises Recovered by Their Workers in Uruguay*, in: Azzellini, Dario (Hg.): *An Alternative Labour History: Worker Control and Workplace Democracy*. London.
- Ruggeri, Andrés (2014): *Crisis y Autogestión en el Siglo XXI*, in: Ruggeri, Andrés; Novaes, Henrique; Sardá de Faría, Mauricio: *Crisis y Autogestión en el Siglo XXI. Cooperativas y empresas recuperadas en tiempos de neoliberalismo*. Buenos Aires.
- Sardá De Faria, Maurício/Novaes, Henrique T. (2012): „Die Zwänge der Arbeiterkontrolle bei besetzten und selbstverwalteten brasilianischen Fabriken“, in: Azzellini, Dario; Ness, Immanuel (Hg.): *Die endlich entdeckte politische Form. Fabrikräte und Selbstverwaltung von der russischen Revolution bis heute*. Köln.
- Sen, Arup Kumar (2012): „Arbeiterkontrolle in Indiens kommunistisch regiertem Bundesstaat: Arbeitskämpfe und Gewerkschaften in Westbengalen“, in: Azzellini, Dario; Ness, Immanuel (Hg.): *Die endlich entdeckte politische Form. Fabrikräte und Selbstverwaltung von der russischen Revolution bis heute*. Köln.
- Vieta, Marcelo (2017): „Autogestión. Prefiguring a ‘new cooperativism’ and the ‘labour commons’“, in: DuRand, Cliff (Hg.): *Moving Beyond Capitalism*. New York.
- Vogiatzoglou, Markos (2015): „Workers’ transnational networks in times of austerity Italy and Greece“, in: *Transfer: European Review of Labour and Research*, 21/2, 215-228.

### Interviews

- González, Ernesto, Direktor, Empresa Gráfica Chilavert, Buenos Aires, Argentinien, 13.2.2015.
- Lettiere, Massimo, Arbeiter, RiMaflow, Trezzano sul Naviglio, 31.1.2014
- Martínez, Ramón, Uruven, Arbeiter, Montevideo, Uruguay, 5.2.2015.
- Ruggeri, Andrés. Facultad Abierta, Universidad de Buenos Aires, Argentinien, 15.1.2015.
- Ruggeri, Andrés. Facultad Abierta, Universidad de Buenos Aires, Argentinien, 11.2.2015.
- Scop Ti, Gruppeninterview mit Jean-Michel, Yves Baroni und Rim Hiddri, Yves Flohic, Gémenos, Frankreich, 29. und 30.5.2018.
- Veraco, Mario. Arbeiter der Ledergerberei Uruven, Montevideo, Uruguay, 5.2.2015.

*Michelle Williams*

## Die Praxis des demokratischen Kommunismus: die Erfahrung von Kerala<sup>1</sup>

Das Aufkommen und die Verbreitung großer Massenparteien, die bestrebt waren, ihren jeweiligen Staat – durch demokratische oder autoritäre Mittel – unter ihre Kontrolle zu bringen, war ein kennzeichnendes Element des 20. Jahrhunderts. Parteien dieses Typs, die in einem demokratischen Kontext agierten, ließen der Zivilgesellschaft größere Autonomie und konzentrierten sich darauf, deren Unterstützung bei Wahlen zu gewinnen. Viele kommunistische Parteien hingegen hatten eine strikt hierarchische Beziehung zur Zivilgesellschaft, bei der die Mobilisierung einer Massenbasis durch eine Avantgarde-Partei im Zentrum des kommunistischen Projekts stand (vgl. ausführlicher Riley/Fernández 2014: 432ff). Mit dieser Tradition heteronomer Beziehungen zur Parteibasis wollte die CPI(M), die Kommunistische Partei Indiens (Marxistisch), im Bundesstaat Kerala brechen. Stattdessen entwickelte sie einen neuen Weg zur sozialistischen Demokratie, bei dem die Partei ihre Aufmerksamkeit auf die Entwicklung demokratischer Institutionen, Praxen und Prozesse richtete und diese als Mittel wie auch als Zweck begriff. Dabei gelang der Partei eine Neuausrichtung der Beziehung zwischen Staat und Zivilgesellschaft ebenso wie zwischen Partei und Staat/Zivilgesellschaft.

Der vorliegende Artikel will aufzeigen, wie sehr die in den 1990er Jahren von der CPI(M) entwickelte *Volkskampagne für eine demokratische Dezentralisierung* eine radikale Abkehr von der traditionellen Beziehung zwischen Politik und Zivilgesellschaft darstellt: In diesem Rahmen entwickelte sich die Mobilisierung der Zivilgesellschaft von einer Protestpolitik mit Umverteilungsforderungen zu einer gestaltenden Politik. Unter gestaltender Politik verstehe ich einen konstruktiven Politikansatz, der das Ziel verfolgt, Neues zu schaffen und demokratische Praxen sowohl zu vertiefen als auch auszubauen (vgl. ausführlich

---

1 Mein Dank geht an Vishwas Satgar, Devan Pillay und Eddie Webster für ihre Kommentare zu einer früheren Fassung und ebenso an Thomas Fraser für die Unterstützung bei der Forschung.

Williams (2008). Manche Stimmen behaupten, dass „die Kampagne“ (wie sie für gewöhnlich bezeichnet wird), „sowohl in Bezug auf ihre Reichweite als auch ihren inneren Aufbau [...] den ambitioniertesten und konzertiertesten staatlich geführten Versuch darstellt, lokale Institutionen für eine partizipative und demokratische Regierungsführung aufzubauen, der je auf dem Subkontinent unternommen wurde“ (Heller u.a. 2007: 627). Die CPI(M) verfolgte mit der Kampagne ein zweifaches Ziel: (1) eine institutionelle Transformation, mit der die Rechenschaftspflicht lokaler Verwaltungen gestärkt und die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung bessere Berücksichtigung finden sollten; (2) die Entwicklung einer Massenbewegung, um Räume für die demokratische Teilhabe gewöhnlicher Bürger\*innen zu schaffen und eine entsprechende Kultur zu fördern. Einen stärkeren zivilgesellschaftlichen Einfluss auf politische und wirtschaftliche Prozesse suchte die CPI(M) mittels institutioneller Reformen und Massenmobilisierungen zu sichern. Wirtschaftliche Entwicklung und soziale Gerechtigkeit wollte die Partei dadurch erreichen, dass einfache Bürger\*innen durch die Demokratisierung lokaler Regierungsführung ein Empowerment erfahren. Zumindest implizit erkannte die Partei damit an, dass die Souveränität der Bevölkerung nur auf der Autonomie von Basisbewegungen fußen konnte.

Dieser Wandel erforderte eine grundlegende Neuausrichtung der Art und Weise, wie Staat und Kommunistische Partei sich zur Zivilgesellschaft verhielten. Der transformative Politikansatz der CPI(M) baute auf dem Prinzip auf, die Verantwortung, die mit öffentlichen Ämtern einhergeht, mit der Notwendigkeit zu verbinden, den Reichtum umzuverteilen und dabei neue Räume für wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklung zu schaffen. Dies schloss auch Innovationen im Bereich der demokratischen Planung ein: Grundlage des Projekts war deshalb eine Demokratisierung der Demokratie. Wie ich direkt aus Interviews mit Beamt\*innen, Bewohner\*innen, Frauengruppen und Parteiaktivist\*innen sowie aus meiner teilnehmenden Beobachtung in verschiedenen Gemeinden im Zeitraum von 2002 bis 2014 in Erfahrung bringen konnte, ermächtigte die Kampagne die Zivilgesellschaft zu völlig neuen Formen der Selbstorganisation, die keinerlei Parteikontrolle unterstanden. Obgleich es nicht zu einer Transformation der Fundamente des Wirtschaftssystems kam, können wir dennoch von den Experimenten in Kerala in Hinblick auf eine sozialistische Demokratie des 21. Jahrhunderts viel lernen.

## Zivilgesellschaft und Parteipolitik

Keralas sehr aktive Zivilgesellschaft blickt auf eine lange Geschichte zurück. Die Kommunistische Partei wurde in den 1930er Jahren gegründet, und bereits damals trat sie in Kerala gegenüber Staat und Zivilgesellschaft für subalterne Klasseninteressen ein. Mit einer Politik der Forderungen und Proteste setzte die KP in Kerala einen Grad an Umverteilung durch, der in Entwicklungsländern allzu selten erreicht wurde und weit über das hinausging, was im übrigen Subkontinent erzielt werden konnte. Mitte der 1980er Jahre befand sich Kerala jedoch an einem Scheideweg: Die rückständige Wirtschaft drohte alle Erfolge bei der Umverteilung zunichte zu machen, während es gleichzeitig nicht gelang, jüngere Generationen für den politischen Aktivismus zu gewinnen. Manche in der Partei begannen nach neuen Wegen einer gestaltenden Politik zu suchen. Ihr Ziel: neue Praxen und Strategien, die zur Förderung produktiver Investitionen, zu einer Ausweitung der Wirtschaft allgemein sowie zu einer demokratischen Selbstverwaltung führen könnten.<sup>2</sup> Angestrebt wurde, das wirtschaftliche Wachstum zu fördern, ohne dabei hart Er kämpftes zu gefährden. In diesem Sinne begann die CPI(M) mit der Erarbeitung neuer Konzepte, wie sich die sozialen und institutionellen Errungenschaften (etwa lebendige Bürgervereinigungen, eine dynamische politische Landschaft, mit Legitimation ausgestattete staatliche Institutionen, eine kompetente Bürokratie und entsprechendes Personal) für eine weitergehende wirtschaftliche und politische Entwicklung nutzen ließen. Diese Debatte fand im Kontext eines wachsenden Bewusstseins bei Entwicklungsexpert\*innen (vgl. Dre'ze/Sen 1995; Evans 1995; Migdal/Kohli/Shue 1994) darüber statt, dass der Partizipation eine bedeutende Rolle bei der Stärkung der Fähigkeiten von Bürger\*innen zukommt, konkret „der Stärkung strukturell schwacher Demokratien, der Verbesserung der Governance sowie den Maßnahmen gegen den übermäßigen Einfluss organisierter und mächtiger Akteure“ (Heller u.a. 2007: 627; Avritzer 2002).

Seit Anfang der 1980er Jahre haben sich die beiden wichtigsten Parteibündnisse – die CPI(M) gemeinsam mit der Linksdemokratischen Front (Left Democratic Front, LDF) und die Kongresspartei (Congress Party) in Form der Vereinten Demokratischen Front (United Democratic Front, UDF) – kontinuierlich an der Regierung abgewechselt, wobei es keinem der beiden Bündnisse je

---

2 Am bekanntesten waren hier u. a. I.S. Gulati, E.M. Sreedharan, M.P. Parameswaran und Thomas Isaac. Wie weiter unten zu lesen ist, unterstützte Parteiführer E.M.S. Namboodiripad den Kursschwenk zur demokratischen Dezentralisierung.

gelang, direkt wiedergewählt zu werden.<sup>3</sup> Dieser stetige Wechsel an der Macht führte zu einer widersprüchlichen Dynamik in der Politik der CPI(M). War sie an der Regierung, konzentrierte sich die Partei auf Programme, Gesetzgebung und Politiken, um die Interessen subalternen Klassen durchzusetzen, während sie in der Opposition den Schwerpunkt auf Organisations- und Mobilisierungsbemühungen lenkte. Diese Wechsel ließ die Partei im Vergleich zur durchgängigen 34-jährigen Regierungsbeteiligung ihrer Schwesterpartei in West-Bengal bis zum Jahr 2011 als weniger hegemonial erscheinen. Es sollte jedoch bedacht werden, dass die Kerala-Partei sehr viel härter für den Zugang zur Staatsmacht arbeiten musste und deshalb in einem viel engeren Kontakt zur eigenen Basis stand. Die Hegemonie, die die CPI(M) so über vier Jahrzehnte in Kerala aufbaute, war tiefer in der Gesellschaft verwurzelt und bewirkte einen Linksruck des kompletten politischen Spektrums. In der Folge verschob sich auch die Politik im Bundesstaat nach links. Mittlerweile hat selbst die konservative, von der Kongresspartei angeführte UDF linke Positionen der LDF übernommen. Bei ihrer Wahlkampagne im Jahr 2001 ging sie sogar so weit zu versprechen, die von der CPI(M) verfolgte Politik der demokratischen Dezentralisierung noch zu vertiefen. Die starke Verankerung der CPI(M) in der Zivilgesellschaft zeigte sich auch an den konstant starken Wahlergebnissen während des letzten Jahrzehnts, in jenem Zeitraum also, in dem die Schwesterpartei in West-Bengal deutlich an Rückhalt verlor. Die alternierende Regierungsübernahme in Kerala hat zu einem lautstarken, aber effektiven Politikstil geführt, bei dem die CPI(M) als Vehikel der Artikulation und Gestaltung subalternen Interessen in Politik und Zivilgesellschaft fungierte. Die Partei ist dabei eine prägende Kraft mit großem Einfluss auf die Zivilgesellschaft gewesen, die ihre hegemoniale Stellung in der Gesellschaft konsolidieren konnte.

Ihre Suche nach Wegen zu einer demokratischen Dezentralisierung, bei der die Teilhabe der Bevölkerung die soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklung fördern würde, begann die CPI(M) unmittelbar nach ihrem Wahlsieg 1987. Unter ihrer Führung entwickelte die LDF-Regierung bis 1991 eine ganze Reihe von Initiativen, zu denen eine Alphabetisierungskampagne, die Erfassung der Ressourcen der Bevölkerung, die Förderung gemeinschaftlicher Landwirtschaftsprojekte sowie ein begrenzter demokratischer Dezentralisierungsprozess

---

3 Die beiden Bündnisse haben sich wie folgt an der Macht abgewechselt: 1982–87 UDF, 1987–91 LDF, 1991–96 UDF, 1996–2001 LDF, 2001–06 UDF, 2006–11 LDF, 2011–2016 UDF, 2016 bis heute LDF.



gehörten.<sup>4</sup> Sie alle waren Bestandteil eines größeren Projekts, die Partizipation der Bevölkerung sowohl in der lokalen Verwaltung als auch in wirtschaftlichen Basisinitiativen – etwa in den für den lokalen Konsum produzierenden und demokratisch kontrollierten Mikro-Unternehmen – zu stärken.<sup>5</sup> Hierin spiegelte sich der Wille der Partei wider, die subalterne Basis zu aktivieren und weiterzubilden sowie die Mittelschicht dafür zu begeistern, ihre Zeit und Energie in dieses Projekt einzubringen. Beispielsweise war die Kampagne zur Alphabetisierung der Bevölkerung eine Massenbewegung, die lokale Komitees in jeder Gemeinde umfasste und 350.000 freiwillige Lehrkräfte mobilisierte, die Tausende von Unterrichtsstunden in Lesen und Schreiben anboten (Tornquist 2000).

Im Jahr 1993 verabschiedete die indische Regierung den 73. und 74. Verfassungszusatz, die die Übertragung von Macht, Kompetenzen und Ressourcen an lokale Verwaltungen ermöglichten, wobei den Bundesstaaten die Regelung der Details überlassen blieb. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte es für Bürger\*innen nur wenige Möglichkeiten gegeben, aktiv an Entscheidungen auf lokaler Ebene sowie an der Vergabe staatlicher Mittel teilzuhaben. E.M.S. Namboodiripad, Parteichef und erster *Chief Minister* von Kerala, fasste das gut zusammen, als er erklärte, dass, „wenn beim Verhältnis zwischen dem Zentrum und dem Staat die Verfassung uns Demokratie gab, die Verfassung uns bei den Beziehungen zwischen Staat und Panchayat [Lokalverwaltung, Anm. d. Ü.] Bürokratie gab“.<sup>6</sup> Die Antwort der CPI(M) war die *demokratische Dezentralisierung*. Durch sie wurden im Grunde subalterne Klasseninteressen neu und jenseits ökonomistischer Forderungen der Arbeiterklasse definiert. Es ging nun um ein Gesellschaftsprojekt, bei dem große Bereiche der Gesellschaft unabhängig von parteipolitischen Bindungen aktiviert werden sollten. Anders gesagt, die CPI(M) versuchte, eine Hegemonie subalternen Klasseninteressen zu erkämpfen, indem sie die Beziehungen zwischen Staat, Partei

---

4 Damals bestanden noch Einschränkungen bei der Übertragung von Finanzmitteln, Macht oder Kompetenzen. 1993 wurde dann ein neues Gesetz verabschiedet, das eine Dezentralisierung von Finanzmitteln, Macht und Kompetenzen ermöglichte.

5 Die Wissenschaftsbewegung des Volkes (KSSP) spielte eine zentrale Rolle in den meisten der Kampagnen, besonders jedoch in der Alphabetisierungskampagne. Die Freiwilligenorganisation mit 45.000 Mitgliedern hat als eine der ersten überhaupt einen politischen Ansatz gefördert, der eine umweltbewusste und nachhaltige Entwicklung mit egalitärer Umverteilung kombinierte. Doch obgleich KSSP und CPI(M) dank überlappender Mitgliedschaft seit den 1970ern regelmäßig an gemeinsamen Projekten gearbeitet haben, bleibt die Organisation parteipolitisch ungebunden.

6 Von V.K. Ramachandran zitiert auf der Internationalen Konferenz zu Demokratischer Dezentralisierung, Thiruvananthapuram, 27. Mai 2000.

und Zivilgesellschaft neu definierte. Dies erforderte, eine vorrangig am Protest ausgerichtete Politik durch eine gestaltende Politik zu ersetzen.

Ende der 1970er nahm die Mitgliederzahl der CPI(M) rasant zu. Von 161.000 im Jahr 1978 stieg die Zahl der Mitglieder in ganz Indien auf 579.000 im Jahr 1991, auf 796.073 im Jahr 2011 und weiter auf 1.065.406 im Jahr 2013 (vgl. CPI(M) 2002). Die angeschlossenen Massenorganisationen hatten eine Mitgliedschaft von über 40 Millionen aufzuweisen. Dieses Mitgliederwachstum war allerdings sehr ungleich verteilt, weil das Gros der Neumitglieder in den beiden Bundesstaaten West-Bengal und Kerala hinzukam.<sup>7</sup> Die CPI(M) in Kerala ist eine Kaderpartei mit strengen Mitgliedschaftsanforderungen (etwa eine längere Periode als Anwärter\*in). Während der 2000er Jahre gab sie ihre Mitgliederzahl mit ca. 320.000 an, was einem Parteimitglied pro 106 Bewohner\*innen des Bundesstaats entsprochen hätte.<sup>8</sup> In den an die Partei angeschlossenen Massenorganisationen<sup>9</sup> sind über 10 Millionen Mitglieder organisiert. Mitglied der Partei zu werden, erfordert die Bereitschaft, ein gewisses Maß an Verpflichtungen einzugehen, die sowohl im Privatleben (Annahme des Verhaltenskodex, Alkoholabstinenz) als auch im eigenen öffentlichen Auftreten eingehalten werden sollen (z.B. Teilnahme an Aktivitäten, das Lesen und Verbreiten von Parteipublikationen, die Interessen der Bevölkerung und Partei vor die eigenen stellen). Um eine enge Anbindung ihrer Mitglieder an die Zivilgesellschaft sicherzustellen, macht die Partei es ihnen zur Bedingung, in mindestens einer Massenorganisation aktiv zu sein. Darüber hinaus kann die CPI(M) auf ein umfassendes Netzwerk von 4.700 hauptamtlichen Aktivist\*innen zurückgreifen, und die große Mehrzahl ihrer Führungskräfte sind ebenfalls hauptamtlich aktiv (CPI(M) 2002). Die Partei verfügt dank zahlreicher Printmedien (Zeitungen, theoretische und Pub-

---

7 Beispielsweise gingen 68,91 Prozent des Wachstums auf die Steigerung der Mitgliedschaft von 717.645 in 1998 auf 796.073 in 2001 in West-Bengal und Kerala zurück (vgl. CPI(M) 2002: 32).

8 Das Verhältnis ergibt sich, wenn man die Bevölkerung in 2012 (34 Millionen) durch die damalig Mitgliederzahl von 320.000 dividiert.

9 Zu den angeschlossenen Massenorganisationen gehören: Democratic Youth Federation of India (4.403.081), Students Federation of India (815.896), Centre of Indian Trade Unions (973.102), All India Kisan Sabha (Bauernorganisation) (1.796.520), All India Agricultural Workers Union (1,549,233) und All India Democratic Women's Association (1,737,240) sowie kleinere Organisationen wie: Kerala non-Gazetted Officers Union, Bank Employees Federation of India, All India Lawyers Union und Adivasi Kshema Samithi (Stammesorganisation). Vgl. CPI(M) 2002: 54ff; diese Zahlen sind bis 2016 etwa konstant geblieben.

likumszeitschriften in der Landessprache sowie auf Englisch), Fernsehstationen und Social-Media-Kanälen über verschiedene Wege zur Verbreitung ihrer Positionen in die Gesellschaft hinein.

Statistiken zeigen, dass die Wahlbeteiligung in Kerala zu den höchsten des Landes gehört. Mit durchschnittlich über 70 Prozent – sowohl bei lokalen als auch bei nationalen Wahlen – liegt sie über der im restlichen Indien. Selbst unter den vier südlichen Bundesstaaten – Kerala, Tamil Nadu, Andrah Pradesh und Karnataka –, die historisch alle Teil der Madras-Provinz unter britischer Herrschaft waren, schneidet Kerala am besten ab, und Malayali-Haushalte<sup>10</sup> sind mit größerer Wahrscheinlichkeit politisch aktiv als vergleichbare Haushalte in anderen Bundesstaaten (Singh 2016: 144f; Beasley u.a. 2004). 2016 lag die Wahlbeteiligung bei den regionalen Parlamentswahlen bei 77 Prozent, bei denen das von der CPI(M) angeführte Wahlbündnis mit 43 Prozent die Mehrheit errang. Auch in West-Bengal liegt die Wahlbeteiligung konstant im 80-Prozent-Bereich, allerdings verlor die CPI(M) in diesem Bundesstaat im Laufe des letzten Jahrzehnts kontinuierlich an Prozentpunkten. In Kerala hingegen konnte die CPI(M) ihren Stimmanteil halten. Wie groß der Einfluss von klassenbasierten Organisationen und der Kommunistischen Partei auf die politische Orientierung der Wähler\*innen ist, lässt sich daran ablesen, dass bei den Malayalis Kaste oder Religion nur für die Wenigsten ein Kriterium bei der Stimmabgabe ist.<sup>11</sup> In Kerala gibt es auch die größte Beteiligung an den *Gram Sabhas*<sup>12</sup> (drei Mal so hoch wie in den anderen südlichen Bundesstaaten), und jene, die daran teilnehmen, ergreifen auch mit größerer Wahrscheinlichkeit als in anderen Bundesstaaten das Wort, was auf eine politisch sehr engagierte Bürgerschaft verweist (vgl. Beasley u.a. 2004).

Jenseits der reinen Wahlbeteiligung haben Malayalis nachweislich auch ein größeres politisches Bewusstsein und engagieren sich stärker in lokalen Fragen. Entsprechende Umfragen belegen regelmäßig „ein signifikant höheres politisches Interesse im Vergleich zum indischen Durchschnitt“ (Singh 2016: 143). Politische Gruppierungen und Bürgervereinigungen blicken auf eine lange Geschichte des Kampfes um bessere öffentliche Dienste zurück, besonders in den Bereichen Gesundheit und Bildung. Dabei stellen sie Forderungen an

---

10 Malayali ist die Selbstbezeichnung der Bewohner\*innen von Kerala und stammt aus der Malayalam-Sprache.

11 Die konservative Bharatiya Janata Party (BJP) gewinnt auch in Kerala langsam an Boden und hat 2016 einen Sitz im nationalen Parlament erringen können.

12 Gram Sabhas sind offene Dorfversammlungen, amtlich geführt von lokalen Parlamentarier\*innen.

Regierungsbeamt\*innen an und veröffentlichen das Thema in der lokalsprachigen Presse. Reagieren die öffentlichen Stellen nicht auf diese Forderungen, kommt es oftmals zu Massenprotesten und sogenannten *Gheroes*, bei denen Protestierende Beamt\*innen umstellen und erst dann gehen lassen, wenn ihre Forderungen erfüllt werden. Auch die Gemeinschaften beteiligen sich intensiv an lokalen Entwicklungsinitiativen. Bei meinen Besuchen in Gemeinden in Mararikulam im Zeitraum von 2002 bis 2014 konnte ich feststellen, dass die Bewohner\*innen sehr aktiv an lokalen Initiativen wie *Gram Sabhas*, Kooperativen, Festivals und Entwicklungsprojekten teilnahmen und daran mitwirkten. An einem Auberginenfestival, in dessen Mittelpunkt lokale Bio-Sorten standen (und damit indirekt die Bedrohung der lokalen Lebensmittelkultur durch die neoliberale Globalisierung angeprangert wurde), nahmen an jedem Tag dieses mehrtägigen Events Tausende von Menschen aus der Umgebung teil (Anwohner\*innen, Staatsbeamt\*innen, gewählte Vertreter\*innen und Parteimitglieder). Aus ihrer eigenen Feldforschung weiß Singh davon zu berichten, dass am Prozess der Einrichtung neuer öffentlicher Schulen oder Kliniken die gesamte Gemeinschaft beteiligt ist: Regierungsbeamt\*innen, gewählte Vertreter\*innen, Parteioffizielle, lokale Führungspersonlichkeiten, Lehrer\*innen, Eltern, Menschen aus dem Gesundheitssektor und ganz gewöhnliche Bürger\*innen (Singh 2016: 144).

Ganz eindeutig ist die Partei eine gut organisierte Kraft, die von ihren Mitgliedern ein entschlossenes Engagement erwartet und sich weitreichend mit Organisationen aus der Zivilgesellschaft überschneidet. Ich habe mich bislang auf die Verbindungen der CPI(M) zur Zivilgesellschaft konzentriert. Aber es trifft zu, dass alle wichtigen politischen Parteien umfassend mit Massenorganisationen verflochten sind. Malayalis beteiligen sich aktiv am assoziationalen Leben der an die Partei angeschlossenen Organisationen, und es ist praktisch in all seinen Aspekten von Parteipolitiken durchdrungen. Das Gefüge von Keralas Zivilgesellschaft wird zweifelsohne ganz wesentlich von politischen Parteien mitgestaltet.

Für Indien insgesamt ist die robuste Zivilgesellschaft Keralas keineswegs typisch (Chatterjee 2001: 8). Trotz der relativ stabilen indischen Demokratie ist das freiwillige Engagement in Assoziationen noch immer schwach ausgeprägt. Chibber (1999) bezeichnet Indien daher als „Demokratie ohne Assoziationen“. In Kerala hingegen, wo die Zivilgesellschaft sich seit jeher als starkes, dichtes, lebendiges, lautes und heteronomes Gebilde präsentiert, brauchte eine neue, gestaltende Politik die Zivilgesellschaft nicht von Grund auf aufzubauen. Stattdessen konnte sie die bereits vorhandenen engen Verflechtungen und etablierten Beziehungsnetzwerke in der Zivilgesellschaft aufgreifen und zu bürgerschaftlichen Partizipationsräumen zur Förderung demokratischer Prozesse ausbauen.

Das innovative und transformative Element der Kampagne bestand daher genau darin, nicht nur die organisatorische Stärke der Zivilgesellschaft als Grundlage zu nehmen, sondern auch das Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft mittels gestaltender Politikansätze umzuarbeiten.

## Die demokratische Dezentralisierungskampagne von 1996

Frühere Initiativen hatten bereits die Grundlagen für die 1996 von der CPI(M) angestoßene *Volkskampagne für eine Demokratische Dezentralisierung* gelegt, mit der die Partei ihre umfassende Vision einer partizipatorischen Demokratie präziserte. Die 1.214 lokalen Verwaltungen in Kerala – in den ländlichen Gebieten mit den drei Verwaltungsebenen von Bezirk, Block und *Gram Panchayat* sowie die städtischen Körperschaften – erhielten erweiterte Befugnisse zur Entscheidungsfindung und zur Steuerung von Planung, Budget und Implementierung. Lokale Verwaltungen erhielten die Kompetenz, über die Vergabe von 35 bis 40 Prozent der staatlichen Mittel zu entscheiden. Mit einem Anstieg der auf lokaler Ebene verfügbaren Mittel von 1 Mrd. Rs. 1996/97 (dem Jahr vor dem Beginn der Kampagne) auf mehr als 5 Mrd. Rs. in 2000/01 verfügte Kerala über „das größte lokale Budget“ in Indien und erreichte damit sogar den zweitbesten Wert in einem Entwicklungsland nach Kolumbien (GOK 2001; State Planning Board 2002; Heller u.a. 2007: 631).

Neben der Dezentralisierung von Machtbefugnissen und uneingeschränkter Budgethoheit sicherte die Kampagne auch den Aufbau institutioneller Strukturen und Prozesse demokratischer Teilhabe und schuf in der lokalen Verwaltung neue Arenen der Partizipation. Diese Art der institutionellen Verankerung führte dazu, dass Fachbeamte\*innen – die zuvor von Klientelismus und hohem Status profitiert hatten – rechenschaftspflichtig gegenüber lokal gewählten Repräsentant\*innen wurden, womit eine demokratische Kontrolle der Bürokratie lokaler Regierungen erreicht wurde. Heller, Harilal und Chaudhuri (2007: 637) verweisen darauf, dass aufgrund der Tatsache, „dass Planung und Entwicklung in Indien lange von Politikern und Beamten dominiert waren, die Herausforderung darin bestand, Akteure der Zivilgesellschaft in diese Prozesse einzubeziehen. Der Kampagne scheint genau dies gelungen zu sein. Von denjenigen, die 1999/2000 an Treffen der Task-Force-Generalversammlung teilnahmen, waren 56 Prozent entweder zivile Fachkräfte oder Aktivisten der Zivilgesellschaft und 19 Prozent Parteimitglieder.“ Darüber hinaus ist vielfach angemerkt worden, dass die „gefühlten Missstände“ ebenfalls Eingang in die Vorschläge der Task Force und Pläne der *Panchayat* fanden, was nahelegt, dass die Zivilgesellschaft ihre eigene Rolle erweiterte.

Die Partei erkannte, dass eine umfassende Partizipation der Bürger\*innen sowohl der Schaffung neuer Institutionen als auch einer enormen Unterstützung im Bereich der Organisation bei der tatsächlichen partizipatorischen Governance bedurfte. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, definierte die CPI(M) klar umrissene Phasen für den jährlichen Planungszyklus als Bestandteil der institutionellen Ausgestaltung. Die erste Phase umfasst die sogenannten *Gram Sabhas* (Dorfversammlungen), die auf Gemeindeebene abgehalten werden (jedes *Panchayat* hat etwa 10 bis 12 Gemeinden),<sup>13</sup> wo 1.500 bis 2.000 Teilnehmer\*innen zusammenkommen, um lokale Probleme und Prioritäten zu diskutieren und sogenannte subsektorale Entwicklungsseminare einzurichten, die jeweils Listen „gefühlter Missstände“ erstellen. Üblicherweise werden vier *Gram Sabhas* pro Jahr abgehalten. Auf dem ersten werden die Delegierten für die subsektoralen Entwicklungsseminare ausgewählt, während auf den nachfolgenden bestimmt wird, wer Hilfen aus bestimmten, zielgruppenspezifischen Programmen erhalten soll. Die *Gram Sabhas*, die möglichst an Feiertagen im öffentlichen Raum stattfinden sollen, stehen allen Interessierten offen und werden auf vielerlei Weise beworben, etwa in Medien, auf Festivals, bei *Jathas* (Protestmärschen), mit Zeitungsannoncen und -artikeln oder Flugblättern, in Radiodebatten oder in Fernsehspots.

In der zweiten Phase werden dann subsektorale Entwicklungsseminare eingerichtet, die mittels partizipativer Studien an der Entwicklung von Lösungen für „gefühlte Missstände“ arbeiten und in umfassende „Entwicklungsberichte“ einmünden. An den Entwicklungsseminaren beteiligen sich Delegierte der *Gram Sabhas*, Mitglieder der *Panchayat*, Regierungsbeamt\*innen, politische Entscheidungsträger\*innen und Fachleute. In der dritten Phase werden *Task Forces* (die später in Arbeitsgruppen umbenannt wurden) eingerichtet, um aus den Entwicklungsberichten konkrete Projektvorhaben zu gewinnen, die dann Teil der Entwicklungsvorhaben der *Panchayat* werden. In den *Task Forces* wiederum sind gewählte Vertreter\*innen, Beamt\*innen, Fachleute, auf den *Gram Sabhas* gewählte Bürger\*innen sowie Aktivist\*innen vertreten. In der vierten Phase des Planungszyklus werden die Vorhaben der verschiedenen *Task Forces* zu einem gemeinsamen Budgetplan der *Panchayat* zusammengeführt, der die lokalen Vorschläge mit den Entwicklungsplänen des Bundesstaates in Übereinstimmung bringt (Isaac/Franke 2002: 100). Angesichts dessen, dass auf manchen Planungsebenen ein hohes Maß an technischer Expertise erforderlich ist, besteht allerdings die Gefahr, dass Fachleute und Beamt\*innen einen übermäßigen Ein-

---

13 Ich nahm 2002 an zwei Grama Sabhas sowie zahlreichen Dorfversammlungen, Treffen von Nachbarschafts- und Frauengruppen teil.

fluss auf den Prozess ausüben können. Um diesem Effekt entgegenzuwirken und zu gewährleisten, dass der Planungsprozess weiterhin von der Basis bestimmt wird, richtete die Kampagne ein „freiwilliges Technik-Team“ ein, das sich aus Fachleuten im Ruhestand zusammensetzt.

Die Beteiligung der Bevölkerung an der Kampagne war ein enormer Erfolg. In ihren ersten Jahren beteiligten sich rund 1,8 Millionen Menschen an den *Gram Sabhas*. Die Partizipation von Frauen erreichte einen Anteil von 41 Prozent, während Menschen aus den unteren indischen Kasten im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung überrepräsentiert waren. Dies steht im scharfen Kontrast zu dem sonst in Indien vorherrschenden Muster gesellschaftlicher Teilhabe, wenn sozioökonomische Kriterien, die Kastenzugehörigkeit oder das Geschlecht zum Maßstab genommen werden.<sup>14</sup> Zur Gewährleistung einer besonders weitreichenden Inklusion wurden Nachbarschaftsgruppen eingerichtet, die Frauen helfen sollten, ihre Angst zu verlieren sich einzubringen. Hier konnten bestimmte Fragen zunächst allein unter Frauen besprochen werden, bevor sie sie dann in die Dorfversammlungen einbrachten. Damit bildeten die Nachbarschaftsgruppen die unterste Ebene der partizipatorischen Governance und waren eine entscheidende institutionelle Neuerung, die zu einer deutlich höheren Beteiligung von Frauen führte.

Das lässt sich als klarer Versuch der CPI(M) lesen, Partizipation durch eine entsprechende Struktur bewusst zu fördern und so politische Handlungsfähigkeit aufzubauen. Die Schaffung partizipatorischer Institutionen ist jedoch nur der erste Schritt bei der Entwicklung eines vorrangig von der Zivilgesellschaft bestimmten Politikansatzes. Als der Planungsrat des Bundesstaates erkannte, dass alle – von gewöhnlichen Bürger\*innen über Regierungsbeamt\*innen, gewählte Vertreter\*innen bis hin zu den Vorsitzenden der Parteien – einer entsprechenden Schulung bedurften, wurde eines der größten Schulungsprogramme in der Geschichte Keralas ins Leben gerufen. Um andere Menschen weiterbilden und motivieren zu können, aktiv an den Dorfversammlungen sowie am gesamten Entwicklungsprozess teilzunehmen, erhielten 100.000 Freiwillige während der ersten Phase des Planungsprozesses eine Schulung. Im ersten Jahr der Kampagne nahmen 300.000 Menschen an Entwicklungsseminaren teil, wovon 100.000 lern-

---

14 Im zweiten Jahr beteiligten sich 10,6 Prozent der Wähler\*innen. Bis zum vierten Jahr war die Beteiligung zwar auf 7,8 Prozent gesunken, der Anteil von Frauen und Menschen aus den niedrigsten Schichten hatte sich jedoch stabilisiert (vgl. Chaudhuri/Heller 2003; Agarwal 2001: 1623-1648; Chibber 2003: 409-429; Seema/Mukherjee 2000).

ten, Dorfprojekte auszuarbeiten, die dann unter Mitwirkung von 25.000 Freiwilligen zu geeigneten Dorfplänen verdichtet wurden (Fung/Wright 2003: 14). Bei insgesamt sieben Schulungsdurchgängen auf allen Regierungsebenen erlernten 15.000 gewählte Vertreter\*innen, 25.000 Beamt\*innen und 75.000 Freiwillige entsprechendes Wissen (Isaac/Heller 2003: 83). Neben diesen formalen Schulungen entstanden aber auch vielfältige Möglichkeiten des informellen Lernens. Bei meinen Feldstudien in verschiedenen Dörfern erwähnten Bürger\*innen und gewählte Vertreter\*innen häufig, dass es seit Beginn der Kampagne sehr viel mehr Gelegenheiten zum Lernen gäbe. In einer Gemeinschaft in Zentral-Kerala, die ich besuchte, hielten Aktivist\*innen jeden Morgen eine informelle Versammlung in der Dorfbibliothek ab, die mit dem öffentlichen Vorlesen von lokalen Zeitungen begann. Für gewöhnlich mündete dies in ungezwungene Diskussionen über die Gemeinschaft betreffende Themen. Die Teilnehmenden sahen dies nicht nur als Möglichkeit, die zur Debatte stehenden Fragen besser zu verstehen, sondern auch als gute Vorbereitung für die Teilnahme an den *Gram Sabhas*.<sup>15</sup>

Neben Gewerkschaften und den mit der Parteien verbundenen Massenorganisationen, die bereits auf eine lange Geschichte des zivilgesellschaftlichen Engagements zurückblicken können, gelang es der Kampagne auch, Organisationen aus einem weitergehenden Spektrum zu mobilisieren: Frauengruppen, säkulare Vereinigungen und religiöse Organisationen. Manche dieser Organisationen, darunter die Wissenschaftsbewegung des Volkes (Kerala Sastra Sahitya Parishad, KSSP), waren direkt an der Entwicklung und Umsetzung der Kampagne beteiligt (Kannan 2000; Parameswaran 2000; Parameswaran 2001). Die KSSP stellte unter anderem Ausbildungsleiter\*innen und Fachleute für den staatlichen Planungsrat und gab Unterstützung bei der Mobilisierung für die Kampagne.

Eine der erfolgreichsten Neuerungen der Kampagne waren die Nachbarschaftsgruppen der Frauen, die sogenannten *Kudumbashree*, die *de facto* die unterste Stufe der partizipatorischen Governance darstellten. Ursprünglich waren sie 1998 von der lokalen Verwaltung eingeführt worden, um ein Empowerment von Frauen durch Mikrokredite und Mikrogewerbe zu ermöglichen und sie so von passiven Empfängerinnen von Sozialleistungen und Regierungsprogrammen zu aktiven Gestalterinnen der lokalen Entwicklung zu machen. Frauen sollten kollektiv an der Bereitstellung öffentlicher Dienste teilhaben und in ihrer wirtschaftlichen Stellung individuell gestärkt werden. 2007 gab es bereits mehr als 177.000 *Kudumbashree*-Gruppen im ganzen Bundesstaat. Damit waren mehr

---

15 Besuch in der *Panchayat* Kanjikuzhi, 17. April 2002. Ich besuchte diese *Panchayat* im Jahr 2010 erneut und hörte ähnliche Geschichten.



als 3,8 Millionen Haushalte involviert – die Hälfte aller Haushalte in Kerala (Oommen 2008; Williams u.a. 2011: 1ff). Es konnte auf diese Weise eine direkte Verbindung von Zivilgesellschaft und lokalen Verwaltungen hergestellt werden, was sich für Fragen des Empowerments von Frauen und weitere Geschlechterfragen als enorm wichtig erwiesen hat. Obgleich *Kudumbashree* staatliche Hilfen erhalten und direkt mit auf Partizipation ausgelegte staatliche Institutionen verbunden sind, sollen sie unabhängige wirtschaftliche Organisationen sein. Dieser duale Charakter (Autonomie, gepaart mit der direkten Anbindung an die lokale Verwaltung) macht das *Kudumbashree*-Projekt einzigartig. Doch diese Verbindung birgt auch Gefahren für die Autonomie der Gruppen. Denn das Maß an tatsächlicher Autonomie hängt zum Teil von lokalen Dynamiken ab, und zuweilen geraten die Gruppen unter den Einfluss der Partei.

Der Kampagne gelang es, die Vision der CPI(M) von einer partizipativen Politik mit neuartigen Ansätzen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu kombinieren. Darüber hinaus legte sie die Grundlagen für eine zivilgesellschaftliche Kultur, die basisorientierte demokratische Institutionen fördert. Die Bemühungen um Schulung und Weiterbildung der subalternen Klassen eröffnete völlig neue Wege, wie die Partei mit der Zivilgesellschaft in Verbindung treten konnte, da *Panchayats* und Gemeinden und nicht die Partei zur Grundlage für die Aktivitäten der Gemeinschaften wurden. Im Fokus der Schulungen standen Prozesse und Verfahren, nicht eine vordefinierte Blaupause, die die Gemeinschaften einfach zu befolgen hätten. Regierungsbeamt\*innen, gewählte Vertreter\*innen und Aktivist\*innen erhielten alle Schulungen – unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit. Das führte dazu, dass sich in den Gemeinden dezentrale Formen der Planung über Parteigrenzen hinweg erfolgreich entwickeln konnten, alle Parteien die Kampagne übernahmen und ihre positive und konkrete Wirkung lobten (Heller u.a. 2007: 633). Angesichts der starken Polarisierung der politischen Lager in Kerala und der Tendenz unter den Malayalis, sich entsprechend der eigenen Parteizugehörigkeit zu engagieren, ist diese parteiübergreifende Unterstützung sehr bemerkenswert (vgl. Beasley u.a. 2004). Sie legt nahe, dass die Kampagne Möglichkeiten für eine weniger parteiengebundene und stärker autonome Ausrichtung der Zivilgesellschaft schuf. Die Tatsache, dass subalterne Klassen (insbesondere *Dalits*, Frauen und Menschen, die unter der Armutsgrenze leben) zu den hauptsächlichen Nutznießer\*innen der Dezentralisierung gehörten, ist ein weiterer Beleg für den parteiübergreifenden Charakter der Kampagne (vgl. Heller u.a. 2007).

Um mir ein Bild davon zu machen, auf welche Weise sich das Verhältnis der Zivilgesellschaft zum Staat änderte, befragte ich im Laufe eines zwölfjährigen

Zeitraums in regelmäßigen Abständen Dorfbewohner\*innen, ob sich die Bevölkerung als Ergebnis der demokratischen Dezentralisierung nun aktiver an lokalen Entwicklungsinitiativen beteiligte. Obgleich nicht alle an der Kampagne teilnahmen, bekam ich von Dorfbewohner\*innen im gesamten Bundesstaat immer wieder zu hören, dass die Bevölkerung nun engagierter sei. Beispielsweise führten Menschen aus der in der Nähe der Hauptstadt Thiruvanthapuram gelegenen *Panchayat* Karakulam Grama an, dass sie im Zuge der Kampagne begonnen hätten, regelmäßige Nachbarschaftstreffen abzuhalten. Diese hätten sich schließlich zu Mikroproduktionseinheiten entwickelt, an denen 2.500 Frauen im Rahmen von 96 Selbsthilfegruppen und 174 Nachbarschaftsgruppen beteiligt seien. Bei meiner Feldforschung in Mararikulam im Jahr 2010 traf ich ähnliche Gruppen, die im Zuge der Kampagne gegründet worden waren und sich von einer Nachbarschaftsgruppe für Frauen zu *Kudumbashree* entwickelt hatten. Eine solche Gruppe mit 24 Frauen in der *Panchayat* Thaneermukkom Grama in Mararikulam baute Gemüse an, womit jedes Mitglied 1.000 Rupien im Monat verdiente. Bei ihren wöchentlichen Treffen, an denen ich oftmals teilnehmen konnte, führten sie auch Gespräche über Fragen der lokalen Entwicklung, deren Ergebnisse sie dann der *Gram Sabha* vorstellten. Für diese Frauen war klar, dass sie sich im Rahmen der lokalen Verwaltung direkt an der Entwicklungsplanung beteiligten, die Bedürfnisse ihrer Gemeinschaft einbrachten und wirtschaftlich tätig wurden.

Bedeutsam an diesen Initiativen waren zum einen die Veränderung der Akkumulationsmuster, die sich aus der kollektiven Produktionsweise ergab, und zum anderen die höhere Beteiligung von einfachen Bürger\*innen – und insbesondere Frauen – vermittels ihrer freiwilligen Assoziationen in der Entwicklungsplanung. Die Zivilgesellschaft war stärker mit den Institutionen der Lokalverwaltung verwoben, und der Einfluss der Partei war recht gering, da sich die Gruppen unabhängig von politischen Parteien organisierten.

Spürbare Ergebnisse waren ebenfalls bei Maßnahmen zu verzeichnen, die den Armen zu Gute kommen sollten, besonders in den Bereichen Wohnen, Kinderbetreuung, Mikroproduktion und Straßenbau. Der Großteil derjenigen, die von den beschlossenen Programmen begünstigt wurden, waren Menschen aus armen Haushalten. In den Jahren nach der Kampagne wurden die demokratisch dezentralisierte Planung und die Übertragung finanzpolitischer Kompetenzen erfolgreich institutionalisiert. Dieser Prozess wird weiter aufrechterhalten.<sup>16</sup> Im Jahr 2001 institutionalisierte das von der Kongresspartei angeführte UDF-

---

16 Die letzte Prüfung des dezentralisierten Planungsprozesses durch den Planungsrat des Bundesstaates fand für den Zeitraum 2007–2009 statt.

Bündnis die dezentralisierte Planung und änderte den Namen der Kampagne in „Keralas Entwicklungsprogramm“. Die Vergabe von Mitteln setzte sie allerdings fort. Insgesamt stieg die Pro-Kopf-Vergabe von 201 Rs. in 1996/97 auf 909 Rs. in 2007/08 (GOK 2009: 30).

## Dezentralisierung in neoliberalen Zeiten

Die Kampagne zeitigte positive Ergebnisse, und zwar sowohl bezogen auf die größere Teilhabe der Bürger\*innen als auch auf die Erreichung konkreter Entwicklungsziele. Aber führte sie auch zu veränderten Machtbeziehungen zwischen Zivilgesellschaft, Parteien und Staat? Stieß sie eine neue Entwicklungsphase an, in der die Zivilgesellschaft die Politik führte und die CPI(M) den Staat für ein Empowerment der Zivilgesellschaft nutzte, die ihrerseits die lokale Verwaltung noch weiter transformierte? Eröffneten die neuen und alternativen Institutionen von Politik und Zivilgesellschaft Räume für den Aufbau einer alternativen Hegemonie und einer gesellschaftlichen Veränderung von unten? Ging die Übertragung von finanzpolitischen und verwaltungstechnischen Kompetenzen sowie von Entscheidungsbefugnissen auf untere Verwaltungsebenen einher mit Versuchen, die einfachen Bürger\*innen weiterzubilden und eine aktive zivilgesellschaftliche Teilhabe zu fördern? Wurden die populären Fähigkeiten, den Klassenkampf zu führen, weiterentwickelt? Stellte die Kampagne einen transformativen Politikansatz für eine sozialistische Demokratie dar?

In vielen dieser Bereiche erzielte die Kampagne in der Tat dramatische Veränderungen. In etwa 200 der insgesamt 1.000 lokalen Verwaltungen konnten reale und bedeutsame Prozesse für eine deliberative Entwicklungsplanung verzeichnet werden. Das Aufkommen der *Kudumbushree*-Gruppen, der Ausbau der Strukturen produzierender Mikrogewerbe, die stärkere Beteiligung von Frauen und Dalits an partizipativen Prozessen sowie die spürbaren Verbesserungen bei der Versorgung mit Wohnraum, Infrastruktur und sozialen Diensten sind konkrete und beeindruckende Ergebnisse. Wichtige Fortschritte wurden auch in lokalen Verwaltungen erzielt, die sich der Kampagne annahmen und aktiv eine partizipative Entwicklungsplanung anstrebten. Im Rückblick muss allerdings konstatiert werden, dass die Kampagne keine neue Ära der transformativen Politik eingeläutet hat, bei der demokratische Institutionen die soziale und wirtschaftliche Entwicklung antreiben. Obgleich die Kampagne die Machtbeziehungen rekonstituierte, war diese Umverteilung der Macht nicht von Dauer, und mancherorts haben sich lokale Eliten der Planungsprozesse bemächtigt. Somit verweist die Kampagne auch auf die Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, eine

transformative Politik aufrechtzuerhalten, wenn ein solches Projekt in einer klassenspaltenen Gesellschaft institutionalisiert wird.

Eine 2007 von der Regierung Keralas eingesetzte Kommission unterzog den dezentralisierten Planungsprozess nach zehn Jahren einer Überprüfung und kam zu dem Ergebnis, dass die Institutionalisierung größtenteils erfolgreich war. Sie zählte jedoch auch zahlreiche Problembereiche auf: unter anderem Qualifikationsdefizite bei Regierungsbeamten\*innen und gewählten Vertreter\*innen, einen Mangel an institutioneller Unterstützung, einen Personalmangel angesichts des größeren Arbeitspensums, das aufgrund demokratischer Planung anfiel, die Ausbildung von Routinen bei der Partizipation, die unregelmäßige Beteiligung an den Dorfversammlungen – eine beunruhigende Entwicklung, war die Partizipation doch das Kernstück der demokratischen Dezentralisierung (GOK 2009). In der Tat sind besonders die letzten beiden Punkte besorgniserregend. Obgleich die Teilnahme relativ stabil geblieben ist, haben die *Gram Sabhas* ihren dynamischen Charakter verloren und wurden zum Teil von lokalen Eliten für ihre Zwecke manipuliert (GOK 2009: 307ff). Nicht zuletzt schließlich erforderte die Kampagne von lokalen Beamten\*innen, Freiwilligen und gewöhnlichen Bürger\*innen ein Maß an Beteiligung, das in der Zeit nach der Kampagne schwer aufrechtzuerhalten war.

Ehemals partizipative Foren wandelten sich allzu häufig von deliberativen Versammlungen zu einer Form konsultativer „Massen-Politik“ mit Beratungsfunktion. Ohne die aktive und kontinuierliche Teilhabe der Bürger\*innen drohte dem Prozess die Vereinnahmung durch lokale Beamten\*innen und Parteioberen, besonders in Regionen mit einer langen Geschichte charismatischer „starker Männer“. Hinzu kommt, dass mit der Zeit eine Vielzahl strenger und beschwerlicher Regeln, Prozeduren und Bestimmungen jeden Aspekt des Planungsprozesses dominierte und diesen seiner partizipativen Dynamik beraubte. Anstelle partizipativer Strukturen, die die Bürokratie in Schach halten sollten, ist eine Bürokratie getreten, die die Partizipation in Schach hält (Harilal 2013). Die bürokratische Vereinnahmung hat schließlich dazu geführt, dass die partizipative Planung vielerorts zu einer leeren Routine wurde.

Auch bei der Gleichstellung der Geschlechter zeitigte die Kampagne widersprüchliche Ergebnisse. Auf der einen Seite wurden mehr Frauen auf ihnen vorbehaltenen Sitze gewählt, und es ließ sich generell eine höhere Beteiligung von Frauen bei den verschiedenen Planungsphasen auf lokaler Ebene feststellen. Auf der anderen Seite waren die gewählten Frauen von ihren jeweiligen Parteien abhängig, deren maskulinistische Kulturen eine Verfestigung traditioneller Weiblichkeitsnormen und hypermoralisierender Ansichten zu Frauen beförderten (vgl. Anitha/Bharadwaj/Devika u.a. 2008). Während also einerseits die geschlechtstypische

Rolle der Frauen zementiert wurde, betrug ihr Anteil an den Diskussionsforen der Entwicklungsseminare 39 und an den Task Forces 30 Prozent, was eine Beteiligung von Frauen an den tatsächlichen Entscheidungsprozessen nahelegt (Heller u.a. 2007: 637).

Im Nachgang zur Kampagne durchlebte die Partei in Kerala wiederum eine Phase größter Zerrissenheit und Schwäche, wie sie sie selten in ihrer Geschichte erlebt hatte. Inwiefern dies ein Ergebnis der Widersprüche war, die die Kampagne innerhalb der Partei erzeugte, oder ob es andere Gründe gab, ist schwer zu sagen. Aber offenbar rief der Wandel der Beziehung zwischen Partei und Zivilgesellschaft eine Gegenreaktion der alten Garde hervor. Denn die Partei, die traditionell ihren Schwerpunkt auf die Organisation der Arbeiterklasse auf der Grundlage ökonomistischer und Umverteilungsforderungen legte und sich immer noch darum bemühte, ihre Orientierung an der Arbeiterklasse aufrecht zu erhalten, bewegte sich mit dieser Kampagne davon weg und hin zu einem Feld der Allgemeinwohlorientierung, der Demokratisierung, der Umverteilung und der sozial-ökonomischen Entwicklung, wie sie von vielen Klassen vertreten wurden. Umverteilung wurde nun nicht mehr nur auf die Lohnfrage begrenzt, sondern umfasste auch die Dezentralisierung von Ressourcen zugunsten lokaler Gemeinschaften. Während die Partei sorgsam darauf achtete, dass die subalternen Klassen die wichtigsten Nutznießer\*innen und Teilnehmer\*innen der Kampagne waren, verlangte die Kampagne von der Partei eine neue Form der Politik. In den auf die Kampagne folgenden Jahren gelang es der Partei jedoch nicht, die Dynamik beizubehalten, die nötig gewesen wäre, um ihr Verhältnis zu einer autonom agierenden Zivilgesellschaft neu zu gestalten, weswegen sie regelmäßig auf alte heteronome Kontrolle und Klientelpolitik zurückfiel.

Ohne stark organisierte Kräfte in der Zivilgesellschaft und eine erneuerte politische Mobilisierungsfähigkeit erwies es sich als schwierig, eine transformative, demokratische Entwicklung auf lokaler Ebene aufrecht zu erhalten. Obgleich es weiterhin eine autonom agierende Zivilgesellschaft gibt, ist ihre Macht und die Verbindung mit anderen politischen Kräften gering. Die Attraktivität der Kampagne und der bemerkenswerte Demokratisierungszyklus gehen beide auf die Kombination verschiedener Faktoren zurück: die Dezentralisierung von Macht und finanzpolitischer Kompetenz, die an die Lokalverwaltungen überging, die politische Unterstützung von Seiten der Partei oder die Autonomie der Zivilgesellschaft. Während Zivilgesellschaft und Partei einen Prozess in Gang setzten, gelang es Letzterer nicht, ihre Unterstützung für eine unabhängige Zivilgesellschaft aufrechtzuerhalten. Neben diesen lokalen Herausforderungen, die den langfristigen Zielen einer gesellschaftlichen Entwicklung und eines inklu-

siven Wachstums Grenzen setzten, gab es auch auf nationaler und internationaler Ebene neue, ernste Hindernisse.

Eines der Ziele, die mit der Kampagne erreicht werden sollten, war die Förderung einer dynamischen wirtschaftlichen Aktivität auf lokaler Ebene, die die bis dato vorherrschende Stagnation überwinden und inklusives Wirtschaftswachstum sowie eine entsprechende Entwicklung anstoßen sollte. Im Rahmen der Kampagne gelang es jedoch nur bedingt, produktive Investitionen in die lokale Wirtschaft anzustoßen. Obwohl die Kampagne zum Beispiel 40 Prozent der Mittel für Produktivinvestitionen vorgesehen hatte, wurde dieser Wert selten erreicht, oder sie wurden unproduktiv bzw. zuweilen auch komplett missbräuchlich genutzt (Prakash 2005: 323). Das beeindruckende Wirtschaftswachstum in Kerala seit den 1990er Jahren war nicht inklusiv, und die Ungleichheiten bei Einkommen und Landeigentum sind größer geworden.

Wie Harriss und Törnquist (2015) schreiben, befindet sich Keralas Geschichte der „sozialen Gerechtigkeit auf demokratischem Wege“ aufgrund der Angriffe der neoliberalen Globalisierung auf dem Rückzug. Tatsächlich hat die strukturelle Transformation der Wirtschaft Keralas eine neue Klassendynamik erzeugt, die viele der Errungenschaften der Kampagne in Frage stellt. Trotz aller Bemühungen konnte die demokratische Dezentralisierung die schädlichen Auswirkungen der neoliberalen Globalisierung nicht außer Kraft setzen. Zeitgleich zum Prozess der demokratischen Dezentralisierung wurden auf nationaler Ebene marktorientierte Reformen umgesetzt, die auf dem Subkontinent Fuß fassten und mit einem Paradigma exklusiven Wachstums einhergingen. Zwar verringerte sich die Armut in Kerala, und die Indikatoren menschlicher Entwicklung sind weiterhin beeindruckend. Dennoch lassen sich andere, besorgniserregende Trends beobachten, zu denen auch eine immer ausgeprägtere Ungleichverteilung bei Einkommen und Landbesitz zählt. Die von der nationalen Regierung aufgezwungenen liberalen Wirtschaftsreformen führten zu einem beeindruckenden Wachstum des Dienstleistungssektors in Kerala, das jedoch von einer Einkommensstruktur gekennzeichnet ist, die letztlich die Ungleichheit vergrößerte. Nach jahrzehntelanger Stagnation begann das Pro-Kopf-Einkommen Ende der 1980er Jahre zu wachsen und schoss dann in den 2000ern drastisch in die Höhe (Oommen 2014: 177f). Im Laufe eines halben Jahrhunderts durchlief Keralas Wirtschaft einen umfassenden Strukturwandel, bei dem die Landwirtschaft und mit ihr verbundene Sektoren von einem Anteil von 60 Prozent des Nettoinlandprodukts (NIP) im Bundesstaat im Jahr 1960/61 auf 8,5 Prozent in 2009/10 zurückging. Der Großteil dieses Rückgangs vollzog sich in den zwanzig Jahren seit 1990, als die Landwirtschaft noch für 36,5 Prozent des NIP im Bundesstaat verantwortlich

war (Oommen 2014: 173ff). Der Niedergang des Landwirtschaftssektors war begleitet vom massiven Wachstum des Dienstleistungssektors, dessen Anteil von 26,6 Prozent am NIP in 1960/61 auf 63,8 Prozent in 2009/10 kletterte. Das Wachstum im Dienstleistungssektor (über 10 Prozent allein zwischen 2000 und 2010) hat eine hohe Einkommensungleichheit mit zwei Einkommenssphären hervorgebracht: Traditionelle Niedriglohndienstleistungen wie in Tourismus, Einzelhandel, Transport oder Bauwesen machen die eine Hälfte des Sektors aus, während gut bezahlte technologiegetriebene Dienstleistungen wie im Computerbereich, im Immobiliensektor, in der Telekommunikation und im Finanzsektor die andere Hälfte darstellen. Viele Menschen, die in der Landwirtschaft keine Arbeit mehr fanden, verdingen sich im Niedriglohndienstleistungssektor, während sich die Beschäftigten des Hochlohnssektors hauptsächlich aus den gut ausgebildeten Mittelklassen rekrutieren. Verschärfend bei der Einkommensungleichheit im Dienstleistungssektor wirkt die Tatsache, dass der Hochlohnssektor einen jährlichen Zuwachs von über 30 Prozent verzeichnet, ein Wert, der weit über dem für den Niedriglohnbereich liegt (Oommen 2014: 183). Nimmt man noch die relativ hohe Zahl an wohlhabenden Migrant\*innen hinzu, die in die Golfstaaten emigriert sind, hat sich der Schwerpunkt der Wirtschaft Keralas von der Landwirtschaft hin zu einer Dienstleistungswirtschaft verschoben, in der die Rücküberweisungen von Emigrant\*innen aus der Mittelschicht eine bedeutende Rolle spielen.

Die neoliberale Restrukturierung, die sich mit der Periode der demokratischen Dezentralisierung überschneidet, führte zu einer radikalen Umwälzung der Wirtschaft. Das Ergebnis war eine Verschärfung der Ungleichheit, die Kürzung staatlicher Sozialleistungen, die Privatisierung von Bildung und Gesundheitswesen, bedeutende Rücküberweisungen an Familien mit mittlerem Einkommen sowie eine größere Ungleichheit beim Konsum. Die Dezentralisierung war nicht in der Lage, diese wirtschaftlichen Veränderungen positiv zu beeinflussen, so dass viele der im Dezentralisierungsprozess entstandenen Mikroproduktions-einheiten weiterhin ums Überleben kämpfen. Verschlimmert wird die Situation dadurch, dass, wie Oommen erklärt, auch die ungleiche Verteilung des Landbesitzes zugenommen hat: „Die weithin bekannten Landreformen haben die Armen praktisch außen vor gelassen, und die Landverteilung im Bundesstaat ist heute enorm ungleich.“ (Oommen 2014: 173) Dank der Rücküberweisungen von Emigrant\*innen aus der Mittelschicht, die in den Bundesstaat fließen, ist Land zu einer „lukrativen Ressource zur Akkumulation von Kapital und Wohlstand“ geworden. Mitte der 2000er Jahre begannen die reichsten Bürger\*innen Land aufzukaufen. Mit einem wachsenden Markt für Landflächen entstand eine neue

Klasse von Landeigentümer\*innen, deren Landwirtschaftsbetriebe größtenteils von der Arbeit von Farmer\*innen abhängig sind.

Diese Ungleichheiten lassen sich auch an der ungleichen Verteilung der Pro-Kopf-Konsumausgaben ablesen, die zwischen 2004/05 und 2009/10 „im ländlichen Raum von 0,341 auf 0,417 [...] und von 0,400 auf 0,498 im städtischen Raum“ stiegen. Bei der Ungleichverteilung der Pro-Kopf-Konsumausgaben nimmt Kerala heute in Indien einen schmachvollen Platz ein. Die Regierung des Staates hat durch ihre Verwaltung von Renten und Sozialleistungen ebenfalls zur Ungleichheit beigetragen. Die Sozialausgaben des Bundesstaates betragen lediglich 2,79 Prozent, während die Pensionen für Staatsangestellte 18,87 Prozent ausmachen, die ihrerseits zunehmend ungleich werden (Oommen 2014: 190f). Die Kürzung des früher beinahe universell verfügbaren (98 Prozent der Haushalte) öffentlichen Systems der Verteilung subventionierter Waren, das lebensnotwendige Güter wie Getreide, Zucker und Petroleum bereitstellte, hat ebenfalls negative Auswirkungen gehabt. Dies zusammen mit der Privatisierung von Bildung und Gesundheit hat die Lebenslage des ärmsten Teils der Gesellschaft stark getroffen.

Die neoliberale Restrukturierung der Wirtschaft setzte dem transformativen Potenzial einer partizipativen Planung enge Grenzen, da sie eine Reihe egalitärer Entwicklungsziele unterminierte, die der Dezentralisierung zugrunde lagen. Dennoch bleibt die dezentralisierte Planung ein zentrales Element der populären Beteiligung und eine der wenigen Arenen, in denen Alternativen zum Neoliberalismus noch unterstützt werden können.

## Schlussfolgerungen

Mit ihrer Kampagne schuf die CPI(M) ganz wesentlich Möglichkeiten für transformative Politiken. Mit dem Entstehen einer autonomeren Zivilgesellschaft veränderten sich die Beziehungen zwischen Staat und Zivilgesellschaft, und die lokalen Verwaltungen wurden offener für demokratisch entwickelte Forderungen. Während einer gewissen Phase trug der geplante Zuschnitt demokratischer Räume in lokalen Verwaltungen zur sozialen Entwicklung bei. Tatsächlich schuf die Kampagne eine öffentliche Arena, in der eine aktive Zivilgesellschaft die demokratische Entscheidungsfindung in der lokalen Entwicklungsplanung praktizieren konnte, indem sie ein günstiges Umfeld schuf, in dem lokale Verwaltungen zur Erreichung von Entwicklungszielen beitragen konnten und die Bedeutung der Parteipolitik geringer wurde. Auf institutioneller Ebene zielte die Kampagne auf die Schaffung lokaler Selbstverwaltungskörperschaften, auf organisatorischer



Ebene darauf, eine unabhängige Zivilgesellschaft für Planungsprozesse zu mobilisieren, und auf politischer Ebene auf neue Formen des politischen Handelns. Diese neuen Formen, die im Laufe der Kampagne entstanden, stellten das Verhältnis der CPI(M) als Avantgarde-Partei gegenüber ihrer Basis und damit, ohne dies beabsichtigt zu haben, das leninistische Avantgarde-Modell in Frage, während das Gramscianische Modell einer organischeren Beziehung zur Basis begünstigt wurde. Die CPI(M) stieß damit eine neue Phase der Parteipolitik auf dem stark umkämpften Feld der Politik in Kerala an. Gleichzeitig war die Partei dabei, ihr Verhältnis zur Zivilgesellschaft ebenso wie das Verhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft neu zu definieren.

Bei der Demokratisierung lokaler Verwaltungen stieß die dezentralisierte Planung auf zwei Hindernisse. Zum einen wurde sie nach und nach von der Bürokratie vereinnahmt, partizipative Prozesse und Institutionen erstarrten. Zum anderen läutete der wirtschaftliche Strukturwandel eine grundlegende Veränderung der Klassenstruktur in Kerala ein, die neue, nie dagewesene Ungleichheiten nach sich zog. Die Erfahrungen zeigen, wie wichtig und gleichzeitig wie begrenzt die lokale Ebene ist. Auf der lokalen Ebene sind die „gefühlten Missstände“ der Menschen erfahrbar; es entstehen hier neue Akteure, Handlungsoptionen, Kulturen und Fähigkeiten für demokratisch-sozialistische Experimente. Strukturelle Veränderungen der Wirtschaft können eine solche lokale Entwicklung jedoch auch unterminieren. Allzu häufig liegt der Fokus von Debatten über Sozialismus, Demokratie und Entwicklung auf der nationalen Ebene. Dabei wird vergessen, dass lokale Gemeinschaften *der* entscheidende Baustein demokratischer Gesellschaften sind. Lebendige deliberative Räume der Entwicklungsplanung aufrecht zu erhalten, hat sich jedoch angesichts nationaler neoliberaler Entwicklungen als äußerst schwierig herausgestellt. Um das Potenzial der Dezentralisierung zu erneuern und umzusetzen, bedürfte es einer neuen Initiative mit dem Ziel, diese lokalen und nationalen Hürden zu überwinden.

Doch obgleich diese beiden Hürden, gemessen am egalitären Anspruch der Kampagne, die langfristige Wirkung einer demokratischen Dezentralisierung einschränkten, besteht keinerlei Zweifel daran, dass die Kampagne einen neuartigen und kreativen Versuch darstellte, ein radikales Demokratisierungsprojekt im Interesse subalternen Klassen auf den Weg zu bringen. Die Partei war bestrebt, eine neue hegemoniale Politik subalternen Klassen zu schaffen, durch die die Entwicklung von den Menschen selbst bestimmt wird. Erstmals in der Geschichte Keralas partizipierten ganz normale Bürger\*innen – ungeachtet der nicht vollends geeigneten Bedingungen und der geringeren Wirksamkeit als zu Anfang erhofft – an ihren lokalen Verwaltungen und halfen dabei, die Entwick-

lung ihrer Gemeinschaften mitzugestalten. Die Dezentralisierungskampagne in Kerala stellt noch immer einen der wenigen großen Versuche der Linken dar, der neoliberalen Schwächung der Demokratie etwas entgegensetzen.

Übersetzung: Sebastian Landsberger, Tim Jack

### Literatur

- Agarwal, Bina (2001): Participatory Exclusions, Community Forestry, and Gender: An Analysis for South Asia and a Conceptual Framework, in: *World Development* 29(10), 2001.
- Anitha, S./Bharadwaj, Reshma/Devika, J. Ranjini u.a. (2008): Gendering Governance or Governing Women? Politics, Patriarchy, and Democratic Decentralisation in Kerala State, India, Schlussbericht, Centre for Development Studies (CDS).
- Avritzer, Leonardo (2002). Democracy and the Public Sphere in Latin America, Princeton.
- Beasely, Timothy/Pande, Rohini/Rao, Vijayendra Rao (2004): Panchayats and Resource Allocation in South India, World Bank.
- Chatterjee, Partha (2001): Democracy and the Violence of the State: A Political Negotiation of Death. In: *Inter-Asian Cultural Studies*, 2(1), 2001.
- Chaudhuri, Shubham/Heller, Patrick (2003): The Plasticity of Participation: Evidence from a Participatory Governance Experiment, ISERP-Arbeitspapier an der Columbia University, New York.
- Chibber, Pradeep K. (1999): Democracy Without Associations: Transformation of the Party System and Social Cleavages in India, Ann Arbor.
- (2003): Why Some Women are Politically Active: The Household, Public Space, and Political Participation in India. In: *International Journal of Comparative Sociology* 43, 2003.
- CPI(M) 2002: Political-Organizational Report, Kongressbericht, 17. Kongress, Hyderabad, 19.–24. März 2002.
- Dre'ze, Jean/Sen, Amartya K. (1995): India: Economic Development and Social Opportunity, New York.
- Evans, Peter (1995): Embedded Autonomy: States and Industrial Transformation, Princeton.
- Fung, Archon/Wright, Erik O. (2003): Deepening Democracy: Institutional Innovations in Empowered Participatory Governance, London.
- GOK (2001): Economic Review, State Planning Board.
- (2009): Report of the Committee for the Evaluation of Decentralized Planning and Development, State Planning Board.
- Heller, Patrick/Harilal, K. N./Chaudhuri, Shubham (2007): Building Local Democracy: Evaluating the Impact of Decentralization in Kerala, India, in: *World Development* 35(4).

- Isaac, Thomas/Franke, Richard (2002): *Local Democracy and Development: The Kerala People's Campaign for Decentralized Planning*, Lanham, Md.
- Isaac, Thomas/Heller, Patrick (2003): *Democracy and Development: Decentralized Planning in Kerala*, in: A. Fung und E. O. Wright (2003) (Hrsg.), *Deepening Democracy: Institutional Innovations in Empowered Participatory Governance*, London.
- Kannan, K.P. (2000): *People's Planning, Kerala's Dilemma*, in: *Seminar*, 458, 2000.
- Migdal, Joel/Kohli, Atul/Shue, Vivienne (1994): *State Power and Social Forces: Domination and Transformation in the Third World*, New York.
- Oommen, M.A. (2008): *Microfinance and Poverty Alleviation: The Case of Kerala's Kudumbashree*. Arbeitspapier 17, Kochi, Kerala, Centre for Socio-Economic and Environmental Studies.
- (2014): *Growth, Inequality and Well-Being: Revisiting Fifty Years of Kerala's Development Trajectory*, in: *Journal of South Asian Development* 9(2).
- Parameswaran, M.P. (2000): *Role of the Kerala Sastra Sahitya Parishad in the Movement for Democratic Decentralization*, Präsentation bei der Internationalen Konferenz für demokratische Dezentralisierung, Thiruvananthapuram, 23.–27. Mai 2000.
- (2001): *From Voters to Actors: People's Planning Campaign and Participatory Democracy in Kerala*, Kerala Sastra Sahitya Parishad, Trichur.
- Prakash, B.A. (2005): *Decentralised Planning in Kerala*, in: D. Rajasenan/G. de Groot (Hrsg.): *Kerala Economy: Trajectories, Challenges, and Implications*, Kochi.
- Riley, Dilon/Fernández, Juan (2014): *Beyond Strong and Weak: Rethinking Postdictatorship Civil Societies*, in: *American Journal of Sociology* 120(2).
- Seema, T.N./Mukherjee, Vanita (2000): *Gender Governance and Citizenship in Decentralized Planning*, Präsentation bei der Internationalen Konferenz zu demokratischer Dezentralisierung, Thiruvananthapuram, 23.–27. Mai 2000.
- Singh, Prema (2016): *How Solidarity Works for Welfare Subnationalism and Social Development in India*, Cambridge.
- Tornquist, Olle (2000): *The New Popular Politics of Development: Kerala's Experience*, in: G. Parayil (Hrsg.), *Kerala the Development Experience: Reflections on Sustainability and Replicability*, London.
- Williams, Glyn/Binitha V./Thampi, Binitha V./Narayana, D./Nandigama, Sailaja/Bhattacharya, Dwaipayana (2011): *Performing Participatory Citizenship – Politics and Power in Kerala's Kudumbashree Programme*, in: *Journal of Development Studies*.
- Williams, Michelle (2008): *The Roots of Participatory Democracy: Democratic Communists in South Africa and Kerala*, London.

## Autor\*innen

*Felix Ahls*, Arzt in Weiterbildung, Mitglied des Vorstands des Vereins demokratischer Ärztinnen und Ärzte.

*Roland Atzmüller* ist Assoziierter Professor am Institut für Soziologie der Johannes Kepler Universität Linz, Abteilung für Gesellschaftstheorie und Sozialanalysen (TSS). Seine Arbeitsschwerpunkte sind kritische Gesellschafts- und Kapitalismustheorien, (Wohlfahrts-)Staatstheorien, Veränderungen der Sozialpolitik, Arbeit und Ausbildungspolitik.

*Dario Azzellini*, Department of Development Sociology, Cornell University (Ithaca/USA), forscht zu zeitgenössischer und historischer Arbeiter\*innenselbstverwaltung und lokaler Selbstverwaltung sowie zu sozialen Bewegungen mit Schwerpunkt auf Lateinamerika und Europa. Er hat zahlreiche Bücher verfasst und Filme produziert.

*Lia Becker* ist wissenschaftliche Mitarbeiterin von Bernd Riexinger.

*Martin Beckmann*, Dr. phil., arbeitet als Referent für Dienstleistungspolitik, Regional- und Strukturpolitik im Bereich Politik und Planung der ver.di-Bundesverwaltung in Berlin. Schwerpunkte seiner Arbeit sind neben der Dienstleistungspolitik die Themen Digitalisierung und Handelspolitik.

*Heinz Bierbaum*, Prof. für Betriebswirtschaft, 1980–1996 Gewerkschaftssekretär IG Metall, Leiter des INFO-Instituts, 2009–2017 MdL Saarland für DIE LINKE, Vorsitzender der Internationalen Kommission der Partei DIE LINKE.

*Richard Detje* arbeitet im VSA-Verlag und ist Redakteur der Zeitschrift Sozialismus. Im Rahmen der Wissenschaftlichen Vereinigung für Kapitalismusanalyse und Gesellschaftspolitik (Wissentransfer) und der ISF München führte er zusammen mit Dieter Sauer u.a. in den letzten Jahren Befragungsuntersuchungen zum Krisen- und politischen Bewusstsein von Beschäftigten in der Metallindustrie und im Dienstleistungssektor sowie zum Rechtspopulismus im betrieblichen Kontext durch.

*Andreas Fisahn* ist Professor für Öffentliches Recht und Rechtstheorie an der Universität Bielefeld. Jüngere Veröffentlichungen: Verfassungsrecht konkret – Die Grundrechte (3. Aufl.) 2018; Die Saat des Kadmos – Staat, Demokratie und Kapitalismus, Münster, Verlag Westfälisches Dampfboot, 2016.

*Helmut Martens*, Dr., freier Publizist, bis 2011 als empirischer Arbeitsforscher an der sfs-Dortmund, Mitbegründer des „Forums Neue Politik der Arbeiter“; letzte Buchveröffentlichung: „Refeudalisierung oder Überwindung des Kapitalismus“, VSA 2016.

*Domagoj Mihaljević* ist Wirtschaftswissenschaftler, Journalist und politischer Aktivist. Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Magisterabschluss in

Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zagreb. Zahlreiche Texte zu politischen, wirtschaftlichen und historischen Themen Jugoslawiens. Mitarbeit an der „Organisation für ArbeiterInneninitiative und Demokratisierung“ sowie dem „Zentrum für Frauenstudien“ in Zagreb. Lebt und arbeitet in Zagreb.

*Gisela Notz*, Dr., Sozialwissenschaftlerin. Lebt und arbeitet in Berlin. 1985 bis 1997 Redakteurin der Zeitschrift „beiträge zur feministischen theorie und praxis“; jetzt von „Lunapark21“. Bis 2007 wissenschaftliche Referentin für Frauengeschichte im Historischen Forschungszentrum der FES in Bonn und Dozentin an verschiedenen Universitäten.

*Frank Nullmeier*, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Bremen und Sprecher des SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik. Forschungsschwerpunkte: Politische Theorie, Legitimationsforschung und Theorie des Wohlfahrtsstaates.

*Nadja Rakowitz*, Dr. phil., Geschäftsführerin des Vereins demokratischer Ärztinnen und Ärzte.

*Bernd Rießinger* ist Co-Parteivorsitzender der LINKEN und tritt für eine neue, „verbindende Klassenpolitik“ ein, die er in seinem Buch „Neue Klassenpolitik“ (Hamburg 2018) umreißt.

*Dieter Sauer*, Sozialforscher am Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF) München; Honorarprofessor für Soziologie, Friedrich-Schiller-Universität Jena. Letzte Veröffentlichung: Rechtspopulismus und Gewerkschaften (2018).

*Alexandra Scheele*, PD Dr. phil, derzeit Vertretungsprofessur für Arbeits- und Wirtschaftssoziologie an der Fakultät für Soziologie an der Universität Bielefeld. Mitherausgeberin der „Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft“. Arbeitsschwerpunkte: Soziologie der Arbeit und Geschlechterverhältnisse, gesellschaftliche Krisendynamiken und soziale Ungleichheiten in Europa.

*Christine Unterrainer*, Dr., ist Psychologin und Universitätsassistentin am Institut für Psychologie der Universität Innsbruck. Sie promovierte zum Thema Organisationale Demokratie und beschäftigt sich in ihren Forschungsarbeiten mit den psychologischen Auswirkungen partizipativer Strukturen und Praktiken auf die MitarbeiterInnen in Organisationen.

*Wolfgang G. Weber* ist Professor für Angewandte Psychologie am Institut für Psychologie der Universität Innsbruck. Mitbegründer des Organizational Participation in Europe Network (OPEN). Zahlreiche Publikationen zu den Forschungsschwerpunkten Organisationale Demokratie, Wirtschaftsdemokratie, ethisches Unterneh-

mensklime, Sozialisation sozialer und moralischer Kompetenz, soziale Entfremdung, Arbeitsanalyse, menschengerechte Arbeitsgestaltung.

*Michelle Williams* lehrt Soziologie an der Universität Witswatersrand, Johannesburg und leitet dort das Programm der Global Labour Studies.

*Bernhard Winter*, Dr. med., Internist und Gastroenterologe, Ko-Vorsitzender des Vereins demokratischer Ärztinnen und Ärzte.

*Harald Wolf* ist Soziologe (mit den Schwerpunkten Arbeits- und Industriesoziologie sowie Sozialtheorie) und arbeitet als Sozialforscher am Soziologischen Forschungsinstitut (SOFI) an der Georg-August-Universität in Göttingen. Seit 2006 ist er Mit-herausgeber der Ausgewählten Schriften von Cornelius Castoriadis und seit 2018 Redakteur der Zeitschrift *Im Labyrinth – Hefte für Autonomie*.